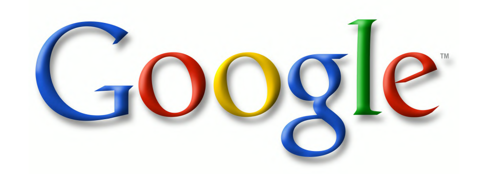
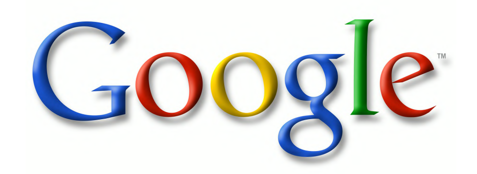




ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

auf das Jahr

1840

oder

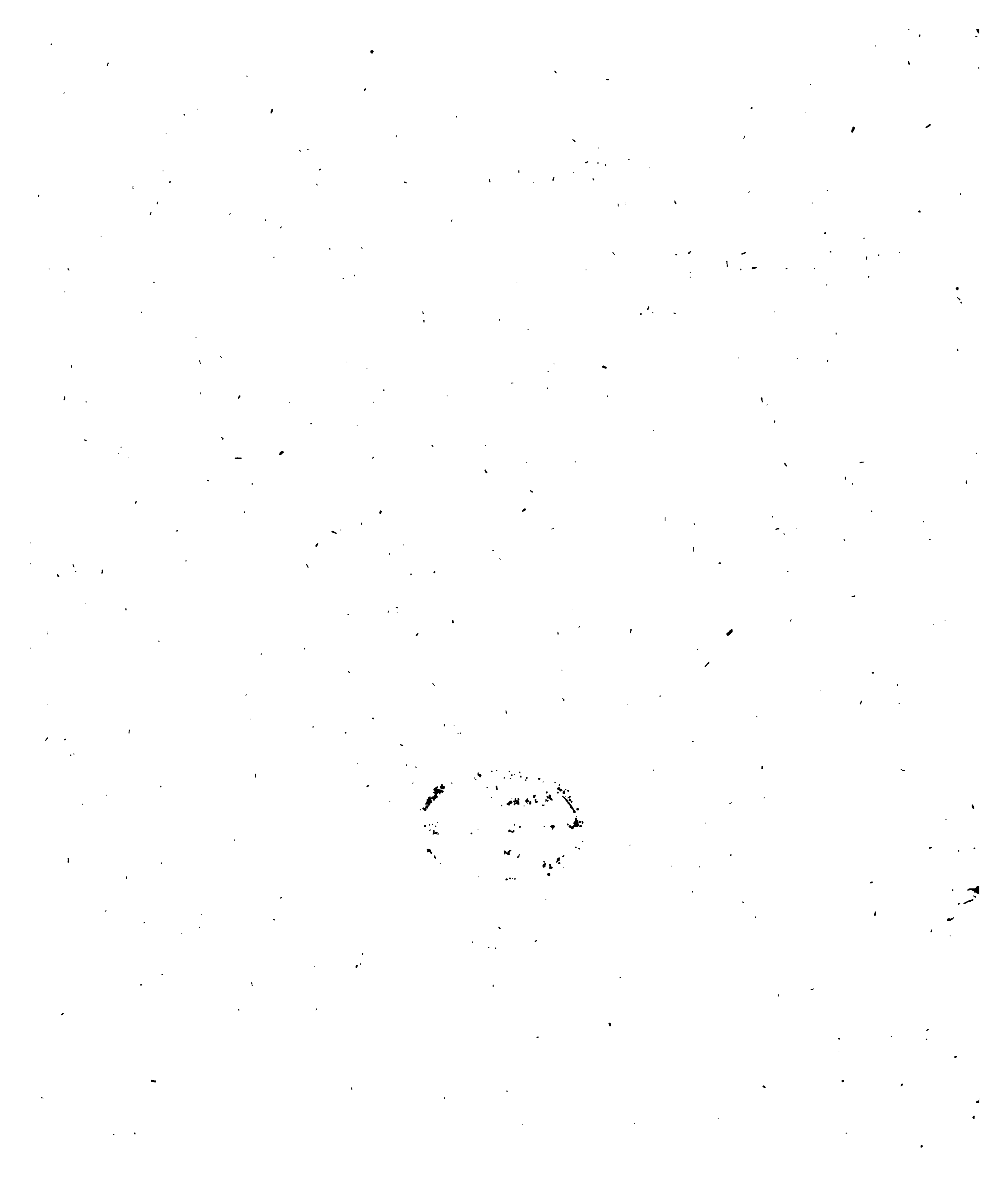
Sechs und funfzigster Jahrgang.

Herausgegeben

von

den Professoren

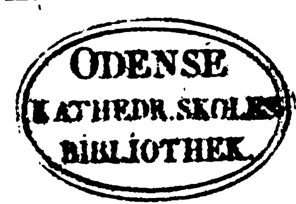
L. H. Friedländer,
W. Gesenius,
J. G. Gruber,
L. F. Kaemtz,
M. H. E. Meier,
Ch. F. Mühlenbruch,
T. G. Voigtel,
J. A. L. Wegscheider.



ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

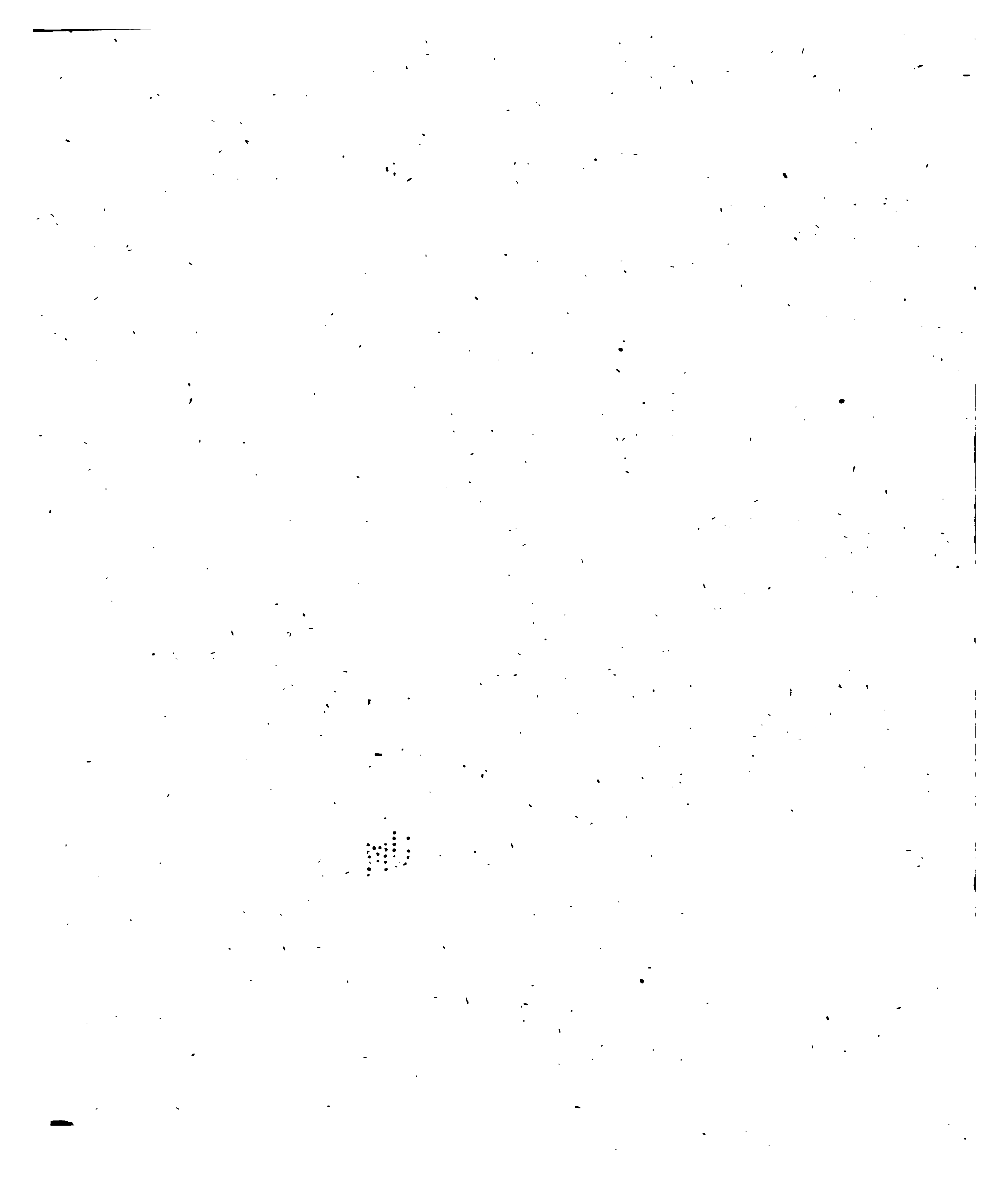
VOM JAHRE
1840.

ERSTER BAND.
JANUAR bis APRIL.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1840.



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1840.

THEOLOGIE.

Stuttgart, b. Schweizerbarth: *Geschichte des Urchristenthums*, durch *A. Fr. Gfrörer*, Professor, Bibliothekar in Stuttgart. I. Das Jahrhundert des Heils, 1. 2 Abth. XXVIII, 424 u. 444 S. II. Die heilige Sage, 1. 2 Abth. VIII, 452 u. 336 S. III. Das Heiligthum und die Wahrheit. 417 S. (5 Bände.) 1838. gr. 8. (9 Rthlr. 8 gGr.)

Erster Artikel.

Eine Geschichte des Urchristenthums ist das letzte Ziel der vereinten kritischen, exegetischen, historischen Arbeiten der neueren Theologie: in ihr müssen auch die schwierigsten Fragen der Dogmatik ihre Erledigung finden. Eben diese Anforderung aber scheint jenes Ziel bei jedem neuen Schritte weiter hinauszustecken. Hr. Prof. *Gfrörer* ist sich dieser Anforderung bewusst, und für seinen Theil fest überzeugt, durch *seine* Geschichte des Urchristenthums eine vollständige Lösung aller Schwierigkeiten gegeben zu haben. „Weil aber gerade die gescheitesten Leute unserer Zeit das Einfache am wenigsten begreifen wollen", so war er genöthigt, sein Werk so weitschichtig anzulegen, wie schon der Titel zeigt. Der Plan des Ganzen ist nämlich, wie der Vf. selbst andeutet, schon seit 13 Jahren entworfen, und seine frühere Schrift „Philo und die alexandrinische Theosophie" „muss als Vorhalle zu dem Dome betrachtet werden", der jetzt vollendet dasteht. Während jenes ganzen Zeitraums war die volle Spannkraft seines Geistes auf denselben Gegenstand gerichtet; und er hat zu solchem Zwecke Arbeiten durchgemacht, die er jetzt in seinem 35sten Jahre nicht wiederholen möchte. Warum auch? Der Trieb zu all dieser enormen Arbeit, „der unauslöschliche Durst nach Gewissheit, eine eigene Pein, die Vielen unbekannt (wir kennen sie zufällig aus *Schlosser's* Vorr. zu s. Gesch. des 18. Jahrhunderts), für den Historiker eine *Pflicht* ist", dieser Trieb ist ja befriedigt. Es kann nicht fehlen, Gewissenhaftigkeit, Gründlichkeit, Reife der Resultate und Consequenz müssen das vorliegende Werk auszeichnen. Dass es zugleich ein Denkmal historischer Kunst werden sollte, giebt schon der Titel, und noch deutlicher das vorangesetzte Motto aus Thucydides 1, 22 zu verstehen: κτῆμα εἰς ἀεὶ μᾶλλον, ἢ ἀγώνισμα εἰς τὸ παραχρῆμα, welches der Vf. nicht vergisst gebührend zu commentiren (I. S. XXVIII.).

Herr *Gf.* ruht auf seinen Lorbeeren. Was aber fängt nun die Wissenschaft mit seinem Werke an? Das ist eine Frage, die dem Rec. desselben gewiss nicht weniger Pein verursachen mag, als Hrn. *Gf.* sein Wissensdurst gemacht hat. Man sieht es seiner Schrift von vorn herein an, dass dem Vf. unter der Arbeit ein grosser Strich durch die Rechnung gemacht wurde. Die anfängliche Tendenz, wie sie aus seinem Philo bekannt ist, war diese, den Ursprung des Christenthums rein aus dem Judenthum zu erklären, dem alexandrinischen und palästinensischen. Dabei schien der Vf. auf dem Standpunkt desjenigen Rationalismus zu stehen, welcher die mit der Stiftung des Christenthums zusammenhängenden Thatsachen geschichtlich gelten, aber aus natürlichen Ursachen und geheimen, uns unabsichtlich verschwiegenen, Vorbereitungen entstehen lässt. Wir werden sehen, dass diese Mechanik auch jetzt noch überall aushelfen muss, wo Hr. *Gf.* keinen andern Ausweg aus dem Labyrinthe seiner Hypothesen findet. Indessen ist für den neuen Judaismus ein höchst fataler Zwischenfall eingetreten. „Das Buch von Dr. *Strauss*", auf das Hr. *Gf.* von dem „sturmfesten Boden" seiner Geschichtskunde vornehm, zuweilen gnädig, herabsieht, und dem er zu nicht geringer eigener Befriedigung, sowie zur Beruhigung der Millionen, die „aus Gründen des Herzens" glauben, was Hr. *Gf.* „gegen Jedermänniglich beweisen kann", sein „Werk" entgegenstellt, dieses Buch hat eben nicht blos, wie der Vf. meint (I. S. XIX.) „die hergebrachten, gewöhnlichen, halb aus Ueberlieferung, halb aus Tagesphilosophie, zum Theil auch aus Empfindsamkeit gebrauten" Beweise für die Wahrheit des Christenthums „gerichtet"; es hat ganz besonders einen Grundsatz durchgeführt, den Hr. *Gf.* zwar gelegentlich einmal ausspricht (I. a. S. 256.), in seinem II. und III. Haupt-

theil aber viel zu wenig beachtet, oder anzuwenden verstanden hat. Wir meinen den Satz: „Etwas ganz Anderes ist es, die Denkweise eines Volkes, welche zu Wundergeschichten Anlass giebt, aus den Gesetzen der Seele oder der äussern Natur abzuleiten, etwas Anderes wiederum, einzelnen bestimmten Erzählungen einen historischen Gehalt anzuweisen, der mit unsern Erfahrungen im Einklang stehen soll." Dies ist doch das Geringste, was sich aus dem Buche lernen lässt. Die Natürlicherklärung ist durch dasselbe in der Sphäre der theologischen Wissenschaft unmöglich geworden. Und das ist gewiss auch ein Verdienst, freilich ein verdriessliches für den, der das Christenthum zu einem „auf klare (juridische) Beweise gestützten, *historischen Glauben*" machen will (I. S. VII). Es ist verdriesslich, der hinkende Bote zu seyn und mit einer nagelneuen Entdeckung *post festum*, oder, was hier gleichviel ist, vier Jahre zu spät auf die Leipziger Messe zu kommen. Wie aber? hat denn der Dr. *Strauss* Alles gethan? hat er einem Mitarbeiter oder Nachfolger gar Nichts zu thun übrig gelassen? Gewiss blieb dem „Geschichtschreiber des Urchristenthums" immer noch eine schöne, grosse Aufgabe, werth, ein Leben von mehr als 35 Jahren daran zu setzen. Hr. *Gf.* selbst stellt (I. S. XIX) den Satz auf: „Von einer Persönlichkeit ist unsere Kirche vor 1800 Jahren ausgegangen." In diesem Satze liegt das ganze Problem. Die Glaubwürdigkeit der Urkunden, aus welchen man allein ein anschauliches Bild jener Persönlichkeit gewinnen kann, ist erschüttert, und, wie Hr. *Gf.* bemerkt (S. VIII), waren die wiederholten Versuche, sie zu retten, unglücklich. Auf dem Wege historischer Analogie ist es eben so wenig herzustellen. Denn wo die Wirkung so unendlich gross ist, reicht kein Vergleich aus der Erfahrung zur Erklärung ihres Anfangs hin. Diese Persönlichkeit war schon vorher für uns eine ideale, und ist es jetzt nur darum noch mehr geworden, weil man sich dessen mehr bewusst wurde. Ihre Darstellung ist also auch nicht mehr blos eine geschichtliche, sondern zugleich, wenn irgend Etwas in der Geschichte, eine philosophische, oder, weil dies Hrn. *Gf.* leichter eingeht, eine psychologische Aufgabe. Freilich, um diese zu lösen, dazu gehören Ideen, und vor diesen hat Hr. *Gf.* den grössten Abscheu. „Unsinn, ja Dummheit" ist ihm das. Es giebt überall nur Vorstellungen, und diejenigen, woran Hr. *Gf.* etwas Positives findet, sind vom derbsten Schrot. Für ihn giebt es nur einen indischen Gott, das ist „ein brütender Bramine"; einen hellenischen, einen römischen Gott, jener ist ein heroischer „König", dieser hat „ein consularisches Vorbild"; der Gott des Katholicismus ist „eine Art von himmlischem Papste"; der Reformatoren Gott „ein auf seine Ehre sehr erpichter, die augsburgische Confession eifrigst wahrender Theologe"; im Zeitalter Jesu dachte man sich Gott da, wo der rabbinische Einfluss überwog, als „einen Oberrabbiner des Himmels", sonst als „Hohenpriester"; und der Gott der neuern Zeit, „der Schulweisheit", ist „am Ende Nichts Anderes als ein hochhinaufgeschraubter Universitätsprofessor" (I, a. S. 274 bis 277). Leider! für Hrn. *Gf.* giebt es keine Idee Gottes. Daher diese Ungeberdigkeit gegen die Philosophie, diese Roheit gegen ihre Koryphäen (wovon Aeusserungen wie „das Gehirn des Hrn. Professors *J. G. Fichte*" das Geringste sind), diese Berserkerwuth gegen Alles, was Idee heisst. — Also vollends auch keine Idee des Christenthums, dessen Urgeschichte er schreibt? Gott bewahre! Das Christenthum ist eine vortreffliche Anstalt, um die Leute „vor dem Schlund der Kanone Stand halten" zu machen, „ein übernatürlicher Zaum für schlechte Leidenschaften", kurz — „ein Gegenstand des öffentlichen Wohls". Und von diesem Posten aus weiss der Historiker (S. IX fgg.) indirect dem (gar auch politischen?) Ketzer *Strauss* ein Feuer anzuschüren.

So ist es recht. Das ist die echte, die einzig reelle Spekulation. Der Mann, der sich zur Lösung einer grossen Aufgabe berufen fühlt, darf sich durch unbequeme Zwischenfälle nicht irren lassen. Im Gegentheil wird er das Brauchbare und Unbrauchbare daran nur zu seinem Nutzen verwenden. Hr. *Gf.* war durch die Strauss'sche Kritik genöthigt, einen neuen Weg einzuschlagen. Das Christenthum, das nach der früheren Anlage seines Werkes zu einem Gebräu aus rabbinischen und mystischen Einfällen geworden wäre, musste in seiner Erhabenheit, Ursprünglichkeit, Göttlichkeit gerettet werden. So verlangte es die allseits lautgewordene Stimme des Publikums. Da war zu helfen. Hr. *Gf.* ist Historiker: mit ganz einfachen Mitteln, Logik und gesundem Menschenverstand, und mit „einem offenen Herzen für erhabene Erscheinungen der Geschichte" (S. XXIII) giebt er uns „Alles, was man nöthig hat zum Grundstein einer geoffenbarten Religion" (S. XX). Die synoptischen Evangelien war man von vielen Seiten geneigt als Produkte der Sage Preis zu geben; das vierte Evangelium blieb der Anker der neueren Theologie. Hier liessen sich Sporen verdienen. Auch für Hn. *Gf.* „sind die drei ersten Evv. aus der alten christlichen

Sage entstanden, und enthalten Wahrheit und Dichtung untereinander gemengt." Das *vierte* dagegen „ist von einem Augenzeugen der Wahrheit gemäss geschrieben, es *muss* als *lautere historische Quelle* betrachtet werden." Jedermann erinnert sich, mit welchem Geschrei diese „neue Entdeckung" in die Welt hinausposaunt wurde: selbst politische Zeitungen mussten davon berichten, und um so eher kann Rec. es sich ersparen die auch im Buche wiederholten Tiraden der Art nachzuschreiben. Was ist nun aber aus der Geschichte des Urchristenthums geworden? Sie ist in zwei Stücke auseinander gefallen, die nothdürftig durch prunkende Titel zusammengeleimt werden: eine jüdische Dogmatik aus der Zeit Jesu (ein Christenthum *ante Christum*) und eine Kritik der vier Evangelien. Dem Vf. selbst muss während des Drucks der Mangel an Zusammenhang der Theile seiner Arbeit klar geworden seyn, denn die Bogen sind durchgängig so bezeichnet, dass die vorliegenden Bände als Fortsetzung vom „Philo" erscheinen (II, 1. II, 2. III, 1. III, 2. IV.), während die Collectiv - Titel der drei letzten Bände im Widerspruch mit der Norm der einzelnen Bogen die Nummern „IIr." „IIIr. Hptthl." tragen, mithin den Philo ausschliessen. Wir könnten vielleicht ohne grosse Beeinträchtigung des Ganzen auch noch weiteres fallen lassen, und uns mit dem letzten Buch entschädigen, worin Hr. *Gf.* „mit blos der Geschichte entnommenen Gründen den vollständigen Beweis führt, dass Johannes Augenzeuge war, dass er Geschichte erzählt, dass der christliche Glaube auf sturmfesten Boden ruht"; und das er selber „als die Krone seiner mühseligen Arbeit" betrachtet. Allein Rec. würde eine Pflicht versäumen, wenn er es dem Leser erlassen wollte, mit ihm den Weg durch die talmudische Wüste zu nehmen, ehe wir in jenes gelobte Land gelangen.

„Das Jahrhundert des Heils" ist näher bestimmt (S. XIX) der Zeitraum zwischen Augustus und Vespasian. Aus dieser Zeit verspricht der Vf. wiederholt, uns ein „möglichst genaues Bild der Zustände des Volks", eine „klare Anschauung der Verhältnisse Judäas", eine Darstellung des „bürgerlichen Zustandes der Juden" zu geben. Das Einzige aber, was hier einschlägt, ist ein Kapitel über „die Erziehung der Juden zur Zeit Jesu und die gelehrte Kaste", fast durchaus nach dem *Talmud*. Doch Hr. *Gf.* hat sonst Gelegenheit, Mancherlei anzubringen. Es ist das Eigenthümlichste seiner Darstellung, überall hinauszulangen, überzugreifen, auch auszufahren: man wiederholt sich, ruht aus, geht weiter, rechts und links, kreuz und quer, über Stock und Stein, bald ist man mitten nach China hineinversetzt, bald unter das mittelalterliche Papstthum, von da zu Napoleon, zu Kant, zum Rabbi Akiba und Don Carlos. So ist es auch in dem angeführten Kapitel. Die Schilderung der Jüdischen Erziehung geht ganz unter in dem Panegyricus der Rabbinen und ihres Talmud, und am Ende weiss Hr. *Gf.* von der Erziehung zur Zeit Jesu soviel als wir aus dem N. Test. wissen. Ueber die Gewalt der Synedrien und Patriarchen auf 3—4 Seiten, was aus dem Talmud bei *Ugolini* und in *Jost's* jüd. Gesch. zu finden war (der übrigens hier [S. 185] aus der gründlichen Abhandlung von *Gans*, Verm. Schriften I. S. 300 fg., zu berichtigen ist); dann sogleich wieder in die Jahrhunderte herab bis auf das neue würtemb. Judengesetz! Und das Alles blos zum Beweise, — dass der Talmud eine glaubwürdige Quelle für die Kenntniss des Zeitalters Jesu sey. Man könnte fragen: wird denn nicht der Beweis dafür schon vorausgesetzt, wenn man den Talmud als Hauptquelle für die genannte Untersuchung zum Grunde legt, und gehört dieser Beweis nicht in das erste Kapitel, das von den Quellen handelt? Gewiss: aber im ersten ist nur vom *Alter* der Quellen die Rede, und das zweite, welches diesen Beweis enthalten soll, trägt nur eine unrichtige Aufschrift. Damit verlieren wir aber das Versprochene gänzlich, und das Buch hört auf, eine Schilderung des Heiljahrhunderts zu seyn.

Sehen wir nun, wie der Vf. einerseits das Alter, anderseits die Gültigkeit des Talmud als Geschichtsquelle für die Zeit Jesu beweist. „Zum Glück" für ihn, wie er selbst gesteht, „haben neuere jüdische Gelehrte sehr gute und gründliche Untersuchungen über das Alter ihrer gottesdienstlichen Bücher angestellt." Es war ihm daher „vergönnt, aus fremder Ernte einzuheimsen." Hier nennt er den Rabbi *Rapoport* und den Dr. *Zunz*. Diese setzen die Abfassung des *Talmud* zwischen die Jahre 160 und 530 n. Chr. und lassen die *Mischna* mit dem J. 220, die jerusalemische *Gemara* mit dem J. 300, die babylonische mit dem ersten Drittel des sechsten Jahrh. geschlossen seyn. Es kann uns an diesen Zeitbestimmungen nicht viel gelegen seyn; wenn man aber sieht, dass der Hauptbeweis für die so frühe Abschliessung der Mischna (I, a. 16) der ist, dass sie nacheinander den Krieg mit Vespasian, den Krieg mit Titus, und „den letzten Krieg" nennt, so muss man billig ihre Richtigkeit in Zweifel ziehen. Der „letzte" Krieg kann

allerdings nur der Aufstand unter Hadrian gewesen seyn, weil es keinen andern jüdischen Krieg nach der Zerstörung giebt (die Einnahme Jerusalems zu Gunsten der Juden durch die Parther im 7. Jahrh. kann nicht hieher gerechnet werden). Mithin ist er nicht blos relativ für die Sammler der Mischna der letzte, sondern der absolut-letzte, und kann heut noch so genannt werden. Dann folgt aber für das Alter der Mischna daraus nichts. Beruft man sich aber auf Aussagen der Gemara über den Ursprung der Mischna, so sollte man ihr nicht blos in Beziehung auf die schriftliche Abfassung desselben, sondern consequenterweise auch darin Glauben schenken, dass sie die Mittheilung des (im Talmud enthaltenen) mündlichen Gesetzes auf Moses zurückdatirt. Hier aber will Hr. *Gf.* „einen billigen Massstab anlegen" (S. 251).

Fast allgemein ist die Annahme, dass die Kirchenväter vom Talmud nichts wissen. Der Vf. bestreitet sie, und beruft sich auf *Epiphanius, Hieronymus* und eine Novelle *Justinians*. *Origenes*, den er auch anführt, spricht von den jüdischen Satzungen (π. Ἀρχ. III, 2, 10) gerade so, wie die Evangelien (ψυχρὰς παραδόσεις φέροντες); geschriebene kennt er nicht. Dass die Stellen des Epiphanius und Hieronymus von Hn. *Gf.* ganz falsch verstanden wurden, ist ihm schon anderswo treffend gezeigt worden. Wir wollen nur noch darauf aufmerksam machen, dass nach Hn. *Gf.* „der gute Vater (Epiphanius) diesmal einen sehr dummen Juden um Rath gefragt haben muss" — aber dennoch „desto mehr Glauben verdient, weil er blos die Aussprüche der Rabbinen, die er befragte, wiedergiebt." Waren aber die Rabbinen so unwissend in der Sache, dass sie den R. Akiba vor die babylonische Gefangenschaft setzten, so konnte die Quelle ihrer Weisheit (der Talmud) nicht geschrieben vor ihnen liegen. Was Hieronymus betrifft, so stimmt zufällig das von ihm angeführte Beispiel einer jüdischen δευτέρωσις mit dem vom Vf. aus der Gemara beigebrachten *nicht* überein, und man könnte aus diesem Schriftsteller eben so gut beweisen, dass der Talmud von einem Christen des zweiten Jahrhunderts geschrieben sey, als dass er zu seiner Zeit „in fünf Foliobänden" existirt habe. *De vir. ill. c.* 18. sagt er von *Papias*: *hic dicitur mille annorum iudaicam edidisse* δευτέρωσιν. Dies beweist wenigstens soviel, dass, wenn Kirchenväter von einer δευτέρωσις reden, sie noch nicht an den geschriebenen Talmud gedacht haben müssen. Die 146ste Novelle Justinian's endlich kennt blos ἀγράφους κενοφωνίας im Gegensatz gegen die ἱερὰς φωνὰς, τὰς βίβλους αὐτάς· gerade wie *Augustinus* „*traditiones, quas non scriptas habent, sed memoriter tenent, et alter in alterum loquendo transfundit.*" Durch die letztere Bemerkung verräth überdies Aug. eine genaue Bekanntschaft mit der Sache. Hr. *Gf.* aber übersetzt etwas frei aus der Novelle: „In den Synagogen soll nur der heilige Text vorgelesen werden, keineswegs Deutungen darüber, welche den Sinn der Schrift verhüllen, und an seiner Stelle falsche menschliche (ἀγράφους) Ueberlieferungen verbreiten." Erstlich ist in der Stelle von einem Vorlesen der Deutungen gar nicht die Rede; im Gegentheil findet ein offenbarer Gegensatz statt zwischen dem ἀναγιγνώσκειν und ἀναπτύσσειν in Beziehung auf die h. Schrift und dem ἔξωθεν παραλαμβάνειν ἀγράφους κενοφωνίας. Zweitens wird unter den letzteren gewiss Niemand geschriebene menschliche Ueberlieferungen verstehen, zumal sie durch μὲν und δὲ von τὰ κατ' αὐτὰς (nämlich τὰς βίβλους) εἰρημένα streng geschieden sind. Die Stelle lautet wörtlich so: „Also das heilige Wort selbst sollen sie lesen, indem sie die Bücher selbst aufschlagen, nicht aber so, dass sie das darin Gesagte verhüllen, und dagegen die nichthergehörigen (τὰς ἔξωθεν), ungeschriebenen Faseleien, die sie zum Verderben der Einfältigen ersonnen haben, hereinziehen." Ein Gegensatz von Kanonischem und Nichtkanonischem, der in ἄγραφος liegen sollte, ist hier gar nicht vorhanden, und der Vf. denkt auch nicht daran; er findet es vielmehr hintennach selbst wahrscheinlicher, dass die δευτέρωσις, nach dem Obigen zu schliessen, nicht vorgelesen wurde. Was folgt weiter daraus? Wenigstens, dass der Verfasser der Novelle von ihrer schriftlichen Abfassung nichts weiss. Doch lassen wir Hn. *Gf.* den Ausweg, zu sagen, die Juden hätten alle Ursache gehabt, ihren schriftlichen Talmud vor ihren Verfolgern geheim zu halten, und fragen jetzt, wie es mit der Glaubwürdigkeit stehe, die derselbe als Geschichtsquelle für das Heiljahrhundert haben soll? Herr *Gf.* kennt aus der Geschichte der Dogmen viele Fälle, wo man sich „durch Machtsprüche geholfen." Diese Phrase möchte ganz hieher passen. Das Gfrörersche Dogma von der Auctorität des Talmud beruht auf Nichts Anderem. Nichts anders ist noch der kettenfeste Beweis, dass im Talmud Alles so steht, wie Hr. *Gf.* meint, vermuthet, fest überzeugt ist, für unwidersprechlich hält, dass es müsse zu Christi Zeiten gewesen seyn: und das nennt er historische Mathematik, wovon wir Andern freilich Nichts verstehen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1840.

THEOLOGIE.

Stuttgart, b. Schweizerbarth: *Geschichte des Urchristenthums* durch *A. Fr. Gfrörer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 1.*)

Ein förmlicher Beweis zwar, den er übrigens nur wie einen Haufen Plänkler vorschiebt, wäre folgender: Ohne (schriftlichen) Talmud würde es seit dem 6. Jahrhundert kein Judenthum mehr gegeben haben; die Juden hatten aber ihre Nationalität auch in der Zwischenzeit vom Untergang des Tempels bis zur Annahme des geschriebenen Talmuds aufrecht erhalten; folglich muss damals der mündliche (d. h. der jetzt noch vorhandene T. ungeschrieben) in Kraft gestanden haben: und somit reicht der Talmud in die Zeit Jesu hinauf: „Dies ist", sagt Hr. *Gf.*, „ein politischer Schluss, dessen Bündigkeit Jeder zugestehen wird, der etwas von den geheimen Gesetzen des Fortbestandes von Völkern und Staaten versteht." Ein Schluss von der Nothwendigkeit des schriftlichen Talmuds auf die Zulänglichkeit des mündlichen zur Erhaltung der Nationalität — wir wissen nicht, ob er in die Logik „vom Sohne des *Olorus*" oder in die historische Mathematik gehört. Hr. *Gf.* selbst widerspricht aber seinem Obersatze, denn nach ihm hatte schon Moses (und zur Mosaischen Institution gehörte doch der Tempel nicht) „hinreichend dafür gesorgt", die ganze Eigenthümlichkeit seines Volkes in ihrer völligen Abgeschlossenheit zu erhalten (I, a 114, 128, 197); also war kein Talmud mehr dazu nöthig. Auf der andern Seite war auch der geschriebene Talmud, nach Hrn. *Gfs.* eigenem Geständniss, nicht im Stande, die Juden überall und immer gegen den Eindruck fremder Nationalitäten, Institutionen, Bestrebungen zu verschliessen. Er führt das Beispiel Julians und alle milderen Juden-Edicte und Gesetze an, um daran zu zeigen, wie leicht der Jude durch humane Behandlung seinem finstern Rabbinismus und seinem Talmud entrissen werden könne (I, a 200 fg.). Doch wem der politische Beweis nicht genug seyn sollte, gegen den zieht Hr. *Gf.* mit der historischen Analogie zu Felde. Wenn er an die Stabilität der Chinesen erinnert, so geschieht es zwar, was Sitten und Gebräuche betrifft, mit Grund; in dieser Hinsicht läugnen wir die Stabilität auch unter den Juden nicht. Auch von den Künsten und Wissenschaften der Chinesen mag dasselbe gelten; von ihren Dogmen aber ist wenigstens soviel bekannt, dass unter den drei dort herrschenden religiösen Systemen nicht eines unverändert geblieben. Ein näher liegendes Beispiel sind dem Vf. die Schlüsse des Tridentiner Concils. „Ich frage Jeden (heisst es I, a. 110) der die Geschichte der Kirche kennt: sprechen jene Schlüsse wirklich die Lehre der älteren katholischen Kirche aus? *Ja gewiss! sie sind, vielleicht geringe Ausnahmen abgerechnet, ein treuer Spiegel des katholischen Glaubens, wie derselbe aus den echten Quellen fast bis zu Constantin zurück verfolgt werden kann.*" Nur zehn Seiten weiter unten lässt uns der Verf. von dem Erstaunen über eine solche Entdekkung zurückkommen. „Die katholische Kirche, sagt Derselbe, hat Nichts versäumt, um die Ueberlieferung aufrecht zu erhalten, dennoch ist in ihrem Schosse ein Copernikus erstanden, und wie schädlich wirkte die kühne Entdeckung dieses Mannes auf den Kirchenglauben ein!" Bekanntlich ist Copernicus vor dem Anfang des Tridenter Concils gestorben. Wir überlassen die weiteren Schlüsse dem Leser, der sich beim Weiterlesen noch an andere Inconsequenzen gewöhnen muss. Der Vf. schreibt die Erhaltung der jüdischen Stabilität der Gelehrtenkaste, den Rabbinen zu, und vergleicht diese mehrmals mit dem katholischen Clerus. „Die römische Clerisei schleicht seit der Reformation ihrem Tode entgegen" — „die Adelskaste der Juden, die Pharisäersecte, dauert noch jetzt, nur unter anderem Namen fort", sagt er I, a, 196. Dagegen Vorr. XV hören wir ihn über die erstere ausrufen: „welche prachtvolle Gliederung, welche Kraft ist noch vorhanden!" — Doch der Vf. hebt ganz unzweideutig und ehrlich das Gesetz der Stätigkeit, das er im rabbinischen Dogma entdeckt haben will, wieder auf. „Sobald der Neuling zum Rabbinen geweiht war, übernahm er durch diesen Act stillschwei-

gend (?) die Verpflichtung, immer der Halacha (der vortalmudischen Lehre) gemäss zu lehren" (I, a 173); und doch wäre es ein Fehler gewesen, wenn die Häupter der jüdischen Kirche bei dem starren Buchstaben der Mischna oder bei der, am Ende des zweiten Jahrhunderts festgesetzten, Halacha stehen blieben. *Es musste der Eitelkeit oder dem Erfindungsgeist der späteren Gelehrten ein Tummelplatz überlassen seyn. Eine Lehre, die so abgeschlossen ist*, dass ihr nichts mehr beigefügt werden kann, *hält sich nicht in die Länge* u. s. w." Wir sehen uns auf einem Puncte, wo das gerade Gegentheil ausgesprochen daliegt von dem, was vorn herein behauptet wurde: Widersprüche, in denen man die stolze Sicherheit bewundern muss, die den Vf. seine Inconsequenzen gar nicht bemerken lässt.

Wenn der Vf. ferner behauptet, die Juden haben von Anderen nichts angenommen, ja sie haben nicht einmal ein christliches oder heidnisches Buch gelesen; so schlägt er theils wieder sich selbst, indem er „platonische Grillen" und persische Lehren in jüdischen Dogmen findet (I, a 324. 395.); theils mag ihn eine unbefangenere Einsicht in seine Rabbinen widerlegen. Maimonides ist nicht der Einzige. R. Abarbanel spricht von sich und anderen Rabbinen, wenn er sagt (*Majane Jeschua ed. Amst. fol.* 27 und öfter): ידענו מספריהם (wir wissen aus ihren [der Christen] Schriften). Was uns also Hr. *Gf.* (I, a 115 fgg.) aus griechischen Vätern beweisen will, dem widersprechen seine höher geschätzten jüdischen Quellen. Der Talmud selbst unterscheidet eine dreifache Lehrentwicklung, und Hr. *Gf.* erkennt „verschiedene Ansichten der Rabbinen über die *eigentliche* Glaubenslehre" an, wie kann man da zu dem Schlusse kommen (S. 209): „Wenn sich dennoch Lehren finden, die ihnen und uns gemeinschaftlich sind, so stammen dieselben *ganz gewiss* (wozu diese Versicherung?) aus einer Zeit, da der Christ und der Jude noch Bruder zu einander sagten, d. h. sie gehören dem allgemeinen Ideenkreise an, der um die Geburtsstunde des Christenthums in Palästina herrschte." Indessen muss das Vertrauen des Vfs. auf seine sonnenklaren Beweise doch nicht sehr gross seyn. Nachdem wir längst davon überzeugt seyn sollten, findet er nöthig, sie „zum Ueberflusse" durch neue zu verstärken. Nach Celsus bei Origenes und den Recognitionen des Clemens drehete sich der ganze Streit zwischen Juden und Christen darum, ob der Messias schon gekommen sey, oder erst kommen werde. Gut; also die Juden zur Zeit Jesu wissen blos von Einem Messias, der kommen soll. Wie geht es nun zu, dass der Talmud von Zweien spricht, deren Erster, Ben Joseph oder auch Ben Ephraim genannt, ganz dieselben Schicksale erfahren muss, welche der christliche Messias erfahren hat, um dem Anderen, Ben David, ihrem wahren Messias, den Weg zu bahnen? Von diesem Doppelmessias des Talmud will freilich Hr. *Gf.* hier Nichts wissen, weil dadurch nicht blos sein Dogma von der Unveränderlichkeit der jüdischen Tradition, sondern auch noch andere Hypothesen zerstört werden; obgleich er (I, b, 268) gestehen muss, dass das früheste Zeugniss für den Glauben an einen leidenden Messias nicht über die Mitte des 5. Jahrh. hinaufreiche. Ueberdiess ist in der Stelle des Clemens nicht zu übersehen, dass das *de hoc est solum dissidium* auf die Zeit des *adventus Domini* geht, und von der übrigen Lehrverschiedenheit, abgesehen von der Person des Messias, gar nicht die Rede seyn konnte, da ja von der Uebereinstimmung in jenem einzigen Puncte die Uebereinstimmung in allen übrigen sich von selbst ergäbe. So kann von der Zeit der Reformation mit vollem Recht gesagt werden, dass der einzige Streit war: Christus oder Christus und sein Statthalter. Denn aus diesem Gegensatz ergeben sich die übrigen Differenzen von selbst.

Das ist denn der Beweis für die „Ebenbürtigkeit" des Talmud mit der Glaubensweise und den bürgerlichen Zuständen zur Zeit Jesu. „So sicher aber dieser Beweis ist, sagt der Vf. (S. 212), werde ich ihn dennoch nicht benutzen — weil ich weiss, wie tief eingewurzelt unter unsern Gelehrten der Wahn ist, dass der Talmud kein Ansehen verdiene." Also Viel Lärmen um Nichts. „Der Weg, den ich einschlage, ist daher folgender: Zuerst wird gezeigt, dass eine Lehre im Talmud vorkomme; dann dass sie von griechischen oder lateinischen Vätern den Juden ihrer Zeit zugeschrieben werde; endlich dass sie auch dem Josephus, Philo, den zwei ältesten Targumisten, oder den Verfassern des IV. Buchs Esra und des Buchs Henoch bekannt sey. Den Schluss macht der Beweis, dass dieselbe im N. Test. vorgetragen, oder vorausgesetzt wird." Um Quellen ist Hr. *Gf.* gar nicht verlegen. Er gebraucht auch die *Ascensio Jesaiae*, ein Buch, dass übrigens noch eine bessere Benutzung erwartet, als ihm in dieser Schrift widerfahren ist. Als ältestes christliches Apokryphon kann es für die N. T. Kritik von Wichtigkeit seyn, wenn nicht bei genauerer Untersuchung sich Interpolationen herausstellen, und die beiden Theile ursprünglich ein Ganzes sind. Wundern muss man sich, dass der Vf. nicht auch die sibyllinischen Orakel zu seinen Schätzen rechnet, denn

soviel von jüdischer Dogmatik, als jene Apokalyptiker, welche Laurence (der Vf. schreibt Lawrence) veröffentlicht hat, enthalten auch sie. Was soll nun aber das heissen, eine Lehre gehört in das Zeitalter Jesu, wenn sie im Talmud und auch im N. Test. steht? Oder was ist das für ein Verfahren, wenn man die vorchristliche Existenz einer Lehre des N. T. aus dem Talmud beweisen will, und doch das Alter der Talmudischen Sätze erst aus dem N. T. belegt? Ebenso ist es mit dem Buche *Sohar*, einer Sammlung aus dem Anf. des 14. Jahrh., welche für die jüdische Mystik zur Zeit Jesu eine gleichsichere Quelle seyn soll, als Baronius oder Gieseler für die Dogmen der christlichen Kirche (I, a 64); wobei *„es sich von selbst versteht"*, dass man erst nachweisen muss, eine Lehre des Sohar werde auch von Schriftstellern des 1—4. Jahrh. den jüdischen Mystikern ihrer Zeit zugeschrieben. Giebt es ein principloseres, willkürlicheres Verfahren, einen augenfälligeren Cirkel in historischen Beweisen? Dieses Verfahren, oder vielmehr Hin- und Herfahren, bestraft sich denn auch an Hrn. *Gf.* sogleich bei einem Hauptdogma seiner jüdischen Dogmatik, die er uns in folgenden Kapiteln eines christlichen Compendiums auseinanderlegt. C. 3. Von der Offenbarung, 4. Von Gott, 5. Von höheren Geistern, 6. von der Schöpfung, 7. Vom Menschen, 8. Von den Gnadenmitteln, 9. Vom Plan Gottes mit dem jüdischen Volk, 10. Vom Messias und den letzten Dingen.

Historische Unparteilichkeit soll uns zu dem Geständnisse zwingen: „Die Dreieinigkeit ist ursprünglich eine Lehre der jüdischen Mystiker welche in den Tagen Jesu schon bestand. Die Mystiker haben den Sohn wahrscheinlich für Eins mit dem Metatron (was der Vf. aus *μετὰ τὸν θρόνον* erklärt) gehalten." Nun weiss der Talmud vom Metatron Mancherlei zu erzählen (I, a 319); nach der Geheimlehre ist Metatron mit der Schechina, dem דבור oder der Memra (dem „aramäischen Logos") identisch. Und doch „weiss der Talmud vom Sohne Gottes im höheren Sinne Nichts, vom h. Geiste berichtet er nur das Bekannteste. Der Targum Jeruschalemi schweigt ebenfalls vom Sohne." Allein auch der Sohar, wie die nachtalmudischen Rabbinen, kennt den מְטַטְרוֹן blos als *obersten Engel*, מלאך מלכד דמלאכים und wenn er ein einziges Mal mit der Schechina identificirt wird, so heisst sie nur so *„quia corona est decem Sephirarum."* Nach den Targumin, dem Sohar und dem Jalkut Rubeni aber ist der Metatron Niemand anders, als Enoch, der Sohn Jareds, wie dieses Alles Eisenmenger viel klarer als Hr. *Gf.* auseinandersetzt. Wie beweist man nun, dass die Trinität ein jüdisches Dogma sey? „Für das Stillschweigen der alten hebräischen Quellen halten uns die Nachrichten christlicher Väter und die ältesten Apokryphen schadlos." Diese Apokryphen sind die Himmelfahrt des Jesaja, ein christliches Buch. Denn den Beweis aus *Henoch* (dem ältesten jüdischen Pseudepigraph) hebt der Vf. (339) selber wieder auf, indem er gegen *Laurence* einwendet, in den Worten des Enoch liege keine Einheit der drei Gestalten. Also aus christlichen Schriften wird das jüdische Dogma erwiesen. Man sollte erwarten, Hr. *Gf.* welcher allen historischen Principien zum Trotz eine um viele Jahrhunderte spätere Geschichtsquelle über die älteren erhebt, werde sich bescheiden, wo ihn seine Hauptquelle im Stiche lässt. Allein im Widerspruche mit dieser, welche die alte jüdische Glaubenslehre ganz treu überliefern soll, muss der *Gfrörer'sche* Grundsatz durchgeführt werden, dass das Christenthum ein aufgewärmtes Judenthum sey. Die Elemente sind einmal vorhanden; dies ist wahr, sie sind es schon in den Apokryphen des A. Testaments. „Das Bedürfniss der Einheit Gottes nöthigte die Juden schon zur Vereinigung unter der Trinität." Dieses Bedürfniss ist eine *Gfrörer*'sche Hypothese, mit welcher die jüdische Trinität steht und fällt. Die wirkliche Hypostasirung der zwei andern Personen und der Begriff der Wesensgleichheit ist aber nirgends nachgewiesen und wird es auch nie werden. Es ist nicht einmahl wahr, was S. 342 behauptet wird, dass die *Christen* seit den ältesten Zeiten ihre Lehre von der Dreieinigkeit aus Genes. 18, 1. 2. rechtfertigten. Viel weniger dachten die Juden daran, sie daraus zu construiren. Erst die beiden *Gregore* und *Basilius* haben angefangen, sie aus Gen. 1, 26 zu beweisen, und nach ihnen thun es Theodoret und Leontius, welche auch die übrigen alttest. Stellen hinzuziehen. Nun muss man allerdings rückwärts schliessen; aber das Ergebniss ist verneinend. Wenn die ältesten Väter das Dogma aus dem Judenthum hätten, so würden sie es von Anfang aus dem A. T. zu rechtfertigen gesucht haben. Der ganze Beweis schrumpft auf eine Stelle des *Origenes* zusammen, wo er sagt: *ἔλεγεν ὁ Ἑβραῖος τὰ ἐν Ἡσαΐᾳ δύο Σεραφὶμ — κεκραγότα ἅγιος, ἅγιος, ἅγιος κύριος Σαβαώθ, τὸν μονογενῆ εἶναι τοῦ θεοῦ καὶ τὸ πνεῦμα τὸ ἅγιον* (*π. A.* I, 3). Daraus macht Hr. *Gf.*: „sein hebräischer Lehrer habe dem Origenes *berichtet*, *dass die Juden* jene zwei Seraphim für den Sohn und heil. Geist *erklären*;" und der Lehrmeister, welcher S. 17 kein aramäischer Jude seyn durfte, weil sonst die Unbekanntschaft des Schülers mit dem Talmud unerklärlich war, derselbe kann jetzt kein Alexandriner seyn, weil *Origenes* an

einem andern Orte sagt, er habe noch keinen Juden den λόγος für den Sohn Gottes erklären hören, ein Alexandriner aber dieses thun müsste (?). Wie aber, wenn er gar kein Jude, sondern ein Judenchrist war? Dies scheint schon der Ausdruck Ἑβραῖος anzudeuten, denn sonst nennt Origenes wirkliche Juden immer Ἰουδαίους, ausser wo er nicht Personen, sondern die Sprache oder das ganze Volk bezeichnen will, z. B. παρ' Ἑβραίοις. Daher übersetzen Rufin und Hieronymus ganz richtig: *doctor Hebraeus*, und *hom. in Num.* XIII, 5 heisst es geradezu: *magister ille, qui ex Hebraeis crediderat*. Seine Erklärung aber, die Jener jedenfalls von sich aus giebt, und nicht *von den Juden* entlehnt, trägt eine ganz christliche Färbung, und lässt auch desswegen keinen Zweifel über ihren Ursprung zu. So wird also auch dieser vermeintliche Beweis, der merkwürdiger Weise wieder nur „der Vollständigkeit wegen" dasteht, zu Wasser, und man muss zu Wendungen seine Zuflucht nehmen, wie folgende: „Der Verfasser der Himmelfahrt des Jesajas war zwar ein Judenchrist, man könnte also sagen, er habe die zwei Gestalten aus dem Christenthum. Ich frage dagegen, wo findet sich in den neutestamentlichen Schriften eine Stelle, welche behauptet, dass *der Sohn zur Rechten*, der h. Geist zur Linken des Thrones stehe?" Hat der Vf. in seinem N. Test. nichts vom Sitzen zur Rechten und Linken, nichts von Stephanus gelesen, welcher τὸν υἱὸν ἑστῶτα ἐκ δεξιῶν τοῦ θεοῦ im offenen Himmel sah (Act. 7, 55.), woraus sich das Stehen des πνεῦμα zur Linken von selbst ergab? Doch, hätte man ihn auch darauf aufmerksam gemacht, ehe er die Welt mit einer jüdischen Dreieinigkeit beschenkte, er würde auch damit fertig geworden seyn. Die Willkürlichkeit kennt hier keine Grenzen. Hat ja das N. Test. die drei Personen der Gottheit „als wohlbekannte Wesen" d. h. also mit der Voraussetzung hingestellt, dass es Gebilde der *jüdischen* Dogmatik seyen; dagegen (S. 343) „die rechtgläubige christliche Ueberlieferung weiss nichts von dieser Lehre." Es wäre ebenso nutzlos als übel angebracht, Hrn. *Gf.* erklären zu wollen, warum die Lehre von der Dreieinigkeit erst im Christenthum sich entwickeln konnte und sich entwickeln musste, und warum die Evangelien die Dreieinigkeit dahingestellt seyn lassen" (!); aber was er uns aufheften wollte, dass sie ein jüdisches Product sey, das ist ihm so ganz misslungen, dass er selbst nicht über die philonische τριττὴ φαντασία (ἑνὸς ὑποκειμένου, τοῦ μὲν ὡς ὄντος, τοῖν δὲ ἄλλοιν δυοῖν ὡς ἀπαυγαζομένων σκιῶν) hinauskommt. Seine jüdische Dreieinigkeit ist eine der unglücklichsten Phantasien, bei welcher er die Oberflächlichkeit und blinde Willkür, mit der er seine Quellen behandelt, ins hellste Licht setzt. Als weitere Beispiele davon merken wir, um keinen seiner Beweise zu verschweigen, noch folgende zwei an. Wenn *Irenäus* von Simon dem Magier erzählt, er habe gelehrt, dass er unter den Juden als Gott Sohn, in Samaria als Gott Vater, unter den übrigen Völkern als heiliger Geist erschienen sey, so „nöthigen gute Gründe zu der *Voraussetzung*, dass Irenäus *im Ganzen* Recht habe, *sofern* nämlich (ja freilich „sofern") in jener Stelle die Behauptung liegt, dass jüdische Mystiker des 1. Jahrh. die Dreieinigkeit gelehrt hätten." Wie den Juden die Trinität, so nöthigt Hr. *Gf.* den *Clementinen*, die er unbeschadet seiner patristischen Gelehrsamkeit besser übersehen hätte, eine Doppelnatur Gottes und des ersten Menschen auf. Es thut gar Nichts zur Sache, wenn es auch wahr wäre, was er behauptet: „Hier wird gelehrt, die Gottheit ist eine mannweibliche Einheit, — — der erste Mensch ein Mannweib;" um so mehr konnte er sich diesen Missgriff ersparen. Im Text erscheint die σοφία (nicht der h. Geist, sondern blos ὥσπερ ἴδιον πνεῦμα Gottes) ausdrücklich unter dem *Bilde* eines Werkzeugs bei der Schöpfung (ἐκτείνεται ὡς χεὶρ) und nicht als selbständiges Princip. Eine Zweiheit (δυὰς) aber heisst *sie* (die Weisheit, nicht Gott) in Beziehung auf die Welt, welche nach dem Gesetze der Syzygie erschaffen ist, nach welchem auch das Weib, πλὴν τούτου (dem Adam-Kadmon) συνεκτίσθη, πολὺ ἀποδέουσα αὐτοῦ. Diess heisst nun freilich bei Hrn. *Gf.* „*aus ihm* ging auch das Weibliche hervor", und es sind „tolle Einfälle" des unbekannten Verfassers (S. 333).

So beweist Hr. *Gf.* seine jüdische Trinität, und verspricht uns am Ende mit vornehmen Mitleiden noch einen Trost dafür. „Ich weiss leider wohl, sagt er (S. 344), dass ich Anstoss erregen werde mit meinen Behauptungen. Aber es ist einmal meine Absicht im vorliegenden Werke, die historische Wahrheit zu ermitteln, und nicht Vorurtheilen zu schmeicheln. Den eigentlichen Kern der christlichen Dreieinigkeitslehre (man wird ordentlich an Strauss's Vorr. zur 1. Aufl. des Leb. Jesu S. VII erinnert), das, was davon gesund ist und bleibt, nämlich *die unbedingte Verehrung für die Person Jesu Christi, halte ich mit aller Kraft aufrecht* u. s. w."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1840.

THEOLOGIE.

Stuttgart, b. Schweizerbarth: *Geschichte des Urchristenthums* durch *A. Fr. Gfrörer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 2.*)

An andern Dogmen, deren jüdischer Ursprung keines Beweises bedarf, lässt der Vf. seinen Scharfsinn glänzen. Er zeigt sich in einer haarspaltenden Subtilität, welche Unterschiede auffindet ohne innern Zusammenhang, weil sie nicht im Begriff der Sache begründet sind, kurz, weil sie nicht existiren. Einmal geht diess bis zu einer metaphysischen Spitze fort, vor der der Vf. erschrocken inne hält. Er behauptet eine dreifache jüdische Ansicht in der Lehre von den Dämonen, deren äusserstes Moment eine „ursprüngliche Zwietracht in der Schöpfung, ein böses Grundwesen" seyn soll (I, a. S. 399), dessen Annahme er auch dem N. Test. zuschreibt, während dieses voll ist von Beweisen des Gegentheils. Das böse Grundwesen sey der *Jezer Hara* (יֵצֶר הָרָע), weil dieser mit Samael oder Satan identisch erklärt wird. Nun ist aber Samael nach allen Stellen des Talmud sowohl als der Pseudepigraphen eine Creatur, und nicht ein Grundwesen, und der Jezer Hara nichts anderes, als die *concupiscentia carnis*, aus welcher sowohl der Ursprung der bösen Geister, als der der Sünde und des Todes erklärt wird, wie die Stellen bei *Eisenmenger* (I. S. 34 fg. S. 822 fg.) ganz klar beweisen. In dem jüdischen Buche Scheva Tal wird es als bekannt (ידוע) angenommen, dass Gott den guten und den bösen Jezer erschaffen habe; und einige Rabbinen machen geradezu Gott zum Urheber der Sünde, wogegen R. Levi sich erklärt, indem er sich auf den freien Willen beruft. Hr. *Gf.* dagegen weist dem Jezer Hara die ewige Materie als Sitz an, wovon die Juden nichts ahnten. Merkwürdig ist es indess, dass er auch hier zu den Gnostikern seine Zuflucht nimmt, und am Ende, nachdem er von „den Grenzen einer dreifachen Lehre vom Bösen" gesprochen, innerhalb welcher sich der jüdische Teufelglaube „schaukle," doch nur von zweierlei bösen Geistern, den gefallenen Engeln und den Abkömmlingen aus der Vermischung von Engeln und Menschen, bis zum Schlusse des Kapitels zu erzählen weiss; im folgenden Band aber (S. 89 fg.), wo er die oben genannten Stellen ausführlich giebt, ohne sich des „bösen Grundwesens" zu erinnern, offen eingesteht, „dass der böse Trieb von Gott erschaffen" und „der Sohar in allen diesen Lehren mit dem Talmud einverstanden" sey.

Das Unterscheidende des Buches vor den frühern Versuchen ähnlicher Art liegt in der Aufstellung eines *vierfachen Messiasbegriffs*, der zur Zeit Jesu geherrscht haben soll. In so fern nun diese Voraussetzung von wesentlichem Einfluss auf die Kritik der Evangelien seyn müsste, so würde sich ihre Richtigkeit oder Unrichtigkeit bei der Prüfung des zweiten und dritten Haupttheils von selbst ergeben. Aber auch sie hat so viel Willkürliches, dass sie sich, auch abgesehen von ihrer Anwendung, näher angesehen von selbst aufhebt. „Die eine Partei hielt sich an die Propheten, Psalmen u. s. w., und bildete sich den künftigen Helden auf menschliche und begreifliche Weise": *Gemein-prophetisches Vorbild.* „Die zweite Partei fand diess zu nüchtern, eine übermenschliche Natur wollte sie zum Messias haben": *Danielisches Vorbild.* „Drittens gab es eine grosse Secte (die Essäer), welche nur den Pentateuch als Offenbarungsquelle anerkannte": *Gemein-mosaisches Vorbild.* „Endlich fand eine Abtheilung letzterer Partie alle Schätze göttlicher Weisheit in den ersten Kapiteln der Genesis (den Werken des Anfangs)": *Mystisch-mosaisches Vorbild.* Diese Eintheilung ist eben so unlogisch und unhistorisch, als unpraktisch. Nach jüdischen Begriffen stehen sich Moses und die Propheten gegenüber, nicht aber Propheten vor und in dem Exil, und wenn der Messias des Psalmisten ein „Herr Davids, ein Sohn des Höchsten" heisst, so steht er dem politischen Messias des Daniel um Nichts nach; eben so wenig, als er diesen ausschliesst. Auf der andern Seite müsste das Deuteronomium und die Genesis unterschieden werden; da aber das erstere einen *Propheten* (wie Mose) verheisst, so fällt sein Messiasbegriff mit

dem עֶבֶד יְהוָֹה des Jesaja zusammen, denn auch Moses wird so genannt. Von dem kabbalistischen Adam-Messias aber lässt sich nicht nachweisen, dass er der Zeit Jesu angehöre; im Gegentheil ist diess ein entschieden gnostisches Produkt und Philo weiss von einer Wiederkunft des Adam nichts. Mithin gehört diese vierte Ansicht gar nicht hieher. Dass der Eintheilungsgrund ein blos äusserlicher ist, sieht man schon an der Künstelei und Gezwungenheit der Eintheilung. Die wirklichen, innern Unterschiede des Messiasbegriffs (Hoherpriester, König, Prophet) kommen hier nicht in Betracht und werden in den vier Vorbildern durch einander geworfen, weil die Beweisstellen keine Trennung zulassen. Endlich ist auch die beabsichtigte Steigerung verfehlt. Man sieht nicht ein, warum die erste Partei das Vorbild der dritten ausschliessen sollte; und eben so wenig, warum nicht das zweite und vierte in Eins zusammen ging. Allein das Unhistorische am Ganzen ist, dass der dritten Partei, den *Essenern*, ein Kanon untergeschoben wird, den sie nicht hatten. Im ersten Bande wollte Hr. *Gf.* beweisen, dass sie nur den *Pentateuch* anerkannt haben, und beruft sich (S. 263) darauf, dass sie ihren Messiasbegriff nur nach jenem gebildet haben; hier wird umgekehrt ihr mosaischer Messiasbegriff aus der ausschliesslichen Annahme des Pentateuchs abgeleitet. Auch die andern Gründe für diese Annahme sind nicht besser. Es wimmelt dort von Widersprüchen. Sogar eine Stelle des Epiphanius, die ausdrücklich dagegen spricht („allein sie verwerfen den Pentateuch" S. 259) wird unter andern dafür angeführt, und zuletzt ist es der Pentateuch, der unter den Händen der Essener ein von dem gewöhnlichen „Himmelweit verschiedener" wurde. Es ist wie mit dem Beweis aus *Philo*, dass die Essener den heil. Geist noch unter sich wirksam glaubten, weil jener von *κατακωχὴ ἔνθεος* spricht, an einer Stelle, wo es mehr als zweifelhaft ist, ob er den Satz als Meinung der Essäer ausspricht. Ist es aber falsch, dass die Essener nur den Pentateuch von den Schriften des A. T. anerkannt haben, so zerfällt die künstliche Begriffsspaltung in Nichts. Auch verräth Hr. *Gf.* selbst das Unhistorische seiner Hypothese sehr naiv, wenn er vor und nach eingesteht, dass in keiner Schrift ein einzelnes Vorbild rein ausgeprägt, sondern das Zusammengehörige nur von ihm so vereinigt sey, und dass er *„aus allen Hauptquellen für jedes der vier Vorbilder Beweisstellen entnehmen konnte."* Das heisst doch: die Juden zur Zeit Jesu und nachher haben (denn darauf kommt es allein an) die Gfrörer'sche Unterscheidung gar nicht gemacht. Und welche Partei hätte denn auch den Anfang machen sollen? Die Pharisäer mit ihrer „unbegrenzten Verehrung" für Moses sollten sich blos an die Propheten halten? Die Mystiker dagegen gerade die ihrer Neigung günstigen Prophezeiungen verwerfen? Ein politischer Grund der gegenseitigen Ausschliessung lässt sich gar nicht finden, und doch waren alle Messiashoffnungen, auch nach Hn. *Gf.*, *politischer Natur.* Es giebt also nicht einmal einen historischen Anknüpfungspunkt für die angebliche Verschiedenheit des Messiasbegriffs, um nichts davon zu sagen, dass der Faden der wahrhaft geschichtlichen Entwicklung desselben vom *Pentateuch* bis auf *Johannes* durch eine solche Hypothese gänzlich zerrissen wird. Sie zeigt sich überdiess auch ganz unpraktisch; denn der Vf. geräth bei der Anwendung auf die Urkunden in die grössten Verwicklungen hinein. Bald ist der Gegenmessias (Antichrist) des gemein-prophetischen Vorbildes ein Danielischer (Antiochus, S. 262); bald wird das mosaische Vorbild durch Ansichten der Propheten vergeistigt (S. 345); und es giebt sogar gemeine Leute, welche die Ansicht von zwei Vorbildern auf Einmal haben (z. B. Joh. 6, 14. 15), wo Hr. *Gf.* dann zwei Volksparteien in den Text hineinlesen muss. Will man nun gar Schlüsse darauf bauen, so geht es wie S. 206: „Henoch bekennt sich *ganz gewiss* zur 7000jährigen Weltdauer, *höchst wahrscheinlich* auch der falsche Esdras." Warum? „Beide ahmten Daniel nach, Beide hielten ihn für einen grossen Propheten, *folglich* werden sie auch seine Zeitrechnung anerkannt haben, *folglich* deutete man damals die 70 Wochen auf 7000 Jahre." Ich weiss wohl, setzt Hr. *Gf.* hinzu, dass dieser Beweis mathematischer Schärfe ermangelt, aber für mein Gefühl hat er dennoch grosses Gewicht. Hn. *Gf.* Gefühl mag fein und zart seyn, aber es beweist für uns nichts. Zwar mögen gewisse Schriftsteller von dieser oder jener alttestamentlichen Quelle die Farben zu ihrer Messiasschilderung mit Vorliebe entnommen haben; aber so viel steht unumstösslich fest: 1) dass in den Tagen Christi die Messias-Idee nur Eine war, denn dass man „in Jesu Tagen" allgemein fast jeden Spruch des A. Test. auf den Messias beziehen zu müssen glaubte, belegt der Vf. selbst S. 198 durch Citate; 2) dass eine Scheidung derselben erst mit der Lehre von einem leidenden und sterbenden Messias unter den Juden beginnt. Wir haben schon gehört, dass die letztere nicht vor dem 5. Jahr-

hundert vorkommt. So sehr nun diess der Vf. selbst bestätigt (S. 265—272), so wenig nimmt er auf die Folgen daraus Rücksicht, die freilich seine ganze Behandlungsweise der jüdischen Quellen turbiren müssen. Man kann vor allem andern daraus gegen seine Bestimmung des Alters der Targumin argumentiren. Oben (I, a) setzt er das Targum Jeruschalmi in die Zeit des Herodes; hier führt er Stellen vom Messias Ben Ephraim aus demselben an, die ganz gleich mit denen des Sohar und des späteren Talmud lauten. Indessen scheint er den Ursprung dieser Lehre dadurch weiter hinauf rücken zu wollen, dass er annimmt, wie das Reich Juda in Davids Sohn einen Messias besass, so sey auch dem Reiche Ephraim das gleiche Recht zugestanden worden. Wenn nun aber zugestandener Massen die älteren Quellen darüber nichts aussagen, im Gegentheil die Zurückführung der 10 Stämme ausdrücklich dem Davidischen Sprössling zugeschrieben wird, so ist jene Annahme ohne allen Grund. Entstand sie aber, wie wir demnach annehmen müssen, später erst, und zwar lange nach der Zerstreuung des Volks, so kann sie auch nicht mehr aus dem gleichen Anspruch des israelitischen Reiches abgeleitet werden, da die Unterscheidung der beiden Reiche und selbst der Stämme faktisch längst verschwunden war. Ihr Ursprung ist vielmehr entschieden angedeutet in Pesikta Sotarta S. 58. a: „die Israeliten werden sich in dem oberen Galiläa versammeln, wo der Messias, Joseph's Sohn, sie erwartet; von dannen wird derselbe mit dem ganzen Israel nach Jerusalem ziehen." Aus dem Sohne *Josephs*, des Zimmermanns, wurde ein S. *Ephraim*, und Joseph's des Erzvaters, und dieser von Späteren, mit offenbarer Hindeutung auf die Auferstehung, mit *Jonas* identificirt. Oder will vielleicht Hr. *Gf.* jene Stelle zur Prophezeiung stempeln, und die Weissagung für Wahn erklären, während er die Erfüllung derselben als Wahrheit anerkennt?

Der Vf. behauptet nun, Jesus habe ausschliesslich im Sinne des mosaischen Vorbildes Messias seyn wollen, und stellt eine lange Reihe von mosaischen Typen zur Erklärung der evangelischen Geschichte auf, die ihm die Freunde der mythischen Ansicht danken dürften, wenn nicht das willkürliche Verfahren der Gfrörerschen Kritik eher misstrauisch gegen diese Erklärungsart machen könnte. Uebrigens haben die meisten dieser Typen schon bei Strauss ihre Anwendung gefunden, und wenn Hr. *Gf.* uns als etwas „durchaus Neues" seine Erklärung des Pfingstwunders anpreist, so erlauben wir uns, auf Schneckenburger's Beiträge zu verweisen, wo S. 80 die nämliche Erklärung kurz angegeben ist. Welchen Werth aber kann Hr. *Gf.* nach seinen Voraussetzungen dem Messianischen Bewusstseyn Jesu beilegen, wenn Dieser das prophetische Vorbild, mithin auch die Weissagung Jes. LIII von seiner Person ausschloss, während sie doch „auch der unparteiische Geschichtschreiber (S. 266) nicht anders als auf den Tod des Versöhners beziehen kann?" Auch hier wird uns nur die Inconsequenz zum Ziele führen. Doch brechen wir ab.

Wir hatten von Hn. *Gfrörer* eine jüdische Dogmatik erwartet; sie war ein Zeitbedürfniss, und ist es noch, wenn sie unbefangen und ohne vorgefasste Zwecke mit strenger Kritik der Quellen geschrieben würde. Das Vorliegende ist ein Aggregat von Excerpten, in welchem Willkür, Uebereilung und Anmassung jeden gesunden Gedanken verderben. Nicht leicht hat ein Schriftsteller sich selbst und seiner Sache mehr geschadet, als es hier geschieht. Der Grundfehler der Gfrörer'schen Ansicht besteht indess darin, dass er Jüdisches *vor* und *nach* der Tempelzerstörung nicht unterscheidet, und die Macht nicht erkennen will, die diese Katastrophe auf die religiösen Meinungen der Juden noch weit mehr ausüben musste, als sie dieselbe auf die der Christen wirklich ausgeübt hat. Dazu kommt der in sich selbst widersprechende Grundsatz, das Christenthum *als Lehre* in jüdische Spreu aufzulösen, während *das Thatsächliche* an demselben, als der Kern, erhalten werden soll. Gegen solche Unwissenschaftlichkeit muss sich die Kritik entschieden aussprechen. Wir haben dieses gethan, ohne verletzen zu wollen; aber es ist Pflicht, falsche und übereilte Behauptungen, die sich den Schein des Scharfsinnes geben, in das verdiente Licht zu stellen, und die Anmassung, die sich für Gründlichkeit ausgiebt, in ihre Schranken zurückzuweisen. Hr. *Gf.* wird sich freilich daran wenig kehren; es ist auch nicht unsere Absicht, Eindruck auf ihn zu machen. Hat er ja doch die Probe von der Richtigkeit seiner Resultate an sich selbst: Er ist „auf historischem Wege ein Christ geworden." Wir bestreiten dieses keineswegs; zweifeln aber, ob er auf dem nämlichen Wege, wenn er das Experiment nun auch an Andern machen will, auch nur Einen Juden bekehren wird.

Schnitzer.

(*Der zweite Artikel nächstens.*)

Leipzig, b. Schumann: *Rabbinische Quellen und Parallelen zu neutestamentlichen Schriftstellen.* Mit Benutzung der Schriften von Lightfoot, Wetstein, Meuschen, Schöttgen, Danz u. A. zusammengestellt von *F. Nork.* 1839. CCVI u. 419 S. 8. (2 Rthlr. 12 Ggr.)

Da die Vergleichung jüdischer Schriften, wenn dieselben gleich (wie allerdings der Fall ist) grösstentheils längere Zeit nach dem N. T. verfasst sind, jedenfalls für die Sprach- und Sacherklärung von entschiedener Wichtigkeit sind, und da manche der Werke, in denen mit schwerer ruhmvoller Arbeit die Parallelen aus denselben gesammelt wurden, wie namentlich des N. T. von Wetstein, schon seltner werden: so hat der Vf. Recht, eine Erneuerung davon Bedürfniss zu nennen. Während nun aber einige Männer von bewährter und gründlicher Gelehrsamkeit, die sich diesem Geschäfte zu widmen gedachten, mit der Ausführung ihres Planes gezögert haben, ist ihnen Hr. *N.*, einer der vielen allzeit fertigen jüdischen *) Buchmacher unserer Zeit durch obiges Werk auf seine Weise zuvorgekommen, indem er das von den ursprünglichen Sammlern ohne alle Nebenabsicht lediglich zum exegetischen und dogmenhistorischen Gebrauch zusammengebrachte Material für seine bekannten Zwecke (A. L. Z. 1838. Nr. 7 ff.) zurechtgemacht hat. Es ist nach der Vorrede „die eigentliche Tendenz dieses Buches, *weit entfernt gegen die Autorität der neutestamentlichen Schriftsteller anzukämpfen* (man weiss ja aus den übrigen Werken des Vfs., wie werth ihm dieselben sind!!), die Skeptik auf ein *neues* (?) Gebiet hinüberzuspielen, nämlich die Streitfrage aufzuwerfen, *ob die Evangelisten*, wie man bisher glaubte, *ihre messianischen Beweisstellen* unmittelbar im A. T. oder *nur mittelbar durch die mystische Exegese der Rabbinen — herausgefunden hatten.*" Darauf wird aus der hierher gehörigen Literatur seit Schöttgen nur *Bertholdts* „Broschüre" *de Christologia Jud.* als eine „dürftige Compilation aus Eisenmengers Werke" erwähnt, und von der eignen gesagt, dass „*wenig Neues über dieses Thema zu dem bereits vorhandenen Materiale hinzugefügt werden kann.*" Das Neue liegt wie gesagt in der der Sache gegebenen Wendung und darüber erfährt man S. VIII: es wird die *Beweisführung* beabsichtigt, „*dass die christliche Dogmatik* **noch** *die jüdische ist, und beide Glaubensparteien nur über das Individuum, welches man mit jenen Attributen ausschmückte, im tausendjährigen Streite begriffen sind.*" Aehnliches ist unter andern in den Romanen unserer ästhetischen Judenjünglinge in den letzten Jahren öfter zu lesen gewesen, das vorliegende Werk möchte sich das Ansehen eines wissenschaftlichen Beweises geben. Doch begnügt sich der Vf. in der Folge, zu zeigen, dass „die *Urelemente* der christlichen Dogmatik" ganz die jüdischen waren.

Was den Umfang des Buches betrifft, so sind ausser Lightfoot's und Schöttgen's Horis auch der Inhalt von des erstern *Centuriae geographicae*, und des letzteren Werk *de Messia* aufgenommen. Man findet nämlich ausser dem, was der Titel besagt, auf CC Seiten vorangestellt die rabbinischen Erklärungen über die messianischen Weissagungen des A. T., eine jüdische Theologie, soweit sie der christlichen parallel ist mit vornehmlicher Ausführung der Messiaslehre, einen Abschnitt über die Secten, und Topographisches. Hätte er statt dessen doch etwas über das Alter der wichtigsten Quellen gesagt. Hier aber ignorirt der Vf., wie es scheinen möchte, mit Fleiss die Resultate der neuern Kritik, sobald sie seiner Ansicht nachtheilig sind. Kein Wort z. B. von den Nachweisungen des gelehrten Glaubensgenossen unseres Vfs., Dr. Zunz, dass das so oft angezogene Buch Sohar erst aus dem 13ten Jahrhunderte sey. Bei dem Vf. liest man noch wie bei *Schöttgen*: „Im zweiten Jahrhundert n. Chr. trat der bekannte Rabbi Simon, Sohn des Jochai, mit dem mystischen Buche Sohar auf." S. IV. Aehnlich lernt man den *Jonathan Ben Usiel* S. LXVII kennen als den „bekannten chaldäischen *Paraphrast des Pentateuchs*" (?). Freilich ist das noch nichts gegen andere Neuigkeiten, z. B. „*dass Plato alle seine Philosopheme den alexandrinischen Weisen abgeborgt habe.*"

(*Der Beschluss folgt.*)

*) So viel uns bekannt, ist Hr. Nork (eigentlich Korn, ursprünglich Cohen) jetzt zum Christenthum übergetreten. *D. Red.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1840.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Schumann: *Rabbinische Quellen und Parallelen zu neustamentlichen Schriftstellen* — von *F. Nork* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 3.*)

Nach den Quellen kommt bei einer Parallele zwischen jüdischer und urchristlicher Dogmatik zunächst die Auswahl der als Hauptpunkte zu bezeichnenden Lehren und die Kraft der dafür angeführten Stellen in Betracht. Wenn man nun den Begriff der letztern auf die Lehre der Evangelisten und Apostel, von der auch im vorliegenden Buche hauptsächlich die Rede ist, zu bestimmen hat, so ist es grobe Unkritik, zu den mit den jüdischen gemeinschaftlichen Lehren zugleich apokalyptische S. CXI, und origenistische S. CXVII die Präexistenz der Seelen, S. LXXV die ewige Zeugung des Messias, zusammen zu thun, wozu S. CX der Satz kommt, „nur die Gerechten werden auferstehen." Diesen zu den Urelementen der christlichen Lehre zu zählen, ist ein starkes Stück. — Beweisstellen sind nur für die jüdische Dogmatik angeführt, sie wirken an entscheidenden Punkten so viel sie können. S. CI soll auch die Meinung des Judenthums seyn „der Messias schafft das Gesetz und die Opfer ab" nach Stellen der Midraschim, Abarbanels u. A. Da aber das Gesetz ohne Widerrede שורש הנשמות ישראל ist, und nach dem Sinn des ganzen Talmud in Ewigkeit keinem Buchstaben nach abgeschafft werden soll (Wetstein I, 295), so spricht noch Abarbanel (bei Eisenm. II, 696) offenbar das Herrschende aus, wenn er die Meinung, dass einst ein anderes Gesetz eintreten werde — mit den Stellen des A. T. wusste man sich ja zu helfen — eine ketzerische nennt, und das Aufhören der Opfer und einiger Ritualgesetze in der messianischen Zeit bezogen die zusammenhängender Denkenden unter den Rabbinen auf die Zeit nach der Auferstehung, wo keine Vergehungen mehr seyn werden (Belege dafür auch S. CXX), also auch keine Opfer und Gebete als die des Dankes wieder zu seyn brauchen (Eisenm. II, 860). — Was S. CIII für den „stellvertretenden Opfertod des Messias" angeführt wird, ist gänzlich unpassend, die beigebrachten Citate enthalten offenbar nur den Satz, der Messias tilgt die Sünden Israels, keineswegs: er stirbt dafür. Selbst gegen die Stellen, welche S. C aus Sohar für einen erwarteten leidenden Messias angeführt werden, bleibt das Zeugniss der Zeitgenossen Luc. 24, 21. Joh. 12, 34 in Kraft, und da es die längst angeführten sind, gilt was schon de Wette z. B. Bibl. Dogm. S. 173 ihnen entgegensetzt hat. — Wenn vollends die Hauptidee des Paulus von der δικαιοσύνη ἐκ πίστεως von den Juden aus dem Hebraismus beibehalten seyn soll, als deren Lehre S. CXXII „die Bedingungen der Wiedergeburt *a*) Busse, *b*) Glaube und die Wirkungen der Wiedergeburt, *a*) Gerechtigkeit, *b*) Erleuchtung, *c*) mystische Vereinigung mit Gott" aufgeführt werden: so ist mit den Parallelen dafür zwar auch *Schöttgen* der Vorgänger: *officia quae Messiae debentur* a) *poenitentia*, b) *fides*; *effectus fidei* a) *imputatio iustitiae*, b) *inhabitatio spiritus Sti*, c) *unio mystica cum Messia* p. 683 sq. Aber er verhehlt nicht, dass Widersprüche dabei in der rabbinischen Lehre statt finden und die Aehnlichkeit näher besehen oft keine ist, vieles stellt er selbst unbesehen hin, was das Gegentheil beweist und Hr. *N.* schreibts getreulich ab. Was von den Rabbinen als Bedingniss eines Antheils am messianischen Reiche zusammengestellt wird, ist Busse und gute Werke, insonderheit Almosen צדקות (Sch. p. 680 u. oft), nicht Busse und Glaube, hundertmal aber heisst das Festhalten am Gesetz und das Studiren darin und zwar so sehr Bedingung des ewigen Lebens, dass man ohne weiteres lehrte, die gemeinen Leute, die des Gesetzes unkundigen, werden nicht wieder lebendig werden, was auch S. CX als jüdische Lehre bezeichnet ist. Wird auch einmal der Glaube dazu gerechnet, so ist dieser nur wieder als Gebot aufgefasst, wie auch anders einzelne Gute unmittelbar mit der Seligkeit in Verbindung gesetzt wird, z. B. wer vier Ellen im heiligen Land geht, wird selig (E. II. S. 290), wodurch kei-

neswegs als Princip des Judaismus aufgehoben wird, was der Midrasch Mischle 67, 1 ausspricht, das Gesetz versöhnt alle Sünden התורה מכפרת כל עון, noch der diametrale Gegensatz zu dem urchristlichen *οὐκ ἐξ ἔργων νόμου.* Und so beweist auch die für die *Glaubens*-gerechtigkeit S. CXXII = Schöttgen S. 684 angeführte Stelle aus eben jenem Midrasch Mischle 56, 2 gerade das Gegentheil. Die Worte sind *Magna est vis iustitiae, nam per eam glorificatur Deus eo tempore, quo salutem Israelis allaturus est, quod dixit Ies.* 63 *„ego sum loquens iustitiam, magnus ad salvandum." Magnum quid est iustitia, quippe per quam laudatus est* נשתבח *Abrahamus q. d. Gen.* XV, 6 *et credidit Abraham Deo et hoc ipsi reputatum est ad iustitiam.* Gesetzt also das Midrasch meinte hier nicht wie Jesaias die Verheissungsgerechtigkeit, die Güte Gottes, sondern wie *N.* will die Frömmigkeit: so würde immer nicht der Glaube, sondern die Gerechtigkeit in dieser Stelle gepriesen. Der Talmud statuirt ja an vielen Stellen und die Rabbinen wiederholen es, dass Abraham das ganze Gesetz das schriftliche und das mündliche gehalten habe nach Gen. 26, 5, er habe es nämlich in seinen Nieren gehabt (Eisenm. S. 321—324). Ja dass der Judaismus Gerechtigkeit und ewiges Leben allein aufs Gesetz baute, zeigt deutlich die Zuversicht, es ganz zu erfüllen, die sich namentlich in den Verhandlungen des jüngsten Gerichts in Avoda sara ausspricht: wenn Gottes Zeugniss für seine Kinder, das Volk Israel, nichts gelten sollte, würden „Himmel und Erde für sie zeugen, dass sie das ganze Gesetz [man zählte 613 Gebote] gehalten haben." — Bei der Lehre von den Gnadenmitteln wird besonders ausführlich S. CXXVIII ff. die Behauptung des *vor*christlichen Alters der Proselytentaufe mit den Gründen von *Bengel* und *Danz* erneuert. Es wird das Zeugniss der Gemara und Arrians angeführt und dann 3 Seiten lang gegen die in dieser Form freilich unsinnige Annahme gesprochen, *„dass die Juden* eine so charakteristische Ceremonie *den Christen zu Gefallen* sollten angenommen haben," als müsste alles „entlehnt" seyn. Das Schweigen der früheren Schriftsteller des ersten Jahrhunderts und das der Mischna wird S. CXXXVII mühsam erklärt als ein absichtliches, und da Arrians Zeugniss nach wie vor nicht in die vorchristliche Zeit hineinreicht, wenn man auch annimmt, dass er Juden und Christen zu unterscheiden weiss — was noch jetzt in der Lehre bis auf einen Punkt unmöglich oder unrichtig seyn soll — so wird es bei der bisherigen Annahme bleiben, dass die Proselytentaufe sich aus den nach der Beschneidung gewöhnlichen und sonstigen Lustrationen seit der Zerstörung des Tempels und dem Aufhören der Initiationsopfer möge entwickelt haben.

Was in dem *Topographischen* und über die Secten Richtiges beigebracht wird aus rabbin. Schriften, kann, da in dem Winerschen Reallexikon die Zeugnisse vollständig und mit Beurtheilung gegeben sind, als überflüssig bezeichnet werden. Das hier Dargebotene, ein unvollständiger Auszug aus den Centurien *Lightfoots* vor jedem Evangelium, *wimmelt von den gröbsten Unrichtigkeiten. Bethlehem Ephrata, Luz* und *Bethel* sollen (S. CLXXX) alles gleiche Namen von einerlei Städtchen seyn; das an reichlichem Wasser gelegene *Βηθσαϊδα* (בית צידא) bedeutet ihm Olivenstadt בית זית; *Γαλιλαία Ἀλλοφύλων* Joel 4, 4 soll verschieden seyn von *Γ. ἐθνῶν* S. CLXXXI; über *Caesarea* wird man S. CLXXXIV belehrt: „es gab 2 Städte dieses Namens, die eine ist das biblische Ekron (Sach. 9, 7), was auch der Talmud Megilla u. s. w. bestätigt, die andere wird von den Rabbinen selbst קיסרין genannt. Ihre Einwohner bestanden aus Juden, Samariter (*sic*) und Heiden." Denkt man sich nun unter dem letztern Caesarea am Meere, so bleibt für das erstere, welches auch Ekron heissen soll, Caesarea Philippi. Ob nun der Vf. dieses nördliche, oder dem Talmud folgend das römische Cäsarea mit Ekron confundirt, muss unentschieden bleiben, sicher ist nur aus der Erwähnung von Gaza und Askalon Sach. 9, 7, dass dort nichts als die philistäische Stadt Ekron gemeint ist.

Aehnliche Flüchtigkeit verräth die Benutzung der Schöttgenschen Parallelen, bald Auszug aus dessen Material, bald blosse Herübernahme und wörtliche Uebertragung oft auch seiner voraus- oder nachgeschickten Bemerkungen, wodurch Schöttgens Arbeit für gelehrten Gebrauch weder ersetzt, noch von ihrem vielen Unrathe gereinigt wird. Schon die Art wie der Vf. mit den rabbin. Texten umgegangen ist, macht Schöttgens zuverlässige und reiche Anführungen nicht überflüssig, oft muss man diesen dazunehmen um nur wieder klar über das hier Angeführte zu werden. Zu der Stelle Eph. 5, 32 lautet die erste Parallele S. 293 aus Jalkut Rubeni bloss „dies ist ein grosses Geheimniss." Dies ist bei Schöttgen S. 784 die vierte Parallele, aber nachdem vorangegangen ist *„Mysterium magnum est in mysterio Summi Sacerdotis"* und andere Stellen mit andern Subjecten, wodurch er be-

weist, dies sey eine *formula mysticorum.* — Ein verstümmelter Text steht z. B. zu Gal. 3, 7; wo Sch. hat „*Manifestum est corum Deo s. b. quod is ad Aaronem de fidelibus Israelitis sic dixerit*: הן מאמינים ובני מאמינים *Illi sunt credentes et filii credentium, sed tu non crediturus es mihi. Quod Israelitae credentes sint, hoc probatur ex Ex.* IV, 31 *et credidit populus.*" *Quod sunt filii credentium ex Gen.* XV, 6 *et credidit Abraham etc. Quod vero Aaron non crediturus sit, ex Num.* XX, 12 *etc.* Bei Hr. *N.*: „Die Kinder Israel sind Gläubige und Kinder *eines Gläubigen* הן מאמינים ובני מאמינים. Ersteres erweist *Ex.* 4, 31: „Und das Volk glaubte" der andere Erweis findet sich Gen. 15, 6: „Und Abraham glaubte." Und dies steht als Parallele bei dem Satze *ὅτι οἱ ἐκ πίστεως οὗτοί εἰσιν υἱοὶ Ἀβραάμ!* — Die Frage der Pharisäer Matth. 19, 3 ist es recht sich vom Weibe aus jedem Grund zu scheiden? wird in ihrer Verfänglichkeit erst klar, wenn man die *herrschende* Ansicht der Zeit beachtet. Die Parallele S. 82 verschweigt diese; man findet nur „Bam. R. 9. fol. 202, 4: Die Schule *Schammai* lehrte: Niemand scheide sich von seinem Weibe, es sey denn, er habe sie im Ehebruch gefunden. Wegen einer andern hässlichen Eigenschaft kann er sie [Schöttgen textgemäss *non potest*] verstossen." Weiter steht auch nichts bei Schöttgen p. 157, dieser führte aber die Stelle an, um durch על דברים כעורים die Conjectur *ὑμαρτίαν* für *αἰτίαν* zu empfehlen. — Zu Eph. 3, 18 *τὶ τὸ πλάτος καὶ μῆκος καὶ βάθος καὶ ὕψος* ist von Schöttgens 5 Parallelen nur eine genommen, welche am unähnlichsten ist und zum Text Gehöriges abschneidet; der Schluss der Stelle heisst nämlich nach Sch.: *nemo potestatem habet inquirendi, quid superius est, quid inferius, quid ante, quid retro. Sed tantum incipiendum est a die creationis et sic pergendum est.* p. 771. Hier heisst es S. 289 „eben so komme es dem M. nicht zu, nachzugrübeln über das was oben, unten oder vorher, d. h. was im Himmel, in der Hölle u. s. w. vor der Weltschöpfung sich zutrage oder zugetragen habe." Von den vier Ausdrücken des Textes מה למעלה מה למטה מה לפנים מה לאחור wird לאחור weggeworfen, woraus die Unähnlichkeit der Phrase am meisten erhellt. Besser führte Schöttgen eine Stelle aus *Sohar chadasch* an, welche die Ausdrücke אורך, רומא, עומקא, רוחב sämmtlich enthält, nur selbst freilich sehr dunkel ist, und auch am Ende nicht erst zu belehren braucht, dass drei Dimensionen alle sind. — Zur Unkritik des Verfahrens in der Herübernahme der Parallelen gehört ferner, dass auch solche immer wieder hingesetzt werden, welche auf unrichtiger Auffassung des griechischen Textes beruhen. Die Exegese nimmt es jetzt mit Wortbedeutung und Zusammenhang genauer als zu Schöttgens Zeit, z. B. *ἐν κυρίῳ* Eph. 6, 1 ist nicht = *ὡς κ.*, was die Stelle bei Sch. und N. aussagt; und *ὑπὲρ* ist nicht = *ἀντί*, was Sch. Röm. 8, 32 vorauszusetzen scheint, und N. ihm nachsagt S. 227 nur etwas verworren. Während Sch. zu den Worten *Θεὸς . . ὑπὲρ ἡμῶν πάντων παρέδωκεν αὐτόν* nach Anführung seiner Parallele von Annahme des Bocks an Isaaks Statt, geradezu schliesst: *Sic quoque Deus ea quae Christus nostro loco passus est, accipit, quasi nos ea passi essemus* — heisst es bei Hn. *N.* unklar genug zum Schlusse: *der Sinn dieser Parallelstelle* (?) sollte demnach andeuten, Alles was Christus für uns litt ist gleichsam von uns selbst erduldet worden (S. 227). — Bei Eph. 1, 21 *ἐκάθισεν . . ἐν τοῖς ἐπουρανίοις, ὑπεράνω πάσης ἀρχῆς καὶ ἐξουσίας καὶ δυνάμεως κ. τ. λ.* wird wohl an die jüdischen Rabbinen und ihre Lehrgewalt jetzt eben so wenig jemand mehr denken, als bei der *ἐξουσία τοῦ ἀέρος*, dennoch werden Schöttgens lächerliche Anführungen wieder beigebracht. Eben so verhält es sich zu Eph. 5, 28. 2, 16 und oft. Zu *Schöttgens* Zeit verstanden einige 1 Cor. 15, 42 nur von der Auferstehung der Gerechten, Sch. folgt ihnen und sagt *sermonem hic esse . . tantum de resurrectione piorum.* Hr. *N.* adoptirt dies aber in folgender Form: „Hier *wie immer* ist nicht die Rede von der Auferstehung aller Todten, sondern nur von der Auferstehung der Frommen." Daher denn in der Parallele zwischen der jüdischen Dogmatik, worin die Auferstehung fast durchgehends so beschränkt worden scheint, und der christlichen jener Satz, der bei der paulinischen Erklärung Act. 24, 15 *ἀνάστασιν μέλλεσθαι ἔσεσθαι νεκρῶν, δικαίων τε καὶ ἀδίκων* wenigstens nur aus der äussersten Faselei erklärlich ist: „*Nur die Gerechten werden auferstehn,*" S. CX. Sodann treibt sich hier eine überschwengliche Ladung von rabbinischen Stellen umher, die nur als Leuchten am Tage erscheinen, oder nur dazu dienen, um den Geschmacksabstand zwischen den *dictis* Jesu und der Apostel und denen der rabbin. Schriften oft auf widerliche Weise fühlbar zu machen. Nur von solcher Art ist schon manches weggelassen, aber wozu noch immer solchen Ballast wie Parallelen zu dem einfachen Spruche *χαίρειν μετὰ χαιρόντων* S. 232, oder, wozu an allen Zäunen und Märkten Parallelen

sind, dass aus dem Weinrausch unordentlich Wesen kommt S. 291; oder wie die ordinäre Scheidungsgeschichte S. 292, deren Spitze ist, dass das Weib erklärt, ihr Mann sey ihr das liebste u. s. w. u. s. w.

Auch mit seinen *berüchtigten Etymologien* hat der Vf. das Buch hier und da verunziert, und dieselbe grobe Unkenntniss der griechischen Sprache zur Schau gestellt, die man in den Schriften jüdischer Verfasser, welche sich nicht entblöden, über Etymologie zu schreiben, anzutreffen freilich schon gewohnt ist. Das schwierige *σκόλοψ τῇ σαρκὶ* wird S. 278 gelöst wie folgt: *σ-κόλοψ = κόλος = κῶλος = καῦλος* Zeugeglied; gerade so wie יצר הרע, Sammael, die alte Schlange = Phallusschlange S. 225; zu 1 Thess. 4, 4. S. 306 fallen die rabbin. Parallelen, in denen das Weib Gefäss heisst, nicht mehr auf, da „*σκεῦος = κῆπος = vulva*!" vorangeschickt wird. — Aus Grund der orientalischen Religionsphilosophie soll S. 241 חָמֵץ der Sauerteig mit [חֲמֵץ rabbin.] das Böse verwandt, und *ζύμη* [natürlich von *ζέω* aufkochen, wie *χυμός* von *χέω*] aus dem hebr. זִמָּה „Unzucht" entstanden seyn, so dass זִמָּה, das frevelhafte Ansinnen, ursprünglich auch Sauerteig bedeutet haben muss. — Die Verwandtschaft zwischen מרד widerspenstig seyn und מורת, sanscr. *murd*, Mörtel u. s. w. beruht „auf der Verpuppung der Seele in Leiber" S. 271. Aehnlich darf *Νικόδημος* nicht so wie *Νικόλαος* griechisch seyn, sondern nur von נקדם abstammen S. 164, weils der Talmud sagt; *πλάσσω* (in weichen Massen wie Wachs, Ton arbeiten u. s. w) soll der Stamm seyn zu *πλοῦτος* und *Πλοῦτων*, כסה (bedecken) zu כֶּסֶף Silber, und נכסים [l. נְכָסִים] Schätze darum von כסס bedecken abgeleitet werden, „weil sie für ihren Herrn unsichtbar werden, um ihren Besitzer zu wechseln," denn so erklärts der Talmud; zu dem Artikel Jerusalem wird keine Etymologie angeführt, als die, wonach es Zusammensetzung aus den „ältern Namen" יראה und שלם wäre, so steht es im Talmud. Kein Wunder ist es, dass eine Astronomie, die uns schon bewiesen hat, dass Elias, und gelegentlich Abraham, Isaak und Jacob mit seinen 12 Söhnen, Sonne, Thierkreis u. s. w. sind, jetzt die צבאות als Lichtengel von צבי Glanz ableitet, und versichert, „die Tänze Davids vor der Bundeslade sollten die Bewegungen der Himmelskörper verbildlichen (S. 312), und wenn eben jene Wolkenwandlerin, sobald sie auf sprachlichen Boden sich herablässt, die Grammatik mit Füssen tritt. So soll לוז Mandelbaum = לוד = ילד seyn, *δῶμα* als „Dialekt für *σῶμα*" sich erweisen durch שוב = חוב, *ζημία = damnum*, s. auch die wilde Etymologie von Bethlehem S. CLXX, wo nun schon *δέμω* bauen und — Kinderzeugen bedeutet, und *βίνω* buhlen [dass es nur *βινέσκειν* und *βινεῖν = βαίνειν coire* von *ΒΑΩ* giebt, kümmert wenig] von בנה bauen entlehnt ist, in Folge welcher Erklärung durch orientalische Philosophie denn auch Grimm belehrt wird, dass „Haus = Haut" S. XCVII. — Doch genug der tollen Faseleien in grammatischen Dingen. Man hätte auch Pröbchen von historischen Raritäten hinzufügen können, wie S. IV, dass „der Rabbi von Nazareth" erst durch den Widerstand der Pharisäer darauf gekommen wäre, seinen Jüngern die Bekehrung aller Heiden aufzulegen, und dass sein Lehrer der Rabbi Jehoschua *war*, weil es der Talmud sagt und Rabbi Abarbanel bestätigt S. 51.

Noch liegt rücksichtlich der Correctur starke Fahrlässigkeit vor. Das Griechische wimmelt von Druckfehlern, in den hebräischen und rabbin. Wörtern sind deren weniger, wiewohl es auch hier nicht daran fehlt; S. 21 בנימותיה statt בנימוסיה, כום st. כוס; S. CXLI; חשובי st. ישוכי S. 290; נככים st. נכסים. Aber was mag S. CXXXVI fehlen in der Bemerkung über Salem, welches Joh. 3, 23 vorkommt, damit Sinn hineinkommt? Sie lautet: „*Σαλείμ* (שעלים Füchse), dessen 1 Sam. 9, 4 gedacht ist soll gemeint seyn, vielleicht um so wahrscheinlicher, da eine Lesart *Σιγαλίμ* hat." Andremale ist auch zu viel gedruckt, z. B. nichts *desto* weniger als unbekannt S. 165 = nichts weniger als; „einen Hirsch*en*" S. 48. — Aber schon zu viel der Nachweisungen, dass das Publikum in diesem Buche eine bis auf die Correctur herab übereilte Compilation erhalten hat, welche durch ihre unverhohlene polemische Tendenz und Parteilichkeit die Auswahl auch des Hauptstoffes beschränkt, oft unbrauchbar macht und in den eignen Zuthaten voller Fehler und Abgeschmacktheiten ist, so dass sie sich in keiner Beziehung über eine fuscherhafte Fabrikarbeit erhebt.

D.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1840.

KIRCHENRECHT.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Die gemischten Ehen, namentlich der Katholiken und Protestanten* nach den Ansichten des Christenthums, der Geschichte, des Rechtes und der Sittlichkeit, mit besonderer Rücksicht auf das religiöse Zeitbedürfniss dargestellt von Dr. *Christoph Friedrich v. Ammon* u. s. w. 1839. XV u. 205 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

(Von einem katholischen Mitarbeiter).

Die gemischten Ehen haben durch die neuesten Zeitereignisse ein solches Interesse erlangt, dass eine Behandlung dieses Gegenstandes von dem auf dem Titel angegebenen Gesichtspuncte aus nicht anders als höchst zeitgemäss genannt werden kann. Stellt es sich nämlich heraus, dass weder die heil. Schrift noch der ansehnlichere Theil der Väter über die gemischten Ehen ihr Interdict sprechen, so dürften die Katholiken des Vaterlandes ohne Gewissensangst sich mit ihren evangelischen Brüdern zu ehlicher Verbindung einigen und nicht vor einem Disciplinarverbote einiger Synoden und des römischen Bischofs zittern, dergleichen noch manche andere gleich unzweckmässige, z. B. das Verbot des Bibellesens, gegeben, oft wiederholt und — zu allen Zeiten ohne alle Wirkung geblieben sind.

Hr. *v. Ammon* hat diese Aufgabe mit dem ihm eigenen schriftstellerischen Talente gelöst. Die bekannte Schrift von *Kutschker* über denselben Gegenstand hat zwar ein grösseres Verdienst in Rücksicht auf die Erforschung des Materials, welches Hr. *v. A.* grösstentheils aus jener entlehnt zu haben scheint, aber auch die den ultramontanen Curialisten eigene Bornirtheit und Engherzigkeit, gegen welche das liberal-protestantische Urtheil des berühmten Vfs. hier in die Schranken tritt. Zwischen beiden Schriften könnte nicht unschicklich eine dritte im Sinne des liberalen Katholicismus stehen, welche die Gegensätze beider vermittelte.

Zuerst weiset der Vf. aus dem A. T. nach, dass den Israeliten nur die Verschwägerung mit den Völkern Canaans verboten gewesen, weil diese heidnischen Stämme nach dem Ausspruche Jehovas vertilgt werden sollten; keinesweges mit andern heidnischen Stämmen. So habe Jacob die Tochter des heidnischen Laban, Moses die Zippora, die Tochter des midianitischen Priesters Jethro, Salmon, ein Ahn Davids, die heidnische Rahab und Boas die Moabiterin Ruth geehlicht. Gleiche Beispiele haben David, Salomon und viele der nachfolgenden Könige gegeben. Mit vielem Geschicke beseitigt Hr. *v. Ammon* die entgegenstehenden, namentlich aus Esra X, 10—12. XI, 1 genommenen, Einwürfe und schliesst sein Argument (S. 15) mit der treffenden Bemerkung, dass, wenn auch unter besondern Umständen in der jüdischen Kirche die Ehen mit Heiden untersagt gewesen, die verschiedenen kirchlichen Parteien, die Secten der Pharisäer, Sadduzäer, Essäer, die sich gegenseitig für Schismatiker und Ketzer erklärten (wenigstens thaten es die Pharisäer mit den Sadduzäern), sich nie durch das Gesetz berechtigt geglaubt haben, die gegenseitige Verschwägerung zu verbieten. [Sollten sich nicht Nachrichten im Talmud vorfinden, wie es zwischen Juden und Samaritern gehalten worden sey?] Beim N. T. ist zu bedauern, dass der gelehrte Vf. nicht näher auf *Kutschkers* Schrift eingegangen ist, da ihm die Widerlegung nicht allzuschwer geworden seyn würde. Mit Recht legt er der Stelle 1 Kor. 7, 10—25 den grössten Werth bei, weil Paulus darin nicht einmal die Ehen zwischen Heiden und Christen trennen will, weil ja der heidnische Gatte und die erzeugten Kinder durch den christlichen geheiligt werden. Hr. *v. A.* hätte die richtigen Consequenzen aus dieser Schriftstelle nur schärfer ziehen sollen. Denn wenn Paulus die *infidelitas* nicht als ein *impedimentum dirimens* bezeichnet, so stellt er sie *eo ipso* auch nicht als ein *impedimentum impediens* auf. Nach den herrschenden römisch-katholischen Begriffen müsste Paulus auch eine schon *bestehende* Ehe zwischen einem Christen und Heiden aufgehoben haben. That Paulus dieses aber nicht, d. h. liess er Ehen zwischen Heiden und Christen in ihrer Gültigkeit bestehen, so folgt wohl von selbst, dass es noch weit weniger in seiner Ansicht liegen konnte, Ehen

zwischen solchen Christen zu verbieten, die in dem Kerne der christlichen Lehre, in der Erlösung durch Christum, übereinkommen. Sehr schlagend ist auch die durch Hrn. *v. A.* angeführte Stelle aus 1 Petr. 3, 1, die den Ausspruch Pauli bekräftigt.

Man kann nun im Voraus erwarten, dass die christlichen Väter von dem Geiste des Apostels im wesentlichen nicht abgewichen und nicht einen Rigorismus eingeführt haben werden, der dem christlichen Geitse so sehr widerspricht. Und so ist es auch. Zwar haben dieselben in den ersten Jahrhunderten, in welchen das Heidenthum geistig und sittlich zerrüttet, zerfallen, befleckt war, Verbindungen zwischen Heiden und Christen untersagt, dieses Verbot aber *nie* auf Ehen zwischen sogenannten rechtgläubigen und häretischen Christen ausgedehnt. Dieses weiset der Vf. aus den Schriften des Justinus, Tertullian, Cyprian, Zeno und Chrysostomus nach, wobei er, neben den übrigen Häretikern die Arianer ganz vorzüglich hätte berücksichtigen müssen, die im vierten Jahrhunderte die Hälfte der christlichen Welt einnahmen und sich täglich mit Katholiken verschwägerten.

Ambrosius, Bischof von Mailand († 397), war der *erste* Kirchenvater, der auch die Ehen zwischen Katholiken und Häretikern verbot, indessen hätte doch bei Beleuchtung der betreffenden Stellen hervorgehoben werden sollen, dass der Bischof hauptsächlich nur von den Heiden und Juden spricht; dass er die paulinische Lehre hart verletzt und selbst heterodox wird; und dass Ambrosius, wenn er auch *nebenbei* der Ketzer erwähnt, nur die hartnäckigen Arianer meinte, deren Glaubensbekenntniss der Augsburgische Confessionsverwandte so gut verwirft, als der Katholik. In Betreff der Zeugnisse des Augustin, Hieronymus und Epiphanins hat schon Hr. *v. A.* sehr schlagend dargethan, dass in ihnen nur von Ungläubigen, nicht von Häretikern die Rede sey.

In dem Abcshnitte von den *Concilien* und *Synoden*, begegnen wir zuerst dem Conc. Iliberitanum, welches in den Anfang des IV. Jahrh. gesetzt wird. Dieses Concil, aus 19 Bischöfen bestehend, verwirft freilich zum allererstenmale die Ehen zwischen Katholiken und Häretikern; allein die Echtheit und Auctorität der Acten ist nichts weniger als hinlänglich anerkannt, und der Vf. hätte die Leichtfertigkeit rügen sollen, mit der *Kutschker* über die Gründe, mit denen Caranza, Canus und Baronius die Acten für verfälscht und erdichtet erklärt haben, hinweggesprungen ist. Auch der 11. Canon der Synode von Arles (a. 314) wird von Hrn. *v. A.* mit Recht als gewichtlos für die heutige Frage angegeben, da in demselben nur die Ehen zwischen Katholiken und Ungläubigen mit einer geringen Kirchenbusse belegt werden; dasselbe in Betreff der Canones 53. 67. 68 des Concils von Nicaea. Das Concil von Laodicaea (c. 360) scheint zwar in seinem 10. und 31. Canon die gemischten Ehen mit Ketzern zu verbieten; aber dagegen ist einzuwenden, dass das ἀδιαφόρως des 10. Canon offenbar eine Ausnahme unter den Ketzern statuirt, welche Ausnahme durch den 31. Canon erläutert wird, der die gemischten Ehen mit Söhnen und Töchtern der Ketzer erlaubt, wenn sie *Christen* zu werden versprechen. Es folgt daraus, dass unter Ketzern hier die Arianer und alle Secten, die die Gottheit bestritten und also nach dem kirchlichen Lehrbegriffe nicht *Christen* waren, gemeint sind, dass folglich die Canones auf die Protestanten nicht anzuwenden sind. Hr. *v. A.* hat diese Auslegung der beiden Canons nicht versucht, obschon sie nahe genug liegt; er hat vielmehr τοὺς τῆς ἐκκλησίας μὴ δεῖν ἀδιαφόρως πρὸς γάμου κοινωνίαν συνάπτειν τὰ ἑαυτῶν παιδία τοῖς αἱρετικοῖς erklärt: Katholiken dürfen ihre Kinder *gar nicht* mit Ketzern verbinden, obwohl ἀδιαφόρως nichts heisst als *indiscriminatim*, und am füglichsten auf αἱρετικοῖς bezogen wird *). Dagegen hat Hr. *v. A.* versucht, die Echtheit der Acten des Concils zu bestreiten, welches ihm aber durch das, was er dagegen eingebracht hat, keinesweges gelungen ist. Sehr richtig aber weiset er den 12. Canon der Synode von Carthago (397) als nichts beweisend ab, da er verordnet, dass *nur die Söhne und Töchter von Bischöfen und Klerikern* mit Heiden, *Ketzern* und *Schismatikern* keine Ehen eingehen sollen; ein Gleiches hat er mit demselben Rechte hinsichtlich des 14. Canon des Concils von Chalcedon gethan, welcher die gemischten Ehen nur den Lectoren und Psalmisten verbietet, nicht aber den Laien.

Es folgt die Synode von Agde, welche im J. 506 mit Erlaubniss des gothischen Königs Alarich, eines Arianers, sich versammelte, und in der That gemischte Ehen mit allen Ketzern verbietet. Ebenso das Concilium Trullanum (680), dessen 72. Canon nicht nur die Ehen der Katholiken mit Häretikern verbietet, sondern sie auch für ungültig und aufgelöset erklärt und das Uebertreten der Satzung mit dem Bannfluche belegt. Richtig merkt aber der Vf. an, dass die *römisch-katholische* Kirche diese Satzung *verworfen* habe.

*) Ἀδιαφόρως ist wohl schwerlich etwas anders als: auf eine indifferente, gleichgültige Weise. Red.

Hr. *v. A.* geht nun sofort zur Synode von Pressburg vom J. 1309 über. Die wenigen Zeilen, womit er den Zustand der gemischten Ehen der kirchlichen Gesetzgebung gegenüber in der dazwischenliegenden langen Periode behandelt, lassen freilich eine bedeutende Lücke übrig. Die Synode von Pressburg hat nun zwar in ihrem 8. Canon die gemischten Ehen streng untersagt, aber dieser Canon hat seinen Grund lediglich in der Eifersucht zwischen der Römischen und Griechischen Kirche und dieses Moment, das sich aus einer nur flüchtigen Ansicht der Synodalacten ergiebt, hätte besonders hervorgehoben werden müssen. Wiewohl das *Concil zu Trident* über die gemischten Ehen keine Verordnungen erlassen hat, die zur Auflösung der gegenwärtigen Frage etwas Unmittelbares beitragen, so hätte der Vf. doch bei dem 7. Canon der achten Sitzung etwas länger verweilen können, der über alle das Anathem spricht, die behaupten, *Ketzerei trenne die Ehe.* Gegen diesen Canon streitet also die Bulle Benedicts XIV vom Jahre 1748, die Hr. *v. Dunin* geltend machen will, indem sie die gemischten Ehen strenge untersagt, wenn der nichtkath. Theil seine Ketzerei nicht abschwört und über sie den Fluch ausspricht; gegen denselben streitet noch mehr die von Hrn. *v. Dunin* und der neuesten Römischen Staatsschrift (Beil. II) angeführte Synode von Culm, *die die Trennung gemischter Ehen fordert,* wenn der nichtkathol. Theil sich binnen Jahresfrist nicht bekehrt.

Vom Tridenter Concil ab hat der Vf. wieder eine bedeutende Lücke gelassen, da es für die Vollständigkeit des Gegenstandes erforderlich war, nachzuweisen, wie sich die kirchliche Gesetzgebung in Betreff der gemischten Ehen nach dem Concil von Trient und zum Theil auf Grund desselben gestaltet habe; es musste dies geschehen mit besonderer Hinweisung auf die eigenthümliche Weise, wie dies gerade in Deutschland geschah und hier der Einfluss des protestant. Elementes im Staate nachgewiesen werden, zugleich aber, wie die Päpste gegen diese antitridentischen Gestaltungen opponirten. Es ist dieses ein reicher historischer und legislativer Stoff, letzterer zusammengestellt in zwei im vorigen Jahre zu Berlin bei *Starcke* erschienenen Schriftchen: *Codicillus* das landesherrliche *ius circa sacra*, und: Gesetzgebung über die gemischten Ehen, beide aus den Jahrbüchern für Preuss. Gesetzgebung abgedruckt. Eine vollständige Lösung dieser Aufgabe würde namentlich die Preuss. Gesetzgebung über gemischte Ehen, die Vermittelungsversuche bis zum J. 1830 mit dem röm. Hofe gepflogen, endlich das Breve von 1830 und den auf eine einseitige römische Auslegung desselben begründeten Streit berührt und gehörig erläutert haben.

Statt dessen liefert Hr. *v. A.* im *fünften* Abschnitt eine Abhandlung über die gemischten Ehen nach neurömischen, canonischen, päpstlichen und allgemeinen protestant. Grundsätzen. Den ersten Gesichtspunct hätte er mit den Resultaten der Concilien und Synoden zusammenstellen sollen, weil die kaiserlichen Verordnungen nur die Ausführung jener enthielten. Der canonische Gesichtspunct ist ja kein anderer als der der Concilien, Synoden und päpstlichen Edicte, aus denen das canonische Recht zusammengesetzt ist; den päpstlichen Gesichtspunct behandelt der Vf. ohnehin noch im siebenten Abschnitte. Der protestantische Gesichtspunct aber ist zu kurz und flüchtig beleuchtet (S. 128 — 131).

Der *sechste* Abschnitt behandelt die gemischten Ehen nach den Ansichten der katholischen Dogmatik und Sittenlehre. Referent hätte gewünscht, dass Hr. *v. A.* die Erklärung des Wesens der Ehe, welche das Concil von Florenz aufstellte, zu noch schärferen Folgerungen gegen die neurömische Ansicht über die gemischten Ehen benutzt hätte. Dass in der katholischen Kirche eine Menge erleuchteter Lehrer die gemischten Ehen geradezu für erlaubt und nicht allein für gültig hielt, hat der Vf. gut nachgewiesen, und hätte der Zeugen noch weit mehre anführen können. Zu der Berufung auf *Sanchez* hätte er auch die sämmtlichen jesuitischen Casuisten hinzufügen können; denn durchgängig erklären sie die gemischten Ehen für erlaubt und unsündlich, nur möchten wir nicht mit Hrn. *v. A.* diese Indulgenz dem christlich erleuchteten Sinne der Väter Jesu (die auch ganz andere Dinge für erlaubt erklärten!), sondern ihrem Eifer, es allen Leuten recht zu machen, und ihrem Accomodationssysteme zuschreiben. Das Zeugniss des *neulich heilig gesprochenen* Liguori ist aber natürlich von dem grössten Gewicht!

Als vorzüglich gelungen ist der *siebente* Abschnitt der Schrift anzusehen, worin die beharrliche Verwerfung der gemischten Ehen von Seiten des römischen Stuhles geschildert wird. Die Intoleranz der römischen Bischöfe, die sich nicht um Schrift und Tradition kümmerte, ist hier durch schlagende historische Belege vorgeführt. Der Vf. hätte hinzufügen können, wie sehr die Päpste in diesem Puncte mit sich selbst und dem Concil von Trient in Widerspruch gerathen sind. Das Concil von Trient verdammt alle, die da behaupten, durch Ketzerei des einen Theiles werde die Ehe aufgelöset, und dieser Erklärung gemäss verwarf der h. Stuhl mit den französischen Bischöfen

beharrlich die gesetzliche Verordnung Ludwigs XIV. von Frankreich, der im J. 1680 die gemischten Ehen für unerlaubt, ungültig und nichtig und die Kinder für Bastarde und erblos erklärte. Und doch war es Benedict XIV., der „zu allen Zeiten diese Massregel des allerchristlichsten Königs Ludwig XIV von Frankreich billigte"!!! Die innere Inconsequenz des h. Stuhles, der trotz seiner Starrheit durch den allgewaltigen Drang der Thatsachen gezwungen wurde, von den gemischten Ehen das Anathem zu nehmen und sie zu dulden, hat der Vf. sehr bündig nachgewiesen; doch wäre es sehr förderlich gewesen, wenn der Vf. hier bis zur Geschichte der neuesten Zeit vorgegangen wäre und dargethan hätte, dass Rom auch solchen gemischten Ehen, bei denen die *nichtkatholische* Erziehung der Kinder feststand, wie bei der des Königs von Griechenland im J. 1835 mit der Prinzessin von Oldenburg, des Herzogs Alexander von Würtemberg im J. 1837 mit der Prinzessin Marie von Frankreich, und *noch in vorigem Jahre* des Herzogs von Leuchtenberg mit der Grossfürstin von Russland, nicht nur Dispens ertheilte, sondern auch in die katholische Einsegnung willigte. — Die Grenzscheide zwischen der frühern Zeit und der neuesten hat der Vf. scharf angedeutet durch eine Stelle aus dem Breve Pius VI. vom J. 1782, worin in Bezug auf Deutschland von dem protestantischen Theile das schriftliche und eidliche Versprechen gefordert wird, alle Kinder in der katholischen Religion erziehen zu lassen. Auch, wenn dieses geleistet darf der Pfarrer nur die passive Assistenz leisten, keineswegs die Einsegnung vornehmen. Wird die katholische Einsegnung der Kinder nicht garantirt, so wendet die Kirche sich mit Abscheu von solcher Ehe und der katholische Theil soll durch den Beichtstuhl zur Erfüllung seiner Pflicht angehalten werden.

Hr. *v. A.* hat diesen Zustand der Dinge S. 156 und 157 mit kräftigen Strichen gezeichnet und namentlich auf die heillosen Folgen dieser moralischen Tortur des katholischen Theiles aufmerksam gemacht, dem in der That nichts übrig bleibt, als sich von dem protestantischen Theile, der in die katholische Erziehung aller Kinder nicht einwilligen will, zu trennen oder mit seiner Kirche zu brechen. Ganz kurz aber scharf weiset der Vf. nach, wie der Röm. Hof auch nach dem Sturze Napoleons, zu einer Zeit, wo St. Peters Stuhl so eben hauptsächlich durch Schismatiker und Ketzer wieder aufgerichtet war, doch den alten Hass gegen dieselben beibehalten, und auf dem Wiener Congresse, wie gegen die Verordnungen des westphälischen Friedens, so auch gegen die Vergrösserung der Staaten protestant. Fürsten protestirt und schon 1817 in dem Breve an den Generalvicar von Ehrenbreitstein die gemischten Ehen wieder in dem alten Style zu behandeln begonnen habe, und dieses in Preussen, dem ersten protestantischen Staate. Dass Rom seine alten Ansprüche der protestantischen Kirche gegenüber nicht aufgeben würde, stand zu erwarten, um so mehr, da es die Jesuiten wiederhergestellt hatte. Was zu verwundern ist, ist einzig, dass die erleuchtete Preuss. Staatsregierung, die mit dem Geiste der Curie doch nicht unbekannt seyn konnte, nicht mit der erforderlichen Energie gleich 1815 gegen Rom auftrat, oder wenigstens die splendide Dotirung der katholischen Kirche innerhalb ihrer Grenzen so lange beharrlich verweigerte, bis die römische die vollen Rechte der protestantischen Kirche anerkannte, in ihren Breven und Bullen eine schwesterliche Sprache gegen sie führen lernte und die Praxis bei den gemischten Ehen nach der deutschen und Preuss. Gesetzgebung ordnete. Damals, wo ganz Europa, wo namentlich Deutschland mit Jubel und Ehrfurcht seine Blicke auf Preussen richtete, wo es getragen wurde von der Macht der öffentlichen Meinung, damals konnte es kühn und mit Erfolg gegen Rom auftreten, dessen mittelalterliche Principien in unserm Vaterlande fast vergessen und ohne alle Sympathien waren. Allein Preussen liess den einzigen Zeitmoment vorübergehen; es schloss im J. 1821 sein Concordat mit Rom ab, in dem das Verhältniss der katholischen Kirche weder zum Staate noch zur protestantischen Kirche festgestellt wurde; die ganze grosse Frage blieb nach allen Seiten hin unerledigt. Preussen hat das bitter empfunden. Im Schosse des Friedens begann Rom seinen Samen der Feindschaft zu streuen; die Jesuiten, öffentliche und heimliche, trugen ihn auch in unser Reich; es bildete sich eine ultramontane Partei und sie wuchs Tag für Tag; die belgische Revolution erhob sie zu einer Macht. Wie stark sie in Preussen geworden, haben die Tagesereignisse gezeigt. Und woher dieses? Die Staatsregierung war nicht auf ihrer Hut; sie glaubte durch administrative Formen ihr Gebiet von den ultramontanen Bestrebungen fern zu halten und vergass, dass diese, eben weil sie auf das Innere des Menschen wirkten, der administrativen Gewalt unerreichbar blieben. Die Regierung begünstigte sogar die Stellung des ultramontanen Clerus, ohne zu ahnden, in welche Lage sie die protestantische Kirche und sich selbst bringen würde.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1840.

MEDICIN.

Basel, Druck u. Verlag d. Schweighauser. Buchh.: *Der Somnambulismus.* Von Prof. *Friedr. Fischer* in Basel. *Erster* Band: *Das Schlafwandeln und die Vision.* 366 S. *Zweiter* Band: *Der thierische Magnetismus.* 272 S. *Dritter* Band: *Das Hellsehen und die Besessenheit.* 1839. 8. (3 Rthlr. 18 gGr.)

Bereits sind über 60 Jahre verflossen, seit *Mesmer* seine ersten Versuche mit dem thierischen Magnetismus begann, und noch immer stehen wir vor dieser merkwürdigen Erscheinung, wie der Wanderer vor einem ägyptischen Monumente, dessen unbekannte Schriftzüge er nicht zu entziffern vermag, ja sie selbst bedünkt uns wie eine verhüllte Maske, die sich nicht wohl bei hellem Kerzenschein sehen lassen darf; sie hat, wie alle ihr verwandte, dem Nachtgebiete der Natur angehörenden Erscheinungen, etwas Unheimliches, Grauenhaftes für uns, dem man gerne aus dem Wege geht. Mystik, Betrug, Aberglaube sind in ihrem Geleite, darum hüten sich die Verständigen mit ihr zusammenzutreffen und ignoriren sie lieber ganz; sie neckt aber auch, wie der Irrwisch, und diejenigen, die ihr auf ihren dunkeln Wegen folgen, mögen sich hüten, dass sie nicht in einem Sumpfe stecken bleiben, ja bereits hat sie Männer von ausgezeichneten Geistesgaben in eine Region verlockt, wo Teufel und Gespenster ihr freches Spiel treiben, wohin kein heller Tagesstrahl mehr dringt und wogegen sich jeder vernünftige Mensch bekreuzen muss.

Und doch gehört diese Erscheinung zu den interessantesten der organischen Physik. Sie zeigt sich uns als ein eigenes, besonderes Leben im Leben, das seinen eigenen Gesetzen gehorcht, unter eigenthümlichen physischen und psychischen Erscheinungen auftritt und nur an losen Fäden mit dem gewöhnlichen Leben des Menschen zusammenhängt. Die Seele erscheint dabei gleichsam in einem ganz neuen, von dem gewöhnlichen verschiedenen Gewande und entwickelt Kräfte der Intelligenz, des Gedächtnisses, der Phantasie, wie sie sonst im Tagesleben nicht beobachtet werden, und zwar in einer Vollkommenheit, die den Beobachter in Erstaunen setzt.

Die Erscheinung hat es nicht verdient, dass unsere neueren Physiologen hochmüthig und mit Geringschätzung vor ihr vorübergehen, sie hat sich trotz aller Verunglimpfung, trotz alles Betrugs und alles Missbrauchs Bahn gebrochen, sie steht fest auf dem Boden der Erfahrung und ihre Realität kann nicht bezweifelt werden. Sie ist es werth, dass Männer, beseelt von dem wahren Geist der Naturforschung, sich ihrer Pflege und ihrem Schutze widmen und sie den Händen exaltirter Schwärmer, Mystiker und eitler Escamoteurs entwinden. Sie will ruhig geprüft und von allen Seiten beleuchtet seyn, wozu ein und der andere Besuch bei einer Somnambule, ein paar Versuche, die man sich bei solchen Gelegenheiten mit oder ohne Glück vormachen lässt, nicht hinreichen. Wäre sie immer in den Händen von Männern geblieben, wie *Wienholt*, *Heineken*, *Gmelin* u. A., so würde sie ihren guten Namen erhalten haben und auf dem Wege ruhiger Forschung einem höheren Ziele entgegen gegangen seyn: denn jene Männer suchten die Wahrheit, sie wollten weder täuschen noch Aufsehen erregen, sie suchten die Deutung des wunderbaren Phänomens innerhalb der Grenzen des organischen Lebens, wo sie aufgesucht seyn will, nicht aber in übernatürlichen, mystischen Regionen. Um in ihre merkwürdigen Geheimnisse einzudringen, dazu gehört ruhige, vorurtheilsfreie Forschergabe, Unbefangenheit und Entsagung von allen vorgefassten Meinungen. Da ihre Phänomene eben so gut auf dem physischen als auf dem psychischen Gebiete spielen und Geist, Gemüth und Körper dabei betheiligt sind, so muss man sich eben sowohl hüten, sich in phantastische Träumereien und mystische Vorstellungen hineinziehen zu lassen, als sie mit dem blossen Auge des Physikers betrachten und zergliedern zu wollen. Eben so wenig darf man voreilig und hartnäckig darauf beharren, schon jetzt Alles aus bekannten physischen und organischen Gesetzen erklären zu wollen, oder weil eine solche Erklärung nicht gelingen will, das Ganze oder Einzelnes als Spiel des Betruges und der Täuschung verwerfen. Wenn man bedenkt, zu wie vie-

len Erscheinungen in der Natur der Schlüssel noch fehlt und wie viele ältere Beobachtungen, die man früher für falsch und unwahr hielt, sich in der Folge der Zeit als wahr erwiesen haben, so sollte man doch vorsichtig und bescheiden in seinen Urtheilen werden.

Betrachten wir indessen die ganze Angelegenheit des thierischen Magnetismus, wie sie gegenwärtig besteht, so kann nicht geleugnet werden, dass sie durch mancherlei Täuschungen und Unrichtigkeiten entstellt worden, und dass es höchst schwierig ist, unter der Menge von unrichtigen, halbwahren, durch Phantasie, Aberglauben und Verschönerungssucht verkleideten Beobachtungen Das herauszufinden, was an der Sache wahr und wirklich bestehend ist. Das beste Prüfungsmittel, um über die Wahr- oder Unwahrheit einzelner Facta zu entscheiden, Beobachtung und Erfahrung, findet hier in den meisten Fällen keine Anwendung. Man kann nicht, wie bei anderen physischen Erscheinungen, willkürlich eine Beobachtung wiederholen, die man schon einmal gemacht hat, man kann nicht jede Somnambule zum Gegenstand eines Versuches machen, der bereits an einer anderen gemacht worden ist, und ebensowenig jeden Beobachter zum Zeugen eines solchen Experiments herbeiziehen. Die Erscheinung tritt unter den verschiedenartigsten Farben und Nüancen auf und sowohl die geistige und physische Individualität der Magnetisirten als des Magnetiseurs bedingt eine Verschiedenheit und einen Wechsel in den einzelnen Vorgängen, die das Feststellen besonderer Facta und die Vergleichung derselben unter sich in den meisten Fällen unthunlich macht. Nur wenige Erscheinungen, die sich bei allen oder doch bei den meisten Somnambulen wiederholen, stehen fest und sind nur noch ein Gegenstand des Spottes für solche Ungläubige, die eben an der ganzen Sache kein gutes Haar finden wollen.

Ein anderes Mittel, sich über die Wahrheit oder Unwahrheit einzelner Facta des thierischen Magnetismus Gewissheit zu verschaffen, würde darin bestehen, dass man die ganze Sache vor das Forum der Kritik brächte. Allein die Zusammenstellung und Vergleichung der verschiedenen vorhandenen Beobachtungen reicht hier wieder nicht aus: denn wollte man manche Beobachtungen deshalb leugnen, weil sie vereinzelt dastehen, so würde man zu weit gehen, indem das, was unter den oben angeführten wechselnden Verhältnissen sich nur selten ereignet und nur selten ereignen kann, deshalb nicht unwahr seyn muss. Die Kritik müsste sich daher vor Allem eines festen Princips zu bemächtigen suchen, mit Hülfe dessen sie das Wesentliche von dem Unwesentlichen trennte, das Echte von dem Falschen sichtete; dieses Princip selbst müsste den bekannten Gesetzen des organischen Lebens entsprechen und aus ihm müsste sich darlegen lassen, wie die Erscheinungen des thierischen Magnetismus diesen Gesetzen conform sind.

Allein dieses Princip ist noch nicht gefunden und alle Versuche, ein solches aufzustellen, scheinen mir bis jetzt misslungen. Die wunderbaren Erscheinungen des thierischen Magnetismus wollen sich weder unter die organisch-physischen Gesetze, noch unter die der geistigen Sphäre rangiren lassen; die Sache schwebt zwischen Himmel und Erde. Dass man sich so lange dabei beruhigt hat, sie in das dunkle und stumme Gebiet des Gangliensystems zu verweisen, das man früher nur als den Schlagbaum zwischen den Organen der Vegetation und denen des Bewusstseyns anzusehen gewohnt war, beweist nur, dass man einen an sich dunkeln Gegenstand gerne durch einen eben so dunkeln zu verdecken sucht, wenn man kein Fleckchen findet, durch das man Licht hineinfallen lassen kann. Wie gewisse Nerven, die ursprünglich nur zur Leitung und Isolirung von Gefühlen und Empfindungen bestimmt sind, die Functionen complicirter Organe, wie die des Auges, des Ohres u. s. w. übernehmen, und zwar in einem Grade übernehmen können, wie es diese Organe selbst nicht zu thun vermögen, bleibt eben so unbegreiflich, als wenn man uns zumuthen wollte, zu glauben, als habe Jemand mittelst des Gehirnes geathmet oder mittelst der Lunge verdaut.

Wenn ich die Schwierigkeiten, die mit der Aufklärung und Deutung eines so dunkeln Gegenstandes verbunden sind, hinreichend erwäge, so gestehe ich, dass ich von jedem neuen Versuch, auf dem Wege der Theorie Licht in das Dunkel der magnetischen Erscheinungen zu bringen, im Voraus wenig erwarte, aber auch eben so wenig meine Forderungen an einen solchen Versuch zu hoch spanne. Meine Erwartungen beschränken sich um so mehr, je mehr ich täglich zu bemerken Gelegenheit habe, wie oft Versuche zum Erklären mancher Naturerscheinungen von anderer Art gemacht werden, die wie die Eintagsfliegen noch vor Eintritt der Nacht wieder dahin sterben, ohne dass ich deshalb aufhöre, dem menschlichen Geiste die Achtung zu zollen, die man seinem Streben in die Geheimnisse der Natur einzudringen und das Einzelne mit dem Ganzen durch Gesetze des Denkens zu vereinigen, billigerweise zollen muss. Jeder Erklärungsversuch der Art gewinnt in meinen Augen um so mehr

an Werth, je mehr er geeignet ist, nicht allein allen zu dem Gegenstand gehörigen Erscheinungen die rechte Stelle anzuweisen, sondern auch künftigen Untersuchungen zum Leitfaden zu dienen und den Kreis des Erfahrungswissens zu erweitern.

Auch die Schrift des Hn. Prof. *Fischer*, über die ich hier zu berichten habe, ist ein solcher Versuch, die Erscheinungen des thierischen Magnetismus zu deuten. Sie umfasst das ganze Gebiet dieses seltsamen Phänomens, stellt an die Spitze des Ganzen eine ganz neue Erklärung und lässt von dem gewonnenen theoretischen Standpunct aus alle einzelnen Erscheinungen eine kritische Musterung passiren, jeder derselben ihre besondere Stelle anweisend. Auch ohne dass man dem Vf. die Richtigkeit seiner Ansicht zugiebt, kann man derselben Originalität und Scharfsinn nicht absprechen; überhaupt aber zeichnet sich die Schrift durch eine ruhige, nüchterne und klare Darstellungsweise, durch eine folgerechte Entwickelung der einzelnen Gegenstände und durch einen geistreichen, lebendigen Vortrag vor vielen andern Schriften aus, die über diesen Gegenstand bereits erschienen sind. Insbesondere auch verdient sie von denen gelesen zu werden, die das Mystische und Abergläubische, womit der Gegenstand so häufig verkleidet worden ist, von der ganzen Sache zurückscheucht, denn der Vf. gehört nichts weniger als jener obscuren Partei an, weder der Teufel noch seine Verwandtschaft findet an ihm einen Protector und er räumt Erscheinungen, welche an das Uebernatürliche und Wunderbare grenzen, eher zu wenig als zuviel Terrain ein.

Der Vf. beginnt seine Untersuchung mit der Darstellung der unzweifelhaftesten Erscheinungsform des Somnambulismus, dem Schlafwandeln, schliesst daran die verschiedenen Formen der Vision, und geht dann erst, nachdem ein breiter historischer Grund gelegt ist, zu den zweifelhafteren Erscheinungen des magnetischen Somnambulismus über. Der Darstellung des letzteren endlich reiht sich als durchgängige Parallele der Krampfsomnambulismus, namentlich der kataleptische Somnambulismus, der gleich dem magnetischen der höheren hellsehenden Stufe angehört, theils ein, theils schliesst er sich ihr an. Im Schlafwandeln unterscheidet der Vf., der Stufe des Erwachens nach, fünf Zustände, nämlich den des Schlafredners, des Traumwandlers, des Traumhandlers, des Nachtarbeiters und des Tagwandlers. Den gewöhnlichen Traum, ohne Mittheilung durch die Sprache, schliesst er aus, aber wohl mit Unrecht, wir mögen ihn hinsichtlich seiner Verwandtschaft mit den folgenden somnambulen Zuständen oder hinsichtlich seiner Geltung, als Offenbarung eines eigenthümlichen Verkehrs der Seele mit körperlichen Organen oder mit der Aussenwelt betrachten. Keineswegs sind unsere Nachtarbeiten immer ein so buntes, tolles, groteskes Spiel und unser Urtheil und Gefühl dabei so incompetent, wie es der Vf. schildert. Rec. wollte ihm dagegen ganz andere Selbst-Erfahrungen anführen, wenn dazu hier der Ort wäre. So scheinen auch die alten Traumdeutungen, wie wir sie hauptsächlich durch *Artemidorus* überkommen haben, nicht durchaus verwerflich, sie beziehen sich auf eine eigene Bildersprache der Seele, die sich der Vf., als verwandt mit der plastischen oder vegetativen Kraft, für seine Theorie nicht hätte entgehen lassen sollen. Die Seele spielt im Traum mit Bildern, wie im Tagleben der Witz, wozu nach meinen Beobachtungen, auch im Traumzustande die Ader reichlicher fliesst. Und was sind endlich jene divinatorischen Träume, die sich seit Cicero bis auf unsere Zeit stets wiederholen, anders, als der noch nicht zur Blüthe erschlossene Somnambulismus?

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KIRCHENRECHT.

DRESDEN u. LEIPZIG, b. Arnold: *Die gemischten Ehen, namentlich der Katholiken und Protestanten* — — von Dr. *Christoph Friedrich von Ammon* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 5.*)

Als Preussen wegen der gemischten Ehen mit Rom unterhandelte, war es zu spät, mit Erfolg zu wirken, wie das die protestantische Kirche schimpflich behandelnde Breve beweist. Als die Regierung den Buchstaben desselben zu ihrem Gunsten und in ihrem Geiste zu deuten versuchte und es so ausführen wollte, da hatte sich die belgische Revolution zwischen Preussen und den h. Stuhl gestellt, und Gregor XVI., von den Gefahren der Revolution im eigenen Lande durch Preussens Mitwirkung befreit, verwarf die preussische Auslegung des Breve und stellte an deren Platz die seinige, die so ziemlich im Sinne Benedicts XIV. ausfiel. Mit Recht macht Hr. *v. A.* auf den unerträglichen Character jenes Breve aufmerksam. Aber in gewissem Sinne mit eben so viel Recht sagt er, dass die Schuld nicht auf Clemens August hafte, der als Unterthan Roms gehandelt. Er hätte die fernere Consequenz ziehen können, dass das ganze Unheil entstanden sey, weil Preussen mit Rom auf einer ultramontanen Basis transigirt habe.

Im *achten* Abschnitte geht der Vf. zur bürgerlichen Gesetzgebung über die gemischten Ehen über, wobei er sich, wie zu entschuldigen, fast lediglich auf Deutschland beschränkt hat. Ref. hätte jedoch, wie schon oben geäussert, gern gesehen, wenn die Periode vor 1801 auch einige Berücksichtigung erfahren hätte, weil sich darin klar zu Tage legt, wie entschieden ohne Ausnahme alle deutschen Regierungen, nicht einmal die geistlichen ausgeschlossen, den biedern vernünftigen deutschen Sinn bewährten, die historische und rechtliche Entwickelung der kirchlichen Verhältnisse des Vaterlandes achtend, mit Beharrlichkeit sich der undeutschen, unhistorischen und rechtswidrigen Curial-Principien erwehrten. Mit Recht und Scharfsinn tadelt aber der Vf., dass die deutschen Gesetzgebungen, so entschieden sie auch der römischen entgegentreten, doch gar nicht einig sind in Bestimmung der Confession der aus gemischten Ehen entsprossenen Kinder. Der Vf. aber würde gerade hier seinen Lesern einen grossen Dienst erwiesen haben, wenn er sich auch auf die Preuss. Gesetzgebung über gemischte Ehen eingelassen und über sie ein entschiedenes Urtheil gefällt hätte. In Preussen nämlich steht das prot. und ultramontan-kath. Princip sich am schroffsten gegenüber, in Preussen kam der Streit zum Ausbruche, hier muss er geschlichtet werden und dies kann am ersten geschehen durch eine unparteiliche Kritik der Preuss. Ehegesetze. Hr. *v. A.* hatte um so mehr Grund, diese zu liefern, da die ultramontane Partei, gegen die er unverhohlen auftritt, an die Preuss. Gesetze über die gemischten Ehen Alles knüpft, was den Staat und die prot. Kirche verletzt.

Die beiden letzten Abschnitte der Schrift betrachten die gemischten Ehen ans dem Standpunkte der Humanität und des unabweisbaren Zeitbedürfnisses in sittlicher, kirchlicher, religiöser und geselliger Beziehung. Sie bilden den schönsten und interessantesten Theil der Schrift, ausgezeichnet durch gewandte und geistreiche Darstellung, durch eine richtige und tiefe Erfassung der Geschichte und des Christenthums und eine klare, verständige Lebensanschauung. Wenn auch die Gegenwart auf der Vergangenheit basirt ist, so ist sie doch in ihrer innersten Wesenheit von ihr geschieden und emancipirt, und sie muss, was ihr Noth thut, aus ihrem eigenen Gehalte, nach *ihrer* Weise schaffen. Sie steht in entschiedenem Widerspruche mit der mittelalterlichen Zeit, wo es nur eine, und zwar die römische Kirche gab, die überall und in allen Zweigen gebot. Von dieser Kirche und aus jener Zeit stammt jener Curial-Rigorismus, der noch heute Ehen dictiren will, die mit allen Zuständen der neuesten Zeit in absolutem Widerspruche stehen. Recht treffend ist die historische Entwickelung der Charakteristik der drei grossen christlichen Confessionen; die Hinweisung auf ihren gemeinsamen Halt- und Einheitspunkt, der einzig gefährdet und vernichtet sey durch jenen blinden und unchristlichen Fanatismus, der im *Athanasius* walte, und wie ihn *Ellendorf* in seinem „*Thomas Becket*" geschildert habe. Dass hier ein Einsehen geschehen müsse, sey klar, aber geschehen müsse dieses nicht durch Kampf und Fehde nach Aussen, sondern durch Sorge nach Innen, durch die volle Aufmerksamkeit der prot. Kirche auf die eigene Heerde, durch den inneren Ausbau der eigenen Verfassung und Lehre, durch Beharrlichkeit nicht in dem, was schon unter den Händen entschwunden ist, sondern in dem, was in und vor Gott ist und seyn soll; durch Gerechtigkeit, Wohlwollen und Bruderliebe gegen die Katholiken, wodurch der Protestantismus am besten seine echtevangelische Natur beurkunde. Und starke Bundesgenossen erheben sich hier mit ihm gegen jene ultramontane Form des Katholicismus: der Stand der Wissenschaften und die öffentliche Meinung behaupten gegen denselben ungefähr dieselbe Stellung, wie vor Ausbruch der Reformation: ja in der kath. Kirche selbst hat sich eine bedeutende Reaction erhoben, deren Ziel ist, durch Philosophie und Geschichte dem Obscurantismus zu wehren, die römische Dictatur in die Schranken der Schrift und Canones zurückzuweisen, und jene rohe Unduldsamkeit gegen Andersglaubende zu verdrängen, welche, den römischen Lehrbegriff von vorne als das Gottgegebene, Unfehlbare hinstellend, alles schonungslos verdammt, was nicht in der Gesinnung und dem Willen sondern nur in der Form davon abweicht. Je stärker nun diese dem finsteren Ultramontanismus entgegentretenden Mächte werden, desto mehr wird von den gemischten Ehen auch jener römische Fluch schwinden, und die getrennten christlichen Confessionen werden sich um so bereitwilliger zu den schönsten und festesten Lebensverbindungen die Hände reichen, als gegen die Macht eines römischen Edicts eine Geschichte von 300 Jahren und der Drang und die Noth des socialen Bedürfnisses steht, welches mächtiger ist als alle Anatheme der römischen Curie.

E. in *B.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1840.

MEDICIN.

Basel, Druck u. Verlag d. Schweighauser. Buchh.: *Der Somnambulismus.* Von Prof. *Friedr. Fischer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 6.*)

Bevor der Vf. zur Erklärung der Erscheinungen der ersten Form des natürlichen Somnambulismus oder des Schlafwandelns übergeht, schaltet er eine vorläufige Erklärung des Somnambulismus selbst ein, die, da sie gewissermassen die Stütze und der Träger des ganzen theoretischen Baues des Vfs. ist und ihm als Leitfaden bei der Kritik sämmtlicher Erscheinungen dient, zuvörderst näher betrachtet und beleuchtet werden muss. Die Kraft, die in dem Somnambulen entbunden wird, ihm seine Traumgestalten und Gedanken eingiebt und als schützender Engel bei seinen gefährlichen Irrgängen ihm zur Seite steht; die Quelle, woraus die neuen, dem Tagesleben versagten, somnambulen Kräfte entsteigen; die plastische Phantasie und die instinktartige Intelligenz mit ihrer unwillkürlichen, fremdartigen Gewalt, deren Vorstellungen und Gedanken sich als leibhafte Wirklichkeiten mitten unter die wahrgenommenen Gegenstände stellen und diese verdecken; die Region des somnambulen Gedächtnisses, wohin alle Tageserinnerung hinunterreicht, während sie selbst in sich geschlossen und für das Tagesbewusstseyn wie abgeschnitten ist; das somnambule Gedächtniss selbst, das eben so lebhaft als starr ist, so dass ganze Schriftblätter und Tagesgeschichten wie feste Gemälde vor ihm stehen; der neue Sinn, der nach dem Einschlafen der Tagessinne in ungewohnten Organen hervorbricht, um am Ende die Aussenwelt gleich vollkommen zu vernehmen, wie sie den Tagessinnen offen steht; die Kraft, welche dies Alles in sich schliesst, ist nichts Anderes, als — die *Lebenskraft* und der Somnambulismus nichts anderes, als ein Erwachen derselben zur Seele. Es ist die Lebenskraft, welche im gesunden, natürlichen Zustande in Bewusstlosigkeit und Nothwendigkeit gebunden ist, die sich in der somnambulen Krankheit zur Bewusstheit und Freiheit löst, und nun, nachdem das Tages-Ich des Somnambulen eingeschlafen und in ihren Schooss zurückgesunken ist, das wunderliche Spiel beginnt theils mit ihren eigenen krankhaft gelösten Kräften und Fähigkeiten, theils mit den Kräften und Fähigkeiten des Tages-Ichs, das sie im Schlafe an sich gezogen hat. — Seele und Lebenskraft sind nämlich ein und dasselbe geistige Wesen, das sich nur auf verschiedene Art äussert, beide sind die Eine, untheilbare Menschenseele, die sich nur auf verschiedene Weise mit dem körperlichen Stoffe verbunden hat. Die Unterschiede beider haben keine feste Grenze, sondern laufen bei näherer Betrachtung unmerklich in einander. Es ist wohl im Allgemeinen richtig, dass die Seele das Nervensystem, die Lebenskraft die übrigen Organe bewohnt, allein die eine ist so wenig ganz von dem Territorium der andern ausgeschlossen, als die andere. — Der Schein des Fremden, welcher an den Verrichtungen der Lebenskraft hängt, kommt theils von ihrer bewusstlosen Nothwendigkeit her, theils aber gilt die Unterscheidung dem körperlichen Stoffe. Dieser ist es, den wir meinen, wenn wir den Körper von uns unterscheiden, denn er bleibt, wenn Seele und Lebenskraft sich von ihm trennen, um zu einem höheren Leben als reiner Geist, der sie nach Abtrennung von dem körperlichen Stoffe sind, überzugehen, als todter Rest zurück. Von der verschiedenen Verbindung mit diesem körperlicher Stoffe rührt nun auch der Unterschied der bewusstlosen Nothwendigkeit der Seele als Lebenskraft und ihrer bewussten Freiheit als Seele und Geist her, welcher übrigens durchaus nicht strenge ist. Er erklärt sich nämlich durch die verschiedene Verbindung, in welcher die Seele, als Lebenskraft in den nicht nervösen Organen, und als Seele und Geist in dem Nervensystem, mit dem körperlichen Stoffe steht, indem sie als Lebenskraft eine ungleich innigere Verbindung damit eingegangen und eben damit sich zur Bewusstlosigkeit und Nothwendigkeit gebunden hat, während sie im Nervensystem loser und ungebundener sich bewegt und eben damit theilweise bewusst und frei sich äussert. — Der Somnambulismus erweisst sich: als eine Entbindung und

ein Erwachen der Lebenskraft zur Bewusstheit und zu Anfängen der Freiheit, also gewissermassen zu einer neuen, von der Tagesseele verschiedenen Nachtseele, welche denn auch den vegetativen, instinctartigen, unwillkürlichen, plastischen Charakter der Lebenskraft nicht verleugnen wird. Dieses Erwachen der Lebenskraft zur Nachtseele wird theils innerhalb des Nervensystems, namentlich des Gehirns und der Sinnnerven, die ja auch ihre von der Tagesseele noch verschiedene Lebenskraft haben, stattfinden und den Gehirnsomnambulismus bilden, theils wird es in andern, dem Tagesbewusstseyn gänzlich verschlossenen, nicht nervösen Organen auftreten und an verschiedenen Stellen der Haut hervorbrechen, um die tiefere und ausserordentlichere Stufe des vegetativen Somnambulismus zu bilden. Beides wird eine krankhafte Lösung der sonstigen, gesunden und wohlthätigen Gebundenheit der Lebenskraft seyn.

Dies sind ungefähr die Grundzüge dieser neuen Theorie des Somnambulismus, wobei jedoch mehrere nicht unwichtige Beweise für die Identität von Seele und Lebenskraft übergangen werden mussten, um nicht dieser Anzeige eine zu weite Ausdehnung zu geben.

Der Gedanke, dass Seele und Lebenskraft identisch seyen, dass dieselbe Kraft, welche in den niederen Organen den Processen der Verdauung, Assimilation, Blutbewegung u. s. w. vorsteht, in den höheren als geistige Kraft auftrete, ist bekanntlich nicht neu und hat von jeher seine Vertheidiger gefunden. Er entspricht im Allgemeinen der weisen Einrichtung der Natur, Alles mit wenigen Kräften zu beschaffen, wo dazu nicht mehrere erforderlich sind und hat mit jener materialistischen Ansicht, welche Alles aus mechanischen und physikalischen Kräften erklären zu können wähnt, nichts gemein. Man vergiebt auch der hohen Würde der Seele eben so wenig etwas, wenn man ihr die niederen Verrichtungen der Vegetation überträgt, als sich ein geistreicher Mann etwas vergiebt, wenn er sich mit Garten- oder Ackerbau beschäftigt. Das willenlose, ununterbrochene Wirken der Seele in den niederen Organen verdient vielmehr eben dieselbe Bewunderung, die wir ihren geistigen Schöpfungen zollen, und die Vorstellung zweier, von einander verschiedener geistiger Bewohner unseres Körpers, die immer zu gleicher Zeit mit einander in denselben eintreten und ihn wieder mit einander verlassen, erscheint, wie der Vf. sehr richtig bemerkt, bei weitem räthselhafter, als wenn wir die Gesammtherrschaft nur *einer* geistigen Kraft übertragen.

Auch die aus jener Identität von Seele und Lebenskraft hervorgehende Folgerung des Vfs., dass die letztere sich im somnambulen Zustande zum Bewustseyn entbinde und als Nachtseele fungire, ist originell und besticht auf den ersten Anblick durch ihre Einfachheit und durch die scheinbare Uebereinstimmung, in der sie mit den Erscheinungen des magnetischen Lebens steht. Man sieht gleichsam die üppigen Phantasiebilder, wie sie so häufig in diesem Zustande auftreten, aus der entfesselten Productionskraft des Leibes hervorwachsen; man begreift, wie die mündig gewordene Lebenskraft am besten über die Gebrechen der mit ihr verbundenen Organe Bericht zu erstatten und die dagegen anzuwendenden Heilmittel aufzusuchen vermöge, und möchte in dem mechanischen Bestreichen der magnetischen Manipulation gleichsam symbolisch ein Herabziehen der Tagesseele in die tieferen Regionen des vegetativen Lebens, eine Leitung und Vertheilung des geistigen Stoffes auf Theile des Körpers erblicken, die davon eben nur soviel besitzen, als zu ihrer Erhaltung und zu ihren gröbern Verrichtungen nothwendig ist. Auch spricht für diese Ansicht, dass Tagesbewusstseyn und somnambules Bewusstseyn zwei in sich abgeschlossene Zustände *bilden*, dass von dem Schaffen und Wirken der Lebenskraft im gesunden Zustande nichts zum Tagesbewusstseyn gelangt, wohl aber im Traume sich Gefühle aus der Region des bildenden Lebens zu lebendigen Phantasiebildern gestalten, wie sie auch im somnambulen Zustande vorkommen und dass endlich der gewöhnliche Traum die Brücke bildet, auf der Vorstellungen aus diesem Zustande ins wache Leben übergehen.

Dem Allen ungeachtet lassen sich aber doch dieser Ansicht, wie mich bedünkt, gegründete Einwürfe entgegenstellen. Wenn Seele und Lebenskraft identisch sind, so spricht sich in den intellectuellen Verrichtungen schon eine Entbindung der letzteren zum Bewusstseyn aus, die Kraft, welche auf niederer Stufe verdaut, den Blutlauf betreibt u. s. w., ist auf höherer Stufe schon zum geistigen Erwachen gekommen, was daher im somnambulen Zustande geschehen soll, geschieht schon täglich und stündlich im wachen Leben; eine und dieselbe Kraft betreibt auf der einen Seite die niederen zum Bestand des Lebens erforderlichen, wie auf der anderen Seite die geistigen Funktionen. Es bleibt daher nur die Annahme übrig, dass im somnambulen Zustande die Lebenskraft in Theilen zum Bewusstseyn komme, in denen sie gewöhnlich als bewusstlose, blos bildende Thätigkeit waltet. Uebernimmt sie aber hier die geistigen Functionen, so

sollte man meinen, ihre Functionen als bildende Kraft müssten suspendirt oder doch gestört werden. Man hat aber bis jetzt nicht bemerkt, dass Blutumlauf, Verdauung u. s. w. im somnambulen Zustande irgend eine Beschränkung erlitten hätten.

Menschen, welche mit viel Lebenskraft ausgestattet sind, haben keine besondere Disposition für den Somnambulismus, im Gegentheil sind meist schwächliche, reizbare Menschen dazu am geneigtesten, während man glauben sollte, dass da wo ein grosser Fonds von Lebenskraft vorhanden ist, dieser um so leichter zum Bewusstseyn entbunden werden müsse. Eben so wenig vermögen Mittel, welche die Lebensthätigkeit vermehren, eine Geneigtheit zum Somnambulismus herbeizuführen oder den hellsehenden Zustand zu steigern.

Wenn die Lebenskraft bei körperlich kranken Zuständen nicht einmal mehr fähig ist, die zwischen ihr und den leiblichen Organen stattfindende Disharmonie zu lösen, so sollte man meinen, sie sey noch weniger fähig, sich auf eine höhere Stufe der Wirksamkeit, zur Intelligenz, zu erheben.

Endlich ist es nicht wohl denkbar, dass die Lebenskraft sich in Organen, die im wachen Zustande zu ganz anderen Verrichtungen bestimmt sind, zu einem Grad von Intelligenz und Sinnesfertigkeit entbinden solle, der denjenigen weit übertrifft, mit dem selbst die ursprünglich zu diesen höheren Verrichtungen bestimmten Organen begabt sind.

Ich bescheide mich gerne, dass mit diesen wenigen Einwürfen die Theorie des Vfs. nicht umgestossen wird; vielleicht mögen sie dazu dienen, sie nur um desto fester zu begründen. Sie verdient auf alle Fälle eine ernste Prüfung, die ihr übrigens nur von solchen Lesern zu Theil werden kann, welche das Ganze und insbesondere die Anwendung derselben auf die einzelnen Erscheinungen des somnambulen Lebens gehörig erwogen haben. Auf eine specielle Darstellung und Kritik aller dieser Einzelnheiten einzugehen, erlaubt mir der mir hier zugemessene Raum nicht, ich begnüge mich daher nur mit einigen kurzen Andeutungen.

S. 129 heisst es: „Das Organ der somnambulen Wahrnehmungen der Aussenwelt muss, wenn es für den Schall, wie für Gesichts- oder auch nur für Tastobjecte zugänglich seyn soll, durchaus an der Oberfläche des Körpers liegen. Es muss sonach die *Haut* mit den darin verzweigten Gefässen und etwa noch mit den nur mittelbar darunter liegenden Muskeln, wenn auch nicht überhaupt der Sitz des somnambulen Wachens, doch das Organ der somnambulen Wahrnehmung seyn." Der Vf. substituirt nämlich auch hier die Lebenskraft für die Sinnesnerven, die in diesem Zustande schlafen. Offenbar aber ist eine solche Versetzung der Sinnesfunction auf ein Organ, dessen Nerven dabei gar keine Rolle spielen sollen, bei weitem schwieriger zu begreifen, als eine Versetzung auf das Sinnengeflecht. Entweder man muss sich bei der Wahrnehmung im somnambulen Zustande jede Vermittelung durch körperliche Organe hinweg, man muss sie sich als unmittelbare Eingebung denken, der sie denn auch in Hinsicht auf ihre Ausdehnung auf grössere Entfernungen am ähnlichsten sind, oder wenn man eine Vermittelung durch körperliche Organe annimmt, so kann man dabei die Thätigkeit der Nerven nicht entbehren. Sinneseindrücke percipiren ohne Nerven heisst eben soviel, als sitzen, gehen und stehen ohne Muskeln.

Dem Vf. zufolge schlagen sich bei dem Schlafwandler alle somnambul entbundenen Kräfte, welche sich sonst auf die intellectuelle Seite werfen, auf die Gliederbewegung. Seine Intelligenz nimmt nur sehr wenig Antheil an der somnambulen Steigerung. Nur das Gedächtniss soll, insbesondre beim Schlafredner, hiervon eine Ausnahme machen. Den Willen scheint der Vf. ganz ausser Rechnung zu stellen, denn er spricht weiterhin von der Unwillkürlichkeit, die dem Schlafwandler bei seinen nächtlichen Wanderungen noch besonders zu statten kommen soll. Allein willenlos ist er dabei sicher nicht, wie das Ausweichen bei Gegenständen, die ihm im Wege stehen, das Wählen zwischen einem und dem anderen Gegenstande u. dgl. m. beweisen. Es ist der Wille, der ihn bei diesen Handlungen leitet, wenn es auch nicht der Tageswille ist.

Von grossem Interesse ist, was uns der Vf. von dem Geschichtlichen der Vision und den ihr verwandten Zuständen bei den Schamanen u. s. w. berichtet. Er gesteht, wie dies zu erwarten war, den dabei auftretenden Gestalten keine objective Wirklichkeit zu, sondern stellt sie mit den Hallucinationen in *eine* Reihe. Die Mittheilung der Sehergabe erklärt er durch Ansteckung, entweder durch objective Vermittlung, oder durch psychologische Mittheilung sowohl der Angst, als des Gedankens der Erscheinung; oder durch unmittelbaren physischen Uebergang der Angst, aber blos psychologische vermittelte Gestaltung der hierdurch entbundenen Hallucination, oder endlich durch unmittelbare physische Mittheilung des Gespensterschauers, und unmittelbaren psychischen

Uebergang der Hallucination selbst. Es giebt inzwischen Visionen, die sich, wie mir scheint, weder auf eine noch die andere dieser verschiedenen Weisen erklären lassen. Namentlich rechne ich dahin das Schauen geliebter Personen auf weite Entfernungen im Momente des Todes, von dem diejenigen nichts wissen konnten, welche das Gesicht hatten. Es gehen von dergleichen Visionen so viele Erzählungen im Volke um, dass ich sie nicht geradehin zu den Erdichtungen rechnen möchte.

Von dem zweiten Gesicht, dieser merkwürdigen Erscheinung Schottlands und Dänemarks, sucht der Vf., obwohl er es nicht geradehin unter die Märchen verweist, soviel abzumarken, als nur immer gehen will, er wird daher auch nur meine Leichtgläubigkeit belächeln, wenn ich ihm erzähle, dass mir mitten in Deutschland drei Fälle von solchen Sehern vorgekommen sind, die in dem Ruf standen, andern Menschen den bevorstehenden Tod anzusehen. Eine Dame wurde deshalb von ihren Bekannten gemieden; ein Mann aber prophezeite unter andern den Tod eines andern Mannes, der noch in voller Jugendkraft einherging. Die Erscheinung steht in so naher Beziehung zu den vorbedeutenden Träumen und der Fernsicht der Somnambulen, dass man wenigstens kein Recht hat, sie deshalb zu leugnen, weil sie von dem Tagesleben fast ganz verdeckt worden ist und nur hie und da gleich einem Bewohner der Meerestiefe auftaucht.

Wenn der Vf. S. 323 daraus, dass bei der Wiederausgrabung der Leiche des Vampyr Arnod Paoles noch Blut aus Ohren und Nase floss und man Haut und Nägel regenerirt fand, schliessen will, er sey scheintodt ins Grab gekommen, so hat er wohl übersehen, dass bei manchen Leichen sich das Blut lange in flüssigem Zustande erhält, und noch Haare und Nägel fortwachsen, während das Leben in seinen Centralheerden längst erloschen ist. Ueberhaupt aber widerfährt dem Vampyrismus zu viel Ehre, wenn er hier unter den Erscheinungen des Somnambulismus auftritt.

Im *zweiten* Bande führt uns der Vf. den thierischen Magnetismus selbst näher vor das Auge, zunächst seine Entdeckung und sein Missgeschick und dreimaliges Verhör vor den Schranken der französischen Akademie; dann die magnetische Manipulation und die anderweitigen magnetischen Mittel, Hauch, Blick, Befehl, Wille und Fernwirkung und ihre Wirksamkeit. Hierauf handelt er von den somnambulistischen Dispositionen, unter denen er besonders den Krampf hervorhebt, den er als das zur gesetzlosen Irritabilität gewordene Muskelleben bezeichnet. Das Verhältniss des Krampfes zum Somnambulismus wird als ein polarisches aufgefasst. In demselben Grade nämlich, als nach der einen Seite die Irritabilität sich von dem gesunden Bande der natürlichen Vereinigung mit der organischen Bildungskraft löst, in demselben Grade und Maasse wird auf der andern Seite die organische Bildungskraft frei, um sich über die körperliche Gebundenheit zu erheben und zum somnambulen Bewusstseyn zu lösen. — Auch hier möchte sich das früher geäusserte Bedenken aufdringen, dass die entbundene und zum Bewusstseyn emporgehobene organische Bildungskraft nothwendig ihre ursprüngliche Function aufgeben müsste, was nothwendig Störungen in den vegetativen Processen zur Folge haben würde, wovon indessen bei Somnambulen während ihres magnetischen Schlafes nichts vorkommt. Auch müssten Krämpfe eine constantere Erscheinung bei Somnambulen seyn, was indessen bei weitem nicht immer der Fall ist, wie ich mich durch eigene Erfahrung überzeugt habe.

Die Erregung des Somnambulismus in dem Weibe durch den Mann erklärt der Vf. aus dem Weltgesetz, nach welchem Entgegengesetztes sich anzieht, Gleichnamiges aber sich abstösst. Die organische Bildungskraft des Weibes werde durch die Lebenskraft des magnetisch einwirkenden Mannes angezogen, zur Sensibilität und zum somnambulen Bewusstseyn entwickelt, ihre abgestossene Lebenskraft und Irritabilität dagegen entweder durch das Uebergewicht der entwickelten Sensibilität gebunden oder aber in andern Fällen zu Krämpfen und Convulsionen entbunden.

Eine animalische, die magnetische Wechselwirkung vermittelnde, Atmosphäre, wie sie, wenn ich nicht irre, auch schon *Wienholt* annimmt, kann man dem Vf. wohl zugeben; wenn er aber auch eine Lebensatmosphäre der Seele annimmt, ja selbst die Anziehung der Weltkörper auf eine *substantielle* Atmosphäre zurückführt, und eine substanzlose fernwirkende Kraft als ein Unding bezeichnet; so giebt er damit den Begriff aller und jeder Kraft in der Natur überhaupt Preis und seine Seele mit ihrer Lebensatmosphäre unterliegt dann eben so gut dem chemischen Experiment, als Sauer- und Wasserstoffgas. Schade, dass der Vf. sich ohne alle Noth zu dergleichen paradoxen Ansichten hinreissen lässt!

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1840.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weigel: *Euripidis tragoediae et fragmenta* recensuit, interpretationem latinam correxit, scholia graeca e codicibus manuscriptis partim supplevit partim emendavit *Augustus Matthiae.* T. X.

Auch unter dem besondern Titel:

Indices in Euripidis tragoedias et fragmenta confecit, Scholia Vaticana in Troadas et Rhesum emendatiora adjecit Dr. *C. F. Kampmann.* 1837. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Mit welchen Schwierigkeiten die Gesammtausgabe eines Schriftstellers von solchem Umfange, wie Euripides, verbunden sey, leuchtet jedem Unbefangenen auf den ersten Anblick ein, zumal wenn die Vorarbeiten theils gänzlich fehlen, theils sehr mangelhaft sind, wie es bei diesem Dichter der Fall ist: denn die früheren Versuche von *Barnes*, *Musgrave* und *Beck* bieten bei dem jetzigen Standpunkte der Wissenschaft verhältnissmässig nur wenig Brauchbares dar, während die einzelnen Tragödien von einzelnen Bearbeitern eine sehr ungleiche Behandlung erfahren haben, obgleich in dieser Beziehung Vieles Vortreffliche geleistet war. Hr. *Matthiae*, als er sich zu einer neuen Bearbeitung sämmtlicher Tragödien des Euripides entschloss, scheint jedoch die Bedeutung dieser Aufgabe nicht in ihrem ganzen Umfange erkannt zu haben, daher ist denn bei aller Sorgfalt und Genauigkeit, die sich überall im Einzelnen offenbart, doch im Ganzen für Kritik und Erklärung des Dichters weit weniger, als man selbst bei billigen Ansprüchen erwarten konnte, geleistet: vor allen ist dem Gedeihen der Arbeit ein gewisser Mangel an Selbständigkeit hinderlich gewesen; Hr. *Matthiae* lässt sich zu häufig von vorgefassten Meinungen leiten, bewegt sich nicht frei genug auf dem weiten Gebiete der Kritik sowohl als der Interpretation: überhaupt ist ihm der eigentlich dichterische Genius des Euripides durchaus etwas Fremdes geblieben, und gerade aus diesem Verkennen sind eine bedeutende Anzahl unrichtiger und gezwungener Erklärungen herzuleiten: wie denn Hr. *M.* überhaupt die Interpretation im höheren Sinne, als eine fortlaufende Darlegung des gesammten Gedankengehaltes gar nicht beabsichtigte; vielmehr erscheint die Erklärung ganz von der Kritik abhängig, nur als ein Subsidium derselben: weil aber Hr. *M.* wiederum seine Kritik durchaus auf die Ueberlieferung der Handschriften basirte und diese so viel als irgend möglich durch Interpretation zu retten bemüht war, ist auch die Kritik keine freie, aus der schöpferischen Tiefe des Geistes hervorgerufene. Doch es würde ungeziemend seyn, die Arbeiten eines so verdienten Mannes, wie Hr. *Matthiae*, der bei längerm Leben, unterstützt von einem klaren Verstande und nicht geringem Umfange des Wissens, so wie von einem aufrichtigen, edeln Eifer beseelt, noch Vieles Tüchtige hätte leisten können, an diesem Orte einer genaueren Prüfung zu unterwerfen; nehmen wir vielmehr das viele Gute und Brauchbare, was noch jetzt dieses Werk enthält, mit dankbarer Anerkennung hin.

Um die bequemere Benutzung des Matthiae'schen Commentars zu den Tragödien des Euripides hat sich Hr. *Kampmann* in Oels durch vorliegendes Buch ein lobenswerthes Verdienst erworben, indem er die bisher mangelnden Indices anfertigte. Durch den Titel freilich „Indices in Euripidis tragoedias et fragmenta confecit etc." könnte man leicht über den wahren Inhalt dieser Arbeit getäuscht werden, und ein vollständiges Register aller bei Euripides vorkommenden Redensarten und Worte, etwa den Beck'schen Index vermehrt und verbessert, erwarten, allein Hr. *K.* hat dabei blos die Anmerkungen Matthiae's so wie die alten Scholien berücksichtigt, alles andere dagegen ausgeschlossen: ein Index, der den gesammten Sprachschatz des Euripides umfasste, in der Art, wie

Wellauer's Index zum Aeschylus, oder noch besser, wie Ellendt's treffliches Lexicon Sophocleum, wäre freilich wünschenswerther gewesen; doch wird dem Vernehmen nach auch diesem Bedürfnisse recht bald auf eine angemessene Weise abgeholfen werden. Hn. *Kampmann's* Arbeit verdient, soweit Ref. sie geprüft hat, durchaus das Lob einer sorgfältigen und fleissigen Zusammenstellung, wo nur hie und da kleine Versehen sich eingeschlichen haben, die auch bei einer so abspannenden und im Ganzen geistlosen Beschäftigung, ungeachtet des besten Willens und der grössten Aufmerksamkeit nicht gänzlich vermieden werden können. Auch hat Hr. *K.* selbst hie und da einiges theils zur Erklärung des Euripides, theils zur Berichtigung der Erklärung bei *Matthiae* beigetragen, so z. B. p. 11 unter *ἀπόλλυμαι* zu Andromache v. 455; ebendaselbst unter *ἀποταυροῦμαι* findet Medea v. 192 eine richtige Erklärung; desgleichen p. 12, wo Hr. *K.* sich gegen die Verbindung *Ἄρης πύγχρυσος* erklärt; p. 40 unter *καταλείπω*, wo Hr. *K.* zu Iphig. Aul. 1166 *καταλείπειν πρὸς δόμους* auf Dindorf's Anmerkung verweist; p. 58 wo über *παρῇδος* und *παρῆδος*, so wie ähnliche Formen gesprochen ist; p. 80 wo das Scholion zu Hecuba v. 962 verbessert wird u. s. w. Irrig aber ist, was Hr. *K.* p. 29 unter *ἔπαθλον* (nicht *ἔπαδλον*, wie durch einen hässlichen Druckfehler dort steht) bemerkt, dass der Scholiast zu den Phoenissen v. 52 behaupte, *ἔπαθλον* finde sich bei keinem Schriftsteller des Alterthums, während es doch gar nicht selten vorkommt: allein die Worte des Scholiasten: *ἐπ' οὐδενὶ* (Schr. *παρ' οὐδενὶ*) *κεῖται τὸ ἔπαθλα ἢ μόνῳ τῷ Εὐριπίδῃ* sind wie gewöhnlich nur von den Attischen Schriftstellern zu verstehen, oder wohl gar nur auf den Sprachgebrauch der Tragiker zu beschränken: und in sofern war der Zweifel jener Grammatiker allerdings begründet, da *ἔπαθλον* sich bei keinem älteren Schriftsteller, am wenigsten bei den Tragikern nachweisen lässt, während es sich bei Späteren gar häufig findet. P. 33 wird aus Fr. 251 *ὁ ζελᾶς* und zwar als ein Indeclinabile angeführt, was sehr bedenklich scheint, auch geht dieses ganz und gar nicht aus den Worten des Grammatikers bei *Bekker* Anecd. T. III. p. 1187 hervor: *Ἔστι γὰρ ὁ ζελᾶς τοῦ ζελά τῷ ζελά (οὕτω δὴ λέγεται κατὰ Θρᾷκας ὁ οἶνος) καὶ τούτου ἡ δοτικὴ εὑρίσκεται παρ' Εὐριπίδῃ χωρὶς τοῦ ῑ. συστεῖλαι γὰρ βουλόμενος τὸ ᾱ οὐ προςέγραψε τὸ ῑ, οἷον· Ταὐτὸν ποιεῖ τὸ τ' ἀττικὸν τῷ ζελά· σὺν γὰρ κεραυνοῖς.* Der Wegwerfung des ι subscriptum beruht auf einer ganz ungegründeten Annahme, und das Wort scheint allerdings als ein Indeclinabile betrachtet werden zu müssen, aber dann ist vielmehr *ζελά* oder besser *ζελλά* als die richtige Form anzunehmen, neben der es noch eine andere *ζελᾶς* oder *ζελλᾶς* gab, die declinirt ward.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

Basel, Druck u. Verlag d. Schweighauser. Buchh.: *Der Somnambulismus.* Von Prof. *Friedr. Fischer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 7.*)

Den Rapport bezeichnet der Vf. als eine förmliche Lebens- und Seelengemeinschaft der Somnambule mit dem Magnetiseur, ein Zerfliessen ihrer Seele mit der seinigen, so dass der Magnetiseur willkürlich und unwillkürlich in ihr somnambules Leben übergreift und es mitbedingt. Er leitet dies sehr schön aus einem inneren, lebendigen Zusammenhang ab, in dem die Individuen schon im normalen gewöhnlichen Zustand, innerlich und unsichtbar, theils mit der Natur, theils unter einander stehen. „Die Menschheit, die Nation, der Volksstamm, obgleich in Individuen gesondert, bilden einen lebendigen und wesenhaften, durch die Individuen hindurchgehenden Zusammenhalt; denn Menschheit, Nationalität, Stammesverwandtschaft sind keine blossen Namen zur Bezeichnung der äusserlichen Aehnlichkeit und Verbindung der Individuen, sondern die gemeinschaftliche Substanz, woraus diese nur hervorgesprosst, und den gemeinsamen Geist, der sie zusammenhält." Rec. stimmt ganz dieser Ansicht bei, und findet für sie auch noch in manchen für das Forum des Arztes gehörenden Erscheinungen Bestätigung.

Wenn der Vf. den eigenthümlichen Geschmack leugnet, welchen die Somnambulen dem magnetisirten Wasser zuschreiben, so beweist dies, dass er selbst wenige dergleichen Kranke beobachtet haben muss, denn die Erscheinung gehört zu den constantesten des ganzen thierischen Magnetismus, und ich selbst habe sie in Fällen beobachtet, wo an keine Täuschung gedacht werden konnte und die Kranken sich über den fremdartigen Geschmack beschwerten, ohne dass sie von dem Magnetisiren des Wassers das Mindeste erfahren hatten.

Was das nicht magnetisirte Baquet betrifft, so habe ich die Beobachtung gemacht, dass nicht alle Substanzen auf gleiche Weise, sondern auf verschiedene Individuen verschieden wirken. So hatte Eisen und Wasser auf eine Kranke entschieden nachtheilige Wirkungen.

Der *dritte* Band beginnt mit dem *Hellsehen* und der *hellsehenden Vision*. Der Vf. sagt S. 3: „Die magnetische Behandlung erzeugt, wenn sie anders Somnambulismus bewirkt, *in der Regel* zuerst blossen, bewusstlosen Schlaf, der Tage, Wochen und Monate lang auf dieser ersten Stufe stehen bleiben, oder auch wohl gar nicht bis zum somnambulen Erwachen fortschreiten kann. Nur magnetische Wunderthäter, wie *van Gheert* und hin und wieder ein Berichterstatter der französischen Gesellschaften für thierischen Magnetismus stellen das Schlafwachen als fast unfehlbare und augenblickliche Wirkung des Magnetismus dar u. s. w." — Hier thut der Vf. *van Gheert* und den französischen Berichterstattern Unrecht. Nach meinen Beobachtungen verhält sich die Sache durchaus nicht bei einer Somnambule wie bei der anderen. Ich habe deren gesehen, welche schon im ersten magnetischen Schlaf, sogleich nach dem Einschlafen, nachdem ich die Hand auf die Magengegend gelegt, somnambul erwachten und sprachen. Auch in den einzelnen Krisen tritt das Erwachen nicht immer erst nach Verlauf einiger Minuten ein und ich habe selbst eine Somnambule beobachtet, welche unmittelbar nach dem Einschlafen auf blosses Anreden erwachte, ohne dass das Auflegen der Hand dazu erforderlich war. Sonderbar war es indessen, dass, wenn ich die Kranke im natürlichen Schlafe fand und sie nun magnetisirte, ich sie jedesmal erst durch Auflegen meiner Hand auf die Magengegend somnambul erwecken musste.

Sehr richtig bemerkt der Vf., dass man sich sehr leicht von dem Nichtgebrauch des Gesichtsinnes bei Somnambulen überzeugen könne, wenn man zwischen die Augen derselben und den ihr vorgelegten Gegenstand einen Pappendeckel oder ein Bret schiebe. Ich bediente mich dazu einmal meiner Brieftasche und die Somnambule sah die Gegenstände, die ich ihr hinter die Brieftasche in die Gegend des Magens hielt, eben so gut, als zuvor, ja sie nahm solche auch wahr, als ich sie ihr vor den Hinterkopf hielt.

Die merkwürdige Erscheinung, dass Somnambule gegen äussere Schmerzen unempfindlich sind, während sie doch gegen andere Einwirkungen eine erhöhte Empfindlichkeit zeigen, erklärt der Vf. daraus, dass der Tastsinn in den Organen, worin er wachend empfindet, nämlich in den Nerven eingeschlafen ist und dass nunmehr die Seele entweder in den Nerven auf ganz andere Weise, oder aber, dass sie in ganz andern Organen, welche an sich und ohne die Nerven gegen mechanische Eindrücke unempfindlich sind, nämlich in der Haut selbst wache. Aber wir empfinden ja überhaupt nicht in den Nerven, sondern diese sind nur die Leiter, welche die Empfindung zum Gehirn fortleiten, die Haut kann daher so wenig mit als ohne Nerven empfinden, wenn daran das Sensorium keinen Theil nimmt. Wahrscheinlicher ist es daher, dass im obigen Falle entweder die Nerven gewisse Eindrücke nicht leiten, während sie anderen offen stehen, oder dass die Stelle im Gehirn, nach der die Leitung geschieht, im somnambulen Zustande eine andere ist, als im wachen.

Das Hellsehen durchläuft, dem Vf. zufolge, eine Reihe von Entwickelungsstufen, nämlich zwei Hauptstufen, welche indessen beide wieder in mehre untergeordnete Grade zerfallen. Der erste Anfang des Hellsehens kommt in dem sogenannten Halbschlafe vor, einem exaltirten Zustande, worin die Sinne bald getrübt und halb geschlossen, bald aber vollkommen offen und wach sind, jedoch eine krankhaft verschärfte Empfindlichkeit zeigen. Das eigentliche Hellsehen beginnt jedoch erst mit der somnambulen Umstimmung der gänzlich eingeschlafenen Sinne, die nur noch für einzelne Gegenstände und Personen, aber mit ausserordentlich verschärfter Empfindlichkeit wachen. Beide Zustände gehören dem Gehirnsomnambulismus an, der nur halb oder ganz eingeschlafen und innerhalb dieses Schlafes somnambul wieder erwacht ist. Sie bilden zusammen die erste Stufe des Hellsehens oder des hellsehenden Gehirnsomnambulismus. Die zweite Stufe des Hellsehens besteht dagegen in einer Versetzung der Sinne auf die Herzgrube, an die Fingerspitzen und andere Körpertheile und wird von dem Vf. Sinnversetzung oder vegetativer Somnambulismus genannt, letzteres im Gegensatze des Gehirn- und Nervensomnambulismus, und weil die Sinnversetzung gänzlich innerhalb der Region der Lebens- und Vegetationskraft und ihrer Organe spielt. Diese Stufe hat drei Grade, das Ferngefühl, die nahesehenden Blicke und das Fernesehen.

Interessant sind die von dem Vf. besonders hervorgehobenen Eigenthümlichkeiten des Baquet- und Krampf-Somnambulismus. Dem letzteren zählt er

auch die Verzückungen in den Sevennen und die Convulsionen auf dem Grabe des Abbé Paris zu. Wenn er aber die fürchterlichen Schläge, die eine dieser Convulsionäre unbeschadet mit einem 25—30 Pfund schwerem Feuerbock auf die Herzgrube erhalten haben soll, für baare Wahrheit nimmt, und die Sache durch den dabei obwaltenden Krampfzustand erklärt, so contrastirt wenigstens diese Gläubigkeit auffallend mit der Zweifelsucht, die sich bei anderen Gelegenheiten, namentlich bei mehren von *van Gheert* und *Nick* beobachteten Erscheinungen kund giebt und es fragt sich, ob nicht den Aussagen dieser beiden Aerzte eben so viel Glauben beizumessen seyn möchte, als einer alten Chronik oder einem sonstigen Geschichtswerke einer dunkeln, abergläubischen Zeit.

Dass die Seherin von Prevorst eine absichtliche, willkürliche und bewusste Betrügerin oder vielmehr Comödiantin gewesen sey, möchte ich dem Vf. nicht zugestehen; eher lässt sich annehmen, dass die ungeregelte magnetische Behandlung, der sie ausgesetzt war, zu einem Mittelzustand von somnambuler Exaltation und wirklicher Geistesverwirrung geführt habe. Die Basis der letzteren aber bleiben immer die üppig wuchernden Phantasiebilder, wie sie der somnambule Zustand hervortreibt, Phantasiebilder, die am Ende für Wirklichkeit genommen werden, wenn Verstand und Wille nicht kräftig genug sind, sie zu überwachen und zu zügeln. Eine meiner Somnambulen, ein sehr verständiges Mädchen, versicherte mir, es koste ihr grosse Gewalt, die bei ihr im schlafwachen Zustande aufsteigenden Phantasiebilder nicht für Wahrheit zu nehmen, und ich glaube fast, dass, wenn *ich* daran ein besonderes Gefallen zu erkennen gegeben haben würde, ich gleichfalls Reisen in Sonne, Mond und Sterne u. dgl. hätte erleben können.

Beachtenswerth ist, was der Vf. S. 243 von dem Ferngefühl und von analogen Zuständen im Wachen, z. B. bei Blinden u. s. w. sagt.

Die Erklärung, dass der Einblick der Somnambulen in ihr Inneres keine wirkliche und unmittelbare Anschauung ihrer Eingeweide sey, sondern dass der Anschein der örtlichen Anschauung darauf beruhe, dass grade die Lebenskraft derjenigen Körperpartie, deren Eingeweide im Schaubilde erscheinen sollen, es ist, welche somnambul entbunden und visionär gestaltet wird, ist mir nicht klar. Entspricht das Geschaute der Wirklichkeit, so ist es mehr, als blosse Vision. Nun lässt sich zwar nie nachweisen, ob das, was die Somnambulen im Inneren ihres Körpers sehen, in der Wirklichkeit so besteht, wie sie es sehen, allein es lässt sich von anderen Dingen ausserhalb ihres Körpers nachweisen; ist aber das Letztere möglich, so ist es mit eben dem Rechte auch das Erstere. Der Vf. sagt, wenn auch die Eingeweide zum Sitze und Organe des neuen somnambulen Bewusstseyns würden, so würde dieses dieselben so wenig selbst zur Anschauung bringen, als das Sehen das Auge oder irgend ein anderer Sinn sein eigenes Organ; denn das Sinnorgan nehme alles Andere eher wahr, als sich selbst. Dies ist ganz richtig, aber das Sehen der Somnambulen ist auch kein Sehen, analog dem mittelst des Auges, es ist auch kein Empfinden, denn auch dieses setzt Perception durch Sinnesorgane voraus. Die Sprache hat kein Wort dafür, weil auch die Sache keinem im wachen Zustande vorhandenen Vermögen entspricht. Das Schauen der Somnambulen in der Nähe und in die Ferne, nach innen und nach Aussen, in die Vergangenheit und in die Zukunft beruht, meiner Ansicht zufolge auf einer und derselben unbekannten Fähigkeit und ist etwas Anderes, als ihre Visionen. Die Somnambule, von der ich oben berichtete, dass sie sich Gewalt anthun musste, die Gebilde ihrer Phantasie nicht für Wahrheit zu nehmen, wusste diese recht gut von solchen Eingebungen zu unterscheiden, welche der Wirklichkeit entsprachen.

Kommt unserem Körper aber ein solches, nicht an Raum und Zeit gebundenes, unbekanntes Vermögen unter der Form des Sehens zu, und stehen ihm, wie wir annehmen müssen, nicht *ein* sondern alle Organe zu Gebote, so wird es wohl eben so gut, als es in die Ferne und in die Zukunft zu blicken vermag, Wahrnehmungen zwischen einem und dem andern Organe vermitteln können.

Die Besessenheit bezeichnet der Vf. mit Recht als eine somnambule Verrückung der Persönlichkeit und weisst ihr im Kreise der magnetischen Zustände nur eine untergeordnete Stelle an. Die *Kerner-Eschenmayer*'schen Geschichten kommen dabei stark ins Gedränge.

Obwohl ich dem Obigen zufolge, mit den Ansichten des Vfs. nicht allenthalben einverstanden bin, so kann ich mich doch nicht von seinem Buche trennen, ohne der manchfaltigen Belehrung und Anregung zu gedenken, die ich ihm danke, und ohne es allen denen, welche diesem interessanten Gegenstand ihre Aufmerksamkeit und ihr Nachdenken widmen, recht dringend zu empfehlen. *Hbm.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1840.

GRIECHISCE LITERATUR.

Leipzig, b. Weigel: *Euripidis tragoediae et fragmenta* recensuit, interpretationem latinam correxit, scholia graeca e codicibus manuscriptis partim supplevit partim emendavit *Augustus Matthiae.* T. X.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 8.*)

P. 67 hätte nicht sowohl *σκεθρὸς* aus Alcmaeon Fr. 5, sondern vielmehr das Adverbium *σκεθρῶς* angeführt werden sollen. Auch hätte Hr. *K.*, wenn er einmal die neuern Forschungen über Euripides berücksichtigen wollte, sich nicht auf das, was der Zufall ihm gerade darbot, beschränken sollen, während jetzt oft gerade das Unbedeutende erwähnt ist, das Wichtige übergangen wird; so hätte unter *ὑβίωτος* wohl bemerkt werden können, dass *Elmsley* im Hippolytus v. 803 *ἀβίοτος τύχη* und ebend. v. 816 *ἀβίωτος κατακονὰ* vorgeschlagen habe und diese Form an beiden Orten durch das Metrum sicher gestellt werde. Unter *ἄστυρον* hätte vor allen auf das Scholion zu Phoeniss. v. 1 verwiesen werden sollen, so wie p. 40 unter *χάρα* auf den Scholiasten zu demselben Stücke 1166. Zu bedauern ist nur, dass das Wortregister durch sehr viele bedeutende Druckfehler entstellt ist, wodurch sogar der Brauchbarkeit desselben oft Eintrag geschieht, so z. B. unter *Ἀργόλας* findet sich *Phisthenes* statt *Plisthenes*, p. 37 wird unter *ἵημι* gesagt *Dindorf* habe überall *ἵεμαι* herstellen wollen, während doch dieses gerade die überlieferte Schreibart ist, wofür *Dindorf* mit Recht *ἵεμαι* verbessert. P. 44 ist *κρανθεἱς* für *κρανθείς* gedruckt, und so liesse sich das in der Vorrede mitgetheilte Verzeichniss von Druckfehlern noch um ein Bedeutendes vermehren. Auf den Index Verborum folgt von p. 82 an ein Index Rerum, der in gleicher Weise das Historische und Grammatische umfasst, was theils in den Scholien, theils in Matthiae's Commentaren sich findet; auch hier sind zuweilen eigene Bemerkungen mitgetheilt, wie z. B. p. 96 unter *interpunctio*, p. 99 eine Verbesserung im Schol. des Orestes v. 1640 u. s. f. Daran schliesst sich von p. 106—114 ein Verzeichniss der Stellen von alten Schriftstellern, die in den Scholien citirt werden, jedoch auch mit Berücksichtigung der von *Matthiae* in den Noten behandelten Stellen. Auf den folgenden Seiten ist ein kurzes Verzeichniss der Druckfehler und Irrthümer in den frühern Bänden der Matthiae'schen Ausgabe enthalten, was aber keineswegs auf Vollständigkeit Anspruch machen darf.

Der *zweite* Theil dieses Bandes enthält die Scholien zu den Troades und zum Rhesus, die bisher der Matthiae'schen Ausgabe noch nicht einverleibt waren. Diese Scholien finden sich in einer Handschrift des Vatican in Rom (N. 909), die ausser den sieben ersten Tragödien, die am häufigsten gelesen wurden, auch die Trojanerinnen und den Rhesus enthält, und zwar beide Stücke mit vielen Scholien theils am Rande theils zwischen den Zeilen; die um so wichtiger sind, da bisher blos zu jenen sieben Tragödien Scholien bekannt waren. *Elmsley*, der während seines Aufenthaltes in Rom die Handschrift verglich, hatte leider nicht Zeit, auch jene Scholien abzuschreiben, (siehe zur Medea p. V ed. Lips.), dieses geschah erst später von dem bekannten Hieronymus Amati, nach dessen Abschrift sie der im Jahre 1821 zu Glasgow erschienenen Ausgabe des Euripides beigefügt wurden, woraus *Dindorf* sie in seiner Ausgabe (Leipz. 1825) ohne alle Veränderung abdrucken liess, in den Anmerkungen jedoch viele sehr schätzenswerthe Verbesserungen hinzufügte. Später 1833 theilte *G. Hermann* in einem Programm (*De fragmentis poetarum in Scholiis Vaticanis ad Euripidis Troadas et Rhesum dissertatio*) mehrere geistreiche und oft glückliche Verbesserungen zu diesen sehr verdorbenen Scholien mit: die genannte Abhandlung findet sich in den Opusculis T. V. p. 182 ff. wieder abgedruckt. Während nun Hr. *Hermann* vorzüglich die Dichterstellen, welche grösstentheils hier zum ersten Male zum Vorschein kommen, kritisch behandelt, Hr. *Dindorf*

gleichmässig sowohl die Erklärungen des Scholiasten, als auch die mitgetheilten Fragmente herzustellen bemüht war, beschränkt sich Hr. *Kampmann* vorzüglich auf die Verbesserung und Ergänzung des schwer verderbten und lückenhaften Textes der Scholien und hat in dieser Beziehung mit vieler Umsicht und Geschick die Erklärungen der Grammatiker an vielen Stellen lesbar hergestellt, obgleich er oft zu weit gegangen zu seyn scheint, wie z. B. wenn er überall nach *ὅταν* den Conjunctiv substituirt: auch fehlt noch immer sehr viel an einer durchgreifenden Kritik jener Scholien. So ist z. B. gleich die erste Bemerkung zu dem ersten Verse der Troaden durchaus unverständlich und widersinnig: *Ἥκω λιπών. Ὅλος ἐπὶ τοῦ θεάτρου ὁ Εὐριπίδης πρὸς ὃ ἀφορῶν τοὺς λόγους νῦν ὁ Ποσειδῶν ποιεῖ, παρὼν ἐν τῇ ὑποθέσει· πολλαχοῦ δὲ τοιοῦτος, ὡς ἐν ταῖς Βάκχαις ὁ Διόνυσος· Ἥκω Διὸς παῖς τήνδε Θηβαίων χθόνα.* An manchen Stellen ist es in der That unbegreiflich, wie Hr. *K.* das Richtige, was ganz nahe lag, gar nicht oder doch nur halb erkannte, z. B. Troad. v. 16 steht in der Handschrift: *τὸ δὲ Ἑρκεῖον Δία ἄλλοι ἱστορικοὶ ἀναγράφουσι ἰδίαν τινὰ σχέσιν περὶ αὐτοῦ ἱστοροῦντες, τρισὶν ὀφθαλμοῖς αὐτοὺς κεχρῆσθαί φασιν, ὡς οἱ περὶ ἄγιαν καὶ δέρκαλον.* Hr. *K.* bemerkt hierzu: „*Δέρκαλον haud dubie corruptum videtur pro Δέρκυλλος, qui affertur a Schol. ad Phoen.* 7 *et Etym. M.* p. 391, 20; *quod vero nomen in ἄγιαν lateat, ignoro.*" Nun ist aber offenbar *οἱ περὶ Ἀγίαν καὶ Δέρκυλλον* zu schreiben, siehe Athenaeus III. p. 86. F: *Ἀγίας καὶ Δέρκυλλος ἐν Ἀργολικοῖς τοὺς στραβήλους ἀστραβήλους ὀνομάζουσι, μνημονεύοντες αὐτῶν ὡς ἐπιτηδείων ὄντων εἰς τὸ σαλπίζειν·* und in ganz gleicher Verbindung Clemens Alexandr. Strom. I. p. 321 ed. Sylb.: *κατὰ δὲ τὸ ὀκτωκαιδέκατον ἔτος τῆς Ἀγαμέμνονος βασιλείας Ἴλιον ἑάλω — Θαργηλιῶνος μηνὸς δευτέρᾳ ἐπὶ δέκα, ὥς φησι Διονύσιος ὁ Ἀργεῖος Ἀγίας* (nicht *Αἰγίας*) *δὲ καὶ Δερκύλος ἐν τῇ τρίτῃ μηνὸς πανήμου ὀγδόῃ φθίνοντος*, woraus wir ersehen, dass jene Historiker in ihrer Argolischen Geschichte die Einnahme Trojas genauer bestimmten, was also jeden Zweifel über die rechte Lesart beim Scholiasten des Euripides hebt, da ja auch hier von der Eroberung Iliums und dem Tode des Priamus die Rede ist. Man vergl. noch Eusebius Praepar. Evang. p. 293, nur dass dort *Ἄγις* und *Κερκύλος* gewöhnlich gelesen wird, und über Dercyllus insbesondere Schol. Pindar. Olymp. VII. 49: *Οἱ δὲ περὶ Δεινίαν καὶ Δέρκυλλόν φασιν ἀκούσιον τὸν φόνον γενέσθαι*, denn auch Dinias ist als Argolischer Geschichtschreiber bekannt, siehe Schol. Soph. Electra v. 283 und Schol. Apoll. Rhod. II. 289. Uebrigens sind unter dem Ausdrucke *οἱ περὶ Ἀγίαν καὶ Δέρκυλλον* nicht etwa die Historiker, die den genannten gefolgt sind, sondern ganz einfach Agias und Dercyllus gemeint, wie nach dem Vorgange klassischer Schriftsteller z. B. des Xenoph. Memorab. III, 5, 10: *τὴν θεῶν κρίσιν, ἣν οἱ περὶ Κέκροπα δι' ἀρετὴν ἔκριναν* d. h. *Κέκροψ*, fast immer die spätern Grammatiker diese Wendung gebrauchen, siehe unter andern Lehrs Quaest. Epicae I, p. 28 u. ff. — In demselben Stücke wird zu v. 31 zum Beweise dass die Heerführer der Athener nicht ungeehrt nach Hause zurückgekehrt wären, auf Lysimachus verwiesen: *Λυσίμαχος δὲ τὸν τὴν Περσηΐδα πεποιηκότα φησὶ γράφειν οὕτω· Θησείδαις δὲ πόρεν δῶρα κρείων Ἀγαμέμνων Ἠδὲ Μενεσθῆϊ μεγαλήτορι, ποιμένι λαῶν.* Lysimachus hatte dieses offenbar in seinem Werke *περὶ νόστων* erwähnt, siehe Schol. Pindar. Pyth. V. 108 *περὶ τῆς εἰς Κυρήνην ἀφίξεως τῶν Ἀντηνοριδῶν Λυσίμαχος ἐν πρώτῳ τῶν νόστων ἱστορεῖ.* Schol. Apoll. Rhod. I. v. 558: *Λυσίμαχος ὁ Ἀλεξανδρεὺς ἐν τῷ δευτέρῳ τῶν νόστων κατὰ λέξιν λέγων· Σουΐδας γὰρ καὶ Ἀριστοτέλης κτλ.* Ferner Athenaeus IV. p. 156. C: *οἶδα δὲ καὶ τὴν Ὀδυσσέως τοῦ φρονιμωτάτου καὶ συνετωτάτου ἀδελφὴν Φακὴν καλουμένην, ἣν ἄλλοι τινὲς Καλλιστὼ ὀνομάζουσιν, ὡς ἱστορεῖν Μνασέαν τὸν Πατρέα ἐν τρίτῳ Εὐρωπιακῶν φησι Λυσίμαχος ἐν τρίτῳ Νόστων.* Plutarchus de Fluv. T. II. p. 1160. A: *καλεῖται δὲ Ἀδραστεία καθὼς ἱστορεῖ Λυσίμαχος ἐν Νόστοις·* aber was ist denn das für eine Perseïs, aus der Lysimachus jene Hexameter entlehnte? Perseïs konnte nur ein Gedicht von den Thaten des Perseus, oder auch von dem Kriege der Griechen gegen die Perser heissen, wie denn das bekannte Gedicht des Choerilus bald *Περσηΐς* bald *Περσικά* heisst. Aber es lässt sich nicht absehen, wie dort des Ereignisses, was dem Trojanischen Sagenkreise angehörte, gedacht werden konnte; offenbar ist, worauf auch *Hermann* schon hindeutete, *τὸν τὴν περσίδα* oder vollständiger *τὸν τὴν Ἰλίου περσίδα πεποιηκότα* zu schreiben; diese Flexion findet sich so häufig, dass sie nicht länger in Zweifel gezogen werden kann, z. B. Athenaeus XIII. p. 610. C: *ἐκ τῆς Σακάδα τοῦ Ἀργείου Ἰλίου περσίδος.* Pausanias X. 26: *Στησίχορος ἐν Ἰλίου περσίδι.* und ebendas. c. 25: *Λέσχεως ὁ Αἰσχυλήνου Πυρραῖος ἐν Ἰλίου περσίδι.* Da nun nach der eben angeführten Stelle des Pausanias in der Ilischen Zerstörung des Lesches, Demophon und Acamas nur ihre Mutter Aethra zurück erhielten, was auch vom Scholiasten des Euripides als die gewöhnliche Sage angeführt wird, dagegen in den von Lysimachus benutzten Versen die Thesiden von Agamemnon mit Geschenken belohnt werden (*δῶρα πόρεν*), so ist un-

ter dem ὁ τὴν περσίδα πεποιηκὼς wohl nicht Lesches, sondern Arctinus, der ja bekanntlich auch eine Ἰλίου περσὶς schrieb, zu verstehen, und da demnach das Gedicht als das eines unbestimmten Vfs. bezeichnet würde (ὁ τ. π. πεποιηκὼς), so dürfte man vielleicht annehmen, dass es von Einigen jenem Sacadas, dessen Athenaeus XIII. p. 610. C. erwähnt, zuertheilt worden sey, wenn nicht das Gedicht des Sacadas als ein drittes, selbständiges zu betrachten ist. — V. 220 Ἔστι δὲ ἡ Καρχηδὼν . . . . ὀλίγῳ δὲ πρότερον τῶν Τρωϊκῶν . . . . ὃ Κνίδιος ἀπῳκηκέναι τοὺς Τυρίους. Vielleicht ist Δημήτριος ὁ Κνίδιος zu schreiben, was die Lücke gerade ausfüllt; einen Demetrius aus Cnidus führt wenigstens der Scholiast des Apollonius Rhodius zum I. Buche v. 1165 an: Ὁ δὲ πρὸς τὸν Αἰγαίωνα μῦθος ὑπὸ Δημητρίου φέρεται τοῦ Κνιδίου. Oder vielleicht ist auch Σωσθένης ὁ Κνίδιος herzustellen, der in seinen Iberischen Geschichten leicht auch die Gründung Carthagos berühren konnte, siehe Plutarch de Fluv. 16: καθὼς ἱστορεῖ Σωσθένης ἐν ιγ' Ἰβηρικῶν und c. 18: μέμνηται δὲ τούτων ἀκριβέστερον Σωσθένης ὁ Κνίδιος. In demselben Scholion ergänzt Hr. *K.* richtig: καὶ τὴν Αἴτνην τὴν τοῦ Ἡφαίστου χώραν τὴν κατ' ἀντικρὺ κειμένην τῆς Λιβύης καὶ τῆς Καρχηδόνος, ἵνα εἰσὶ Λιβυφοίνικες. — V. 821: ἀκολουθήσας τῷ τὴν μικρὰν Ἰλιάδα πεποιηκότι, ὃν οἱ μὲν Θεστορίδην Φωκέα φασίν, οἱ δὲ Κιναιθῶνα Λακεδαιμόνιον, ὡς Ἑλλάνικος, οἱ δὲ Διόδωρον Ἐρυθραῖον statt Φωκέα ist Φωκαέα herzustellen, da jener Thestorides nicht aus Phocis, sondern aus Phocaea stammte, denn sicherlich ist derselbe hier gemeint, der der Sage nach Schulmeister in Phocaea war und den armen, alten, erblindeten Homer bei sich aufnahm, aber betrügerischer Weise Homerische Gesänge für die seinigen ausgab, siehe Herodot Leben d. Homer c. 15 u. ff.; daher denn wohl auch Einige die kleine Ilias dem Thestorides zuschreiben mochten. In den angeführten Versen aus der kleinen Ilias waren wohl unbedenklich Hermann's Verbesserungen in den Text aufzunehmen, nur möchte ausserdem noch im 3. Verse statt οὓς vielmehr ἣν herzustellen seyn: Ἄμπελον, ἣν Κρονίδης ἔπορεν οὗ παιδὸς ἄποινα, Χρυσείην, φύλλοισι παναργυρέοις κομόωσαν Βότρυσί θ', ἣν Ἥφαιστος ἐπασκήσας Διῒ πατρὶ Δῶχ', ὁ δὲ Λαομέδοντι πόρεν Γανυμήδεος ἄντι. In dem Folgenden hat wohl *Hermann* richtig Ἀντιφάνης statt Ἀριστοφάνης hergestellt, denn mit Dindorf an den Grammatiker Aristophanes zu denken, ist durchaus unwahrscheinlich: nur scheinen die Worte des Dichters mit ganz leichten Veränderungen so hergestellt werden zu müssen: Καὶ Ἀντιφάνης Λαομέδοντος παῖδα τὸν Γανυμήδην φησὶ διὰ τούτων. Τὴν οἰκίαν ταύτην ὁρᾷς· ἐν τῇδε μὲν Ὁ τῶν Φρυγῶν τύραννος οἰκῶν τυγχάνει. Γέρων ἀπ' ἀρχῆς Λαομέδων καλούμενος· wo denn am Schluss ein oder der andere Vers ausgefallen wäre, in welchem Ganymedes als Sohn des Laomedon aufgeführt wurde: ἀπ' ἀρχῆς ist wohl das Richtige, weil der Dichter nach Art der Euripideischen Prologen die Bedeutung des Namens Λαομέδων erklären will. — V. 1067: λέγουσι δὲ ἔνιοι καὶ τὰ πέμματα σελήνας διὰ τὸ λευκὰ εἶναι καὶ περιφερῆ· σελήνάς δ . . ἱδρύεσθαι. Für δ . . ist wahrscheinlich δεῖ zu lesen, übrigens möchte wohl in diesen Worten nicht ein Bruchstück des Euripides enthalten seyn, (wiewohl Euripides im Erechtheus das Wort σελήνη in diesem Sinne brauchte, siehe Suidas s. v. ἀνάστατοι und σελῆναι· — αἱ δὲ σελῆναι πέμματά εἰσι πλατέα κυκλοτερῆ· πέλανοι δὲ τὰ εἰς θεοὺς πέμματα — καὶ ἐν Ἐρεχθεῖ τὰς σελήνας πελάνους εἴρηκεν Εὐριπίδης· Καί μοι, πολὺν γὰρ πέλανον ἐκπίμπεις δόμων, Φράσον σελήνας τάςδε πυρίμου χλόης· ebenso auch Achaeus, siehe Suidas s. v. βοῦς ἕβδομος· — ὁμοίως δὲ καὶ σελῆναι πέμματα πλατέα κυκλοτερῆ, ἃ καὶ οὕτως ἐκάλουν· ἔστι δὲ παρὰ Εὐριπίδῃ ἐν Ἐρεχθεῖ καὶ παρ' Ἀχαιῷ ἐν Ἴριδι·) sondern vielmehr eine nähere Angabe und Bestimmung über den Gebrauch dieses Kuchens bei Opfern, und nach ἱδρύεσθαι wäre sonst eine grössere Lücke anzunehmen: wie denn überhaupt schon dem Vaticanischen Codex der Scholien eine vielfach verstümmelte Handschrift zu Grunde gelegt zu seyn scheint. Jedenfalls wäre es wünschenswerth, wenn Amati eine genauere Beschreibung der Handschrift mitgetheilt hätte.

Schliesslich heben wir nur einige Stellen aus den Scholien zum Rhesus heraus. V. 28: Διττὰς δὲ τὰς Εὐρώπας ἀναγράφουσιν, ἔνιοι· μίαν μὲν Ὠκεανίδα, ἀφ' ἧς καὶ τὸ ἓν μέρος τῆς οἰκουμένης κληθῆναι, καθάπερ Ἀπίων ἐν τοῖς περὶ ἐπωνύμων καὶ Ἀριστοτέλης ἐν πρώτῳ τῆς Θεογονίας· ἑτέραν δὲ φοινικ. . . . . καὶ Ἀγήνορος, ὡς καὶ Εὐριπίδης καὶ ἄλλοι ἱστοροῦσιν καὶ τοῦ περὶ τὸν Μίνω γενέσθαι φασίν. Apions Werk περὶ ἐπωνύμων scheint sonst nirgends angeführt zu werden, ist auch Hrn. *Lehrs* entgangen, der zu den Quaest. Epicis eine sehr sorgfältige Abhandlung über Apion mitgetheilt hat und p. 24 ff. die einzelnen Schriften dieses Grammatikers namentlich aufführt. Ganz unbekannt aber und sehr zweifelhaft ist die Schrift des Aristoteles περὶ Θεογονίας; an den Philosophen Aristoteles ist auf keinen Fall zu denken, ebensowenig wohl an einen von den gleichnamigen Männern, deren Diog. Laert. V. 1. 35 sieben aufzählt, obwohl der dritte von ihnen (τρίτος περὶ Ἰλιάδος πεπραγματευόμενος), vielleicht auch der letzte (γραμματικὸς ἄσημος, οὗ φέρεται τέχνη περὶ πλεονασμοῦ) hierher gezogen werden könnte. Es

scheint vielmehr ein ganz verschiedener Aristoteles angenommen werden müssen, vielleicht derselbe den Macrobius Saturn. I. 18 anführt: „*Nam Aristoteles, qui Theologumena scripsit, Apollinem et Liberum patrem unum eundemque deum esse, cum multis argumentis asserat, etiam apud Ligyreos ait in Thracia esse adytum Libero consecratum, ex quo redduntur oracula,*" wo nicht blos die Art und Weise der Anführung, *Arist. qui Th. scripsit*, nicht *Aristoteles in Theologumenis*, sondern noch weit mehr dies Angeführte selbst hinlänglich zeigt, dass nicht der bekannte Philosoph, sondern ein späterer Mytholog gemeint sey, und es dürfte vielleicht auch bei den Scholiasten Ἀρ. ἐν πρώτῳ τῆς Θεολογίας herzustellen seyn. Oder vielleicht ist der Name des Aristoteles verdorben und zu schreiben Ἀντιφάνης ἐν τῷ ά τῆς Θεογονίας. Antiphanes, wegen seiner lügnerischen Erzählungen eben so übel im Alterthume berüchtigt, als Eumenes, Pytheas u. a., schrieb ein Werk unter dem Titel Θεογονία, siehe Irenaeus adv. Haeres. II. 19, nur dass er dort mit dem Comiker Antiphanes irrigerWeise für identisch gehalten wird: „*Multo verisimilius et gratius de universorum genesi dixit unus de veteribus comicis Antiphanes in Theogonia etc.*" vergleiche Strabo II. p. 102. Polybius XXXIII. 12. Die letzten Worte des Scholiasten sind wohl so zu verbessern: ἑτέρον δὲ Φοίνισσαν ἐξ Ἀγήνορος, ὡς καὶ Εὐριπίδης καὶ ἄλλοι ἱστοροῦσιν, καὶ Τηλεφάνης περὶ τὸν Μίνω γενέσθαι φασίν, denn in dem ganz unverständlichen Artikel τοῦ muss der Name der Mutter enthalten seyn, die auch weiter unten erwähnt wird vom Hegesippus in seiner Geschichte von Pallene: Κάδμος σὺν τῇ μητρὶ τῆς Εὐρώπης Τηλεφάνη ἐπῄει πρὸς Ἀθήνας καὶ ἐπυνθάνετο Εὐρώπην ἔχεσθαι ἐν Θράκῃ. Moschus nennt sie mit geringer Veränderung Telephaessa II. v. 41: ἀνύμφῳ δ' Εὐρωπείῃ Μήτηρ Τηλεφάεσσα περικλυτὸν ὤπασε δῶρον. — V. 36 wird unter andern Sagen über die Abkunft des Pan auch eine von einem arcadischen Schriftsteller Arethos angeführt: Ἀρῆθος δὲ ὁ Τεγεάτης αἰθέρος αὐτὸν καὶ νύμφης Οἰνόης γενεαλογεῖ. Allein der Name Ἀρῆθος ist wohl unbedenklich als ungriechisch zu verwerfen und Ἀρίαιθος zu schreiben, wie denn dieser Name auch sonst häufig verderbt erscheint, z. B. beim Scholiasten des Apollon. Rh. II. 498: Φερεκύδης δέ φησι καὶ Ἄραιθος (l. Ἀρίαιθος, eine Hdschr. hat sogar Ἄρατος) ἐπὶ κύκνων αὐτὴν (Κυρήνην) ὀχηθεῖσαν κατὰ Ἀπόλλωνος προαίρεσιν εἰς τὴν Κυρήνην ἀφικέσθαι. Richtiger bei Hyginus P. A. II. 1: „*Ariethus autem Tegeates historiarum scriptor non Callisto, sed Megisto dicit appellatam,*" wo die Hdschr. zwischen *Arietus* und *Aratus* schwanken, vgl. ebends. c. 6: „*Ariethus autem, ut ante diximus, hunc Cetea Lycaonis filium, Megistus patrem dicit.*" Alles offenbar aus den Arkadischen Geschichten des Ariaethus entlehnt, die Dionysius Antiquitt. Rom. I. 49 Λέγεται δὲ ταῦτα καὶ ἄλλοις καὶ Ἀριαίθῳ γράψαντι τὰ Ἀρκαδικά erwähnt, nur dass auch dort die rechte Form des Namens verdrängt ist. — V. 248: Τῆς ἔσχατος Μυσῶν παροιμίας μέμνηται Φιλήμων ἐν σκελετῷ τὸ τῇ λεγόμενον τοῦτο. Μυσῶν ἔσχατον κτλ. Hier hätte Hr. *K.* unbedenklich Dindorfs Verbesserung ἐν Σικελικῷ in den Text aufnehmen sollen, wie diese Comödie auch anderwärts genannt wird, siehe Athen. XIV. p. 658. B. Stobaeus CII p. 243. CXV. p. 473 ed. Grot. und Pollux IV, 175. Wunderbarer Weise aber zieht Hr. *K.* die Worte τὸ τῇ λεγόμενον τοῦτο zu der Erklärung des Grammatikers, da sie doch offenbar dem Philemon angehören: Τὸ δὴ λεγόμενον τοῦτο, Μυσῶν ἔσχατον Ἐνόμιζ' ὁρᾶν, τὸν υἱὸν ἐκπλέονθ' ὁρῶν, gerade wie bei Menander im Plocium bei Gellius Noct. Att. II. 23: Ὄνος ἐν πιθήκοις ἐστὶ τῇ τὸ λεγόμενον. In Prosa unendlich häufig, wie bei Plato Gorgias p. 514. E. Lucian Iudic. vocal. c. 9. u. a., daher auch in der neuen Comödie nicht selten. Die darauf folgenden Worte des Menander Εἰ μὴ γαμεῖς γάρ, ἔσχατον νόμιζέ με Μυσῶν geben keinen bestimmten und klaren Sinn; in der Handschrift steht Φρυγῶν Μυσῶν, ersteres tilgte Hr. *K.* mit L. Dindorf; allein in Φρυγῶν sind wohl die Spuren der wahren Lesart enthalten: es ist zu schreiben: Εἰ μὴ γαμεῖς γάρ, ἔσχατον νομιῶ σ' ἐγὼ Μυσῶν. Diese Worte sind aus dem Androgynos des Menander entlehnt (vergl. Schol. Plato p. 33 ed. Ruhnk: Μυσῶν ἔσχατος· ἐπὶ τῶν εὐτελεστάτων· Μάγνης ποαστρίᾳ — Μενάνδρος Ἀνδρογύνῳ· Μυσῶν ἔσχατος πολέμιος und dazu Appendix Vatic. I. 64 Μυσῶν ἔσχατος· μέμνηται ταύτης Μένανδρος.) und wahrscheinlich spricht der Vater zum Verlobten seiner Tochter, dem Androgynos, der die Heirath ablehnt. Oder sollte dem Wahren vielleicht folgende Verbesserung näher kommen: Εἰ μὴ γαμεῖς γάρ, ἔσχατον νόμιζέ με Μυσῶν πολέμιον. Das Leichteste jedoch wäre wohl: εἰ μὴ γαμῶ γάρ, ἔσχ. κτλ. Nebenbei bemerke ich noch, dass zu der genannten Stelle des Plato Olympiodor in seinem noch ungedruckten Commentar ein bisher unbekanntes Bruchstück aus dem Telephus des Euripides anführt, welches vielleicht so zu verbessern seyn dürfte: *A.* Οὐκοῦν ἔφησθα τόνδε Μυσὸν Τήλεφον; | *B.* Ὅδ', εἴτε Μυσός ἐστ', εἴτ' ἄλλοθέν ποθεν, | Οὐκ ἔσθ' ὅπως οὐ Τήλεφος γνωρίζεται.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1840.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Koenig u. van Borcharen: *Institutiones linguae Pracriticae.* Scripsit *Christianus Lassen*, Phil. Dr., Professor Bonnensis p. e., Societatt. Asiatt. Bengal., Britann., Paris. et Soc. Reg. Scientt. Norvag. Socius Honor. 1837 (8). X, 488 und 93 S. und zwei Flexionstafeln. (7 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf., dessen grosse Verdienste um das Sanskritstudium längst anerkannt sind, behandelt hier mit der an ihm gewohnten Sorgsamkeit und Gründlichkeit die Dialekte des Sanskrit, in soweit sich über sie nach den Urtheilen und Lehren der indischen Grammatiker und nach den in ihnen geschriebenen Stellen der indischen Dramen entscheiden lässt. Er hatte vor allem das Verständniss der erwähnten Stellen im Auge, doch bewog ihn zur Abfassung seines Werks zugleich der Umstand, dass ihm die Erforschung der heutigen Dialekte Indiens durch eine genauere Kenntniss des Prakrit sehr erleichtert zu werden schien.

Wenn mit diesem Werke die Untersuchungen über diesen Gegenstand keinesweges abgeschlossen sind, so liegt der Grund davon nicht in der Behandlungsweise des Vfs., sondern in der Natur der Quellen, aus welchen seine Darstellung geschöpft ist. Während die Grammatiker allgemeine und bestimmte Regeln geben, nur in wenigen und gewöhnlich höchst unwesentlichen Punkten von einander abweichend, zeigen die Texte der Dramen bei Uebereinstimmung im Allgemeinsten dennoch vielfach höchst verschiedenartige Abweichungen. Allein diese Texte sind grösstentheils noch auf höchst unkritische Weise behandelt; die in Asien erschienenen gewöhnlich nur nach Einer Handschrift herausgegeben, so dass man häufig bei Vergleichung nur Eines andern Manuscripts schon Uebereinstimmung mit den Lehren der Grammatiker hervorleuchten sieht. Man muss daher in noch sehr vielen Punkten zukünftiger grösserer Genauigkeit in Beziehung auf Kritik die Entscheidung überlassen, ob die vorkommenden Abweichungen begründet und die Texte zu schützen sind, oder ob die Lehren der Grammatiker die einzige Norm für die Constituirung der Texte bilden werden. Aber selbst in diesem Fall bleiben eine Menge Schwierigkeiten zurück. Die Kürze der Grammatiker in ihren Regeln, die nahe Verwandtschaft der meisten der in den Dramen gebrauchten Dialekte, die grosse Unkenntniss der Abschreiber in Bezug auf diese Dialekte, durch welche bald eine mehr sanskritisirende Verderbniss der Stellen in den Dramen — denn Sanskrit ist das allgemein verbreitete Bildungselement in Indien — bald eine sie Localdialekten (denen der Abschreiber) annähernde Corruption herbeigeführt ward, macht es nicht selten bis jetzt ganz unmöglich zu entscheiden, welchem der Dialekte die eine oder die andre Stelle angehöre, so dass man gar nicht bestimmen kann, nach welchen Grundprincipien die Reconstituirung des Textes eingeleitet werden soll. Man sieht daher, wie überaus viel noch im Einzelnen zu thun bleibt, darf aber dabei keinen Augenblick verkennen, dass durch die sorgsame Behandlung insbesondre der Grammatiker von Hn. *Lassen* eine Grundlage gelegt sey, die so fest und sicher ist, dass man sich der Hoffnung und Ueberzeugung hingeben kann, dass sie zum Auf- und Ausbau des ganzen Gebäudes vollständig genügen werde.

Die Dialekte, welche hier behandelt sind, sind allsammt Sprösslinge des Sanskrit, keine Seitenverwandten, nicht coordinirt, sondern Töchter desselben, subordinirt, aus ihm hervorgegangen. Die Erscheinungen derselben verhalten sich zum Sanskrit, wie die Erscheinungen in den neuern Romanischen Sprachen zum Latein. Wie solchartige Dialekte in der Sprachentwickelung entstehn, haben die Untersuchungen über die uns näher liegenden Gestaltungen der Art gezeigt. Durch sie können wir uns auch, was in Indien vorging, erklären, so wie dieses denn auch umgekehrt Bestätigung für jene Untersuchung darbietet.

Wo sich ein, dieselbe Sprache sprechender, Volksstamm festsetzt und local spaltet, spaltet sich auch seine Sprache in topisch verschiedne Erscheinungen. Geschieht nichts, was den topisch geschied-

Sanskrit herrschte also etwa ums Jahr 1000 v. Chr. bis in das Dekhan hinein. Für die Zeit oder die Ausdehnung seiner Herrschaft im Norden, Osten und Westen haben wir keinen Beweis. Da hier aber ausser allem Zweifel das einwandernde Sanskritvolk sich zuerst festsetzte, so können wir annehmen, dass es sich erst in den natürlichen Grenzen dieses Gebiets sicherte — zwischen den Hamalaja - Bergen, dem Indus und Ganges — ehe es an ein Eindringen in das Dekhan dachte.

Dass hieraus manches für die politische Geschichte Indiens folge; dass wir die Einwanderung und Verbreitung des Sanskritvolkes (der östlichen Arier) wieder um vieles höher hinaufsetzen müssen, als jenen Zeitpunkt; dass wir um die Zeit, wo das Sanskrit in einem so bedeutenden Umfange Indiens allgemeine Sprache war, auch eine gewisse Art politischer Einheit mit einem hohen Grade von einer gleichmässigen Cultur dieses ganzen Landstriches annehmen müssen — versteht sich von selbst; es genauer zu verfolgen, ist hier der Ort nicht, wo wir uns auf die Sprachentwickelung beschränken.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weigel: *Euripidis tragoediae et fragmenta* recensuit, interpretationem latinam correxit, scholia graeca e codicibus manuscriptis partim supplevit partim emendavit *Augustus Matthiae.* T. X.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 9.*)

V. 524 stellt Hr. *K.* richtig in den Versen des Cleostratus *σκορπίος* st. *σκορπίου* her, nur war ausserdem wohl für *ὀγδοήκοντα* lieber zu schreiben: *Ἀλλ' ὁπόταν τρίτον ἦμαρ ἐπ' ὀγδώκοντα μένῃσι Σκορπίος, εἰς ὕλα πίπτει ἅμ' ἠοῖ φαινομένηφι,* wie immer bei Ionischen Schriftstellern: das Gedicht des Cleostrat s führte den Namen *Ἀστρολογία,* siehe Athen. VII. p. 278. B. Hygin. P. A. II, 13, (wo er neben dem Grammatiker Parmeniscus ganz in gleicher Weise erwähnt wird, wie auch hier derselbe Parmeniscus die Verse des Cleostratus anführt,) Plinius II. 8. — In dem leider sehr verunstalteten grösserem Bruchstücke des Pindar, welches zu v. 892 angeführt wird, begnügt sich Hr. *K.* Hermanns Versuch zur Wiederherstellung des Gedichtes anzuführen, ohne auf die Vermuthungen von Hrn. Welcker und Schneidewin im rheinischen Museum II. I. p. 110 ff. Rücksicht zu nehmen, zu denen sich noch der höchst misslungene Versuch des neuesten Herausgebers des Rhesus hinzufügen liesse: jedenfalls aber hätte bemerkt werden sollen, dass aus der genauen Vergleichung dieser Stelle, die Hrn. Welcker von Hrn. Ambrosch mitgetheilt ward, deutlich erhellt, wie wenig man sich auf Amati's Genauigkeit in Benutzung der Handschrift verlassen dürfe: auch ist, um nur von den Vielen, was sich den Verbesserungsversuchen des Früheren hinzufügen liesse, eine herauszuheben, offenbar der Schluss des Scholions ebenfalls verstümmelt; denn es ist wenigstens ungenau und kaum glaublich, dass, während die andern Musensöhne alle namentlich aufgeführt werden, Orpheus, obwohl der Berühmteste, nur mit den Worten *υἱὸς Οἰάγρου* bezeichnet werde, auch haben wir sicherlich hier eine vollständige Strophe oder Antistrophe vor uns, der es nur an dem gehörigen Schlussrhythmus fehlt. Wahrscheinlich ist hiermit zu verbinden, was der Scholiast zum Homer Il. O. 256 aus Pindar anführt: *Χρυσάορον· ἤτοι Χρυσοφάσγανον ἢ χρυσοῦν τὸν ἀορτῆρα τῆς φαρέτρας ἔχοντα ἢ τῆς κιθάρας, οὐκέτι δὲ τοῦ ξίφους· ἁγνὸς γὰρ ὁ θεός· καὶ Πίνδαρος χρυσάορα Ὀρφέα φησίν.* Es ist also wohl *Υἱὸν Οἰάγρου, χρυσάορ' Ὀρφέα* zu schreiben, wodurch die Strophe ganz angemessen endigt: *Χρυσάορα* in den Pyth. Ode V, v. 103 mit langen *ῡ*, ist hier verkürzt, wie Nem. VII, 78 *χρυσός,* und *χρύσεος* bei Pindar häufig, siehe Hermann Opusc. T. I. p. 252. Uebrigens bezieht sich offenbar auf diesen Vers das Scholion zu Pyth. IV. 313: *Ἀπόλλωνος τὸν Ὀρφέα φησὶν εἶναι* (Pindar) *ὃν καὶ αὐτὸς ὁ Πίνδαρος καὶ ἄλλοι Οἰάγρου λέγουσιν.* Doch wir brechen hier ab, indem aus den wenigen mitgetheilten Bemerkungen sich leicht absehen lässt, wie weit die Kritik dieser Scholien wohl von einem genügenden Abschlusse entfernt sey, zugleich aber auch wie wünschenswerth bei der Wichtigkeit dieser an Umfang sehr geringen Ueberreste es wäre, wenn die Vaticanische Handschrift von neuem verglichen werden könnte, zumal da sich mit ziemlicher Gewissheit vermuthen lässt, dass dieselbe auch die Scholien zu den übrigen sieben Tragödien des Euripides, die bisher schon aus andern Handschriften bekannt waren, weit vollständiger und wohl theilweise auch in besserer Gestalt darbieten werde: hat doch erst vor Kurzem Wilh. Dindorf in seiner Ausgabe der Alcestis (Oxonii 1834) Praef. p. 6 jene merkwürdige Didaskalie, die über die Dichtungen des Euripides ein ganz neues Licht verbreitet und zur Lösung eines der schwierigsten Probleme auf ganz überraschende Weise führt, aus derselben Handschrift veröffentlicht.

T. W. M.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1840.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Koenig u. van Borcharen: *Institutiones linguae Pracriticae.* Scripsit *Chr. Lassen* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 10.)

Nachdem das Sanskrit *lange* Zeit — denn sonst hätte es nicht seinen ganzen Charakter allen späteren Sprachen dieser Gegend einprägen können — als allgemeine Sprache geherrscht hatte, büsste es diese Stellung, zum wenigsten schon im 4ten Jahrhundert vor Christus ein.

Was diese Veränderung in Indien herbeiführte, genauer zu bestimmen, dazu reichen unsre historischen Mittel noch nicht hin. Dagegen wissen wir im Allgemeinen, wie es kömmt, dass Sprachen, welche einst eine allgemeine Herrschaft übten, diese verlieren. Es können sowohl äussere als innre Gründe diese Veränderung herbeiführen. Es können politische Verhältnisse die politisch und sprachlich verbundenen Districte von einander trennen und so die getrennten Districte nöthigen, sich im eignen, engeren Kreise fortzubilden. Es können aber auch Umstände eintreten, wodurch die die allgemeine Sprache tragende und von ihr getragne Bildungsstufe der Gesammtheit des Volkes, in welcher sie einst lebenskräftig waltete, entfremdet wird und so diese, auf sich selbst zurückgewiesen, sich von der früheren Gesammtbildung trennt und aus sich selbst auf dem früher errungenen Boden gleichsam eine neue schafft.

Gewöhnlich mögen wohl beide Momente zugleich wirken und wenn gleich es für Indien nur Hypothese bleiben kann, so wagen wir doch gerade bei ihm, in Betracht der dort waltenden Elemente, dieser Vermuthung Raum zu geben.

In Indien konnte sich bei der Reichsverwaltung, welche dort üblich war und die Macht stets den an die Spitze einzelner Districte gestellten Beamten oder erblichen Unterkönigen überliess, ein grosses Reich niemals langhin in seinem Umfang erhalten. Die in deren Hände die Herrschaft über die einzelnen Districte gelegt war, benutzten die sich mit Leichtigkeit darbietenden Gelegenheiten sich unabhängig zu machen. So löste sich ein grosses Reich nach dem andern auf und dieser Zustand gilt gewiss schon für ältere Zeiten, als die Geschichte in Indien verfolgen kann.

Was das zweite Moment betrifft, so war die Bildungsstufe, welche sich zur Zeit der Herrschaft des Sanskrit und im Sanskrit entwickelte, ohne allen Zweifel die *Brahmanische.* Deren ältere Geschichte bis auf *Tschandraguptas* (von 312 — 288 vor Chr.) kennen wir nicht; allein aus dem ganzen Charakter des indischen Lebens ergiebt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit folgende Hypothese. An der Entfaltung der älteren *) brahmanischen Bildungsstufe nahmen sonder allen Zweifel alle Theile der indischen Gesellschaft den regsten und lebhaftesten Antheil. Es lässt sich sogar die damalige Verbreitung und Fixirung des Sanskrit in einer bestimmten Norm, welche wir deutlich als die Grundlage der in vorliegendem Werk behandelten und durch die Inschriften uns bekannt gewordenen Dialekte erkennen, nicht anders erklären, als durch Annahme einer Erscheinung, welche (mag man sie sich im Einzelnen denken, wie man will, denn einen bestimmten Maassstab dafür können wir wenigstens nicht mit Sicherheit nachweisen) doch eine gewisse Aehnlichkeit und Verwandtschaft mit dem gehabt haben muss, was wir *Literatur* nennen. Ob die Veden zum Theil (denn sie sind in späteren Zeiten sicher sehr interpolirt) dieser Zeit angehören, wage ich noch nicht mit Bestimmtheit zu entscheiden, da mir *Rosen's* Ausgabe des *Rig-Veda* noch nicht zugänglich ist und ich nur auf die in dessen *Specimen* gegeb-

*) *Aelteren* im Gegensatze zu der *jüngeren*, aus einer Regeneration des Brahmathums im Kampf gegen den Buddhismus von *Kanjâkubdscha* (*Kanodsche*) her hervorgegangenen und um 225 vor Chr. zuerst im Kaiserthum Indien wieder als Staatsreligion eingeführten (vgl. den Art. *Indien* in der Encyclop.).

nen Proben beschränkt bin. Doch ist es mir der Sprache nach, welche das Gepräge einer lebendigen an sich trägt, höchst wahrscheinlich. Von der *ganzen übrigen* indischen Literatur von *Manu's* Gesetzen an gehört nichts in die ältere Zeit der brahmanischen Cultur. Deren Sprache ergiebt sich durchgehends (einige nothwendige Ausnahmen in den Dramen abgerechnet) als eine nicht für das Leben und die Conversation brauchbare, sondern für mündliches oder schriftliches Vortragen von Meditirtem nicht unmittelbar der Sich - Selbst - Entfaltung des Geistes Entströmendem abgerichtete, todte, nur in Gelehrten-Schulen benutzte und von hier aus, als sich die Brahmanenherrschaft von neuem in Indien festsetzte, in die sicheren Regionen des Lebens als Staats - Religions - und Wissenschafts - Sprache hinübergeführte. Ihr erstes literarisches Erzeugniss ist das *Mânavadharmaçâstram*, abgefasst zwischen 200 — 100 vor Chr. und wohl überhaupt das erste grössere Werk der Brahmanenschule in *Kanjâkubdscha*, seinem Zweck und Wesen nach nicht ganz unähnlich den *Decretalien*. Doch zurück von dieser Abschweifung!

In der fortgehenden Entfaltung des indischen Lebens von ihrer Festsetzung in Indien an erhielten die Brahmanen — wahrscheinlich in Folge von mancherlei Kämpfen, von denen sich in den indischen Mythen einige Andeutungen zu finden scheinen — die Oberhand; sie traten an die Spitze des ganzen socialen Lebens in Indien. Von diesem Zeitpunkt an — welchen wir jedoch bis jetzt historisch nicht bestimmen können — musste sich der Charakter der indischen Culturentfaltung äusserlich nach und nach ganz umgestalten. Die Brahmanen, begierig sich die gewonnene Herrschaft zu sichern, suchten nach und nach die ganze Masse der Intelligenz in ihrer Körperschaft zu vereinigen und das übrige Volk nur in soweit daran Antheil nehmen zu lassen, als es deren zur Verfolgung seiner nächsten Lebensaufgaben — welche durch die Castenconstitution streng geschieden, erblich gemacht und bei der bestehenden Ordnung über Castenmischung nie eine sich von dem angewiesenen Standpunkt aus erhebende sondern nur herabsinkende seyn konnte — nothwendig bedurfte. So schied der bei weitem grösste Theil des Volks nach und nach von der gemeinschaftlichen Entfaltung des indischen Culturlebens aus. Die literaturähnliche Erscheinung, deren Vehikel das Sanskrit war, zog sich in die Haine und Hütten der Brahmanen zurück und der noch lebenskräftige Geist des Volkes wurde gedrängt und musste sich in andre Richtungen werfen.

So sehr hypothetisch diese ganze Ansicht über die Entfaltung des indischen Lebens klingen mag, so lassen sich doch Momente genug geltend machen, wodurch sie zu hoher Wahrscheinlichkeit gebracht werden kann. Ich erlaube mir nur auf zwei aufmerksam zu machen.

Was die Spaltung des gewiss einst vereinten indischen Reiches in mehrere unabhängige Staaten betrifft, so tritt sie uns beim Einfall Alexander's d. Gr. entschieden entgegen. — Die Annahme ferner, dass die Brahmanen dem Volke die ganze literaturartige Erscheinung entzogen, findet im folgenden einen Stützpunkt.

Megasthenes, welcher als Resident des Seleukus am Hofe des *Sibyrtios* von *Arachosien* lebte und mehrfach als Gesandter nach *Pât'aliputra*, der Residenz des *Tschandraguptas*, gekommen war, auch durchgängig eine überaus genaue Kenntniss des indischen Lebens zeigt, bemerkt, dass die Inder *keine Schrift* kannten, *kein* geschriebenes Gesetzbuch hätten und alles *ἀπὸ μνήμης* (im Sanskrit *smṛiti Erinnerung*, Tradition, solenner Ausdruck für die legalen Institutionen in Indien) entschieden. Die Bemerkung in Beziehung auf *Schrift* ist sicher falsch. Es folgt diess 1) daraus dass *Nearchos* etwa 30 — 40 Jahr vor Megasthenes nicht bloss *Schrift* sondern auch *Schreibmaterial* bei den Indern erwähnt und 2) daraus, dass wir höchst wahrscheinlich schon indische Inschriften aus Megasthenes Zeit besitzen, sicher aber höchst umfangreiche, welche kaum 40 Jahre nach ihm abgefasst sind (253 vor Chr.), nämlich die des Asokas. Diese beweisen aber mit Entschiedenheit, dass das ganze wunderbare Devanagari - Alphabet, obgleich es in ihnen, dem Genius der Dialekte gemäss, nicht ganz zur Anwendung kömmt, schon damals geordnet war und wer dieses Alphabet kennt, der wird den Gedanken, dass seine systematische Anordnung, Einführung und sein ausgedehnter Gebrauch das Ergebniss von einem nicht vollen halben Jahrhundert seyn könne, schnell entfernen müssen.

Allein wie erklären wir *Megasthenes* Bericht? Einer Lüge wird ihn niemand zeihen, der die Sorgfältigkeit seiner Angaben durch die uns vielfach zu Gebote stehenden Vergleichungsmittel geprüft hat. Ich finde die Erklärung *darin*. Megasthenes trat nichts entgegen, was den Gebrauch einer Schrift wahrscheinlich gemacht hatte. War diess aber der Fall, so müssen, da sie doch existirte, die Brahmanen sie

den Augen des Publikums zu entziehn gewusst, sie unter Schloss und Riegel gleichsam gehalten haben; sie behielten sie als wesentliches Bildungsmittel, als ein Geheimniss ihrer Schulen. Die Brahmanen waren aber unter Tschandraguptas, welchen ein Brahmane *Tschanakjas*, nach langen Kämpfen mit der früheren Dynastie, auf den Thron gesetzt hatte, vom allergrössten Ansehn.

So führte denn Zerstückelung des indischen Reichs und Entfremdung des Volks von der allgemeinen-, der Sanskritbildung, zur Individualisirung der indischen Staaten und zum Gebrauch der aus dem einst herrschend gewesenen Sanskrit hervorgegangenen Dialekte auch im gebildeteren Leben.

So mochte der Zustand gewesen seyn, als der Buddhismus auftrat und das ganze indische Volk zur Entscheidung und zur Richterin über die Lebensfragen der Menschheit aufrief. Er warf die Fesseln des Castengeistes von sich und seine geistigen Häupter, der brahmanischen Bildung untheilhaftig, hätten selbst, wenn sie gewollt hätten, die Sprache der Gelehrten-Schulen, das Sanskrit, nicht gebrauchen können. Allein ein solcher Gebrauch wäre auch dem ganzen Geist des Buddhismus fremd und entgegengesetzt gewesen. Indem er die Laien wieder mitten in das geistige Leben hineinrief, sich vor ihren Richterstuhl stellte, musste er in ihrer Zunge reden und gewichtige Zeugnisse entscheiden dafür, dass er es vom ersten Augenblick seines Auftretens an gethan hat. Von da an datirt sich die Ausbildung der Dialekte zur Schriftsprache und ihre normale Festsetzung.

Aus dieser Entstehung der Dialekte geht sogleich ihr ganzes, von dem Vf. mehrfach gut erfasstes und ausgesprochnes Verhältniss zum Sanskrit hervor. Es ist diess nirgends ein ursprünglich gegensätzliches, sondern es beruht auf einer reinen, durch gewisse locale Verhältnisse bedingten, aber bloss phonetischen Umgestaltung des alten Sanskrit selbst. Wo sich Abweichungen der Flexion finden, welche sich nicht auf das bekanntere Sanskrit reduciren lassen, sind sie gewöhnlich aus den Formen des älteren Sanskrit erklärbar. Eine einzige Art von Flexions-Unterschieden giebt es, welche man jedoch fast kaum so nennen kann. Formen nämlich, welche der phonetischen Weiterentwickelung der Dialekte widersprechen, oder im Fortgang der Zeit dem dialektischen Sprachbewusstseyn abhanden gekommen sind, werden jene in falsche Analogieen hinübergezogen, diese durch falsche Analogieen ersetzt.

Man sieht, dass demnach die Aufmerksamkeit des Vfs. hauptsächlich auf die Gesetze der Lautumwandlung im Verhältniss zum Sanskrit gerichtet werden musste, und die Erörterung derselben nimmt auch den bei weitem grössten Theil des Werks ein. Die Verschiedenheit vom Sanskrit in Bezug auf die grammatischen Formen ergab sich nach dieser Entwickelung grösstentheils von selbst; wo sich in ihnen jedoch kein bloss lautlicher Unterschied nachweisen liess, war ihre Abstammung von älteren Sanskritformen, oder ihre Bildung nach falschen Analogieen nachzuweisen. Es ist diess alles von dem Vf. mit ausgezeichneter Sorgfalt geleistet, und man hat nur bei manchen Einzelheiten Grund von seinen Urtheilen abzugehn.

Das vorliegende Werk zerfällt in drei Bücher. Das Erste handelt: 1) *De Dialectorum pracriticarum numero, nominibus, provinciis, praeceptoribus* (S. 1—30); 2) *Technicorum de dialectis Scenicis loci* (30—39); 3) *De dialectorum Scenicarum origine* (39—63). Der Verfasser sucht hier die innige Verwandtschaft der scenischen Dialekte mit den in den Provinzen, nach welchen sie benannt sind, noch heute gesprochenen Dialekten zu beweisen. Die eigenthümliche Erscheinung, dass diese neueren Dialekte in vielen Fällen dem Sanskrit näher stehen, als die scenischen, erklärt sich theils dadurch, dass das Sanskrit, welches etwa gegen die Mitte des 4ten Jahrhunderts nach Christus seine Herrschaft als Sprache des höheren geistigen Lebens in ganz Indien errungen zu haben scheint und seit der Zeit, trotz mancher Ungunst der Verhältnisse, in vielen Beziehungen bis auf den heutigen Tag behauptet, gleichsam als Correktiv und unerschöpflicher Schatz allen seinen Töchtern und Enkelinnen zur Seite stand, so dass sie sich aus ihm ergänzen konnten; theils aber auch daraus, dass die dramatischen Dichter keineswegs den ganz eigentlichen Volksdialekt gebrauchten — was auch, bei der Masse der von ihnen gebrauchten Dialekte, eine wahre babylonische Sprachverwirrung gegeben haben würde — sondern bei den in dramatischer Beziehung untergeordneten Dialekten sich darauf beschränkten, nur das eigentlich wesentliche hervorzuheben, in sofern es zur Charakterisirung der sie gebrauchenden Personen nothwendig war, alles übrige aber in eine gewisse Harmonie mit den Hauptdialekten zu bringen suchten. In Beziehung auf letztre wiederum — die Hauptdialekte — verfielen sie auf eine andre Aenderung des Charakters derselben. Da diese nämlich insbesondre von Frauen und Vornehmeren — jedoch nicht den be-

deutendsten und würdigsten Personen — gebraucht wurden, so nahmen sie die verweichlichte Aussprache der vornehmeren Stände auf, welche mancherlei scheinbare Härten verwischt hatte, die sich im eigentlichen Volksdialekt erhielten. Man würde daher auch sehr irren, wenn man glaubte, dass die scenischen Dialekte und die nach ihnen formulirten Regeln der Grammatiker uns die eigentlichen Volksdialekte, die sie nennen, ihrem ganzen Wesen und Inhalt nach kennen lehrten. Am allermeisten scheint diess noch der Fall zu seyn mit den beiden Hauptdialekten, dem *Saurasenischen*, wo aus dem Cultus des *Krishna*, der hier schon nach Megasthenes vor andern verehrt ward, die ganze dramatische Poësie sich entwickelt zu haben scheint *), und den von *Mahârâsht'ra*; mit allen übrigen so wenig, dass wir nur die wesentlichsten Punkte derselben kennen lernen, vielleicht nur gewissermassen die Schibboleths derselben. —

Das 2te Buch enthält im 1sten Kap. *Quatuor Vararuchis capita priora e codice Londinensi* (S. 64—94) und einen Index zum Vararuchis (S. 94—112). — Kap. 2: *De elementis linguae Pracriticae praecipuae* (des Dialekts von *Mahârâsht'ra*) und zwar in diesem Kapitel über die Vokale (113 — 194). Dies Kapitel zerfällt in folgende Theile 1) *de mutatione sonorum Sanscriticorum*. Hier ist nur ein wesentlicher Unterschied darin, dass die Reinlaute *ṛi ṝi*, *ai*, *au* und *lṝi* im Prakrit nicht existiren, sondern alle Formen, welche im Sanskrit diese Laute haben, eine andre Gestalt annehmen. Die übrigen Reinlaute des Sanskrits sind auch dem Prakrit eigen; sie wechseln zwar oft untereinander, ohne dass sich jedoch über diesen Wechsel durchgreifende Regeln aufstellen liessen; *e* und *o* erscheinen auch kurz, nicht mehr, wie im Sanskrit, bloss lang. 2) *de mutatione quantitatis Sanscriticae*. Hier gilt das Gesetz, dass im Prakrit natürliche Länge und Länge durch Position sich gleich stehn, dass ein von Natur langer Vokal vor einer Consonantengruppe verkürzt und umgekehrt, beim Ausfall eines Lautes aus einer Consonantengruppe ein vorhergehender von Natur kurzer Vokal, um die Quantität zu erhalten, gedehnt werden muss. Hier wirkt der Wortaccent auf bedeutungsvolle Weise, welchem der Vf. eine an Andeutungen reiche, jedoch nicht erschöpfende Behandlung gewidmet hat. 3) *de hiatu*. So wie das Sanskrit mit nur sehr wenigen Ausnahmen jeden Hiatus vermeidet (diess scheint jedoch im alten gesprochenen Sanskrit nicht in dem Umfang gegolten zu haben, wie in dem späteren todten, der Gelehrtensprache), ganz eben so begierig sucht ihn das Prakrit herbeizuführen; [4) *de elisione*] daher sind Elisionen der Vokale sehr selten; [5) *de contractione*] eben so die Contractionen und die vorkommenden zum Theil ganz andre als im Sanskrit. 6) *De vocalibus inserendis*. Um Härten insbesondre, welche zu Anfange der Wörter durch Gruppenanlaut entstehn, zu vermeiden, werden zwischen den Gruppenlauten Vokale eingeschoben, gewöhnlich der der folgenden Sylbe (Assimilation). 7) *De Sandhi et voculis encliticis*. *Sandhi*, lautliche Wechselwirkung nebeneinander stehender Einen Begriff ausdrückender Wörter, kann in dem Umfang wie sie in dem späteren Sanskrit (schon nicht in den Veden) besteht, in keiner wirklich gesprochenen Sprache existiren. Im Prakrit ist sie ganz der Natur der Sache gemäss auf *Enclitica* beschränkt, welche in allen Sprachen eng mit dem vorhergehenden Worte zusammenwachsen. Dieselbe Verwachsung findet bei dem *Procliticum ná* statt. — Kap. 3. *De consonantibus linguae Pracriticae principalis* (S. 194—286). Dieses Kapitel enthält die am meisten charakteristischen und wesentlichsten Umgestaltungen des Prakrit im Verhältniss zum Sanskrit und ist für die Erkenntniss des Prakrit das belehrendste. Es werden zuerst die *einzelnen* Consonanten [*quae aliam (consonantem) neque excipiunt neque praemissam sibi habent*] besprochen; anlautend unterliegen diese einigen, jedoch wenigen Aenderungen, dagegen sind sie in der Mitte den bedeutendsten Umwandlungen ausgesetzt; sie werden vielfach entweder *ausgestossen* oder gehn, wenn sie *dumpfe* sind, in *tönende* über; am Ende kann sich kein einziger Consonant halten, ausser *m* (oder vielmehr *Anusvâra*). Durch das letzte Gesetz vorzüglich werden die indischen Flexionsformen vielfach umgestaltet. —

(*Der Beschluss folgt.*)

*) Zu *Fa Hians* Zeit (400 n. Chr.) und zu der des *Hiuan Thsang* (640 n. Chr.) ist *Mathura*, die Hauptstadt der *Saurasent* eins der allerbedeutendsten Reiche in Indien.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1840.

NEUESTE GESCHICHTE.

ALTENBURG, b. Pierer: *Das Schwarze Buch*, oder *die enthüllte Propaganda Belgiens*. Aus dem Französischen. Mit einleitenden Bemerkungen von Dr. *G. J. H. Rheinwald*, ordentl. Prof. der Theol. an der Rheinischen Friedrich - Wilhelms - Universität. 1838. LXXXVIII u. 224 S. 8. (1 Rthlr.)

Vorliegende Schrift gehört offenbar zu den interessantesten Erscheinungen der Tagesliteratur, und Hr. *Rheinwald* verdient den Dank des deutschen Publicums, dass er dasselbe mit dieser ausgezeichneten Schrift bekannt gemacht hat.

Die ultramontane Propaganda Deutschlands hat das *Rothe Buch* *) aus ihren Officinen hervorgehen lassen, um den Katholicismus als unterdrückt und geknechtet von der Staatsgewalt darzustellen. Es war auf Preussen gemünzt; ein Angriff aus einem Hinterhalte von einem Feinde überall und nirgends, der scheu jedem Auge auswich. Auch in Belgien ist eine solche Partei und war schon vor 10 Jahren daselbst. Sie bedurfte solcher Vorsicht nicht. Kühn durch ihre Stellung und die Sympathien eines irregeleiteten, verblendeten Volkes, kühn durch Frankreichs Rückhalt, wo die Revolution sich schnell von der Gährung zum Ausbruche entwickelte, schlug die ultramontane Partei furchtlos das Visir auf, machte, uneingedenk des geistlichen Amtes und Berufes Bündniss und Brüderschaft mit den extremsten Jacobinern, und ruhte nicht eher, bis sie mit vereinter Macht Wilhelms von Oranien, des Protestanten, Herrschaft in Belgien gebrochen hatte. Jetzt liegt die Sache zu Tage. Denn nachdem die Priesterpartei ihr Ziel erreicht, und der Jacobiner und Demagogen nicht mehr bedürfend diese als verbrauchte Werkzeuge bei Seite geschoben und sie um die Früchte der Allianz betrogen hatte: da rächten diese sich dadurch, dass sie der Welt ihren Bund mit den Priestern vorlegten und das hässlichste Geheimniss der neueren Zeit enthüllten. Es ist zu bedauern, dass noch kein deutscher Schriftsteller auf den Gedanken gekommen ist, aus den in der neuesten Zeit von de Potter, Thielemanns, Bartels u. a. herausgegebenen Schriften die Demagogie des belgischen Clerus nachzuweisen.

Nachdem derselbe in Belgien sein Ziel erreicht hatte und dort zu fast unumschränkter Herrschaft gelangt war: richtete er seine gottseligen Blicke auf Preussen, namentlich auf die Rheinprovinzen, wo es auch Ketzer und einen protestantischen König gab. Es bedurfte eines wohlangelegten Planes. Daher gründeten im J. 1834 Hr. *Kersten*, eins der rührigsten Priesterwerkzeuge unter den Auspicien des Hrn. *van Bommel*, des Bischofes von Lüttich sein *Journal historique et literaire*, welches seine Angriffe gegen Preussen zu derselben Zeit begann, als seine Verbündeten in Deutschland das *Rothe Buch* unter das Volk ausgehen liessen. Es ist nämlich gar kein Zweifel mehr darüber, dass beide Angriffe zusammenhingen und gemeinsam verabredet waren. Vom J. 1835 an bis auf den heutigen Tag haben jene belgischen Angriffe gedauert und sind seit dem November 1837 zu wüthenden Anläufen geworden; es galt ja eine Revolutionirung der Rheinlande.

Der Belgische Klerus, namentlich Hr. *van Bommel*, hat entschieden geleugnet, solche Absichten auf jene Preussischen Provinzen je gehabt zu haben; er hat die Anmuthung derselben als Bosheit und ehrlose Verläumdung bezeichnet und in Deutschland hat es nicht an Männern gefehlt, die sich bemüht haben, jene geistlichen Herren rein zu waschen. Dieses Geschäft bildet ja eines der hervorstechendsten Verdienste des Hrn. *Görres* und der *historisch - politischen* Blätter, die ihre düstere Lampe in München aufgesteckt haben. Allein in dem *Schwarzen Buche*, welches hier vorliegt, tritt auch ein katholischer Geistlicher Belgiens auf und beweiset auf das Schlagendste, dass in Belgien

*) Auch von diesem werden wir nächstens noch eine Anzeige liefern. Red.

allerdings eine Propaganda bestehe und seit 1835 auf die Rheinlande unaufhörlich influirt habe, um ihnen Juli- oder Septembertage zu bereiten; dass das *öffentliche* Organ dieser Partei Hrn. *Kersten's* und Bischof *van Bommel's* Lütticher Journal gewesen, neben dem eine Kette heimlicher Intriguen und Machinationen nach Preussen hinübergespielt seyen, von denen jedoch mehre, wie der freche Unfug Spinell's zur Oeffentlichkeit gekommen sind. Wir stehen nun an der Schwelle des Schwarzen Buches selbst.

Dasselbe besteht, wie es uns Hr. *R.* geliefert hat, aus zwei Theilen, aus der von ihm vorangeschickten historischen Einleitung (I—LXXX) und dem schwarzen Buche selbst. Die Einleitung liefert in gedrängter Kürze eine sehr gediegene Schilderung der belgischen Zustände seit seiner ersten Trennung von den sieben nördlichen Provinzen (1579). Unter die Spanische Herrschaft zurückgebracht, fiel das Land den Jesuiten anheim, die ihm jenen fanatischen Katholicismus und jenen religiösen Hass gegen die holländischen Protestanten einprägten, in dessen Folge auch die neue Union von 1815 auf so schnöde Weise zerrissen wurde. Die Gemüther des Volkes wurden an den unbedingtesten Gehorsam gegen die Geistlichkeit gewöhnt und dieser ein Spielraum gegeben, den entschiedensten Widerstand gegen jede Massregel der Regierung, die das Unglück hatte, ihr zu missfallen, zu organisiren. Dass unter diesen Umständen der Geist des Volkes verdumpfte, dass jede gediegene Wissenschaft zu Boden lag und auch die industrielle Thätigkeit des sonst kräftigen Volkes erlahmte, ist aus der Geschichte des Landes bekannt genug.

So kam das Land im 18. Jahrhunderte an Oestreich, dessen edelster und grösster Kaiser, Joseph II. seine wohlthätigen, aber leider zu sehr beschleunigten Reformen auch auf Belgien ausdehnen wollte. Aber an ihm, dem katholischen Fürsten ging schon im Jahr 1789 das Schicksal in Erfüllung, welches 40 Jahre später aus demselben Grunde dem Könige von Holland bereitet wurde. Die Jesuiten und die höhere Geistlichkeit im Bunde mit demagogischen Advocaten empörten das Volk gegen Joseph, erklärten ihn der Belgischen Herrschaft verlustig und zwangen ihn dadurch, alle seine reformatorischen Verordnungen zu widerrufen. Doch auf dem Fusse folgte dem Frevel die Strafe. Belgien wurde eine Beute des revolutionären Frankreich und sein Clerus theilte das wohlverdiente Geschick seiner Brüder in Deutschland und Frankreich, d. h. verlor Ansehen, Macht und den unermesslichen Reichthum, wodurch er zum Theil jene behauptet hatte. Durch den Wiener Congress kam Belgien an Holland. Gestehen wir es, diese Vereinigung zweier Völker, die in allem einen extremen Gegensatz bildeten, war ein grosser politischer Missgriff; sie enthielt von vorn herein den Zündstoff zu der heftigsten Opposition des Belgischen Elements gegen das Holländische, um so mehr, da die Holländer es nicht verstanden, den Schein zu vermeiden, als seyen sie die Beherrscher, die Belgier aber die Beherrschten. Dass die Belgier nicht gerne ja wider ihren Willen holländisch wurden, ist ausser allem Zweifel gestellt, und wie wenig wir auch zugeben mögen, dass ihnen ihre Regierung einen hinreichenden Grund zum Aufstande gegeben habe, so können wir doch auch nicht leugnen, dass sogleich Vieles geschah, was die Belgier verstimmte und zu *gerechten* Klagen veranlasste. Dahin gehört vorzüglich, dass die altholländischen Provinzen, obwohl eine Million Einwohner weniger zählend als Belgien, doch mehr Deputirte zu den Generalstaaten schickten als dieses; dass die meisten und wichtigsten Staatsämter in Belgien an Holländer und Protestanten gegeben wurden und dass die Regierung den Versuch machte, den Belgiern die holländische Sprache als die amtliche aufzudrängen. Durch alle diese Dinge wurde das Nationalgefühl des Volkes gekränkt und die Regierung gab sich dadurch nach zweien Richtungen eine blosse Seite, namentlich bei den Geistlichen und bei den sogenannten Liberalen, die an jene Puncte ihre Versuche, die Regierung beim Volke verhasst zu machen und dieses gegen sie aufzureizen, anknüpften.

Dass die Liberalen jede monarchische Regierung hassten, also gewiss die der ihnen auch sonst verhassten Oranier, bedarf wohl keiner Erwähnung. Die Beweggründe, die den Clerus gegen Holland stimmten und zu Reactionen trieben, verdienen eine nähere Erwägung, die ihnen auch Hr. *Rh.* S. XXVI ff. hat angedeihen lassen. Sie sind kurz diese: 1) die Holländische Regierung gab den Geistlichen nicht ihre alten Güter und Sinecuren zurück; sie wollte nichts von jenen zahllosen Klöstern müssiger Mönche und Stiftsherrn, namentlich nichts von den Jesuiten wissen, deren Einnisten in alle öffentliche und Privatverhältnisse ihr längst bekannt war. 2) Die Regierung behielt sich die Oberaufsicht über den öffentlichen Unterricht vor, welche der Clerus um jeden Preis wieder erlangen wollte, weil sie der einzige Weg war, um die Herrschaft über das Volk wieder zu gewinnen.

Endlich 3) gestattete die Regierung allen christlichen Confessionen Freiheit des Gewissens und des Cultus, die den Geistlichen ein Greuel war. Daher ihre Intriguen gegen die neue Constitution, worin diese Grundsätze aufgestellt wurden, daher das protestirende Memoire des Bischofs von Gent, Prinzen von Broglio, der die Frechheit hatte, zu fordern, die Regierung sollte die öffentliche Ausübung des protestantischen Cultus in Belgien verbieten und dem Könige zu Brüssel nur eine Privatkapelle gestatten; daher die dringende Vorstellung, die Jesuiten wieder einzuführen und ihnen die Schulen zu übergeben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Bonn, b. Koenig u. van Borcharen: *Institutiones linguae Pracriticae.* Scripsit *Chr. Lassen* etc.

(*Beschluss von Nr. 11.*)

Bei den zusammengesetzten Consonanten ist die Wandlung am stärksten. Hier herrscht das Gesetz, dass alle unähnlichen Consonanten, welche zusammentreffen, geändert werden müssen. Aehnlich sind sich aber nur gleiche Consonanten (*g:g*) oder ein Consonant und seine Aspirate (*g:gh*). Dadurch entstehn in den allermeisten Fällen, wo das Sanskrit unähnliche Consonanten verbunden hat, im Prakrit Verdoppelungen, oder andre Umwandlungen. Am wichtigsten sind hier die in der Mitte stehenden Consonantenverbindungen; finale sind schon zum grössten Theile im Sanskrit vernichtet und initiale werden weniger afficirt; hier hilft man sich lieber mit Einschiebung von Vokalen.

Nach sorgfältiger Auseinandersetzung dieser Lehre von der Lautumwandlung — der eigentlichen Angel des ganzen Werks — handelt das 4te Kapitel *de declinatione*, wo denn zugleich die Lehre von der Aenderung der thematischen Form und den Suffixen mit aufgenommen ist. Ueberaus viele Themen welche im Sanskrit consonantisch schliessen, sind, einem Streben gemäss, welches sich in allen dem Sanskrit verwandten Sprachen nachweisen lässt, und in der einen in höherem in der anderen in geringerem Grad herrscht, in die *a*-Declination hinübergezogen. Die Themen in *ĭ*, *î*, *ŭ*, *û* werden in der Declination nicht mehr unterschieden. Die langen Vokale *â*, *î*, *û* dienen insbesondre als Zeichen der Feminina. Die sanskritischen Themen auf *ṛi* ändern diesen Vokal in *u* oder setzen an die gunirte oder vriddhirte Form (*ăr*) ein *a* und bilden so ein neues Thema *ăra* oder *âra*. Consonantisch im Sanskrit schliessende Themen bewahren bisweilen eine sanskritische Casusform, bloss euphonisch gewandelt, grösstentheils aber liegt das sanskritische Thema durch *a* gewahrt — der Prakrit-Declination zu Grunde, oder das sanskritische Thema, um seinen schliessenden Consonanten verstümmelt, wodurch es ein vokalisches wird. Danach constituirt Hr. *Lassen* 5 Declinationen 1) die der Themen auf *a*, 2) *i*, 3) *u*, 4) *ṛi* (sanskritisch) 5) der im Sanskrit auf Consonanten schliessenden. Die Hauptdeclination ist die auf *a* und diese mischt sich in den beiden letzten mit einer Art sanskritischen.

Die Numeri sind im Prakrit auf zwei beschränkt, indem der Dualis eingebüsst ist. Ebenso ist einer der Casus — der Dativ — verloren. Die Casuszeichen sind alle aus dem Sanskrit erklärbar, ein Theil derselben hat bloss phonetische Umwandlungen der sanskritischen Formen, in einem andern Theil dagegen sind sanskritische Adverbialaffixe zur Casusbezeichnung verwandt.

Von S. 317 an behandelt Hr. *Lassen* die Declination der Adjectiva, Numeralia und Pronomina, von denen letztre bei dem Entwicklungsgang dieses Dialekts zu einer gewaltigen Formenmasse angewachsen sind.

Das 5te Kapitel (S. 333—367) handelt: *De Conjugatione*; diese hat im Prakrit bei weitem mehr eingebüsst, als die Declination. Die Flexionsformen, welche auch im späteren Sanskrit sehr selten sind (dieses, neben dem Prakrit hergehend, richtet sich nämlich in überaus vielen Fällen nach diesem, oder wird vielmehr von ihm influenzirt, daher das von Hn. *Lassen* so sehr oft mit Emphase angewandte *iam in lingua Sanscrita* nicht selten gar keine Bedeutung hat), Conditionalis, Aorist, Futurum I fehlen ganz; ausserdem Imperfect und Perfect. Im Gebrauch sind Präsens, Imperativ, Futurum II und einige als Trümmer erhaltne Personalformen des Precativs und Potentialis. Die vergangene Zeit wird periphrastisch bezeichnet. — Das Atmanêpadam ist sehr selten und es fehlen noch mehr Flexionsformen; die meisten Verba, welche im Sanskrit als *Atmanêp.* flectirt werden, sind in die Conjugation des *Parasmaip.* übergetreten. Das Passiv ist geblieben. Neben der gewöhnlichen sanskritischen Causalform hat die im Sanskrit auf wenige Fälle beschränkte durch *p*, eine besondre Ausbildung und eine grosse Herrschaft im Prakrit erhalten. Der Dual fehlt auch hier. Die Nominalformen sind geblieben; Gerundium, Infinitiv und Parti-

cipia. — Die Flexion betreffend, so ist die Einschiebung des *a* zwischen Wurzel und Endung — Flexion mit Bindevokal — fast Regel; die ohne Flexionsvokal hat sich nur in wenigen Ueberbleibseln — gleichsam als Anomalie, wie im Griechischen, jedoch in noch geringerem Umfang erhalten. — Das 6ste Kapitel (367 — 370) enthält unter der Ueberschrift *Parerga* noch einige allgemeine Bemerkungen über die übrigen Theile der Grammatik, in denen die *Pracrita principalis* der Dramen nach Angabe der Grammatiker und Bestätigung durch den dichterischen Gebrauch im Wesentlichen mit dem Sanskrit übereinstimmt. — Die Adverbia haben die sanskritischen Formen nach den phonetischen Gesetzen des Prakrit umgewandelt. Zuletzt ein Verzeichniss und die Erklärung einiger Partikeln.

Wir haben den Vf. durch den wichtigsten und umfassendsten Theil seines Werkes begleitet, um dem Leser ein Bild seines Verfahrens zu geben. Wir fühlten bisweilen das Bedürfniss anzuhalten, um mit demselben über einiges zu rechten. Wir haben es unterdrückt, um diese Anzeige nicht zu sehr auszudehnen. Nur im Allgemeinen möchten wir die Aufmerksamkeit auf S. 84 zurücklenken: *De augmento syllabae nasali*, wo uns der Wechsel zwischen dem *r* und *n* höchst unzulänglich behandelt zu seyn scheint. Er erscheint schon im Sanskrit wo z. B. *banhu* oder vielmehr *vanhu* viel, entschieden von *vrih wachsen* kömmt und gewissermassen ein ursprünglicheres *varh-u* voraussetzt und selbst in den mit dem Sanskrit verwandten Sprachen, dem Griechischen, Deutschen u. s. w. sehr häufig. Eine Anmerkung, wie die S. 123: *themata Latina gravi-s levi-s* etc. *oriuntur a femininis antiquioribus garvî laghvî* etc. hätten wir von dem Vf. auch nicht erwartet. Sie klingt ganz wie die längst von gründlichen Sprachforschern verbannte Annahme, dass die italiänischen Nomina wie *virtute* u. s. w. aus dem lateinischen Ablativ von *virtus* u. s. w. entstanden seyn. Die S. 239 erwähnte Prakritwurzel *Kamp* welche den Grammatikern nach identisch mit der sanskritischen *Kark* seyn soll, ist ihr nicht wesentlich gleich und nur phonetisch verschieden, sondern flexivisch verschieden. *Kark* ist eine Reduplicationsform, gebildet nach dem in dem *Griechischen Wurzellexikon* von *Theodor Benfey* I, 204 bemerkten und in der Folge mehrfach nachgewiesenem Gesetz; *Kamp* dagegen scheint eine von den alten *p* — Bildungen zu seyn (deren ehemaliger reicher Umfang ebenfalls im *Griechischen Wurzellexikon* mehrfach festgestellt ist); *r* ist vor *p* in den Nasal übergegangen, wie im Prakrit so oft.

Was den übrigen Theil des anzuzeigenden Werks betrifft, so wollen wir nur erwähnen, welche Dialekte noch behandelt werden. Die Ordnung und Art der Behandlung bleibt im Wesentlichen dieselbe. Doch wird sie immer kürzer, da der Vf. den Grammatikern folgt und diese bei den der Reihe nach später behandelten Dialekten immer nur bemerken, in wiefern sie sich von dem, aus welchen sie ihn ableiten, unterscheiden.

Das 7te Kap. (S. 371 — 379) ist überschrieben: *De Discrimine inter sermonem poeticum et prosaicum atque de Dialecto Çaurasenica.* Letzterer ist nämlich in der Prosa im Gespräch der herrschende. S. 379 bis 386 *De Dialecto Çaurasenica.*

Das 3te Buch (S. 387 — 488) handelt: *De Dialectis Prâcriticis inferioribus*; das 2te Kap.: *De Dialecto Mâyadhica* (391 — 401), welcher als der des Sitzes des indischen Reiches den Hofmännern in den Mund gelegt wird. Ihm untergeordnet sind *Ardhamâyadhica* (Halbmayadhisch), *Daxinatja* (in *Berar*), *Avantica* (von *Oujein*); *Çabarica*, *Chandalica et Çakkarica.* Das 3te Kapitel (439 — 448) handelt: *De Dialecto Paiçâchica.* Dieser hat die besondre Eigenthümlichkeit, dass er die *tönenden* Consonanten in *dumpfe* verwandelt. Das 4te Kapitel bespricht die *lingua Apabhrançica* (449 — 473). S. 473 — 484 folgt der Beweis, dass dieser Dialekt im dem Drama *Vikramôrvaçî* (Act 4) gebraucht sey. S. 485 — 488 *Conclusio.*

Hierauf folgen noch 7 *Excurse.* I. (S. 1—8): *De Dialectis Vibhashis et Apabhrançicis in Kalpataru memoratis*; II. (S. 9—16): *De linguis Dekhanicis*; III. (S. 17 — 26): *Linguarum provincialium Indicarum, quae Sanscriticae originis sunt, catalogus*; IV. (S. 27 — 39) *ad Librum II Catalogus personarum, quae in fabulis adhuc notis utuntur dialecto Scenica praecipua*; V. (S. 39 — 49) *ad Librum II.* Nachträge aus *Kramadicvoras'*, während des Drucks erhaltener, Grammatik; VI. (S. 49 — 58) *ad Librum II. Caput Vararuchis XII et locus S. (anxipta) S. (âra) de dialecto Çâurasenica*; VII. (S. 58 — 64) *Specimina dialectorum Mâyadhicarum.* Dann folgen *Addenda et Emendanda* (S. 65 — 70) und 4 *Indices*: I. *Nominum propriorum insigniorum, rerumque magis memorabilium*; II. *Index elementorum Pracriticorum*; III. *argumentorum grammaticorum*; IV. *vocabulorum Pracriticorum notatu digniorum.* **Th. B.**

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1840.

NEUESTE GESCHICHTE.

Altenburg, b. Pierer: *Das Schwarze Buch* oder *die enthüllte Propaganda Belgiens* — — von Dr. *G. J. H. Rheinwald* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 12.)

Als die Regierung die frechen Anmuthungen des Bischofs abwies, reizte derselbe förmlich zum Ungehorsam; bestimmte durch Libelle, die im Lande umher verbreitet wurden, Volk und Clerus, den Eid auf die Constitution zu verweigern, organisirte revolutionäre Clubbs und verband sich mit den Demagogen, die unverschämt aber auch schlau genug waren, in öffentlichen Blättern die Priester zu vertreten. Da machte die Regierung ihm endlich den Process, verurtheilte den Flüchtigen in *Contumaciam* und liess sein Bild zu Gent öffentlich an den Galgen schlagen. Es würde uns zu weit führen, wenn wir Hr. *R's* interessanter Darstellung der Intriguen, Ränke und Machinationen folgen wollten, wodurch jene Clerical-Faction die besten Absichten, das geistige Wohl des verwahrloseten Volkes zu fördern vereitelte, und demselben alle Massregeln der Obrigkeit, um diesen Zweck zu erreichen, aus dem Gesichtspuncte des Hasses und der Unterdrückung der katholischen Religion und Kirche durch ein protestantisches Gouvernement darstellte. Die Sache ist ohnehin aus den neuesten Tagen bekannt, wo, seit der Erscheinung des Rothen Buches bis auf heute dieselbe Faction in Preussen dasselbe verderbliche Spiel begonnen hat, um jenes bekannte Belgische Endresultat vom September 1830 auch am Rhein und in Westphalen herbei zu führen. Genug, die Geistlichkeit im Bunde mit den Demagogen, führte die Revolution vom Jahre 1830 herbei; auf ihrer Fahne stand: „Für die katholische Religion und Kirche gegen die ketzerischen Holländer, die beide unterdrücken!" Aber das war nur eine Redensart. Die eigentliche Devise war: „Für die Geistlichkeit und den Ultramontanismus!" Dass die katholische Religion nicht unterdrückt war, wird heute auch in Belgien eingestanden, geht aber noch deutlicher daraus hervor, dass die 700000 Katholiken, die im übrigen Holland wohnten, namentlich das ganze katholische Nordbrabant mit 400000 E., weil sie von jenem Religionsdruck nichts wussten, und zugleich die revolutionären Principien der demagogisch-democratischen Partei verabscheuten, nicht nur von dem Aufstande sich fern hielten, sondern auch im August 1831 an dem ruhmvollen Feldzuge gegen Belgien mit Enthusiasmus Theil nahmen.

Kaum war durch Frankreichs Bemühungen der Revolution Beistand zugesichert, als die Geistlichkeit auch die Früchte derselben für sich erndten wollte. Belgien sollte ein katholischer Staat im echt ultramontanen, mittelalterlichen Sinne werden. Durch die Constitution wurde garantirt: Völlig freie Uebung des Cultus ohne jede Einmischung des Staates; beliebige Ernennung und Anstellung der katholischen Kirchendiener; ungehinderter und unbeaufsichtigter Verkehr mit Rom; ausschliessliche Leitung der geistlichen Bildungsanstalten durch den Clerus; Freiheit für die religiösen Orden und Sicherung der Mittel für ihr Bestehen; ausreichende Dotirung der Geistlichen nebst allen Vortheilen. Daneben wurde die katholische Religion für die alleinige des Landes erklärt.

Das war das Gerippe der geistlichen Privilegien, um die sich bald eine Menge Anwüchse, gleichsam die Consequenzen aus jenen Principien festsetzten. Die wichtigsten geistlichen Stellen kamen an die Coryphäen der ultramontanen Partei; das Wichtigste aber war, dass sie die Regierung von aller Sorge und Theilnahme an dem öffentlichen Unterrichte entfernte, d. h. nicht nur die Seminarien, sondern besonders auch die Gymnasien und Volksschulen an sich brachte. Die *frères ignorantains* wurden die Lehrer des Belgischen Volkes, worüber Gregor XVI dasselbe im vorigen Jahre glücklich genug gepriesen hat. Bald folgten ihnen die Jesuiten mit all ihren alten Machinationen und Kunstgriffen um das Volk zu beherrschen; sie vorzüglich waren es, die das Missionswesen wieder auffrischten, eine Anstalt, die in einem Lande, wo das Pfarrwesen vollständig organisirt ist, nicht nur keinen

vernünftigen Zweck haben kann, sondern offenbar ganz geeignet ist, dasselbe zu Grunde zu richten. — Eben so wichtig, ja fast noch wichtiger für die Geistlichkeit war die Wiedererlangung ihres ehemaligen grossen Reichthumes, dessen Restituirung sie am 7. Juni 1834 erlangte. Hierdurch verschaffte sie sich solchen Einfluss auf die Bevölkerung, dass sie die Wahlen fast ganz in die Hände bekam, dadurch die Kammern, und durch sie auch die Minister beherrschte, deren Haupt (de Theux) ohnehin ihre Creatur war. Es stellte sich heraus, dass Belgien ein von der Geistlichkeit beherrschtes Reich war, an dessen Spitze, als eine bittere Ironie, ein protestantischer König stand. —

Allein auch hierbei zeigte sich wieder die Wahrheit des Sprichworts, dass nur Gemässigtes Bestand habe. Es ist moralisch unmöglich, dass das 19. Jahrhundert jene mittelalterliche Priesterherrschaft tragen kann. Die Intelligenz des Zeitalters, die ganze Richtung desselben, die Resultate der nächsten, so gewaltigen Vergangenheit können kein anderes Resultat geben, als jene Clerocratie zu untergraben, die sich überhaupt nur dadurch festsetzen konnte, dass in der Richtung der geistlichen Bestrebungen auch die Nationalselbstständigkeit der Belgier lag, die also an dem Klerus eine Stütze fand, der dieselbe jetzt nicht mehr bedarf. Die belgische Clerocratie ist ein Resultat der Revolution und ruht somit auf morscher Grundlage. Denn wenn es wahr ist, was schon zu Sallusts Zeiten galt, dass jede Herrschaft nur durch dieselben Künste behauptet werden kann, wodurch sie gewonnen ist: so ist zweierlei klar, zuerst, dass die belgische Geistlichkeit, um ihre Herrschaft zu behaupten, ihre revolutionären Künste auch ferner fortspielen musste, und da ist der Schlüssel zu ihren Umtrieben gegen Preussen; dann dass jene Priesterherrschaft in Belgien ihren Einfluss auf das Volk und ihre Macht in dem Masse verlieren muss, als die revolutionären Elemente im Lande allmählig neutralisirt und am Ende ganz vernichtet werden und jemehr die Macht der Bedürfnisse die Menschen von dem Interesse der Geistlichkeit ab, auf die des Landes und des eigenen Heerdes wendet. Schon die Herstellung des guten nachbarlichen Verhältnisses Belgiens mit Holland muss der Geistlichkeit schaden und vielleicht ist die Zeit nicht mehr fern, wo ihnen der Beweis geliefert wird, dass sie sich irrte, indem sie glaubte, das Volk würde auf die Dauer sie und ihre Interessen mit der katholischen Kirche und deren Interessen identificiren. So viel ist gewiss und wird durch die unzweideutigsten Thatsachen bestätigt, dass die Reaction gegen die Clerocratie in Belgien in vollem Gange ist. —

Diese Reaction konnte nicht ausbleiben, sobald der Clerus seine wahren Absichten entfaltete; er musste dann mit den Liberalen brechen und die Opposition dieser wurde um so heftiger, je kühner und schroffer er den Bruch aussprach. Dieser begann mit dem Jahre 1834; die Liberalen sahen sich schnöde um die Früchte ihrer Allianz mit dem Clerus betrogen, ja wie verächtliche Werkzeuge, deren man nicht mehr bedürfe, behandelt. Sie setzten der Geistlichkeit gleich einen wohlberechneten, entschiedenen Widerstand dadurch entgegen, dass sie den Geistlichen das Monopol des Unterrichts verkümmerten, welches am meisten durch die Errichtung sehr wohl organisirter Freischulen und der „freien Universität" zu Brüssel (1835) geschah, die sich bald eines lebhaften Besuches erfreuten. Vorzüglich nahm die Thätigkeit des in Belgien sehr gliederreichen Freimaurerordens, zu dem eine grosse Anzahl der reichsten und geistreichsten Bürger gehört, eine entschieden antihierarchische Richtung an, die zu einem organischen Widerstande sich bildete, seitdem die Geistlichkeit die Thorheit beging, den Orden mit dem Kirchenbann zu belegen. Dass Belgien der Priesterherrschaft noch nicht ganz und gar verfallen ist, geht am besten daraus hervor, dass seit der Verdammung des Freimaurer-Ordens die Zahl seiner Mitglieder sich verdoppelt und seine Thätigkeit sich offen gegen die Geistlichkeit gerichtet hat. Der lebhafte und entschiedene Widerstand, den die Missionen zu Tilf und Lüttich, unter Hrn. v. Bommels Augen erfuhren, mag beweisen, wie stark diese Opposition geworden und wie sie auch in der Masse wurzelt. Die Freimaurer durften das Mandement gegen sie kühn verachten und dem allgemeinen Spotte hingeben. Endlich aber that die clerocratische Partei selbst Alles, um ihre eigene Sache zu Grunde zu richten; die Machthaberei der Geistlichen, ihre Umtriebe bei den Wahlen, ihre durchaus weltliche Richtung, der von ihnen gepredigte kirchliche Servilismus, ihr Despotismus: Alles dieses hat beigetragen, nicht nur einem Theile des Volkes die Augen zu öffnen, sondern auch erleuchtete Männer im Clerus selbst, die die Autocratie eines van Bommel und Consorten nicht ertragen konnten, zur entschiedenen Opposition hervorzurufen, deren kühnstes Glied, der Abbé *Helsen* in Brüssel, die Ultramontanen mit Wort und Schrift geisselt, und eine Polemik eröffnet hat, die täglich mehr um sich greift und wie an Schärfe zunimmt, so auch des Beifalls der Nation sich immer mehr erfreut

(LXXVII—LXXX.). Dazu hat sich auch der Gang der Ereignisse und die Verwickelung der Umstände gegen die Belgische Geistlichkeit erklärt und rüttelt an der Grundlage ihres Einflusses. Trotz aller ihrer Anstrengungen und geheimen Ränke ist es ihr nicht gelungen, die Masse des Volkes gegen die Abtretung von Limburg und Luxemburg an Holland in Bewegung zu setzen. Die Forderungen der politischen Raison haben schwerer gewogen als die der Ehre und Würde der katholischen Geistlichkeit und Religion, der es sich nicht zieme an eine ketzerische Regierung katholische Provinzen zu übergeben. Noch kraftvoller haben andere Umstände gewirkt. Durch die Losreissung von Holland, durch die ultramontanen Factionsumtriebe gegen Preussen hat Belgien sich fast völlig isolirt und dadurch sind seine mercantilischen und industriellen Verhältnisse in eine wahrhaft trostlose Lage gekommen, deren sich das Volk täglich mehr bewusst wird und den Clerus als den Urheber seiner Leiden betrachtet. In früheren Zeiten waren Holland und seine Colonien der grosse und gewinnreiche Markt der belgischen Industrie, die sich daselbst eines sichern Absatzes erfreute. Durch die Revolution von 1830 wurde ihr dieser Markt genommen; die Folgen zeigten sich allmählig. Von Frankreichs Märkten durch einen unerschwinglichen Zolltarif, von der Ausfuhr zur See durch den Mangel von Seemacht und Colonien abgeschnitten bleibt ihm nur der Osten zur Ausfuhr seiner Waaren offen. Aber hier ist Grenznachbar das seit 2 Jahren von der belgischen Presse so entsetzlich angefeindete und misshandelte Preussen. Was bleibt dem Belgischen Handelsstande, was bleibt im Interesse dieses, der doch der Hauptstützpunkt der Materialwohlfahrt ist, der Regierung übrig, als sich endlich selbst ins Mittel zu legen und der Feindseligkeit der ultramontanen Presse Stillstand zu gebieten, damit nicht das empfindlich gereizte Preussen, das Stillschweigen der Belgischen Regierung gegen jenen Pressunfug, als Theilnahme und Billigung desselben nehmend, der Belgischen Ausfuhr zu gerechten Repressalien durchaus seine Grenzen sperre und dadurch den Ruin der belgischen Industrie herbeiführe? Bisher hat Preussen diese Repressalien nicht gebraucht; aber es hat dem Belgischen Handel auch kein freundliches Entgegenkommen gezeigt: und schon dies im Vereine mit der Holländischen Absperrung hat die schlimmsten Folgen gehabt. In der ersten Hälfte vorigen Jahres wurde der Belgische National- und Industrie-Credit fast mit einem Banquerotte bedroht; und kaum ist diese Gefahr mit dem Ruine der grössten Etablissements (z. B. des Cockerill'schen) zu genauer Noth vermieden: so bedroht der Stillstand der Fabriken, durch die Isolirung des Landes und die Hemmung seiner Ausfuhr herbeigeführt, mit einer Revolution durch die Fabrikarbeiter. Der gesammte Stand der Industriellen sieht nun, in welches Elend die Revolution von 1830 und die Feindseligkeiten gegen ein befreundetes und wohlgesinntes Nachbarland den Erwerb des Landes gebracht hat; er fühlt dass die Revolution von der Geistlichkeit und in deren eigenen Interesse angestiftet und dass die Angriffe auf Preussen, die bloss einer clericalischen Faction dienten, dem *ganzen* Lande tiefe Wunden schlagen. Wer fühlt diese aber am härtesten? Die arbeitende Volksklasse, die in den Fabriken, die nun stillstehen, den täglichen Unterhalt erwarb. Daher diese Volksemeuten; daher die tägliche Zunahme Orangistischer Sympathien; daher die täglich sich steigernde Verminderung des geistlichen Ansehens, das auf Kosten des Volkes gewachsen ist; daher die täglich drohender werdende anticlericalische Opposition in den Kammern, denen das ultramontane Ministerium *de Theux* nur noch eine kümmerliche Majorität entgegensetzen kann; daher die stündlich wachsende Macht der Liberalen, die Alles aufbieten um die geistliche Gewalt zu stürzen. Die Belgier sind endlich bis zur Evidenz inne geworden, dass Holland wirklich ihre Kirche, ihren Glauben nicht bedrohet habe, dass dies nur ein Vorgeben der Verbündeten, der Demagogen nämlich und der Geistlichkeit gewesen. König Wilhelm hat die seltene Genugthuung, dass die Belgische Revolution sich an der Nation schwer rächt und wer weiss ob die Vorsehung seinem edlen Hause nicht den Triumph aufbehalten hat, dass die Belgier seine Herrschaft zurückwünschen und den Verführern fluchen, die unter falschen Vorwänden sie gegen den besten König zum Aufstande reizten. —

Wir kommen jetzt an das Schwarze Buch selbst. Es ist in einem gefälligen Memoirenstile geschrieben, voll treffenden Witzes und feiner Ironie und enthält 17 Capitel mit 19 erläuternden Beilagen, die meist aus Actenstücken bestehen. Der Hauptzweck des Buches ist, nachzuweisen: dass *in Belgien eine kirchliche Propaganda bestehe und dass durch diese, namentlich seit dem Cölner Ereignisse, Aufregung im Königreiche Preussen, nämlich in den westlichen Provinzen desselben bezweckt, angestiftet und genährt sey,* um auf diese Weise daselbst dem Könige von Preussen dasselbe Schicksal zu bereiten, welches sie, in Vereini-

gung mit den Liberalen, Wilhelm von Holland in Belgien bereitete.

Der Vf. geht nicht sogleich an die Lösung seiner Aufgabe, sondern gibt in den beiden ersten und in einem Theile des dritten Kapitels eine kurze Geschichte des Belgischen Clerus seit 1830 hauptsächlich in Beziehung der Spaltungen und Parteiungen, die unter demselben eingerissen war. Inwiefern diese Spaltungen ihre Organe in den öffentlichen Zeitschriften hatten und sich in diesen hauptsächlich kund gaben, gibt er uns eine kurze, aber sehr interessante Geschichte dieser Blätter. Jene Spaltung, die sich im Heerlager des Clerus selbst bildete, knüpft sich an die La-Mennais'schen Doctrinen die in Belgien, wie in keinem andern Lande gerade unter dem Clerus einen bedeutenden Anhang gewannen, der durch selbe das Ideal ihrer Bestrebungen, nicht nur gänzliche Emancipation der Kirche vom Staate, sondern Erhebung der erstern über letztern, Beherrschung des Staates durch die Kirche am besten erreichen zu können wähnte. Diese Partei war es, die auf La Mennais Doctrinen, wie auf ein anderes Evangelium schwur, mit dem Bildnisse des geistreichen Abbé coquettirte und in ihm ihren „erlauchten Lehrer" verehrte. Gegen diese Partei erhob sich später eine andere, nämlich die *Jesuitische*, die zwar dieselben Tendenzen hatte, als die erstere, aber den La-Mennaeismus als ein fehlgegriffenes Mittel, dieselben zu erreichen, betrachtete. Neben dieser her ging noch eine *dritte* Partei, die zwar ebenfalls gegen die erste stand, aber sich von beiden dadurch unterschied, dass sie die Tendenzen beider verabscheute, erklärte Gegnerin der Revolution war und in ihrer Gesinnung an dem Hause Oranien festhielt. Dies war die Orangistische Partei, sie war klein und hatte ihren Sitz hauptsächlich in Flandern. Ausser der Begrenzung dieser Fractionen stand eine vierte Partei, die dem Hause Oranien abhold, aber auch eben so entschieden jeder Clerocratie feind, entschieden zur Revolution hielt und das Motto: *la liberté en tous et pour tous* wörtlich nahm und nicht blos für die Geistlichkeit geltend lassen wollte. Jede dieser Parteien hatte ihre Journale. Der Kampf unter den beiden ersten begann aber hauptsächlich, seit Gregor XVI. in seiner Encyclica vom Jahre 1832 die La-Mennais'schen Lehren verdammte.

Diese Parteikämpfe schildert der Vf. des Schwarzen Buches in den ersten Kapiteln und hebt durch die unwiderleglichsten Thatsachen hervor, dass die La-Mennaisianer, die an Ueberzahl mächtig waren, nicht nur ihren Gegnern Trotz boten, sondern sich auch, den einen Herrn de Coux ausgenommen, hartnäckig weigerten, sich der Encyclica zu unterwerfen; dass gegen diesen Trotz gegen das Oberhaupt der Kirche keine bischöfliche Behörde eingeschritten sey, dass sie sogar ihre Sympathien mit den Ungehorsamen offen an den Tag gelegt haben (C. III. p. 15—17); ja dass am Ende dieser Partei es gelungen sey, nach Unterdrückung des einzigen Journals, welche ihre Doctrin rastlos bekämpfte, des *Memorial du Clergé*, einen vollkommenen Triumph zu feiern und ihre von Gregor XVI verdammten Grundsätze aufrecht zu halten. — Das ist der Clerus, der heute unter anderen Conjuncturen mit seiner Ehrfurcht vor St. Peter coquettirt.

Der Kampf, der in Flandern mit dem Siege der La-Mennaisianer endigte, wurde zu Lüttich wieder aufgenommen, und zwar von dem *Journal historique et literaire*, welches im Jahre 1834 von Hrn. *Kersten*, Buchdrucker des Bischofs von Lüttich, herausgegeben wurde. Dieses Journal wurde nun das Hauptorgan der jesuitischen Partei, die zweierlei Zwecke verfolgte, nämlich zuerst den der Bekämpfung ihrer vorgenannten Gegner, dann den der Propaganda. Ehe der Vf. die letztere Tendenz des genannten Journals verfolgt, gibt er S. 21 eine Charakteristik des Hrn. Kersten, den er als einen erklärten Feind der La-Mennaisianer, der Liberalen, der Protestanten und als ein Werkzeug der jesuitischen Partei bezeichnet.

Im *dritten* Capitel wird eine Kritik des Prospectus von dem genannten Journal gegeben. In dieser weiset der Vf. *aus den Worten* des Prospectus nach, dass Hr. Kersten Behuf seines Journals einen *Rath*, bestehend aus *frommen und gelehrten Priestern* um sich versammelt habe, dem die Prüfung der Artikel, die in sein Journal aufgenommen werden sollten, anvertraut war. "Wer ist dieser Rath? aus welchen Personen besteht er? wer steht an der Spitze? Der Vf. spricht über alle diese Gegenstände und in den originellsten Wendungen liefert er, ohne Herrn van Bommel zu nennen, den schlagendsten Beweis, dass der Bischof von Lüttich der hinter den Coulissen agirende Stützpfeiler und Patron des *Journal historique et literaire* ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1840.

NEUESTE GESCHICHTE.

ALTENBURG, b. Pierer: *Das Schwarze Buch*, oder *die enthüllte Propaganda Belgiens.* Aus dem Französischen von Dr. *G. J. H. Rheinwald* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 13.*)

Der Vf. geht nun weiter. Mit den eigenen Worten des Journals weiset er nach, dass dieses in Preussen, namentlich am Rheine und in Westphalen zahlreiche Correspondenten habe, die Hr. *Kersten* auf einer Reise angeworben (S. 34. 35); dass derselbe, nachdem er seine Feindseligkeiten gegen Preussen begonnen, welches am 1. Septbr. 1834 geschah, um neue Correspondenten in Preussen geworben und sie erhalten; dass das Journal, auch nachdem es am 11. Dec. 1835 in Preussen verboten worden, doch in dies Land geschmuggelt, ja, dass 1838 die Zahl der Abonnenten in Preussen bedeutend gestiegen sey; dass Gregor XVI. in einem Breve vom J. 1837 dem Journale officiellen Beifall gespendet habe (S. 38.) Der Vf. citirt nun eine Menge Stellen, worin der Widerspruch sich hervorstellt, in den Hr. *K.* später mit seinen eben angegebenen Aeusserungen getreten, als die Preuss. Regierung und andere Blätter ihn und den rheinischen Clerus beschuldigten, er suche die westlichen Provinzen aufzureizen und werde von jenem Clerus darin unterstützt.

Im folgenden Kapitel (VI) weiset der Vf. weiter nach, dass Hr. *van Bommel* die Seele und der Patron des Journals, die Jesuiten aber dessen thätige Mitglieder seyen; dass das Journal selbst das Organ einer in Belgien wurzelnden und weitverzweigten Propaganda sey, die sich besonders Preussen zum Ziele ihrer hoffnungsreichen Thätigkeit gesetzt habe. Der Vf. wirft nun die wichtige Frage auf: „Ist die Propaganda revolutionär?" (S. 46.) Um sie zu beantworten giebt er eine Geschichte derselben im Innern (in Belgien) und nach Aussen (in Preussen). In Bezug auf die erste erhalten wir die wichtigsten und interessantesten Aufschlüsse, namentlich über die stets noch fortdauernde Opposition der Lamennaisianer gegen die Verdammung ihrer Doctrin durch den Papst, eine Opposition die soweit ging, dass noch im J. 1834 nur der Bischof von Brügge die zweite *Encyclica* des h. Stuhles publicirte, die andern Bischöfe aber sie ignorirten, ein Ungehorsam der erst da gebrochen wurde, als die *paroles d'un Croyant* alle Biedermänner scandalisirten und vom Papste mit dem Fluche der Kirche belohnt wurden; als die jesuitische Partei ein *chronique scandaleuse* über de Lamennais eröffneten, denen die Gegner ohne Erfolg eine über die Jesuiten entgegensetzten. Seit dieser Zeit bekehrten sich die Lamennaisianer wenigstens äusserlich, aber sie beharrten bei ihren Grundsätzen. Ihre Organe, das *Journal de Flandres* und der *Vaderlander* hielten sich aufrecht und bei den Wahlen in Flandern brachten sie eine glänzende Majorität in die Kammern. Erst als die Feindseligkeiten gegen Preussen begannen, den gemeinschaftlichen Gegner, fing das *Journal historique* an von der Feindschaft gegen die andere Partei abzulassen; es trat eine Art Versöhnung ein; aber die Grundsätze blieben. Während die Lamennaisianer mit Pomp und Jubel die Septembertage feierten, während sie offen den Liberalismus predigten und gegen Don Carlos declamirten, fuhr die Propaganda fort, die Revolution als eine Thatsache auszubreiten, an der sie selbst keinen Gefallen zu haben schien, freilich blos um mit den *Encyclicis* nicht in Widerspruch zu treten, welche über alle Revolutionen das Anathem gesprochen hatte. Doch auch hier sah der Fuchs aus der Kapuzze. (58. 59.)

Im VIII. und den folgenden Kapiteln führt uns der Vf. in die innere Geschichte des Belgischen Clerus; anscheinend blos um darzuthun, wie sehr die Tactik des Journals von Lüttich mit den Versprechungen seines Prospects in Widerspruch stehe. Mit der feinsten Ironie und den beissendsten Sarcasmen deckt er die Hypocrise der jesuitischen Partei und ihres Organes auf, das mit scheinheiliger Miene die Fehler und Mängel des Auslandes rügte, das Glück und die Tugend der Kirche Belgiens pries, aber sorgsam die giftigen Krebsschäden verschwieg, die

am Herzen desselben nagten. Wir erfahren hier durch unumstössliche Belege die gierigen Bestrebungen des Belgischen Clerus nach Reichthum, die immer mehr anschwellende Fluth desselben, die unedlen und jesuitischen Mittel, womit derselbe erworben werde. Wir erfahren, dass ein grosser Theil seiner Mitglieder Handelsgeschäfte macht, Schenkwirthschaften hält, sich in allerlei schmutzige Speculationen einlässt, und nichts angelegentlicher zu thun hat, als die Gläubigen zur Freigebigkeit gegen die Kirche zu ermahnen. Daneben weiset uns der Vf. nach, wie der Clerus seine wichtigsten Pflichten, das Volk moralisch zu bilden, verabsäume, während ihm seine Bischöfe doch beständig einschärfen, ja ihre bürgerlichen Rechte als Wähler zu üben. Gegen das Lesen der Bibel wurden Bannflüche geschleudert, der Besuch der Schauspiele als Frevel dargestellt: aber noch nie hat man Seitens der Geistlichkeit eine Belehrung an das Volk vernommen, den Staats-Schatz nicht durch Schleichhandel zu betrügen, der auf eine so furchtbare Weise — der Vf. liefert die officiellsten Belege — zunimmt und die Moralität zerstört. Ferner sey das Journal so sehr beflissen die Fehler der Laien, namentlich von der Partei der Gegner, zu geisseln; aber, obschon es seinen Lesern versprochen, stets alle Begebenheiten im Kreise der Belgischen Kirche mitzutheilen, die von irgend einem Interesse seyen, obschon es mit Behagen den Process des Abbé Lanssen veröffentlicht habe; so habe es doch nie über sich vermocht, dem Publicum die Acten oder auch nur die Resultate der gerichtlichen Proceduren gegen eine Reihe von Geistlichen zu eröffnen, die durch die pöbelhafte Roheit und Brutalität ihres Wandels die Gläubigen geärgert haben. Vorzüglich deckt der Vf. durch Actenstücke die schmachvollen politischen Umtriebe mehrer hochstehenden Geistlichen, namentlich die Machinationen bei den Wahlen auf, wodurch der Clerus seinen Beruf und seine Würde preis gab (79. 80.) Mit schneidendem Hohne fragt er das *Journal historique*, warum er diese so interessanten Scandäle unter der Belgischen Geistlichkeit so gewissenhaft verschweige, aber nie unterlasse, alles Schlechte zu berichten, was das Gerücht wahr oder falsch von *deutschen* Priestern meldete?

Im X. Kapitel geht der Vf. zu der Wirksamkeit der Belgischen Propaganda nach Aussen über. Nachdem er in kurzen Umrissen dargethan, wie alle Versuche und Anschläge desselben auf die Holländischen Katholiken an der Treue dieser, an der Besonnenheit und Loyalität des Holländischen kath. Clerus gescheitert und durch die Klugheit der Jesuiten endlich zum Stillstande gekommen; nachdem er (Kap. XI) dargethan, wie das Journal über die zahllosen Unbilden, die der kath. Kirche und Religion in Frankreich täglich zugefügt werden, den Schleier einer liebevollen Vergessenheit geworfen, geht er endlich (S. 100) zu den Feindseligkeiten desselben gegen Preussen über. Er weiset durch Auszüge aus den Belgischen Journalen nach, dass diese bis zum J. 1834 nicht die mindeste Feindseligkeit gegen Preussen geübt, dass noch in einem Artikel vom 7. Jan. 1834 das *Journal historique* das Benehmen der Preuss. Regierung gegen die kath. Kirche ihres Landes laut gepriesen und die Stellung der letzteren zum Staate eine glückliche genannt habe (S. 107); dass der erste Angriff am 1. Septbr. 1834 erfolgt sey. Es ist bekannt dass diese Angriffe sich zuerst an das Breve über die gemischten Ehen und dessen in den westlichen Provinzen Preussens angeordnete Einführung, und ein Jahr später an das Breve gegen die Hermesianer knüpften, seit dem 20. Nov. 1837 bis heute aber um die Angelegenheiten von Cöln und Posen drehen. Daneben lief das in Belgien noch besonders bearbeitete, mit der giftigsten Bosheit bereicherte und als *livre rouge* wiedergeborne *rothe Buch*, von welchem der Vf. weiter unten redet, aber es hier schon als *enfant occasionel* des *Journal historique* bezeichnet.

Weiterhin zeigt der Vf., dass das Verfahren der Lamennais'schen Propaganda vom J. 1830 ganz gleich sey dem der encyclicistischen (so nennt er dieselbe von ihrer Anhänglichkeit an die *Encyclica Gregor's XVI.*) und bringt hier eine beissende aber sehr wahre Bemerkung gegen Msgre Capaccini bey, der 1830 mit jener Propaganda an dem Sturze König Wilhelms arbeitete, während ihn derselbe mit Vertrauen beehrte. Dann zu den Angriffen selbst übergehend, namentlich zu denen des *livre rouge*, dessen piquanteste Partieen vom *Journal historique* mitgetheilt wurden, weiset der Vf. nach, dass die Propaganda den Kampf gegen Preussen gerade auf das politische Gebiet versetzt und ihn hier durch Lüge und Uebertreibung mit der äussersten Erbitterung geführt habe. Dadurch habe diese Partei und ihr Organ die offenen Vorwürfe revolutionärer Umtriebe verdient, die ihnen die Preuss. Regierung gemacht und worauf der Bischof auf die naivste Art mit lammfrommer Miene geantwortet habe.

Im Folgenden (Kap. XIII.) geht der Vf. näher in die Natur und den Zusammenhang jener propagandistischen Umtriebe und Angriffe gegen Preussen ein

und legt die Verbindungen dar, die zwischen der Propaganda und der ultramontanen Partei am Rheine und in Westphalen, zugleich aber auch den Liberalen statt gehabt, deren Angriffe auf Preussen noch neulich *A. Barthels* in seiner Schrift: *De la Confédération belge-rhenâne* zusammengestellt hat. Bei dem offenen Zerwürfnisse beider Factionen wird die liberale wohl Mittel finden, uns den Schleier, der die propagandistischen Umtriebe gegen Preussen deckt, *vollkommen* zu lüften.

Kap. XV. XVI giebt der Vf. eine Parallele zwischen den ultramontanen Religionsbeschwerden in Belgien 1830 und in Preussen heut zu Tage. Ein treffenderes Wort, als das S. 139 — 141 über die jesuitische Tactik der ultramontanen Partei hinsichts ihrer Behandlung von Religionsbeschwerden gegen die Regierungen gesagte, ist noch nirgends gedruckt; es erklärt die belgische Revolution vollkommen. Der Vf. führt nun seine Parallele durch die einzelnen Punkte der Religionsbeschwerden: Volksunterricht, Censur, Anstellung der Katholiken zu Staatsämtern, Synoden, Klöster, Placat, Besetzung der Kirchenämter, Begünstigung der Bibelgesellschaften, Verleihung kath. Kirchengebäude an die Protestanten. Gerade dieselben Religionsbeschwerden habe vor 1830 der belgische Clerus gegen den König von Holland vorgebracht und auf sie die Behauptung gestützt, er habe Belgien decatholisiren wollen; täglich habe die damalige Propaganda diesen Satz dem Volke zugerufen und dadurch hauptsächlich dasselbe irregeleitet und zur Revolution getrieben. Dieselben Beschwerden erhebe die neuere jesuitische Propaganda unaufhörlich gegen die Preuss. Regierung, wende aber dazu noch allerhand *neue* Manoeuvres, z. B. Collecten für die antihermesianischen Studenten in Bonn und dergl. an.

Wer das ganze Buch mit Aufmerksamkeit gelesen, wer damit die neueren Eröffnungen, die *de Potter*, *Thielemanns*, *Bartels* über die belgische Revolution und die Belgisch-Rheinische Conföderation seit 1837 bekannt gemacht haben, vergleicht, wird nicht lange mehr in Zweifel seyn, wo die Beweise zu suchen sind für die Behauptung des Preuss. Ministeriums, es seyen unverkennbare Spuren, dass Clemens August unter dem Einflusse zweier revolutionären Parteien gestanden habe und es wäre zu wünschen, dass eine gewandte Feder den vorhandenen reichen Stoff der genannten Schriften benutzte, um jenen Beweis wirklich zu führen.

REISEBESCHREIBUNG.

Cambridge u. London: *Travels in Crete by Robert Pashley.* 1837. 8. Vol. I. LX u. 321 S. Vol. II. XI u. 326 S.

Herr *Pashley* hat sich durch Bekanntmachung seiner Reise ein um so grösseres Verdienst erworben, als diese nicht in die Klasse der gewöhnlichen Reiseberichte gehört, sondern durch die Gründlichkeit der Forschungen, so wie durch die Neuheit der berührten Gegenstände wissenschaftliche Anerkennung verdient. Wenn der Vf. keineswegs den englischen Touristen beigesellt werden kann, welche oft nur um der Langenweile zu Hause zu entgehn, den Wanderstab ergreifen und in ihren Berichten nichts anders als ein Denkmal der eigenen unbedeutenden Persönlichkeit hinterlassen; so lernen wir vielmehr in dem Vf. einen Mann kennen, welcher mit einem regen Forschungsgeist zugleich einen nicht gewöhnlichen Grad von Einsicht in die Verhältnisse und Kenntniss der alten und neuern Sprachen des Orients verbindet und überhaupt im Besitz aller der gelehrten Mittel ist, die als nothwendiges Erfordernis bei einer gründlichen Untersuchung auf dem Gebiete einer durch das classische Alterthum geheiligten und durch bedeutende Bezüge der neueren Geschichte interessanten Localität vorausgesetzt werden. Dabei ist noch besonders hervorzuheben, dass wenn auch. Hr. *Pashley* in manchen Ansichten, namentlich über alte Mythologie und Geschichte, als Engländer den Standpunkt einer in diesem Betracht noch etwas befangenen Bildung nicht verleugnet, derselbe doch die genaueste Bekanntschaft mit dem Stand der neuesten Forschungen auf dem Gebiete der Alterthumskunde verräth, was sich namentlich in der durchweg stattfindenden Benutzung der einschlägigen Deutschen Litteratur kund giebt, wo wir der Anführung der gerühmtesten und selbst auch weniger gerühmten Schriften aus diesem Gebiet begegnen, und es mag wohl zur Erweiterung dieser Bekanntschaft der Aufenthalt des Vfs. in Deutschland während des Winters 1835 (s. Thl. I. S. X) nicht wenig beigetragen haben. Müssen wir sonach die Gelehrsamkeit und Belesenheit, wovon der Vf. überall Beweise giebt, in vollem Maasse anerkennen, so dürfen wir uns doch nicht verhehlen, dass eine Beschränkung derselben rücksichtlich des davon gemachten Gebrauchs um so wünschenswerther gewesen seyn möchte, als sich der Vf. durch die ihm wie von selbst zuströmende Fülle von Observationen nur zu oft von dem Gegenstande ableiten lässt, wo-

durch namentlich der Fortgang der Reise, die an den Faden eines Tagebuchs geknüpft, erzählt wird, gestört und unser Ueberblick erschwert wird. Dafür bietet das Werk eine wahrhaft reich zu nennende Mannigfaltigkeit von eben so neuen als gründlichen Beobachtungen dar, sey es auf dem Gebiete der alten Geographie und Archaeologie oder auf dem der jetzigen Statistik und Topographie des Landes, durch genaue und ins Detail eingehende Schilderungen der Sitten und Gebräuche der jetzigen Bewohner erläutert, zugleich unter steter Berücksichtigung der alten Welt, wo die Keime und Anlässe jetziger Zustände und Einrichtungen aufgesucht und sehr oft glücklich ausgemittelt werden. Ausserdem beurkundet sich die Gründlichkeit der dem Vf. eignen Bildung durch nicht zu verschmähende Vergleichung der alten und modernen Spracheigenthümlichkeiten, wobei ihm eine gelehrte Kenntniss des jetzigen Griechisch oft zu fruchtbringenden Bemerkungen auf dem Gebiete der Lexicographie und Grammatik verhilft. Er verschmäht selbst nicht, wo sich Gelegenheit darbietet, Verbesserungsversuche alter Schriftstellen, wie z. B. des Ptolemäos Th. I. S. 46, des Servius zum Virgil S. 72, des Clemens von Alexandria S. 73, des Stadiasmus S. 74. 277, des Nonnos Dionys. S. 259, des Stephanos Byz. S. 292 und sonst noch mitzutheilen, welchen Versuchen grösstentheils Evidenz zugesprochen werden muss. Fügen wir noch hinzu, dass zu dieser Mannigfaltigkeit des dargebotenen Stoffs ausser vielfachen Relationen aus dem letzten Kriege noch häufige Mittheilungen griechischer Volkslieder in dem allerdings sehr eigenthümlichen kretischen Dialekt so wie auch wörtliche Auszüge aus venetianischen noch unbenutzten Chroniken kommen, welche letztere über die Zeitgeschichte der Besetzung Kreta's durch die Venetianer interessante Aufschlüsse enthalten: so wird man dem Urtheil des Ref. beipflichten, wenn er dieses Werk als eine Quelle einer eben so mannigfaltigen als anziehenden Belehrung darstellt. Da es zu weit führen würde, den Gang der Reise, welche im J. 1834 stattfand, gewissermaassen an der Hand des Reisenden nach allen ihren Windungen und Einzelheiten zu verfolgen, so wird es genügen in dem Folgenden summarisch den Inhalt der einzelnen Kapitel, in welche das Werk abgetheilt ist, zu verzeichnen, wobei Archäologie und alte Geographie, als welche den meisten wissenschaftlichen Gewinn von dieser Unternehmung gewonnen hat, vorzugsweise in Berücksichtigung gezogen werden sollen. Auch erklärt der Vf. Th. I. S. 18 ausdrücklich, dass er bemüht gewesen sey, vorzüglich solchen Theilen der Insel eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen, welche von früheren Reisenden, deren Werke er fortwährend genauer Berücksichtigung und Beurtheilung unterwirft, bis jetzt noch weniger beachtet worden seyen. Zuletzt verdient noch hervorgehoben zu werden, dass ausser der dankenswerthen Beilage einer nach den Entdeckungen des Vfs. berichtigten genauen Charte der Insel das Werk mit unzähligen Holzschnitten und Lithographieen, welche letztere durch ihre treffliche Ausführung vorzüglich im Stande sind, uns die malerische Scenerie dieses reichbegabten Landes zu vergegenwärtigen, geschmückt ist.

Dem *ersten Theile* voraus geht eine Einleitung historischen Inhalts, zur Erläuterung der letzten Ereignisse, welche Kreta in dem griechischen Befreiungskriege betroffen, und des jetzigen politischen Zustands, bis zum Ende des Jahres 1833.

Das erste Kapitel dient nur dazu, den ersten Eintritt des Reisenden in Kreta und zwar in die Hauptstadt *Khania*, wo er ans Land stieg, zu schildern, und ist daher, wie auch das zweite Kapitel, noch ohne archäologisches Interesse. *Khania* (*Χανια*), eine Stadt von nahe an 6000 Einwohnern, von welchen ungefähr der siebente Theil Christen und Juden ausmachen, stammt seiner neuen Gründung nach von dem Jahre 1252, in welchem die Venetianer sich des Orts bemächtigten. Spuren dieses Venetianischen Ursprungs und des späteren Besitzes finden sich auch noch vielfach an dem Aeussern der Stadt eingedrückt, obwohl jetzt die meisten christlichen Kirchen in Moscheen umgewandelt sind, bei welcher Gelegenheit ein Beispiel von einem Gebrauch der Katholiken in früherer Zeit hervorgehoben wird, eine Kirche mit dem Namen des Heiligen, dem sie gewidmet ist, zu verzieren, einer Sitte, deren Ursprung ohne Noth aus dem Alterthume hergeleitet wird. Interessanter sind die Bemerkungen über den landesüblichen Gebrauch der griechischen Sprache, welche auf Kreta eigentlich die allgemein herrschende seyn soll; trotz der überwiegenden muhamedanischen Bevölkerung, was seinen Grund in dem vorzüglich in früherer Zeit sehr häufig stattgefundenen Uebertritt der Griechen zum Islam habe; wobei sich aber Sprache sammt manchen christlichen Gebräuchen selbst unter den Anhängern des Islams erhalten, z. B. dass das Verbot des Weintrinkens unbeachtet sey und dass der kretische Muhamedaner seinen Wein so gut wie ein Christ trinke.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1840.

REISEBESCHREIBUNG.

Cambridge u. London: *Travels in Crete by Robert Pashley etc.*

(*Fortsetzung von Nr. 14.*)

Von wirklich wissenschaftlichem Gewinn ist aber die Untersuchung über die geographische Lage der alten Stadt *Kydonia,* womit das Kapitel geschlossen wird. Im Gegensatz mit den bisherigen Annahmen wird zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit gebracht, dass, wo die jetzige *Khania* mit ihrem Hafen stehe, sich ehemals *Kydonia* befunden habe. Der möglicherweise hiergegen zu erhebende Einwurf, dass sich jetzt keine Spur davon mehr erhalten habe, wird durch den vielfachen Wechsel der äusseren Verhältnisse und Zustände, welchen der Platz erfahren, entkräftet. Ausserdem wird zum Ueberfluss aus einer in der Bibliothek des Arsenals zu Paris handschriftlich befindlichen *Voyage du Levant* von *Louis Chevalier* nachgewiesen, dass sich im Jahre 1699 daselbst noch Ueberreste einer Mosaik, welche für den Ueberrest eines Tempels erklärt wird, vorfanden. Zur Bestätigung jener geographischen Bestimmung konnte übrigens noch der Umstand geltend gemacht werden, dass gerade zu *Khania* Münzen von *Kydonia* gefunden worden sind, worüber vgl. *Sestini Lettere*, T. VI. S. 32.

Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit der Untersuchung mehrerer in der Umgegend von *Khania* gelegenen Klöster, worüber wir hier hinweggehen können. Die Güte des in einem derselben getrunkenen Weins veranlasst die Bemerkung, dass mancherlei bacchische Beziehungen auf den Münzen von *Kydonia* auf die Vortrefflichkeit des schon in alter Zeit hier gebauten Weins einen Schluss ziehen liessen, was überhaupt von dem kretischen Weine gilt, worauf unten noch einmal zurückzukommen sich Gelegenheit finden wird. Als bemerkenswerth wird eine in der Nähe des dem heiligen Johannes geweihten Klosters befindliche Höhle hervorgehoben, deren Namen *„die Bärengrotte"*, so von einem die Gestalt eines Bären wiedergebenden Felsen genannt, den Vf. an die Verwandlung der Helike und der Kynosura, der Pflegerinnen des jungen Zeus, in Bären erinnert. An einer andern stalaktitischen Grotte bemerkte er das Diktamnon, das nach dem Zeugniss der Alten nur in Kreta gefunden wurde, was ihm Gelegenheit giebt auch der Kydonischen Aepfel, die ehemals gleichfalls ausschliesslich Kreta zugewiesen wurden, zu gedenken. Vgl. über dieselben noch *Gargilius in Maii Auct. cl.* T. I. S. 391. T. III. S. 419.

Drittes Kapitel. Weitere Beschreibung der umliegenden Gegend, wo auf einem Vorgebirge, *Sudha*, bedeutende Ueberreste von Mauerwerk einer alten Stadt nachgewiesen werden. Bemerkungen S. 33 über die schon im Alterthume berühmte Raçe der kretischen Hunde.

Das vierte Kapitel ist ganz der Erörterung jener antiken Ueberreste unter Berücksichtigung der weiteren Topographie dieser Gegend gewidmet. Ausserdem dass manche andere geographische Puncte, namentlich die Lage des Bergs Berekynthos, ausgemittelt werden, wird mittelst einer sehr gründlichen, auf alte und neue Zeugnisse sich stützenden Beweisführung *Aptera* als der Ort bezeichnet, welchem die jetzt noch vorhandenen Ruinen angehören. Sie rühren augenscheinlich aus verschiedenen Zeiten her, indem Mauern nachgewiesen werden, welche sicher noch vor der Zeit der Römischen Besitznahme aufgeführt, sich neben Ueberresten anderer vorfinden, die ihrer polygonischen Construction nach an das früheste griechische Alterthum erinnern und ihrer Gestalt nach mit denen von Tiryns verglichen werden. Ausser einem Theater und einer aus Bögen aufgeführten Wasserleitung werden noch mannigfache Trümmer an Säulen, Sarkophagen, und dergleichen genannt, auch ein Decret von einer daselbst in einem Gebäude moderner Zeit eingemauerten Inschrift mitgetheilt, welche schon von früheren Reisenden bekannt gemacht und auch von Böckh wiederholt worden ist. Die jetzt gegebene genauere Abschrift derselben gewährt meistentheils Bestätigung der vermuthungsweise angenommenen Ergänzungen der früher fehlerhaft mitge-

theilten Inschrift. Eine bei einem späteren Besuche dieses Platzes (*Palaeocastro* genannt) entdeckte Statüe, abgebildet als Titelvignette des 21. Kap. Th. II., im Besitz des Hrn. *Pashley*, ist nach England abgeführt worden. Es ist eine jugendliche, stehende männliche Figur, mit Flügeln versehen, an einem Pfeiler lehnend, dessen Capital noch über den Kopf hinausragt. Der Kopf selbst ist zerstört bis auf gewundene Locken, die weit auf die Brust herabfallen. Das Ganze, vornehmlich die nachgebende, weichliche Stellung des Körpers erinnert an Bacchos. Auf dem Piedestal der Statuette sind im Relief fackeltragende Eroten angebracht. Der Vf. erklärt sich nicht über den dargestellten Gegenstand: auch ist die Abbildung in allen ihren Theilen nicht klar und deutlich. Das ganze Kapitel ist von Wichtigkeit für die kretische Topographie, zumal da des Vfs. Ansichten denen der neueren Geographen entgegen treten, und namentlich manche Bestimmungen von Hoeck in Zweifel gezogen und widerlegt werden.

Fünftes Kapitel. Fortsetzung der Reise nach Osten zu längs der Küste bis nach *Episkopé*, einem grossen Dorfe, weniger bedeutend in Bezug auf alte Geographie, obwohl auch in dieser Hinsicht manche Bemerkungen, wie S. 72 über Korion und den daselbst ehemals befindlichen Tempel der Athene, ausgezeichnet zu werden verdienen; reicher an Schilderung privater Zustände des häuslichen Lebens, in welches der Reisende versetzt wird, auch politischer und kirchlicher Beziehungen und Verhältnisse zwischen Christen und Türken. Gelegentlich wird S. 78 ein kretisches Kriegslied auf den Tod des *Buzo-Marko*, eines der Heerführer in dem letzten Revolutions-Kriege, mitgetheilt.

Sechstes Kapitel. Ruinen, welche dem Reisenden in der Nähe von Polis oder *Gaidhurópolis* (Eselstadt), wie der Ort gleichfalls genannt wird, aufstossen, werden als Ueberreste der alten Stadt Lampe oder Lappe (beide Formen waren im Alterthum üblich) ausgemittelt: bisher wurde hierher Polichna gesetzt. Die in der Nähe befindliche Kirche der „heiligen Jungfrauen" mit einer angeblichen Wunderquelle, die ihrem Schutze anvertraut sey, giebt dem Verfasser Gelegenheit, sich in einer gelehrten Abschweifung über den heiligen Dienst zu verbreiten, der sich in alter Zeit und bis auf uns herab, bald unter den Symbolen von Nymphen, Nixen, Geistern, Dämonen (*στοιχεῖα* im Mittelalter genannt, worüber ausführlich S. 93), an Quellen und Brunnen anknüpfte.

Siebentes Kapitel. Ankunft zu Rhithymna, jetzt Rhithymnos, einer nicht unbedeutenden Stadt an der Nordküste von ungefähr 3000 Einwohnern, fast lauter Türken. Von Alterthümern keine Spur. Der Vf. entschädigt uns dafür durch mancherlei den heutigen politischen und sonstigen Zustand der Kreter betreffende Bemerkungen, namentlich durch genaue Schilderungen interessanter Ereignisse und Thaten aus dem letzten Kriege, die einen hohen Begriff von dem Heldensinn geben, welchen einzelne Griechen in diesem so ungleichen Kampfe bewährt haben. Hierbei auch wiederum zwei Volkslieder, S. 110 und 116. Von nicht geringerm Interesse ist die Beschreibung, welche von der berühmten Höhle bei *Melidhoni* gegeben wird, bei welcher Gelegenheit der Vf. aus dem Munde von Augenzeugen einen vollständigen Bericht von dem bejammernswerthen Vorfall giebt, durch welchen dieser Ort auch in der Geschichte einen den Griechen gewiss unvergesslichen Namen erhalten sollte. Dreihundert Griechen nämlich, welche sich in diese Höhle, um den Verfolgungen der Türken zu entgehen, geflüchtet hatten, wurden darin ein Opfer der Grausamkeit des *Khusein-bey*, welcher sie, da sie durch kein Mittel zur Uebergabe zu bewegen waren, ohne Ausnahme durch Feuer, welches am Eingange der Höhle angezündet und mehrere Tage lang unterhalten wurde, auf die jämmerlichste Weise umkommen liess. Durch dieses Ereigniss hat der heilige Schauer, mit welchem diese Grotte ihrer merkwürdigen stalaktitischen Bildung nach von den Umwohnenden immer schon betrachtet wurde, sich jetzt bis zu einer Art von Verehrung gesteigert, die den Ort als ein Heiligthum betrachten lässt. Der Name der Talläischen Gebirge, mit welchem diese Gegend in einer an der Höhle befindlichen, längst bekannt gemachten griechischen Inschrift benannt wird, erinnert den Vf. an den ehernen Talos, über welchen einige von der Oberfläche entlehnte Nachrichten aus dem Alterthum mitgetheilt werden, S. 131. Gelegentlich wird S. 139 nach eigner Copie die an dem berüchtigten Basrelief in den Steinbrüchen von Paros (vgl. Rhein. Mus. 1832 Hft. 3) befindliche Inschrift, den Adamas betreffend, mitgetheilt und dadurch die von Villoison in den französischen Memoiren gegebene Abschrift bestätigt. Vgl. *Syllog. inscr.* S. 382 nebst den *Add.*

Achtes Kapitel, S. 143—160. Von *Ghardzo* aus besucht der Reisende das an einem Abhange des Ida gelegene *Axos*, das ihn über die dahin gehörigen Münzen zu sprechen veranlasst. Ueber die darauf

bezüglichen Streitpunkte konnte noch *Raoul-Rochette Lettres sur les inscriptions de Fourmont* S. 103 verglichen werden. Von der alten Stadt *Axos* fand Hr. *Pashley* nur noch Ueberreste einer cyclopischen Mauer vorhanden, von welcher in der Titelvignette dieses Kapitels eine Abbildung gegeben wird. In dem gleichnamigen neuen Dorfe, welches nicht weit davon liegt, fand er mehrere Inschriften, welche auch mitgetheilt werden; darunter ein Bruchstück eines Decrets von dem *κοινὸν Κρηταιέων*, S. 155. Desgleichen auch mehrere Münzen von Axos. Zuletzt wird noch über die Lage von Panormos gehandelt.

Neuntes Kapitel, S. 161—171. Fortsetzung der Reise und Ankunft in der Hauptstadt der Insel, *Megálo-Kastron*, einer Stadt von 12,000 Seelen, wovon 11,000 Muhamedaner sind; auf welchem Wege die Lage des alten, von Andern in eine andere Gegend der Insel verlegten *Tylissos* mit Wahrscheinlichkeit ausgemittelt wird. Ausser der Mittheilung eines Volksliedes aus dem letzten Kriege werden nur persönliche Verhältnisse des Reisenden zu amtlichen Personen in der Hauptstadt berührt, wobei jedoch die von Hn. *Pashley* offen erhobene und auch durch das Urtheil anderer englischer Reisenden bestätigte Beschwerde über den von der englischen Regierung verwahrlosten Zustand der englischen Consulate, für welche nur selten geborne Engländer gewählt würden, was die nachtheiligsten Folgen für Verkehr und Politik habe, uns auffallend vorgekommen ist. Das Gegentheil finde bei den französischen Consulaten statt.

Zehntes Kapitel, S. 172—185. Betrifft fast nur moderne Lebensverhältnisse und religiöse Gebräuche, namentlich auch, unter Rückblicken auf ähnliche Sitten im Alterthum, den Zustand der Zurückgezogenheit, in welcher sowohl türkische als griechische Frauen zu leben gehalten sind.

Eilftes Kapitel, S. 186—201. Ein dem Erzbischof zu Megalo-Kastron abgestatteter Besuch, welcher ausführlich beschrieben wird, giebt dem Vf. zu mancherlei Bemerkungen über den Klerus auf Kreta und dessen Stellung, sowie über kirchliche Verhältnisse zwischen Christen und Türken Veranlassung; wobei unter Anderm auch Beispiele der Toleranz von Seiten der Türken rücksichtlich der Verheirathung mit christlichen Frauen, die ihren Glauben beibehalten dürfen, gegeben werden: dass die aus einer solchen Ehe entsprungenen Kinder im mahomedanischen Glauben erzogen werden, liegt in der Natur der politischen Verhältnisse. Die bei der Beschreibung der Kathedrale von Megalo-Kastron erwähnten Legenden von einem daselbst und einem andern im Gebirge *Lassithi* befindlichen Muttergottesbilde, von welchem das eine durch die Luft, das andere zu Wasser von Constantinopel bis an den jetzigen Ort seiner Bestimmung gelangt sey, erinnert an eine ähnliche Sage von einem Bilde der heiligen Jungfrau, welches ebenfalls von Constantinopel bis in die Tiber geschwommen und aufgefangen dem Cultus der sogenannten *Madonna di Constantinopoli* in Rom seinen Ursprung gegeben habe, wo sie noch in der *Via del Tritone* ihre Kirche hat und wo angeblich selbst noch das Bild aufbewahrt werden soll. Beachtungswerth ist die S. 189 gelegentlich über den jetzt üblichen Namen der Insel, Kandia, gemachte Bemerkung. Kein Kreter kenne sein Vaterland unter diesem Namen, der von den Saracenen ursprünglich nur der von ihnen gegründeten Stadt, dem jetzigen Megálo-Kastron, ertheilt worden, nämlich *Khandax*, der in dem Munde der Venetianer später in *Candida* übergegangen und endlich in *Candia* verwandelt worden sey.

Zwölftes Kapitel, S. 202—209. Eine Ausflucht in die Umgegend südlich nach dem Gebirg zu, bringt den Vf. an einen Fluss, in welchem er den alten Theren oder Tethris wiederfindet, an welchem der Sage nach die Hochzeit des Zeus mit der Here statt gefunden haben soll. Nicht weit davon liegt ein Ort Makro-teikho, so genannt von den Ueberresten an Mauerwerk aus der Zeit der Römer, der einzigen jetzt noch vorhandenen Spur der alten Knossos; irrthümlich wird von andern früheren Reisenden und Geographen dieser Ort mit einem andern Namen belegt. Rücksichtlich des berühmten Labyrinths theilt Hr. *Pashley* S. 208 die in unserer Zeit am ausführlichsten von Hoeck geltend gemachte Meinung, dass dasselbe für eine reine Erfindung der Phantasie zu halten sey, eine Ansicht, deren Beurtheilung hier zu weit abführen würde. Dagegen sind wir dem Vf. für die getreue Abbildung einiger Knossischen Münzen mit dem Labyrinth verpflichtet.

Dreizehntes Kapitel, S. 210—228. Reise von Megalo-Kastron über Akhárnes nach dem angeblichen Grabmahl des Zeus auf dem Gipfel des Bergs Juktas, das bei den Kretern bis auf die Zeiten des Kaiser Theodosius in hoher Verehrung stand und dem Vf. zu vielfachen Bemerkungen über Idololatrie dieser Art in alter und neuer Zeit Veranlassung giebt. Was davon jetzt übrig, besteht in den Fundamenten massiver Mauern eines Gebäudes von einer Länge von ungefähr

80 Fuss, wobei sich eine höhlenartige Oeffnung in dem Fussboden findet, die jetzt verschüttet ist und nicht weiter untersucht werden konnte. Ausserdem fand der Reisende in einer Entfernung von ungefähr 100 Schritten beträchtliche Ueberbleibsel alten Mauerwerks, und zwar in Form des Cyclopischen Styls, wovon eine Abbildung die Titelvignette des Kapitels ausmacht. Der Rückweg führt Hrn. *Pashley* zu dem auf hohen Felsen gelegenen Khani-Kastéli, einen von den Venetianern angelegten festen Platze, in dessen Nähe das alte *Thenae* vermuthet wird. Weiterhin begegnet er dem Fluss Platypérama, dem beträchtlichsten Strome in der Ebene von Megálo-Kastron, welcher in der Nähe der See den Namen Ghiofiro annimmt; es ist wahrscheinlich der alte Triton, was den Verfasser zu gelehrten Bemerkungen über die Athene Tritogeneia veranlasst.

Vierzehntes Kapitel, S. 229—241. Aufenthalt in dem vier englische Meilen weit entfernten Kloster Baghio Ghéorgio Epáno-Siphi, südsüdöstlich unter einem kleinen türkischen Dorfe *Karkadhiótissa* gelegen. Dieser Ort wird für die Stelle der alten Stadt *Arcadia* von Reisenden und Geographen gehalten, eine Meinung, welche Hr. *Pashley* als völlig ungegründet widerlegt und aus der *Tabula Peuting.* wahrscheinlich macht, dass jene Stadt vielmehr in der jetzigen Eparchie von Mirabello oder an deren Grenzen in der Richtung von Rhizókastro oder Hierápetra zu suchen sei. In der Nähe jenes Klosters wird die Lage von einer der alten Städte Rhaukos angenommen. Den Schluss des Kapitels macht die Beschreibung der labyrinthartigen Grotte von Sarko und die Erzählung der Abenteuer des Reisenden, der sich in derselben verirrt hatte.

Fünfzehntes Kapitel, S. 242—257. Schilderung häuslicher Scenen in einem Flecken Rhogdia, welchen Hr. *Pashley* erst spät in der Nacht erreicht, und ländlicher Spiele und Vergnügungen. Das wichtigste dieses Abschnittes besteht in der Mittheilung mehrerer Volkslieder, die durch Natürlichkeit und Wahrheit der Empfindung ansprechen und auf eine, wenn auch noch unausgebildete, doch tiefe Stimmung des Gemüths schliessen lassen. Sie sind mehrentheils erotischen Inhalts und gehören der Gattung von Liedern an, welche in Kreta Madhinádhas genannt werden. Weiter unten S. 273 wird noch ein anderes dieser Classe angehöriges Lied mitgetheilt.

Sechszehntes Kapitel, S. 258—271. Eine halbe Stunde von Rhogdia liegt ein von den Venetianern angelegtes Fort, Palaeókastron, wo der Vf. mit Wahrscheinlichkeit die Lage des alten Kytäon annimmt, das von den verschiedenen Geographen bald in diese, bald in jene Gegend der Insel verlegt worden ist. Ueber Armyró, welches der Vf. für die Lage der alten Apollonia hält, kehrt er nach Megaló-Kastron zurück, von wo er bald darauf die Reise östlich in der Ebene fortsetzt, wo sich der nach einiger Zeit erreichte Fluss Karteró als der alte durch Knossos berühmt gewordene Strom Käratos zu erkennen giebt. Weniger sicher ist die jenseits des Flusses in der Nähe eines felsigen Hügels bei Kakon-oros angenommene Lage von Herakleia. Dasselbe gilt auch von Amnisos. Dagegen ist als richtig ausgemittelt anzusehen die Lage von Chersonnesos, der Hafenorts der alten Stadt Lyktos, an einer Stelle der Küste, wo jetzt noch ein gleichnamiger Ort liegt. Aus äussern Gründen, welche erst S. 298 mitgetheilt werden, setzt der Vf. die beabsichtigte Fortsetzung seiner Reise nach Osten zu aus, und durchschneidet die Insel nach Süden, so dass wir im

Siebzehnten Kapitel, S. 271—284, unsern Reisenden auf der Südküste der Insel zu Hierapetra (Hierapytea) finden, von wo aus er seine Reise in westlicher Richtung fortsetzt, längs der Küste über Anatole nach Sykológo und von da in die durch die See begrenzte Ebene von Arvi, wo Hr. *Pashley* durch einige daselbst befindliche Felsen zunächst bestimmt wird, hier das Ἄρβιον ὄρος, ἔνθα τιμᾶται Ἄρβιος Ζεύς, wie Stephanos Byzant. angiebt, wiederzufinden. Das in der Nähe gelegene Dorf Viános erinnert durch die Namenähnlichkeit an das alte Biennos und was wir hierüber wissen, trägt nur dazu bei, die Vermuthung für diese Stelle des alten Orts wahrscheinlich zu machen, während die bisher angenommene Lage bei Cap Sídhero aus mehrern, vom Vf. entwickelten Gründen unstatthaft ist. Der Name eines in der Nachbarschaft gelegenen Hügels, das Riesengrab, wird zur Rechtfertigung der Vermuthung benutzt, dass sich hier eine Erinnerung an die Tradition von dem auf Kreta begrabenen Giganten Otos erhalten habe. Der Kampf, welchen Ares mit Otos und Ephialtes zu bestehen gehabt, wird, wie der Vf. nachweist, von Einigen nach Kreta und zwar in die Gegend von Biennos verlegt. Dieser Gegenstand veranlasst den Vf. zu weitläufigen mythologischen Erörterungen, deren mehr compilatorischer Charakter eine eigentliche Kritik ausschliesst.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1840.

REISEBESCHREIBUNG.

Cambridge u. London: *Travels in Crete by Robert Pashley* etc.

(*Beschluss von Nr.* 15.)

Achtzehntes Kapitel, S. 285—296. Bestimmung der Lage von Einatos und Priansos, zwischen Hierapetra und Leben, wobei Strabo einer Confusion überführt wird, die er sich in Bezug auf Priansos und Praesos, welches er in dieselbe Gegend bei Leben verlegt, schuldig gemacht habe. Die wirkliche Lage letzt genannten Orts, sechs Meilen landeinwärts von den Ruinen von Setía entfernt, sey allgemein durch die unzweideutigsten Nachweisungen fest bestimmt und werde ausserdem ausser allen Zweifel durch eine Inschrift gesetzt, auf welcher die Lage von Präsos zwischen Itanos und Hierapytna festgestellt werde: τῆς Πραισίων πόλεως τῆς κειμένης ἀνάμεσον Ἰτανίων τε καὶ Ἱεραπυτνίων, wie es in der aus 85 Zeilen bestehenden, von Hrn. *Pashley* hierbei mitgetheilten Inschrift heisst, welche ihres mannigfachen Interesse wegen, wenn sie nicht zu lang wäre, verdiente ausgeschrieben zu werden. Die ganze Auseinandersetzung des Vfs. verdient besonders hervorgehoben zu werden, da man noch in neuester Zeit (s. Boeckh Corp. Vol. II. S. 405) versucht hat, bei der Annahme der Identität beider Orte die Verschiedenheit der Namen aus dialektischen Gründen zu rechtfertigen. — Der kleine Ort Pyranthos in der Nähe von Gortyna, dessen Stephanos Byz. gedenkt, wird an der Stelle vermuthet, wo jetzt ein Dorf mit dem sicher verwandten Namen Pýrathi steht, an der Grenze der Ebene von Gortyna. Einige andere Ortsbestimmungen, von Stelae und Rhytion, welche an der Küste zwischen Hierapytna und Leben angenommen werden, sind weniger sicher und bedürfen erst noch weiterer Bestätigung.

Neunzehntes Kapitel, S. 297—305. Aeussere Umstände veranlassen Hrn. *Pashley* für jetzt die Untersuchung von Gortyna und der Umgegend aufzugeben und seine Reise westwärts fortzusetzen, wo beiläufig mit grösserer oder minderer Wahrscheinlichkeit die alten Orte Boebe, Sulia und Psychion ihrer Lage nach bestimmt werden. Sonst ist das Kapitel, zum Theil auch das folgende, mit nicht uninteressanten Erzählungen von Ereignissen aus dem letzten Kriege angefüllt, die aus dem Munde der betheiligten Personen wiedergegeben werden.

Zwanzigstes Kapitel, S. 306—321. Fortsetzung der Reise, ohne besondere archäologische Beziehungen, durch unbedeutende Orte bis nach Khania zurück, wo Hr. *Pashley* den 1. April anlangt, von wo aus er den 16. Februar seine Reise angetreten hatte.

Zweiter Theil. Ein und zwanzigstes Kapitel, S. 1—20. Abbildung und Erklärung eines zu Aptera in Fragmenten gefundenen, aber glücklich nun wieder zusammengesetzten Sarkophags, welcher der Universität Cambridge zum Geschenk gemacht worden und sich jetzt daselbst befindet. Das darauf befindliche, ziemlich gut erhaltene Relief stellt einen Bacchoszug dar; den Gott auf einem von Centauren gezognen Wagen, seinen Arm um den Nacken des jungen Ampelos, wie Hr. *Pashley* diese Figur erklärt, schlingend, dabei verschiedene Gruppen Bacchischer Figuren in beiderlei Geschlechtern und Thiere, unter welchen, was besonders als eine in ihrer Art bis jetzt, so viel ich weiss, einzige Erscheinung hervorzuheben, sich ein Elephant befindet, mit einem netzförmigen Gewande bekleidet, auf dem Rücken gleichfalls bacchische Personen tragend. Dieses Symbol auf den Indischen Bacchos zu beziehen, liegt nahe genug, ist auch Hrn. *Pashley* nicht entgangen, der jedoch sich hierüber aller weiteren Bemerkungen enthalten hat, mit denen er bei Erklärung anderer allbekannter Bacchischer Figuren, wie des Pan, des Silen, der Centauren keineswegs zurückhaltend gewesen ist, ohne doch trotz Anhäufung eines grossen, oft nicht klar geordneten Materials etwas mehr als Bekanntes vorzubringen. Es darf uns übrigens nicht Wunder nehmen, dem Gott

des Weins auch von Seiten der bildenden Kunst auf Kreta Huldigungen dargebracht zu sehen, in einem Lande, das sich nach einer Localsage das Geburtsland des Bacchos zu seyn rühmte, das durch die Vorzüglichkeit seiner Weine, wie noch jetzt, so auch im Alterthum berühmt war und in der Geschichte der Weincultur einen Ausgangspunkt abgiebt. Die beiden schmalen Seiten des Sarkophags, die uns gleichfalls in treuer Abbildung vorgelegt werden, sind gleichfalls mit Scenen aus dem Bacchischen Sagenkreise in Relief geschmückt: auf einer derselben wird der junge Bacchos von zwei Satyrn in einem Korbe oder Wiege getragen, eine ungewöhnliche Darstellung, da wir die Aufsicht über das Wiegenkind Bacchos in der Regel weiblicher Pflege der Nymphen oder Musen übertragen sehen. Die Vermuthung, dass diese Darstellung des Bacchos auf die oben angedeutete Localsage, über welchen wir einstweilen auf unsere Bearbeitung des Kornutos, zu C. 30, verweisen, Beziehung habe, dürfte wohl als gerechtfertigt erscheinen.

Die Titelvignette des zwei und zwanzigsten Kapitels, S. 21—30, stellt eine irdene Lampe dar mit dem bekleideten Brustbilde des Zeus, an dessen unterem Theile ein Adler seine Flügel ausbreitet. Von Khania aus unternimmt Hr. *Pashley* am 21. April die Fortsetzung seiner Reise in westlicher Richtung an der Küste hin, wo der Fluss Platania als der alte Jordanos wiedererkannt, in diese Gegend auch Pergamum verlegt wird. Beschreibung des Klosters zu Gonia und der Aufnahme, die der Reisende daselbst findet.

Drei und zwanzigstes Kapitel, S. 31—45. Bei Fortsetzung der Reise wird an einer Kirche des h. Georg bei Nopia, welche die Aufmerksamkeit des Reisenden auf sich zieht, ihre eigenthümliche Richtung von Nord nach Süd als einziges Beispiel, das dem Verfasser auf seinen Reisen im Orient vorgekommen, hervorgehoben, was Veranlassung zu Bemerkungen über die in der Regel nach Osten zugekehrten Tempel, auch der nach derselben Himmelsgegend hingerichteten Gebete, bei verschiedenen Völkern in alter und neuer Zeit giebt. Ueberreste alten Mauerwerks in der Nähe dieser Kirche bestimmen den Verfasser hierher Rokka und Methymne, letzteres an die Küste, zu verlegen. Hierbei gelegentlich die Bemerkung über die jetzt ungewöhnlich häufig in Kreta gefundene Hundswuth, die schon im Alterthum nach einer Stelle bei Caelius Aurelianus *de morb. acut.* III, 15 die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte.

Vier und zwanzigstes Kapitel, S. 46—60. Bei Kisamo-Kasteli werden die unter dem Namen Palaeokastro bekannten Ruinen von bedeutendem Umfange für Ueberreste des alten Polyrrhenium oder Polyrrhenia erklärt. Den über dieselben gegebenen Nachrichten zufolge müssen nach Ref. Ermessen hier angestellte Ausgrabungen von Erfolg seyn, während jetzt ausser unbestimmten Trümmern nichts namhaft gemacht wird. Die bedeutende Weinproduction zu Mesághia, welches der Vf. auf seiner Weiterreise berührt, giebt ihm Gelegenheit sich ausführlicher über die schon hier und da hervorgehobene Weincultur auf Kreta zu verbreiten, die zu allen Zeiten als sehr bedeutend nachgewiesen wird. Zuletzt einiges zur Bestimmung der alten Localitäten von Kale Akte und Achaia, was jedoch auf keine bestimmten Resultate führt.

Fünf und zwanzigstes Kapitel, S. 61—77. Von Karúsi aus werden die in der Nähe gelegenen Ruinen von Phalasarna besucht und untersucht, wobei zuerst von einem, aus dem Felsen ausgehauenen kolossalen Sessel, einem Thronos, Nachricht und Abbildung, zugleich ausführliche Notizen über die heilige Bestimmung und Verwendung dieser Prunk- und Ehrensessel bei Tempeln gegeben werden. Passend wird hierbei aus Pausanias ein ganz analoges Beispiel eines andern gleichfalls in dem Felsen ausgehauenen Thronos angeführt. Welcher Gottheit übrigens jener Sessel geweiht war, ist nicht auszumitteln, obwohl Hr. *Pashley* an die Diktynnäische Artemis denkt, welche nach Dikäarchos allerdings zu Phalasarna ein Heiligthum hatte. Die Ruinen der Stadt selbst sind ziemlich beträchtlich, obwohl sich Einzelnes in den Trümmern nicht leicht nach seiner ehemaligen Bestimmung ausmitteln lässt. Doch lässt sich noch ein bedeutender Theil der Ringmauern, an denen sich Spuren von herausspringenden Thürmen finden, wie in den Ruinen von Priapos am Hellespont (wovon in einer Note aus eigner Anschauung Nachricht gegeben wird), wieder erkennen. Ausserdem ist auch die Lage der Akropolis nicht zu verkennen, wo sich unter anderem Mauerwerk auch noch ein Säulenschaft findet. Uebrigens blieben Ausgrabungen, welche Hr. *Pashley* fast einen Tag lang anstellen liess, ohne weiteren Erfolg.

Sechs und zwanzigstes Kapitel, S. 78—97. Fortsetzung der Reise südlich längs der Küste hin. Der Name eines Flecken Sklaverokhóri, auf welchen der Reisende stösst, giebt ihm Veranlassung zu der Vermuthung, dass in dieser Gegend die alte Stadt Du-

lopolis (die Stadt der Sklaven) zu suchen sey, was auf sich dahin gestellt verbleiben mag. Jenseits von Criumetopon und Selino-Kasteli an der Südküste der Insel werden die bei Haghio Kyrko an der See entdeckten bedeutenden Ruinen der alten Stadt Lissos beigemessen. Hierbei ausführlich über zwei Münzen von Lissos in Kreta (welche dem Illyrischen Lissos von Einigen zugesprochen worden waren), die Dioskuren darstellend, die zu längeren Erörterungen über ihren Cultus Veranlassung geben.

Sieben und zwanzigstes Kapitel, S. 98—110. Bei Fortsetzung der Reise in der Richtung nach Osten an der Küste hin wird die Lage von Syia und Elyros mit Wahrscheinlichkeit bestimmt, ersteres an der See, das andere in einer Entfernung von 2 Meilen davon landeinwärts, bei dem Dorfe Rhodhováni; dabei werden auch zwei in der Nähe entdeckte griechische Inschriften mitgetheilt. Die Ruinen von Elyros sind sehr beträchtlich und waren es, nach sicheren Angaben der Eingebornen, in einem noch weit grösseren Grade noch vor mehrern Jahren, seitdem Vieles zerstört worden ist. Am Schluss des Kapitels wird noch eine sehr verstümmelte Inschrift, die in Rhodhováni entdeckt wurde, mitgetheilt.

Acht und zwanzigstes Kapitel, S. 111—114. Ausmittelung der nicht unbedeutenden Ruinen von Hyrtakos (Hyrtakina) im Gebirg, nicht weit von dem Dorfe Teménia. Die Akropolis ist noch wieder zu erkennen. Nach den jetzigen Ueberresten zu schliessen muss die Stadt sehr stark befestigt gewesen seyn, da sich Spuren von doppelten Ringmauern finden.

Neun und zwanzigstes Kapitel, S. 115—119. Beschreibung von Ruinen sehr alten Mauerwerks bei einem Dorfe Khádros, nördlich von Kyrko. Der Vf. vermuthet hier die Lage des alten Kantanos.

Dreissigstes Kapitel, S. 120—122. Entdeckung der Ueberreste eines sonderbaren Monuments auf einer felsigen Erhöhung in der Nähe von Ulithias. Es ist ein rundes Gebäude ungefähr in der Form des bekannten Grabmals der Caecilia Metella bei Rom. Die Mauern, welche das höchste Alterthum verrathen (eine Probe davon in der Titelvignette des Kapitels) sind vier Fuss dick und der innere Durchmesser des Gebäudes, welches für einen Thurm oder Grabmal erklärt wird, beträgt ungefähr vierzehn Fuss. Abbildung des ganzen Monuments S. 126.

Ein und dreissigstes Kapitel, S. 123—125. Ruinen, südlich von dem eben beschriebenen Monumente, nach der See zu, werden für Ueberreste von Kalamydes erklärt, was noch sehr zweifelhaft bleibt.

Zwei und dreissigstes Kapitel, S. 126—142. Beschreibung persönlicher Erlebnisse in dem Hause eines gastfreien Kreters bei Fortsetzung der Reise, zur Charakteristik des unverdorbenen, einfachen, aber ungebildeten Menschenschlags gehörig, der diese reiche Insel bewohnt. Zugleich Mittheilung mehrerer Volkslieder.

Drei und dreissigstes Kapitel, S. 146—158. Aeussere Umstände veranlassen Hrn. *Pashley* für die Fortsetzung seiner Reise eine nördliche Richtung zu wählen, welche ihn bis Laki auf die Höhe des Gebirgs führt, von wo aus der Blick beide entgegengesetzte Meere beherrscht. Mehrentheils Schilderung Kretischer Scenerie und moderner Zustände, wobei der Vf. Gelegenheit nimmt, aus Venetianischen handschriftlichen Berichten die Erzählung eines interessanten Ereignisses aus dem vierzehnten Jahrhundert zu geben, welches die Art und Weise in ein trauriges Licht setzt, mit welcher schaudererregenden Grausamkeit und Hinterlist die venetianische Regierung ihre Herrschaft gegen das unglückliche Kreta ausübte. Der erzählte Vorfall lässt keinen Auszug zu.

Vier und dreissigstes Kapitel, S. 159—180. Fortsetzung der Reise östlich im Gebirge über Thériso, Drakhona bis Ipo, wo der Reisende den ersten Osterfeiertag (4. Mai) mitfeiern hilft und uns manche interessante Nachricht über die Griechische Feier dieses Festes verschafft. Weiterreise bis Askypho, worunter eine Gruppe mehrerer ringsumher gelegener Dörfer verstanden wird. Hier ereigneten sich die ersten Hauptscenen des letzten Kriegs, worüber manche bemerkenswerthe Details mitgetheilt werden, leider Zeugnisse für Grausamkeit und Roheit auf beiden Seiten. „Nachträgliche Bemerkungen" zu diesem Kapitel, S. 181—187, liefern authentische Auszüge aus Französischen und Oesterreichischen Consulatberichten über die der Revolution auf Kreta unmittelbar vorhergehenden Ereignisse in Griechenland, welche Beweise von der grausamsten Despotie, mit welcher das unglückliche Land behandelt worden, abgeben.

Fünf und dreissigstes Kapitel, S. 188—194. Aufenthalt zu Askypho und Schilderung des Lebens dieser Bewohner der Sphakischen Gebirge. Das

Sechs und dreissigste Kapitel, S. 195—225, ist ganz der Schilderung Kretischer Sitten und abergläubischer Ideen gewidmet, zunächst des vorzüglich auf Kreta, aber auch sonst durch ganz Griechenland,

vornehmlich auf den Inseln, verbreiteten Glaubens an die Existenz sogenannter Vampire, auf Kreta Katakhanádes, auf den Inseln des Archipelagus Urukólakas oder Vurvúlakas genannt. Aus dem reichen Schatz seiner Beobachtungen theilt der Vf. uns sehr Vieles, was die Vorstellungsweise der neuern Griechen rücksichtlich dieser Materie betrifft, mit, unter andern in Uebersetzung einen angeblich authentischen Bericht über die Erscheinung und den Verkehr eines Vampiren, wovon das Original, weiter unten S. 226 abgedruckt, in seiner naiven Darstellung ganz den Charakter eines im Volksglauben wurzelnden Mährchens an sich trägt. Der Vf. verfolgt diesen Gegenstand in seiner ganzen Ausdehnung bis nach Indien, zeigt übrigens auch, dass früher selbst in England derselbe Glaube an blutdürstige und saugende Ungeheuer, die das Grab verlassen und Nachts ihr Unwesen treiben, vorhanden war. Auch aus dem Alterthum werden Spuren dieses Glaubens an nächtliche Phantome dieser Art nachgewiesen, wobei an das nur noch nach einer Notiz bei Phot. Bibl. cod. 130 bekannte Werk des Damaskios περὶ τῶν μετὰ θάνατον ἐπιφαινομένων ψυχῶν, auch an ein anderes noch ungedrucktes des Psellos über Dämonen erinnert wird. Die diesem Kapitel angehängten „nachträglichen Bemerkungen", S. 226—234, enthalten gelehrte Belege und Nachweisungen zu den im vorhergehenden Abschnitt behandelten Gegenständen, welche zum Theil in dem

Sieben und dreissigsten Kapitel, S. 235—251, in der Erzählung von einigen Thaumaturgen in Kreta weiter verfolgt werden, welche durch Lehre und Thaten sich die Namen von Heiligen und Aposteln verschafft hatten, und zwar noch im Jahre 1811. Fortsetzung der Reise von Askypho nach dem nahe gelegenen Anopoli, wo auf einem Felsen bedeutende Ruinen sehr alten Mauerwerks zum Theil aus unbehauenen Steinen, wovon die Titelvignette des Kapitels eine Abbildung giebt. Auf der dem Werke angeschlossenen Karte von Kreta findet sich hierbei der Name Phoenix, als wovon der Vf. jene Ueberreste herzurühren annimmt. Der Rest des Kapitels ist wiederum der Sittenschilderung gewidmet, namentlich der Blutrache und Sühne, die bei den Bergbewohnern noch jetzt im Gebrauch, und oft Gegenstand des Streits für ganze Ortschaften wird.

Acht und dreissigstes Kapitel, S. 252—265. Von der Kleidung und Tracht der jetzigen Kreter, deren Beschaffenheit gewiss noch als ein Abbild der Sitte im Alterthum angesehen werden kann. Dieselbe Fussbekleidung, wie sie schon Galenos beschrieben hatte, langer Bart, dessen Heiligkeit unantastbar, dasselbe Gewand, das im Alterthum unter dem Namen des Κρητικὸν bekannt war, bis in das sechzehnte Jahrhundert ausschliesslicher Gebrauch des Bogens, der nebst Messer und Schwert ein steter Begleiter jedes Kreters ist. Die jetzt noch übliche Tracht wird durch mehrere Abbildungen erläutert. Fortsetzung der Reise bis nach einem Dorfe Arádhena, wo sich einige Ueberbleibsel alten Mauerwerks und Gräber finden, von wo aus bis an die Küste bei oft sehr gefahrvollen Wegen herabgestiegen wird: von da westlich bis in das malerische, romantische Thal von Haghia Rumeli, wohin Hr. *Pashley* das alte Tarrha verlegt, woraus sich zugleich die Lage von Trypete ergiebt, das zu Folge ausdrücklicher Nachricht nur wenige Stadien davon entfernt lag, bei dem jetzigen Poekilasses. Gelegentlich die Bemerkung, dass Kreta fast ganz frei von wilden Thieren, namentlich Schlangen ist, was der Wirkung des heiligen Paulus zugeschrieben wird, während das Gegentheil im Alterthum der Fall war.

Neun und dreissigstes Kapitel, S. 266—273. Fortsetzung der Reise durch das genannte Thal, deren Felsen sich auf beiden Seiten an einer Stelle bis auf zehn Fuss nähern, bis nach Samaria, wo sich bedeutende Ruinen an einer Stelle finden, welche „der Zufluchtsort der Hellenen" genannt und worin die alte Stadt Käno wiedererkannt wird. Zum Schluss ein ausführlicher naturhistorischer Bericht über die in Kreta unter dem Namen Agrimia einheimische wilde Ziege, die sich durch die Grösse ihrer Hörner auszeichnet, ein Umstand, welcher auf die Beschreibung des Bogens des Pandaros (Ilias δ, 105) in Beziehung gestellt wird. Die Titelvignette dieses Kapitels enthält die Abbildung eines Hörnerpaars, welches Hr. *Pashley* in Samaria erhielt.

Hiermit schliesst der eigentliche Reisebericht, worauf ein *Historical Appendix* folgt, S. 275—298, desgleichen ein *Statistical*, S. 299—326, womit sich das ganze Werk schliesst. Der letztere Anhang, welcher sich nur mit dem gegenwärtigen Zustand Kreta's beschäftigt, ist dem Statistiker vom Fach zu empfehlen, wenn er sich über den Handelsverkehr Kretas nach Durchschnittszahlen der jährlichen Aus- und Einfuhr der einzelnen Producte und Handelsartikel unterrichten will. Ausserdem wird er eine genaue Angabe, so weit eine solche zu erlangen war, finden von der Bevölkerung der Insel, nach jedem einzelnen Orte angegeben, und zwar nach entweder Griechischen oder Türkischen Familien gerechnet. Letztere belaufen sich auf 5402, erstere auf 16133. Die ganze Bevölkerung der Insel im J. 1834 wird auf 129000 Seelen berechnet, was ungefähr die Hälfte von dem Betrag derselben beim Ausbruch des Kriegs 1821 sey. Die Bevölkerung sey in früheren Jahrhunderten überhaupt viel beträchtlicher gewesen; zur Zeit der Venetianischen Besitzergreifung habe sie sich wohl bis auf 5 oder 600000 belaufen, und im Alterthum selbst vielleicht bis auf eine Million. Der historische Anhang enthält wörtliche Auszüge aus Chroniken und amtlichen Berichten von Venetianern über Kreta aus dem dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderte, und Handschriften der Marcusbibliothek zu Venedig, allerdings wichtige Documente für die Geschichte Kreta's in der genannten Zeit, von dem Vf. anfangs zum Behuf einer zu schreibenden Geschichte Kretas excerpirt, welchen Plan jedoch aufzugeben später der Vf. sich bewogen gefunden habe.

F. O.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1840.

UNTFRRICHTSWESEN.

Freiburg, bei Wagner: *Ueber das Wesen der Universität und den innern Organismus der Universitäts-Wissenschaften*, mit besonderer Rücksicht auf die Stellung zum Staat und zur Kirche: aus dem Standpuncte der Theologie. Von Dr. *F. A. Staudenmaier*, Professor der Theologie an der Universität zu Freiburg im Breisgau. 1839. 108. S. 8. (14 gGr.)

Es ist eine längst übliche, wohlbegründete und ganz natürliche Weise, die Wissenschaft als Ganzes oder die Wissenschaften in ihrer Gesammtheit vom allgemeinsten Standpunct der menschlichen Erkenntniss zu betrachten. Das Product ist die philosophische Encyclopädie der Wissenschaften, welche die Aufgabe und das Verdienst hat, die Zersplitterung in dem grossen, vielfach getheilten Bereiche des menschlichen Wissens zu verhüten oder aufzuheben, und die einzelnen Wissenschaften vor Irrwegen und vor der Vergessenheit ihres letzten, wahrhaft belebenden Princips zu schützen. Wenn man daher gar nichts dagegen sagen kann, dass jede Wissenschaft, z. B. die Theologie, eine doppelte Weise der Betrachtung und Auffassung hat, nämlich erstens die allgemeine oder philosophische, und zweitens die specielle ihres eigenthümlichen, unterscheidenden Seyns (bei der Theologie also die theologische), so muss man sich dagegen ganz erstaunlich wundern, wenn man, wie bei dieser Schrift von *Staudenmaier*, eine verkehrte Welt erblickt. Denn eine verkehrte Welt ist es, wenn, wie Hr. *Staudenmaier* thut und ganz offen auf dem Titel der Schrift ankündigt, die Encyclopädie der Wissenschaften unter das Joch der Theologie zu schleppen versucht wird. Sollte ein solcher Versuch auch nur in der Theorie, geschweige denn in der Praxis, gelingen, so wäre es mit der Freiheit der Wissenschaft zu Ende, und an ihre Stelle träte alsbald jene vielgerühmte mittelalterliche Bevormundung durch die Kirche und den Papst. Man sieht, Hr. *Staudenmaier*, der schon bei seiner ersten literarischen Thätigkeit als ein begeisterter Freund des Papstthums auftrat, weiss immer noch, wohin er damals schon wollte, und unternimmt in dieser neuesten Schrift Etwas, was der geistlichen Mühe werth ist. Eine besonders beunruhigende Wichtigkeit erhält aber diese Broschüre dadurch, dass sie die Antrittsrede *Staudenmaier's* an der Universität Freiburg ist, wohin auch er berufen wurde, als, gleichzeitig mit Vertreibung des geistlichen Rathes *Schreiber*, eines freisinnigen Theologen, die kathol. theol. Facultät neu, d. h. streng orthodox constituirt wurde. Welch ruhig milde, wahrhaft christliche Beurtheilung übrigens den Vf. beherrscht, können unsre Leser schon daraus abnehmen, dass Hr. *St.* S. 94 erklärt, die Universität, wenn sie sich nicht vom theologischen Momente leiten und beherrschen lasse, sinke in demselben Maasse, in welchem diess weniger geschieht, nothwendig von ihrem erhabenen Standpunkte herab, und verfalle dem Materialismus, welcher an sich schon *Atheismus* sey. Was alsdann eine solche Universität der Welt noch darbieten könne, das bestehe in einer *atheistischen Philosophie*, in einer *materialistischen Naturlehre*, in einer *der Sinnlichkeit fröhnenden Kunst-Wissenschaft*, in einer *gottlosen Staatslehre*, und endlich in einer *fatalistischen Geschichtsbetrachtung*. Von dieser allgemeinen Bemerkung zum Concreten übergehend bemerkt hierauf der Vf., ganz liebevoll von *satanischer Weisheit* sprechend, dass, sobald es sich darum handelte, die göttlichen Grundlagen des Lebens allenthalben zu untergraben, zwar nicht ganze Universitäten, aber doch viel zu viele ihrer Glieder nicht müde geworden seyen, zu so schlechtem Unternehmen öffentlich und im Stillen anzurathen, die Anführer zu machen, zu helfen, zu unterstützen, und zu fördern auf jegliche Weise. Merkt Euch das, Ihr freien Denker an der Universität Freiburg!

Um das dieser Schrift oder Rede vorgesteckte ruhmwürdige Ziel glücklich zu erreichen, versucht Hr. *St.* einen allgemeinen ihm günstigen Standpunct zu gewinnen, indem er im Eingange, von der Stiftung der Universitäten ausholend, sich über folgende zwei Puncte verbreitet:

1. Stellung der Universität in der Menschheit im Allgemeinen; ihr eigenthümliches Wesen;
2. Die Universität ein Product des Christenthums.

Der Stifter der Universität Freiburg, *Albrecht VI.*, Erzherzog von Oesterreich erklärt in der Stiftungs-

Urkunde (v. 21. September 1457): „Unter allen andern guten Werken habe er das auserwählt, eine hohe gemeine Schule und Universität zu stiften und aufzurichten; er wolle so mit anderen christlichen Fürsten helfen graben den Brunnen des Lebens, daraus von allen Enden der Welt unaussetzlich geschöpft möge werden erleuchtendes Wasser tröstlicher und heilsamer Weisheit, zu Erlöschung des verderblichen Feuers menschlicher Unvernunft und Blindheit." Hr. *St.*, der S. 2. diese Worte anführt, bricht in die Exclamation aus: „Wahrlich, eines *christlichen* Fürsten würdige Worte." Wir haben hiegegen nur das zu erinnern, dass jeder vernünftige Fürst, auch wenn er kein Christ; sondern z. B. nur ein Marc Aurel ist, also sprechen kann und sprechen dürfte. Wir bemerken diess, damit jener Exclamation alle weitere Consequenz genommen werde. Wenn dann der Vf. S. 8. ff. die Universität als die Repräsentantin der *Intelligenz*, der *Wahrheit* schildert, und sie definirt als *die zur Potenz erhobene Intelligenz der Zeit*, als *den geistigen Reflex des Lebens des Geschlechts von seiner erkennenden Seite*, und endlich als den *Spiegel des zur Wissenschaft erhobenen Selbstbewusstseyns des Geistes*, so findet man keine besondere Ursachen zum Widerspruche, obschon die Sache ohne solch hohle Phrasen einfacher ausgedrückt, oder auch noch anders aufgefasst werden könnte.

Ganz anders gestaltet sich aber das Verhältniss auf S. 10 ff., wo Hr. *St.* klarer mit seiner Absicht hervortritt. Die daselbst behauptete Thatsache, das heidnische Alterthum habe keine Universitäten *in unserem Sinne des Wortes* gehabt, ist allerdings richtig; aber die Behauptung, es sey nicht möglich gewesen, dass dieses Alterthum je Universitäten hervorgebracht hätte, müssen wir, als unbegründet und willkürlich gefasst, zurückweisen. Unbegründet nennen wir nämlich, wenn Hr. *St.* ohne Weiteres behauptet, solche Bestrebungen der alten Welt hätten nie einen entsprechenden Erfolg haben können, und zwar der ganzen Stellung nach, in welcher sich das Alterthum dem *Geiste* gegenüber befand. Alles, sagt er, war damals der Vereinzelung und Zerstreuung hingegeben; weder der Staat noch die Religion konnte sich eine Angelegenheit daraus machen, den Geist in seine innersten Tiefen einzuführen; auch wirft Hr. *St.* den Alten in dieser Beziehung das Sclaventhum vor. Statt solcher vagen Raisonnements hätte er jedoch besser gethan, sich auf eine gründliche Widerlegung *Scheidlers* *) einzulassen, dem er nur bloss *absprechend* opponirt. Die Alten kannten die Wissenschaften und haben Grosses in ihnen geleistet (welcher neuere Philosoph wäre grösser als Aristoteles?), sie betrieben besonders die Philosophie und das Studium ihrer Literatur, sie hatten Schulen und grossartige Akademien, z. B. zu Alexandria; sie strebten stets vorwärts, und würden, wenn ihr wissenschaftliches Vorwärtsschreiten eines ähnlichen Vehikels bedurft hätte, gewiss auch auf Universitäten verfallen seyn. Allein die Alten hatten ein vereinendes, und belehrendes öffentliches Leben, wie wir es nicht haben; *sie hatten*, was sehr hervorzuheben ist, *nicht so viele Obscuranten, als wie wir.* Und wenn denn nur das Christenthum die Universitäten hervorbringen *konnte*, warum hat sich dasselbe so lange besonnen, bis es die erste dieser Anstalten erstehen liess? An Finsterniss, die zu vertreiben gewesen wäre, hat es doch auch vorher nicht gefehlt! Um nämlich von vielem Anderen nicht zu reden, so ist es, wie schon *Scheidler* bemerkt hat, eine ganz eigenthümliche Erscheinung, dass nach Einführung des Christenthums als sogenannte Staatsreligion das alte Verhältniss und Ansehen der bisherigen heidnischen Schulen sich erhielt, dabei aber von Seiten des Christenthums nur das unselige, mit den Wissenschaften unverträgliche *Mönchsthum* desto schneller sich ausbildete. Hr. *St.* mag sich daher drehen wie er will, sein Satz „*die Universität ein Product des Christenthums*", ist weder bewiesen noch beweisbar, eben so wenig als es gelingen wird, darzuthun, dass *die Wissenschaft ein Product des Christenthums* sey. **) Mit jenem erbettelten Satze stürzen also auch alle darauf gebauten Consequenzen in ihr Nichts zurück; und hierauf machen wir um so mehr aufmerksam, als ein grosser Theil der später folgenden, bisweilen höchst anmassenden, Behauptungen eben auf diesen Consequenzen beruht. ***) Unwahr ist es ferner wenn Hr. *St.* S. 11 behauptet, das Christenthum habe einen *vollständigen* Sieg über das heidnische Alterthum errungen. Dass dieser Sieg nicht vollständig ist, leuchtet klar daraus hervor, dass noch heut zu Tage die Klasse der höchst Gebildeten gerade aus der Literatur jenes Alterthums fortwährend Aufklärung und Belehrung schöpft, die gewissen Lieb-

*) *Ueber die Idee der Universität und ihre Stellung zur Staatsgewalt.* Jena 1838. S. 184 ff.

**) Eher würden wir zugestehen, dass der *Volksunterricht* ein Product des Christenthums ist.

***) Die wahre Quintessenz dieser Folgerungen steht auf S. 94, wo Hr. St. den glücklichen Satz gewinnt, dass die Universität, wenn sie sich ihrem Wesen nicht entfremden wolle, durchaus vom theologischen Momente geleitet werden müsse. Die geistlichen Herren mögen nur vorerst für ihre Sachen sorgen, und das Uebrige den dazu Berufenen überlassen. Aber freilich, die geistlichen Herren wollen eben regieren.

habern des heiligen römischen Stuhles, eben so sehr als die freie Philosophie, ein Dorn im Auge ist; es leuchtet auch daraus hervor, dass die geistlichen Herren und andere Fromme sich unablässig gegen das Alterthum ereifern. Wer eine Herrschaft über die Geister ausübt, ist noch nicht besiegt. Wann anders ist denn, um einen schlagenden Fall anzuführen, die Reformation entstanden, als gerade zu der Zeit, wo die Ideen des Alterthums, *im Mittelalter niedergedrückt*, sich wieder regten?

Mit der geistlichen Anmassung, welche sich im weiteren Verlaufe der Schrift kund giebt, stimmt übrigens am allerschlechtesten zusammen die S. 14 enthaltene Erklärung, der Vf. wolle sich nicht in Dinge eindrängen, welche nicht die seinigen seyen: ganz naiv nimmt er für das, was er über andere, seinem Berufe mehr oder weniger fremde Wissenschaften vorbringen werde, die gütige Nachsicht des Lesers zum Voraus in Anspruch. Und dennoch ist Ref. nicht leicht eine Schrift vorgekommen, wo alle Wissenschaften, selbst die ganz fern liegenden, so von oben herab gemeistert würden, als eben Diese.

Indem wir übrigens die finstere Tendenz des Ganzen schon hinlänglich geschildert haben und den Raum dieser Blätter nicht zu sehr in Anspruch nehmen wollen, beschränken wir uns auf einige weitere Bemerkungen.

1) Der bescheidene Vf. sagt S. 20: „Das *theologische Moment* in den Wissenschaften ist das *göttliche* Moment in denselben." Ferner S. 21: „Was Gott für die Welt ist, das ist das theologische Moment für die Wissenschaften."

Der zweite Satz ist nicht wahr, weil der erste Satz nicht wahr ist. Der erste Satz ist nicht wahr, weil *theologisch* und *göttlich* zwei ganz verschiedene Begriffe sind. Ist etwa auch die *theologische* Facultät die *göttliche* Facultät? Wenn beide Begriffe gleich sind, warum braucht der Vf. nicht stets den Ausdruck „*göttlich*"? Es ist auffallend, dass er dem *theologischen* den Vorzug gibt vor dem höchsten, nämlich dem *göttlichen*.

Eine ähnliche Willkür erlaubt sich der Vf. durch die ganze Schrift hindurch, und namentlich auch S. 25 in folgender philosophisch tönenden Stelle: „Es werden die Wissenschaften selbst, je mehr sie nur sind, was sie seyn sollen, dadurch sich zur Theologie hinbewegen, dass sie, auf ihrem eigenen Gebiete nach höheren Gründen für die Erscheinungen fragend, sich durch diese Fragen auf den Boden der Metaphysik hinüber begeben, auf welchem das göttliche Moment seiner Verhüllung sich entledigt, welches Moment eben als göttliches auch das theologische ist."

Hr. *St.* bemerkt ferner S. 19 fg., sein Zweck sey, *den Organismus der Universitätswissenschaften so aufzuzeigen, wie er vom Standpunkte der Theologie aus erscheint*; dann behauptet er, dies sey gleichbedeutend mit Folgendem: *den Zusammenhang nachweisen, in welchem die Theologie mit den übrigen Wissenschaften steht.* Da nun Hr. *St.* kein Wort zum Beweise dieser Behauptung hinzugefügt hat, so haben wir auch keine Verpflichtung zum Gegenbeweise, leugnen jedoch aus gutem Grunde die Wahrheit derselben. Auch haben wir nicht begriffen, warum er immer von Universitätswissenschaften spricht; was für andere Wissenschaften giebt es denn noch ausser Diesen?

2) Der bescheidene Vf. macht S. 56, eben von seinem theologischen Momente ausgehend, der bisherigen Geschichte der Philosophie das Compliment, dass sie ihre Aufgabe noch nicht einmal gefasst, viel weniger gelöst habe; denn sie habe bisher meistens nur die verschiedenen Systeme der Philosophen, und diese nicht einmal in ihrer organischen Entwickelung zum Gegenstande der Betrachtung gemacht.

3) Der bescheidene Vf. zieht auch die Philologie vor seinen Richterstuhl, und entlässt sie, die ebenfalls bisher ihre höhere Aufgabe nicht verstanden habe, S. 58 mit der Belehrung, sie werde diese Aufgabe begreifen und lösen, wenn sie sich mit dem Geiste des Christenthums erfülle. Und das, setzt er dann hinzu, ist das theologische Moment in dieser Wissenschaft und in den Zweigen derselben!

4. In der Staatswissenschaft huldigt der aufgeklärte Vf. den Hrn. *Lemaistre*, *Haller*, *Ad. Müller*, und *Friedr. Schlegel.* Wer sollte denn auch daran zweifeln?

5. In welchem Verhältnisse sich der Hr. Vf. *Staat* und *Kirche* zu einander denken werde, davon können sich unsere Leser nach dem bisher Bemerkten wohl selbst eine Vorstellung bilden. Der Staat ist nur eine Rechtsanstalt, *ein Volk, in rechtlicher Ordnung*; er hat dem Christenthum und der Kirche sein besseres Seyn zu danken; *ob* nnd *dass* diese Kirche auch dem Staate etwas, viel oder wenig, zu verdanken habe, davon sagt Hr. *St.* natürlich Nichts; von einem Nachdrucke in dieser Beziehung ist noch weniger die Rede. Auch *Wissenschaft* und *Kunst* gehen den Staat nichts an *). Die Kirche ist ganz und völlig von ihm unabhängig. „Dadurch nämlich, dass das christliche Princip im Staate, den es allmählig mit seinem Geiste

*) cfr. das Belgische Eldorado!

durchdrang, Religion und sittliche Freiheit in die Rechte selbständiger Entwickelung einsetzte, hat es dem Staate das, was ursprünglich nicht aus ihm war, *Religion* und *sittliche Freiheit*, auch nicht als das *Seine* zusprechen, es hat diese nur so durchwalten und bestimmen können, dass dadurch und überhaupt durch die im Christenthum gesetzte göttliche Erziehung der Menschheit dem Staate selbst nothwendig alles Heil und aller Segen erwachsen musste, wenn er diesem Heile und diesem Segen nicht durch Verkennung seiner eigenen Interessen in den Weg trat, in dem selbstsüchtigen Streben befangen, das mit Gewalt in sein Bereich hinein zu ziehen, was nach der Natur der Sache über dasselbe hinaus lag." „Und dennoch, fährt Hr. *St.* S. 106 fort, dennoch gehört es zu den grossen Täuschungen der neuern Zeit, gerade das Gegentheil hiervon für das Wahre zu halten, und es kann in diesen Tagen eine grosse Zahl gezählt werden sowohl derer, die auf Kathedern sitzen, als derer, die im Staatsdienste wirken, welche in dieser Täuschung sich *herumtreiben*. Unter Diesen selbst ist aber wesentlich nur der Unterschied, dass die Einen die absichtlich Täuschenden, die andern aber wegen ihrer Kurzsichtigkeit die Getäuschten sind." Hierauf droht unser Prophet für den Fall, dass man fortan der Kirche zu nahe trete *), mit einer einbrechenden Revolution, jammert mit *Burke* darüber, dass Europas Glorie durch die fortwirkenden Folgen der Revolution *für immer* ausgelöscht sey, und stimmt in *Niebuhr's* bekannte, durch die Julirevolution hervorgerufene, bis jetzt wenigstens gar nicht eingetroffene, schwachmüthige **) Prophezeiung einer nächstens einbrechenden Barbarei, wie die Welt sie um die Mitte des dritten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung erfahren habe. Zum Glück erholt sich unser melancholischer Wahrheitsmann wieder durch die Freude, die ihm der *protestantische* Professor *Hase* ***) macht, der von Staat und Kirche gerade so denkt, wie *Staudenmaier*. Bei dieser Gelegenheit können wir übrigens nicht umhin, auf die armselige Lächerlichkeit aufmerksam zu machen, die man so oft in Schriften der katholischen Priester antrifft, dass sie nämlich triumphiren, wenn sie für irgend einen ihrer obscuren Gedanken eine Auctorität bei einem, so Gott will, noch obscureren Protestanten aufhaschen, und darauf das grösste Gewicht legen †). Tritt ihnen aber eine kräftige protestantische Stimme oder Natur hemmend in den Weg, dann heisst es alsbald: „*nun ja, der ist Protestant!*"

6. Das Thema über die *Revolution*, auf welches der Vf. nun einmal gekommen ist, behandelt er dann zum Zwecke der Einschüchterung ziemlich breit, er wandelt aber dabei an der Hand eines so bekannten Revolutionen-Spürers und Revolutionen-Bekämpfers, dass dieser Theil seiner Schrift der aller unoriginellste ist. Sich nämlich auf Hrn. *Ringseis* zu München stützend, und mehrmal dessen Worte aus der Rede *über den revolutionären Geist auf den deutschen Universitäten* anführend, macht er den Universitäten den schweren Vorwurf, nur zu oft in ihrem Schoosse und zugleich am meisten das verderbliche Feuer der Unvernunft und Blindheit genährt und gehegt, und somit der Gesellschaft, der Religion, und der Sitte mehr zum Verderben als zum Heile gereicht zu haben. Die jetzige Zeit als die Zeit des Unglaubens, der Lüge und der Gesetzlosigkeit schildernd fordert er endlich die Universitäten und ihre Lehrer zum Kampfe gegen diese Mächte der Finsterniss auf, damit sie selbst nicht treffe das strafende Wort der heiligen Schrift: *Im Geiste habet ihr angefangen, wollet ihr nun enden im Fleische*?

Wir haben prüfend ein treues Bild von der Tendenz dieser Schrift zu geben gesucht. Sie wird in der deutschen Literatur zu keiner Bedeutung kommen, bestehend aus alten Priesterideen, mit abgestandenem philosophischem Wässerlein gebrühet. Sie wird aber von der in Deutschland bei Katholiken und Protestanten vielfach thätigen Beglückungs- und Belehrungs-Partei, aus deren Schoose sie stammt, nach Kräften angepriesen und wo möglich geltend gemacht werden. So wenig wir sie um solchen Ruhm beneidee können, so würden wir doch herzlich bedauern, wenn das auf der früher so freisinnigen Universität Freiburg offenbar eingetretene Reactions-Princip so weit urgirt würde, dass *Staudenmaiers* Tendenzen praktische Geltung und Folgen bekämen.

*) Von *Preussen* ist buchstäblich und namentlich nicht die Rede; die ganze Diatribe hat aber doch diese Zielscheibe.

**) *Franz Lieber*, ein grosser Verehrer Niebuhrs, sagt in seinen Denkwürdigkeiten S. 78: Niebuhrs physischer Muth war nicht gross; obgleich Ueberzeugung und Pflichtgefühl ihn dazu vermögen konnten, sich selbst einer Gefahr auszusetzen. Er kam leicht in Furcht in Beziehung auf sich sowohl als auf seine Familie. Eine Fischgräte, welche ihm im Halse stecken blieb, brachte ihn in ein wahres Entsetzen.

***) In der akademischen Rede *über die deutsche Kirche und den Staat*.

†) Ganz besonders ekelhaft hat sich diese Jämmerlichkeit bei *Hurter's* Innocenz manifestirt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1840.

UNTERRICHTSWESEN.

PARIS: *Almanach de l'Université royal de France et des divers établissements d'instruction publique.* 1839. 46 u. 270 S. 8.

Dieser jährlich erscheinende Almanach liefert eine Uebersicht des gesammten französischen Unterrichtswesens, in soweit es von dem Ministerium des öffentlichen Unterrichts resortirt, mit Ausschluss der zum Resort anderer Ministerien (des Kriegs, des Innern, des Handels) gehörenden Anstalten (also der Militairschulen, polytechnischen Schulen, Militairmedicinalschulen, Thierarzneischulen, Ackerbauschulen, Bergbauschulen u. s. w.). Der vorliegende Jahrgang enthält folgende Abschnitte:

1. *Rapport au Roi.* Veränderungen in der Organisation und im Budget, das für das Jahr 1840 um 887,117 Francs erhöht ist. Davon erhalten das Institut 38000 Fr., *Muséum d'histoire naturelle* 8100 Fr., Bibliotheken 27,100. Verschiedene Anstalten 8000, *Secours et encouragemens* 21,000, Subscriptionen 17,500. — Der Primär-Unterricht kostet 6,065,000 Fr., der Secundärunterricht 2,362,550 Fr. (trägt aber ein 1,597,000 Fr.), der höhere Unterricht oder die Facultäten kosten 2,481,380 Fr. (bringt aber ein 2,123,000). Im Ganzen kostet der höhere Unterricht in Frankreich dem Staate gar sehr viel weniger als in Deutschland, weil die Kräfte auf wenige Anstalten concentrirt, in Deutschland aber auf eine ungleich grössere Anzahl von Anstalten vertheilt sind. — Mit Recht hebt der Berichterstatter (*Salvandy*) in einer historischen Uebersicht die unsterblichen Verdienste Napoleons um das französische Unterrichtswesen hervor, und sagt von dem früheren Zustande (wie er theilweise noch besteht), „*tout etait livré au hasard des spéculations particulières; la France n'avait, suivant l'énergique expression de Napoleon que des boutiques d'instruction.*" Die gegenwärtige Regierung hat sich besonders Verdienste um den Primärunterricht und die niedern Gewerbschulen erworben; im Jahre 1832 genossen in Frankreich nur 1,200,715 Kinder Primär-Unterricht, im J. 1838 aber 2,680,691, niedere Gewerbschulen gab es 1832 noch gar nicht, 1837 aber 1856, in denen 36,965 Handwerkslehrlinge unterrichtet wurden.

2. *Etablissemens scientifiques et litteraires*: I. *Das Institut* mit einem Etat von 562,000 Fr. begreift in sich *a*) die *Academie française*; *b*) die *Academie des inscriptions et belles lettres*; *c*) die *Academie des Sciences* (*mathematiques et physiques*); *d*) die *Academie des beaux arts.* — II. Das *Collège de France* in Paris mit einem Credit von 144,044 Fr. Man darf diese freie eigenthümliche Unterrichtsanstalt wohl als das Vorbild der neuern Londoner Universität betrachten, sie bezeichnet aber überhaupt die Tendenz der neueren Universitäten und steht im schroffsten Gegensatz zu den Universitäten des sechszehnten Jahrhunderts; ihre Lehrer vertreten indessen zum Theil zugleich Stellen von Lehrern an den *facultés des lettres* und *des sciences* in Paris; das *Collège de France* besteht aus folgenden Professuren: 1) *Astronomie*; 2) *Mathématiques*; 3) *Physique générale et mathématique*; 4) *Physique générale expérimentale*: 5) *Médicine*; 6) *Histoire naturelle des corps organisés*; 7) *Chimie*; 8) *Histoire des corps inorganiques*; 9) *Droit de la nature et des gens*; 10) *Histoire et morale*; 11) *langues hébraique, chaldaique et syriaque*; 12) *langue arabe*; 13) *langue persane*; 14) *langue turque*; 15) *langue et literature chinoise*; 16) *langue et literature sanscrites*; 17) *langue et litérature grecques*; 18) *philosophie grecque et latine*; 19) *eloquence latine*; 20) *poésie latine*; 21) *literature française*; 22) *économie politique*; 23) *archéologie*; 24) *histoire des législations comparées.* — III. *Ecole des langues orientales vivantes* in Paris, deren Credit um 5000 Fr. erhöht wird, hat folgende Professuren: 1) *arabe litéral*; 2) *arabe vulgaire*; 3) *persan*; 4) *turc*; 5) *arménien*; 6) *grec moderne*; 7) *hindoustanie.* — IV. *Ecole des chartes* in Paris, zwei Professuren: 1) *Cours élémentaire*; 2) *diplomatique et paléographie française.* — V. Das *Bureau des longitudes* in Paris mit einem Credit von 121,760 Fr. mit 13 Angestellten für Geometrie

Geographie, Astronomie, Navigationskunde, Kartenzeichnen und Rechnen. VI. Das *Muséum d'histoire naturelle* zu Paris, Credit von 480,000 Fr. Professuren: 1) *Anatomie et histoire naturelle de l'homme*; 2) *botanique*; 3) *botanique rurale*; 4) *culture des jardins*; 5) *histoire naturelle des quadrupedes et oiseaux*; 6) *histoire naturelle des reptiles et poissons*; 7) *histoire naturelle des animaux articulés*; 8) *histoire naturelle des mollusques et zoophytes*; 9) *anatomie comparée*; 10) *physiologie comparée*; 11) *minéralogie*; 12) *géologie*; 13) *physique*; 14) *chimie génerale*; 15) *arts chimiques*. — VII. Die *Ecole normale* zu Paris zur Bildung von Lehrern für die Gymnasien mit 9 Lehrern der Geschichte, Philosophie, alten und neuen Sprachen, und 12 Lehrern der Mathematik und Naturkunde. VIII. Studium der Theologie in 5 katholisch theologischen Facultäten zu Paris, Lyon, Rouen, Aix, Bourdeaux, 1 lutherischen zu Strasburg, 1 reformirten zu Montauban. — IX. Studium der Rechtswissenschaft. In 9 Facultäten zu Paris, Aix, Dijon, Grenoble, Montpellier, Poitiers, Rennes, Strasburg, Toulouse. Die Professuren zu Paris sind 1, 2, Institutionen des römischen Rechts, 3, 4, 5, 6, 7, 8, *Code civil*; 9) *legislation criminelle et procedure civile et criminelle*; 10) *Pandectes*; 11) *droit admininistratif*; 12) *code de commerce*; 13) *histoire du droit romain et du droit française*; 14) *droit des gens*; 15) *droit constitutionel française*; 16) *legislation criminelle et comparée* und 6 ausserordentliche Professuren. Die übrigen Rechtsfacultäten sind seit zwei Jahren gleich organisirt und haben folgende Professuren: 1) *droit romain* 2, 3, 4) *code civil*; 5) *procédure civil et legislation criminelle*; 6) *code de commerce*; 7) *droit administratif*, nebst ausserordentl. Professoren in verschiedener Zahl. — X. Studium der Medicin in 3 Facultäten zu Paris, Montpellier und Strasburg und 18 Secundärschulen zu Amiens, Angers, Arras, Besançon, Bordeaux, Caen, Clermont, Dijon, Grenoble, Lyon, Marseille, Nancy, Nantes, Poitiers, Rennes, Reims, Rouen, Toulouse. Paris mit folgenden Professuren: 1. *Anatomie*, 2. *Anatomie pathologique*, 3. *Physiologie*, 4. *Chimie medicale*, 5. *Chimie organique*, 6. *physique medicale*, 7. *histoire naturelle medicale*, 8. *pharmacologie*, 9. *hygiène*, 10. *pathologie externe*, 11. *pathologie interne*, 12. *pathologie et thérapeutique générales*, 13. *Operations et appareils*, 14. *matière medicale et thérapeutique*, 15. *medecine légale*, 16. *Accouchements*, 17., 18., 19., 20. *Clinique interne*, 21., 22., 23., 24 *Clinique externe* 25, *Clinique d'accouchemens* und 15 ausserordentlichen Professoren, 4 Angestellten an den Bibliotheken und Cabinetten, 3 Prosectoren, 3 anatomischen Gehülfen; Montpellier mit 14, Strasburg mit 12 Professoren; die *écoles secondaires*, welche bisher sehr ungleich besetzt waren, sind in den letzten Jahren einander sehr gleich gestellt worden, z. B. Lyon mit 9, Grenoble mit 8, Bordeaux mit 10, Angers mit 10, Reims mit 9 ordentlichen Professoren u. s. w. — *Ecoles de pharmacie* befinden sich in Paris und Strasburg. — XI. Studium der linguistisch-historischen Wissenschaften in 10 Facultäten (*facultés des lettres*) zu Besançon, Caen, Dijon, Lyon, Montpellier, Paris, Rennes, Strasburg, Toulouse. Sie sind in den letzten Jahren gleich besetzt worden und bestehen aus folgenden Professuren: 1. *Philosophie*, 2. *histoire*, 3. *littérature ancienne*, 4. *littérature française*, 5. *littérature etrangère*; Paris aber hat 12 Professuren: 1. *littérature grecque*, 2. *eloquence latine*, 3. *poesie latine*, 4. *eloquence française*, 5. *poesie française*, 6. *philosophie*, 7. *histoire de la philosophie ancienne*, 8. *histoire de la philosophie moderne*, 9. *histoire ancienne*, 10. *histoire moderne*, 11. *géographie*, 12. *littérature étrangère*. — XII. Studium der mathematisch-physikalischen Wissenschaften in 9 Facultäten (*facultés des sciences*) zu Paris, Bordeaux, Caen, Dijon, Grenoble, Lyon, Montpellier, Strasburg, Toulouse. Auch sie sind mit Ausnahme von Paris fast ganz gleich gestellt, ihre Professuren sind: 1. *Mathematiques*, 2. *Physique*, 3. *Chimie*, 4. *Mineralogie*, 5. *Botanique*, 6. *Zoologie*, 7. *Astronomie*, manche haben nur 6, ein Paar nur 5 ordentliche Professoren, Paris aber 10, nämlich: 1. *Calcul differentiel et integral*, 2. *Astronomie physique*, 3. *mécanique*, 4. *mécanique physique et experimentale*, 5. *Physique*, 6. *Chimie*, 7. *Algèbre supérieure*, 8. *Minéralogie*, 9. *Botanique*, 10, *Zoologie* und 6 ausserordentliche. — XIII. *Bibliotheken* (mit Ausnahme der Bibliotheken, welche den Facultäten, dem Institute, dem Museum u. s. w. angehören): 1. *Bibliothèque du roi* zu Paris mit einem Credit von 381,000 Frcs. (in diesem Jahre um 20,000 Frcs. erhöht, um Ungeordnetes ordnen und sie täglich dem Publicum öffnen zu können), 2. *Bibliothèque mazarine* zu Paris, 3. *Bibliothèque Ste. Geneviève* zu Paris, 4. *Bibliothèque de l'Arsenal* zu Paris, und 136 öffentliche Bibliotheken im übrigen Frankreich, unter denen sich auszeichnen Bordeaux mit 110,000 Bänden, Aix mit 80,000, Marseille mit 50,000, Besançon mit 60,000, Grenoble mit 60,000 u. s. w. Aix mit 10,000 Manuscripten, *les Mans* mit 7000 Manuscripten, Carpentras mit 800, Grenoble 600,

Troyes mit 400 u. s, w. — Höhere öffentliche Gymnasien (*Collèges royaux*) hat Frankreich 43. Von ihnen, wie von allen früher erwähnten Anstalten ist der gegenwärtige Personaletat vollständig angegeben; eben so von den *Collèges communaux*; auch von einigen Handels- und Industrieschulen, die neben Gymnasien bestehen, z. B. in Marseille.

S. 1—4 wird der Personalstand des *Ministère d'instruction publique* angegeben. S. 4—6, die unter diesem Ministerium stehenden besonderen Commissionen, nämlich: 1. *Comité historique de la langue et de la littérature françaises*, 2. *Comité historique des chartes, chroniques et inscriptions*, 3. *Comité historique des Sciences*, 4. *Comité historique des arts et monumens*, 5. *Comité historique des sciences morales et politiques*. S. 7—9. die Behörden der *Université de France*. *Grandmaitre de l'Université* ist der *Ministre de l'instruction publique*, unter ihm steht das *Conseil royal de l'instruction publique*, welches aus folgenden Mitgliedern besteht: Villemain, *pour les affaires d'intéret général, de l'administration des facultés et des colleges, et pour tout ce qui concerne l'enseignement des langues et des lettres*; 2. Rendu *chargé des fonctions de chancelier et de tout ce qui concerne les facultés de théologie et l'instruction primaire*; 3. Poisson *chargé des fonctions de trésorier et de ce qui concerne l'enseignement des Sciences mathématiques*; 4. Cousin *remplissant les fonctions de Sécrétaire, chargé de tout ce qui se rapporte aux études philosophiques et à l'enseignement de l'école normale*: 5. Thénard *chargé de tout ce qui se rapporte à l'enseignement des sciences physiques*; 6. Orfila *chargé de ce qui concerne l'enseignement dans les facultés et écoles secondaires de medicine, et l'établissement des institutions et des pensions*; 7. Sainte Marc Girardin *chargé des divers rapports relatif à la discipline et de tout ce qui se rapporte aux études historiques*. *Heusinger*.

BIBLIOGRAPHIE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Handbuch zur Bücherkunde für Lehre und Studium der beiden alten klassischen und deutschen Sprachen.* Nebst einem Verzeichnisse der Alterthumsforscher und Philologen. Von Dr. *S. F. W. Hoffmann.* 1838. X u. 467 S. gr. 8. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Der Vf. dieses Buches, durch mehrere sorgfältige bibliographische Arbeiten über die Litteratur der Griechen schon lange rühmlichst bekannt, hat in den letzten Jahren nicht blos einzelne etwas vernachlässigte Parthien der Alterthumswissenschaft, insbesondere die Geschichte der alten Geographie, in den Kreis seiner Studien gezogen, sondern auch eine sehr zweckmässige Uebersicht des ganzen Gebietes jener Wissenschaft in einem grösseren für die Schüler der obersten Klassen und für angehende Studirende bestimmten Werke gegeben. An dieses mit nicht unverdientem Beifall aufgenommene Werk schliesst sich gewissermassen das hier zu besprechende Buch an, welches eine genaue Kenntniss der litterarischen Hülfsmittel für jede Disciplin zu befördern beabsichtigt; weicht aber darin wesentlich ab, dass es auch die deutsche Sprache nicht unberücksichtigt lässt und dadurch auf den engen Zusammenhang, in welchem das Studium der Muttersprache mit dem der beiden klassischen Sprachen stehen sollte, hindeutet — eine Erweiterung des Plans, die nur Billigung finden kann. Wir erhalten also hiermit eine philologische Bücherkunde, ein Verzeichniss der wichtigsten Schriften für jede einzelne Wissenschaft in systematischer Ordnung, mit Beurtheilung des Werthes oder Unwerthes der Bücher und kurzer Entwickelung des Ganges, welchen jede Disciplin bis auf unsere Zeit genommen hat. Darin liegt ein grosser Vorzug vor dem ähnlichen Buche von *J. Ph. Krebs*, das, mit der allerdings bequemeren alphabetischen Anordnung sich begnügend, Gutes und Schlechtes, Altes und Neues untereinander wirft und den Suchenden rathlos lässt, überdies auch jetzt als veraltet zu betrachten ist. Durch eine Vergleichung mit der für die gewöhnlichsten Schulzwecke unternommenen und wohl übereilten Arbeit *Friedemann's* wollen wir dem gründlichen Vf. dieses Buches nicht zu nahe treten. Er hat seinen Stoff in vier Theile zerlegt, von denen der erste S. 1 — 101 sprachkundliche Werke, der zweite S. 102 — 280 ein Verzeichniss der griechischen und römischen Schriftsteller mit Angabe der Ausgaben und Uebersetzungen ihrer Werke, der dritte S. 280 — 443 ein alphabetisches Verzeichniss der Philologen und Alterthumsforscher, der vierte endlich bis S. 465 die Schriften für den Unterricht in der deutschen Sprache, einige neulateinische Werke und pädagogisch-didactische Schriften in Bezug auf das Studium des klassischen Alterthums enthält, worauf noch einige Zusätze und Berichtigungen folgen. Schon diese allgemeine Inhaltsangabe wird eine Vorstellung von der Reichhaltigkeit des Buches geben und andeuten, welche Abschnitte mit besonderer Ausführlichkeit behandelt sind. In der Anordnung der einzelnen Theile kann Rec. nicht überall mit dem Vf.

einverstanden seyn und es z. B. nur durch praktische Rücksichten entschuldigen, dass die lateinische Sprache überall der griechischen vorangeht und dass die sprachlichen Werke vertheilt sind nach Etymologik, Synonymik, Dialektologie, Aussprache, Accentuation, Orthographie, Prosodie, Syntax; bei welcher Ordnung man nicht nur kein entscheidendes Eintheilungsprincip zu erkennen vermag, sondern auch verschiedene Inconvenienzen in der Einreihung einzelner Schriften bedauern muss. Wenn der Vf. versichert, in dem ersten, die Wissenschaften begreifenden Theile auf die geschichtliche Entwickelung derselben Rücksicht genommen und alle bedeutenden Werke auch der früheren Zeiten verzeichnet zu haben, sobald sie auf die Gestaltung der Wissenschaft einen Einfluss geübt haben, so wird man dies allerdings in der Regel finden, an manchen Stellen aber doch theilweise vermissen. Denn, um gleich bei dem Anfange, der Aufzählung der lateinischen Grammatiken, stehen zu bleiben, S. 6 werden zwar die gr. Schriften von Sanctius, Scioppius, Vossius und Ruddimann mit vollem Rechte erwähnt und zum Theil auch richtig characterisirt, allein bei solchen historischen Andeutungen durften Manutius, Alvarus, Scaliger, Th. Bangius, Maria de Monte (*Latium restitutum*), die *nouvelle méthode pour apprendre facilement la langue latine* und die Märkische Grammatik nicht übergangen werden; ebenso bedarf S. 4 das Urtheil über Zumpt's Grammatik einer Modification, da grade das an ihr gelobt wird, was man allgemein vermisst hat, nämlich die philosophische Behandlung des Materials, und das getadelt, was in der Schulpraxis noch immer seinen Nutzen gewährt: die Aufnahme der *versus memoriales*. Von O. Schulz's ausführlicher Gr. ist bereits 1834 eine zweite sehr verbesserte Ausgabe erschienen und das Erscheinen einer dritten wird ernstlich vorbereitet; auch über K. L. Schneider's Gr., zu der sich noch immer kein Fortsetzer hat finden wollen, spricht der Vf. ungenau. Mehr befriedigt durch richtige Auffassung der historischen Momente und treffendes Urtheil über die einzelnen Leistungen der Abschnitt von der griechischen Grammatik, indessen ist die Zahl der Monographien viel grösser und das Urtheil über Kühner so wie über die Märkische Grammatik, die eine zwecklose Compilation heisst, ungerecht. Bei der Lexicographie S. 22 musste das Verdienstliche von Gesner's Thesaurus mehr hervorgehoben und S. 23 das Verhältniss von Dörner's Wörterbuch zu Freund's gründlicher Arbeit richtiger angegeben werden. In die Angaben über Speciallexica S. 24 haben sich einige Irrthümer eingeschlichen, z. B. wenn es heisst: „*Parei lex. Plautin.* scheint vergessen zu seyn." Joh. Philipp, oder wie er sich auf späteren Schriften allein schreibt, Philipp Pareus verfasste ein *lexicon Plautinum*, das 1614 zu Frankfurt und 1634 vermehrt zu Hanau (hier steht *Hannov.* gedruckt) erschien; verschieden davon ist das *lexicon criticum s. thesaurus linguae latinae aerumnabili labore congestus* (Nürnberg 1645), welches in Verbindung mit der ein Jahr später erschienenen *mantissa* noch jetzt eine reiche Fundgrube glücklicher Beobachtungen über lateinischen Sprachgebrauch und besonders für Plautinische Latinität ein höchst schätzbares Hülfsmittel darbietet. Einen *index latinitatis Livianae* von Drakenborch giebt es nicht; das in der Ausgabe befindliche Register bezieht sich blos auf die Anmerkungen. Hier mussten auch die Wortregister der Ausgaben *in usum Delphini*, bei dem Westerhov'schen Terenz, dem Bentley'schen Horaz und die in den grösseren Ausgaben der Holländer befindlichen als brauchbare Beiträge zu Speciallexicis erwähnt werden. S. 26 hat Rec. mit grosser Verwunderung gelesen, das von Jacobitz und Seiler herausgegebene Hand-Lexicon leiste mehr als Passow's Wörterbuch, „weil darin auf alle vorzügliche Schriftsteller Rücksicht genommen werde u. s. w.", ein Lob, welches der Vf., wenn er von Rost's sorgfältiger Beurtheilung Kenntniss genommen haben wird, wohl bedeutend wird ermässigen müssen; eben so wenig kann Rec. die Empfehlung von Crusius Wörterbuche zu Homer billigen, welches die Oberflächlichkeit der griechischen Sprachstudien auf unsern Schulen und die Trägheit der Schüler ebenso befördert, als die von demselben Gelehrten in buchhändlerischem Interesse unternommene Bearbeitung der Odyssee, der jetzt sogar die Ilias folgen soll. Das Urtheil über Ramshorn's Synonymik S. 33 scheint sich nicht auf eigenes Studium des Buches zu gründen; auch wird der Schmalfeld'schen Compilation zu grosses Lob gespendet. Ganz unbefriedigend ist S. 34 der Abschnitt über Dialektologie der lateinischen Sprache, weil sich der Vf. damit begnügt, einige Nachweisungen über die *lingua rustica* zu geben und grade die wichtigen Forschungen von Diez ganz vernachlässigt. Hier war übrigens der Ort der Untersuchungen über die altitalischen Sprachen zu gedenken und die Arbeiten von Lanzi, von Grotefend über Umbrische und Oskische, von Henop über Sabinische Sprache, so wie die Forschungen von Lepsius und Lassen über die Eugubinischen Tafeln zu erwähnen. Bei den griechischen Dialecten S. 35 werden in einer neuen Ausgabe die Untersuchungen von *Bergk*, *Ahrens* u. a. nachzutragen seyn. Was nach S. 42 in *Vossii Aristarchus l. VI.* über Aussprache des Lateinischen stehen soll, weiss Rec. nicht; davon handelt Vossius bereits im ersten Buche. S. 46 durften bei den Untersuchungen der neuesten Zeit über die Orthographie Wunder in der Planciana und Freund in der Miloniana nicht unerwähnt bleiben.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1840.

BIBLIOGRAPHIE.

Leipzig, b. Cnobloch: *Handbuch zur Bücherkunde für Lehre und Studium der beiden alten klassischen und deutschen Sprachen.* — — Von Dr. *S. F. W. Hoffmann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 18.*)

Zu den Monographieen über lateinische Syntax gehören vornemlich noch Wagner's *Quaestiones Virgilianae*, die grammatischen Commentationen von Stürenburg hinter den Officien und in der Rede *pro Archia* und Gernhard's *Opuscula*, ausserdem sind übergangen in Bezug auf die Tempora: *C. F. Ch. Wagneri comm. de temporibus verbi imprimis latini* (Marburg 1816); G. P. Kieffer, Gebrauch der Tempora und des Reflexivs in der lateinischen Sprache (Zweibr. 1832); *Fabian, de temporibus in sermone latino collocandis* (Königsberg 1834), *J. A. Goerenz, de vi futuri exacti optativa*; *F. A. Heinichen, de futuri exacti et formularum videro, tu videris ratione et usu* (Chemnitz 1835); *H. L. O. Müller, de usu atque natura infinitivi historici* (Celle 1833), in Bezug auf einzelne Partikeln *Homberg, de vi et usu vocis quum* (Dortmund 1837), *Lindemann, de adverbio latino* (Zittau 1824 — 27), *J. S. Rosenheyn, de particula non modo pro non modo non posita* (Lyck 1825), *J. G. Doelling, de enclitica ne* (Plauen 1834), *J. W. E. Wagner, de part. ut ne* (Nordhausen 1827), *Ed. Haenisch. de quamquam particula* (Ratibor 1832); über Condicionalsätze *O. Dressel, de enunciatis condicionalibus apud Latinos* (Göttingen 1832), und *Hüppe, de Latinorum imperfecto et plusquamperf. in sententiis conditionalibus* (Coesfeld 1834); *Kühn, de enunciationibus relativis linguae latinae* (Brandenb. 1836); endlich *Madvig, de locis quibusdam grammaticae latinae admonitiones et observationes* (Hauniae 1837), die für Syntax ebenso wichtig sind als desselben Gelehrten ausgezeichnete Abhandlungen *de formarum quarundam verbi Latini natura et usu* (1835 u. 36) für den etymologischen Theil der lateinischen Grammatik. In gleicher Weise würde Rec. auch zur griechischen Syntax Nachträge liefern können, wenn er nicht befürchten müsste den zugestandenen Raum zu überschreiten; aus demselben Grunde hält er auch Ergänzungen zu dem Abschnitt über Geographie S. 75, der ziemlich unvollständig ausgefallen ist, zurück.

Dem Verzeichnisse der alten Autoren gehen einige Winke über die für Schulen zu veranstaltende Auswahl derselben voraus, bei denen sich der bescheidene Vf., der nicht selbst Schulmann ist, auf die in den Schulreglements der verschiedenen Staaten enthaltenen Anweisungen beschränkt und dadurch zu einer Vergleichung der bei den Oberbehörden vorwaltenden Ansichten auffordert, von der sich jeder, der dieselbe sorgfältig anstellt, reichen Gewinn versprechen kann. Schade, dass es dem Vf. nicht möglich gewesen ist noch aus mehreren Ländern die gesetzlichen Bestimmungen mitzutheilen, da die Mehrzahl derselben in den nicht überall leicht zugänglichen Gesetzsammlungen verborgen liegt. Die Verzeichnisse selbst gehen natürlich über die beschränkten Bedürfnisse der Schule hinaus; auch bei den Ausgaben ist nicht blos auf diejenigen Rücksicht genommen, welche sich durch Brauchbarkeit für den praktischen Unterricht auszeichnen, sondern hauptsächlich diejenigen hervorgehoben, welche in kritischer oder exegetischer Beziehung wissenschaftlichen Werth haben. Bei der grossen Sorgfalt, welche dieser Theil des Buches bewährt, hat Rec. nur wenig Gelegenheit zu Bemerkungen gefunden. S. 107 fehlt Burmann's Ausgabe der Anthologie; S. 108 ist Ruhnken's Antheil an Oudendorp's Appulejus vergessen und aus dem Arzte *Aurelianus* ein *Aurelius* geworden. S. 111 fehlt die spätere Ausg. von Arntzen's Cato, S. 135 die Schrift von Lieberkühn - Pohlmann über die *vitae* des Nepos; S. 139 heisst der Vf. der Abhandlung über Fabius Pictor nicht *M. R. Whiste*, sondern *H. K. Whitte*: S. 141 ist über die Ausgaben des Fronto unrichtig referirt; S. 143 steht folgender Artikel über Horaz: „war ein Dichter, der sich ganz seiner Zeit zu bemächtigen verstand. Der Zeitfolge nach dichtete er *sermones, epodi, odae, carmen seculare, epistolae (sic!) ad Pisones* auch *Ars poetica* genannt; zuletzt *epistolae*", wo sich zu dem in jener Verstümmelung nichtssagenden Urtheil arge chronologische Fehler gesellen. S. 147 steht durch einen Druckfehler *Trojus Pompeius*; S. 148

befremdet das Urtheil über Juvenal, dessen Satiren der Vf. denen des Horaz mit Recht vorziehen zu können meint; S. 149 fehlt Düntzer's Sammlung der Fragmente des Livius Andronicus, S. 150 die Abhandlungen von Varges über die Satiren des Lucilius, S. 153 Wiese's Dissertation über Messalla, S. 156 steht zweimal ein Stück des Pacuvius *Duloreste* (!). So viel über Einzelnes; im Ganzen aber haben wir noch manche Namen vermisst, die der Vf. nach den in der Einleitung aufgestellten Grundsätzen nicht übergehen durfte. So fehlen die Grammatiker Appulejus, Arusianus Messus, Atilius Fortunatianus, Asper, Caper, Cledonius, Eutyches, Pompejus, Probus, Sergius, Verrius Flaccus, Victorinus; von den ältern Historikern Cato, Caelius Antipater, Quadrigarius, Sisenna, über welche besondere Schriften handeln, von den spätern mehrere der *scriptores historiae Augustae*, Jornandes oder, wie man jetzt will, Jordanes und Iscanus, so wie die Geographen Aethicus und Vibius Sequester; von Dichtern fast alle diejenigen, über welche Weichert besonders gehandelt hat, ausserdem Afranius, Avienus, Salejus Bassus, Caecilius, Naevius, die Priapeia; von Rednern Hortensius; von Rhetoren Latro und Aquila; ausserdem fast alle Scholiasten, endlich Apicius; und so gut als Arnobius erwähnt ist, mussten auch Lactantius und viele andere einen Platz finden. Ein ziemlich gleiches Verhältniss zeigen die Griechen, obschon frühere Arbeiten hier dem Vf. eine grössere Sicherheit und Vertrautheit gegeben haben; und doch fehlen allein in dem ersten Buchstaben Achäus, Acusilaus, Agathemerus, Agathias, Agathon, Alexander Aetolus, Ananius, Anaximenes, Apostolios, Aristobulos und Arsenios, die sich ohne ängstliches Suchen darbieten und noch mehr würde sich über fehlende Monographieen sagen lassen, wenn es nicht unbillig wäre deshalb den Vf. zu tadeln, da die Einsicht derselben meist sehr schwer, ja bisweilen völlig unmöglich ist. Tadeln aber muss Rec. die grosse Vernachlässigung der griechischen Accente, von der wir nur einige Proben mittheilen wollen: S. 184 *στρατηγίκα*, 195. *μαθηματίκης*, 201. *Ἀσκληπιάδων*, 205. *κυκλίκη*, 207. *ὕλη ἀνδρωπίνη*, 210. *ῥητορίκη*, 213. *είσαγώγη ἅρμονίκη, κατατομη κανονος*, 214. *ἰωνία* (bei Eudocia), 219. *αἰθιοπίκη*, 225. *ὕδατων*, 229. *τόνικα*, 233. *περὶ ὕψούς*, 239. Moschopulus *περὶ τῶν πάθων λέξεων*, 244. *ἱστορίων*, 248. *Μυρίοβιβλον* u. a., von denen allerdings manche der Nachlässigkeit des Setzers und Correctors zur Last fallen mögen. So wie wir hierin für eine neue Ausgabe grössere Genauigkeit wünschen müssen, so in Bezug auf die biographischen Angaben grössere Uebereinstimmung, da sich der Vf. bald zu ausführlichen Erörterungen hinreissen lässt, wie bei Cicero, bald ganz kurze Angaben giebt, öfter aber auch gar nichts zu den Namen hinzusetzt. Bündige Notizen über Lebenszeit, Vaterland und schriftstellerische Thätigkeit sollten bei keinem Autor fehlen.

Dem äusseren Umfange so wie dem inneren Werthe nach ist der dritte Abschnitt, das Verzeichniss der Philologen und Alterthumsforscher, der wichtigste des ganzen Buches und der glänzendste Beweis von dem rastlosen Fleisse und dem unermüdlichen Eifer des Vfs., von dem wir ein ausführlicheres Werk über denselben Gegenstand schon seit einiger Zeit erwarten. Wer die grosse Mühe, mit welcher solche Notizen aus den verschiedensten Schriften zusammengetragen und verarbeitet werden müssen, aus eigener Erfahrung kennt, wird sich dem Vf. zu dem lebhaftesten Danke verpflichtet fühlen, dass er nicht blos die reichen Bücherschätze Leipzigs zur Vervollständigung dieser Arbeit sorgfältig benutzt, sondern auch die noch umfassenderen Sammlungen in Göttingen zu Rathe gezogen hat. Aber grade bei so schwierigem Werke allen Ansprüchen zu genügen dürfte kaum möglich seyn und Rec. glaubt dem Vf. einen grösseren Dienst zu erweisen, wenn er sein *Scherflein* zur Vervollständigung und Berichtigung beiträgt als wenn er den Lobredner macht. Vermisst hat Rec., um die alphabetische Ordnung beizubehalten, *Leo Allatius* († 19. Jan. 1669); *Rom. Amasaeus* (1489 bis 1552), den Uebersetzer des Pausanias und der Anabasis; *Joh. Georg. Baiter*, den um die griechischen Redner und Plato verdienten Züricher Professor, der an der Bearbeitung der Scholiasten des Cicero und des *Onomast. Tull.* Antheil hat; *Chr. Wilh. Heinr. Bardili*, Diaconus zu Urach, als Bearbeiter des Nepos und noch mehr als Litterarhistoriker rühmlichst bekannt; *Gottfr. Bernhardy*, geb. am 20. März 1800 zu Landsberg in der Neumark, seit Ostern 1829 in Halle; *Joh. Gust. Fr. Billroth* (geb. zu Lübeck am 11. Febr. 1808. † zu Halle am 28. März 1836), wegen der lateinischen Syntax (1832) und der lateinischen Schulgrammatik (1834) zu erwähnen; *Giov. Boccaccio*, wegen der *genealog. deorum*; Graf *Bartol. Borghesi*, durch epigraphische und numismatische Studien und besonders durch die Beschäftigung mit den Consularfasten auch ausser Italien bekannt, geb. 1781; *B. Jos. Dacier*, geb. 1742, mit Aelian und Xenophon beschäftigt; *Joh. Fr. Ferd. Delbrück*, geb. 12. April 1772 zu Magdeburg, seit 1818 Professor in Bonn, wegen der Schriften über Platon und Xenophon; *Steph. Ladislaus Endlicher* geb. 24. Jun. 1804 zu Presburg, wegen der *Analecta grammatica* (1836) und des Catalogs der lateinischen Codices zu Wien (1836); *G. Franz*, der

Herausg. des Lysias und eines Wörterbuches und jetzt mit epigraphischen Studien beschäftigt; *Giuseppe Furlanetto*, zu Padua 1775 geboren, durch die neue Ausgabe von Forcellini's Thesaurus und epigraphische Arbeiten bekannt; *Chr. E. A. Groebel*, Rector der Kreuzschule zu Dresden, geb. 22. Dec. 1783 zu Flemmingen bei Naumburg, als Verf. einer weit verbreiteten praktischen Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische und als fleissiger Programmatarius bekannt; der Leipziger Superintendent *Chr. Gottlob Leber*. *Grossmann* geb. 1783 wegen kleiner Schriften über Plato und Horaz so wie wegen der *Quaestiones Philoneae*; *Halbkart*, der viele Schulausgaben besorgt hat, am 21. März 1830 als Rector in Schweidnitz verstorben; Dr. *Friedr. Hase* aus Magdeburg, Herausgeber von Xenophon *de rep. Lacedaem.*, von Reisig's Vorlesungen über lat. Sprachwissenschaft und Vf. zahlreicher Beiträge zu kritischen Journalen und zu der grossen Encyclopädie, jetzt mit einer umfassenden Ausgabe der Kriegsschriftsteller beschäftigt; *M. Haupt*, Professor in Leipzig; *L. F. Heindorf*, 1816 zu Halle gestorben, um Plato, Horaz und Cicero wohl verdient; *Heinr. Joach. Jäck* in Bamberg (geb. 30. Oct. 1777) als Herausgeber des Virgil und Horaz; Dr. *Jos. Kabath*, Dir. des Gymnasium zu Gleiwitz, am 24. März 1788 in Oppeln geb. durch einige Schulbücher und Progr. bekannt; der Geh. Hofrath *Emil Kärcher* in Karlsruhe (geb. 1789) wegen der lexicographischen Arbeiten; *O. Kellermann*, ein vor kurzem in Rom verstorbener Däne, mit grossen epigraphischen Arbeiten beschäftigt; *Joh. Heinr. Krause* in Halle, Vf. des Theagenes und der Olympia und rüstiger Mitarbeiter an Pauly's Realencyclopädie und der grossen Encyclopädie; *Joachim Lelewel*, der berühmte Pole, wegen der Untersuchungen über alte Geographie, geb. 20. März 1786; *Dav. Jac. van Lennep*, am Athenäum zu Amsterdam (geb. 15. Jul. 1774), wegen Ovid's Heroiden und der Beendigung von Santen's Terentianus und Bosch's *Anthologia graeca*; der Graf *Giacomo Leopardi* (geb. 29. Jun. 1798, † 27. Jun. 1837), über welchen die Lebensnachrichten von Niebuhr interessante Nachrichten enthalten; *James Millingen*, zu London 1775 geboren, als Numismatiker und Archäolog durch classische Schriften berühmt; *Theodor Edmé Mionnet*, durch die *description des médailles antiques* und andere numismatische Werke bekannt, zu Paris am 2. Septbr. 1770 geboren; *Ant. Nibby*, der bekannte Römische Archäolog; *Theodor Panofka*, durch *res Samiorum* (1822) und zahlreiche archäologische Schriften bekannt; *Carolus Paschalius*, der Vf. des reichhaltigen, aber confusen Werkes über die *coronae* der Alten, geb. den 19. April 1547 zu Coni und den 25. Decbr. 1625 gest.; *A. G. Raabe*, ordentlicher Professor der alten Litteratur in Halle, früher in Wittenberg und 1764 geboren, Verf. kleiner Abhandlungen über Sappho und Plato; *L. Ross*, ein geborner Holsteiner, jetzt Prof. in Athen, durch archäologische und epigraphische Untersuchungen bekannt; *K. Joh. Friedr. Roth*, Präsident des protestantischen Oberconsistoriums in München, geb. am 23. Jan. 1780 zu Vaihingen, wegen seiner academischen Vorlesungen über Thucydides und Tacitus (1812), Hermann und Marbod (1817); *Siebelis*, der Bearbeiter des Pausanias; *O. Magnus* Freih. *von Stackelberg*, zu Reval am 25. Jul. 1787 geboren, durch archäologische Arbeiten berühmt; *Heinr. Stieglitz*, durch dichterische Arbeiten bekannter als durch die 1827 in Leipzig erschienene Abh. *de Pacuvii Duloreste*, 1803 zu Arolsen geboren; *Elias Vinetus*; *Christ. Walz* in Tübingen, der gelehrte Herausgeber der *Rhett. graeci* und des Pausanias. Rec. beschränkt sich auf diese Namen und vermeidet absichtlich eine grosse Anzahl von Schulmännern, deren schriftstellerische Thätigkeit nicht über die Abfassung eines oder zweier Programme hinausgegangen ist, weil über sie das Handbuch von *Brauns* und *Theobald* genügenden Aufschluss ertheilen kann. Wenden wir uns zu einer Prüfung der vorhandenen Artikel, so ist natürlich, dass auch hier Mancherlei zu verbessern und nachzutragen ist, jedoch, um den Raum zu sparen, wollen wir uns auch hier nur an bekanntere Männer halten. *Almeloveen* heisst *Theod. Jansson* (nicht *Janssen*) und starb in Amsterdam (nicht in Harderwyk); *Ast* ist nicht 1778, sondern 1776 geboren und das *Lexic. Platonicum* ganz vergessen; *Bähr* ist nicht 1790, sondern am 13. Jun. 1798 zu Darmstadt geboren; der erst in den Nachträgen erwähnte Löwener Professor *G. Jos. Bekker* ist zu Wallthürn im Badenschen am 22. Dec. 1792 geboren, studirte in Heidelberg und starb in Lüttich in der Nacht vom 26. zum 27. April 1837; *K. A. Böttiger* st. 1836; *Fr. H. Bothe* ist 1771 (nicht 1779) zu Berlin geboren; bei *Chr. A. Brandis* ist der Bemühungen um die Scholien des Aristoteles nicht gedacht; *Bröndsted* ist am 17. Nov. 1781 zu Horsens geboren und 1814 als Professor der griechischen Philologie zu Kopenhagen angestellt; *Bunsen's* Geburtstag ist der 25. August und seine erste Schrift die Beantwortung der Göttinger Preisaufgabe *de iure Atheniensium hereditario* (1813); *Ch. Burney* st. 1818; *Clinton's* Fasti sind keineswegs ein blos litterarhistorisches Werk; *Clossius* ist am 10. Febr. 1838 verstorben; die Angaben über *Dissen* lassen sich jetzt aus den trefflichen biographischen Erinnerungen vor der Sammlung seiner kleinen Schriften berichti-

gen; *Erfurdt* ist nicht 1776, sondern am 11. Dec. 1780 gab; *Fea* heisst vollständig Carlo Domenico Francesco Ignazio, ist am 4. Jun. 1753 geb. und am 17. (nicht 18.) März 1836 verstorben; unter seinen Schriften mussten die über das Pantheon und den kostbaren Fund der Consularfasten erwähnt werden; ein Leben *A. H. Francke's* von Niemeyer giebt es nicht, wohl aber eine annalistische Uebersicht davon, die sich durch mehrere Hefte der Zeitschrift „Franckische Stiftungen" hindurchzieht; *Friedemann* ist am 31. März 1793 geboren; *Fr. Volkm. Fritzsche* am 26. Jan. 1806 zu Steinbach; *Jac. Geel* nicht 1800, sondern 1789, auch hat derselbe nie Horaz bearbeitet, sondern über Theocrit, Polybius, Euripides, Xenophon und Stesichorus geschrieben und Einiges von Hemsterhuys und Ruhnken herausgegeben; *Will. Gell* starb nicht den 4. Febr., sondern 16 Jan. 1836; *Ed. Gerhard* ist nicht 1792, sondern am 29. Nov. 1795 in Posen geboren und hat nicht den Apollonius selbst, sondern nur *lectiones Apollonianae* (1816) erscheinen lassen; jetzt ist er nicht Aufseher der k. Museen, sondern Archäolog des k. Museums zu Berlin und Mitglied der Academie der Wissenschaften; *K. W. Göttling* ist 1793, nicht 1795; *E. A. W. Gräfenhan* den 13. März 1794, nicht 1801 geb.; der Art. über *Aug. Grotefend* enthält mehrere Irrthümer, er war nie Lehrer am Pädagogium zu Halle noch Subr. am Gymn. zu Eisleben (was wohl von Gräfenhan gesagt werden konnte), sondern wurde 1821 Collaborator am Pädag. zu Ilfeld, einige Jahre darauf Conrector und 1831 als Director nach Göttingen berufen; über *Fr. Guyet* ist Eichstädt's achtes *Paradox. Horatianum* (Jena 1837) zu vergleichen; *K. Fr. Hermann* ist nicht 1803, sondern am 4. Aug. 1804 geb.; der Art. über *G. Hermann* ist einer der dürftigsten im ganzen Buche und mit vier Zeilen abgethan; *Philipp Wilh. van Heusde* ist zu Rotterdam den 17. Juni 1778 (nicht 1799) geboren, vgl. das Magaz. für die Lit. des Ausl. 1839. Nr. 114; *Holstenius* (über ihn vgl. Leben des gelehrten *L. H., protonotarii apostolici* etc., Hamb. 1723 in 8.) hiess nicht Holste, sondern Holsten und starb nicht 1661, sondern am 2. Febr. 1665; *Huet* starb 26. Jan. 1721 zu Paris; *Ilgen*, der Sohn, wurde den 17. Jun. 1803, der Vater aber zu Sehna und nicht zu Burgholzhausen bei Eckartsberga geboren; *Kampmann* ist d. 9. Jun. (nicht Jan.) geboren; *Kiessling*, der Vater, am 16. März 1777 zu Reichenau in der Oberlausitz; *Joh. Fr. Christoph Kortüm* nicht 1790, sondern 24. Febr. 1788; auf derselben Seite steht zweimal *Klügel* st. *Krüger*; über *Pompon. Laetus* giebt ausführliche Nachweisungen *Eckstein Proleg. in Tacit. dialog.* p. 64, nachlässig aber ist es, dass ders. Artik. S. 396 unter Pomponius noch einmal wiederkehrt; über *Landvoigt*, den sorgsamen Sprachforscher, s. Haun's *oratio memoriae Landvoigtii dicata* (Merseb. 1838) und einen guten Aufsatz im 14. Jahrg. des neuen Necrologs der Deutschen; *Fr. Lindenbrog* geb. den 28. Dec. 1573, gest. 9. Septbr. 1647; *Henricus Lindenbrogius* geb. 10. Febr. 1570, gest. 15. Jul. 1642. Vgl. Leben der berühmten *Lindenbrogiorum*, Hamburg 1723 in 8. *Ang. Mai* heisst S. 376 ein Deutscher, da er doch zu Schilpario im Bergamaskischen 1782 geboren ist; *Menage* ist den 20. Aug., *Mentelle* den 13. Octbr., *Joh. Alb. Fr. Aug. Meinecke* 1791 zu Osterode, *Millin* den 19. Jul. 1759 geboren. Der Artikel über *Naeke* ist dahin zu berichtigen, dass er am 15. Mai 1788 zu Frauenstein im Erzgebirge geboren wurde und am 12. Septbr. 1838 starb, vgl. Intell.-Bl. zur A. L. Z. 1838. p. 667. S. 390 muss es bei *J. Ph. Pareus* heissen: Vater des vorigen; über *Pasor* liefert ein Aufsatz von *Eckstein* in der Allg. Encycl. Richtigeres; *Patin* st. 1693 (hier steht durch einen Druckfehler 1639); die Angaben über *Pouqueville* sind durch arge Druckfehler entstellt, er ist zu Merlerault (Orne), nicht Merleault (Ome) geb. und am 21. Dec. 1838 gest.; *Rennell* ist 1742 geboren; über *Fr. Schmieder* vgl. Intell.-Bl. zur A. L. Z. 1838 p. 632; bei *G. Schwab* musste seiner philologischen Schriften gedacht werden, es sind Progr. *de Areopago* (1818), *de religione Sophoclis* (1830) und einige Beiträge zur Erklärung des Horaz; über *Seyfert*, den Grammatiker, s. Intell.-Bl. zur A. L. Z. 1832 p. 292; bei *Stallbaum* ist das Geburtsjahr 1793 in 6. Mai 1796 abzuändern. S. 424 ist der Art. *Tafel* dahin zu berichtigen, dass der Herausgeber des Livius *Leonhard Tafel* in Ulm ist, unter den Schriften des Tübinger Professor aber Eustathius und das gelehrte Werk über Thessalonich besonders hervorgehoben werden; *Taylor* starb 1761, nicht 1766; *J. G. Trendelenburg* starb 10. März 1825 zu Goysk in Polen; *M. Gottl. Wernsdorf*, der Bearbeiter des Himerius, ist den 8. August 1717 geboren und den 22. Jan. 1774 gest.; *Wissowa* ist am 10. Mai 1797 geb., war Director in Leobschütz, nicht in Gleiwitz, und ist jetzt in Breslau.

In dem letzten Theile ist der Abschnitt über die deutsche Sprache vorzüglich gelungen; die folgenden jedoch etwas mager ausgefallen; der Vf. konnte das Material derselben an passenderen Stellen unterbringen. Fassen wir zuletzt unser Urtheil zusammen, so müssen wir das Verdienstliche der Arbeit anerkennen und die feste Ueberzeugung aussprechen, dass die fleissige Benutzung derselben grossen Nutzen stiften und ein gründliches Studium der Alterthumswissenschaft sicher befördern werde. Finden sich auch hier und da Mängel und Irrthümer, wie sie bei derartigen Werken schwer zu vermeiden sind, so können doch dieselben den Werth des Ganzen nicht beeinträchtigen und dürften kaum hart getadelt werden. Aber eine Rüge verdient die beispiellose Nachlässigkeit des Setzer oder vielmehr des Corrector, von der einige Beispiele genügen werden: S. 10 heisst es: Buttmann besass die weniger emsige Geduld st. weniger die emsige Geduld. S. 17 steht Hannov. f. Hanov.; S. 29 Lexikas, 46 *Chorinthius*, 52 *Lationum* f. *Latinorum*; S. 86 *Schönmann* und *Bunzen* st. *Schömann* und *Bunsen*; 90 *Pausanius*, 107 Methotik u. v. a., für deren Beseitigung d. V. bei einer zweiten Ausg., die wir dem Buche bald versprechen können, nicht minder Sorge tragen wird als für Vermeidung stilistischer Nachlässigkeiten, die sich S. 37. 99. 252 u. a. finden. Der Druck ist deutlich und scharf, das Papier dünn und etwas grau, der Preis aber auch gering.

F. A. E.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1840.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Köhler: *Allgemeine christliche Symbolik.* Eine vergleichende quellengemässe Darstellung der verschiedenen christlichen Confessionen vom lutherisch-kirchlichen Standpuncte, von *Heinrich Ernst Ferdinand Guerike,* Theol. D. 1839. 597 u. XXVIII S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Hastige Zeitungsberichte haben, wie in der Vorrede bemerkt wird, vor einiger Zeit gemeldet, Hr. D. *Guerike* sey von der lutherischen Kirche wieder ab- und der Union beigetreten. Dieser Nachricht liegt allerdings „*ein Thatsächliches, freilich von sehr divergirender Deutung*" zum Grunde. Während nämlich Hr. *G.* in der Sache geblieben ist, was er war, „*nicht unirter Lutheraner*" hat doch, etwa seit dem Mai 1838, seine practische Maxime sich dadurch bedeutend modificirt, dass er seine pastorale Wirksamkeit, „die (S. VIII) *gültig ja wohl nach göttlicher Ordnung, doch keinesweges in aller menschlichen Ordnung*", aufgegeben hat. Eine Note belehrt uns, dass eine Synode ausländischer evangelisch lutherischer Pastoren „*notorischer Orthodoxie*" die dem Hrn. D. *Guerike* ertheilte Ordination erst „*noch neuerlich selbst in aller urkundlichen Form anerkannt und bestätigt*" habe. So notorisch orthodox diese Herren Synodalen auch seyn mögen: an das Schriftgebot: „*seyd unterthan aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen*", können sie nicht gedacht haben. Denn da der Beitritt zur Union keineswegs das Aufgeben des Glaubens nach *Luthers* Fassung verlangt, oder das offene Bekenntniss dieses Glaubens untersagt, so war hier nicht der Fall, wo das Schriftwort gegolten hätte: *man muss Gott mehr gehorchen, als den Menschen.* Hr. *G.* versichert, dass er diesem Priesterthume sich „unter schweren äussern und innern Kämpfen" nur um vieler Seelen willen, die allein so „*von schwärmerischen Abwegen fern zu halten*" gewesen, unterzögen, und demselben in den letzten Jahren nur „*auf Grund und in den Schranken obrigkeitlicher Connivenz*" Raum gegeben habe; „als aber diese Connivenz nach bittweise provocirter höherer Endentscheidung *ein sprechendes*" Ende genommen, habe diese pastorale Wirksamkeit „*unter freiester, wenn auch beiderseits schmerzlich empfundener, Zustimmung der Gemeinschaft*" aufgehört. Rec. kann nicht wissen, von welchen „*schwärmerischen Abwegen*" Hr. *G.* die Seelen, deren er sich durch ein, aller Ordnung widerstrebendes, pastorales Wirken annehmen zu müssen glaubte, abzuhalten bemüht gewesen ist. Augenscheinlich hat er durch Wort und That die Verirrten in einem grossen Irrthume bestärkt und ihrem Auflehnen gegen die menschliche Ordnung um des Herrn willen Vorschub gethan. Die geistlichen Pfleglinge, die bei ihm Auskunft suchten, waren zu belehren, dass ja der Glaube nach *Luthers* Bekenntniss nicht im Geringsten gefährdet werde, dass das „*in, mit und unter*" im Sacramente ihnen Niemand streitig mache, und dass nur gefordert werde, ihre Mitchristen der reformirten Confession, wenn diese gleich die immer streitig gewesenen Worte der Darreichung (das ist mein Leib u. s. w.) anders verstehen, an dem gemeinschaftlichen Tische des Herrn zu dulden. Dies ist so einfach, dass es dem gemeinsten Verstande einleuchtet, und nimmermehr wäre es zu den Aufregungen gekommen, wenn nicht Geistliche hier und dort über das Gefährliche und Unchristliche (!!) der Union ein so lautes Geschrei erhoben hätten, wie dieses auch von Hrn. D. *Guerike* geschehen ist. Er klagt sich selbst (S. IX) „*herber* und *unbilliger*" Ausdrücke an, die er „*nie hätte gebrauchen sollen*" (Ja wohl!), und will sich ihrer „*nie mehr bedienen.*" Aber er spricht wohl nur von der Zukunft, denn in der uns jetzt vorliegenden Schrift kommen, wie wir sehen werden, noch sehr *herbe* und *unbillige* Aeusserungen vor. Dass er jedes „vor der Schärfe des göttlichen Worts und dem Ernste lutherischer Unterthanenpietät nicht in voller Strenge bestehende Mittel, *insbesondere auch das, welches die eilfertige Presse darbietet,* zu activer Geltendmachung eines, *wenn*

an sich auch noch so schuldigen Protests, entschieden nunmehr rejiciren gelernt habe", ist eine erfreuliche Versicherung.

Viel hat aber Hr. G. bei seinen geistlichen Pfleglingen wohl nicht ausgerichtet. Er klagt (a. a. O.) über so manches niederschlagende Erlebniss an Confessionsverwandten, und das Herz blutet ihm bei dem Gedanken an die Lutheraner, die *„unvertrieben und unverfolgt, mit Verkennung der Pflicht gegen vaterländische Kirche und vaterländische Seelen, ja mit Zerreissung und Verhöhnung der heiligsten Bande, in ein überseeisches Paradies* (??) *flüchten und solch Verfahren zum Schiboleth lutherischer Rechtgläubigkeit stempeln."* Das sind die Auswanderer aus Sachsen, denen sich aber (S. XI) *der grössere Theil der hiesigen* (Hallischen) *Lutheraner stürmisch* angeschlossen hat. Freilich ist dies *„nach geschehener Begrenzung"* der pastoralen Functionen des Hrn. D. G. geschehen; aber für *„Fanatismus und Rottengeisterei"* erklärt er das doch mit Recht selbst, und so hat seine pfarramtliche Wirksamkeit die Seelen, deren er sich angenommen, doch nicht von *„schwärmerischen Abwegen"* abgehalten. Er hätte früher bedenken sollen, was er S. X sehr wahr bemerkt, dass nach dem Zeugnisse der Geschichte das Heil der Kirche durch möglichstes Festhalten am grössern kirchlichen Ganzen, so fern dasselbe nur nicht gewaltsam abstösst (was die Union gewiss nicht thut), ungleich gedeihlicher gefördert wird, als durch eine Auflösung in kleine abgesonderte, *„so leicht excentrisch hoffärtige"* Haufen.

Ueber lutherische Kirche und Union denkt und urtheilt Hr. G. wesentlich noch jetzt, wie früher. Dies findet in dieser Symbolik, wie wir bald sehen werden, die vollste Bestätigung; dabei glaubt der Vf. doch „festhalten zu dürfen, dass innerhalb des äussern Verbandes einer Landeskirche, wie die Preussische ist *und zu werden die Hoffnung giebt*, ein lutherisches Gewissen Ruhe finden kann." Dies soll von folgenden Zugeständnissen abhängen: 1) Union, oder Nichtunion soll *wirklich* confessionell frei gelassen werden. (Dies braucht nicht erst bestimmt zu werden, da ja Niemand zum Beitritt zur Union *gezwungen* wird.) 2) Rein lutherisches Wort und Sacrament muss wirklich objectiv geduldet werden. Eine Note sagt: „Hierin ist allerdings auch die Duldung einer von etwaigem widerlutherischen Inhalte objectiv gesäuberten officiellen liturgischen Form involvirt." Aber dadurch wird ja die Union aufgehoben. Eine liturgische Abendmahlsform, in welcher das *„ist"* nicht echtlutherisch ausgedrückt ist, will Hr. G. hiernach durchaus nicht dulden. Allein die Union kann nur Bestand haben, wenn es bei der Formel: *Christus spricht, das ist mein Leib* u. s. w. sein Bewenden hat, wodurch aber ein verständig lutherisches Gewissen unmöglich beschwert werden kann, da es ja dem lutherisch Gläubigen unverwehrt ist, die Worte des Herrn lutherisch zu fassen. Endlich soll 3) die Verpflichtung *schlechthin auf die lutherischen, oder auf die reformirten Symbole*, sey es auch nur auf Ein concretes Grund- oder Hauptbekenntniss, *wirklich ordnungsmässig gestattet werden.* — Deutlicher kann man es nicht sagen, dass die Union aufhören muss. Es muss die Verpflichtung auf die lutherischen, oder auf die reformirten Symbole *ordnungsmässig wirklich* gestattet werden. Da müssen aber doch *ordnungsmässig* lutherische und reformirte Gemeinden *wirklich* vorhanden seyn, bei denen die auf diese oder auf jene Symbole Verpflichteten angestellt werden. Hiermit wird aber doch gewiss die *unirte* Preussische Landeskirche *aufgehoben.* Etwas Anderes wäre es, wenn man, wie Hr. D. G. S. X in der Note noch vorschlägt, die ungeänderte Augsb. Confession, oder was im irenischen Interesse noch besser wäre, die 1530 übergebene zum Symbolum machte, worauf die Evangelischen verpflichtet würden. Zu dieser Confession hat sich 1830 die Preussische Landeskirche am Jubelfeste wirklich bekannt, womit jedoch Hr. G. (S. 37.) desswegen nicht zufrieden ist, weil es „in relativer, dass wir nicht sagen *illusorischer* (??) Weise geschehen." Welche Illusion hätte denn dabei Statt gefunden? Uebrigens ist mit der Verpflichtung auf die Augustana für die Union nicht das Geringste gewonnen, wenn es bei den obigen, von Hrn. G. geforderten Zugeständnissen bewendet.

Bemerkenswerth ist hier noch, dass Hr. D. *Guerike* der Hegelnden Theologie keineswegs abgeneigt zu seyn scheint. Ihm ist nämlich offenbar (S. XI), „ein Neues, und zwar nicht ein kleinliches, sondern ein grosses und grossartiges Neues will in der Kirche unserer Zeit geboren werden. Die geistlichen Geburtswehen zeugen. *Vielleicht, dass dies Neue selbst förderlicher sich gestaltet in neuen Schläuchen, als in alten."* Die Note dazu giebt weitere Auskunft. *„Zum modernen Glauben* (das ist doch wohl der Hegelnde, unsers Wissens die neueste Mode), *dem ersten Frühlingskeime nach einem har-*

ten Winter" bekennt sich auch Hr. *G.*; aber mit einem Korne Salz, „so fern er sich bescheidet, dass er nicht mehr ist (als ein Frühlingskeim); gebehrdet er sich aber hier und da *in knabenhaftem Dünkel* als vermeintlich wohlbefähigten biblisch gläubigen Richter der symbolischen Säulen der Kirche, als Lobredner eines unbewährten Neuen auf Unkosten des *lobesunbedürftigen* Alten, so können wir nichts an ihm rühmen, als die kindliche ungeheure Naivetät." Das lässt sich hören, und Lutherthum, echtes Lutherthum bleibt, was es ist, wenn nur der Zusatz festgehalten wird, *Hegel* gilt, *quatenus* (nicht etwa *quia*) *cum Luthero consentit.*

Wir müssen nun sehen, wie Hr. D. *Guerike* sich über die lutherische und reformirte Confession äussert, imgleichen über die Union. Es wird sich ergeben, dass nach seiner, gewiss durch redliches Forschen gewonnenen, sehr festen Ueberzeugung die Union, wie sie in dem Preuss. Staate besteht, aufgehoben werden muss, ob er gleich S. 53 zugesteht, dass bei ihr „*neuerlichst heilsame Modificationen*" eingetreten. Im Ganzen äussert sich der Vf. hierüber völlig so, wie früher, namentlich in der Kirchengeschichte, mit welcher das in der Symbolik Gesagte hier und da wörtlich zusammen stimmt, vergl. Symbolik S. 32 §. 41 mit Kirchengesch. S. 1097. Anmerk. §. 368 Dritte Ausg. *Reine kirchliche Wahrheit ist* nach ihm nur in der *lutherischen* Kirche, vergl. §. 10. Er billigt den Namen „*lutherische*" Kirche, als welcher dem der Israeliten, Juden, Waldenser u. s. w. analog sey. Bestehe doch die Kirche aus Personen; zur lebendigen und dauernden Characterisirung einer Kirche komme es daher nicht sowohl auf abstracte, dem Missbrauche unterworfene, Namen, als vielmehr darauf an, die Personen zu kennen, die — nicht in ihrer menschlichen, nie ganz reinen Eigenthümlichkeit, sondern — in *ihrem Glauben* ihr gewisser Massen als Normalpersonen gelten (S. 34). Hier wird nun freilich der Lutheraner ganz unlutherisch, denn bekanntlich wollte *Luther* durchaus nicht, dass man sich nach seinem „*heillosen Namen*" nenne (*heillos* nannte *Luther* seinen Namen wohl mit Rücksicht auf Apostelgesch. 4, 12. „*es ist in keinem andern Heil* u. s. w.). Will man aber anstatt lutherische, evangelisch lutherische, lutherisch apostolische Kirche lieber sagen: „*die rechtgläubige*", so hat Hr. D. G. auch nichts dagegen einzuwenden, denn eben diesen Namen verdient sie, und *sie allein*, unter allen seit der Reformation bestehenden. Ist sie doch schon in ihrem Ursprunge ganz rein, denn *nur Luther* suchte unter den Reformatoren „*durchaus ganz und gar nicht seine, sondern lediglich Gottes Ehre.*" — Rec. weiss dies nicht anders, als Lutherolatrie zu nennen. Zwar in der Verehrung des Gottesmannes, dem gewiss die Ehre Gottes und des Heilandes über alles galt, möchte er sich nicht gerne von Jemand übertreffen lassen. Aber wer darf sagen und kann *beweisen*, dass, was bei *Luther* galt, nicht auch bei den übrigen Reformatoren gegolten habe? wer ausser dem Herzenskündiger kann wissen, welchen der Reformatoren die Ehre Gottes am wichtigsten gewesen? Dass sich der in Wort und That gewaltige *Luther* hierüber am stärksten ausdrückt, macht die ganz in Gottes Gericht gehörende Sache gewiss nicht aus. Weiter hat die lutherische Kirche, wie wir belehrt werden, in so weit sie nicht blos *nicht von sich abgefallen ist* (eine Note sagt, *der Abfall sey durch die Union geschehen*), sondern auch die Kindheit überschritten, und ein christlich confessionelles Mannesalter erreicht hat, „*wie im Bekenntnisse ideale Reinheit der Lehre in einem Grade, der sonst nie und nirgends nach den Aposteln in der christlichen Kirche sichtbar geworden war, so im Cultus eine Herrlichkeit und Lauterkeit*", über die Hr. *G.* in einem zum Abschreiben viel zu langen Satze (aber keinesweges dem längsten in dieser Schrift) sich weiter äussert. Sie hat das *Sacrament* des Leibes und Blutes Christi „*ohne abergläubischen Beisatz und ungläubiges Abthun und Mitteln.*" In ihr ist *wahrer*, lebendiger Glaube in Busse und demüthiger Stille, die gerecht ist eben allein im Glauben und geschirmt allein durch's Wort. Sie fügt sich unter die mannigfachste äussere Ordnung: Hass und Züchtigung aller, auch der feinsten, ungöttlichen Lügen in der Kraft des göttlichen Geistes und aller Fülle menschlicher Gelehrsamkeit sind „*ihre ausgezeichnetesten χαρίσματα*", und „die Menge der überaus trefflichen Liedersammlungen, Erbauungsbücher und Predigtsammlungen aus der Blüthenzeit dieser Kirche, dabei die seelsorgerliche Treue der Verwalter des göttlichen geistlichen Hirtenamtes, die innige nüchterne, einfältige, keusche Frömmigkeit lutherischen Volks, die geräuschlose Gerechtigkeit und herzliche Gottesfurcht lutherischer Fürsten (hat es in der reformirten Kirche an solchen gefehlt?), der starke, felsenfeste, unbedingte Glaube der Gottesgelehrten an die *ganze* Bibel und an den ganzen Christus, hat den Cha-

racter *der rechtgläubigen Kirche* mit reinem Worte und reinem Sacrament bewährt."

Ganz anders ist es, wie §. 11. uns belehrt, in der reformirten Kirche, die Hr. D. *Guerike* hier und in seiner Kirchengeschichte gerne mit „*mancherlei Secten*" in Verbindung betrachtet. Zugestanden wird zwar, dass sie mit der lutherischen noch die meiste Verwandtschaft hat; „*im Grunde aber ist sie* (S. 40.) *die gefährlichste* (!) *von allen, weil sie den Irrthum am kräftigsten mit Wahrheit versetzt enthält* und *weil alle übrigen* (neuern dem Spiritualismus und Idealismus huldigenden Secten) *eigentlich nur mittelbar oder unmittelbar aus ihr und ihrem Geiste hervorgegangen sind.*" Bei *Zwingli's rein wissenschaftlichem* Streben und seiner einseitigen Verständigkeit war es natürlich und nothwendig, dass in sein Lehrsystem gleich anfangs ein *rationalisirender* Keim drang, und wer kennt nicht das Verderbliche alles Rationalismus und rein wissenschaftlichen Strebens? Diese Kirche „stellt in ihrem tiefsten Grunde die Wissenschaft über den Glauben" (wirklich?): „*ein feiner zwar, aber entschiedener Unglaube*" ist ihr namentlich in der Lehre vom Abendmahle eigen, denn da wird das Nachtmahl nur in eine Art von Todtenopfer verwandelt, und die Gemeinde der reellen communicativen Gemeinschaft mit dem lebendigen persönlichen Christus beraubt. Consequent durchgeführt muss dieser Unglaube zu wiedertäuferischen Grundsätzen führen. In der Lehre von der Person Christi hegen die Reformirten einen groben Nestorianischen Irrthum, „der die wahre gottmenschliche Wirksamkeit und darum auch das wahre gottmenschliche Wesen Christi im Grunde aufhebt, und also mit dem Apostolisch - Johanneischen Schiboleth in der Glaubensprüfung in Widerspruch geräth." Mit andern Worten heisst dies: bei den Reformirten ist der *Widerchrist*, vergl. 2 Joh. 7. Das ganze Lehrsystem dieser Kirche durchdringt ein (ungläubiger) Spiritualismus, den ganzen Cultus eine subjectivisch einseitige Verständigkeit, und wer entsetzt sich nicht vor der „bis zur Gottlosigkeit und zum stoischen Fatalismus systematisch in *hochmüthiger Vernunftconsequenz* gesteigerten Prädestinationslehre"? Das musste zwischen ihr und der lutherischen Kirche „*eine feste Scheidewand*" machen. Durfte die Union es unternehmen, diese Scheidewand niederzureissen? Nein, nein. Schon darum nicht, weil die reformirte Kirche *Gott selbst und Gottes Ordnungen nicht gleicherweise ehrt, wie die lutherische*" (S. 42). Auch erschwert es das Einswerden der Lutheraner mit den Reformirten, dass diese in der Gesammtheit nicht eine einzige symbolische Schrift anerkennen, wie die unveränderte Augsb. Confession von *allen* Lutheranern anerkannt wird: weil sie (in Folge ihres leidigen Spiritualismus) *nur im Geiste, nicht im Leibe Christi ihre Einheit haben wollen, so giebt es so viele besondere reformirte Confessionen, als es Länder giebt, in denen die reformirte Kirche sich festsetzte.*" Nach Joh. 6, 63. kann Rec. den Reformirten es unmöglich zum Verbrechen machen, dass sie ihre Einheit nur im *Geiste*, nicht im *Leibe* Christi suchen, denn da sagt ja der Herr: *der Geist ist es, der da lebendig macht, das Fleisch ist kein nütze.* Aber mit einem Worte, die Union ist *Antichristenthum, sie stammt von dem Feinde des göttlichen Reichs.* Dies wird zwar nicht geradehin mit den oben angeführten Worten gesagt, aber so deutlich zu erkennen gegeben, dass es selbst dem sehr unaufmerksamen Leser nicht entgehen kann. „Antichristenthum, lesen wir S. 52., ist nicht Heidenthum, sondern, wie der Name zeigt, auch ein Christenthum, aber in negativer Art, so dass die Kräfte desselben, statt mit Christo zu seyn, wider ihn sind; es ist folglich zwar der Form nach ebenfalls christlich, *dem Inhalte nach aber mehr als heidnisch*, es ist der *Begriff* des Christenthums, der sich selbst zum Inhalte setzt. Der persönliche Antichrist muss daher zu gleicher Zeit den grössten Schein und die grösste Entleerung von Christo darstellen, und alle ihn vorbereitenden Unternehmungen sind um so antichristischer, als sie den möglichst tiefen Unglauben mit möglichst grossem Scheine des Glaubens zu vereinigen wissen."

Das gilt von der reformirten Kirche, wie wir schon gesehen haben; noch mehr gilt es von der Union, „wo sie wirklich in ihrer ungeschwächt normalen Kraft besteht" (S. 53), denn sie „neutralisirt" die lutherische (und, wie gezeigt worden, allein wahre) Kirche, „wenn auch auf's feinste" (dies wird a. a. O. Note 48. mit drei Hauptargumenten belegt), ja sie droht, die lutherische Kirche „*in eine wesentlich reformirte, nur ungleich willkürlicher und laxer glaubende und bekennende und jeder Häresie geöffnete* zu verwandeln."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1840.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Köhler: *Allgemeine christliche Symbolik* — — von *Heinrich Ernst Ferdinand Guerike* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 20.*)

Solches Widerchristenthum kann nur vom Satan kommen, der sich gern in einen Engel des Lichts verkleidet, und nach Hrn. D. *Guerike* verhält es sich wirklich so. „*Der Feind des göttlichen Reichs* (S. 52.) zerrüttete zuvörderst durch auswärts erzeugten Un- und Irrglauben die lutherische Kirche innerlich." Der Unglaube brach am verwüstendsten über die Kirche ein, *wo des Glaubens eigentlicher Sitz war*; das Feuer wüthet am verheerendsten, wo es das Meiste zu verzehren vorfindet, der Mörder schlägt Haupt und Herz, nicht Extremitäten (S. 51). Alles, was christlichen Schein und Klang hat, konnte (dahin brachte es der Satan) Geltung erhalten, „nur nicht die ideale Heiligkeit christlicher Lehre mit ihrer unbedingten Beugung unter das göttliche Wort. Der *Name Christus* und ein *wesenloses Spiegelbild* des lebendigen Christus einete Alles, wenn nur der wahre, leibhaftig persönliche, ungetheilt ganze Christus selbst nicht mehr hemmend im Wege stünde. Die täuschend christliche Idee zu einer solchen Einigung war besonders durch den indifferentistischen Gefühlsgeist der *Herrnhutergemeinde**) ins Leben geführt worden; sie konnte aber so lange nicht wahrhaft realisirt werden, als mit den Altären die lutherische Kirche noch äusserlich unversehrt bestand. Aber dem *Feinde des göttlichen Reichs* gelang es, die Kirche auch äusserlich zu neutralisiren, „*und* (S. 52.) *dies letztere ward nun durch die neuesten Unionsbestrebungen, durch die hervorgetretene Union zwischen der reformirten und lutherischen Kirche in der That zu vollführen begonnen*", eine Union, die allerdings dem (bösen) herrschenden Zeitgeiste, „dem ungläubigen, wie dem modern gläubigen" gemäss ist. (Hört! Hört!) So ist *zu* den von dem Vf. kurz vorher erwähnten *Kirchenparteien* (den Reformirten, den Wiedertäufern, den Quäkern, den Swedenborgianern) oder *aus* ihnen eine neue gekommen. Aber *zum wahren Heile der Kirche* besteht diese Union nicht überall, wo sie eingeführt ist, in ihrer ungeschwächt normalen Gestalt, ja sie scheint (S. 53) neuerdings „*auf richtigern Pfad zurück zu lenken*", indem man hier entschieden zum Lutherthum, dort zum Bekenntnisse der reformirten Lehre zurückkehrt. Der *richtige Pfad* ist nach Hn. G. also, dass — *die Union aufgehoben wird.*

Rec. weiss die Offenheit in dem Bekenntnisse dessen, was man als Wahrheit erkannt zu haben glaubt, zu achten: er ehrt die Freimüthigkeit, die der einmal gewonnenen Ueberzeugung, um des Gewissens willen, nichts vergiebt; aber wer muss nicht die Beschränktheit, die sich hier zu erkennen giebt, beklagen? Hr. D. *Guerike muss* nach seinen unverholen ausgesprochnen Ueberzeugungen ein abgesagter Feind der Union seyn, ja, auch der heftigste Gegner der reformirten Kirche, die ja so sehr häretisch inficirt und in *Unglauben* befangen ist. Geht es nach seinen Grundsätzen, so muss die Zeit wiederkehren, wo auch an heiliger Stätte gegen die heillosen Calvinisten möglichst stark polemisirt wird. Oder wäre es nicht heilige Pflicht der Prediger in der allein wahren oder lutherischen Kirche, ihre Lehrbefohlenen vor dem feinsten, aber eben deswegen gefährlichsten Gifte der *deformirten* Kirche (so haben ja lutherische Zeloten sie oft genannt, *ecclesia satis deformata*) zu bewahren? Churfürst August von Sachsen äusserte sich, dass, wenn er auch nur Eine calvinische Ader in seinem Leibe habe, er gern leiden wolle, dass der Teufel sie ihm ausreisse. So weit und zu thätiger Verfolgung calvinisch-gesinnter Lehrer hatten die Zeloten den frommen und gutmüthigen Fürsten gebracht. Aber ist dieses Alles nicht auch die Pflicht un-

*) Diese Gemeinde, welcher Hr. D. *G.*, wie man aus dessen Kirchengeschichte sieht, schon früher nicht gewogen war, hat sich seine Ungunst (S. 39.) dadurch noch mehr zugezogen, dass nach einer officiellen Erklärung der Unitätsdirection vom J. 1837, entschieden nicht-unirte Lutheraner des Preussischen Staats an den Erbauungsstunden ihrer Diaspora-Brüder nicht Theil nehmen dürfen.

serer fürstlichen Beichtiger, wenn es wahr ist, dass nur in *dieser* Kirche und bei dieser Form des Sacraments die Seligkeit zu finden ist*)?

Dass nun die lutherische Lehre die allein richtige sey, dass sie die *richtige Mitte* halte zwischen dem kirchlichen Materialismus der römisch-katholischen und griechischen Kirche und zwischen dem kirchlichen Spiritualismus und Idealismus in der *reformirten* Kirche und *bei mancherlei Secten*, wird bei den einzelnen Dogmen zu zeigen versucht, und der Vf. zeigt gute Kenntnisse. Doch giebt es hier Manches zu erinnern: wovon wir nur Einiges erwähnen wollen. Dass es die richtige Mitte und volle Wahrheit sey, wenn *Luther* (Gross. Katech. 4te Bitte) sagt, „der Teufel hindere das weltliche Regiment, stifte Hader, Mord, Aufruhr, Krieg, verursache Ungewitter und Hagel, verderbe Getreide und Vieh, vergifte die Luft, und gönne uns weder einen Bissen Brod, noch das Leben", oder (Schmalk. Art. II, 2.): „Die bösen Geister seyen als Menschenseelen erschienen, und hätten Messen, Vigilien und andere Almosen geheischt", — dies ist hier nirgends nachgewiesen. Durfte das in einer echt lutherischen Symbolik übergangen werden: muss ein echter Lutheraner nicht auch hieran fest glauben? Nur gelegentlich wird die Lehre von dem Teufel erwähnt und z. B. S. 204. bemerkt, es sey „das kirchlich *unbestrittenste* und *unbekritteltste* unter allen Dogmen." In Betreff des Exorcismus wird S. 405. bemerkt, von der *reformirten Kirche* und den kleinen *christlichen Secten* werde er einmüthig verpönt; die lutherische Kirche habe ihn aber „*treulich bewahrt.*" Aber in unsern symbol. Büchern wird ja der Exorcismus gar nicht erwähnt, *kirchlich*-symbolisch ist also hierüber nichts bestimmt. Bekanntlich wünschten schon mehrere lutherische Theologen der ältern Zeit die Abschaffung desselben, und *Gerhard*, aus dessen Locis, wie Hr. *G.* S. 91 sagt, die lutherische Kirchenlehre gelernt werden kann, missbilligt die Form der Beschwörung, als ob das Kind vom Teufel besessen wäre, ausdrücklich, vergl. *Bretschneider* systemat. Entwickelung u. s. w. S. 703. *Aug. Herm. Francke* schaffte ihn in der Glauchaischen Kirche zu Halle ab (in den übrigen Kirchen dieser Stadt hat er sich noch lange erhalten). Die grössten Theologen neuerer Zeit, deren Kirchengläubigkeit unbezweifelt ist (*Reinhard*, *Knapp*, vergl. dessen treffliche Bemerk. darüber in den Vorles. über die christl. Glaubenslehre I, S. 457 u. A.), haben ihn einstimmig als rohen Aberglauben verworfen, und die sogenannten echten Lutheraner betrachten ihn sehr mit Unrecht als etwas dem lutherischen Bekenntnisse Wesentliches.

Der Vf. behauptet S. 399., nach *Luther* finde eine sacramentirliche (mystische) Vereinigung des Wortes Gottes mit dem Taufwasser Statt. Nach den Worten des kleinen Katechismus — „das Wasser in Gottes Gebot gefasset und mit Gottes Wort verbunden" ist dies auch sehr scheinbar. Aber alle Kraft und Segnung der Taufe leitet ja *Luther von dem Worte Gottes* ab und erklärt sich durchaus gegen jede höhere Natur des Wassers, indem er „*nur das Wort der Verheissung* als segenbringend bezeichnet." „Wir sagen, schreibt er, dass das Wasser in der Taufe Wasser sey, in der *Substanz* nichts besser, denn das, so die Kuh trinkt. Wir sagen aber, dass an dies schlechte Wasser ein Wort göttlicher Zusage geheftet sey (Marc. 16, 16. Joh. 3, 5). — Da nun jemand dies Wort, oder diese Verheissung wollte eine Kraft nennen, so dem Wasser der Taufe gegeben sey, wäre ich es zufrieden."

Als der Vf. (Vorrede S. XII.) die Versicherung niederschrieb, *Scheibel* und *Stephan* seyen ihm „*ehrwürdige, theure* Namen", wusste er wohl noch nicht, was von dem lutherischen Bischof in Amerika, *Martin Stephan*, nun durch officielle Mittheilungen bekannt geworden ist. Lange war das unzüchtige und betrügerische Treiben dieses Mannes in Dresden bekannt: dass ihm sein Amt gewehrt wurde, worüber Hr. D. *Guerike* sich in der Kirchengeschichte 1096 f. so sehr ereifert, war nur ein Act der Gerechtigkeit, und die dort gerügte „*schmachvolle Procedur*" war von dem mit Schmach Bedeckten verschuldet. Was die Zeitungen (Ende November 1837) darüber berichteten, war nicht, wie Hr. *G.* behauptet, ein „*schändliches Triumphgeschrei des modernen Un- und Wahnglaubens*", sondern gerechte Entrüstung „über einen Heuchler und Volksverführer", den man viel zu lange im geistlichen Amte geduldet hatte, was freilich ohne vielvermögende Protectionen nicht hätte geschehen können.

---

*) Trefflich symbolisirt ist die Betrachtungsweise der damaligen (von unseren Neu-Lutheranern erneuten) Polemik der Lutherischen Zeloten gegen die Reformirten durch die Münze, durch welche Churfürst August nach Unterdrückung der Philippisten in Wittenberg sich selbst beglückwünschte. Der geharnischte Churfürst hält in der Hand eine Waage, in deren einer Schale das *Jesuskind*, in der andern die 4 halb-calvinischen Theologen, *mit dem Teufel* sitzen und die Waagschale mit aller Macht niederzudrücken suchen, aber doch in die Luft fliegen. Ueber ersterer Schale steht: die *Allmacht*, über letzterer: *die Vernunft*! (S. *Tenzel Saxon. numism. lin. Albert.* I, p. 112.)

RELIGIONS- UND KIRCHENGESCHICHTE.

1) Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Ueber das religiöse und kirchliche Leben in Frankreich.* Ein Versuch von Professor *B. A. Pflanz.* 1836. XVI u. 324 S. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

2) Hamburg, b. Perthes: *Das Christenthum in Frankreich innerhalb und ausserhalb der Kirche.* Von Dr. *Herm. Reuchlin.* 1837. VI u. 464 S. 8. nebst 3 Tabellen. (2 Rthlr. 8 gGr.

Wenn die politischen und socialen Verhältnisse eines Landes, dessen Schicksale von jeher auf unsern ganzen Welttheil den entschiedensten Einfluss gehabt, die Aufmerksamkeit von Jedermann seit geraumer Zeit in Anspruch genommen haben, und wenn jenseit des Rheins kaum Etwas geschehen kann, das nicht diesseits mit lebhafter Theilnahme besprochen wird; so ist es von höchster Wichtigkeit, die *Grundlage des socialen Zustandes* jenes Landes einem prüfenden Blicke zu unterwerfen. Die Vff. beider genannten Werke verdienen daher allen Dank, dass sie uns durch ihre Schilderungen mit den neueren religiösen und kirchlichen Verhältnissen Frankreichs näher bekannt machten und wir nehmen keinen Anstand, beide Schriften als eine interessante und lehrreiche Lectüre dem gebildeten Publicum, *nicht blos dem theologischen*, zu empfehlen, um so mehr, da auch in Deutschland bekannte Vorfälle augenscheinlich genug dargethan und zum Bewusstseyn gebracht haben, dass Religion und Kirche nicht allein theologischen Schulen, sondern dem Leben angehören, wodurch eine erhöhete Theilnahme sowol für Principien als für die Erscheinungen des religiösen und kirchlichen Lebens erweckt worden ist. Hr. Prof. *Pflanz*, ein achtungswerther, freisinniger Theolog der katholischen Kirche, der hier nicht zum ersten Male als unparteiischer Sprecher für Licht und Recht auftritt, lernte auf einer Reise nach Frankreich in der Absicht, zu belehren und vereinigte seine Wahrnehmungen zu einem wohlgeordneten Gemälde, zu welchem Hr. Dr. *Reuchlin*, ein junger protestantischer Theologe, die pittoreske Staffage liefert. Dieser Letztere schrieb ein Jahr später und kannte seinen Vorgänger. Wenn die gereiftere Erfahrung Jenes dem Urtheile mehr Sicherheit verleihet und den praktischen Blick schärft, der mit Leichtigkeit den Werth oder Unwerth des zu betrachtenden Gegenstandes herausfindet; so hat dieser, bei wahrscheinlich längerm Aufenthalte in Frankreich, wenn auch nicht mehr gesehen, doch viel gesammelt und giebt ausführlichere Schilderungen des Einzelnen, so wie eine Menge von Belegen aus französischen Schriften. Wo Hr. *Pfl.* seinen Stoff methodisch zurechtlegt, da lässt Hr. *R.* nach seiner eigenen Erklärung, „den Stoff walten" d. h. es reihen sich bei ihm Skizzen ohne innere Verbindung und erkennbares Gesetz der Anordnung an einander. Dass Hr. *R.* sich häufig an die franz. Journale und Flugblätter wendet, vom *Sémeur* und dem *ami de la religion* (die sich am meisten und am ernsthaftesten mit religiösen Angelegenheiten beschäftigen) bis zum *Charivari* herab, deren leidenschaftlich bewegte Stimmen auf den Tag ihres Lautwerdens berechnet, weniger *über* die Parteien sich erheben, als diesen *selbst* dienstbar sind, dieses gehört zwar zu seiner Absicht, *al fresco* zu malen und macht sein Gemälde bunt: aber eine klare Quelle, aus der mit Sicherheit die Kenntniss der religiösen Zustände des Landes zu schöpfen sey, fliesst auf keine Weise in diesen Blättern, von denen Hr. *Pflanz* S. 228 sagt: „Nirgends wird die Religion tiefer herabgewürdiget, als in den franz. Journalen, weil sie da als die Dienstmagd eines politischen Princips oder einer politischen Partei erscheint." —

Wollte Jemand die in beiden Werken besprochene Angelegenheit zum Gegenstande einiger, etwa akademischer, Vorträge machen, so würden wir ihm rathen, die von *Pflanz* beobachtete Ordnung zu wählen, aus *Reuchlin* aber interessante Einzelnheiten in ihrer lebendigen Frische aufzunehmen. In den Resultaten stimmen Beide überein, nämlich darin, dass in dem französischen Volke die materiellen Interessen, bei denen die Frucht und der Erfolg allemal höher angeschlagen wird, als die Idee, durchaus vorherrschen; dass von religiösem Sinne (den die Gräuel der Schreckenszeiten in der ältern Generation zerstört, und den in der jüngern die Erziehung noch nicht wieder erweckt hat) nur ein sehr geringes Maass vorhanden und dass die Geistlichkeit aus Mangel an eigener wissenschaftlicher Bildung dermalen noch nicht im Stande sey, das gesunkene kirchliche und religiöse Leben wieder zu einer fruchtbaren Höhe empor zu bringen.

Wie kann es aber auch besser werden, so lange in den franz. Gymnasien der Religionsunterricht nur ein höchst mangelhaftes mechanisches Anhängsel der übrigen Disciplinen ausmacht, indem, ausser einer Stunde für biblische Geschichte, Nichts geschieht, als dass der *Aumonier* der Anstalt die Schüler den auswendig gelernten Katechismus wöchentlich einmal recitiren lässt? Und was ist von den höheren Bildungsstufen zu erwarten, so lange die franz. Kirche ihre Institute von denen des Staats aufs strengste ge-

schieden hält und nicht zugiebt, dass die jungen Theologen die Akademieen besuchen, sondern sie in bischöfliche Seminare einsperrt, wo man Kritik, Hermeneutik und biblische Alterthumskunde gar nicht kennt, von Exegese Nichts weiss, um eine Theorie der Homiletik und Katechetik sich nicht bekümmert, und nur Dogmatik und Moral lehrt. Rec., den seine frühern Verhältnisse vielfältig mit gebildeten jungen Franzosen in Verbindung brachten, könnte über den jammervollen Unterricht, den diese genossen, Manches anführen, wenn der Raum dieses gestattete.

Folgen wir nun dem Vf. von Nr. 1, der sich, nach einer kurzen historischen Einleitung vor allen Dingen auf die Beschreibung der *Erziehungs- und Unterrichtsanstalten* (die Universität und die academischen Schulen, Gymnasien, *Colléges royaux*, Privatinstitute und Elementarschulen) in Frankreich überhaupt einlässt, und ein Bild voll Schatten von der wissenschaftlichen Erziehung des Klerus entwirft, den ein jesuitischer Einfluss beherrscht, und welcher die freieren Grundsätze der gallicanischen Kirche (die 4 Artikel derselben von 1682 werden in der Einleitung S. 6 ff. mitgetheilt) zur Ketzerei gestempelt hat. Er zeigt ausführlich das völlig Unzweckmässige der gelehrten Studien der heranzubildenden Geistlichkeit; wie mangelhaft die Philosophie in den Seminarien gelehrt werde, da die franz. Klerisei die neuere Philosophie für Gift hält, einen Descartes nur mit Vorsicht nennt und von deutschen Philosophen über Leibnitz hinaus Keinen anführt. — Von den jungen Männern unsrer Bekanntschaft, unter welchen zwei *Maitres des arts* waren, kannte nur einer unsern Kant dem Namen nach. — Entsprechend der Philosophie wird die Dogmatik gelehrt, welche im altscholastischen Zuschnitte über ein syllogistisches Formelwesen nicht hinaus kann und die Moral, die ganz und gar in den Zerfaserungen der Kasuistik sich verliert. Dagegen ist das Bild erfreulicher, das von dem *Leben* der Kleriker entworfen wird, welche die Gesetze des Anstandes, der Mässigkeit und Nüchternheit beobachten und auf Unbescholtenheit rühmlichst halten. Freilich giebt auch hier, wie anderswo, „das unnatürliche Cölibatgesetz, der Kakodämon, der überall seine Opfer fordert, zu beklagenswerthen moralischen Verirrungen Veranlassung" (S. 135 ff.), aber im Ganzen behaupten die katholischen Geistlichen Frankreichs ihren guten Ruf und nehmen eifrig an dem (neulich auch für deutsche Geistliche durch *Cl. Harms* gepriesenen) Institute der *Retraite* Theil, welches alle Herbst, jedesmal die eine Hälfte der Kleriker einer Diöcese, während die andere in ihren Functionen bleibt, am Bischofssitze zu gemeinschaftlicher Askese und pastoraltheologischen Conferenzen etwa auf 8 Tage versammelt. Aber die *äussere Lage, das Einkommen* der Geistlichen ist ausserordentlich beschränkt: Die höchst besoldeten Pfarrer erster Klasse, wenn sie 70 Jahr alt sind, erhalten nur 1600 Fr., also etwas über 400 Thlr. Cour. und die Vicare bekommen nicht mehr als 300 Fr.

Nach Mittheilung der *statistischen Uebersichten*, welche die Eintheilung der kath. Kirche Frankreichs in 14 Erzdiöcesen und 66 Bisthümer, nach dem Stande von 1834, bis zu den *Missionen* und *auswärtigen Klöstern* in Palästina und Syrien hinaus anschaulich macht, beschreibt der Vf. die Wirksamkeit des Klerus hinsichtlich der *Lehre*, des *Cultus* und der *Kirchenzucht*. Von der *Predigt*, welcher die kath. Kirche überhaupt einen untergeordneten Standpunkt anweiset, ist nicht viel zu rühmen. Weitläuftiger wird über den *Cultus* gesprochen. Hier wird der Leser zuerst in eine der Hauptkirchen von Paris, St. Sulpice zum Vormittagsgottesdienst, dann Nachmittags nach *Notre Dame* geführt; ferner wohnt er der Aufführung eines Requiem am Begräbnisstage des berühmten Tonkünstlers Bellini in der Invalidenkirche bei und begleitet den Trauerzug nach dem Kirchhofe, wo zu Ehren des Verstorbenen Reden — aber ohne christlichen Gehalt und Klang, über den Verlust der Kunst, den diese durch *B's* Tod erlitten, — erschallen. Hierauf hat er Gelegenheit einer Trauungsceremonie beizuwohnen, und macht zuletzt einen Spaziergang nach dem Montmartre zu der von den Jesuiten dort einst gestifteten Kirche, wo päpstliche Ablassbullen zu lesen sind und den Andächtigen für ein Paar Sousstücke Wachskerzlein geboten werden, um solche bei den einzelnen, das Leiden Christi darstellenden, Stationen des Calvarienberges anzuzünden. Die Bemerkungen des Vfs. über den Ritus sind auch hier so treffend als freimüthig. Wiederholt wird auf die Nothwendigkeit hingewiesen, dass zu einer würdigen Feier des christlichen Gottesdienstes ein allgemein verständlicher, in der Muttersprache des Volks gefeierter Cultus erforderlich sey, wobei er indess nicht in Abrede ist, dass in der für die Conversation vorzüglich ausgebildeten französ. Sprache eigenthümliche Schwierigkeiten zur Herstellung einer würdevollen Liturgie liegen und dies durch das Beispiel des Abbé *Chatel* belegt, der einer wörtlichen Uebersetzung der liturgischen Formuläre, welche aber die Kraft und Würde des lateinischen Idioms nicht erreicht, in seiner Kirche sich bedient. (*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1840.

RELIGIONS- UND KIRCHENGESCHICHTE.

1) Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Ueber das religiöse und kirchliche Leben in Frankreich* — — von Professor *B. A. Pflanz* u. s. w.

u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 21.*)

In den übrigen Kirchen macht sich die Unzulänglichkeit der beibehaltenen lateinischen Ritualien dadurch kenntlich, dass die functionirenden Priester gewöhnlich nicht von einer Erbauung suchenden Gemeine, sondern nur von Einzelnen umgeben sind, denen der Sinn der liturgischen Handlungen verschlossen bleibt. Vom herrschenden *Aberglauben*, der (wie ja in Deutschland nicht minder) Wundermedaillen (erzbischöflich) sanctionirt und in Tausenden von Exemplaren an den Mann bringt, kommt der Vf. auf die *Literatur*. Die ascetischen Werke, an deren Spitze noch immer das weit verbreitete von der Nachfolge Christi steht, athmen meistens eine Mönchsmoral, und der Ablassbüchlein, Rosenkranz- und Kreuzwegsandachten giebt es eine grosse Menge. Dass die ins Franz. übersetzten Stunden der Andacht gedeihliche Früchte tragen werden, wird von dem Vf. wegen des eleganten Gewandes, worin die erhabene und doch einfache Christusreligion hier auftritt, bezweifelt; dass aber die *paroles d'un croyant* von *de la Mennais*, die von Allen, welche lesen können, gelesen sind, der christlichen Frömmigkeit keinen Gewinn bringen, ist ausgemacht.

Die *Kunst* der Bühne, der Malerei und der Musik, jene voll schauererregender Darstellungen, ja voll Lasterscenen, diese ohne religiösen Grundton, da „in den Tempeln der Andacht der Ton der lachenden Freude und des rauschenden Kriegsgetümmels" *) zu vernehmen sind, tragen auch nicht zur Weckung und Förderung des religiösen Lebens bei. Aber thut dies nicht *die Regierung*? Die Bourbons, mit der kath. Klerisei durch gemeinschaftliches Schicksal und gemeinschaftliches Streben zusammengewachsen, vor Allen Carl X., dieser fromme und gehorsame Sohn der Kirche, verhiessen dem mit dem Absolutismus engverbrüderten Ultramontanismus neue glänzende Tage — da setzte ein von den Liberalen ausgerufener König sich auf den franz. Thron und das erbitterte Volk zerstörte den Palast des Erzbischofs von Paris. Dadurch gestaltete sich eine feindselige Stellung der Kirche gegen die neue Regierung, die, temporisirend, öffentliche Schritte zu vermeiden suchte; die zwar jetzt, 1836 (1839 noch weit näher), mit dem Klerus sich befreundete, für das wahre Gedeihen der Kirche aber noch Nichts gethan hat, weil die Mehrzahl der am Staatsruder Stehenden die Religion als etwas an sich Gleichgültiges, dem Geschmacke jedes Einzelnen zu Ueberlassendes betrachtet; weil der beständige Wechsel der Ministerien jeden heilsamen Einfluss auf Dinge, die nicht übereilt, aber unablässig betrieben werden müssen, untergräbt; und weil *Guizot*, der Einzige, der die Sache zu Herzen nahm und am rechten Ende, bei der Jugendbildung anfing, (er gab sich sogar dazu her, bei den auf Ostentation berechneten Preisvertheilungen in den *Colléges* zu präsidiren. Rec.) als Protestant bei jeder Maassregel die möglichste Vorsicht beobachten musste. Die gegenseitige Annäherung zwischen König und Clerus, meint der Vf., werde, einige Zugeständnisse abgerechnet, die Sache grösstentheils beim Alten lassen, und das wird auch darum der Fall seyn, weil die Politik dem Könige die Grenzen, bis zu welchen er der Priesterschaft sich willfährig erzeigen darf, ohne bedenkliche Volksunzufriedenheit zu veranlassen, scharf genug vorzeichnet.

Von S. 274—306 wird der Zustand der etwa 4 Millionen (nach Reuchlin nur 242,652 Lutheraner

*) „Unter allen neuen grossen Opern, welche seit einigen Jahren aufgeführt worden sind, dürfte sich kaum eine finden, welche nicht eine Kirche, eine Messe, oder dergl. darstellte. Glocken und Orgel sind gegenwärtig nothwendige Stücke, nicht blos auf dem Theater, sondern auch in Concerten, wie die im Jardin Turc und ähnliche. Es bezeichnet dieses wohl mindestens einen verdorbenen Geschmack, und wir finden darin weniger etwas Christliches, als etwas Janitscharenartiges." *Reuchlin* S. 50.

und eine Million Reformirte) zählenden *protestantischen Kirche* Frankreichs betrachtet. Gegen die oft vorgebrachte Behauptung, der Katholicismus sey die vorzugsweise für die südlichen Völker passende Form des Christenthums, spricht die Thatsache, dass im Süden von Frankreich von jeher die Elemente des Protestantismus vorhanden gewesen und trotz blutiger Verfolgung sich erhalten hatten, bis die Reformation, vorzüglich durch Calvin und Beza gepredigt, ihre reissenden Fortschritte daselbst machte. Erst die Revolution bewirkte eine Gleichstellung der Protestanten mit den Katholiken, aber in der goldenen Zeit der Restauration fachte die Jesuitenpartei die Wuth eines fanatischen Pöbels zu den schändlichsten Misshandlungen der evangelischen Mitbürger an. Es wird hier nur das Jahr 1815 genannt; der Vf. hätte auch die 1821 in dem Departement du Gard wiederholten Gräuelscenen anführen können; erst die Julirevolution von 1830 stellte die noch immer zurückgesetzten Protestanten den Katholiken gleich.

Wenn nun Hr. *Pflanz* unumwunden gesteht, dass Schulwesen und Studienanstalten (Montauban für die Reformirten und Strassburg für die Lutheraner) der protestantischen Bevölkerung vorzüglicher seyen, als die der katholischen; dass in der protestantischen Predigt gehaltvollere Erbaulichkeit und würdevolle Aufmerksamkeit der zahlreich versammelten Gemeine beim Gottesdienste herrsche; dass insonderheit die protestantische Geistlichkeit den Vorzug einer höheren wissenschaftlichen Bildung besitze: so will er dem katholischen Clerus Frankreichs vertrauen, nicht ferner zurückzubleiben hinter der Schwesterkirche, „denn es müsste ja der Hohn und Spott, dem sie (die kath. Kirche) ohnehin von den Ungläubigen ausgesetzt ist, vermehrt werden, wenn es täglich offenkundiger würde, dass ihre Diener die Vergleichung mit denen anderer Confessionen nicht aushalten können." Indessen ist auch bei den Protestanten, nach den eigenen Erklärungen ihrer tüchtigsten Sprecher, z. B. des reformirten Predigers *Athanase Coquérel* in Paris, noch Manches zu thun übrig. Hr. *Pfl.* zeigt, wie es den Evangelischen an innerer und äusserer Einheit gebreche, indem einerseits das Vorhandenseyn pietistischer Sectirer (im südl. Frankreich Methodisten genannt) den Frieden der Kirche störe, — wobei an die sehr unchristliche Rede eines gläubigen Engländers auf dem Reformationsfeste zu Genf erinnert wird, — andererseits aber der Mangel einer die Selbstständigkeit sichernden Kirchenverfassung dem stetigen Fortschreiten der prot. Kirche Eintrag thue. Was er, der Katholik, über Glaubensauctoritäten, seyen es todte symbolische Bücher, die eine *norma credendorum* vorschreiben, oder eine lebende Behörde sagt, ist des Mannes würdig, dem Wissenschaft und fortschreitendes christliches Leben höher steht, als Formelwerk und den Glauben richtende Aussprüche eines Unfehlbarkeit sich anmassenden Supremats.

Bei den *statistischen Nachrichten* über die unter 89 Consistorien stehenden 384 Pfarren der Reformirten und über die, in 6 Inspectionen und 31 Consistorien (unter dem Generalconsistorium in Strassburg) vertheilten, 226 Pfarren augsburgischer Confession, ist die Bemerkung nicht zu übersehen, dass in der Deputirtenkammer von 1835 überzeugend nachgewiesen wurde: es sey die Errichtung von *wenigstens funfzig* neuen Pfarrstellen dringendes Bedürfniss, woraus dann deutlich erhellet, dass die protestantische Kirche im Wachsthum begriffen ist. Den Schluss machen einige Mittheilungen über die *neueren kirchlichen Erscheinungen* Frankreichs, nämlich über den *St. Simonismus*, der in der öffentlichen Meinung bereits lächerlich geworden ist und dadurch seinen Sturz mehr gefunden hat als durch die richterlichen Ahndungen wegen Verbreitung sittengefährlicher Grundsätze; ferner über den *neuen Templerorden*, dessen Grossmeister, ein zurückgekommener Arzt, mit den seltsamen Ceremonieen, Kostumen und Titeln seiner Templer und Templerinnen den schaulustigen Parisern viel Vergnügen, aber weiter auch Nichts, gemacht hat; endlich über den Abbé *Chatel* und *die Kirche des neuen Jerusalem.* Die alle Culte frei gebende Julirevolution erweckte in dem Abbé *Chatel*, eine jener luftigen Persönlichkeiten, die Mancherlei anfangen, ohne sonderlich viel überlegt zu haben, den Primas einer freien franz.-katholischen Kirche, welcher den Cultus in der Muttersprache und die Priesterehe einführte, politischen Liberalismus predigte, in Rom verdammt, in Paris eine zeitlang Mode, bald aber ein heruntergekommener Mann wurde. Ein Versuch, durch Bestreitung biblischer Lehren sich aufs neue interessant zu machen, verunglückte nachmals und selbst die Affichen, die, einem Comödienzettel gleich, den Gegenstand der zu haltenden Predigt vorher anzeigen, ziehen nur einzelne Neugierige nach der Kirche des Herrn Abbé. In der Kirche des neuen Jerusalem giebt es wohl Visionäre, aber selten Solche, die den Visionen Glauben schenken, und es bleibt ausgemacht, dass alle dergl. abenteuerliche Anstalten, die eine zeitlang Aufsehen machen und dann schnell in die Leere ihres Nichts zurücksinken, mit der Widerbe-

lebung des christlichen Sinnes und Geistes Nichts gemein haben. Diese kann nur bewirkt werden durch ernstes Streben, ohne Verfolgung materieller und politischer Interessen, auf dem Wege der erleuchtenden Wissenschaft und der erwärmenden Religiosität, die zum Reiche Jesu Christi führen, das nicht von dieser Welt ist. Das ist aber auch Hn. Pr. *Pflanz'ens* Meinung. Wir scheiden von ihm mit der aufrichtigsten Hochachtung und reichen ihm die Hand über die Schranken confessioneller Absonderung, die sein freier Geist längst überwunden hat. Wenn die katholische Kirche lauter so wackere Theologen besässe, die „den wahren Vortheil für beide Kirchen (er nennt die unsere mit brüderlichem Sinne wiederholt eine Schwesterkirche) darin finden, dass jede in den Stand gesetzt wird, im freien, unverkümmerten Aufstreben zur Wissenschaft mit der andern „zu wetteifern," so wäre Rom — eine gute Stadt mit grossen historischen Erinnerungen, sehenswürdigen Antiquitäten und einem Bischofe, der seinen Sprengel regierte; im Westen und Osten von Deutschland aber gäbe es keine Thoren, die kein wichtigeres Geschäft kennen, als zu observiren, wie die Windfahne auf dem Vatican stehe.

Für den schon gerügten Mangel an einer durchgreifenden Ordnung entschädigt Nr. 2 durch einen grössern Reichthum der Sammlung, sowohl an Zahlen und statistische Verhältnisse betreffenden Angaben, die der Beobachter zur Gewinnung sicherer Resultate nicht verschmähen darf, als an Citaten aus politischen Blättern, Reden und andern dahin einschlagenden Werken moderner Schriftsteller. Dazu kommen ausführlichere Schilderungen, aus denen ein fein beobachtender, durch eigene Anschauung des Lebens lebendig angeregter und von protestantischer Bildung getragener Geist spricht, wenn gleich manche Bemerkung leicht einen schicklichern Platz gefunden hätte. In dem ersten Theile, welcher, dem Titel nach, nicht der erste seyn sollte, wird das Christenthum in Frankreich *ausserhalb* der Kirche dargestellt, d. h. der Vf. beschreibt den religiösen Zustand Frankreichs, wie er sich im socialen Leben, ohne Berücksichtigung der katholischen oder protestantischen Kirche kund giebt. Er behandelt: *Die Industrie und deren Einfluss auf religiöses Leben* da Frankreich jetzt seine Bestimmung und seinen Ruhm im Handel, Gewerbe und im Aufblühen seiner Fabriken sucht; *die Vereine, um auf die arbeitenden Klassen zu wirken*; *die auf Vergnügungssucht speculirende Wohlthätigkeit*, indem Maskenbälle, Concerte, Abendunterhaltungen, Lotterien die *bonne societé* zu philantropischen Zwecken besteuern (*tout comme chez nous!*); *das Ehrgefühl*, das bei einem grossen Theile der Nation in seinen Lebenswurzeln verletzt ist; *Napoleon*, dessen Verehrung wirklich an Abgötterei zu grenzen scheint; *die Kunst*; *die Literatur*, die viel Gräuel innerer Verwüstung hervorgebracht hat; *Luther* in *Memoires und Theater-Literatur*, wo es von dem „*réformateur fougueux*" in einem Journal heisst: „Vom sichern Hafen der deutschen Klöster und Kneipen aus hat Luther im Namen der Vernunft Misstrauen gegen den Katholicismus verbreitet, und auf sein Wort fängt die Welt an zu zittern und sich zu bewegen. Wie er die religiöse, so erschütterte zwei Jahrhunderte später einer seiner Schüler die politische Wahrheit, indem er nun auch hierin die desorganisirende Idee der Souveränität Aller aufstellte." *Das Theater*, dessen Einfluss in Frankreich ein entsittlichender ist (vgl. *Pflanz* S. 266 ff. hier, die Beläge); unnatürliche Laster werden dargestellt. *Flugschriften und Journale über Religion*; *Sonntagsfeier*, *Festtage*. *Ehe*. *Findelkinder* (Summe der im Jahre 1832 vorhandenen war 128,000, und waren in diesem Jahre allein 35,435 ausgesetzt, 1831 noch 449 mehr, s. die Tabelle Nr. I.). *Selbstmord*. Der Sémeur sagt, man müsste sich bei dem herrschenden Unglauben wirklich sehr wundern, dass nicht zehnmal mehr Selbstmorde vorfallen, kännte man nicht die menschliche Inconsequenz, welche die meisten Menschen auf halbem Wege still stehen heisst. *Schule*, *Volksunterricht*, *Erziehung*. Viel Charlatanerie; wohlthätig wirken Vereine und die *salles d'asile*, Pflegeanstalten für kleine Kinder, deren sich Frauen aus höheren Ständen voll Theilnahme annehmen.

Der *zweite* Theil, welcher zunächst von S. 119 bis 336 mit der katholischen und von S. 337—464 mit der protest. Conf. sich befasst, behandelt das Christenthum *innerhalb der Kirche*. Nach einem *ethnographischen Ueberblicke* werden einige historische Data beigebracht, nämlich: *Gründung der Kirche*, *Gallicanismus*, *Jansenistische Streitigkeiten*, *Concordat von 1801 und 1802*; worauf statistische Nachrichten über die franz. *Erzbisthümer*, *Bisthümer* und den *Hofclerus* folgen. Nachrichten über die *Seminare*, welche den jungen Levitenstamm für den Clerus erziehen. Die folgenden Abschnitte beschäftigen sich mit der sogen. *Rétraite*, der *Seelsorge*, den *kirchlichen Festen*, den *Kirchen*, der *Kirchenmusik* und der *Predigt*. Diese ist zu einem Schauspiele geworden (statt *Brudel* ist wohl S. 176 *Bridaine* zu lesen, welcher sich zur Zeit Massillons in der Beredtsamkeit eines Missionars be-

sonders vor dem Landvolke, aber auch in Paris selbst, hervorthat). Durch die Vertreibung der Jesuiten soll Frankreich viele beredte Prediger verloren haben. Zu den ausgezeichnetsten gehören *Lacordaire*, dem als „einer intelligenten Macht" das Pariser Publicum huldiget, welches, wenn er predigt, die bessern Plätze mit einigen Francs bezahlt, Abbé *Olivier*, Abbé *Coeur* und *Bonnevie*, der sich durch seine *sermons panégyriques et oraisons funèbres*, gedr. 1827, während der Restauration viel Ruhm erwarb. Die *kirchliche Literatur* wird ziemlich ausführlich behandelt. Dann folgt das *Verhältniss der jetzigen Regierung zur kathol. Kirche.* (S. auch hier *Pflanz* am betr. Orte.) „Als 1835 der König zum ersten Male wieder als solcher in festlichem Zuge zur Kirche ging, da übersetzte ein grosser Theil der Journale die Rede des Erzbischofs an den König in die Worte jenes Bischofs an den ersten Frankenkönig: Bete an, was du verbrannt hast, verbrenne, was du angebetet hast." Die *Finanzen* besolden die Geistlichen nur mittelmässig, welche ihr Einkommen zum Theil aus Accidentien, freiwilligen Zuschüssen der Gemeinen und dem „*Oeuvre*" d. i. dem Local-Kirchenvermögen ziehen. Da der franz. Adel seine Rechnung nicht mehr bei dem Begehren der Würden und Aemter der Kirche findet; so hat auch diese an jenem nicht mehr den Schutz und Rächer ihrer oft gekränkten Ehre, und so war es um so nothwendiger, dass Institute entstanden, welche die Vermittelung zwischen den Massen des franz. Volks und der kath. Kirche bilden. Dies thun die *Congregationen*, welche sich in die Pflege der verschiedenen moralischen, intellectuellen und materiellen Bedürfnisse des Volks getheilt haben. Solche Vereine, meistens aus Frauen bestehend, haben nicht die äussere Strenge der Klosterorden, ihre Gelübde sind nicht unlösbar, aber ihre Wirksamkeit ist sehr wohlthätig. Besonders ist Krankenpflege und Unterricht ihr Geschäft. Der wichtigsten Männer-Congregationen sind 8; die der Priester der christlichen Doctrin; die Congregation des *Oratoire*; die Lazaristen; die *Prêtres du Calvaire*; die Eudisten; das Seminar der auswärtigen Missionen; die Priester der Missionen in Frankreich (gestiftet 1815, nicht ohne politische Tendenz und darum von zweideutigem Rufe); die Brüder der christlichen Schulen. Von Frauen-Congregationen werden 33 gezählt. *Kirchliche Emeuten* beurkunden das Treiben und die Vorurtheile des niedern kath. Volks, das in Wuth geräth, wenn ein altes unscheinbares Madonnenbild durch ein neues, schöneres ersetzt wird. Hiernächst kommen einige Notabilitäten der kath. Kirche zur Schilderung: der Strassburger Professor, Abbé *Bautin*, dessen anregende Wirksamkeit nicht allein auf die kath. Jugend sich beschränkt, sondern den auch protestantische Studenten in ihrem philosophischen Cursus, Officiere und Leute aus allen Classen hören; ferner die Herausgeber des Avenir (seit 1830) *Gerbet*, *Lacordaire*, *de la Mennais*, *Chatel* und dessen Genossen *Auzou* und *Pillot*, Priester der neuen franz.-kath. Kirche, die zur vollkommensten Platitude von Monat zu Monat mehr heruntergesunken ist. Den Schluss macht eine kurze Nachricht von einer an die Muckerei erinnernden Secte, welche zu dem trefflichen Lehrsatze sich bekennt: „Habe man einmal die Begierden dem Geiste ganz unterworfen, so könne man den abgetödteten, gleichsam als nicht mehr existirend zu betrachtenden Leib in Ausschweifungen, welche ohne Zweifel für Andere grosse Sünden seyen, dahin geben." Diese Leute nennen sich *die Gesellschaft der Kinder Gottes.* Mademoiselle *Sophie de Chef-de-Bien*, aus einer der ältesten Familien des südlichen Frankreichs, gehörte zu derselben und starb in Folge ihrer Niederkunft in der Nähe von Narbonne 1835!!

Bei den Nachrichten über die *protestantische Kirche*, werden zuerst die *Verhältnisse derselben zwischen ihr und der katholischen* auseinandergesetzt. Hier die Anführung aus dem Jahre 1836, dass mehrere katholische Geistliche Sterbenden beinahe allen Trost der Kirche verweigert, weil sie nicht ihre tiefe Reue darüber aussprechen wollten, dass sie mit Protestanten verehelicht waren. Also auch dort diese Schmach des neunzehnten Jahrhunderts! Darauf folgt die Beschreibung der an die deutsche Bevölkerung Frankreichs gebundenen *lutherischen Kirche*, in welcher keine allgemeine Liturgie beim öffentl. Gottesdienste verordnet ist. Die alte, noch nicht abgeschaffte ist die Strassburger revidirte K. Ordnung von 1670. Man gebraucht oft an derselben Kirche nach Gutdünken die Holsteinsche (von Adler), die Mannheimer, die von Hildebrand, die Würtembergische."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1840.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Voss: *Das Retentionsrecht.* Eine civilrechtliche Abhandlung von Dr. *Karl Luden.* 1839. VII u. 248 S. 8. (1 Rthlr. 9 gGr.)

Der mit einem wirklich rastlosen Eifer im Gebiete des Civilrechtes thätige Vf. der vorliegenden Schrift überreicht, nachdem kaum ein Zeitraum von zwei Jahren seit dem Erscheinen der Lehre von den Servituten verflossen ist, die bereits in der Vorrede dieser letzteren Schrift angekündigte umfassende Monographie des Retentionsrechtes dem juristischen Publico. — In der Vorrede sucht der Vf. zuerst sein Unternehmen insonderheit durch das hohe Interesse zu rechtfertigen, welches die Lehre darbiete. Der Hr. Dr. *Luden* mag zu diesen Bemerkungen wohl bewogen seyn durch die, wohl nicht ganz billige Beurtheilung der *Schenk*'schen Schrift über das Retentionsrecht, welche sich in dem ersten Jahrgange der von *Richter* herausgegebenen kritischen Jahrbüchern für deutsche Rechtswissenschaft S. 765 u. flg. findet. Von dieser Seite her wird Rec. sicherlich gegen das vorliegende Werk keinen Tadel aussprechen; denn nie wird er *Sintenis* beitreten, wenn dieser am angeführten Orte sich dahin ausspricht: „eine der Wissenschaft Frucht bringende und dem Wesen des Retentionsrechts angemessene Darstellung könne nur in einem Handbuche des Pandektenrechtes geschehen; einzelne Fragen möchten einzelnen Abhandlungen überlassen bleiben, welche die reichhaltigste Monographie nie ersetzen und nie ausschliessen werde." Dieser letztere Satz mag auf volle Richtigkeit Anspruch machen: allein schwer ist es zu begreifen, wie daraus folgen soll, dass eine erspriessliche Behandlung des Retentionsrechtes nur in einem Handbuche des Pandektenrechtes geschehen könne. Der hohe Werth einer guten Monographie für eine Wissenschaft besteht nach des Rec. Dafürhalten darin, dass durch die lichtvolle Betrachtung des ganzen Lebens eines Rechtsinstituts, seiner Natur, seiner Entstehung, seiner Wirkung und Beendigung im gegenseitigen, innern Zusammenhange, Licht und Klarheit von allen Seiten auf die Fragen geworfen wird, welche für die Theorie entweder, oder für die Anwendung auf das Leben ein besonderes und bedeutenderes Interesse darbieten. Beides sowohl theoretisches, als praktisches Interesse darf aber für das Retentionsrecht in Anspruch genommen werden, wenn es auch richtig seyn mag, dass andere Rechtsinstitute mehr auf eigenen, ihnen eigenthümlichen Principien beruhen und deshalb der Anwendung allgemeiner Grundsätze weniger bedürfen als das Retentionsrecht. — Wenn der Vf. ferner anführt, dass das eigenthümliche Wesen des Retentionsrechtes, wie dasselbe sich sowohl in den besonderen Abhandlungen, als auch in den Lehrbüchern dargestellt finde, gänzlich verfehlt zu seyn scheine, und auch *Schenk* im Allgemeinen den bisher gewöhnlichen Ansichten treu geblieben sey; so lässt sich hiergegen an und für sich allerdings Nichts einwenden: jedoch provocirt ein Schriftsteller, welcher sich so äussert, und dennoch mit einigen wenigen Federstrichen Rechtssätze, welche durch wissenschaftliche Untersuchungen Anderer und langjährige Praxis anerkannt sind, abspricht, von selbst auf eine strengere Beurtheilung, welche ihm denn auch von einer parteilosen Kritik angedeihen muss.

Der Inhalt der vorliegenden Abhandlung zerfällt, freilich systematisch nicht ganz richtig, in drei Abschnitte: Begriff des Retentionsrechtes; Erfordernisse des R. R.; die Wirkungen und Erlöschungsgründe des R. R. Das Ende des Buches enthält ein Verzeichniss derjenigen Gesetzesstellen, welche erklärt, oder mit irgend einer Bemerkung versehen worden sind. In den §§. 1. 3. 9 — 11. entwickelt der Vf. den Begriff und den Rechtsgrund des Retentionsrechtes. Fasst man das Resultat dieser Untersuchungen kurz zusammen, so ist es folgendes: Ein Recht könne eben sowohl die Befugniss umfassen, Etwas zu thun, als die Befugniss, Etwas zu unterlassen. Der Befugniss, Etwas zu thun entspreche eine Pflicht wesshalb denn auch diese Befugniss mit Zwangsmaassregeln verknüpft sey, um denjenigen, welcher die Pflicht verleugne zur Anerkennung der-

selben zu nöthigen. Dagegen entspreche der Befugniss, Etwas zu unterlassen keine Pflicht, sondern der Mangel eines Rechtes, wesshalb sie denn mit rechtlichen Zwangsmitteln nicht verbunden sey, sondern nur den Grund der Vertheidigung wider den rechtlichen Angriff dessen enthalte, welcher das Recht, das ihm an sich zustehe, in diesem einzelnen Falle nicht geltend machen könne. Wenn nun Jemand sich in dem Besitze einer fremden Sache befinde, so sey es seine Pflicht, dieselbe dem Eigenthümer nicht vorzuenthalten: jedoch gäbe es von dieser Regel zwei Ausnahmen, von denen die eine die Fälle umfasse, wenn die fremde Sache mit dem Willen des Eigenthümers besessen werde, wo denn der Besitzer die Befugniss, Etwas zu thun habe. Die zweite Ausnahme umfasse dagegen Fälle, in denen der Eigenthümer dem Besitzer nicht das Recht zugestanden habe, die Sache zu besitzen: Hier habe der Besitzer nur die Befugniss, Etwas zu unterlassen und es müsse ein besonderer Rechtsgrund vorhanden seyn, wodurch ihm diese Befugniss gewährt werde. Die unter die zweite Ausnahme gehörende Fälle bezeichne man mit der Benennung: Retentionsrecht, und der fragliche Rechtsgrund derselben liege in Folgendem: Daraus, dass der Eigenthümer an sich befugt sey, vom Besitzer zu verlangen, dass er die Sache herausgebe, folge dass der Rechtsgrund nur in einem Anspruche liegen könne, den der Beklagte seinerseits an den Kläger nachzuweisen vermöge, dass auch dieser Anspruch nicht im unmittelbaren Zusammenhange mit dem Rechtsverhältnisse stehen dürfe, welches zwischen dem Eigenthümer und dem Besitzer, als solchem Statt finde, indem ja sonst die Statthaftigkeit der Klage durch die voraufgegangene Erfüllung der Verbindlichkeit des Klägers bedingt seyn würde. Da nun also die Ansprüche ungleich seyn müssen, so folge daraus, dass der Anspruch des Besitzers ein persönlicher seyn müsse, da der Eigenthümer sein Recht durch *in rem actio* geltend mache, und da ferner ein persönlicher Anspruch grösser und bedeutender sey, als ein dinglicher Anspruch, so ergäbe sich hieraus als letzter Grund für das Retentionsrecht, dass die grössere Verbindlichkeit des Eigenthümers gegen den Besitzer, diesen berechtige, seine geringere Verbindlichkeit so lange nicht zu erfüllen, bis der Eigenthümer seiner Verbindlichkeit nachgekommen sey.

Rec. lässt die ersten Sätze dieser Argumentationen auf sich beruhen, weil sie für den Verfolg der Abhandlung ohne Bedeutung sind: er frägt nur, auf welche Art und Weise der Vf. zu so ganz unglaublichen Resultaten in Betreff des Rechtsgrundes des Retentionsrechtes gelangen konnte. Die Hauptstütze dieser ganzen Argumentation beruht auf dem Satze, dass eine persönliche Verbindlichkeit grösser sey, als die Pflicht zur Zurückerstattung einer fremden Sache. Zu diesem Satze gelangt der Vf. durch folgende Betrachtung: Der Unterschied der *in rem actio* und der *in personam actio* habe darin seinen Grund, dass die erstere in dem Falle stattfinde, wenn eine Pflicht aus einem Rechte entspringe, die letztere aber, wenn aus einer Pflicht ein Recht entspringe. Dieses sey der Sinn des §. 1. *S. de actionibus*. Wenn nun hiernach eine so grosse Verschiedenheit zwischen *in rem actio* und *in personam actio* ihrem Grunde nach stattfinde, so stehe auch zu erwarten, dass sie ihren Wirkungen nach einander nicht gleich seyen. Man müsse aber auf den Gedanken kommen, dass die Pflicht, durch welche das Recht des Gegners erzeugt worden sey, grösser sey, als die Pflicht, welche erst eine Folge des dem Gegner zustehenden Rechtes sey. Dieser Satz sey freilich nicht mit dürren Worten ausgesprochen, ergäbe sich aber daraus: 1) dass wegen eines Diebstahls nicht nur die, an die Stelle der *rei vindicatio* tretende *condictio furtiva* stattfinde, sondern auch die *actio furti*; 2) dass bei einem Kaufcontracte der Käufer die Auslieferung des Gegenstandes nur von dem Verkäufer und nicht von einem dritten Besitzer verlangen könne; 3) dass die *rei vindicatio* den Beweis des Eigenthums verlange, das possessorische Interdict dagegen nur den Beweis, dass der Kläger auf eine unrechtmässige Weise in seinem Besitze gestört sey; 4) dass es in den Quellen heisse: *interdicta omnia, licet in rem videantur concepta, vi tamen ipsa personalia sunt.* — In der That Rec. weiss nicht, was er hierzu sagen soll: die entwickelten Begriffe sind zu schief und bodenlos, als dass sie eine Widerlegung verdienten. Wie ist es möglich, den so äusserst wichtigen Unterschied der dinglichen und persönlichen Klagen so zu bestimmen, wie der Hr. Dr. *Luden* es gewagt hat? Jedem Rechte entspricht eine Pflicht: sie entstehen gleichzeitig und es existirt vor dem Rechte die Pflicht ebenso wenig, als vor der Pflicht das Recht; man mag sagen, dass aus einem Rechte eine Pflicht entspringe, nie, aus einer Pflicht entstehe ein Recht. Nicht im entferntesten deutet darauf die citirte Institutionenstelle hin. Dem dinglichen Rechte entspricht eine allgemeine Pflicht, das Recht anzuerkennen; dem persönlichen Rechte die Verpflichtung eines, oder mehrerer Einzelnen

dem durch eine Handlung oder das Gesetz begründeten Rechte nachzukommen. Aber wenn auch dieser Unterschied richtig wäre, wie könnte daraus gefolgert werden, dass die persönliche Verbindlichkeit bedeutender sey, als die dem dinglichen Rechte correspondirende Pflicht? Rec. ist überzeugt, dass gewiss selten in der juristischen Litteratur eine unglücklichere Idee aufgetaucht ist, als der vom Vf. ausgesprochene Satz, und gerade hievon heisst es: (S. 35): „Dieser Satz aber ist für die Lehre vom Retentionsrechte von höchster Bedeutung; er allein bildet, wie in der Folge gezeigt werden soll, die Grundlage für dieses Recht." — Aber auch die Richtigkeit desselben zugegeben, ist doch nicht zu begreifen, wie er die Grundlage für das Retentionsrecht bilden soll. Der um Beweisgründe nie verlegene Vf. argumentirt folgendermassen: da eine Einrede gegen die Klage auf Erfüllung einer Verbindlichkeit nur dadurch begründet zu werden vermöge, dass sie aus des Klägers Nachlässigkeit in der Erfüllung seiner eigenen, aus demselben Rechtsgeschäfte herrührenden Verbindlichkeit entlehnt sey, und da der letzte Grund hierfür darin gesucht werden müsse, dass des Beklagten Verbindlichkeit ebenso gross sey, als die auf einem andern Rechtsverhältnisse beruhende Verbindlichkeit des Klägers, so werde es erklärlich, warum die Einrede des Beklagten alsdann nicht aus demselben Rechtsgeschäfte hergeleitet zu werden brauche, wenn er das Vorhandenseyn der grösseren Pflicht des Klägers gegen sich nachzuweisen vermöge. Das Resultat sey also: Das Retentionsrecht könne nur als Einrede gegen eine *in rem actio* geltend gemacht werden, und dies lasse sich ausserdem auch darauf stützen, 1) dass der Besitz ein wesentliches Erforderniss des Retentionsrechts sey, Besitzer aber nur der mit einer *in rem actio* in Anspruch genommene Beklagte sey; 2) dass nach §. 4. *C. de commod.* (4.23) dem aus dem Commodat Belangten das Retentionsrecht abgesprochen werde, wenn er dasselbe wegen eines Darlehns geltend machen wolle, das ihm der Kläger schulde, und der Grund dieser Entscheidung in dem Mangel des Besitzes liege; 3) dass der Gläubiger, welcher sich durch Anwendung von Gewalt, oder auf eine andere unerlaubte Art und Weise in den Besitz einer Sache des Schuldners gesetzt habe, wenn er mit einem Interdicte belangt werde sich des Retentionsrechts nicht bedienen könne; was aber von dem Interdicte gelte, auch auf jede *in personam actio* ausgedehnt werden müsse. — Was nun diese besonderen Gründe anbelangt, so soll über deren exorbitante Unrichtigkeit in Verbindung mit Anderem das Erforderliche später gesagt werden. In Ansehung des Grundes unter 3, mag bereits hier bemerkt werden, dass es ausser dem Hn. Dr. *Luden* wohl Niemanden zweifelhaft seyn möchte, dass eine *vitiosa possessio* nie einen Grund zum Retentionsrechte gebe, mag nun der Besitzer mit einer dinglichen, oder persönlichen Klage in Anspruch genommen werden, dass hieraus jedoch nicht die durchaus schiefen Schlüsse des Vfs. gezogen werden dürfen für den Fall, wenn der Besitz des Beklagten zur Ausübung des Retentionsrechtes qualificirt ist. — Ueber die aufgestellte Begriffsbestimmung: „Das Retentionsrecht sey das Recht des Besitzers einer Sache, dem Eigenthümer die Herausgabe derselben bis zur Erfüllung einer Verbindlichkeit zu verweigern" braucht Rec. mit dem Vf. nicht zu streiten, er bemerkt nur, dass Niemand diese Definition so verstehen wird, wie sie nach der bestimmteren Erklärung im §. 3 verstanden werden soll. — Auch die in den §. 4 u. 5 angestellte Vergleichung des Retentionsrechtes mit dem Recht der Compensation und dem Pfandrecht kann nicht für genügend erachtet werden. Soll eine solche Vergleichung überhaupt erspriesslich seyn und praktisches Interesse gewähren, so muss die Untersuchung insbesondere darauf gerichtet werden, in welchen Punkten die verglichenen Rechtsinstitute einen gleichen, oder ähnlichen Rechtscharakter haben, um hiernach die so wichtige Frage bestimmt und richtig beantworten zu können, in wie weit von dem einem Rechtsinstitute auf das andere geschlossen werden dürfe. Der Vf. hat es jedoch nicht für nöthig gefunden, solche Principien aufzusuchen und näher zu begründen. — Wer auch mit dem Vf., welcher in den §. 7 und 8 die Eintheilungen des Retentionsrechtes in ein *simplex* und *qualificatum*, ferner in *ius retentionis necessarium* und *voluntarium* theils als unrichtig, theils als überflüssig verwirft, in der Sache selbst einverstanden ist, wird doch schwerlich den Gründen beitreten können, welche für die Verwerfung angeführt sind. — Der §. 12 handelt über die Stellung der Lehre vom Retentionsrechte im Systeme: es werden hier die verschiedenen Ansichten Anderer verworfen, so insbesondere auch mit Beziehung auf *Schenk* die Ansicht mehrerer Schriftsteller, welche das Retentionsrecht als Ausnahme von dem Verbote der Selbsthülfe betrachtet; die eigene, wirklich originelle Ansicht geht dahin, es müsse die Lehre vom Retentionsrechte an der Stelle des Systems abgehandelt werden, wo von dem Unterschiede der *in*

rem actio und der *in personam actio* die Rede sey, da der Rechtsgrund des Retentionsrechtes auf dem Unterschiede dieser beiden Gattungen von Klagen beruhe. — Rec. hält die Ansicht, welche das Retentionsrecht als Ausnahme vom Verbote der Selbsthülfe betrachtet, ungeachtet sie von mehreren neueren Schriftstellern Widerspruch gefunden hat, für durchaus richtig. Dass diese Idee sehr nahe liegt und eine natürliche genannt werden muss, kann gar nicht geleugnet werden. Gründe dagegen hat der Vf. gar nicht vorgebracht: denn hierfür darf die ganz nichtssagende Behauptung desselben nicht erklärt werden, wer in einer Einrede seine Pflicht zur Herausgabe vorläufig in Abrede stelle, übe dadurch schwerlich eine Selbsthülfe aus.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

RELIGIONS- UND KIRCHENGESCHICHTE.

1) STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Ueber das religiöse und kirchliche Leben in Frankreich* — — von Professor *B. A. Pflanz* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 22.*)

Rec. würde eine allgemeine Agende für sämmtliche lutherische oder noch besser für sämmtliche evangelische Kirchen, für wünschenswerth halten, um dadurch einigermassen Einheit unter den zerstreuten Gemeinen zu fördern. Der gute Geist kommt auch da, wo eine gute Form ihm Raum eröffnet. Biblischer Geist und biblisches Wort passen für alle Zeiten und sind am besten geeignet, die nicht in völliger Harmonie begriffenen Parteien zu versöhnen. Von der *reformirten Kirche* führt es der Vf. ausdrücklich rühmend an, dass sie „das kostbare Vermächtniss ihrer Väter, die kräftige Liturgie, z. B. das Sündenbekenntniss Beza's beibehalten habe, wie dann überhaupt die Gabe mit der Gemeine zu beten den reformirten Geistlichen gleichsam als eine heilige Tradition in reichem Maasse zu Theil geworden." Bei dieser Gelegenheit müssen wir eine Eigenthümlichkeit des Styls bemerken. Hr. *R.* ist wahrscheinlich durch die Wahrnehmung der Schicksale der reformirten Kirche sehr oft an die *ecclesia militans* erinnert worden, denn seine Bilder sind mit vorherrschender Liebhaberei aus dem Kriegsleben genommen. Da haben die Bischöfe ihre Schlachttage, da dienen die Freiwilligen im Kriege (die Congregationen), da sind die Colporteurs der evangel. Gesellschaft, welche Bibeln und Traktätchen verkaufen, die leichten Truppen des Reiches Gottes u. s. w. Die 1831 in Genf eröffnete pietistische *evangelische Gesellschaft*, an welche sich die Pariser anschloss, zählt auch in Frankreich ihre Freunde. Einige Mitglieder derselben haben sich durch eine aufopfernde gemeinnützige Thätigkeit ausgezeichnet, z. B. Madame *Mallet* durch ihre Wirksamkeit in den Kleinkinderschulen, *Friedrich Monod* und *Audebez* in der Schul- und Rettungsanstalt für verwahrlosete Kinder in der Strasse St. Maure in Paris, und es würde die Wirksamkeit dieser Freunde des Evangeliums sicher gesegneter werden, wenn sich die Häupter und Stimmführer derselben dem welterleuchtenden Lichte des Evangelii zuwenden und dem trübsinnigen Methodismus, dem sie anhängen, entsagen wollten. Es giebt auch der protestantischen Vereine noch mehrere in Frankreich (S. 427 ff.), deren Thätigkeit sich durch Bibelverbreitung und Evangelisirung des Volks beurkundet, und es ist eben so zu wünschen als zu hoffen, dass der „reiche, wenn auch jetzt vielleicht grossen Theils verborgene, Schatz von eben so zarter als kräftiger, einer Verklärung durch das Christenthum fähiger Humanität," der in dem französischen Volke liegt, je mehr und mehr zu Tage gefördert und dass die vom Staate begünstigten materiellen Interessen von den, ihre Richtung auf das Ewige nehmenden, geistigen Regungen der wahren Kirche Christi überwunden werden, die im Glauben stark und in der Liebe thätig ist.

Bei dem im raschen Umschwunge befindlichen Leben und Treiben in Frankreich hat freilich, seitdem die hier gegebenen Nachrichten gesammelt und niedergeschrieben sind, Manches daselbst schon wieder die Gestalt verändert, und hat z. B., öffentlichen Blättern zufolge, der Abbé *Auzou* seine von der röm.-kath. Kirche abweichenden Lehren förmlich widerrufen, seine angemasste Würde als Vorsteher der franz.-kath. Kirche niedergelegt und den Bischof von Versailles gebeten, ihn wieder in den Schooss der allein seligmachenden aufzunehmen: dies hindert aber nicht, beide Werke der besondern Beachtung zu empfehlen, da die darin mitgetheilten Thatsachen sehr geeignet sind, ein richtiges Urtheil auch über diesseitige Verhältnisse zu vermitteln und daher Wahrheiten zur Sprache bringen, an welche nicht oft genug erinnert werden kann. Die äusserliche Ausstattung beider Schriften ist gut.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1840.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Voss: *Das Retentionsrecht* —— von Dr. *Karl Luden* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 23.*)

Für beweisend kann Rec. aber auch die Gründe, welche *Schenk*, auf dessen Ausführung der Vf. sich bezieht, gegen diese Ansicht aufgestellt hat, nicht halten: denn wenn *Schenk* zwischen der Selbsthülfe und dem Retentionsrechte einen Unterschied darin findet, dass die erstere ein eigenmächtiges Ergreifen des Besitzes voraussetze, das letztere aber nur ein Mittel sey, den bereits früher erlangten Besitz fortzusetzen, so ist hiergegen zu erwiedern, dass nach bekannten gesetzlichen Bestimmungen auch Detentoren fremder Sache, welche ohne Grund die Herausgabe verweigern, den Strafen der Selbsthülfe unterliegen, und dass darauf, dass diese Ausdehnung des Verbotes der Selbsthülfe erst später erfolgte, für den heutigen Begriff der Selbsthülfe begreiflicherweise Nichts ankommen kann. Wenn *Schenk* einen zweiten Unterschied darin findet, dass der sich selbst Helfende die Absicht habe, sich wegen seiner Forderung zu befriedigen, dieses aber von dem Retinirenden nur höchst uneigentlich gesagt werden dürfe, so muss demselben entgegnet werden, dass der bei der Selbsthülfe geltende Grundsatz: „*sibi ius in eam rem dixisse*" auf gleiche Weise Platz greift, mag man direct sich Befriedigung schaffen, oder durch Zurückbehalten einer Sache indirect sich wegen einer Forderung befriedigen. —

In dem §. 13, womit der zweite Abschnitt der vorliegenden Abhandlung beginnt, unterwirft der Hr. Dr. *Luden* das Erforderniss des Besitzes einer näheren Prüfung. Hier erreicht die Begriffsverwirrung ihren Gipfel. Rec. bemerkt zuerst, dass der Vf. die *Savigny*'sche Terminologie seinen Untersuchungen zu Grunde gelegt hat und hebt sodann die Hauptsätze dieses §. hervor. Die Möglichkeit des Retentionsrechtes, so beginnt der Vf., ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass der Retinirende die Sache inne hat: aber nicht jedes Innehaben soll nach dem R. R. für das Retentionsrecht geeignet seyn, sondern es muss zu ihm auch der Besitz hinzukommen. Das Wort *possessio*, juristisch gebraucht, weiset immer darauf hin, dass Jemanden das Recht, eine Sache zu besitzen, streitig gemacht werde und dieses sey, ausser bei den Interdicten, bei der *in rem actio* der Fall. — Also nicht die blosse Detention genügt, sondern der bei der *in rem actio* auf der Seite des Beklagten erforderliche Besitz. Nach den Quellen kann darüber weiter kein Zweifel seyn, dass die Detention, oder die blosse *naturalis possessio* genügen muss. Quellenäusserungen liegen aber dem Vf. viel zu fern, dass man hiermit ihn widerlegen dürfte. Er läugnet, dass die Detentoren fremder Sachen, als der Verwalter, der Commodatar, der Conductor einen Naturalbesitz habe, obwohl zahlreiche Stellen von ihnen sagen: *naturaliter possident*, oder doch diesen gleiche Ausdrücke gebrauchen. Er fordert Besitz, er nimmt dieses Wort, ohne weitere Gründe anzugeben, im juristischen Sinne, er fordert den Besitz, im juristischen Sinne, welcher bei der *Rei vindicatio* auf der Seite des Beklagten vorausgesetzt wird. Schlagend zeiht die L. 9. *D. de rei vindicatione* den Vf. des gröblichsten Widerspruches: sie beweiset sonnenklar einestheils, dass *possessio* auf Seiten des Beklagten bei der *Rei vindicatio* im natürlichen Sinne des Worts, nicht im juristischen Sinne genommen wird; anderentheils, dass auch die blossen Detentoren fremder Sachen, *quia tenent*, mit der Eigenthumsklage belangt werden dürfen, dass also auf der Seite des mit der *Rei vindicatio* Belangten die blosse Detention ebenso genügt, wie nach der bis jetzt allgemeinen Meinung die blosse Detention einer Sache, um sich des Retentionsrechtes zu bedienen. — Der Vf. fährt in seiner Deduction so fort: die *possessio* setze voraus, dass der *possessor* sich im Besitze vertheidige; hierzu bedürfe es aber von seiner Seite des *animus possidendi*. Um jedoch diesen zu fassen, sey es nöthig, dass der bisherige Besitzer seinen *animus possidendi* aufgegeben habe und dieses könne mit Sicherheit daraus gefolgert werden, dass der frühere Besitzer eine *in rem actio* anstelle. — Es wird behauptet, der Retinirende müsse den *animus possidendi*

haben und gleich auf der folgenden Seite, der Retinirende erkenne stets die Sache, welche er retinire, als Eigenthum des, die *in rem actio* gegen ihn Erhebenden an. Ist das Letztere der Fall, so hat der Retinirende ja nicht den *animus possidendi*: denn Beides steht mit einander im directen Widerspruche. Dass aus der Anstellung der *Rei vindicatio* nicht das Aufgeben des *animus possidendi* auf Seiten des Vindicanten folge, ist bestimmt genug in der L. 12. §. 1. *D. de acquir. vel amitt. poss.* ausgesprochen: denn die Interpretation, die davon gegeben wird, dass der Innehaber, obgleich er dem durch die Eigenthumsklage Angegriffenen gegenüber nicht besitze, dennoch den Besitz einem Dritten gegenüber fortbehaupte, welcher ihn auf eine widerrechtliche Art in demselben störe, ist zu unrichtig und nichtssagend, als dass Rec. ein Wort darüber sagen möchte. Wirklich spasshaft ist die Erklärung, welche bei dieser Gelegenheit über den berühmten Schlusssatz der L. 1. §. 10. *D. de acquir. v. amitt. poss.* gegeben wird. — Auch die *possessio civilis*, d. h. der zur Usucapion führende Besitz, soll nie Grund des Retentionsrechtes werden können: denn der Besitzende bei der *possessio civilis* müsse die Absicht haben, die Sache als seine eigene zu besitzen und in dem rechtlich begründeten guten Glauben stehen, dass die Sache ihm gehöre. Der Retinirende habe aber weder diese Absicht, noch diesen Glauben, er gestehe vielmehr selbst seines Gegners Eigenthum an der streitigen Sache zu. Sein Besitz könne daher niemals *possessio civilis*, sondern nur *possessio naturalis* seyn, also (?) nur ein solcher Besitz, der zwar durch Interdicte geschützt werden mag, aber durch eine *in rem actio* mit Erfolg angegriffen werden kann. — Mit diesen und ähnlichen Sätzen steht denn auch die merkwürdige Lehre in Verbindung: wenn es auch richtig sey, dass die blosse Detention das Retentionsrecht nicht gewähre, so werde dadurch nicht in Abrede gestellt, dass der bisherige blosse Detentor zum Retentionsrechte befähiget werde, sobald die *in rem actio* seines Gegners ihn zum wirklichen *possessor* mache. Nach dieser Lehre kommt denn in Betreff der Frage: ob der Innehaber einer Sache blosser Detentor, oder juristischer Besitzer sey, Alles darauf an, ob der Eigenthümer eine persönliche, oder dingliche Klage anstellt; der *animus possidendi* beruht also auf der Willkür des Klägers und nicht in dem Willen des Besitzers. — Das Erforderniss der *bonae fidei possessio* wird verworfen, da der Retinirende ja meistens *malae fidei possessor* seyn werde, indem die Ausübung des Retentionsrechtes mit dem Bewusstseyn geschehe, dass die Sache einem Andern gehöre. Man begreift nicht bei solchen Ansichten, auf welche Weise der Vf. die Retention für ein gesetzlich begründetes Recht halten kann: denn ist sie rechtlich erlaubt, so kann von einer *malae fidei possessio* des Retinenten an sich ebenso wenig die Rede seyn, als von einer *malae fidei possessio* des *conductor* oder *commodatarius*, welcher eine Sache in Folge eines Vertrages inne hat. — Der §. 14 handelt vom Besitze des Pfandgläubigers. Der Vf. kann nicht leugnen, dass auch gegen die *actio pigneratitia* das Retentionsrecht zulässig sey, scheint aber dadurch mit seinem Satze: nur gegen eine *in rem actio* sey die Retention zulässig, in Widerspruch zu gerathen. Ein Ausweg ist leicht gefunden; die alte, längst widerlegte Ansicht, dass die aus dem Realcontracte des *pignus* entspringende *actio pigneratitia* eine *in rem actio* sey, wird wieder aufgenommen, jedoch nicht aus den älteren, sondern durchaus neuen Gründen, die aber den älteren an Richtigkeit ganz und gar nachstehen. — Wer das über das Erforderniss des Besitzes hier Mitgetheilte liest, wird, wenn Rec. nicht sehr irrt, sich versucht fühlen, zu bezweifeln, ob die vorliegende Abhandlung wirklich derartige Ansichten enthalte. Rec. verweiset deshalb den zweifelnden Leser auf die Abhandlung selbst und verspricht ihm, dass, wenn er die nähere Ausführung gelesen hat, sein Erstaunen unglaublich gewachsen seyn wird. — Der §. 15 handelt von den Eigenschaften der zu retinirenden Sache. Theils die Grenzen dieser Rec., theils Unlust des Rec. hindern ihn, hierauf weiter einzugehen. Auch hier ändern die Argumentationen ihren Character durchaus nicht, ganz besonders, wegen ihrer Sonderbarkeit, hervorgehoben zu werden verdienen jedoch die Untersuchungen über Pfandrecht und Retentionsrecht an Servituten. — Die Existenz eines Retentionsrechts an der eigenen Sache wird im §. 16 geleugnet, und zwar aus dem Grunde, weil nicht wohl einzusehen sey, wie eine Sache, welche durch eine *in rem actio* verfolgt werde, die der retinirende Besitzer auch an sich als begründet anerkenne, so weit sie als Gegenstand des Rechtsstreits in Betracht kommt, Eigenthum des Beklagten seyn könne. Mit diesem Grunde harmonirend ist denn auch die Art und Weise, wie die Stellen, in denen man mit Recht ein Retentionsrecht an der eigenen Sache findet, aus dem Wege geräumt sind. Der Satz, dass Sachen eines Dritten nicht retinirt werden dürfen, wird für richtig erklärt und nur die Fälle, wo von einem Nichteigenthümer eine Sache von dem Besitzer durch eine *in rem actio* gefordert werden darf,

als neben der Regel bestehende Ausnahme zugelassen. — Einen eigentlich rechtlichen Zweck hat, der Ansicht des Vfs. nach, das Retentionsrecht nicht, indem die Annahme eines solchen auf der Verwechselung des Zweckes des Retentionsrechtes im Allgemeinen mit dem Zwecke des einzelnen Menschen, welcher es ausübe, beruhe. Uebrigens sind die Fragen: ob die Sache ihrer Beschaffenheit nach geeignet seyn müsse, dem Gläubiger Sicherheit zu gewähren; ferner: ob der Werth der Sache der Grösse der Forderung entsprechen müsse, richtig beantwortet. — In den §. 18—27 handelt der Vf. über das zweite Requisit der Ausübung des Retentionsrechts, die Forderung auf Seiten des Retinirenden. Auch die wohl fast allgemein angenommene Ansicht, dass das Retentionsrecht auch wegen einer blos natürlichen Verbindlichkeit ausgeübt werden könne, hat vor dem Hn. Dr. *Luden* keine Gnade gefunden. Indem er die von mehreren Schriftstellern für die Richtigkeit der gewöhnlichen Ansicht daraus hergenommenen Beweisgründe, dass für eine natürliche Verbindlichkeit jede Art von Sicherheitsleistung gültig bestellt werden könne, dass ferner mit einer *obligatio naturalis* gegen eine *obligatio civilis* wirksam compensirt werden dürfe, für unrichtig erklärt, findet er in dem Wegfallen dieser Beweisgründe ohne Weiteres den Beweis der Richtigkeit seiner Behauptung. Gegen den, aus dem Retentionsrechte des *bonae fidei possessor* wegen Vergütung der nothwendigen und nützlichen Verwendungen hergenommenen Einwurf, wird erwiedert, dass die Pflicht zur Erstattung derselben nicht zu den s. g. natürlichen Verbindlichkeiten gehöre, vielmehr sey diese Verbindlichkeit rechtlich erzwingbar. Wie diese Behauptung aus den *actiones contrariae* folgen solle, ist Rec. durchaus dunkel. Wenn aber behauptet wird, dass der Grund, wesshalb keine Klage auf Verwendungen zustehe, nicht darin zu suchen sey, dass die Verbindlichkeit eine natürliche sey, sondern lediglich darin, dass der Verwendende durch das Recht der Retention gegen zu unbillige Nachtheile hinreichend gesichert sey, so muss dieser Grund um so mehr für unzureichend und unrichtig erklärt werden, als der Vf. die Ansicht hat, dass das Retentionsrecht gegen die *actio pigneratitia* selbst des Pfandgläubigers, welchem erst, nachdem die Sache in den Besitz des Retinirenden kam, ein Pfandrecht vom Eigenthümer der Sache eingeräumt wurde, durchaus ohne Wirkung sey. — Die Frage, ob die Forderung des retinirenden Gläubigers mit dem Gegenanspruche connex seyn müsse, scheint dem Rec. ein Gegenstand zu seyn, über den die Acten noch nicht für geschlossen angesehen werden dürfen. Durch die in der vorliegenden Schrift gegebenen Ausführungen ist die Frage ihrer endlichen Lösung gewiss nicht um einen Schritt näher geführt. Während die jetzt gewöhnliche Ansicht die Connexität der Forderung für ein Requisit zur Ausübung des Retentionsrechtes erklärt und nur für den Fall der *L. unica C. et ob chirog. deb. pign.* (S. 27.) eine Ausnahme zulässt, fordert der Vf. gerade umgekehrt, dass regelmässig die Connexität der Forderung nicht für ein nothwendiges Requisit erachtet werden dürfe, und nur für den Fall der *L.* 1. *pr. D. de migrando* (43. 32.) und der *L.* 5. *C. in quibus causis pignus* (8. 15.) eine durch Rücksichten der Menschlichkeit gebotene Ausnahme zugelassen sey, indem es zu hart seyn würde, wenn der Vermiether dem Miether den Gebrauch seiner Sclaven und der zur Wirthschaft nothwendigen Geräthschaften vorenthalten wollte. Uebrigens tritt Rec. dem Vf. bei, wenn er den von *Schenk* aufgestellten Unterschied einer ursprünglichen und positiven Connexität verwirft. So viel Mühe *Schenk* sich auch gegeben hat, diesen Unterschied auf eine, die Schwierigkeiten der hier in Frage stehenden Controverse lösende Art und Weise zu begründen, Rec. muss doch der Meinung bleiben, dass die Fälle der positiven Connexität, welche *Schenk* aufstellt, doch immer nur unter den Gesichtspunkt der Ausnahmen von der allgemeinen Regel fallen, und als solche, abgesehen von dem Falle der *L. unica. C.* 8. 27. nicht einmal rechtlich begründet werden können. — An die Ausführungen über die Connexität der Forderung schliesst der Hr. Dr. *Luden* eine grosse Reihe von Retentionsfällen an, um an ihnen zu zeigen, dass der Grund des eintretenden Retentionsrechtes nicht in der Connexität der Forderung liege, sondern in dem Unterschiede der Pflicht des Besitzers einer fremden Sache, dieselbe herauszugeben und der Pflicht eines, zu einer persönlichen Leistung Verbundenen. Diese ganze Erörterung geht schon von vorn herein von einem durchaus unrichtigen Gesichtspunkte aus: denn die Connexität der Forderung ist auf keine Weise von denen, welche das Retentionsrecht durch die Connexität der Forderung bedingen, als Rechtsgrund des Retentionsrechtes postulirt, vielmehr liegt dieser in einer Rücksicht auf die *aequitas*, welche die Retention einer Sache gestattet, sobald gewisse gesetzliche Bedingungen, zu denen unter andern auch Connexität der Forderung gehört, eintreten. Hiernach ist es denn unrichtig, wenn der Vf. gleich bei dem ersten Retentionsfalle wegen Ver-

wendungen, die der *bonae fidei possessor* auf eine Sache gemacht hat, so argumentirt: wenn Connexität der Forderung nothwendig sey, so müsse auch dem *malae fidei possessor* wegen der Verwendungen die Ausübung des Retentionsrechtes gestattet seyn, da dieses aber nicht der Fall sey, so könne auf Connexität auch Nichts ankommen. Wenn es übrigens denkbar wäre, dass irgend Jemand sich von vorn herein von der Unrichtigkeit des vom Vf. aufgestellten Rechtsgrundes des Retentionsrechtes überzeugt haben sollte, so müsste ihn sicherlich die Anwendung dieses Rechtsgrundes auf die einzelnen Retentionsfälle völlig überzeugen. Jedoch auch ganz hiervon abgesehen, enthalten die Erörterungen des Vfs. über die einzelnen Retentionsfälle Behauptungen, welche in der That für den Werth der vorliegenden Schrift und die juristischen Kenntnisse ihres Vfs. zu charakteristisch sind, als dass nicht wenigstens einige derselben hier berührt werden müssten. Der Vf. behauptet, wie bereits oben bemerkt wurde, nur gegen eine *in rem actio* könne man sich des Retentionsrechtes bedienen. Gegen diese Ansicht erhebt sich aber eine grosse Reihe von Beweisstellen, in denen selbst der Vf. nothgedrungen ein Retentionsrecht anerkennen muss. Mit wirklich tollkühnen Sprüngen setzt er jedoch über diese Hindernisse hinweg. Beispiele liefern die Erörterung der *L.* 1. *pr. D. quibus modis pignus* (20. 6.), wo dem *negotiorum gestor* ein Retentionsrecht an den für sein Geld eingelöseten Pfandstücken ertheilt wird. Der Eigenthümer der Pfandstücke soll nur durch die *rei vindicatio* die Herausgabe derselben verlangen können: denn hierzu werde die *negotiorum gestorum actio contraria* nicht geeignet seyn, da diese nur den Ersatz des Schadens, welchen der *negotiorum gestor* in gewinnsüchtiger Absicht oder durch Nachlässigkeit dem Geschäftsherrn zugefügt hat, bezwecke. Ganz abgesehen davon, dass der Geschäftsherr nicht die *negotiorum gestorum actio contraria* hat, sondern die *directa* (§. 1. *J. de obligationibus, quae qu. ex contr.*), ist diese Behauptung handgreiflich falsch, da es sich ganz von selbst versteht, dass der Geschäftsherr durch die Contraktsklage Herausgabe der Sachen, welche der Geschäftsführer durch die *gestio* zu seine Hände bekommen hat, fordern kann, wenn dieses auch nicht ausdrücklich in *L.* 2. *D. de neg. gest.* (3. 5.) mit dürren Worten gesagt wäre. — Nach der *L.* 2. *pr. D. de lege Rhodia de jactu* (14. 2.) hat der *magister navis* im Falle, dass ein *jactus mercium* erforderlich wurde, an den übrigen Waaren ein Retentionsrecht. Wer möchte wohl zweifeln, dass der Passagier auf die Herausgabe seiner Sachen mit der Contraktsklage klagen könne. Hier wird dieses geleugnet, da der *magister navis* bei der Abschliessung des Contraktes nur versprochen habe, die Sachen nach dem verabredeten Orte hinzuschaffen, aber nicht zugleich, sie daselbst dem Eigenthümer zurückzuliefern. Der Vf. wagt sogar für eine solche Idee sich auf *L.* 10. *pr. D.* 14. 2. zu berufen. — Es wird aber die Nachsicht des Lesers gar zu sehr in Anspruch genommen, wenn bei der Interpretation der *L.* 26. §. 4 *D. de condict. indeb.* (12. 6.) deren eigene Worte selbst angeführt werden, behauptet wird, in dem in dieser Gesetzesstelle erzählten Rechtsfalle finde nur die *Rei vindicatio* statt, während es doch in dem Gesetze selbst heisst: „*sed et condictio integrae rei manet et obligatio incorrupta.*" — Der Retentionsfall, wenn der Erbe, sobald er über die Gebühr beschwert ist, gegen die Legatare des Retentionsrechtes sich bedient, hat aber den Scharfsinn des Vfs. überwunden, obwohl dieser sich den Anschein giebt, als sey alles in Richtigkeit, indem er sagt, die *rei vindicatio* stehe dem Legatar zu, wenn es sich nur nicht um eine Geldsumme, oder eine persönliche Leistung handele. Wie steht es aber mit dem Satze, das Retentionsrecht finde nur gegen die *in rem actio* statt, wenn eine Geldsumme oder persönliche Leistung Gegenstand des Legates ist, oder wenn der Legatar es vorzieht, anstatt zu vindiciren, sich der persönlichen Klage zu bedienen, die ihm nach *L.* 18. *C. de legatis* zusteht? — Diese Beispiele werden genügen, obwohl es sonst recht leicht wäre, sie noch sehr zu vermehren, insbesondere durch die Retentionsfälle unter 8—10. — In den §. 23—25 werden die Fälle beleuchtet, in denen man irrthümlicherweise ein Retentionsrecht gefunden. Zu diesen gehören das Retentionsrecht des Mannes, sodann alle Forderungen, die durch eine *actio contraria* geltend gemacht werden können. Besonders der §. 25, in dem die letzteren Forderungen abgehandelt werden, ist reich an sonderbaren und durchaus merkwürdigen Behauptungen. Rec. benutzt hier diese Gelegenheit, um einige wenige Worte über einen Retentionsfall zu bemerken, der sowohl von dem Vf. als von *Schenk* in Abrede genommen ist. Es ist dieses das Recht des Verkäufers die *res vendita* bis zur Bezahlung des Kaufgeldes zu retiniren. (*L.* 13 §. 8. *D. de act. emti vend.* (19. 1.)

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1840.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Leipzig, b. Voss: *Das Retentionsrecht* — — von Dr. *Karl Luden* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 24.)

Hr. Dr. *Luden* stützt sich bei dem bereits angeführten Recht des Verkäufers wieder auf seinen obersten Grundsatz, das Retentionsrecht gelte nur gegen eine *in rem actio* und geht desshalb sogar so weit, dem Verkäufer wegen der Verwendungen auf die *res vendita* das Retentionsrecht abzusprechen, was doch *Schenk* nicht thut. Dieser letztere Schriftsteller findet dagegen den Grund darin, dass das s. g. Retentionsrecht eine unmittelbare Folge der Grundsätze des Kaufs sey. Rec. giebt gern zu, dass der Eigenthümer *iure dominii* sein Eigenthum, der Pfandgläubiger *iure pignoris* das Pfandstück zurückbehalten dürfe: er zweifelt jedoch sehr, ob man mit dem Vf. sagen dürfe, der Verkäufer retinire *iure venditionis* die *res vendita*, der Erbe nach Erbrecht *quartam partem hereditatis ex Lege Falcidia*; denn in den beiden ersten Fällen ist das Zurückbehalten die natürliche Folge jener Rechtsinstitute, was jedoch in den beiden letzten gar nicht angenommen werden darf. Der Kaufcontract begründet nur zwei gegenseitige Rechte und die diesen entsprechenden Verbindlichkeiten, der Verkäufer wird zur Tradition der Sache, der Käufer zur Zahlung des Kaufpreises verpflichtet. Nach allgemeinen Grundsätzen über Obligationen würde der Käufer sich der Erfüllung seiner Verbindlichkeit nicht entziehen können, wenn auch der Verkäufer in der Erfüllung der ihm obliegenden Pflicht säumig gewesen wäre. Allein die hierin liegende Unbilligkeit wurde beim Kaufe, wie bei andern diesem ähnlichen Geschäften durch die Anwendung desselben Princips der *aequitas*, worauf das ganze Retentionsrecht beruht, gehoben. Ein fernerer, und wie es Rec. scheint, durchaus schlagender Grund liegt aber in den Worten der *L.* 13 §. 8. *D.* 19. 1. indem es hier heisst: „*venditor enim, quasi pignus retinere potest eam rem, quam vendidit.*" Der Ausdruck „*quasi pignus retinere*" ist der eigentlich recht charakteristische Ausdruck für das selbstständige Retentionsrecht, wie eine grosse Reihe von Gesetzesstellen beweisen und sicherlich würde der Jurist diese Worte nicht gebraucht haben, wenn der Verkäufer *iure venditionis* retinirte. Noch viel unrichtiger scheint es zu seyn, wenn man das Retentionsrecht wegen der *Quarta Falcidia* als eine unmittelbare Folge des Erbrechts betrachtet und dieses haben auch wohl der Hr. Vf. und *Schenk* gefühlt, indem sie dieses Retentionsrecht unter den eigentlichen Retentionsfällen aufzählen, dadurch aber mit dem früher Gesagten in Widerspruch treten. — Im §. 26 verlangt der Vf. sofortige Liquidität der Forderung und erklärt sich weitläufig gegen die Ansicht, dass die Frage über die Liquidität eine processualische sey. Die ganze Ausführung, insbesondere aber das, was über den unbedingten Mandatsprocess gesagt ist, beweiset zur Genüge, dass Hr. Dr. *Luden* im Gebiete des Processrechtes sicherlich nicht mehr Kenntnisse besitzt, als im Gebiete des Civilrechtes. — Der im §. 27 entwickelten Ansicht, dass die Forderung zur Zeit fällig seyn müsse und hiervon auch eine betagte Forderung keine Ausnahme begründe, wie *Schenk* behauptet, tritt Rec. wenn gleich aus andern Gründen vollkommen bei. Das Retentionsrecht unterliegt, da es doch stets als Ausnahme von einer Regel erscheint, einer stricten Interpretation, wesshalb denn auch nur dann, wenn Gesetze dieses ausdrücklich erlaubten eine nicht fällige Forderung für genügend gehalten werden dürfte. *Schenk*, der gleichfalls diese Ansicht hat und hiernach das Retentionsrecht wegen einer Forderung, die durch eine *conditio suspensiva* modificirt ist, für nicht statthaft erklärt, nimmt für eine betagte Forderung auf den Grund der §. 29. 30. *Inst. de rer. divis.* (2. 1.) und *L.* 14. *D. de doli m. et m. exc.* (44. 4.) das Gegentheil an. Allein mit Unrecht: denn das dem *dominus materiae* an dem fremden Eigenthume, worin *bona fide* hineingebaut wurde, zustehende Retentionsrecht steht demselben nicht wegen der betagten Forderung auf Herausgabe der Sache zu, indem ja sonst der *dominus materiae* bis

zur Trennung des Materials retiniren dürfte, sondern wegen der unbetagten Forderung auf Entschädigung, die ganz unabhängig von der Trennung des Materials von dem Grundstücke besteht. —

Aus dem dritten Abschnitte über die Wirkungen und Erlöschungsgründe des Retentionsrechtes hebt Rec. nur einige Punkte näher hervor. Was die dem Retinirenden zustehenden Rechtsmittel betrifft, so gestattet der Vf. dem Retinirenden gegen den Schuldner die *interdicta retinendae possessionis*, gegen den Dritten ausser diesen auch die *interdicta recuperandae possessionis*. Die Gründe sind grossentheils Folge früher bereits angegebener und widerlegter Behauptungen. Ausserdem wird dem Retinirenden gestattet wegen der Forderung auch klagend aufzutreten, wenn er zuvor nur die *res retenta* dem Schuldner zurückgegeben habe, dann aber selbst für den Fall, dass an sich dem Retinirenden nur ein Exceptionsrecht zustände. Die hierin liegenden Widersprüche sind kaum zu begreifen, die angeführten Gründe kaum zu widerlegen. — Einer der wichtigsten und interessantesten Punkte der Lehre des Retentionsrechtes ist die Frage, ob das Retentionsrecht dann bessere Rechte gegen den Vindicanten der Sache gewähre, wenn es älter ist, als das auch von dem ursprünglichen Retentionsgegner herstammende dingliche Recht auf die Sache. Der Vf. der vorliegenden Abhandlung ist der Ansicht, dass gegen die *actio hypothecaria* das Retentionsrecht nie wirksam sey, wenn auch das letztere älter als das die *res retenta* afficirende Pfandrecht sey: dass ferner das Retentionsrecht gegen die *rei vindicatio* des Käufers der *res retenta* ohne Wirkung sey, es wäre denn, dass das Eigenthum aus einem rein lucrativen Erwerbstitel erworben wäre. Dagegen verneint *Schenk* die obige Frage ganz unbedingt. Rec. erlaubt sich über die aufgeworfene Frage einige Bemerkungen, wobei er jedoch auf die besonderen Gründe des Hrn. Dr. *Luden* keine weitere Rücksicht nimmt, da sie es keinesweges verdienen. Zuerst und schon von vorn herein muss die grosse Unbilligkeit, welche hervortritt, wenn man die Frage unbedingt verneint, ein gerechtes Bedenken gegen diese Ansicht erregen, und dieses Bedenken muss noch um ein Bedeutendes wachsen, wenn man die Fälle vor Augen hat, wo die Forderung, wegen welcher man retinirt, ein blosses Exceptionsrecht ist. So giebt nach R. R. nur die Retention einer Sache, auf die der *bonae fidei possessor* Verwendungen gemacht hat diesem die Möglichkeit, für die gemachten Verwendungen Ersatz zu erhalten. Ist es wohl natürlich und dem Geiste des R. R., der *aequitas*, auf welcher die ganze Lehre vom Retentionsrechte beruhet, angemessen anzunehmen, dass die römische Jurisprudenz dieses Recht, welches das Gesetz dem *bonae fidei possessor* einräumt, von der Willkür des Eigenthümers der *res retenta* abhängig gemacht habe? Den Hauptstützpunkt seiner Ansicht findet *Schenk* darin, dass nur auf persönliche Rechte sich stützende Verhältnisse zur Sache den durch spätere Verleihungen entstandenen dinglichen Rechten auf dieselbe weichen müssen, wie dieses schlagend belegt werde durch den bekannten Rechtssatz: „Kauf bricht Miethe" und die Rechtswahrheit, dass die Verletzung eines *pactum de non alienando* nur eine Interessenklage begründe. Wie kräftig, einleuchtend und schlagend diese Gründe von *Schenk* auch genannt werden mögen, Rec. hält sie für äusserst schwach und hinfällig, weil beim Retentionsrechte ganz andere Gesichtspunkte eintreten, wie bei den angeführten Verhältnissen. Der Satz „Kauf bricht Miethe" erklärt sich aus folgendem Gesichtspunkte: Der Vermiether verspricht den Miether in den Stand zu setzen, eine Sache während einer bestimmten Zeit zu benutzen; diese Forderung ist das nächste und unmittelbare Object des Rechts des Miethers, nur mittelbar und in Folge des ersteren kommt die Sache selbst in Betracht: hört nun das Recht des Vermiethers an der gemietheten Sache auf, so bleibt dem Miether gegen den Vermiether stets seine Forderung, jedoch bezieht sich diese nunmehr nicht auf das abgeleitete Recht, weil das Recht des Vermiethers daran aufgehört hat, sondern sie löset sich auf in eine Entschädigungsforderung. Wenn ferner einem Veräusserungsvertrage ein *pactum de non alienando* hinzugefügt wird, so besteht gleichfalls unter den Contrahenten eine *obligatio* in dieser Beziehung, die Sache selbst kommt nur mittelbar in Betracht: wird die *obligatio* verletzt, so entsteht daraus gegen Dritte kein Recht, aber nur aus dem Grunde, weil Verträge dritte Personen weder berechtigen, noch verpflichten, wohl aber eine Interessenklage. Wie durchaus anders verhält sich jedoch Alles beim Retentionsrechte. Hier besteht unter den Parteien ja gar keine *obligatio* in dieser Hinsicht, also auch nicht die Möglichkeit einer Interessenklage. Das Gesetz giebt vielmehr dem Retinirenden ein unmittelbares Recht an der

res retenta, was die Rechte des Eigenthümers an der Sache schmälert, ein Recht, was der Eigenthümer nicht willkürlich aufheben und vernichten darf. Ebenso wie der Käufer einer mit Servituten und Pfandrechten behafteten Sache diese nicht frei von Servituten und Pfandrechten erwirbt, ebensowenig der Käufer einer *res retenta* diese frei von der gesetzlichen Last. Wie darf man überhaupt davon reden, das Retentionsrecht sey ein persönliches Recht? Daraus, dass es nicht durch dingliche Klagen geltend gemacht werden kann folgt dieses sicherlich nicht. Ist diese Widerlegung gegründet, so wird den eigenen Worten *Schenks* gemäss der für die Bejahung der obigen Frage sprechende Grund, weil sonst jeder Eigenthümer das Innebehaltungsrecht durch Collusion vernichten könne, nicht bloss ein politischer seyn, sondern auch als juridischer, rechtlich fundirter in Betracht gezogen werden müssen. Wenn *Schenk* ferner für seine Ansicht noch anführt, dass die *exceptio doli specialis* nicht den Singularsuccessoren als Vindicanten, abgesehen von besonderen Ausnahmen, entgegenstehe, dieses auch für die *exceptiones doli generalis* gelten müsse; so muss hiergegen erwidert werden, dass diese letzte Behauptung nur aus einer Verkennung der Natur des *dolus specialis* einerseits, und der unter den Begriff des *dolus generalis* fallenden Verhältnisse andererseits entspringen kann. Diese Behauptung ist auch durch Nichts gerechtfertigt, wie man denn auch ganz vergebens nach einem nur irgend genügenden Beweise sucht, woraus gefolgert werden dürfte, dass die *L. unica. C.* 8. 27. und L. 29. *C. de iure dotium* (§. 12) für die Verneinung der obigen Frage auch nur einen entfernten Grund darbiete. —

Wenn Rec. die in der vorliegenden Abhandlung aufgestellten Ideen umständlicher besprochen hat, als es vielleicht der Werth der Abhandlung erfordert, so geschah dieses aus einem doppelten Grunde, theils um das harte Urtheil, welches er über diese Schrift auszusprechen sich gedrungen fühlt, zu motiviren, theils um an einem Beispiele praktisch zu zeigen, wohin es führen könne, wenn ein Schriftsteller willkürlich *a priori* sich eine Grundidee erschafft, wonach er klare Bestimmungen der Quellen ohne alle Rücksicht auf die bekanntesten Interpretationsgrundsätze deutet, — denn so darf und muss man das Verfahren des Hrn. Dr. *Luden* nennen. Die Lehre von den Servituten, welche vor kurzer Zeit dem juristischen Publico vorgelegt wurde, enthält dieselben Grundfehler der Behandlung eines Rechtsstoffs wie die vorliegende Schrift, besonders reihet sich die Idee eines moralischen Eigenthums dem in der vorliegenden Abhandlung ausgesprochenen Grundgedanken, dass die persönliche Verbindlichkeit bedeutender sey als die Verpflichtung zur Herausgabe einer Sache als ein würdiges Gegenstück an. Allein diese Grundfehler sind in der vorliegenden Schrift bei weitem mehr entwickelt und stärker ausgeprägt. Die Schrift kann auf wissenschaftlichen Werth durchaus keinen Anspruch machen. Rec. fühlt wohl, dass dieses Urtheil hart ist: allein einestheils hält er dafür, dass es Pflicht einer parteilosen Kritik sey, dieses Urtheil, da es gegründet ist, auszusprechen, damit der Hr. Dr. *Luden* weder sich selbst, noch Andere täuschen möge; anderntheils aber ist er der Meinung, dass ein Schriftsteller, welcher die Kühnheit hat, wohlgeprüfte Meinungen gradezu als Irrthümer zu verwerfen und an deren Stelle die bodenlosesten Unrichtigkeiten zu setzen, diese auch dem juristischen Publico zur Prüfung und Beurtheilung vorzulegen, sich nicht beklagen könne, wenn das durch Prüfung gewonnene Urtheil in kritischen Blättern offen und frei niedergelegt wird.

MEDICIN.

Bonn, b. König u. van Borcharen: *Beobachtungen auf dem Gebiete der Pathologie und pathologischen Anatomie*, gesammelt von Dr. *Joh. Friedr. Herm. Albers*, Professor u. s. w. *Erster* Theil. 1836. VIII u. 204 S. (1 Rthlr.) *Zweiter* Th. 1838. XII u. 218 S. gr. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Dem rastlosen Eifer, womit der Vf. sein Lieblingsfach, die pathologische Anatomie, zu fördern strebt, verdanken wir auch die Bekanntmachung der vorliegenden Beobachtungen, welche, gleich den Experimenten in der Physiologie, dazu dienen sollen auf thatsächlichem empirischem Wege die Gesetze des kranken Lebens im Allgemeinen, wie im Besondern aufzufinden. Denn nur diesen Weg hält der Vf. für erspriesslich und rühmt in der Vorrede zum *ersten* Theile, dass derselbe in unsern Tagen vorherrschend werde. Er sey keineswegs Feind aller Theorie, sondern erachte nur diejenige als schädlich, welche zu

ihren Fundamenten nie zu erweisende Hypothesen hat und statt der Thatsachen Phantasiegemälde aufstellt. Ueber diese Ansichten hier eine Diskussion zu eröffnen, würde uns zu weit von dem Zweck einer Anzeige entfernen, obschon es nicht schwer fallen sollte zu erweisen, dass der Grundsatz: *nur* auf empirischem Wege sey Wahrheit in der Medicin zu finden möglich, selbst zu den nie zu erweisenden Hypothesen gehört; schon Plato sagte ja: *ἄλογον γὰρ πρᾶγμα πῶς ἂν εἴη ἐπιστήμη*? Aber freilich unser realistisches Zeitalter hält ja die Beschäftigung mit den Alten für Zeitverschwendung. Doch lassen wir den Inhalt der Vorrede und betrachten den des Werkes selbst; sein *erster* Theil enthält VIII verschiedene Aufsätze, von denen Nr. 1 sich mit der *Wassersucht der Drüsengänge* beschäftigt, welche nach des Vfs. Ansicht bis jetzt noch gar nicht gekannt ist, obschon er sogleich hinzusetzt, dass mehrere Fälle der Art, freilich unter verschiedenen Namen, beschrieben seyen. Der Vf. nimmt 4 Arten von Drüsenwassersucht an, Hydatiden-, Balgwassersucht, Oedem der Drüsen und Wassersucht der Ausführungsgänge der Drüsen und sagt S. 2: „Das Oedem und die Ansammlung von Wasser oder vielmehr von wässrigem Schleim in den Ausführungsgängen gehören dem Drüsengang eigentlich an, und verdienen deswegen vorzugsweise den Namen Drüsenwassersucht." Jeder würde nun erwartet haben, dass der Vf. zuerst seinen Begriff von der Wassersucht im Allgemeinen dargelegt und hierauf den Beweis geliefert hätte, dass die von ihm besprochenen Zustände in der That zur Wassersucht zu rechnen seyen; dies war um so nothwendiger als die eben angeführten Worte, so wie der ganze Aufsatz zeigen, dass des Vf. Definition der Wassersucht von der herkömmlichen abweicht. Denn während andere Pathologen mit dem Namen Wassersucht denjenigen Zustand bezeichnen, in welchem statt der normalen *gasförmigen* Absonderung im Zellgewebe und den von serösen Häuten ausgekleideten Höhlen eine tropfbarflüssige, in Gestalt von Wasser vor sich geht, zieht der Vf. hierher auch diejenigen Zustände, in denen statt eines specifischen, bereits tropfbarflüssigen Sekrets eine wässrige Flüssigkeit abgesondert wird, welche aber wegen Verstopfung der Ausführungsgänge nicht ausgeführt werden kann. Gesetzt nun, wir liessen diese Erweiterung des Begriffs gelten, da ja auch andere Aerzte ihn sehr vage gebraucht haben (man erinnere sich nur an die Eierstockswassersucht), so werden wir es dem Vf. doch nicht erlassen können, dass er uns davon überzeugt, dass die von ihm besprochenen Zustände in der That auch *selbstständige* Affektionen sind und somit als wirkliche Krankheitsspecies anerkannt werden müssen. Dieser Anforderung zu genügen, ist der Vf. weit entfernt, vielmehr geht aus der ganzen Darstellung hervor, dass die Wassersucht der Drüsengänge nur ein symptomatischer, oder richtiger, consekutiver Krankheitszustand, ein Ausgang verschiedener anderweitiger krankhafter Processe ist, welchen der Anatom wohl für sich betrachten kann, der Patholog aber nothwendig in seiner Verbindung würdigen muss. Letzteres ist nun von dem Vf. allerdings auch versucht, und so ist er selbst in das Gebiet der Theorie übergetreten; mit welchem Glück werden wir sogleich sehen. Er selbst schreibt S. 3: „Vergleicht man die Krankengeschichten, so findet man, dass in einer frühern Zeit, *ehe* noch die Wassersucht der Drüsen sich einstellte, sich eine entzündliche chronische oder acute Krankheit der Drüsen gezeigt hat, welche später zwar in ihren Symptomen etwas nachliess, aber doch niemals gänzlich schwand, bis sich die Symptome der Wassersucht allmählig emporhoben. Von der zuerst erschienenen Krankheit der Drüsen bis zum ersten Symptome der Wassersucht ist somit eine Kette von *Zufällen*, welche beide Leiden verbinden." S. 6: „Die absondernde Thätigkeit der Drüsengänge-Schleimhaut verändert sich somit nicht plötzlich, sondern allmählig. Und dieser veränderten Thätigkeit, *welche man Atonie mit Atrophie* nennen kann, verdankt die Ansammlung der wässrigten Flüssigkeit ihre Entstehung. Gleichen Schritt mit dieser Umänderung lässt eine Veränderung in den Ausführungsgängen der Drüsen nachweisen (der Satz ist undeutsch, Ref.), ihr Kanal ist erweitert und ihre Wände sind verdickt." S. 9: „Es muss nach den Ergebnissen der anatomischen Untersuchung diese Erscheinung begründet seyn: 1) in der Erweiterung der Kanäle, 2) in der Ansammlung des Sekrets, 3) in der *durch beide* bedingten *Lähmung* der absondernden Haut und 4) in der Veränderung des Drüsenparenchyms." — S. 10: „Ursprünglich geht wohl die Lähmung der Drüsengänge von dem Drucke aus, den das in den Kanälen angesammelte Sekret auf die Wände ausübt." S. 11. „Die Blutanhäufung, *Folge der Lähmung, bedingt* aber die anhaltende reichliche Absonderung eines wässrig-schleimigen Sekrets."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1840.

MEDICIN.

Bonn, b. König u. van Borcharen: *Beobachtungen auf dem Gebiete der Pathologie und pathologischen Anatomie* — — von Dr. *Joh. Friedr. Herm. Albers* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 25.)

Jedem, welcher diese ausgezogenen Sätze aufmerksam durchliest, müssen die Widersprüche auffallen, die in ihnen enthalten sind. Einmal ist Atonie und Atrophie der *Drüsen* Ursach der Absonderung und Ansammlung der Flüssigkeit, dann verdankt dieser Zustand sein Daseyn einer Lähmung der *Drüsengänge*, die wiederum *abhängig* ist von der Erweiterung der Kanäle und der Ansammlung des Sekretes, zuletzt ist die Absonderung dieses Sekretes wieder Folge der durch die Lähmung bedingten Blutanhäufung. Dergleichen Theorien können doch wahrlich keinen Anklang finden, am wenigsten hätte man sie, der Vorrede nach, vom Vf. erwarten sollen; sie zu widerlegen verbietet uns der Raum, um so mehr als jeder mit der Physiologie vertraute Leser mit geringer Mühe dies Geschäft für sich selbst ausführen kann. So wenig Rec. sich von der allgemeinen Darstellung befriedigt erklären konnte, um so dankbarer nimmt er die mitgetheilten Krankheitsfälle und Sectionsbefunde über die Wassersucht der Leber- und Nierengänge auf, welche leider keine nähere Mittheilung erlauben. Gleichzeitig sind auch die von andern mitgetheilten Fälle der Art ziemlich vollständig beigefügt. — In Nr. II wird ein seltner Fall von *Aneurysma ductus thoracici* mitgetheilt. — Nr. III untersucht die Frage: *Giebt es ein Asthma thymicum*? Der Vf. sucht hier die Selbstständigkeit eines solchen Krankheitsprocesses zu widerlegen, was bereits eine Entgegnung von Dr. *Graf* veranlasst hat. Die Akten sind indessen noch keineswegs zum Spruche reif; doch kann Rec. seine Verwunderung nicht unterdrücken, dass der Vf. unter seinen Sätzen nicht den mit aufgenommen hat, dass, da wir gar nicht allzu selten bei erwachsenen Phthisikern die Thymus wieder auftreten und sich vergrösseren sehen, in dem Maasse als die Lungen zum Athmen untauglicher werden, die Vergrösserung der Thymus mithin als ein Akt der Naturhülfe auftritt, um den Athmungsprocess zu erleichtern, ein Moment, das sicher auch in mehrern der vom Vf. angezogenen Fälle stattfand, — der Schluss sehr nahe liegt, dass auch bei Kindern die *bereits vorhandene* Behinderung des Athmungsprocesses ein normwidriges Stehenbleiben und selbst Vergrössern der Thymus bedingt. — Nr. IV giebt zwei Beobachtungen *über centrale Erweichung des Rückenmarks*, denen der Vf. eine kurze „systematische, pathologische, anatomische und pathogenetische Erörterung" folgen lässt, und zuletzt darauf hindeutet, dass diese Fälle wahrscheinlich machen, der weissen Substanz des Rückenmarks gehören Empfindung und Bewegung mehr an als der grauen. — Nr. V betrachtet *die Geschwülste des Kehlkopfs* und ist — so wie der Aufsatz Nr. VIII über die *Darmdrüsen* in anatomisch-physiologischer und anatomisch-pathologischer Beziehung — bereits früher schon mitgetheilt worden; beide erscheinen hier in etwas erweiterter Gestalt und Umarbeitung. — Nr. VI *Ueber ein diagnostisches Zeichen der Geschwülste innerhalb der Gebärmutter*; es soll dies Offenstehen des Orificium uteri seyn, so dass man mit der Sonde einzugehen und den fremden Körper damit zu fühlen im Stande ist. Da das Offenstehn des Gebärmuttermundes aber bei vielen andern Krankheitszuständen dieses Organs ebenfalls gefunden wird, so ist es eigentlich nur die Möglichkeit die Geschwülste mit einer Sonde zu fühlen, welche hier in Betracht kommen kann, und dies ist wohl ein diagnostisches Hülfsmittel, nicht aber diagnostisches *Zeichen*. — Nr. VII. *Die Veränderungen der Substanz der Gebärmutter bei Geschwülsten in seiner* (*sic!*) *Höhle und seinen* (*sic!*) *Wandungen*. Der Vf. bestätigt hier im Ganzen die von *Krüll* in seiner *Diss. de corporibus fibrosis Uteri*, Groning. 1836, gewonnenen Resultate, dass die Geschwülste theils mit Hypertrophie, theils mit Atrophie der Wände vorkommen, und

vermuthet, dass erstere bei jungen, letztere bei ältern Personen häufiger sey. Die Hypertrophie ist bald einfach und der während der Schwangerschaft analog, bald zugleich mit Degenerationen verbunden. Ref. hatte vor kurzem ganz zufällig Gelegenheit, ein ausgezeichnetes Präparat dieser Art aus der Leiche einer 52jährigen Frau zu erhalten. Diese war, früher ganz wohl und munter, nach 2tägigem Krankenlager, während dessen sie über heftige Schmerzen und Hitze im Unterleibe und starkes Erbrechen geklagt, plötzlich, ohne dass ärztliche Hülfe in Anspruch genommen ward, verschieden und die Besichtigung der Leiche behufs eines Todtenscheins von den Angehörigen verlangt. Eine äusserlich bemerkbare wallnussgrosse, pralle Geschwulst in der aufgetriebenen linken Inguinalgegend bestärkten den Verdacht einer *Hernia incarcerata*, welche die auf des Ref. Zureden gestattete Section auch vollkommen bestätigte. Ausserdem fand sich bei übrigens gesunden Bauch- und Beckenorganen in dem Becken eine harte, feste kindskopf grosse Geschwulst von bedeutender Schwere, in der deutlich der *Uterus* zu erkennen war; herausgenommen zeigte derselbe bei näherer Untersuchung 5—6 sarkomatöse Tuberkeln, von denen die zwei grössten in der Substanz des *Fundus uteri* den Umfang einer Wallnuss hatten, in der Mitte fest und selbst knorpeligt waren, so dass sie sich nur schwer zum Nachtheil des Stcalpells trennen liessen; die nächste Umgebung der sehr verdickten Wände war fibrös, an den freien Stellen aber weich und schwammig, der Blutreichthum gering, die Vaginalportion sehr kurz, hart, die Gebärmutterhöhle fast ganz geschwunden; die Ovarien etwa bohnengross und knorpeligt. Ueber die früheren Gesundheitsverhältnisse liess sich von den Angehörigen nur wenig ermitteln. Die Frau hatte vor etwa 30 Jahren zwei Niederkunften gehabt und sollte ausser einem wiederholten Anfall von heftiger Pneumonie nie unwohl, jedoch sehr sensibel gewesen seyn, die Menses hatten sich etwa vor 5 Jahren verloren; dass die Denata jemals über Uterinbeschwerden geklagt, wusste sich niemand zu erinnern. Da die Eröffnung der übrigen Höhlen nicht gestattet war, so liess sich über den Zustand der Lungen nichts ausmitteln; das äussere Ansehn widersprach dem Verdacht auf Lungentuberkeln und auch die Percussion des Thorax gab überall einen hellen Ton. — Der letzte Aufsatz Nro. VIII handelt, wie bereits erwähnt, von den *Darmdrüsen*, und bestätigt durchgehends die Beobachtungen Böhmes; nur in Betreff des Ausführungsganges der Peyerschen Drüsen sucht der Vf. S. 160 aus mehrfachen Gründen wahrscheinlich zu machen, dass ein solcher allerdings existire, wiewohl er sich dadurch in Widerspruch mit sich selbst setzt. Denn S. 152 schreibt der Vf.: „vielmehr verneint er (Böhme) und *mit Recht* einen solchen Ausführungsgang" und S. 183 „so ist es *höchst wahrscheinlich*, dass *kein* Ausführungsgang vom Körper her in den Darm leitet." Auch Ref. ist der Meinung, dass die Peyerschen Drüsen eben so gut wie die übrigen Drüsen des Darmes eine freie Mündung in den Darm haben. Allerdings schreibt *Joh. Müller* Physiologie 2. Aufl. Bd. I. S. 475: „Alle Versuche bei Menschen und bei Säugethieren aus diesen Stellen ein Sekret *herauszudrücken* um ihre Follicularstructur zu erweisen, sind missglückt; auch *dringt beim Druck* auf diese Stellen nichts aus den rundum stehenden Oeffnungen hervor." Aber derselbe schreibt einige Zeilen zuvor: „Auf den runden weissen Stellen, die bei den Thieren Papillen sind, *sieht man in den meisten Fällen* keine Spur von Oeffnungen, nur *bei den Vögeln* gelingt es, *eine kleine Oeffnung zu sehen.*" Haben die Drüsen bei Vögeln Oeffnungen, so liegt doch in der That der Schluss sehr nahe, dass sie auch bei höheren Thieren und dem Menschen vorhanden sind. Dass man die Mündungen nicht *sieht*, rührt von demselben Grunde her, warum man die Mündungen der *Glandulae sebaceae* und *Tubuli sudoriferi* auf der gesunden Haut des Menschen nicht sicht, die Ausführungsgänge verlaufen und münden nämlich *in schiefer Richtung*; diese schiefe Richtung verhindert es nun auch, dass man weder aus den Haut- und Schweissdrüsen, noch aus den Peyerschen- etc. Drüsen durch Druck ihren Inhalt entfernen kann; denn der Druck comprimirt zugleich den Ausführungsgang, der in den Drüsen des Darmkanals um so viel feiner ist als das Epithelium die Epidermis an Feinheit übertrifft. Deutlich würde man die Ausführungsgänge der Peyerschen Drüsen nur dann sehen und aus ihnen den Inhalt ausdrücken können, wenn in ihnen ein ähnlicher Zustand vorkäme wie die *Acne punctata* oder *Comedones* auf der Haut. Endlich ist zu berücksichtigen, dass die Darmtheile stets nur nach dem Tode untersucht sind und werden können, dass also der vorhin dünnflüssige, lymphartige Inhalt der Drüsen bereits geronnen und fest geworden und in diesem Zustande unmöglich durch die so feinen Ausführungsgänge und Mündungen hindurch treten kann; man müsste denn die Oberfläche, d. h. das Epithelium und einen Theil der Schleimhaut

vorher künstlich entfernen, wo dergleichen', eben so wie auf der Haut, z. B. nach gelegtem Blasenpflaster allerdings gelingt. — Wenn der Vf. auch jetzt noch das Vorkommen der sogenannten Exantheme auf den Schleimhäuten läugnet, so ist er sicher im Irrthum; *Neubildungen* wie man gewöhnlich annimmt, sind die Papeln, Pusteln, Bläschen allerdings nicht, weder auf der äussern Haut noch auch auf den Schleimhäuten, an dem einen wie dem andern Orte sind es Affektionen der Drüsen, wie dies Ref. bereits an verschiedenen Orten dargestellt hat; und dass die Variola z. B. auf dem Darm nicht die Fächerformen wie auf der Haut darbietet, dies hat seinen Grund allein in der verschiedenen Dicke der Häute. Ueberhaupt dürfte es nachgerade an der Zeit seyn, dass, nachdem Physiologen wie Pathologen bereits so viel über das Wechselverhältniss der äussern Haut und der Schleimhäute gesprochen haben, endlich auch die verschiedenen Gebilde, namentlich die Drüsen von dieser Seite her betrachtet werden; es dürfte dabei mancher Irrthum zum Bewusstsein kommen und namentlich die wirren Lehren von dem Zurücktreten und Zurücktreiben der Exantheme etc. einen festen Boden erhalten.

Der *zweite Theil* der Beobachtungen besteht aus *XI* verschiedenen Aufsätzen, von denen Nro. I sich mit der *Blinddarm-Entzündung* oder *Typhlitis* beschäftigt. Der Vf. handelt hier nur von den acuten Formen, der *Typhlitis acuta*, *Perityphlitis* und *Typhlitis stercoralis*, indem er die Erörterung der chronischen für eine andere Gelegenheit aufspart. Nro. II. theilt einen Fall von wirklicher *atra bilis* mit, welche nach des Vfs. Annahme stets eine kranke Leber voraussetzt; in diesem Falle zeigte sich die Leber sehr weich, leicht zerreissbar und hochgelb. Sollte dieser Zustand in der That die Absonderung der *atra bilis* bedingt haben? Kranke Lebern pflegen in der Regel wenig Harz und Pigment abzusondern. Warum wurde die chemische Analyse der schwarzen Masse und des Pfortader-Blutes nicht unternommen? Konnte nicht die Leber erst in den Zustand gerathen seyn, nachdem sich ihre Thätigkeit bereits in dem vergeblichen Bemühen erschöpft hatte, das Blut von jenen Stoffen zu befreien? Nro. III. *Einiges über die Wassersucht der Drüsengänge*, besteht in Mittheilung eines Falles von sogenanntem *Hydrops saccatus renum* bei einem Schaafe, wobei zugleich die kranke linke Niere doppelt war. Hier ist S. 43 auch von vielem *galligen* Gewebe die Rede, soll wohl heissen *gallertartiges*? denn der Verf. hielt es für noch nicht ganz zerstörtes Zellgewebe. Nro. IV. *Die Krankheiten der Saamenbläschen, der Vasa deferentia und der ductus ejaculatorii*, befand sich bereits in Graefe's und Walther's Journal Bd. XIX. S. 173—299 und dürfte nebst der von *Naumann* Hdb. der Klinik Bd. VII. S. 561—587 gegebenen Darstellung das Vollständigste seyn, was wir über die in Rede stehenden Affectionen wissen. — No. V. *Eine neue Form der Darmeinschnürung und Verschlingung durch Riss des Gekröses.* Der Fall betraf einen 49jährigen Mann, welcher unter den Symptomen des *Ileus* und der *Peritonitis* nach $2^1/_2$ Tagen verstorben war. Der Riss des Gekröses fand sich dicht am Darmrand, gleich oberhalb des Blinddarms am Ende des *Ileums*. Ueber die Entstehung des Risses liess sich nichts Bestimmtes ermitteln; der Vf. ist der Meinung, dass das vorher entzündete und dadurch mürbe gewordene Mesenterium durch den Druck der Gedärme zerrissen sey. Nro. VI. *Das Schotengeräusch in den Augenwinkeln*, beobachtete der Vf. bei zwei jungen Männern, wenn der Augapfel nach oben und auswärts gerollt wurde, wobei sich das obere Augenlid dicht an den Bulbus legte und dann plötzlich von diesem absprang. Hätte sich der Vf. der schönen Untersuchungen Ch. Bell's erinnert, so würden ihm die beweisenden Thatsachen zu einer richtigen Erklärung dieses Phänomens nicht gefehlt haben. Bell sagt (Uebersetzung von Romberg S. 146): „Die Ränder der Augenlider sind flach und berühren sich, wenn sie auf einander treffen, nur an den äussern Winkeln, so dass beim Schliessen eine Rinne zwischen ihnen und der Cornea bleibt. Hätten nun die Augäpfel keine Bewegung, so würden die Augenlidränder dergestalt die Oberfläche der Hornhaut treffen, dass ein Theil derselben unberührt bliebe, und zwar der in der Axe des Auges gelegene; die ergossenen Thränen würden im Mittelpunkte der Cornea sich anhäufen und das Blinzeln die Augen trüben, statt heller machen. Um diesen Uebelstand zu vermeiden und den Spiegel der Cornea abzuwischen und aufzuhellen, wälzt sich zur selben Zeit, wenn die Augenlider sich schliessen, der Augapfel aufwärts und die Cornea hebt sich schnell unter das obere Augenlid." — „Durch das gleichzeitige Aufsteigen der Cornea und Senken des oberen Augenlides, wird die Membran, auf welcher sich die Thränengänge öffnen, ausgespannt und die Folge davon ist, wie bei der Streckung der Brustwarze, erleichterter Erguss der abgesonderten Feuchtigkeit." — „Während nämlich das obere Augenlied sich senkt, bewegt sich das untere nach der Nase hin, wodurch

schädliche fremde Körper nach dem innern Augenwinkel hingetrieben werden." Berücksichtigt man diese Sätze und nimmt man dazu noch die Angaben des Vfs., dass beide Kranken an Muskelzuckungen verschiedener Art im Gesicht litten, der eine ausserdem noch schielte, die Augen endlich bei beiden feucht waren, so dürfte es kaum zweifelhaft seyn, dass das Knistern oder Schotengeräusch durch krampfhafte Contraction des *M. orbicularis* der Augenlider bedingt ist, indem nämlich dieser Muskel bei seiner erhöhten Reizbarkeit sich schnell faltenförmig contrahirt; so bald der nach aussen und oben sich drehende Bulbus das Augenlid streift, wird das Augenlid selbst, welches sich an dem feuchten Bulbus während seiner flachen Lage gleichsam angesogen hatte, an der Stelle, wo sich die Falte durch die Contraction bildet, schnell abgezogen und während des Abspringens entsteht nun jenes Geräusch, welches überall da bemerkt wird, wo zwei feste Körper, welche durch eine schleimige, öhlige oder zähe Flüssigkeit mit einander verbunden sind, schnell von einander entfernt werden. Die Richtigkeit dieser Erklärung ergiebt sich daraus, dass man schon bei dem normalen Feuchtigkeitsgrade des Auges jenes Geräusch willkürlich erregen kann, wenn man mit zwei Fingern das obere Augenlid in einer Längenfalte schnell abzieht. — Nro. VII. *Ueber die Ursach der Hirnlähmung im Schlagfluss.* Diese liegt nicht in dem Druck, welche das im Gehirn angehäufte Blut verursache, sondern darin, dass Blutdruck (Blutanhäufung) und Blutmangel, welche im Blutschlage vereint sind, lähmend auf die Hirnsubstanz einwirken. — Nro. VIII. *Ueber den Schlagfluss, welcher sich zu Hirngeschwülsten gesellt.* Er wird vorzüglich durch die Erweichung der die Hirngeschwulst umgebenden Hirnmasse, und durch Erguss der in der Geschwulst enthaltenen flüssigen Masse bedingt. — Nro. IX. *Einige Rückenmarkskrankheiten.* Der Vf. bespricht hier 5 verschiedene krankhafte Zustände; 1. die Reizung des Rückenmarkes, 2. die Reizbarkeit desselben, 3. die Entzündung der harten Haut des Rückenmarkes, 4. die *Paralysis tremulans* und 5. die Rückenmarkswassersucht der Kinder; zum Schluss theilt er dann noch einen Fall von Fettgeschwulst zwischen *Dura mater* und *Arachnoidea* des Rückenmarks in der Gegend des vierten Lendenwirbels mit. Besonders sind es die beiden ersten Zustände, worauf der Vf. auch in der Vorrede aufmerksam macht, für welche er das Interesse der Leser in Anspruch zu nehmen sucht. Dass sie diess verdienen, wird niemand in Abrede stellen, allein sie werden nur erst alsdann zu einiger Klarheit gelangen, wenn man, was der Vf. leider versäumt hat, auf das Verhältniss des Gangliensystems zum Rückenmark und umgekehrt besondere Rücksicht nimmt und namentlich die von Brachet zuerst genauer gewürdigte Fortpflanzung der Reizung von dem Gangliensystem zum Rückenmarke ins Auge fasst, woraus allein die vom Vf. hervorgehobenen gastrischen Störungen erklärlich werden. Ueberhaupt würden die Darstellungen des Vfs. beiweitem fruchtbringender für die Pathologie geworden seyn, wenn er seinen Gegenstand nicht fast stets von einem einzelnen Gesichtspunkt aus betrachtet hätte. In dem physiologischen wie pathologischen Leben ist es ja unmöglich, auch nur die geringste Erscheinung zu begreifen, wenn man nicht alle concurrirende Momente im Einzelnen wie ins Gesammt der Betrachtung unterwirft: *Est enim admirabilis quaedam continuatio seriesque rerum, ut aliae ex aliis nexae et omnes inter se aptae colligataeque videantur*, sagt Cicero, und in der Nichtachtung dieses Ausspruchs liegt der Grund, warum die empirische Richtung in der Physiologie wie Pathologie bei der Menge von Entdeckungen und Aufklärungen im Einzelnen so wenig in Bezug auf das Ganze gefördert hat. Während man emsig bemüht ist, jedem einzelnen Faden des Gewebes nachzugehen, reisst man ihn aus allen seinen Verbindungen, und zu Ende mit der Arbeit gelangt, hat man nichts als einzelne isolirte Fäden vor sich, das Gewebe selbst ist unter der Hand verschwunden, man weiss zwar jetzt *woraus* es besteht, aber *wie* es zusammengesetzt war, darüber vermag man keine Antwort zu geben. — Nro. X. *Ueber den Unterschied zwischen Skrofel und Tuberkel*; bringt nichts Neues. Freilich wollte der Vf. auch nur an das seit einem Jahrhundert Bekannte erinnern. — Nro. XI. *Die Osteophyten, Periosteophyten, Chondrophyten* und *Taenophyten*, deren Diagnose der Vf. vom anatomischen Standpunkte aus aufzuklären bemüht ist.

Diess ist der Inhalt einer Schrift, die Rf. trotz der gemachten Ausstellungen den Lesern bestens empfohlen haben will; möge der Vf. die Bemerkungen als den Beweis eines sorgfältigen Studiums nicht unfreundlich aufnehmen und Musse wie Gelegenheit finden, eine Fortsetzung der Beobachtungen liefern zu können. Die äussere Ausstattung verdient alles Lob, leider aber ist die Correctur sehr nachlässig besorgt worden, da der Vf. sie fremden Augen und Händen zu übertragen genöthigt wurde. *J. Rosenbaum.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1840.

RÖMISCHE LITERATUR.

Halle, i. d. Buchh. d. Waisenh.: *Die Satiren des D. Junius Juvenalis*, übersetzt und erläutert von *W. E. Weber*. 1838. XII u. 616 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Dass Juvenals Satiren genügend zu übersetzen, eine schwere Aufgabe sey, kann nicht in Abrede gestellt werden. Da er eigentlich mehr Rhetor als Dichter ist, obgleich als solcher immer noch dem seine schroff affectirten orakelnden Schulexercitien hersagenden jungen Stoiker Persius vorzuziehen, so hat er neben dem Streben nach dichterischer Kraft auch das des rhetorischen Schwungs, welcher zu einer Breite führt, wie sie jener nicht zuträglich ist, und oft die dichterische Form verloren gehen lässt; so dass er mitunter incohärente Declamationen statt poetischer Bilder geliefert hat. Dazu kommt noch, was besonders schwer zu behandeln ist, die Affectation einer inhaltreichen Kürze, welche die Dinge mit schlagenden Ausdrücken zu bezeichnen strebt. Diese Affectation war dem gesunkenen Zeitalter eigen und wir finden sie auch bei einem höchst vorzüglichen Geiste, bei Tacitus. Dass der Uebersetzer bei solchen Werken ins Gedränge komme, ist natürlich, und man muss ihm diese Verhältnisse bei der Beurtheilung seiner Leistung in Rechnung bringen. Hr. *W.* ist ein im Uebersetzen versuchter Mann, wie bekannt, und es lässt sich von ihm schon etwas fordern. Betrachten wir zuerst bei der vorliegenden Arbeit den Versbau, so ist dieser zu loben, gleich wie die metrische Behandlung der deutschen Sprache, und Hr. *W.* ist zu einer sichern Handhabung des Hexameters gelangt. Was das treue Uebertragen anbelangt, so schliesst sich die Uebersetzung genau dem Original an, und es wäre zu wünschen, dass dies minder streng geschehen wäre, weil es so gekommen ist, dass die Uebersetzung manchmal undeutlicher ist als das Original. Durch die Casusendungen und die Conjugationsformen hat die lateinische Sprache eine Constructionsfähigkeit, welche der deutschen abgeht; denn sie kann Wortstellungen gebrauchen und zumal mit der Participialconstruction Sätze zusammenfügen und in einander verschränken, dass eine genaue Nachahmung im Deutschen sehr undeutlich herauskommt. Auch im Ausdruck wäre eine Abweichung zuweilen wohl räthlich gewesen um der grösseren Deutlichkeit willen, und ein Beispiel mag zeigen, was ich damit meine: statt *Antiphates trepidi laris, ac Polyphemus* durch die Worte: *bebendes Laren Antiphates und Polyphemus* zu übersetzen, würde es gewiss deutlicher lauten: *für das zitternde Haus ein Antiphates und Polyphemus.* Ferner ist als undeutlich nicht zu billigen, wenn z. B. *quis fercula septem Secreto coenavit?* übersetzt wird: *wer speisete sieben Trachten zur Ahnzeit innen*, denn *secreto* lässt sich sehr leicht verstehen, das Wort *innen* bedeutet aber gar nicht, dass er *allein und ohne Gäste* speisete; eben so wenn *sanguine adhuc vivo* übersetzt wird *lebendes Bluts*, d. ist lebendig, bei lebendigem Leibe, denn was *lebenden Bluts* bedeuten solle, kann nicht verstanden werden, weil es ganz ungebräuchlich ist, und da es folglich errathen werden muss, so hätte lieber ein anderer Ausdruck gewählt werden sollen. Doch statt solche Ausstellungen zu machen, will ich lieber des ganz besonders Hervorzuhebenden bei dieser Arbeit gedenken, nämlich der Wahl der Ausdrücke, welche die energischen Ausdrücke Juvenals wiedergeben. Gebricht es einer Uebersetzung dieses Dichters, dessen Werth gerade besonders in einem oft kräftigen Zornerguss besteht, welcher nach den bezeichnendsten Darstellungen greift, an Energie in dieser Hinsicht, so fehlt ihr das wesentlichste Element, mögen die Verse auch noch so gut gebaut, und Alles leicht hinfliessend seyn. In dieser Hinsicht nun ist Hr. *W.* Arbeit sehr zu loben, da sie wirklich voll Kraft und Energie ist, und reich an sehr gelungenen und bezeichnenden Ausdrücken. Die derben Naktheiten Juvenals sind nicht übertüncht, aber doch so übersetzt, dass sie zu dem zornigen Tone der Darstellung passen, und demnach nicht gemein erscheinen. Mit Geschick hat Hr. *W.* aus den deutschen Dialekten manche in der Schriftsprache nicht gangbaren Wörter aufgenommen, ohne das Maass zu überschreiten, und wie man zu sagen pflegt, des Guten zu viel zu thun.

Bei einigen wenigen habe ich Bedenken, ob ich die Wahl gelungen nennen soll; z. B. wenn das Wort *ludius*, *ludio* durch *Lotter* und *ludia*, durch *Lotterin* übersetzt wird, weil es ehemals so vorkam; es ist zu erwägen, dass man das Wort Lotterbube in einem andern Sinne im Gebrauch hat, folglich an diese Geltung erinnert wird, welche es nicht wohl zulässt, einen zweiten nicht mehr geltenden Begriff damit zu verbinden. Ob das Wort *der Gransen* wenigstens ohne Zusatz für Schiffshintertheil, *puppis*, hinlänglich verbürgt sey, ist mir noch zweifelhaft, denn althochdeutsch heisst *krans* Schnabel, *sceffeskrans* Schiffschnabel, mittelhochdeutsch *schiffesgrans* das Schiffsvordertheil, und sollte es auch auf die *puppis* übertragen worden seyn, so möchte der Ausdruck Hinter-Grans denn wohl das zur rechten Bezeichnung nöthige Wort seyn. Auch das Wort *Kutte* für *vulva*, Gebärmutter, erregt mir einigen Zweifel, denn wenn auch *kütt* durch *uterus*, *vulva* erklärt wird, so ist Kutte doch vielleicht nur bildlich gebraucht, und gilt niederdeutsch für die *pudenda mulierum*, so dass es wohl schwerlich die Bärmutter bezeichnet, welche doch gemeint ist, man müsste denn annehmen, es sey das Wort welches gothisch *qvithus* (althochdeutsch *quiti*) und altnordisch *quithr* lautet und generis masculini ist, denn dieses bezeichnet den *uterus*. Voss übersetzte *vulva* sogar bei Horaz die Tasche der Sau, was ganz falsch ist. Doch genug solcher Bedenken. Aber bemerken muss ich noch, dass auch Ausdrücke vorkommen, welche dem lateinischen Ausdruck nicht genug entsprechen, wie z. B. die Vestalin eine *vittata sacerdos* genannt wird, was Hr. *W.* durch *bebänderte Priesterin* übersetzt. Bei dem Worte *bebändert* können wir uns füglich nichts anderes denken, als eine mit Bändern geschmückte, wie das jetzt bei den Frauenzimmern Mode ist, aber sicher fällt einem nicht ein, dass dies Beiwort die Heiligkeit der Priesterin erhöhen soll, dass es nämlich die mit der Priesterbinde geschmückte bezeichne. Die der Uebersetzung beigegebenen Anmerkungen sind sehr zweckmässig, deutlich und bündig, und sehr geeignet zum Verständiss dieses Dichters anzuleiten. Der muntere und kräftige Ton, in welchem sie abgefasst sind, macht sie angenehm zum Lesen und lässt das zu Erklärende oft deutlicher verstehen, als es ein gewöhnlicher trockener Commentatorenton zu leisten vermag. Habe ich auch einiges an diesem Buche nicht gerade zu billigen vermocht, so erkenne ich doch gern an, dass es sehr zu loben ist, und dass es nicht so leicht wird übertroffen werden, denn es ist eine schwere Arbeit den Juvenal gut zu übersetzen.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Die sechszehn Satiren des Juvenalis in deutschen Jamben nebst beigefügter neudurchgesehener Urschrift* von *Carl Hausmann*. 1839. X u. 293 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Weil Hr. *H.* die Nachbildung der lateinischen Dichter in Hexametern für sehr schwer hält, und wegen der Vossischen Uebersetzung des Horaz als einer misslungenen meint, es sey eine metrische Nachbildung dieser Dichter, wenn auch nicht unerreichbar, doch höchst misslich, so strebte er, wie er sagt, die Satiren des Juvenal in der ältesten Form dieser Dichtart wiederzugeben, d. h. in Jamben, deren sich Archilochus bediente. Der deutsche Horaz von Voss ist allerdings ein Zerrbild des lateinischen, und kann als Parodie auf verfehlte metrische Nachbildungen dienen, und dem, welcher sie in diesem Sinne nimmt, selbst einiges Vergnügen gewähren. Allein was hat die starre Manier eines Mannes, welcher von Natur höchst thätig, aber einseitig die freie Bewegung bald verlor und in diese Manier sich selbst eigensinnig festbannte, mit der Sache selbst zu thun? *Aristophanes* ist nicht in Hexametern geschrieben, und doch ist er in der Vossischen Uebersetzung misshandelt. Welchen Nachtheil hat nicht die Manier des Vaters auf die Aeschylusübersetzung des Sohnes gehabt? Doch einen so seichten Grund zu beleuchten, möchte ganz überflüssig seyn. Die lateinischen Dichter selbst, meint Hr. *H.*, hätten sich zu den Satiren der Jamben nicht bedient, weil diese Versgattung für ihre Sprache nicht recht geeignet gewesen sey. Schönere, rascher fliessende Jamben, als wir bei Catull und Horaz lesen, giebt es freilich nicht, und selbst die Choliamben des Catull sind vortrefflich, und wenn wir gar keine lateinischen Jamben besässen, so würde jeder der lateinischen Sprache Kundige selbst mit Leichtigkeit Jamben in derselben bilden und sich so überzeugen können, dass, was Hr. *H.* vermuthet, bei den lateinischen Dichtern kein Grund zur Wahl des Hexameters war. Ein Dichter, welcher wie Horaz von sich sagen konnte:

> *Parios ego primus iambos*
> *Ostendi Latio, numeros animosque secutus*
> *Archilochi*,

wird wohl gewusst haben, warum er für seine sogenannten Satiren eine andere Versart und zwar, wie

sein Vorgänger Lucilius, den Hexameter wählte. Jeder wer des Horaz Sermonen nur einigermassen capiren kann, weiss das auch, und weiss dass solche Gedichte und Archilochische Spottgedichte nichts mit einander gemein haben. Ja wahrlich der gefällige und feine *sermo merus* des Horaz, wie er ihn zu nennen beliebte, müsste ein wunderliches Aussehen in den raschen Jamben des griechischen Dichters haben. Es ist schwer zu begreifen, sobald man Ernst bei einem Uebersetzer der Alten voraussetzt, wie einer den Juvenal in das Deutsche übertragen mag, welcher so wenig fähig ist das Verhältniss der lateinischen Satire und ihren Charakter zu begreifen, wie Hr. *H.* sich durch die genannten Ansichten zeigt. Er hat Wieland nacheifern wollen, und findet dass derselbe eine treffliche Arbeit mit seiner Uebersetzung der Horazischen Sermonen geliefert habe, trotz dem Pochen und Pfeifen intoleranter Gelehrten. Dass das grosse Talent ausgepocht und ausgepfiffen worden sey, ist mir nicht bekannt, denn der schlechte Spass der Concurserklärung durch Schlegel im Athenäum war kein Auspfeifen, sondern eine witzelnde Albernheit gegen ein in jedem Betracht ungemein viel höher stehendes Talent, als es der liebe Gott dem Witzmacher verliehen hatte. Doch zugegeben, es sey an Wielands Uebersetzung auch die Wahl des Versmaasses zu billigen, so nimmt man in diesem Falle an, dass er mit seinen von Archilochischen Jamben weit entfernten, der Conversationssprache nahe stehenden Versen dem *sermo merus* des Horaz ein Aequivalent im Deutschen gefunden habe, und dass solch ein leichter Conversationston dem Charakter dieser Gedichte angemessen sey. Wer nun das für wahr hält, wird sich dennoch bedenken, solch einen Ton bei Gedichten von anderem Charakter auch noch für passend zu halten, und fürwahr bei dem gar nicht tändelnden sondern in geharnischtem Zorn einherdeclamirenden Rhetor Juvenal passt dieser Ton gerade wie die Faust auf das Auge, wie man zu sagen pflegt. Juvenal in nachlässigem Conversationston herumschlendernd, macht einen Eindruck ungefähr wie ein Bär, welcher die Galoppade tanzt. Doch diesen Ton hat vorliegende Uebersetzung nicht, denn sie hat eigentlich gar keinen.

Die sogenannten Jamben, welche Hr. *H.* fabricirt hat, sind bald Sechsfüssler, bald haben sie eine Silbe mehr, bald eine weniger, und was die Versfüsse betrifft, so gehen sie, um mit dem alten Morhof zu reden, theils barfuss, theils auf geflickten Sohlen. In allen Stellen dieser Zeilen kommen Spondäen vor, auch in der letzten, und statt der Jamben Pyrrhichien, kurz allem Rhythmus ist Hohn gesprochen, und es fangen z. B. Zeilen an, welche man jambisch lesen soll, wie folgt:

— ⏊ — ⏊
Nero Rom diente...
⏊ ⏊ ⏑ ⏊
Magst sehn. Ist die Gelegenheit
— ⏊ ⏑ ⏊ ⏑ ⏊ — ⏊ ⏑ ⏊ ⏑ ⏊
Die lange er nicht sah seufzt er nach seinem Hüttchen.

Wer die jambisirende Prosa von Musäus und Achim v. Arnim in Verse abtheilen wollte, würde fliessendere rhythmischere Zeilen haben als die vorliegenden sind. Wie jemand glauben kann, heutzutage, wo Verse leichter zu bilden sind als früher, sey mit solcher Waare irgend etwas geleistet, ist unbegreiflich. Die Uebertragung des Textes entspricht vollkommen dieser Verskunst, und fast ist es Unrecht, Beispiele aus einer solchen Arbeit, welche die Deutlichkeit und Ungezwungenheit des Ausdrucks prätendirt, anzuführen; doch mögen einige wenige hier stehen, welchen ein langes Verzeichniss nachfolgen könnte. VIII. 84. *dignus morte perit, coenet licet ostrea centum Gaurana, des Todes werth ist todt, wer hundert Austern selbst vom Berge Gaurus speisen — mag.* Der Sinn ist, wer des Todes würdig ist, der vergeht, stirbt, und Weber übersetzt verständlich: *Wer todwürdig, vergeht, obschon Gauranischer Austern hundert er schmauss'.* XIII. 48 *miserum Atlanta, den Schelm, den Atlas*; der Ausdruck Schelm ist falsch, wenn es nicht das vulgäre *den armen Schelm* bedeuten soll, und das kann es nicht bedeuten. XIII. 178. *sed corpore trunco Invidiosa dabit minimus solatia sanguis. Wenn dein Leib verstümmelt ist, Giebt dir der kleine Tropfen Blut verhassten Trost.* Der Sinn aber ist: Doch die Rache ist süss; wenn er hingerichtet wird, gewährt selbst schon wenig Blut einen Trost. I. 42. *Accipiat sane mercedem sanguinis, Und für vergossenes Blut empfang er seinen Lohn.* Die Rede ist von dem, der durch Unzucht mit einem üppigen alten Weibe erschöpft ist und bleich aussieht. In dieser Beziehung von vergossenem Blute zu sprechen ist unsinnig. I, 58. *curam sperare cohortis, eine Cohors zu erspähn.* Eine Sache erspähen, heisst bewirken, dass man ihrer ansichtig werde, nicht aber dass man ihrer habhaft werde. 89 flgd. *caret omni Maiorum censu, der Ahnen Stolz vergisst.* Es heisst, er hat sein von den Ahnen ererbtes Vermögen vergeudet, und dass solche Leute darum nicht den Ahnenstolz vergessen, ist bekannt genug. 62. *Ipse lacernatae cum se iactaret amicae, Als er selber öffentlich mit seiner Freun-*

din prahlt im dicken Mannsgewande. Hier wird man verstehen, das dicke Mannskleid gehöre dem Prahlenden, und doch muss es der sogenannten Freundin gehören, sodann ist zu bemerken, dass er nicht mit dieser prahlte, sondern dass er ihr seine Kutscherkünste prahlerisch zeigte. Doch ich breche ab, denn diese Uebersetzung steht für billige Ansprüche zu tief.

Berlin, b. Ende: *Tibulls Elegien.* Deutsch (lat. Text zur Seite) von Dr. *J. E. Nürnberger.* 1838. X u. 222 S. 8. (21 gGr.)

Das von Hrn. *N.* gewählte Versmaass besteht aus einem Alexandriner mit einem nachfolgenden fünffüssigen jambischen Verse, und diese sind so gereimt, dass sich die Alexandriner mit einander reimen und eben so die Jamben. Sobald man zugestehen will, dass eine solche Modernisirung des Tibullus erspriesslich sey, ist diese Uebersetzung von Seiten der Ausdrücke zu loben, denn diese sind passend gewählt und auch der Fluss der Rede ist natürlich und ansprechend. Sollten solche Uebersetzungen der alten Dichter wirklich Eingang finden, so wären sie zu billigen, falls der Eingang für solche, welche sich der Form des Originals anschliessen, nicht zu erwarten wäre, denn wer zur Verbreitung der Lectüre der griechischen und römischen Dichter beiträgt, erwirbt sich ein Verdienst um den guten Geschmack. Hr. *N.* scheint damit, dass er auf den Alexandriner einen kürzern Vers folgen liess, der Form des Originals nachgestrebt zu haben, doch kann ich gerade den jambischen Vers nicht als den besonders passenden erkennen. Der Pentameter, nach Welckers glücklicher Erklärung aus ἒ λέγε, ἒ λέγε, ἒ entstanden, hat einen ruhigen klagenden Charakter, der fünffüssige jambische Vers hat dagegen einen muntern raschen Gang, welcher dem elegischen Tone ungünstig ist. Zwei trochäische Dipodien, jede mit einem Nachschlag, würden eher als der gewählte Vers sich dem Charakter des Originals genähert haben. Doch vielleicht hat Hr. *N.* gar nicht einmal solch eine Absicht gehabt; zu billigen aber ist es nicht, dass Hr. *N.* den dritten Jambus des Alexandriners öfters mit einer kurzen Silbe schliesst; denn dies lähmt jedesmal den Vers, so wie

◡ — ◡ ⏑́

auch Jamben nicht zu billigen sind, wie: *Die Erstlinge weih' ich.* Es wäre gut, wenn die Vernachlässigung der Verse einmal ganz zu Ende ginge, doch dies scheint sobald nicht zu geschehen, denn es finden sich sogar welche, die alles Ernstes dergleichen Bequemlichkeiten mit einer eingebildeten Rhythmik als richtig darstellen, weshalb man es Hrn. *N.* bei seinen gereimten Versen nicht hoch anrechnen darf. Gar nicht zu billigen ist es hingegen, dass Hr. *N.* die Reime sehr vernachlässigt hat, denn wer diese wählt, hat auch die Pflicht ihnen zu genügen, und die grassirende Schlotterigkeit in Handhabung derselben ist durchaus zu verdammen. Die älteren Deutschen haben den Reimen die Sorgfalt zugewendet, welche sie erfordern, aber die neuen Deutschen scheint haben keine Zeit dazu. Es ist doch in der That keine unbillige Forderung, dass wer eine Kunstform gebrauchen will, sie nicht misshandle, da ja das Reimen z. B. nicht unter die nothwendigen Dinge gehört. Wir lesen in vorliegender Uebersetzung Reime, wie folgende: erheitern, Kräutern — Angesicht, besiegt — auszudrücken, schicken — Geschick, zurück — hat, Saat — Rad, hat — Tags, Gemags — gross, genoss — entriss, hiess — sein, erfreun — Wein, freun — gehen, blähen. Wer solche Reime ertragen kann, oder wer gar Freude daran empfindet, muss mit der nachlässigsten Aussprache zufrieden seyn, denn bei einem richtigen Aussprechen der genannten Wörter fällt der Reim ganz weg, und es bleibt bloss ein unangenehmer Anklang an denselben in den Worten. Dergleichen damit entschuldigen, dass unsere neueren grossen Dichter ebenfalls den Reim misshandelt haben, wäre lächerlich, denn nur wer ihre Grösse erreicht, mag auf Nachsicht für gleiche Fehler rechnen, und der Fehler hört dadurch nicht auf einer zu seyn, weil ein bedeutender Mann sich ihn zu Schulden kommen lässt. Sollte Hr. *N.* wieder eine ähnliche Bearbeitung eines alten Dichters vornehmen, so wäre zu wünschen, dass er sich in dieser Hinsicht etwas mehr Anstrengung zumuthete, und auch keine Verse wieder bildete, wie der folgende: O eisern der, der, da er konnte doch besitzen. Schliesslich bemerke ich noch, dass Hr. *N.* der Geliebten des Tibull mehr zumuthet, als dieser selbst, denn dieser sagt bloss: *Ipse boves, tecum modo sim, mea Delia, possim Jungere, et in solo pascere monte pecus,* Hr. *N.* aber muthet der Delia zu, dass sie die Ochsen anschirren helfe, denn er übersetzt: Ich möchte hüten nur die Heerd in Thales Enge, Mit dir, o Delia! schirre nur den Stier. Was in diesen beiden Versen das Wörtchen *nur* bedeutet, verstehe ich nicht.

Konrad Schwenck.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1840.

ARCHÄOLOGIE.

Heidelberg, b. Winter: *Zur Gallerie der alten Dramatiker.* Auswahl unedirter griechischer Thongefässe der Grossherzoglich Badischen Sammlung in Karlsruhe. Mit Erläuterungen von Dr. *Friedrich Creuzer.* Mit lithographischen Umrissen. 1839. 130 S. 8. mit 9 Bildertafeln. (2 Rthlr.)

Die vorliegende Schrift eines ehrwürdigen Veterans der Alterthumsforschung ist ein neuer Beweis des umsichtigen Eifers, mit welchem derselbe keine Gelegenheit versäumt, der archäologischen Kunsterklärung das Wort zu reden, und der nachahmungswerthen Sorgfalt, mit welcher er jederzeit bedacht war, Denkmäler, deren Anschauung ihm zu Gebote stand, bekannt und verständlicher zu machen. Dass diese, an fremden und eignem Privatbesitz bisher bekundete, Sorgfalt gegenwärtig in einer grösseren Sammlung einen ergiebigeren Gegenstand gefunden hat, ist ein Umstand, zu welchem wir dem archäologischen Deutschland nicht minder als dem Vf. dieses Büchlein Glück zu wünschen uns berufen fühlen. Stattliche Vasenankäufe, welche man der freigebigen Kunstliebe des regierenden Grossherzogs von Baden und der Auswahl des kunsterfahrenen Rittmeisters *Maler*, badischen Geschäftsträgers in Rom, verdankt, lassen als Elemente eines für Karlsruhe bezweckten Kunstmuseums einen neuen Mittelpunkt archäologischer Studien für Deutschland verhoffen, und eine vorläufige Kenntniss der anziehendsten Gegenstände jenes neuen Ankaufs darf somit auf allgemeine Theilnahme Anspruch machen.

Da der gedachte Ankauf grösstentheils in Neapel, dem Stapelplatze grossgriechischer Kunstdenkmäler, bewerkstelligt wurde, die bekannte Beschaffenheit solcher Denkmäler aber sie meist geeigneter zur Betrachtung in grösserem Zusammenhang als in ihren einzelnen und stattlichsten Exemplaren macht, so ist es begreiflich, dass Hr. *Cr.* statt eines Gesammtberichtes es vorzog, eine Auswahl solcher Vasen jenes neuen Erwerbs zuerst zu behandeln, welche durch eine mehr oder weniger nahe Beziehung zu dem attischen Drama auf die mannigfachste Beachtung Anspruch machen. Der Vf. hat demnach die von ihm getroffene Auswahl solcher Vasenbilder als einen Beitrag zur Gallerie der alten Dramatiker veröffentlicht. Ein apulisches Gefäss, geeignet wie wenig andre in eine solche dramatische Vasengallerie uns einzuführen, das grösste und wichtigste der neuerworbenen Karlsruher Gefässe, den Bellerophon und den Orpheus, und die vom thrakischen Sänger beschrittene Unterwelt uns darstellend, hatte bereits in den Werken des archäologischen Instituts (Monum. dell' Inst. II, 49) seine Anerkennung gefunden und findet sich daher in der gegenwärtigen Schrift nur anhangsweise berührt; um so länger ist der Vf. bei den gleichfalls anziehenden unedirten Gefässen verweilt, deren Abbildung in neun begleitenden Tafeln von ihm gegeben ist.

Auf der ersten dieser Tafeln ist eine der schönsten apulischen Hydrien dargestellt. Einer der beliebtesten Gegenstände des bildenden Alterthums, das Urtheil des Paris, findet sich auf jenem Gefäss mit erklärenden Inschriften, überdies in einem Umfang und mit einer Eigenthümlichkeit abgebildet, wie solche bereits seit vorläufiger Erwähnung (archäolog. Intelligenzblatt 1837 S. 15) des vor wenig Jahren entdeckten Originals die Herausgabe desselben sehr wünschenswerth machte. Paris sitzt inmitten des Bildes, durch den neben ihm liegenden Hund als Schäfer bezeichnet. Zu seiner Rechten, links vom Beschauer, stehen Hera und Athena; des Schäfers Blicke sind aber zu seiner Linken nach der rechten Seite des Bildes gewandt, auf welcher ein Liebesgott zu ihm flüstert, Hermes ihm entgegentritt und, ebenfalls von

einem Liebesgott begleitet, Aphrodite sitzt. Die in diesen Figuren bereits enthaltene Andeutung des dem Paris verheissenen Liebesglückes ist oberhalb der Göttin durch zwei verschwisterte Kranzflechterinnen deutlicher ausgedrückt, denen zum Ueberfluss noch durch alte Beischrift die Bezeichnung personifizirter Glückseligkeit (*ΕΥΤΥΧΙΑ*) gegeben ist. Der Gegenstand, um den es sich handelt, der goldne Apfel, den Paris vertheilen soll, ist in seiner gekrümmten Hand vom Künstler vernachlässigt; aber auch in dieser Beziehung ist das Bild verdeutlicht, indem Eris, die ihn der Schönsten ausgeworfen hatte, den Folgen ihrer That nachspähend, als Halbfigur über Paris schwebt. Bei solchem Reichthum der Darstellung lässt sich fragen, ob die kosmische Naturbedeutung, die Hr. *Creuzer* im Mythos des Paris nachweist und die wir mit ihm anerkennen, dem Künstler dieses, wenn wir nicht irren, hochzeitlichen Bildes dergestalt beigewohnt habe, dass auch die der Eris beigesellte Glückseligkeitsgruppe der vorgedachten Eutychia, dass ferner der auf der Höhe des Bildes linkerseits thronende Zeus und der rechterseits ihm entsprechende Helios eben jenem kosmischen Sinn untergeordnet wären, da sie doch vielleicht nur das zuschauende Personal des unterhalb dargestellten Schönheitsurtheils bilden. Man entscheide hierüber, wie man wolle; eine der dargestellten Figuren glauben wir einfacher als geschehen ist, deuten zu müssen. Das Bild schliesst linkerseits vom Beschauer, hinter der stehenden Hera, mit einer sitzenden Frau, deren Name in alter Beischrift Klymene (*ΚΛΥΜΕΝΗ*) heisst. So wenig sich auch bestreiten lässt, dass die nächtliche Gemahlin des Helios eben auch Klymene hiess, und so nahe es liegt, bei dem nahe gerückten Anblick des Sonnengottes gerade dieser Klymene zu gedenken, so sehr müssen wir doch ein solches Zusammentreffen für zufällig erachten, wenn wir, des Mangels kosmischer Attribute zu geschweigen, das Verhältniss dieser Figur zu den übrigen ins Auge fassen, deren Reihe sie abschliesst. Während die Figuren, die wir rechts von Paris im Auge haben, sammt und sonders dem Liebesglück gelten, welches Aphrodite dem idäischen Schäfer verheisst, ist die linke Seite von den gekränkten Göttinnen und, Aphroditen symmetrisch gegenübersitzend, von jener weiblichen Figur ausgefüllt, welche, wie öfters geschieht, durch ihre Inschrift uns schwieriger wird, als es ohne dieselbe der Fall seyn würde. Wäre sie nicht Klymene genannt, der Geliebten des Helios gleichnamig, so würde bei der gedachten scharfen Sonderung mythischer Parteien Niemand daran denken, dem Sonnengott zur äussersten Rechten des Bildes jene unterhalb zur äussersten Linken angebrachte Klymene beizugesellen. Man würde sich berufen fühlen, diese der Erklärung bedürftige Figur für eine dritte dem Paris ebenfalls feindliche Göttin oder Sterbliche zu erklären, und es wäre nicht schwer gewesen, in einer solchen Figur als ausdrucksvolles Gegenbild zur lockenden Aphrodite, die wegen Helena zurückgesetzte Geliebte des Paris zu erkennen. Was aber, wenn nach den Gesetzen der Composition von der Klymene des Helios nicht die Rede seyn kann, und nach eben diesen Gesetzen von der gekränkten Geliebten des Paris die Rede seyn sollte, was anderes bleibt dann übrig als diese Letztere der Inschrift ungeachtet hier anzuerkennen? Nicht als wäre die Inschrift neu oder irgend wie verdächtig; aber dieselbe Parisbraut, die gewöhnlich mit bacchischen Namen Oenone heisst, möchte im Wechselspiel der Sagen ein ander Mal mit dem verwandten chthonischen Namen (Paus. II, 35, 5) Klymene bezeichnet worden seyn.

Die sechs folgenden Abbildungen der *Creuzer*'schen Schrift sind bacchischen Darstellungen gewidmet, wie solche in der Charakteristik von Vasensammlungen eine bedeutende Stelle einzunehmen allezeit befugt und wie sie der im Titel angekündigten Beziehung auf das antike Drama ebenso wenig widersprechend sind. Eine dieser Darstellungen (Taf. VII) ist der eben besprochenen Parisvase entnommen, deren unteren Theil sie bildet; sie hat den Herausgeber zu gelehrten Ausführungen über das Personal des bacchischen Thiasus veranlasst, auf welche wir anderwärts zurückzukommen gedenken. Die übrigen (Taf. II — VI) sind drei sicilischen Vasen angehörig. Ein bacchischer Zug grandiosen Styles, welcher in röthlichen Figuren das erste dieser Gefässe (Taf. II. III) schmückt, ist durch inschriftliche Beigabe besonders anziehend. Der flötende Silen, den wir schon aus andern Vasenbildern (Millin Gall. 83, 336) als Marsyas kannten, ist in zottiger Bildung dem Silenopappos (Del dio Fauno not. 98) vergleichbar, mit demselben Namen (*ΜΑΡΣΥΑΣ*) bezeichnet. Ihm folgt als Fackelträger ein Satyrknabe; die merkwürdige Beischrift, die er trägt (*ΠΟΣΘΟΝ*), gilt seiner Kleinheit; schon die Nähe des musicirenden Silen, dem er nachfolgt, kann berechtigen, ihn zugleich für einen unreifen Komos anzusehen, wie denn auf einer berühmten Vase (Hyperbor. röm. Studien I.

S. 191 ff. De Witte Cat. Durand no. 114) ein ganz ähnliches Satyrknäblein in der Nähe des bärtigen Dionysos ebenfalls Komos heisst. Eine mit Thyrsus und Kantharus nachfolgende Frau ist als Mänas (*MAINAΣ*) bezeichnet, wie denn Mänaden von gesetztem Charakter aus ähnlichen Vasenbildern (Millin Gall. 57, 228) ebenfalls bekannt sind. Schwieriger ist die Benennung der vierten Figur, eines mit gleichen Attributen des Weingottes ausgerüsteten Silens, wie er, das sinnliche Element bacchischen Dienstes dem musikalischen gegenüber vertretend, anderwärts mit Benennungen ihrer Trinklust *Οἶνος*, *Ἡδύοινος* u. dgl. vorkommt (Hyperb. röm. Studien S. 192). Die Inschrift dieses Silens, welche man bei deutlichen Zügen eben so füglich *ΣΟΤΕΛΕΣ* als *ΣΟΤΕΥΕΣ* lesen kann, wird von Hn. *Cr.*, der dieser letztern Lesart folgt, mit Verweisung auf den Ausdruck *σωτεύματα*, Radfelgen, als Aufschwinger, Aufreger gedeutet. Bis diese Ableitung mehr als geschehen ist sich unterstützen lässt, ziehen wir es vor, einen unvollständigen Namen ...*σοτέλης*, etwa *Θυρσοτέλης* vorauszusetzen, oder, was näher liegt, auf dem nach allem Anschein sorgfältigen und harten Gefäss den Namen *Σωτέλης* (von *σῶς* und *τελέω*) unangezweifelt für die Bezeichnung eines lebensfrohen Bacchusdieners zu erklären.

Die Kehrseite dieses Gefässes (Taf. III) ist in ihren zierlichen Figuren, einem von zwei Frauen umgebenen Scepterträger, unsres Erachtens vielmehr auf hochzeitliche Sitte als auf bacchischen Dienst zu deuten. Entschiedener bacchisch ist die eine (Taf. IV), nicht aber die andre (Taf. V) Seite der hienächst abgebildeten archaischen Amphora; nach Analogieen, die erst neuerdings sich geltend machten (Gerhard Vasenbilder Taf. I. II, 1. V, 2 S. 11), tragen wir kein Bedenken jenes Bild als eine der Geburt Minervens unmittelbar vorhergehenden Scene auf den seiner Entbindung harrenden, von Geburtsgöttinnen und dem Herold der Götter umgebenen Vater Zeus zu deuten. Ein drittes und durchaus bacchisches Gefäss, ebenfalls archaischen Styles, bleibt übrig (Taf. VI). In eigenthümlicher Zusammenstellung erscheint daselbst Dionysos im auserlesenen Thiasus, von zwei Frauen und zwei Silenen umgeben, welche Letztere in die Instrumente apollinischer und bacchischer Musik sich theilen, und eine auch sonst augenfällige Unterscheidung von Ernst und Taumel für die beglückenden bacchischen Frauen voraussetzen lassen. Die Feierlichkeit dieses auserlesenen Kreises zu bezeugen, finden wir ihn vom Herold der Götter begleitet und von Säulen des Kampfplatzes umgränzt.

Hienächst folgt auf Taf. VIII das kleine, aber sehr anziehende Bild eines Salbgefässes, welches der Herausgeber mit Wahrscheinlichkeit auf Adonisgärten deutet. Auf eine Leiter steigend, deren Mysterien-Beziehung schon öfters nicht mit Unrecht vorausgesetzt wurde (Gerhard Etrusk. Spiegel I S. 39 Anm. 31. Vgl. Lobeck Aglaopham. II p. 907 s.), reicht Aphrodite, jederseits von einer der Chariten umgeben, dem Liebesgott ein mit Blumen gefülltes Gefäss, dessen abgebrochenen Obertheil wir zu gleichem Zwecke verwandt, zwischen beiden Figuren auf dem Boden zu bemerken glauben. Ein zu Unterhaltung ähnlicher Blumen bestimmtes Gefäss steht dem Eros zur Seite. Dunkle Inschriften fordern zur Erklärung, das ganze Bild zu wiederholter Betrachtung auf. Ebenfalls einem Balsamgefäss ist endlich das archaische Bild der neunten Tafel entnommen, eine wasserschöpfende Frau vorstellend und einen bewaffneten Krieger, welcher im Gebüsch auf sie lauert. Die frühere Deutung ähnlicher Vasenbilder (Millingen Peint. pl. 23. Welcker Allg. Schulzeitung 1832 S. 144. Vgl. Inghirami Vasi fittili I, 44; hochzeitlich?) scheint Hn. *Cr.* nicht zur Hand gewesen zu seyn; scharfsinnig deutet er das gegenwärtige auf Menelaos, welcher der Andromache als Nebenbuhlerin seiner Tochter Hermione nachstellt. Diese neue Erklärung wird durch Vergleichung des Euripides gelehrt begründet; die bisherige auf Ismene ist jedoch nicht widerlegt und bei grösserer Berühmtheit des thebanischen Sagenkreises unsres Erachtens vorzüglicher.

Indem wir den reichhaltigen Text dieser Vasenbilder von neuem überblicken, fühlen wir uns zu wiederholter Anerkennung seines Werthes verpflichtet. Wenn wir uns oben erlaubten, die symbolische Erklärungsweise des Vfs. in einem und dem andern Fall zu beschränken, so haben wir auch die Besonnenheit hervorzuheben, mit welcher derselbe Forscher in einem Gebiet von Untersuchungen, welches seiner Anregung soviel verdankt, minder erfahrene Gelehrte in die Schranken einer behutsamen Forschung zurückweist (S. 17 f.). Ueberdies sind nicht wenige antiquarische Punkte auf Veranlassung der erläuternden Vasenbilder ausführlich besprochen, und wir müssten es in der That bedauern, den gelehrten Episoden dieser Schrift hier nicht weiter folgen zu können, wären nicht gerade die wichtigsten derselben aus neu entdeckten

Denkmälerschatz mancher neuen Aufklärung gewärtig, wie dies namentlich für die Darstellungen vom Urtheil des Paris (S. 22 ff.) und für das lexikalische Gepränge bacchischer Namen (S. 56 ff.) der Fall seyn dürfte. Möge denn der Vf. bei fernerer Gesundheit und Musse uns bald wieder Anlass geben, auf diesen Kreis wichtiger und belehrender Gegenstände zurückzukehren, wenn die Kunstbeschützung eines verehrten Landesherrn, und im neuerworbenen Denkmälerschatz hauptsächlich die Sammlung sicilischer Thonfiguren dazu auffordern. *E. G.*

UNTERRICHTSWESEN.

BRAUNSCHWEIG, b. Meyer: *Die kleine Bibel*, oder der *Glaube und die Pflichten des Christen in Worten der h. Schrift, mit steter Hinweisung auf die biblischen Beispiele* und *beigefügten kräftigen* (passenden?) *Liederversen.* Für die Jugend in Schulen und Privat-Lehranstalten bei dem Religions-Unterrichte. Im Anhange Dr. M. Luthers kleiner Katechismus. Von Dr. *Joh. Wilh. Heinr. Ziegenbein*, weil. Abte zu Michaelstein, Consist. u. Dir. der Schulanstalten des F. Waisenhauses zu Braunschw. *Neunte* Auflage, *mit Berichtigungen und Zusätzen* versehen von Dr. *Theod. Wilh. Heinr. Bank*, Abte des Kl. Mich., Consist., Ritter vom H. Br. Orden Heinrichs des Löwen u. s. w. 1839. VIII u. 148 S. 8. (6 gGr.)

Dieses schon in seinen frühern Ausgaben mit Recht sehr geschätzte und verbreitete Lehrbuch hat durch die neue Ueberarbeitung, welche der um die Lehranstalten des Herzogthums Braunschweig hochverdiente Herausgeber, Hr. Dr. *Bank*, unternommen hat, noch bedeutend gewonnen. Es sind nicht nur die Eintheilungen des Lehrstoffes vollständiger bezeichnet, die kurzen Lehrsätze hin und wieder genauer gefasst oder erweitert, die besondern Beziehungen der Bibelstellen, wo es erforderlich schien, bemerklich gemacht und einige andere kleine Veränderungen vorgenommen, sondern auch in einer neu hinzugefügten Einleitung die nöthigsten Erklärungen über Religion, Offenbarung, Bibel u. a. beigebracht. Das Buch setzt zwar nach der Vorr. S. IV bei dem Gebrauche schon einen vorbereitenden Religionsunterricht voraus, doch wird der denkende Lehrer leicht manches, was etwa als hieher gehörend noch vermisst werden möchte, z. B. S. 10, Erklärung der Begriffe *gut*, *böse*, *Gewissen*, nachzutragen im Stande seyn; auch würde ein solcher unter anderm der kurzen Erwähnung des *Teufels* S. 34 eine höchst nothwendige Belehrung über die von den Freunden desselben jetzt so eifrig repristinirten abergläubischen Vorstellungen vom Teufel hinzuzufügen haben, bis eine gewiss bald zu erwartende neue Ausgabe des Lehrbuchs selbst dergleichen Ergänzungen nachliefert. In einer solchen möchte Rec. u. a. auch den Ausdruck, *Untüchtigkeit zum Guten*, der in der neu hinzugesetzten Erklärung über Erbsünde gebraucht ist, mit einem passendern vertauscht, sowie den Namen *Erbsünde* als unbiblisch bezeichnet sehen. Dagegen hätte bei der Lehre von der Erlösung wol zur Erläuterung der biblischen Form derselben auf die im Alterthum verbreiteten und eben so in der Bibel vorkommenden Opferideen hingewiesen werden können. Sehr zeitgemäss ist der Zusatz der n. A. S. 109: „Ich soll die Denk- und Gewissensfreiheit meiner Nebenmenschen achten, und nicht auf anmassende und unbillige Weise über sie aburtheilen"; da bei den neuen pietistischen Sectirern jeder unwissenschaftliche rohe Eiferer zu solchen Aburtheilen über Anderer Glaubensansichten für qualificirt und berechtigt geachtet wird. Unter den angeführten Selbstpflichten dürfte wohl eine ausführlichere Erwähnung der Pflichten in Beziehung auf den Geschlechtstrieb noch vermisst werden, sowie bei andern Gegenständen, z. B. der Unsterblichkeit, eine mehr geordnete Zusammenstellung des zerstreut darüber Beigebrachten.

Was die aufgenommenen Liederverse betrifft, die grösstentheils aus dem Braunschw. Gesangbuche entlehnt sind, so würden leicht andere Sammlungen noch manches Gediegenere dargeboten haben. Je mehr dieses Lehrbuch sich schon vor andern aufs rühmlichste auszeichnet, insbesondere durch den darin vorherrschenden sittlich-religiösen Ernst und rein biblischen Gehalt, desto mehr ist demselben auch im Einzelnen eine stets fortschreitende Nachbesserung zu wünschen. Rec. hat daher um so weniger Bedenken getragen, obige Bemerkungen dem ehrwürdigen Herausgeber zur Prüfung vorzulegen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1840.

GESCHICHTE.

Paris, b. Desenne: *Histoire de France* pendant la dernière année de la Restauration, par un ancien Magistrat. 1839. *Zwei* Bände. *Erster* Bd. XLV u. 350 S. *Zweiter* Bd. 375 S. 8. (Pr. 5 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. dieser historischen Monographie sah wohl im voraus den Vorwurf gegen sein Beginnen erheben, dass es zur Stunde noch zu früh sey, die Geschichte der grossen Katastrophe zu schreiben, die vor kaum neun Jahren Frankreich betraf, deren Folgen aber noch jetzt in der Entwickelung begriffen sind und für die Zukunft kaum berechenbar erscheinen. Sein Bestreben geht daher vor Allem dahin, diesen Vorwurf zu beseitigen, wenigstens zu entkräften, zu welchem Behufe er die bekannten Gründe, worauf derselbe fusst, im Vorworte einer nähern Prüfung unterzieht. Man kann, heisst es hier in dem Betreff, allerdings nicht in Abrede stellen, dass die Vorwürfe, die man den gleichzeitigen Geschichtswerken macht, viel Triftiges für sich haben; indess müsste es, um sie für schlagend zu erachten, erwiesen seyn, dass eine nach Ablauf von Jahrhunderten geschriebene Geschichte davon frei wäre und alle Bedingungen der Genauigkeit und Unparteilichkeit erfülle. Dass dem aber nicht also ist, geht schon aus dem Umstande hervor, dass auch die Geschichte entfernter Ereignisse nur mit Hülfe der, gleichzeitigen Ueberlieferungen entlehnten, Angaben abgefasst werden kann, sohin alle die Unrichtigkeiten und Mängel enthält, die in diesen so häufig vorkommen. Wenn man aber, sagt der Vf. weiter, der gleichzeitigen Geschichte Mangel an Freimüthigkeit vorwirft, so bürdet davon die Schuld allein auf dem Geschichtschreiber. Auch trifft eine solche Beschuldigung nur die neuern Historiker., während gegen die Schilderungen und Urtheile der Alten, eines *Sallust*, *Thucidides*, *Tacitus*, dieselbe niemals vorgebracht worden ist. — Wir lassen füglich dahingestellt, ob und in wiefern diese Selbstvertheidigung ihrem Zweck genügen möchte. Wichtiger für uns und die Leser dieser Blätter ist es, den Standpunkt zu ermitteln, von welchem der Vf. dieser Geschichte bei Darstellung der Begebenheiten, deren Zeitgenosse er war, ausging und hiernach zu bemessen, ob seiner Versicherung zu trauen ist, dass strenge Unparteilichkeit seine Feder leitete, er nicht aber, vielleicht selbst unwillkürlich, von irgend einer vorgefassten Meinung sich hinreissen liess, bei Schilderung der Ereignisse die Farben zu Gunsten des einen oder des andern Theils zu stark aufzutragen. Zu diesem Standpunkte aber führt uns die Hand des Geschichtschreibers selber, der ohne Hehl eingesteht, dass er in der französischen Juli-Revolution keinesweges, wie viele andre Geister, ein unvermeidliches Ereigniss gewahre, sondern nur „eine glückliche Insurrection, der eine vielmehr unzeitige als verbrecherische Verletzung der gesetzlichen Ordnung zum Vorwande gedient und die durch einen gewandten und klugen Fürsten geregelt worden sey."

Mit Feststellung des subjectiven Standpunktes des Geschichtsschreibers haben wir zugleich einen Anhaltpunkt für unsere Berichterstattung gewonnen, in der wir vorzugsweise diejenigen Schilderungen von Personen und Ereignissen hervorzuheben beabsichtigen, die an jenen Standpunkt sich knüpften und die dem in kurzen Worten wiedergegebenen Urtheile des Vfs. zur Grundlage dienen. Um mit der Hauptperson des Drama, *Carl X.*, zu beginnen, so wird von ihr folgendes Characterbild entworfen: Es war derselbe, sagt der Vf., ein loyaler und wohlgesinnter Fürst, dem jedoch eine genaue Kenntniss des Geistes und der Bedingungen der Repräsentativ-Regierung abging und dessen politisches System von zwei vorgefassten Meinungen beherrscht wurde, die Frankreich unheilbringend zu nennen das Recht erworben hat. Die von *Ludwig XVIII.* bewilligte Verfassungsurkunde nämlich erschien demselben vielmehr als eine Art von übereilter Einräumung, die dem Gebote der Umstände gemacht worden, als dass er darin einen reiflich überlegten Vertrag zwischen den alten königlichen Vorrechten und den Forderungen der jetzigen Zeiten hätte gewahren mögen. Für dieses ursprüng-

liche Gebrechen der Charte, das, bei *Carl's X.* aufrichtiger Religiosität, die Gültigkeit des Eidschwurs zu entkräften nicht vermochte, gewahrte er in dem Artikel 14 dieser Urkunde um so eher Abhülfe, als seine alten Begriffe von der Allgewalt der monarchischen Macht ihn verblendeten. Dieser Artikel verlieh dem Könige, dessen war er überzeugt, ein unbestreitbares Recht, ohne Verletzung seines Eides, die Bestimmungen der Verfassung, für den Fall eines Missbrauchs der Verfassung, einstweilen ausser Kraft zu setzen oder abzuändern, ohne dabei zu argwöhnen, dass bei konsequenter Durchführung einer solchen Theorie, Willkürherrschaft an die Stelle einer Regierung treten würde, deren schönstes Ehrenrecht seither nur auf Gesetzmässigkeit beruhete. Fragen, wie die, welches die Merkmale eines Missbrauchs der Verfassung und welche Macht darüber zu entscheiden habe, waren, hinsichtlich ihrer Lösung, gefährlich für „einen Fürsten, dem seine Erziehung, seine Vorurtheile, die Unzulänglichkeit seiner Einsichten, ja selbst die Gewandtheit und Erhabenheit seiner Seele" in so vieler Hinsicht von dem Jahrhunderte absonderten, wo dieselben aufgeworfen wurden. Einen starken Einfluss äusserte überdies auf *Carl's X.* politisches Betragen ein gewisses Misstrauen, das, die Wahrheit zu sagen, nur auf einem Missverständniss beruhete. Sich unaufhörlich der Katastrophen erinnernd, welche die französische Revolution über sein Haus gebracht, überredete er sich leicht, dass die Sicherheit seines Thrones durch die fortschreitenden Bestrebungen der konstitutionellen Partei, die öffentlichen Freiheiten zu erweitern, gefährdet sey. Seine Unerfahrenheit vermochte die Unordnung und die den Repräsentativ-Regierungen eigenthümlichen Aufregungen nicht von Versuchen ernsterer Art zu unterscheiden. Zu diesen vorgefassten Meinungen kamen nun noch die argen Schrecken, die einige Mitglieder der hohen Geistlichkeit in dem frommen und bekümmerten Gemüthe des Königs zu unterhalten suchten und die antikonstitutionellen Einflüsterungen der alten Partei des vormaligen Grafen von Artois; und so wird es leicht, sich die persönliche Abneigung des Königs gegen eine Nachgiebigkeit zu erklären, wodurch, seiner Ansicht zufolge, die Kühnheit und die Anmaassungen der Parteien nur noch mehr ermuthigt worden wären. Als Beleg führt der Vf. die zu seinen Ministern gesprochenen Worte, bei Gelegenheit der Erörterung des Departementalgesetzes unter *Martignac's* Verwaltung an, wobei die Opposition eine Störrigkeit zu Tage legte, die selbst *Salvandy* scharf tadelt. „Sie sehen, sagte *Carl X.* bei diesem Anlass, wohin man mich, wohin man Sie selber durch ein System von Einräumungen reissen will ... Nur wenn man Kraft zeigt, wird man etwas von dieser Kammer erlangen."

Von den unter der Legion des Königs in diesem grossen Trauerspiele auftretenden Personen, war die erste Rolle dem Fürsten *J. v. Polignac* zugetheilt. Als Gewährsmann der nicht gemeinen Fähigkeiten dieses Staatsmannes führt der Vf. das Urtheil des Hn. *de la Ferronnays* an, der die auswärtigen Angelegenheiten zu der Epoche leitete, wo derselbe französischer Gesandter in England war. Dieser Minister, ein kompetenter Richter in dergleichen Dingen, erwähnte stets mit Lob der diplomatischen Depeschen des Hn. *v. Polignac*, von dem er sagte, „er besitze weniger Fähigkeiten, als er sich vielleicht selber zutraue, jedoch weit mehre, als man ihm allgemein zuerkenne." Der Vf. hält Hn. *v. Polignac* für einen ehrenwerthen Mann und das von ihm, während seines zeitweiligen Aufenthalts zu Paris im Februar 1829 öffentlich abgelegte politische Glaubensbekenntniss für eben so aufrichtig, als würdevoll. Allerdings hatte sich derselbe im J. 1815 geweigert die Verfassung ohne Einschränkung zu beschwören namentlich, „weil der die Freiheit der Kulte betreffende Artikel der Charte, den Vorrang des Katholicismus nicht deutlich genug ausdrücke." Indess liess Hr. *v. Fontenes*, Einer der Commissarien, welche die Pairskammer an ihn abschickte, der Reinheit seiner Gesinnungen laut Gerechtigkeit widerfahren und Hr. *v. Polignac* selber sagte den Abgeordneten, „es halte ihn diese Einschränkung nicht ab, von ganzem Herzen der konstitutionellen Charte beizustimmen." Gleichwohl wurde er allererst einige Monate später, nachdem er den Eid ohne Vorbehalt geleistet, zugelassen. Mehrere andere Pairs hatten sich in durchaus ähnlicher Weise benommen. „Dieser Zwischenfall, bemerkt der Vf., vom Parteigeiste vergrössert oder entstellt, brachte einen schlimmen Eindruck hervor. Die vorgefasste öffentliche Meinung, sonst so nachsichtig gegen die Unbeständigkeit des politischen Eidschwurs, behandelte mit Strenge ein Bedenken, das wenigstens bezeugte, das Gefühl seiner Wichtigkeit sey noch nicht in allen Gemüthern erloschen. Statt einer Bürgschaft von Aufrichtigkeit, gewahrte sie darin blos eine geheime Auflehnung gegen die neuen Institutionen, die Frankreich der Restauration verdankte." Was in der Zwi-

schenzeit bis zur Epoche vorging, deren Geschichte **das Werk** enthält, bot nichts dar, das die Aufrichtigkeit dieses Eidschwurs hätte in Zweifel stellen können. Im J. 1816 stimmte Hr. *v. Polignac* im liberalen Sinne für die Ausdehnung der Wähler-Befähigung auf jeden in die Listen der Nationalgarde eingetragenen Bürger; dass aber Hr. *v. Polignac* auf seinem Gesandtschaftsposten in England Beweise von Patriotismus und Würde abgelegt, dies wurde von allen Parteien ohne Widerrede anerkannt.

Gegenüber diesen beiden Figuren wollen wir die Hauptzüge des vom Vf. entworfenen Characterbildes derjenigen Person einzunehmen versuchen, die, hielt sie sich auch während der Tage des Kampfes selber vom Schauplatze desselben entfernt, doch die Früchte des Sieges, den das Volk erfocht, erntete, die, um uns ihrer eignen, schon zu einer frühern Epoche bei ähnlichem Anlasse gesprochenen Worte zu bedienen, zwar nicht die Krone von dem Haupte dessen, der sie trug, fallen machte, wohl aber dieselbe, als sie gefallen war, aufraffte. Es ist dies *Ludwig-Philipp*, Herzog von Orleans, jetzt König der Franzosen. „Ein neuer *Sixtus V.*, sagt der Vf., behauptete er sich bei Hofe, indem er sich so unbedeutend als möglich zu machen suchte und indem er unter dem Scheine der Gleichgültigkeit und Gutherzigkeit eine nicht gemeine Geschäftstüchtigkeit verbarg. Vater einer zahlreichen und blühenden Familie, stiess er nicht eine der schönsten Kronen des Erdkreises zurück; allein zuwartend und umsichtig bei seinem Ehrgeize, vermied er sorgfältig Alles, was seinen geheimen Absichten und Hoffnungen auch nur den äussern Schein einer Intrigue oder eines Komplottes hätte geben können." Somit begünstigte er denn auch nicht offen die Partei, die ihm den Weg zum Throne anbahnte; nur mit Zurückhaltung gab er in dem engen Kreise vertrauter Freunde seine Missbilligung des von der Regierung genommenen Ganges kund. Nahm er aber günstig diejenigen auf, die über die Restauration sich zu beklagen Grund zu haben glaubten, und machte er bisweilen das Unrecht oder die Unvorsichtigkeiten, das diese verschuldete, durch den populären Glanz seiner eignen Wohlthaten wieder gut; so wies er gleichwohl mit Wärme, im J. 1827, die unzeitige Aufforderung eines liberalen Schriftstellers (*Cauchois-Lemaire*) zurück, der ihn ansporute, nach dem Throne zu streben. Er liess gewissermassen das Königthum ganz sachte zu sich kommen und schien weniger damit beschäftigt, die Gelegenheiten es zu erobern hervorzurufen, als sich bereit zu halten, die Wechselfälle zu benutzen, welche die Fehler oder die Verlegenheiten der Restauration zu seinem Vortheile erzeugen möchten. „Sonst ein wackerer und aufgeklärter Fürst, waren seine Sitten als Privatmann musterhaft; er war ein guter Vater, ein treuer und zärtlicher Gatte. Die Verwaltung seines unermesslichen Vermögens leitete er mit einer etwas sparsamen Regelmässigkeit, die jedoch seine Anhänger als eine Bürgschaft für die Regelmässigkeit darstellten, die er bei Verwaltung des Staatsvermögens einführen würde." Liess der Herzog seine Söhne, wie bekannt, an dem öffentlichen Unterricht in den Schulen der Hauptstadt Theil nehmen, so will der Vf. nicht entscheiden, ob ihn dabei blos Popularitäts-Berechnung, oder die Ueberzeugung von der Vorzüglichkeit dieser Erziehungsweise leitete. Von der Prinzessin *Adelaide* sagt er endlich, sie sey eine Dame von ehrgeitzigem und entschlossenem Character, die einen grossen Einfluss auf ihres Bruders Geist geübt, dem bei aller seiner Originalität und Bestimmtheit, doch eine gewisse Wankelmüthigkeit und Unentschlossenheit nicht ganz fremd gewesen wären.

Von den Personen zu den Thatsachen übergehend, wollen wir einige derjenigen Fehler beleuchten, die nach des Vfs. Ansicht, das Ministerium *Carl's X.* beging und die doch, wie er zu zeigen sucht, so leicht hätten vermieden werden können. Dahin gehört zuförderst die Auflösung der Deputirtenkammer, in Folge der Adresse der 221. Die wichtige Massregel wurde keinesweges ohne Widerspruch im königlichen Rathe beschlossen. Von Hn. *v. Montbel* vorgeschlagen, wurde dieselbe sehr nachdrücklich von den Hnn. *v. Chabrol*, *Courvoisier* und *Guernon-Ranville* bekämpft. Dieser letztere namentlich machte bemerklich, dass die königliche Gewalt, versuche sie es die Kammersitzung auf die Probe zu stellen, ihre Unabhängigkeit in Mitte der Kämpfe bewahre, die zwischen der Kammer und dem Ministerium sich entspinnen würden, während die Krone, entschiede sie sich förmlich zu Gunsten ihrer Räthe mittelst einer Auflösung, selbst in den Kampfplatz herabsteigen und die Wahlcollegien zu obersten Richtern in diesem Kampfe von einem ganz neuen Character machen würde. Hr. *v. Ranville*, die Mehrheit, welche für die Adresse gestimmt hatte, in ihre Einzeltheile zerlegend, wies nach, dass dieselbe eine grosse Zahl von Freunden des alten Ministeriums und von Mitgliedern

des (s. g.) Abfalls (*defection*) in sich begreife; zwei Fractionen, die man vernünftiger Weise nicht beschuldigen könne, dass sie sich gegen die Monarchie verschworen und deren Theilnahmlosigkeit, versagten sie auch ihre Mitwirkung, es der Regierung erleichtern würde, über die bevorstehende Sitzungszeit hinwegzukommen, in deren Verfolg man Bedacht auf die Mittel nehmen könne, die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Krisis zu bewältigen. Auf diesem Wege bleibe die königliche Prärogative aufrecht erhalten, die Kronerschöpfe nicht gleich Anfangs ihre konstitutionelle Thatkraft und die Regierung umgehe Wahlen, deren Erfolge im Voraus zu bestimmen, um so schwieriger sey, als die Gemüther im höchsten Grade aufgeregt wären und die Presse durch ihre zügellosen Schmähungen alle Achtung für die königliche Würde, ja selbst alle Liebe für die Person des Souverains, in Frankreich vertilgt habe. „Diese Worte, fügt der Vf. hinzu, deren etwas rauhe Freimüthigkeit dem Könige nicht missfiel, vermochten unglücklicher Weise nicht durchzudringen. Die Auflösung der Kammer wurde beschlossen..." — Von dem nämlichen Geiste liess sich dieser Staatsmann bei Berathung der viel befragten Ordonnanzen vom 25. Juli leiten und wäre man seiner Ansicht gefolgt, so wäre dieser zweite grosse Fehler, der die Katastrophe unmittelbar herbeiführte, nicht begangen worden. War auch, meint der Vf., der Gedanke für den Eintritt gewisser Fälle, die strengen Grenzen der Verfassung zu überschreiten, keinesweges erst kürzlich beim Könige aufgekommen, so gewann doch das Project eines Staatsstreichs bei ihm nicht eher eine wirkliche Konsistenz, als nach Wiedererwählung der Kammer, gegen die er seinen Widerwillen so unvorsichtig zu Tage gelegt hatte. In Folge dieser lauten Erklärung des wahlbefähigten Frankreichs erschien jedwede Aussöhnung unmöglich und es blieb nur noch über die Mittel zu berathen übrig, das bis in seine letzten Stellungen zurückgedrängte Königthum durch eine äusserste Kraftanstrengung zu befreien. Die erste ernste und regelmässige Berathung über das Princip und die Bestimmungen der Ordonnanzen fand im Ministerrathe zu Anfang Juli statt. Nur zwei Minister bekämpften die vorgeschlagenen Massregeln: Hr. *v. Peyronnet*, der ihre Angemessenheit bei dem gegenwärtigen Zustande Frankreichs bestritt; und Hr. *v. Guernon-Ranville*, „der, von einer fast evangelischen Achtung für die Charte durchdrungen, sie mit Energie verwarf." Schon im December des vorigen Jahres hatte dieser Staatsmann in einer dem Fürsten *Polignac* zugestellten Note bemerklich gemacht, wie die liberalen Journale keinesweges als die anerkannten Organe der Kammer betrachtet werden könnten; er hatte als übertrieben die ängstlichen Besorgnisse derjenigen zurückgewiesen, welche die Revolution, wofern man sie nicht fesselte, als bereit Alles zu überziehen darstellten. Diese Meinung brachte er wiederholt vor, und bestand darauf, dass man die Kammern versammeln müsse, ohne die Adresse der 221 zu berücksichtigen. Beim Fortgehen aus der hier befragten Rathsversammlung forderte eben dieser Minister den Hn. *v. Peyronnet* dringend auf, in seinem Widerstande zu beharren und mit ihm gemeinschaftlich die gefährlichen Beschlüsse zu bekämpfen, zu denen man sie hinzureissen sich bemühete. Inzwischen vermochte Hn. *v. G.-R's.* Meinung um so weniger durchzudringen, als auch seines Collegen Widerstand vor dem directen Aufruf des Königs verstummte und die unseligen Ordonnanzen wurden am 24. Juli definitiv angenommen.

Der unglückliche Ausgang des dreitägigen Kampfes ist bekannt; der Vf. schreibt ihn, mit Andern, der Sorglosigkeit des Fürsten *v. Polignac* zu, der als Kriegsminister, in *Bourmont's* Abwesenheit, gänzlich verabsäumt hatte, die erforderlichen militairischen Anstalten zu treffen, um die Ausführung der Ordonnanzen sicher zu stellen. Er selbst erklärte späterhin, nicht erwartet zu haben, dabei auf Schwierigkeiten zu stossen; allein nach des Vfs. Ansicht, unterblieben diese Anstalten, um das Geheimniss desto sicherer bewahren zu können, indem alle Minister einverstanden waren, dass sich an diese Bedingung der Erfolg der ausserordentlichen Massregeln knüpfe, die man zu ergreifen beschlossen hatte. — Ein anderer gewiss nicht unwesentlicher Uebelstand, der sich aus dieser Geheimhaltung ergab, war, dass sich in Folge davon der Hof des moralischen Beistandes des diplomatischen Corps gänzlich beraubte. Zwischen diesem und der königlichen Regierung hatte während der drei Kampftage keinerlei Verbindung stattgefunden. Als nun aber am 29. Juli der päpstliche Nuntius und der schwedische Gesandte ihren Kollegen vorschlugen, sich nach St. Cloud zu begeben, so erhoben Graf *Pozzo di Borgo* und Lord *Stuart* dagegen den Einwand, es habe ihnen das französische Kabinet keine amtliche Mittheilung von den eingetretenen Ereignissen gemacht. „Dieser Einwand, bemerkt der Vf., war allerdings nicht ohne Grund; allein man darf glauben, dass sich dabei ein heimlicher Eindruck von Feindseligkeit gegen die Regierung der Bourbon's einschlich. Der Geist dieser Regierung verletzte die liberalen Sympathien des Hn. *Pozzo di Borgo*, und Lord *Stuart* hegte gegen sie einen tiefen Unwillen wegen des Zuges nach Algier, womit das englische Kabinet unzufrieden war. Somit ging denn das diplomatische Corps nicht nach St. Cloud und diese durch die wenige Voraussicht des Ministeriums veranlasste Unthätigkeit war, von Seiten der fremden Mächte, gleichsam der erste Akt, wodurch sie eine Dynastie aufgaben, deren Regierung so natürlich mit der Aufrechthaltung des europäischen Friedens zusammenhing."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1840.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Hayn: *Ueber Arbeit, Regierung und Steuern.* In Briefen an einen Deputirten. Von *A. Wellhes.* 1839. IV u. 308 S. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Vf., welcher versichert, zur Herausgabe dieser Briefe von denen aufgefordert worden zu seyn, welchen er sie vorgelesen, hat sie an den Deputirten einer Ständeversammlung gerichtet, um ihn über einige der wichtigsten Gegenstände des öffentlichen Lebens zu belehren, da derselbe sich durch das eigene Studium der davon handelnden grösseren Werke nicht befriedigt fühlt. Theils weiss er die in ihnen vorkommenden Widersprüche nicht zu vereinigen, theils traut er sich nicht die Kraft und Ausdauer zu, in ihre Lehren vollständig einzudringen. Der Vf., wie wir beiläufig erfahren, ein theoretisch und praktisch ausgebildeter Staatsbeamter, und, wie wir aus seiner ganzen Schrift abnehmen können, voll Eifer für seine Aufgabe, hat es also übernommen, was jene Werke nicht zu leisten vermochten, in dem beschränkten Raume seiner Schrift zu Stande zu bringen, und hat sich dabei nicht auf blos wirthschaftliche Probleme beschränkt, sondern auch im engern Sinne so genannte politische Untersuchungen in seinen Bereich gezogen. Sein Unternehmen ist folglich auf nichts Geringes gerichtet, und berechtigt den Ref. zu einer strengen Beurtheilung derselben, die er indess, wie er nicht verhehlen will, mit jenem Misstrauen beginnt, welches ihn immer anwandelt, wenn ihm Schriftsteller begegnen, nach deren Versicherung es ihnen vorbehalten war, ein Ziel zu erreichen, nach welchem bisher die anerkannt scharfsinnigsten Männer vergebens, und nicht, ohne in grosse Widersprüche zu gerathen, gestrebt haben sollen. Und in der That findet er diesmal sein Misstrauen auch vollkommen gerechtfertigt, ein Bekenntniss, womit sich jedoch das Zugeständniss sehr wohl verträgt, dass der Vf. von einem warmen Interesse für das Gute belebt werde, und nicht selten einzelne Sätze aufgestellt habe, die von Scharfsinn und Einsicht zeigen, die aber das Urtheil nicht bestimmen können, welches auf den wesentlichen Inhalt seines Buches gerichtet ist.

In dem ersten Briefe bemüht sich der Vf., seinem Freunde eine richtige Vorstellung von der Production beizubringen, indem er dabei auf die Ansichten des Merkantilsystems, der Physiokraten und *Adam Smiths*, als mit einander streitend, nicht ohne eine gewisse Geringschätzung hinweiset. Indess lässt er dabei ganz ausser Acht, dass es dem Merkantilsystem darauf ankam, zu zeigen, auf welche Weise ganze Nationen sich vornehmlich zu bereichern im Stande sind, dass die Physiokraten dagegen diejenige Thätigkeit auszumitteln beabsichtigten, welche als die Grundlage aller übrigen zu betrachten sey, und sich gewissermaassen in diesen wiederhole, dass nur *Adam Smith* die Frage nach der Productivität der Arbeit ganz allgemein zu beantworten suchte, und dass man daher auch streng genommen nicht sagen könne, es seyen die genannten Ansichten in Beziehung auf denselben Punkt mit einander im Streite. Der Vf. selbst giebt gar keine bestimmte Vorstellung von der Production, sondern begnügt sich damit, zu zeigen, was als Bedingung „eines jeden in die Reihe der Aussendinge eintretenden Arbeitserzeugnisses oder jedes Products der Menschenkraft," wodurch Bedürfnisse der Menschen befriedigt werden können, vorausgesetzt werden müsse, nämlich eine Vereinigung von folgenden Elementen: 1) einer Ideen-Combination; 2) der zur Wahrnehmbarmachung dieser Ideen-Combination vorhandenen Gliedmassen-Ausbildung des Menschenkörpers; 3) von Naturkraft-Materialisationen oder Körperstoffen, geschickt oder tauglich, jene Ideen aufzunehmen, und durch diese Aufnahme dieselben zu verwirklichen; und 4) von Vermittelungsstoffen, d. h. von theils von der Natur hervorgebrachten Stoffen, theils aus Menschenkraft und deren Verbindung mit Naturkraft hervorgegangenen Erzeugnissen.

Wollten wir nun auch gar nichts gegen diese Auseinandersetzung der in der Production erscheinenden Elemente einwenden und die etwas verkünstelte und wissenschaftlich incorrecte Sprache des Vfs. dahin gestellt seyn lassen; so dürfen wir doch gewiss einen jeden, der mit der National-Oekonomie einigermassen bekannt ist, fragen, ob die Wissenschaft dadurch auch nur etwas gewonnen hat, und versichert

seyn, eine verneinende Antwort zu erhalten. Schon längst hat man gesagt, dass zur Production von sinnlichen Gütern die Natur und die Arbeit erforderlich seyen, und dass die Wirksamkeit beider Kräfte mächtig durch die Benutzung von Gütervorräthen (Kapitalen) unterstützt werde. Da nun die Natur No. 3, die Arbeit No. 1 und 2, und die Gütervorräthe No. 4 des Vfs. vertreten; so hat er nur mit andern Worten gesagt, was längst gesagt worden ist. Aber vielleicht hat er es besser gesagt? Keineswegs! Denn der Ausdruck Natur ist weit bezeichnender, als der Ausdruck Naturkraft-Materialisationen; weil die Natur bei der Production nicht blos in der Form von Körperstoffen, sondern, und in einem grossen Umfange als blosse Kraft thätig ist. Eben so verhält es sich auch mit dem Ausdrucke Arbeit, der weit mehr sagt, als was der Vf. mit No. 1 und 2 bezeichnet.

Aber der Vf. hat in seinem ersten Briefe nicht nur nichts Neues beigebracht, sondern er hat auch mehrere Fragen in Rücksicht der Production, die für den zu belehrenden Deputirten von grossem Interesse seyn mussten, ganz mit Stillschweigen übergangen. Dagegen thut er sich freilich sehr viel darauf zu Gute, gefunden zu haben, dass der Mensch gar nichts Neues producire, sondern nur Stoffe combinire. Allein einmal ist dies nichts Neues und zweitens keineswegs richtig. Es ist nichts Neues; denn schon *Lotz* hat dasselbe sehr weitläuftig in seiner Revision der Grundbegriffe der National-Wirthschaftslehre (erschienen 1811) zu beweisen gesucht; es ist aber auch nicht richtig, denn wirthschaftlich produciren heisst nichts anders, als einen Werth erzeugen, und nicht, einen Stoff hervorbringen, also etwas schaffen, was noch nicht als Werth vorhanden war, und somit als etwas Neues erscheint. Wenn jemand einen Tisch gebraucht, und der Tischler ihm einen verfertigt, so schafft dieser zwar nicht das Holz, aber aus dem Holze den Tisch, der in der That nicht existirte.

Wenn der Deputirte über die Belehrung, welche der Vf. ihm in Rücksicht der Production gegeben, reiflich nachgedacht hätte, so dürfte ihm manche Bedenklichkeit aufgestiegen seyn; aber er hat sie ziemlich gläubig angenommen, und daher dem Uebergange zu einem zweiten wichtigen Punkte, nämlich dem Beweise, dass es mit dem reinen Ertrage nichts sey, worauf dieser Autor seinen Angriff auf die gewöhnlich vertheidigten Grundsätze der Besteuerung stützt, kein Hinderniss in den Weg gelegt. Aber wodurch wird diese allerdings neue Behauptung begründet? Lediglich auf den Satz, dass der innere Werth jeder neuen Arbeit oder jedes Arbeitsresultats nothwendig allezeit der Gesammtsumme des auf die Erzeugung gewendeten Quantums oder Antheils der in der Production enthaltenen Elemente gleich zu achten sey. Wenn nun aber der Vf. unter innerm Werth einer Arbeit nichts anders verstehen kann, als eben jenen Aufwand von Productionselementen, so wird er uns nicht bestreiten können, dass seine Behauptung mit derjenigen zusammenfalle: jedes Ding ist sich selbst gleich, $A = A$, wogegen niemand etwas einzuwenden haben dürfte. Aber dem Vf. wird doch ohne Zweifel nicht entgangen seyn, dass im Verkehre ein Quantum Gold z. B. immer denselben Tauschwerth hat, der Eigenthümer mag es gefunden oder mit viel oder wenig Arbeit an sich gebracht haben, und dass der Ertrag einer wirthschaftlichen Kraft für einen jeden, wegen der Arbeitstheilung, erst durch den Tausch oder durch die Beziehung auf den Tausch einen bestimmten wirthschaftlichen Werth bekommt. Wenn also auch eine gleiche Naturkraft dazu gehören sollte, ein gleiches Quantum Gold hervorzubringen, die Arbeit aber eine sehr verschiedene ist, um ein Quantum Gold zu erlangen, und dennoch ein gleicher Tauschwerth in Gütern für gleiche Quantitäten Gold bezahlt wird, so muss nothwendig der, welcher die wenigste Arbeit zur Erlangung seines Quantums Gold anwendete, den verhältnissmässig grössten Tauschwerth erhalten. Nun sieht man aber den Tauschwerth, welcher hinreicht eine Arbeit zu erhalten, als einen solchen an, wodurch die Kosten der Arbeit gedeckt werden; derjenige also, welcher in Verhältniss zu seiner Arbeit einen grössern Tauschwerth erhält, als ein anderer, dem dennoch mit dem ihm zufliessenden geringeren Tauschwerthe seine Arbeit vollständig bezahlt wird, macht offenbar einen Gewinn über seinen Arbeitsaufwand, oder ihm wird ein reiner Ertrag, ein reines Einkommen zu Theil. Ein solches reines Einkommen ist aber in dem System von Thätigkeiten, welches man die Volkswirthschaft nennt, nicht nur zufällig möglich, sondern nothwendig, wie dies jede mittelmässige Volkswirthschaftslehre zur Genüge auseinandersetzt. Wenn also der Vf. die Besteuerung des reinen Ertrags (Einkommens) als etwas Verkehrtes bezeichnen zu müssen glaubt, so wird er sich doch nach einem andern Beweise für diese Meinung umsehen müssen, als der ist, welchen er angeführt hat.

Der Ref. könnte mit diesen Bemerkungen schliessen, wenn nicht der politische Theil des Buches, in welchem der Vf. offenbar die Quintessenz seiner Studien niedergelegt hat, noch einige Rücksicht forderte. Es ist zwar nicht recht einzusehen, wie der Vf. dazu kommt, seinem Freunde Vorlesungen über die Ver-

fassungen zu halten und diesem das constitutionelle Leben zu verleiden; allein wir wollen den guten Deputirten als eine blosse Fiction ganz aus dem Spiele lassen, und die Belehrungen, welche uns über Regierung und Constitution gegeben werden, ohne weitere Beziehungen betrachten. Natürlich gehen wir diesem schwierigen Gegenstande nicht auf den Grund, sondern versuchen nur, an diesem oder jenem Punkte zu zeigen, wie ihn der Vf. aufgefasst hat. Wenn derselbe sich mit grossem Eifer über die gewöhnliche Vorstellung von der Volkssouveränetät vernehmen lässt, so geben wir ihm in der Sache ganz recht, wenn wir auch die Form nicht billigen können. Die Leidenschaft muss auf dem Gebiete der Wissenschaft schweigen und sollte um so mehr schweigen, wenn von einem so abgedroschenen Gegenstande die Rede ist, wie der erwähnte. Dagegen ist er in demselben Irrthum bei seinem Urtheil über die Ständeversammlungen verfallen, in den Beamte so leicht gerathen. Ihre Ehre fühlt sich aufs tiefste verletzt, wenn sie sich einen Verein von Deputirten vergegenwärtigen, die es sich herausnehmen, über Regierungsangelegenheiten zu urtheilen. Welche Anmaassung von Kaufleuten, Fabrikanten, Landwirthen u. s. w. über Dinge mitsprechen zu wollen, über die sachverständig zu reden Beamte allein durch ihre Studien, durch ihre praktische Thätigkeit befähigt sind! — Aber die so reden, vergessen nur einen kleinen Umstand; sie bedenken nicht, dass Gesetze nicht zur Unterhaltung der Gesetzgeber gegeben werden; dass man ein Land nicht regiert, um des Vergnügens am Regieren willen; sondern dass nach den Gesetzen das Volk leben, dass seinen verständigen Bedürfnissen durch das Regieren genügt werden solle, dass mithin das Gesetzgeben und Regieren das Volk aufs innigste interessirt, und dass die Kunst, Gesetze zu geben und zu regieren, darin besteht, der Lage und den Bedürfnissen des Volks möglichst zu entsprechen. Sollte es daher wohl als eine Verkehrtheit zu betrachten seyn, den verständigen Theil des Volkes zu befragen, ob es dies Gesetz, ob es diese Regierungsmaassregel für angemessen, für praktisch halte? Wie oft wird es dem Vf. nicht begegnet seyn, dass er mit dieser oder jener Leistung eines Handwerkers nicht zufrieden war, und ihn anwies, sie künftig so oder so einzurichten, und doch hat er nicht das Handwerk gelernt, aber wohl jener. Hat nicht selbst die besonnene Regierung Preussens Provinzialstände eingeführt, um ihren Rath und ihre Vorschläge zu hören? Hat sie nicht den städtischen Gemeinden eine Einrichtung gegeben, welche den Stadtverordneten dem Magistrate gegenüber sehr bedeutende Befugnisse einräumt. — Und wenn nun jenes Befragen der Deputirten kein Unsinn ist, so dürfte es auch wohl kein Unsinn seyn, ihnen zu erlauben, ihre Wünsche oder Vorschläge in Rücksicht neuer Gesetze vorzutragen!

Dass es dem Vf. nicht an Beispielen fehlen werde, die seine Meinung von den mit einer sogenannten Constitution verbundenen Uebeln zu belegen im Stande sind, bezweifelt der Ref. gar nicht; aber was lässt sich nicht mit Beispielen aus der Geschichte belegen? Noch weniger aber, als auf Beispiele, können wir auf Gefühle Werth legen; sie sind rein subjectiv und finden stets ihre Gegensätze. Oder glaubt der Vf., dass wenn er denjenigen glücklich preiset, der unter Preussischer, Oesterreichischer oder Russischer Regierung lebt, nicht der Engländer, der Franzose, ja der Türke und Perser für ihr Vaterland eine aufrichtige Vorliebe haben? Jedes Volk hat sein eigenes Entwickelungsprincip in sich, und wie es thöricht seyn würde, von den Engländern zu verlangen, ihre Constitution bei Seite zu werfen und sich auf gut chinesisch regieren zu lassen; so würde es nicht minder thöricht seyn, den Chinesen die englische Constitution zu empfehlen. *n.*

GESCHICHTE.

Paris, b. Desenne: *Histoire de france* pendant la dernière année de la Restauration, par un ancien Magistrat etc.

(*Beschluss von Nr.* 29.)

Nach der Darstellung unseres Geschichtsschreibers hätte Carl X., selbst zu Rambouillet noch, den seinen schwachen Händen bereits entfallenen Scepter wieder ergreifen können. Diese Darstellung weicht von der anderer Schriftsteller in manchen wesentlichen Punkten ab; wir wollen daher noch einen Augenblick dabei verweilen. Das Heer, das den Monarchen und den Hof an diesem Orte umgab, und dessen Oberbefehl der Herzog *von Ragusa* wieder übernommen hatte, belief sich auf 12000 Mann Infanterie, 3500 Pferde und 40 St. Kanonen. Bei der Musterung, die Carl X. in Begleitung seiner Familie am Tage seiner Thronentsetzung über die Truppen hielt, wurden ihm von allen Seiten Beweise des lebendigsten Mitgefühls gegeben. Besonders bezeigten sich die Reuterregimenter sehr aufgeregt gegen das Volk. Die Artillerie, einzige Waffe bei der sich noch keine Desertion kund gegeben, legte den nämlichen Eifer zu Tage. Die Truppen aus dem Lager von Saint-Omer und Luneville wurden in wenigen Tagen erwartet, und Carl X. schien, treu seiner Erklärung, dem Ausgange der Unterhandlungen festen Fusses entgegenzusehen. Jeden Augenblick konnte ein blutiger Kampf sich entspinnen, dem zuvorzukommen die neue Regierung vier

Commissaire mit dem Auftrage nach Rambouillet schickte, den König zur Abreise zu bestimmen. Diese Abgesandten, — Marschall *Maison*, *v. Schonen*, *Odilon-Barrot* und Obrist *Jacqueminot*, denen der Herzog *v. Mortemart* noch den Herzog *v. Coigny* beigegeben hatte, — trafen am 2. Aug. um 9½ Uhr Abends bei den Vorposten der königlichen Armee ein. Nur Hr. *v. Coigny* wurde vom Könige vorgelassen, der wiederholt erklärte, er werde nur Rambouillet verlassen, wenn man sich nach seinen, dem Generallieutenant des Königreichs eröffneten, Willensentschliessungen bequeme. Somit kamen die Commissaire am 3. d. M. nach Paris zurück, wo, auf *Lafayette's* Aufforderung, ein Corps von etwa 10,000 Mann Nationalgarden und Arbeiter sich in den elisäischen Feldern versammelten, um nach Rambouillet zu ziehen. Diese Armee hatte 6 Kanonen bei sich und vergrösserte sich in jedem Flecken, den sie durchzog, um einige Hülfstruppen, denen sich Haufen anschlossen, die nur die Plünderungssucht beseelte. Gegen Abend belief sich die ganze Truppe auf etwa 20,000 Köpfe von jedem Alter und Stande, wovon viele ganz betrunken und mit elenden Lumpen bedeckt, ein Bild des Elendes und der Herabwürdigung darboten. Sie machte zu Coignières Halt. Man plünderte einige Häuser, um sich Lebensmittel zu verschaffen, bivouacquirte in den Kornfeldern um Rambouillet und erwartete den Anbruch des Tages, um ein wohl unterhaltenes Gewehrfeuer anzufangen, das die königliche Armee über die wahre Zahl der Streiter täuschte." Die Geschichte, bemerkt der Vf., bietet vielleicht kein zweites Beispiel von einem so kühnen Unternehmen dar... Im offenen Felde einer regelmässigen, der Zahl nach kaum geringern und mit Geschütz und Reiterei versehenen Armee die Stirne zu bieten, war für undisciplinirte und schlecht bewaffnete Arbeiter-Banden eine Art von Kühnheit, wozu der Gedanke nur in der Trunkenheit eines unverhofften Sieges hatte auftauchen können. Für die Krone, welch' ein Silberblick des Glücks! Die Vorsehung lieferte ihr gewissermaassen den am wenigsten interessanten und den erbittertesten Theil ihrer Feinde in die Hände. Der Erfolg hing von einem blossen Acte der Kraft ab. Carl X. kehrte als Sieger nach Paris zurück und schrieb nun seinerseits Bedingungen der revolutionairen Partei vor, die ihn mit so viel Anmaassung und Härte zurückgestossen hatte. Die Herrschaft der Umstände, die Weisheit seines Geistes hätten ihm Zugeständnisse eingegeben, die aus freien Stücken bewilligt, und durch die Erfahrung erleuchtet, einen schnellen und friedlichen Ausgang dieser beklagenswerthen Krisis zu Wege gebracht hätten. Man würde ihm, wie jeder starken Gewalt, seine Mässigung hoch angerechnet haben, und seine Macht, durch den Sieg gekräftigt, hätte sich abermals mit Glanz für Frankreichs Freiheit und Heil entfalten können. Diesen Fictionen von Kraft und Milde hat die Geschichte nur traurige, demüthigende Wirklichkeiten entgegenzusetzen. „Zur Entschuldigung der vom unglücklichen Monarchen bewiesenen Kleinmüthigkeit mag jedoch hinzugefügt werden, dass der Marschall *Maison* ihn auf sein Ehrenwort versicherte, er habe 60 bis 80,000 Mann hinter sich und dass der Herzog *von Ragusa* ihm Besorgnisse über die Stimmung seiner Truppen einflösste. Der endliche Ausgang ist bekannt. Doch war es allererst zu Maintenon, wo der König seinen Entschluss verkündigte, nicht nach der Vendée zu gehen, sondern sich nach Cherbourg zu begeben, um sich dort einzuschiffen.

Zum Schlusse unseres Berichts mögen hier noch einige Betrachtungen wiedergegeben werden, die der Vf. über *Ludwig Philipp's* Thronbesteigung, gleich nach Vollziehung dieses grossen Acts durch Beschwörung der Charte, anstellt. Der Leser wird auch in diesen Anführungen die Richtung des Geistes gewahren, der überall in diesem Geschichtswerke waltet. An dem Tage, wo dieser Act vollzogen worden, erzählt der Vf., war grosse Tafel im Palais-Royal. Hr. *Berard*, Urheber des Vorschlags, der die Krone auf das Haupt des Herzogs *von Orleans* gesetzt hatte, befand sich unter den geladenen Gästen. Nach Tische beeilte sich *Ludwig Philipp* ihn der Königin als „den Mann vorzustellen, der ihnen so viele Dienste geleistet, und dem er so grosse Verbindlichkeiten schuldig sey." — „Was werden nun, fragt der Geschichtschreiber, vor einer solchen Herzensergiessung, *Ludwig Philipp's* Betheuerungen von Gleichgültigkeit und selbst von Abneigung gegen einen Thron, den einzunehmen ihn die Umstände beriefen? Allein diese Frage, die in den Augen der Geschichte leichtfertig erscheint, ist ohne Zweifel die mindest ernste von denen, die sich an den Entschluss dieses Fürsten knüpfen. Waren jene Umstände gebieterisch genug, um die plötzliche Einsetzung des stürmischen Princips der parlamentarischen Wahl an die Stelle des friedlichen Princips der Erbfolge zu ermächtigen? Sollte eine solche Neuerung nicht Europa in Aufregung versetzen? Hatte der Erbe des Scepters *Carls X.* keine persönlichen Pflichten gegen eine Familie, deren Ansprüche zwar der Volksdonner zerschmettert hatte, nicht aber so deren Rechte und Hoffnungen? Endlich sollte der tumultuarische Ursprung seiner Gewalt nicht schon an sich ein unübersteigliches Hinderniss, wo nicht gegen die materielle Unterdrückung neuer Unordnungen, so doch gegen die Erwerbung jener moralischen Macht seyn, ohne die es keine feste und dauerhafte Unterwürfigkeit giebt? Durfte er (der Erbe nämlich) sich schmeicheln ein seinen Gesetzen entschlüpftes Volk zu fesseln, ohne Bestechung und Gewaltthat zur Unterstützung seiner Regierung herbeizurufen, und ohne, um den Preis gefährlicher Feindschaften vielleicht, einen Theil seiner früheren Principien zu verleugnen?" — Dies, so schliesst der Vf., sind die dringenden Fragen, unter deren Gewicht *Ludwig Philipp* die gefahrvolle Laufbahn betrat, welche die Juli-Revolution ihm eröffnet hatte. Einem andern Werke aber behält er vor, mit Unparteilichkeit das System zu schildern „das er an die Stelle einer loyalen Regierung setzte, deren Sturz ein geschickt ausgebeutetes Missverständniss, unbestreitbare Fehler, eine blinde Uebereilung und vor Allem ein unwiderstehliches Verhängniss herbeigeführt hatten."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1840.

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Des Grafen Aug. von Platen gesammelte Werke.* In Einem Bande; mit einem Facsimile seiner Handschrift. 1839. gr. 8. (Subscr. Pr. 1 Rthlr. 20 gGr.)

Graf *Platen* setzte an die Poesie alle Vortheile, welche eine Laufbahn in der bürgerlichen Gesellschaft bietet, ja er setzte in vieler Hinsicht sogar das Leben selbst an die Poesie, und zwar nicht als arbeitsscheue Natur, welche sich aus Widerwillen gegen Anstrengung schlaff gehen lässt, mit Reimereien tändelt und dies für genialen Beruf hält. Auch trieb ihn nicht gemeine Eitelkeit, denn nie huldigte er der Menge in der Weise, dass er die Mittel angewandt hätte, ihr zu gefallen, sondern er fühlte den Beruf zur Poesie als etwas Edles und verwaltete ihn darum mit edlem Ernst und dem männlichen Stolz, welcher alles Gemeine von sich weisst. Die Epoche in welche seine frühvollendete Laufbahn fiel, drückte ihn und er stand ihr oft feindlich entgegen, weshalb es zur Beurtheilung seiner Poesie nöthig ist, diese kürzlich zu betrachten. Haben grosse Talente den in einer Epoche herrschenden Ideen Gestalt verliehen und sind sie in diesen Gestalten in einer Nation zur Bekanntschaft und Anerkennung durchgedrungen, so bleibt für die Nachfolger so lange keine grossartige auf die Nation mächtig wirkende Anwendung ihrer Talente, sondern nur eine Nachlese, bis eine neue Epoche mit neuen Ideen sich gebildet hat. Immer hängt die Literatur genau mit der historischen, religiösen und sittlichen Entwickelung der Völker zusammen, und eine absolute literarische Thätigkeit in höherem Sinne hat nie statt gefunden und wird wohl nie statt finden. In Deutschland hatten die Ideen, welche aus dem Verfall der Kirche und der Feudalgestalt der Staaten sich entwickelt hatten, d. h. die neueren Ideen über Gott, Natur und Menschenleben hatten durch ausgezeichnete Talente ein sehr vorzügliches Gepräge erhalten von Lessing an bis auf Göthe. Nachdem Deutschland lange ohne eigenen Geist der Kunst seit dem Religionskriege hingeschlummert hatte, durchaus der Fremde huldigend, war die nothwendige Reaction erfolgt. Die Quelladern deutscher Nationalität, welche unter der Verschüttung noch nicht versiegt waren, fingen, durch den Umschwung der Geister aufgerüttelt, wieder an zu fliessen und befruchteten die neue Blüthe der Kunst. Doch sind mehrere Umstände bei dieser Periode nicht zu übersehen, wenn man sich über ihr wahres Verhältniss nicht täuschen will. Es konnte bei dem statt findenden Umschwung die deutsche Poesie sich nicht an eine genügende poetische Epoche der vorhergegangenen Zeit anschliessen, so dass ihr neuer Fortschritt eine weitere organische Entwickelung deutscher Poesie gewesen wäre: denn abgesehen davon, dass schon seit langer Zeit kein wahrhaft schaffender Trieb in derselben gewirkt hatte, und dass das Mittelalter fremd geworden war, bot auch keine aller vorhergehenden Epochen etwas so Bedeutendes dar, dass ein Anschluss daran möglich gewesen wäre. Der Deutsche hat so wenig als ein anderes modernes europäisches Volk eine organisch aus den nationalen Elementen nach allen Seiten frei und selbständig entwickelte Poesie und überhaupt Literatur, und es konnte dies nicht anders kommen vermöge der historischen Verhältnisse. Die Germanen kamen in den römisch gewordenen Ländern in eine fremde Cultur und zwar eine verderbte, ehe sie selbst die ihrige genugsam entwickelt hatten, und auch die übrigen Germanen wurden durch die Bekehrung zum Christenthum von ihrer heidnischen Vorzeit in so weit abgeschnitten, dass von diesem Grund aus keine naturgemässe Entfaltung statt finden konnte. Soll sich aus Heldenliedern etwas entwickeln, was an der Spitze einer Literatur stehen und der wahre Keim seyn soll, woraus sie in organischem Fortschritte sich weiter bilden kann, so muss es ein Heldengedicht seyn, welches die Vorzeit eines Volkes umfasst, und worin, was ein Volk an Gemüthsart, Religionsbegriffen, Weltansicht, Meinungen, Weisheit und eigenthümlicher Cultur besitzt, in echt nationalen Charakteren enthalten ist, so dass es sich ganz darin wieder erkennt. Solche Heldengedichte fehlen den neueren europäischen

Völkern und damit die wahre sichere Grundlage ihrer Poesie, weil ihre Nationalität nirgends in ihrem ganzen Umfange abgespiegelt und fixirt ist. Es fehlt ihnen damit der günstigste Stoff für die nationale Tragödie, nämlich die Schicksale einer mit der Glorie der Vorzeit umgebenen Welt von Helden, welche der Nation so bekannt ist, dass sie sie als ihr Eigenthum betrachtet und sich ihr vertraut fühlt. Da den Germanen ihre heidnische Vorzeit abgeschnitten worden war, so wurde sie ihr, weil Vertilgung derselben nur allmählig Statt finden konnte, als abgöttisch von Seiten der Religion verdächtigt, und weil die Existenz ihrer Gottheiten zu fest in ihrer Phantasie wurzelte, machte man ihr böse, teuflische Wesen daraus. Dieser Punkt ist nicht unwesentlich, denn er warf etwas Finsteres in die Phantasie, und war störend für die Sagenwelt. Die Religion war mit der lateinischen Sprache verbunden und die Bildung der Geistlichen, mochte sie grösser oder geringer seyn, auf diese hingewiesen, so dass der literarische Theil der Nation, um mich so auszudrücken, an fremde Bildung gewiesen und nicht in der Stellung und Geistesrichtung war, um in gedeihlicher Weise die Entwickelung einer originalen deutschen Poesie und Literatur zu fördern. Durch die Wiederherstellung des römischen Kaiserthums und Uebertragung auf die Germanen durch den Papst wurde die Berührung mit den civilisirteren Italienern und den übrigen Resten des gesunkenen römischen Reichs lebhafter und nach Richtungen gezogen, welche der Entwickelung auf den Grund der eigenen Vorzeit hin fremd waren. Die Züge nach Italien und die dortigen schweren Kämpfe, der kirchliche Streit und die mannigfachen Zerrüttungen, welche er hervorbrachte, die Kreuzzüge und die Kämpfe mit Slaven und andern waren theils störend, theils machten sie mit Fremdem bekannt. Dieses letztere würde ein Gewinn gewesen seyn, falls sich eine feste eigene Entwickelung des Nationalgeistes von gehörigem Umfang vorgefunden hätte, da es dann Antrieb zu Erweiterung der Lebensansicht hätte werden können, wodurch das Heimische nicht überwuchert und gefährdet worden, sondern reichlicher entfaltet. Als nun gar das Römische Recht nach Deutschland drang, an dessen Spitze immer der fremde Gedanke eines Römischen Kaiserthums stand und nach Rom wies, wurde dem echt Germanischen immer mehr die Axt an die Wurzel gelegt, und ein lebenskräftiger Zweig nach dem andern fiel ab. Mit wie günstigem Auge wir daher auch die älteren deutschen Poesien und Geisteswerke betrachten, so müsste es doch für blinde, leidenschaftliche Bewunderung unserer Vorzeit gelten, wenn wir behaupten wollten, irgend ein Werk derselben zu besitzen, welches rein aus ursprünglichem deutschem Geiste erwachsen, das deutsche Wesen dichterisch darstelle in dem Umfang, welcher einigermassen als alle Seiten desselben berührend gelten könnte. Man hat in neuerer Zeit es gewagt das Nibelungenlied als ein Nationalepos zu betrachten und an eine Vergleichung desselben mit Homer zu denken, welche Uebertreibung keiner Bekämpfung bedarf. Eine Reihe gut dargestellter Charaktere findet sich in diesem Romanzencyclus, aber es ist doch nur ein mässiger Liederkranz, welcher Leben und Sitten und Glauben der Germanen nicht abspiegelt, und nicht einmal von einem grossen Dichter abgefasst ist, da wir die Form als zu weitschichtig, schleppend und in leeren Worten schlotternd dem überlieferten trefflichen Inhalt nachstehen sehen. Als die klassische Literatur wiedererwachte, wurden ihre Formen für die Romanischen Völker normgebend, da auch diese nichts Grosses und Fruchtbringendes, was eine lebenskräftige Nationalliteratur hätte begründen können, aus sich erzeugt hatten, und so blieb es von da an in Europa. Doch die Deutschen *blieben* hinter den romanischen Völkern *in der Erzeugung* poetischer Werke nach den klassischen Vorbildern durchaus zurück, und Bewegung der Geister wirkte in Deutschland die Reformation, in deren Folge religiöser Streit sich des Lebens bemächtigte und das alte Reich in die furchtbarste Zerrüttung stürzte, aus der es nicht wieder erstand, sondern herabgewürdigt seiner Vernichtung entgegen krankte. Wohl gab es mancherlei Regungen deutscher Poesie, aber nur von geringer Art und meist nachahmend, und zuletzt war sie kaum noch etwas mehr als todter Mechanismus, da die französische Literatur vorherrschte. Erst als der Geist freierer Forschung und die Reaction gegen todte Formen im Leben und in der Literatur erstarkte und Gewalt bekam, trieben Keime in Deutschland und wir bekamen eine namhafte Literatur. Was in dem deutschen Geiste noch an eigener Kraft sich vorfand, rang nach dem Lichte und blühte auf. Wie hoch wir nun auch die deutsche Literatur des achtzehnten Jahrhunderts, welche sich bis auf unsere Tage erstreckt, da eine neue Epoche noch nicht eingetreten ist, schätzen mögen, und wir haben zu hoher Schätzung ein volles Recht, so dürfen wir nicht vergessen oder vielmehr übersehen, dass diese Literaturepoche sich nicht in wahrhaft natürlicher Entwickelung und in einem organischen Fortgang an eine ihr vorangegan-

gene schloss und Nahrung aus ihr saugend in ihrem Boden wurzelte. Auch fehlten manche Bedingungen welche dem glücklichen Gedeihen einer Literatur, besonders der Poesie, nothwendig sind, nämlich die wahre gesunde Geistesfrische und ein religiöser und politischer Zustand, welcher die Seelen nicht mit trostlosen Zweifeln und mit dem Gefühl der Erniedrigung erfülle und befangen mache. Ein zusammenstürzendes Reich, innerlich zerrüttet und von aussen verachtet und schmachvoll misshandelt, und unabwendbar damit verbundene mannigfaltige kleinliche und erbärmliche Verhältnisse liessen eine wahre Herzensfreude am Vaterlande nicht zu, so dass der Patriotismus, eins unserer kindlichsten und edelsten Gefühle, nur schmerzlich in der Luft schwebte, ohne Boden zu finden, und nur allzuleicht einen Kosmopolitismus Platz machte, der nur dann gut und segenbringend wirken kann, wenn er an seiner rechten Stelle ist. Eine wahre Geistesfrische fand im achtzehnten Jahrhundert nicht statt, denn der religiöse Glaube wankte und ward in seiner Basis gänzlich erschüttert, ja vernichtet; auf der einen Seite sprengte man wohl die Bande einer zähen willkürlichen Dogmatik, in welche die Reformation aufgegangen war, und griff auf der andern mit Glück, aber mit gefährlichen und giftigen Waffen, den Zwinger des Jesuitismus an, welcher mit seinem finstern, heimtückischen Schatten alles Schöne, was je die katholische Kirche gehabt, zerstört und unfruchtbar gemacht hatte, aber man konnte nichts an die Stelle des Beseitigten setzen, sondern dies rang als Gespenst mit philosophischen Schemen. Die gesellschaftliche Bildung hatte bereits ihre Phasen durchlaufen bis zur äussersten und widerlichsten Entartung, und alle Laster hatten verderblich gewirkt, so dass eine civilisirte Barbarei bis zum Brutalen vorgeschritten war. Solch eine Epoche hat nur Kraft und Frische in der Reaction, aber die freudige Unbefangenheit fehlt ihr. So sehen wir denn auch die Kritik in dieser Epoche in jeder Beziehung thätig und überall forschend was wohl zu thun seyn möge. An Stoff gebrach es sehr und eben so an Form. Weit entfernt, nur aus deutschem Geiste, als aus einer zugänglichen Quelle, schöpfen zu können, sah man sich genöthigt, sich dem klassischen Alterthum anzuschliessen, und Form, Bildung und Sinn für Natürlichkeit in der Kunst, so wie Geschmack für das Schöne aus demselben sich anzueignen, wie andere moderne Völker ihre Literatur ebenfalls durch dieses Mittel ausgebildet hatten. Dass man sich dem erstarrten Unnatürlichen entzog und nach Natur strebte, war der belebende Funken der wieder erwachenden Zeit; aber der Mangel an Form sowohl als Stoff, um beide getrennt zu nennen, trieb nach allen Richtungen und drängte, alles unter einander zu ergreifen. Hätte ein wahrhaft organischer Fortschritt einer sich natürlich in gegliederter Folge entwickelnden Literatur statt gefunden, so würden nicht so divergirende Richtungen eingeschlagen worden seyn, als wir in dieser Epoche verfolgt sehen. In so fern jede Literatur und Kunst an den Geist ihrer Zeit geknüpft ist, hatte sie das Auflösende, Kritische, Ungläubige neben dem Frühlinghaften der Träume einer zu erreichenden schönern Zukunft als Einfluss zu bestehen, und stiess auf vieles Hässliche einer gealteten Welt, welche selbst physisch bedeutend heruntergekommen war. Da das auflösende kritische Element, gebieterisch hervorgerufen durch Heuchelei mit Dingen, aus denen alles Leben gewichen war, gewaltig umgriff und alles Vorhandene aushöhlte oder aufzehrte, so mussten sich natürlich Herz und Phantasie zu Vergangenem, was poetischen Schein hatte, hingezogen fühlen, und ungeachtet eine ungeheuere Kluft vom Mittelalter trennte, und dieses ganz fremd geworden war, wandten sich allmählig die Blicke dahin, wohin auch schon das Abstreifen fremder Unnatur bei dem Zurückgehen auf den eigenen Geist der Nation führen musste. War nun das unfruchtbare Streben, nordische Mythologie aus dem Grabe zu wecken, unschuldig gewesen, so war es die übertriebene Ansicht von der Herrlichkeit des Mittelalters nicht, denn sie führte zur Sehnsucht, es möge wieder so werden; und wiewohl nichts davon zum Leben wieder zu erwecken war, so that man doch so, als habe man es vor sich und lebe darin. Man affectirte ungläubig Glauben an Wunder und faselte von Herrlichkeiten, die man aus der Luft griff, wo nichts als Wind zu holen ist, schnitzte und leimte prächtige ritterliche Papparbeiten von reckenhafter Grösse und verzierte sie zart verschämt mit frommer edler Miene, kurz man erfand die Romantik. An jeder Burgtrümmer strichen sich die Romantiker wie schnurrende Katzen voll Märzliebe mit dem Rücken hin und lockten unter verzücktem Miauen die elektrischen Funken der Romantik aus der Haut, dem Hauptsitze dieses Uebels, oder gaukelten sich ein fratzenhaftes Schattenspiel an die Wand, um sich in erkünsteltem Gespensterglauben davor zu entsetzen, um in ein poetisches Fieber zu verfallen. Ein anderwärtiges süssliches Getändel weitschweifig und schlottrig vorgetragen, ein Gefasel von Wunderbarem, Schaurigem Frommem sollte als Wasser des

Lebens, aus dem ewig frischen Quell der Poesie geschöpft, den Durst stillen. Man ging so weit, dieses vage, dunstige, vom Wind gekräuselte Schaumwesen für eine Gattung von Poesie zu erklären, welches man der klassischen in einer Weise entgegenstellte, als gebe es zwei von Grund aus verschiedene Poesieen, welche aus ganz verschiedenen Quellen stammten, und als sey nicht alle Poesie die Darstellung der in der Einbildungskraft empfangenen und ausgebildeten Idee, folglich das Ergebniss einer Kraft, welche zu allen Zeiten nach dem nämlichen Naturgesetz wirkt. Musste nun nach den gegebenen Zuständen die sogenannte Romantik entstehen, da wir sie nicht unter die willkürlichen Erzeugnisse rechnen dürfen, so ist sie doch darum nicht minder ein Uebel gewesen, welches nachtheilig gewirkt hat, zumal da sie sich so gut vertrug mit der falschen Sentimentalität, dieser peinlichen Ausartung des Gefühls. Der Einfluss derselben auf den Geschmack, folglich auf die Kunst ist bedeutend, denn sobald das noch so Schwache, Unbedeutende, ja Abgeschmackte nur dem krankhaften Gefühl einige Nahrung bietet, ist es lieb und werth, und das wahrhaft Schöne, Gesunde findet weniger, ja oft gar keinen Anklang. Dass auch diese Krankheit sich nothwendig entwickeln musste, kann nicht in Abrede gestellt werden. Druck, Trostlosigkeit, Mangel an Befriedigung und vage Sehnsucht nach derselben, physische Abschwächung und was daraus folgt, mussten, wo am meisten Gemüthlichkeit zu finden war, in Deutschland die Krankhaftigkeit, welche man Sentimentalität nannte, am meisten erzeugen.

Alle Ansichten über Gott und Welt und Menschenverhältnisse, welche seit dem achtzehnten Jahrhundert verbreitet worden, hatten in den verschiedensten Richtungen ihre Gestaltung erhalten, oft in sehr vortrefflicher, manchmal selbst in vollkommener Weise. Selbst nicht nahe Liegendes, nicht in dem Geiste der Zeit Lebendes hatte die grosse Geistesthätigkeit, nach Stoff suchend, herbeigezogen und Veraltetes erneuert, Fremdes in grossem Umfang nachgeahmt. Besonders waren jedoch die Dichter in Liedern glücklich gewesen, und was das deutsche Gemüth an Liebevollem, an heiterem Behagen, an Kindlichem, Ernstem und Sehnsuchtsvollem darbot, war vielfach in glücklicher Darstellung fixirt worden, und diese Lieder hatten den schönsten Erfolg bei der Nation. Wir besitzen an ihnen, zumal wenn wir so manche gelungene Melodie, welche treffliche Componisten für dieselben erfanden, hinzurechnen, in der That einen Schatz von hohem Werthe, dessen wir uns mit allem Rechte freuen dürfen. Als nun aber alle Richtungen, wirklich im Geiste der Zeit liegende und künstlich ohne wahren Erfolg hervorgerufene, ihre Darstellung gefunden hatten, und als demnach die Formen begannen verbraucht zu werden, da ward es den jüngeren Talenten schwer, etwas zu leisten, was noch neu oder werthvoll sich an das Vorhandene anschliessen konnte. Durch die Bildung, welche die mannichfachen vorzüglichen Werke verbreitet hatten, war es ein leichtes geworden, sich in den vorhandenen Formen mit einem Schein von Geist und Talent zu bewegen, da gleichsam die Sprache für die, welche es versuchten, dichtete; aber eine neue Bahn einzuschlagen, war ein ungemein schweres Werk, weil dazu neue Ideen oder Formen gehörten, solche aber der Geist der Zeit nicht darbot. Es trat daher auch nach dem Tode der grossen und bedeutenden Männer, und als die letzten derselben keine neuen bedeutenden Schöpfungen mehr zu Tage förderten, ein blosses schlaffes Tändeln mit den vorhandenen Formen ein, und eine Fadheit, welche mit der früheren Kraft in grellem Widerspruch stand. Verkehrtheiten, Affectationen und roher Spuk tauchten auf, was man nach so grossen Vorbildern für unmöglich hätte halten sollen, wenn es nicht leider der bekannte Fall wäre, dass gerade ein wohlgenährter Boden auch in der Literatur, wenn ihm die gute Saat fehlt, das üppigste Unkraut erzeugt. So lange die Deutschen unter dem Drucke Napoleons waren, hatte dies für das Geistige, bei allen Schmerzen, doch wenigstens die Wirkung, das geistige Leben und das Gefühl der Liebe für die schwergekränkte Nationalität wach zu erhalten. Als aber dieser Krieger gestürzt war, folgte auf den kurzen Rausch bei allen, welche über den engen Gesichtskreis des Tages hinauszusehen vermochten Enttäuschung und in deren Folge eine traurige Nüchternheit. Es bildeten sich, als die wilden Bergströme der Revolutions - Sündfluth sich verliefen, Pfützen und Lachen aller Orten, und ohnmächtige Kleinlichkeit folgte dem grossen Ueberreiz. Der Glaube an das Gute wich immer mehr und die Sorge für Wohlbehagen, und die Gierde nach Erwerb fand in keiner edlern Richtung des Geistes ein Gegengewicht, sondern wucherte zu einer Giftpflanze auf, deren Aushauch die ganze menschliche Gesellschaft verpestet.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1840.

SCHÖNE LITERATUR.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Des Grafen Aug. von Platen gesammelte Werke* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 31.*)

In diese Zeit, welche der Poesie höchst ungünstig war und noch ist, fällt *Platen's* poetisches Streben, und sie hat darauf gewirkt. Obgleich seine ersten jugendlichen Versuche in der leichten sentimentalen Weise waren, welche der Jugend so leicht für die höchste, ja für die einzige Poesie gilt, so erkannte er doch sehr bald welch ernstes Studium die Kunst erfordere, wenn etwas Würdiges und Bedeutendes geleistet werden solle, und unter nicht günstigen Umständen ergab er sich demselben, erfüllt von der hohen Gesinnung, sein Leben der Kunst zu weihen, und sich zu einem wahren Priester derselben zu bilden ohne alle Rücksicht auf die äussere Gestaltung seiner Laufbahn. Diesem Berufe blieb er treu und opferte ihm das Leben, ohne sich je durch eine Verlockung von der ganz reinen Bahn abbringen zu lassen, so dass er in dieser Hinsicht nur wenige seines Gleichen hat, zumal in einer Zeit, welche solchem Ernste nicht günstig war. Er studirte die Poesie des Orients und die klassische und drang tief in dieselben ein, und so erkannte er bald, dass auf dem Wege, auf welchem sich das poetische Getriebe damals befand, und welches zu einem kindischen faden Getändel herabgesunken war, nichts geleistet werden könne. Herrschaft über das Wort, damit es dem Geiste zu Gebote stehe, sichere Handhabung der Form, damit in ihr die Idee zur präcisen Erscheinung komme, musste vor allem errungen werden, und er hat sie errungen in einer Vollendung, wie sie allein dem wahren hochbegabten Dichter zu Theil wird. Wenige können in dieser Beziehung mit ihm verglichen, keiner über ihn gestellt werden. Um sich zum dramatischen Dichter zu bilden machte er Studien, welche Früchte trugen, die an und für sich betrachtet von echtem Dichtertalent zeugen, verglichen mit den geringen gleichzeitigen Producten Anderer sich bedeutend über diese erheben, dennoch aber für sein grosses Genie zu gering sind. Dies war aber die Folge seiner Studien und der durch sie gewonnenen Ansichten, welche sich später bei ihm, wie wir aus seinem romantischen Oedipus sehen, geläutert haben. Trotz seines tiefen Ernstes, angesteckt von dem Pipps der Romantik, in deren bodenlose Thorheiten und süssliche Albernheiten er freilich nie versank, ging er bei Calderon in die Schule und dichtete einige Stücke, welche zwar ausser einer schönen gediegenen Ausdrucksweise Geist und selbst Gemüth enthalten, dennoch aber nicht Charakter und wahres menschliches Interesse haben in einem Maasse, dass sie uns hinlängliche Befriedigung gewähren. Von Calderon ist zwar für den Dramatiker viel zu lernen, aber nur im Bilden der Intriguen, ein weiterer directer Einfluss desselben kann nur nachtheilig wirken, da er zu sehr von uns absteht, als dass wir uns herzlich mit seinem Wesen befreunden könnten. Die gesammte Poesie dieses Dichters, welche dem spanischen Charakter entsprechen mag, ist durchaus Manier, und statt rein menschlicher Charaktere und natürlichen, wahren Gefühls erscheint bei ihm nur eine Religion, welche bloss Manier ist, von brillantem aber steifem und finsterem Wesen, und daneben eine Sitte, welche nichts weiter als eine conventionelle Etikette darbietet, ohne aus dem Gemüth zu stammen, und sich auf den wahren natürlichen Menschen zu beziehen. Ein directer Einfluss desselben auf einen deutschen Dichter wird daher immer nachtheilig wirken und zu einer oberflächlichen, witzelnden Manier ohne Charaktere und wahres Gefühl führen, wo nicht gar zu Absurditäten, wie weiland der lächerliche Lacrimas eine war.

Das Studium des Orients trug bei *Platen* bald eine schöne, köstliche Frucht, welche in einer Zeit seichten und läppischen Getändels eine überraschende Erscheinung gewährte. Während überall matte forcirte Reflexionen von Reimen hin und hergezerrt wurden, dass man mit Shakespeares Probstein hätte sagen können: so will ich auch acht Jahre hinter einander reimen, Essens- und Schlafenszeit ausgenommen, es ist der wahre Butterfrauentrab, wenn sie zu Markte

gehen, erschien in *Platen's* Ghaselen wahre Poesie in vollkommener neuer Gestalt. Zwar ist die Form der Ghasele schwer zu handhaben, und sie wird daher in der Hand des Stümpers albern und unerträglich, in der Hand des mechanischen Verskünstlers todt und langweilig werden; aber thöricht ist es einer künstlichen Form das Verwerfungsurtheil zu sprechen, weil sie schwer anzuwenden ist. Der Stümper liefert in keiner, auch nicht in der leichtesten Form etwas Annehmbares. Der Meister aber dichtet, dass selbst was als Aeusserlichkeit der Form erscheint mit dem Geiste des Gedichts in Einklang steht, und nicht als gleichgültige Wahl angesehen werden kann, sondern dass das Ganze in Geist und Form als absolut identisch dasteht. Der Inhalt dieser Ghaselen ist, die Sorgen und die Noth des Lebens soll man durch Wein und Liebe verscheuchen, und Jugend und Lenz geniessen. Vielfach ist dieser Stoff verarbeitet worden, besonders in Zeiten drückender Verhältnisse oder des Sinkens der Staaten und des Stagnirens eines Volks, wenn es dem Streben nach dem Besseren entsagt und edleren Hoffnungen keinen Raum mehr verstattet. Man kann diesen Stoff einen verbrauchten nennen, aber er liegt dem Menschen so nahe, dass er immer wieder sich aufdrängt, wo es denn gilt durch neue originelle Form ihn neu darzustellen. Dies hat *Platen* auf eine bewundernswerthe Weise gethan in einer Sprache, welche klangvoll und melodisch von allen trivialen Phrasen und ordinairen Bildern fern, ohne unnütze, schleppende Worte uns die überraschendsten Wendungen, kühnsten Verknüpfungen und neue Bilder vorführt. Der Ton dieser Gedichte ist so ganz aus einem Guss und bewegt sich so leicht und anmuthig, dass man von der Schwierigkeit, welche die gewählte Form darbietet, keine Ahnung beim Lesen hat. Es paart sich in ihnen mit dem Liebesgetändel und der Lust am heiteren Lebensgenusse Wärme des Herzens und Gemüthlichkeit und ein ernster Blick in das Leben und das menschliche Loos, so dass dies Tändeln und Spielen den dunkeln Grund des Gemüthes und den ernsten Traum des Lebens heiter umgaukelt, jedoch immer durchblicken lässt. Ausser diesen Ghaselen besitzen wir keine Gedichte, in welchen kühne witzige Reflexion so fein und zierlich, ohne das Uebergewicht zu erlangen und damit den Schmuck zur Sache selbst auf fehlerhafte Weise zu machen, mit der ganzen Idee des jedesmaligen Liedes verschmolzen wäre, oder in welchen trunkener Taumel so mit vollendeter Anmuth sich vereinigte. Gegenüber der schlottrigen Reimerei verbrauchter Phrasen, der unbeholfenen Formlosigkeit und der affectirten Manier erschien diese Sammlung als eine wahre That in Worten. Damit will ich nicht sagen, dass gerade diese Form einen vorzüglichen Werth besitze, denn jede Form wenn sie meisterhaft gehandhabt wird, ist gut in ihrer Art, und auch die leichteste wird in der Hand des Stümpers schlecht. Wo Form und Inhalt identisch sind, ist jede Form gut, wo dies nicht der Fall ist, jede schlecht. Ja gerade die schwierigere äussere Form, wenn der Dichter fühlt, dass sie für das, was er darzustellen hat, die geeignetste sey, wird oft grössere Vollendung der Darstellung herbeiführen, als die leichtere, weil die ganze Kraft dadurch angeregt und wach erhalten wird. So z. B. finden wir bei Chamisso das Vollkommenste, was er geleistet, in der schwer zu handhabenden Form der Terzine, worin er schauerliche Stoffe (das Mordthal und Salas y Gomez) meisterhaft behandelte, während seine Lieder in den leichteren Formen nur wenig bedeuten, wenn man sie mit den beiden genannten herrlichen Gedichten vergleicht. Doch bei Anerkennung der grossen Leistung dieser Ghaselen muss auch anerkannt werden, dass der Dichter in mehreren derselben ein fremdes Element zugelassen hat, welches störend ist, und bei uns keinen Anklang findet, nämlich der begeisterte Liebesausdruck für männliche Schönheit, ein Element welches auch in mehreren Sonetten dieses Dichters erscheint, wo wir die Freundschaft mit der Begeisterung für die Schönheit desselben verschmolzen finden. Dass Schönheit begeistere ist an und für sich wahr, aber es liegt nicht in den Menschen im Allgemeinen, dass sie zu einer leidenschaftlichen Liebe hinreisse ohne Einwirkung des Sexuellen. Desshalb mag der Einzelne noch so sehr von Schönheit seines Geschlechts in völliger geistiger Reinheit entflammt werden, für die Poesie bleibt es ein fremdes durchaus unannehmbares Element, weil der sexuelle Unterschied unerlasslich ist. Ohne diesen wird nach unserer Gesittung und Gefühlsweise der Leser sich von Gedichten, welche jenen Stoff haben, kalt und unerfreut abwenden, oder gar sich widerwärtig afficirt fühlen, wenn ihm das Laster, welches jener Begeisterung anhaften kann, in die Gedanken kommt. Die Poesie darf sich nie auf einen isolirten absoluten Standpunkt stellen, sondern muss Alles der Gesittung und dem Gefühl der Menschen gemäss behandeln, damit sie nicht entweder fremd bleibe oder Anstoss gebe. Das Studium des Orients bot *Platen* jenes Element dar, aber im Orient ist es wirklich auf das Laster basirt, und der Wille, es als

ein Reines und Edles zu benutzen, mochte in ihm bestärkt werden durch die Fadheit, womit immerfort ohnmächtige Dichterlinge in ganz verbrauchten Formen und Bildern mit den trivialsten Worten von Frauenreiz und Liebe reimten. Dass es einem einfallen würde, *Platen's* Wollen in dieser Hinsicht falsch auszulegen, war nicht zu erwarten, und ist auch eigentlich nicht vorgekommen. Dass eine charakterlose Memme von der tiefsten Seelengemeinheit wegen dieser Gedichte ihm, einem Manne von reinen Sitten, feinem Anstand und höchst bescheidenem Lebenswandel, dessen Seele immerdar ein reines Gefäss war, worin das vom Himmel stammende ewige Vestafeuer der höchsten Begeisterung brannte, das Laster der Päderastie in einer schmutzigen, von Rechtswegen mit dem Zuchthaus zu bestrafenden Charteke Schuld gab, kommt nicht in Betracht. Was eine gemeine Seele, wenn sie in Bosheit geräth, an Schmutz ausgährt, kann nicht in Berechnung kommen, wenn man die Frage aufwirft, was die Menschen im Allgemeinen über ein Vorkommniss denken und vernünftiger Weise urtheilen werden. (Warum der Herausgeber die kleinen schönen Ghaselen, welche während des Dichters Aufenthalt in Italien in der Vesta erschienen, nicht aufgenommen hat, begreife ich nicht, wenigstens habe ich sie in dieser Sammlung nicht gefunden.)

Nachdem *Platen* mit jener Sammlung von Gedichten, die lyrische Poesie der lyrischen Sudelei gegenüber vertreten hatte, stand er gegen das Verderben des Drama mit der verhängnissvollen Gabel auf, einer Komödie, an deren Möglichkeit man vor ihrer Erscheinung würde gezweifelt haben, da Niemand daran dachte, dass die Aristophanische Komödie irgendwie gelingen könne. An kecker und kühner Phantasie und Erfindung, bestimmter und fester Zeichnung, richtiger und sicherer Durchführung des Stoffs, an Fülle echten Witzes, vollkommener Sprache und Reichthum komischer Motive steht dies Gedicht nebst dem später gedichteten Romantischen Oedipus unübertroffen und auch unerreicht da. Beide Werke geben uns die aristophanische Komödie, so weit solche bei uns möglich ist; denn manche Bedingungen, welche derselben ihre wahre Bedeutung und Kraft geben, fehlen gegenwärtig ganz; und dürfte sie sich frei entfalten, so würde sie doch, da das Allgemeine ihr nicht zusagt, aus Mangel der geeigneten Oertlichkeit von genügender Wichtigkeit und was sonst noch zu derselben gehört, nimmer werden können, was die alte Attische Komödie war. Beschränkt auf das Literarische ist ihr ein kleiner Kreis vergönnt, und selbst innerhalb desselben ist eine völlig freie Bewegung nicht verstattet. Was in dieser Gattung jedoch geleistet werden konnte, hat *Platen* in den beiden genannten Stücken geleistet und zwar in so origineller, vollkommener Weise, dass sie als eine sehr bedeutende Bereicherung unserer Literatur zu betrachten sind. Die verhängnissvolle Gabel verspottet die Schicksalstragödie, welche aus Missverständniss der griechischen Tragödie hervorgegangen, nachdem sie glanzvoll in der Braut von Messina geblendet aber nicht befriedigt hatte, später als alberne Fratze die Bühne einnahm. Zu schildern hatte die Parodie die moralische Lüderlichkeit der in diesen Schicksalstragödien dargestellten Personen, welche ohne alle wahre Seelenwürde den nichtswürdigsten Impulsen zum Schlechten folgen, und den über diese Subjecte verbreiteten Schimmer der Poesie lächerlich zu machen; ferner das leichtfertige und seichte Schauererregen durch nichtigen Spuk und Ahnungen, so wie das unsinnig angewandte Schicksal, welches statt als göttliche Weltordnung zu erscheinen, woran die Frevel der Leidenschaft brechen, so dass es, wie Schiller sagt, den Menschen erhebt, wenn es den Menschen zermalmt, ganz gemein als ein Vagabunden und lüderliches Gesindel prügelnder Büttel erscheint. Dies ist in der verhängnissvollen Gabel mit dem kräftigsten Witz und auf die ergetzlichste Weise und mit sicherer Handhabung der dramatischen Form geschehen, wobei hinter der Parodie in den Parabasen jedesmal die ernste Lehre in der würdigsten Gestalt auftritt.

Im Romantischen Oedipus, welchen er später in Italien dichtete, verspottete er die romantischen modernen Tragödien. Hier galt es darzustellen, wie die romantischen Tragödiendichter unfähig sind bei einem gegebenen Stoffe den Punkt zu finden, wo die tragischen Motive desselben die Verwickelung herbeiführen und auf die Katastrophe hinwirken, wie sie im Gegentheil ihn ganz roh und mit epischer Breite aufstellen. Wie sie ferner, der wahren Dichterkraft entbehrend, die wahren vom Stoff gebotenen Motive verkehrt entwickeln und so in das Absurde verfallen, statt natürlicher Menschen mit sittlicher Kraft und menschlicher Leidenschaft, armselige Schwächlinge und würdelose Wesen auf die Bühne bringen. Zu verhöhnen war der Mangel an Fähigkeit, das Wirkliche aufzufassen, und der Unfug, statt dessen nicht selten Unmögliches als etwas, was sich von selbst verstehe, darzubieten, und die Personen um der Geschichte zur Entwickelung zu verhelfen, handeln zu lassen, als ob sie nicht die geringste Verstandesentwickelung und

Kenntniss der Dinge hätten, mit der obligaten Begleitung von allerlei Phrasen, welche so ganz am ungehörigen Ort sind, dass ein vernünftiger Mensch nicht begreifen kann, wie sie dahin kommen, wo sie stehen. Wer solchen Unsinn kritisch erörtert sehen will, braucht nur Tieks schön ausgeführte Auseinandersetzung des Leuchtthurms von Houwald zu lesen, und er hat diese ganze Misere vor Augen. Ferner musste das Formlose, Incohärente dieser Dramen, das Unnatürliche und Affectirte der Leidenschaften, besonders der so häufig fehlenden Motivirung derselben, so dass sie ohne gehörigen Grund und Fortgang sind, der schwülstige Bombast der Sprache, welcher die poetische Begeisterung vorstellen soll und doch nur aus Mangel an Begeisterung und ohnmächtiger Affectation hervorgeht, anschaulich gemacht werden. Alles dies ist im Romantischen Oedipus, in einer die verhängnissvolle Gabel übertreffenden Form, so klar und deutlich dargestellt, und alle tragischen Motive sind so treffend parodirt, dass die deutsche Literatur einen wahren Schatz an diesem Gedicht besitzt. Dass *Platen Immermann* zum Repräsentanten der romantischen Tragiker wählte, verschuldete dieser durch seine Verhöhnung der Ghaselen, da *Platen* sich wenigstens nicht ganz ungestraft wollte misshandeln lassen und zwar gerade von *Immermann* am allerwenigsten. In Betreff dieser Komödie bemerkt Herr *Gödeke* in seiner Skizze von dem Leben und den Schriften des Dichters, dieser habe, als er in dem Gedicht an einen Ungenannten (Feuerbach in Freiburg, damals in Speier) von der künftigen Dichtung einer Odyssee gesprochen, welcher eine Iliade nachfolgen solle, unter der Odyssee die Abbassiden und unter der Iliade den Romantischen Oedipus verstanden. Dies ist nicht richtig, denn diese Komödie war fertig, ehe er jenes Gedicht schrieb, welches er mir so wie diese in Rom vorlas, wo er mir, was er auch späterhin in Briefen an mich wiederholte, von seinem Plane sprach, ein kleines Epos aus dem orientalischen Märchenkreis zu dichten (und dies haben wir in den Abbassiden erhalten), und dann als Hauptwerk ein grosses Gedicht über die Hohenstaufen, in drei Abtheilungen, ausgeführt in Romanzen, schliessend mit den sicilianischen Geschichten, welchen er einen näher bezeichneten von den zwei ersten Abtheilungen etwas verschiedenen Charakter geben wollte. Er gab später die Ausführung dieses grossen Plans, welchen er sich bereits klar gemacht hatte, auf, wie ich vermuthe, weil er bei seiner Kränklichkeit und den bittern Verstimmungen, deren er sich nicht erwehren konnte, an ein ihm genügendes Vollenden desselben nicht glaubte. Zwar lautet der Grund, welchen er mir schrieb, ganz anders, doch halte ich denselben für eine Entschuldigung, womit er sich selbst täuschte.

Nachdem *Platen* die verhängnissvolle Gabel gedichtet hatte, begab er sich nach Italien und suchte Stoff und Freiheit des Geistes an den Trümmern der Vorwelt, vergessend so gut es gehen wollte der kleinlichen Misere hinter ihm, und beide fand er dort so, dass er das Land für seine fernere Lebenszeit zur Wohnung erkor. Venedig bot ihm Stoff zu einem Sonettenkranz, welcher das Treffendste über diese Stadt ihrem jetzigen Eindruck nach sagt, denn das obligate Wimmern über Vergänglichkeit, welches auf einen Ort so gut wie auf einen andern passt, worüber aber die Dichterlinge nicht hinauskönnen, blieb natürlich dem grossen Dichter fern. Er schildert mit Begeisterung was Venedig Herrliches besass, und das war Schönheit der Stadt, grosser Sinn, Blüthe der Kunst und Kunstgefühl. Die von ihm angewandten Bilder sind originell und von hinreissender Schönheit und Kraft, und ein glühendes Gefühl der Begeisterung durchströmt diese Gedichte. Später fügte er noch die Romanze vom alten Gondolier zu diesen Klagen um Venedig, ein Gedicht, in welchem eine glücklich erfundene Situation mit der grössten Meisterschaft durchgeführt ist. Ausserdem dramatisirte er einen Aufschwung des Venetianischen Patriotismus unter dem Titel der Liga von Cambrai. Diese Scenen geben in einem lebenvollen Gemälde das mit sicherer Kunst gezeichnete Bild eines Volks, welches von den plötzlich hereinbrechenden Schlag auf Schlag treffenden Unglücksfällen an den Rand des Verderbens geführt der Uebermacht zu erliegen schien; aber statt sich der Verzweiflung feig zu ergeben sich an der Grösse der eigenen Geschichte erhebt und in aufopferndem Patriotismus durch jeden Adel der Gesinnung und Grossherzigkeit das Glück zur Huld versöhnt. Wie sicher auch der Dichter die Reime handhabte, so genügten sie ihm doch allein nicht, und er fühlte, dass bei der grossen Oede des Geistes seiner Epoche Mannigfaltigkeit der Form nöthig sey, um Mannigfaltigkeit des Stoffs zu haben, und griff so zu den antiken Rhythmen, in welchen er sich hohe Meisterschaft erwarb und Herrliches leistete.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, b. Perthes: *Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr, aus Briefen desselben und aus Erinnerungen einiger seiner nächsten Freunde. Drei* Bände. 1838 — 39. IV u. 603. 512 u. 458 S. Mit 2 Portraits *B. G. Niebuhr's* u. seines Vaters. (Th. 1 — 3. 8 Rthlr.)

Erster Artikel.

Eine eigentliche Biographie eines grossen Mannes, die jede Richtung seiner geistigen Entwickelung und seines ganzen Seyns umfasse, erfordert neben vollständiger Sachkenntniss ein vollgültiges Urtheil über alle Sphären des Lebens, in denen sich jener bewegte; und ist um so schwieriger, wenn sie, wie hier, eine gleichzeitige und mitlebende Person zum Gegenstand hat. Wie sehr die ungenannte Herausgeberin dieses gefühlt hat, zeigt das Vorwort, und selbst der Titel, welcher nur „Lebensnachrichten" verspricht; wie richtig sie ihre Aufgabe gefasst, zeigt die Beifügung der Briefe, welche *Niebuhr's* ganze Eigenthümlichkeit unmittelbar und im treuesten Bilde darstellen. — Die Briefe folgen abtheilungsweise und in chronologischer Ordnung hinter den einzelnen Abschnitten der Lebenserzählung. Nach der bescheidenen Aeusserung der einsichtsvollen Herausgeberin soll das vorliegende Werk nur als Vorarbeit für eine eigentliche Biographie zu betrachten seyn. Doch werde hier im Voraus bemerkt, dass schon jetzt genug geleistet ist, um *Niebuhr's* moralischen und wissenschaftlichen Charakter gegen die Schmähungen der theils Böswilligkeit theils Urtheilslosigkeit in Schutz zu nehmen.

Es wird uns hier keine dürre nach blosser chronologischer Ordnung durchgeführte Mittheilung der Ereignisse aus *Niebuhr's* Leben gegeben, vielmehr eine geistvolle, mit psychologischer Tiefe durchgeführte Darstellung seiner Entwicklung, eine harmonische Schilderung seines äusseren Auftretens und seines inneren Seyns, welche beide in einer merkwürdigen Wechselwirkung standen, und deren eine nur aus der anderen sich erklären und begreifen lässt. Diesen Charakter behaupten alle Abschnitte dieser Lebenserzählung; sie erweckt die günstigste Meinung von den Fähigkeiten der Herausgeberin und ihrem Berufe zur Lösung dieser Aufgabe. Für Einzelnes wird häufig auf die angehängten Briefe als Belege verwiesen, und allerdings lassen uns diese, — um auch über sie gleich im Voraus ein Wort zu sagen — den ausgezeichneten Mann in seinen verschiedenen Situationen, sein inneres Wesen, seine Ansichten über Wissenschaft, Kunst, Zeitereignisse und die Wirksamkeit seiner nächsten Umgebungen, über Philologie und Geschichte insbesondere erkennen, wobei die vielfachen Reflexionen über frühere interessante Männer, Ereignisse und Zustände, und beständige treue Darlegung dessen, was sein Gemüht bewegt uns den tiefsten Blick in sein geistiges Leben und seinen Charakter werfen lässt. Zu bedauern ist nur, dass nicht alle wichtigeren von ihm geschriebenen Briefe der Herausgeberin zu Gebote standen, dass namentlich die an seinen Vater fast alle untergegangen sind. —

Der *erste* Abschnitt „*Niebuhr's* Kindheit und Jugend bis zu seinen Universitätsjahren 1776 bis Ostern 1790" enthält eine sehr vollständige Beschreibung von *Niebuhr's* erster Jugendzeit, wie sie nur aus Mittheilungen von der eigenen Familie und Personen seiner nächsten Bekanntschaft geschöpft seyn kann. *B. G. Niebuhr* wurde den 27. Aug. 1776 zu Kopenhagen geboren, zur grossen Freude seiner Eltern, die schon bei der Geburt einer zwei Jahre älteren Tochter sehnlich einen Sohn gewünscht hatten. Sein Vater, der als gelehrter Reisender so berühmte *Carsten N.*, lebte damals, schon seit neun Jahren von seinen Reisen aus dem Oriente zurückgekehrt, in Kopenhagen als Ingenieur-Hauptmann, beschäftigt mit der Ordnung seiner Tagebücher und der Herausgabe seiner Reise und Beschreibung von Arabien. *N's.* Mutter, eine Tochter des Leibmedikus *Blumenberg*, eines Thüringers, war zwar von deutscher Abkunft, redete aber, in Kopenhagen erzogen, mit einer bei ihr lebenden Schwester, gewöhnlich dänisch. Daher hörte der Knabe beide Sprachen reden, obgleich die deutsche die eigentliche Familiensprache

war und blieb. Im Sommer 1778 trat der Vater aus dem Militairdienst, und ging mit seiner Familie, als Landschreiber nach Meldorf in Süderdithmarschen. In jenem kleinen altväterisch gebauten, grösstentheils von Marsch umgebenen und in einer baumlosen Gegend gelegenen Flecken verlebte *N.* seine Kindheit und Jugend in stiller Eingezogenheit; möglich ist es, dass dieser erste Eindruck des Mangels einer schönen Natur bei ihm die Ursache seiner Unempfänglichkeit für schöne Naturscenen war, deren er sich 1798 in einem Briefe aus England noch anklagte, und die erst in späteren Jahren schwand. Die freie Verfassung des tapferen Völkchens der Dithmarschen machte dagegen bei ihm für immer das grösste Interesse für dasselbe rege, und unterhielt in ihm den Sinn für wahre Freiheit der Völker. Da wenig Fremde, und nur solche, die der Ruf des berühmten Reisenden anzog, nach Meldorf kamen, so sah er in der Regel Niemand, als die Bewohner des kleinen Ortes, dessen Prediger und Beamte, nebst denen der Umgegend, den einzigen Umgang der Familie *Niebuhr* bildeten.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

SCHÖNE LITERATUR.

STUTTGART u. TÜBINGEN, b. Cotta: *Des Grafen Aug. von Platen gesammelte Werke* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 32.*)

Nirgends erblicken wir in seinen Gedichten Manier und ein gemachtes Wesen, was uns sonst so oft begegnet. In seinen Romanzen fehlt durchaus das Kokettiren des Ritterthums und der Liebe und alles süssliche Wesen, alle die gedehnte schleppende Ausführung, das lange Ausspinnen schmückender Bilder, und die Seichtigkeit eines ordinären verbrauchten Inhalts. Seine Stoffe gehen weit über das gewöhnliche Getändel vom Ritter und Fräulein und ihrer peinlichen Liebe und die beliebte klösterlich mittelalterliche Lebküchelei hinaus, haben gesunde menschliche Stoffe, geben einen weiten Gesichtskreis, und erfüllen mit grossartigen Gefühlen statt der weinerlichen Sentimentalität der Wehmuthsdichterlinge, deren zartes Engelslächeln wie das der kleinen Kinder aus Magensäure entspringt. Alarichs Grab in Busento, Karls Eintritt in das Kloster von St. Just, Harmosan, Carus Tod, Luca Signorelli, Kaiser Otto's Klagelied, der alte Gondolier u. s. w. bieten die höchste Mannigfaltigkeit des Stoffs dar, aber auch eben so Mannigfaltigkeit der Form, jedesmal mit dem Stoff identisch, so dass auch nicht der leiseste Hauch einer Manier erscheint. Eben so mannigfaltig sind seine Oden, Bilder der Schönheit, der Weltschicksale, der tiefsinnigen Betrachtung, vor die Seele führend und grossartige Gefühle und Stimmungen erweckend ohne je durch ein mattes überflüssiges Wort, welches des Versmaasses wegen eingeflickt wäre, zu stören. Auch Bilder von Neapel, Capri, Amalfi, eine Idylle dichtete er daneben. Von der Ode schritt er weiter zum episch-lyrischen Festgesang und leistete darin Bedeutendes. Dass die höhere Lyrik nicht für die Massen geeignet sey, ist bekannt genug, da sie aber für den Gebildeten zu dem Vorzüglichsten gehört, was der Seele poetischen Genuss gewährt, so ist das Verwerfen dieser Kunst unter dem Vorwand, es sey kalte Künstelei, ein Beweis von Mangel an hinreichender Bildung oder ein Zeichen unbesonnener Anmassung. In mehreren Versen spricht der Dichter davon, dass man seine Sphäre zu kunstreich genannt, ja gar das Dichtertalent ihm abgesprochen habe. Die Klagen deshalb und sein Hervortreten mit der Aeusserung *anch' io son pittore*, sind ganz gerecht, wenn ihm jenes begegnet ist. Da die ästhetische Kritik schon lange vorzugsweise in der Hand schlapper Dichterlinge liegt, so kann ein wahrer Dichter, welchem die Kunst heilig ist, von ihrer Seite nichts als Herabwürdigung erwarten, wenn er keine Cliquenkünste oder sonstige Machinationen dagegen anwendet, und dergleichen Unwürdigkeiten lagen tief unter *Platen*. Schon der Umstand, dass dieser Dichter zu keiner Zeit ausschliesslich sich der antiken Rhythmen bediente, sondern moderne Formen neben den alten anwandte, je nach dem Inhalt, hätte die, welche zu einseitig und ungebildet sind, um die Schönheit seiner rhythmischen Gedichte zu empfinden, wenigstens abhalten sollen, sie als leere Künstelei zu betrachten, gewählt aus poetischer Armuth, denn dem, welcher die verschiedensten poetischen Formen mit Meisterschaft handhabt, lässt sich zutrauen, dass er sie gehörig kennt und versteht, wo sie anzuwenden seyen. Ob einer ein grosser Dichter sey oder nicht, wird nie durch das Urtheil der grossen Masse entschieden, da diese keins über die poetische Kunst besitzt, und sie nicht geniessen kann, und wenn daher Leute aus derselben etwa *Platen* für einen kleinen oder wohl gar für keinen Dichter ausgegeben haben, so ist dies blos lächerlich und schadet seinem Ruhme nicht; dennoch kann man es ihm nicht verdenken, wenn bitterer Unmuth ihn erfasste. Der Dichter, welcher es wahrhaft ist und die Kunst heilig hält, sieht natürlich das

Höchste, was er kennt, geschmäht, wenn man ihm dies herabwürdigt, und das Schmähen des Unverstandes und der böswilligen Eitelkeit muss wenigstens öffentlich ausgeglichen werden durch die ihm gebührende Anerkennung, aber es scheint ihm diese nicht in dem Maasse, dass sie den Schmähungen der Jünger der Seichtheit das Gleichgewicht hielt, zu Theil geworden zu seyn.

Neben den ernsten inhaltschweren rhythmischen Meisterwerken dichtete *Platen* in Italien das kleine Epos, die Abbassiden genannt, wozu er den Stoff aus dem Orient nahm. Er sann lange über der Wahl des Stoffs, um das, was seiner Phantasie vorschwebte, genügend gestalten zu können, und entschied sich gewiss nicht aus einer Vorliebe für den Orient grade für dieses Mährchen, sondern, dies dürfen wir ihm zutrauen, aus guten Gründen. Dass seine Wahl gut gewesen, kann nicht in Abrede gestellt werden, da der Stoff des Wunderbaren, welcher zu einem heiteren erzählenden Gedicht sich eignet, im Occident verbraucht ist. Was die Rittersagen zu solcher Ausführung darboten, hat Ariosto für immer vorweg genommen, und als grosser Meister, mit Laune und Witz reich begabt, in einer grossen Reihe unübertrefflicher Bilder dargestellt, wie sie nach dem Untergang der Welt, welche jene Sagen erzeugte, für die darauf folgende Zeit passten. In so fern es möglich war nach Ariost noch etwas zu leisten, hat Wieland, der reichbegabte Geist, dies in dem herrlichen Oberon wirklich geleistet, während alle andern epischen Versuche der Neueren zu nichts geführt haben. Sagen gradezu erfinden, oder völlig verdunkelte isolirte zu Grunde legen und durch Umbildung ihnen den erforderlichen Charakter geben, möchte sich nicht erspriesslich ausweisen, weil das derartige erzählende Gedicht bei einem solchen Verfahren den Boden verliert. Denn es hat, um einen Halt zu haben, die wirkliche Ueberlieferung und die damit zusammenhängenden geschichtlichen Zustände, in der Art wie sie angenommen oder geglaubt wurden, nöthig, und kann nicht absolut verfahren. Der Orient bot in dem berühmten Harun einen Anknüpfungspunkt zu einer Erzählung dar, welcher genügen kann, und die Mährchen der Tausend und einen Nacht boten den brauchbaren phantastischen Stoff. *Platen* bearbeitete diesen Stoff in höchst einfacher Darstellung als eine leicht hinfliessende Erzählung, welche so durch ihre treffliche Gliederung und Vertheilung gebildet ist, dass sie die Spannung bis zu Ende erhält, und den Zweck, welchen solche Gedichte haben können, aufs Beste erfüllt. Kein Theil dieses Gedichts ist zum Schleppenden ausgedehnt, sondern mit wahrer Kunstweisheit ist das Maass aller Theile fest beobachtet, und das Phantastische des Stoffs nicht mit reicher Blumenstickerei schwer beladen, was ein schwacher Dichter ins Werk zu setzen, nicht würde versäumt haben.

Seit dem Jahre 1830 dichtete *Platen*, von der Bewegung ergriffen, auch politische Gedichte, und manche derselben konnten in Deutschland nicht gedruckt werden, sondern erschienen erst nach seinem Tode unter dem Namen Polenlieder in Strassburg. Es beseelte ihn ein starker Hass gegen Russland und die Gefahr welche Deutschland und ganz Europa von dort, nach seiner Ansicht, drohe. Er meinte die Weltgeschichte gehe westwärts, und in diesem Sinne schrieb er das treffliche Gedicht Columbus. Unter den in Deutschland von ihm erschienenen sind manche gegen Russland gerichtete von so energischem Ausdruck, dass man annehmen kann, sein Stand habe ihn vor den Folgen, welche sie für einen Dichter von bürgerlicher Herkunft sicherlich gehabt haben würden, beschützt. Dass er jedoch keine republikanischen Träume hegte, sondern die Stärke und das Wohl Deutschlands hauptsächlich und daneben das der übrigen europäischen Reiche wünschte, sieht man auch aus diesen Gedichten, und in diesem Sinne wünschte er Frieden zwischen Deutschland und Frankreich, welche sich, wie er es ausdrückt, die Hand über dem Kaisersarge zu Aachen reichen sollen, und meinte, weil er die Ordnung in Frankreich an König Ludwig Philipp geknüpft sah, kein Haupt sey so heilig, wie dessen Haupt. Wie er in Hinsicht auf die menschliche Gesellschaft innerhalb eines Staates dachte, geht nicht genau aus den politischen Gedichten hervor, und ich bemerke deshalb, dass er mir vor dem Jahre 1830 einmal über einen Theil Deutschlands die Bemerkung machte, es sey darin nicht genug für den Adel geschehen, woraus hervorgeht, wie weit er von demokratischen Gesinnungen entfernt war. Dass er später seine Ansichten wesentlich geändert habe, lässt sich nicht füglich annehmen, und demnach darf man in seinen politischen Gedichten nicht Tendenzen finden wollen, welche ihm fremd waren. Was aber seine religiöse Ansicht betrifft, so war er würdig frei, wie er es in dem herrlichen Sonett an Winkelmann darthut. Er hatte das Göttliche im Schönen gefunden, ohne darum irgend eine frivole Gesinnung gegen Religionsformen zu hegen und zu äussern. Nur zwei

Dinge fand er hassenswerth, im Katholicismus den Jesuitismus, welcher das Schöne und Unbefangene dieser Kirche zerstört hat, und den protestantischen Pietismus ob seiner kleinlichen Trübseligkeit, seines Betrugs und seines Schmutzes. In so weit er an Philosophie Theil nahm, hatte er sich der einzigen, welche unter den neueren der Poesie befreundet ist, der Schellingischen zugewendet, wogegen er die Hegelsche als eine feige und feile Scholastik verachtete, wie er es auch öffentlich aussprach.

Als eine willkommene Gabe traten in der zweiten Auflage seiner Gedichte die Epigramme, um einige in der Gesammtausgabe vermehrt, zu seinen übrigen Leistungen. Mancher weise Ausspruch in glücklichem Ausdruck und manches treffende Urtheil, so wie würdige Gefühle sind darin enthalten. Auch an diesen kurzen Gedichten ist die gediegene Sprache und Reinheit des Verses zu bewundern, denn die Kürze hat ihn nie zu einer harten oder holperigen Ausdrucksweise genöthigt. Dass er bei einer so sichern Beherrschung der deutschen Sprache auch eine klare, schöne, dem Gegenstand angemessene Prosa schreiben würde, war zu erwarten, und er bewährte es in den Neapolitanischen Geschichten, welche auf einem gründlichen Quellenstudium beruhend in der Darstellung ein Muster eines einfachen, leichten und doch männlichen Stils darbieten, und worin nur einmal der Ausdruck: ukasische Begriffe, stört, als der ruhigen Würde dieser Sprache nicht angemessen. Der Zweck dieser historischen Arbeit war, an einem Beispiel nachzuweisen, dass die wirklichen Geschichten unterhaltendere Stoffe darbieten, als die, welche die deutschen Verfasser der historischen Novellen zusammen zu schreiben vermöchten. Dass dies wahr sey, weiss der literarisch Gebildete, und wer nur einen Geschmack hat, wird die dem grossen Schotten nachgeäfften deutschen historischen Novellen als triviale Nachahmungen nicht im geringsten beachten, sondern sie als Leihbibliothekenwaare ansehen, womit Leute, welche einen ordentlichen Erwerb wegen seiner Beschwerden scheuen, sich ihre Subsistenzmittel zu verschaffen suchen; aber anders verhält es sich mit der Masse, welche das Lesen zum Zeitvertreib nöthig hat. Diese begehrt Spannung und Reizmittel, was aber recht und gut sey, ist ihr gleichgültig, und da sie kein Buch zum zweitenmal liest, so bedarf sie der Bücher in Quantität und es ist ganz in der Ordnung, wenn Leute auf dieses Bedürfniss speculiren. Grade dass *Platen* keiner Mode huldigte, sondern stets nach dem Höchsten strebte, und dem Schlechten in der Kunst entgegentrat, machte ihn den Dichterlingen verhasst, und der Masse fremd, wird dagegen freilich seinen Namen auf die Nachwelt bringen, denn Vollkommenes, worin der göttliche Funke des Genies lebt, hat lange Dauer. Hätte er den Ritter und seine Hydorne, wovon ein Bruchstück vorliegt, fertig gedichtet, so würde dieser rosig schillernde Nebel ihm viele kränkelnde Seelen gewonnen haben; hätte er den Gedanken, welchen er ausspricht mit den Worten: „Denn wer vermöchte Gott zu strafen; der uns verdammte Mensch zu seyn" durch alle Betrachtungen der Unzufriedenheit und menschlichen Unzulänglichkeit durchgeführt, und hätte am Lebensräthsel mit weltschmerzlichem Munde geknuspert, dass es tüchtig gekracht hätte, wie es die durch Göthes Faust und Byron Mode gewordene Zerrissenheit erheischte, wahrlich er hätte vielen Beifall erhalten, denn eine Seele in das durchlöcherte Gewand eines Chodrüc Düclos gehüllt, war und ist noch in der poetischen Literatur eine ganz absonderliche Empfehlung. Eine Mode machte er zwar mit, er arbeitete nämlich auch in dem sehr beliebten Emancipationsfach, versah es aber darin gänzlich, da er von der Sudelpoeterei emancipiren wollte, wovon jedoch Niemand emancipirt seyn will.

Wäre *Platen* länger am Leben geblieben, so würden wir zwar keine Tragödien, woran er früher ernstlich dachte, wie er denn auch Entwürfe zu solchen überlegte, erhalten, und er würde eben so wenig wieder den Plan zu dem grossen Gedicht von den Hohenstaufen aufgenommen haben; aber die in Sicilien gedichteten Festgesänge, welche er, den Todeskeim im Busen tragend, kurz vor seinem Hinscheiden schrieb, beweisen, wie manches schöne Gedicht wir von ihm noch zu erwarten hatten, und sehr wahrscheinlich würden wir entweder venetianische Geschichten, denn Venedigs Geschichte hatte er gründlich studirt, zu erwarten gehabt haben, oder poetische Schilderungen aus dem Kreise jener Schilderungen in der Art der Liga von Cambrai. Doch es war ihm beschieden frühe zu sterben, ehe seine Leistungen seinem grossen Streben und seiner tiefen Einsicht in die Kunst genügten: denn obgleich er diese Leistungen, und das mit dem vollsten Rechte, nicht als unbedeutend ansah, so war er doch weit entfernt davon zu meinen, er habe mit dem was er geleistet, mehr gethan, als er wirklich gethan hat. Die Kritik welche er gegen sich selbst übte, sowohl im Gespräche mit mir, als auch in Briefen, zeigte, wie wenig er von Eitelkeit besessen war, statt welcher er einen, dem nach Grossem und Edlem strebenden Manne geziemenden, das Gemeine von sich weisenden, Stolz besass. Wenn von seiner Eitelkeit, Reizbarkeit, Lieblosigkeit gesprochen wird, so ist das nichts weiter als oberflächliches Geträtsch der gewöhnlichen Médisance, welches, da es den edlen Todten in seinem Grabe in dem geliebten Süden nicht weiter berühren kann, zu allem andern Geträtsch unserer jetzigen Trätschliteratur gehen mag. Als der tiefste, gehaltvollste, vielseitigste Dichter der Epoche, welcher er angehörte, wird er noch eine Ehre unserer Literatur seyn, wann bereits die ganze Epoche als eine in poetischer Hinsicht ohnmächtige und kleinliche gelten wird, die einer viel grössern nachhinkte, und nur wenige gute Sachen aufzuweisen hat.

Konrad Schwenk.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Perthes: *Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr, aus Briefen desselben und aus Erinnerungen einiger seiner nächsten Freunde* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 33.)

Aus diesem bis zu seinen Universitätsjahren anhaltenden stillen und einförmigen Leben nahm auch der Knabe in spätern Jahren einen Widerwillen gegen anhaltende Zerstreuungen und geräuschvolle Vergnügungen mit herüber. Jemehr es in der Nähe an wissenschaftlichem Umgang fehlte, um so vortheilhafter war die Versetzung *Boje's*, des bekannten Herausgebers des Musen-Almanachs und des deutschen Museums, als Landvoigts nach Meldorf. Der tägliche Umgang beider Familien und die anregenden Gespräche wirkten bald auf den Knaben, in welchem sich schon früh poetische Anschauungsfähigkeit und praktische Wahrnehmung paarte. Während des Vaters Erziehung mehr auf das Prosaische gerichtet war, gab *Boje* ihm eine poetische Richtung; beide Methoden fanden in der doppelten Anlage ihre Unterstützung. Wie empfänglich *Niebuhr* schon früh für poetische Eindrücke gewesen sey, geht aus einem noch vorhandenen Briefe *Boje's* an seine damalige Verlobte hervor. (Dieser Brief ist, so wie viele andere unmittelbar zur Sache gehörende, im Texte der Lebenserzählung mitgetheilt.) Früh hatte der Knabe Freude an der Odyssee, etwas später an Ossian, auch an dem Kräftigen und Genialen in den neuern Dichtern. Seine Kindheit verfloss übrigens sehr angenehm; er genoss ein im Ganzen fröhliches Leben, in einem geräumigen Hause, auf grossen Hof- und Gartenplätzen mit seiner Schwester und andern befreundeten Knaben sich fröhlich und oft lärmend herumtummelnd. Bei dem Bau eines Hauses, dessen Riss der Vater entworfen hatte wie er auch die Ausführung leitete, gewann und behielt das zuschauende ungefähr fünfjährige Kind eine lebendige Anschauung von den Arbeiten und Handgriffen der Handwerker. — Später wurde überhaupt auf mancherlei Weise für Unterhaltung und Beschäftigung der Kinder gesorgt, eine Kegelbahn angelegt, eine Siegelsammlung, wobei man fleissig Heraldik trieb, in Anschaffung von Büchern nichts gespart; im Winter eine Glitschbahn gemacht, im Sommer kleine Festungen nach den Regeln der Kriegskunst gebaut, und nach denselben angegriffen und vertheidigt. — Im fünften Jahre verwandelte ein kaltes Fieber, wahrscheinlich die Folge der Marschluft, des Knaben bis dahin derbe Natur in eine reizbare. Von da an neigte er sich mehr zur Constitution seiner kränklichen Mutter, der er überhaupt auch wie im Körperbau und Gesichtszügen, so im Temperament und manchen Charakterzügen sehr glich, wie sie reizbar, leicht bewegt, heftig, aber auch leicht besänftigt und liebevoll. Seine schwächliche Constitution wurde durch eine Krankheit, zurückgetretene Friesel, und andere Gesundheits-Unfälle gesteigert. So blieb er immer reizbar und empfänglich sowohl für klimatische als gemüthliche Einwirkungen; die überaus ängstliche Mutter entzog ihn überdiess viel zu sehr der Bewegung in freier Luft. In solchen Zeiten des Stubenlebens erdachte er sich allerlei Beschäftigungen, beschrieb und bezeichnete die breiten Ränder gewisser Bücher, schrieb Aufsätze, besonders politischen Inhalts, erdachte sich ein Reich, welches er Plattengland nannte, zeichnete Karten davon, gab Gesetze, erklärte Krieg und schloss Frieden. Durch körperliche Schwäche früh von lärmenden Knabenspielen abgezogen, war er ganz Ohr, so oft der Vater von seinen Reisen erzählte. Diese Erzählungen erfüllten seine lebhafte Phantasie mit Bildern, und richteten sie auf das Ausmalen von Zuständen und Lebensverhältnissen, die in ihnen oder in der früh begonnenen Lektüre berührt waren. Dieses führte ihn bei grosser Abgeschiedenheit von der Welt in ein Phantasieleben hinein, dessen Bekämpfung ihm in reiferen Jahren viele Mühe kostete. Seine poetische Anlage hätte ihn vielleicht auf die Bahn des Dichters geführt, wäre er nicht durch Erziehung und Umgebung auf die des Geschäftsmannes und Historikers geleitet worden. — Lesen, Schreiben und Rechnen lernte er im 4ten oder

5ten Jahre zugleich mit seiner Schwester bei einem Schullehrer; vom Vater Geographie, Französisch, Englisch, etwas Geschichte und Mathematik. Nach Briefen des Vaters an einige seiner Verwandten (leider sind ihrer nur wenige erhalten) konnte seine schnellen Fortschritte Niemand begreifen; im achten Jahre verstand er bereits die meisten englischen Bücher. — Im achten oder neunten Jahre fing er auch bei einem Unterlehrer der gelehrten Schule zu Meldorf, deren Leitung der Oberlehrer und Rektor *Jäger* hatte, ein tüchtiger, aber mit Geschäften überhäufter Mann, das Studium der alten Sprachen in Privatstunden an; die Fortschritte darin verdankt er aber bei der grossen Unfähigkeit jenes Mannes nur seinem eigenen Fleisse. In der Musik und im Zeichnen brachte er es nicht weit; für kunstvolle Musik hatte er überhaupt nie Sinn, wenn auch ein einfacher Gesang ihn oft bis zu Thränen rührte; zum Zeichnen fehlte es an tüchtigen Lehrern. Tanzen lernte er mit leidenschaftlicher Vorliebe, die er auf häufigen Kinderbällen zu zeigen Gelegenheit hatte, die aber in den reiferen Jünglingsjahren erlosch, wahrscheinlich aus Scheu vor den Cirkeln der feineren Damen-Welt. Seine Fortschritte in den alten Sprachen, der Geschichte und Geographie wurden indessen mit jedem Tage ausserordentlicher, wie noch manche aus jener Zeit unter seinen Papieren erhaltene Uebersetzungen und andere Arbeiten zeigen. — Der Türkenkrieg (1787 — 88) erregte zuerst seine Aufmerksamkeit auf die Zeitereignisse und die Politik; er redete und träumte jetzt nur von solchen Gegenständen. Auch zeigte er dabei eine vorzügliche Divinationsgabe, gegründet auf die richtigen ihm von seinem Vater über diese Angelegenheiten beigebrachten Begriffe; dieselbe zeichnete ihn auch bald darauf in den ersten und früheren Zeiten der französischen Revolution aus, so dass selbst der grosse dänische Staatsmann Graf *Bernstorff* darüber in Erstaunen gerieth. Die Unruhen in den Niederlanden zu Kaiser Josephs Zeit betrachtete er ebenfalls mit grossem Interesse. — Wichtig für den Knaben wurde die Bekanntschaft mit *J. H. Voss*, der *Boje's* Schwester zur Frau hatte; er leitete seine klassischen Studien. — Viele Freunde *Niebuhr's* und *Boje's* aus Kopenhagen und Deutschland bewunderten den Knaben und ertheilten ihm die schmeichelhaftesten Lobsprüche; nur die strengeren Urtheile der Eltern, das eigene Streben nach Gründlichkeit und die Ueberzeugung von dem Ungenügenden seines eilfertig aufgehäuften, des lichtvollen Zusammenhanges entbehrenden Wissens bewahrten ihn vor Selbstüberschätzung und Verkleinerung Anderer; Eigenschaften, die ihn später auch dann nicht verliessen, wo er von Heftigkeit und scharfen Urtheilen sprach, trotzigen Widerspruch zu bekämpfen hatte. — In seinem dreizehnten Jahre trat er in die Prima der Meldorfer Schule, liess aber alle Primaner so weit hinter sich zurück, dass der treffliche Rector *Jäger* ihn im folgenden Jahre 1790 dispensirte, und in einer täglichen Privatstunde, — mehr konnte er von seiner Zeit nicht erübrigen, — seinen weiteren Studien Leitung zu geben versprach. So studirte der Knabe, auf der betretenen Bahn sicher fortschreitend, und mit literärischen Hülfsmitteln von allen Seiten unterstützt, die folgenden Jahre; aber so rasch, dass die Masse des Wissens ihn fast erdrückte, und er noch oft später, wo eine regelmässige Geschäftsthätigkeit seinem ungestümen Eifer Zügel anlegte, über Mangel an Klarheit klagte. — Im Frühjahre 1791 wurde er von einem Prediger des Ortes, der zugleich Hausfreund war, konfirmirt. — Die französische Revolution machte im Ganzen nur einen widrigen Eindruck auf ihn; er glaubte, eine wohlgeordnete Freiheit müsse, wie die der römischen Plebejer, durch anhaltendes Ringen, nicht durch Gräuel, erworben werden. — Im Sommer 1792 schickte der Vater den 16jährigen Sohn zu seinem Freunde, dem berühmten Prof. *Büsch* in Hamburg, zu weiterer Ausbildung. Die Handlungsakademie bildete unter *Büsch's* Leitung junge Leute hauptsächlich für das praktische Leben, namentlich für das Handlungsfach; der Sinn für das Praktische, den *Niebuhr* schon durch freiwillige Anfertigung statistischer Arbeiten, z. B. Mortalitätstabellen, und durch thätige Beihülfe bei den seinem Vater aufgetragenen grossen königlichen Hebungen und Rechnungsführungen bewährt hatte, sollte hier gefördert, der Unterricht in den neuern Sprachen vervollständigt, der Umgang mit der Welt in der grossen Stadt und dem vielbesuchten Hause eingeleitet, und so dem Lieblingsplane des Vaters, aus dem hoffnungsvollen Sohne einen Diplomaten oder einen Reisenden zu bilden, vorgearbeitet werden. Der Sohn reiste ab; Unwohlseyn aber und der geräuschvolle, ihm nicht zusagende Ton der Stadt und des Hauses liessen ihn nur im näheren Umgange mit *Klopstock* und *Ebeling* Erheiterung finden; das Heimweh kam hinzu; nach drei Monaten nahm der Vater den inständig bittenden Jüngling wieder zurück. Ungeachtet einer heftigen den Sohn tief erschütternden Krankheit des Vaters setzte jener seine Studien bei vermehrten, selbst handschriftlichen Hülfsmitteln fort; *Heyne*, der von

ihm gehört, wünschte ihn in Göttingen zu haben; vorläufig wurde Kiel gewählt. Die Aussicht, ein Reisender zu werden, wurde durch die fortwährende Schwächlichkeit des Jünglings, durch seine frühe Verheirathung und geliebtere Beschäftigungen, die insbesondere von der praktischen auf die gelehrte Richtung ausschliesslich übergingen, bald ganz vereitelt. — Bis Ostern 1794 studirte er hauptsächlich noch Sprachen; der Verkauf von einigen an der Küste gestrandeten Büchern führte ihn auf das Spanische und Portugiesische hin. Die Zahl der von ihm gelernten Sprachen war schon damals gross; im Sommer 1807 betrug sie, nach einem Briefe seines Vaters an seinen Verwandten *Schmelke*, nicht weniger als zwanzig. —

Der *zweite* Abschnitt des Werkes enthält: *Niebuhr's Aufenthalt auf der Universität zu Kiel von Ostern* 1794 *bis zum Frühjahr* 1796. Von jetzt an sind die äusseren Umstände seines Lebens schon bekannter; sein inneres Leben aber wird hier auch durch die Briefe in ein helleres Licht gestellt. *N.* fand sich in Kiel heiterer gestimmt; sein Anschluss an den ehrwürdigen Prof. *Hensler*, Freund seines Vaters, an den Historiker *Hegewisch*, an *Cramer* und *Reinhold* belebte seine ganze Seelenthätigkeit. Unter jüngeren Leuten, denen er hier sein Herz öffnete, verdient vor Allen Graf *Adam Moltke* genannt zu werden. Die Briefe an seine Eltern fehlen aus dieser Zeit, von der Mitte Decbr. 1794 bis zum Januar 1798, fast alle; und von den folgenden Jahrgängen sind nur wenige erhalten, indem bei weitem die meisten bei dem Brande seines Hauses im J. 1830 zu Bonn untergingen. — Schon um diese Zeit litt *N.* öfter an einer nach übergrossen Geistesanstrengungen eintretenden Abspannung, in der er eine Stumpfheit und ein Absterben des Geistes zu erblicken glaubte. Doch wird seine Betrübniss darüber gehoben, sobald Ruhe, oder ein belebendes Gespräch, oder eine anregende literärische Erscheinung ihn wieder erfrischte. Auch trat die Eigenthümlichkeit immer mehr hervor, dass ihn, jetzt wie später, bei seinem tiefen Gefühle und seiner lebhaften Imagination, freudige Vorfälle leicht bis zur Rührung, unangenehme und widrige leicht zu heftigem Schmerz oder augenblicklicher Bitterkeit bewegten. — In Kiel wurde er mit *Jacobi*, *Schlosser*, den Gebrüdern *Stolberg* und *Baggesen* innig befreundet; vor Allem auch mit der verwittweten Schwiegertochter des Prof. *Hensler*, einer geb. *Behrens*, die auf sein Leben, wie es scheint, entscheidenden Einfluss gewann; bei ihr lernte er ihre Schwester, seine erste Frau, so wie ihre Nichte, seine zweite Frau kennen. Die Ferienzeit brachte er bei seinen Eltern, zuweilen auch in Eutin bei *Voss* zu. Uebrigens verfolgte er in Kiel seine Ausbildung sehr allseitig; er hörte nicht nur über seine Lieblingsgegenstände Vorlesungen, sondern auch juristische Encyklopädie, Institutionen und Pandekten, Logik, Metaphysik (das Kantische System zog ihn sehr an) und Moral; Physik, Chemie und Aesthetik; auch Anthropologie. — In den Januar 1796 fällt die für sein ganzes Leben so wichtige, man weiss nicht, durch wen, veranlasste Anfrage des dänischen Finanzministers Grafen *Schimmelmann* an den Prof. *Hensler*, ob der junge *Niebuhr* wohl auf einige Jahre bei ihm die Stelle eines Privatsekretairs vertreten wolle. *N.* erkannte die Vortheile der Aussichten, die sich ihm öffneten; *Stolberg* und *Jacobi* riethen dringend zur Annahme, *N's.* Vater, dem der Sohn die Entscheidung überliess, rieth, um sich nicht die Rückkehr zu den gelehrten Studien zu versperren, sich nur auf anderthalb Jahre verbindlich zu machen. Der Antrag ward also angenommen, und *Niebuhr* reisete um Ostern 1796 nach Kopenhagen, nachdem er vorher noch einen Besuch zu Heide, dem Hauptort Niederdithmarschens, bei dem Vater seiner Freundin *Hensler*, dem Landvoigt *Behrens*, gemacht, dort auch wieder deren genannte jüngere Schwester getroffen, und einen sehr lebhaften Eindruck von ihrer Liebenswürdigkeit mitgenommen hatte.

Die Briefe für die zwei ersten Abschnitte der Lebenserzählung, (eigentlich nur für den zweiten) sind in *einer* Folge zusammengestellt; sie sind alle an seine Eltern gerichtet, aber leider, wie gesagt, nur bis zur Mitte des Decemb. 1794 vorhanden, und 19 an der Zahl. In allen spricht sich ein liebenswürdiges kindliches Gemüth neben gereiften Urtheilen über Wissenschaft, Geschäfte und Menschen aus; sie zeigen von einer unbegrenzten Begierde zum Lernen, von oft planloser Beschäftigung mit den verschiedenartigsten Wissenschaften, einem inneren Drang zu allem Wissenswerthen. Dabei überraschen seine schon ganz selbständigen Ansichten über den Zusammenhang der Philosophie und Geschichte, so wie einzelne geistvolle, erst später von ihm veröffentlichte historische Conjecturen.

Der *dritte* Abschnitt enthält: *Niebuhr's ersten Aufenthalt in Kopenhagen, vom Frühjahr* 1796 *bis April* 1798. *N.* tritt jetzt zuerst in eigentlichen Verkehr mit der Welt. In Kopenhagen wurde *N.* vom Grafen *Schimmelmann* freundlich aufgenommen, und

gewann bald dessen Zutrauen so, dass dieser fast kein Geheimniss vor ihm hatte, und über die wichtigsten Angelegenheiten des Staats offen mit ihm redete. Das *Schimmelmann*'sche Haus bildete einen Zusammenfluss von allen durch Geist und Bildung ausgezeichneten Einheimischen und Fremden und bei der damaligen Blüthe Kopenhagen's kamen dahin Reisende aus allen Theilen der Welt. *N.* suchte den Umgang derselben, sammelte von ihnen Nachrichten über fremde Länder und theilte dieses Alles seinem Vater in ausführlichen Briefen mit, deren Verlust unersetzlich ist. Weniger zog ihn das geräuschvolle Weltleben an, und es entstand dadurch eine wenn auch nur vorübergehende Spannung zwischen ihm und der Gräfin *Schimmelmann*, welche als feine etwas verwöhnte Weltdame leicht zu grosse Ansprüche der Zeitaufopferung an Andere machte. Er fühlte die Nachtheile eines zerstreuenden Lebens so stark, dass er *Schimmelmann's* Haus zu verlassen wünschte, ohne jedoch mit ihm ausser Verhältniss zu treten. Sehr gern nahm er deswegen auf Antrag des Ministers *P. A. Bernstorff* die Stelle eines supernumerären Sekretairs an der Königl. Bibliothek an, einstweilen ohne Gehalt, aber mit Erlaubniss einer später zu unternehmenden Reise in's Ausland. Nebenbei behielt er noch einige Zeit seine bisherige Stelle, und führte auch nachher noch manche Arbeit für *Schimmelmann* aus. Es fehlte nicht an andern lockenden Anträgen. Von Frankreich aus wurde ihm Aussicht zu einer gelehrten Thätigkeit, die ihn vorerst nach Rom geführt haben würde, eröffnet; hierauf wünschte man ihn bei der dänischen Gesandtschaft in Paris zu beschäftigen. Er lehnte aber Alles ab, um noch mehr den Studien zu leben. — Im Winter 1796 — 97 war seine Stimmung wieder durch das Gewirre des gesellschaftlichen Lebens sehr düster; erst im Mai 1797, wo er völlig aus dem *Schimmelmann*'schen Hause schied, wurde sie heiterer. Mit *Schimmelmann* blieb er immer im allerbesten Vernehmen. Sehr glücklich fühlte er sich in seiner neuen Stellung. Im August 1797 machte er neugestärkt einen Besuch in seiner Heimath. Er reisete zu Schiffe über Kiel, und besuchte dort den Prof. *Hensler* und dessen Schwiegertochter, und traf daselbst auch deren Schwester, *Amalie*. Der Eindruck, den diese schon früher auf ihn gemacht hatte, erneuerte sich. Der Kampf in seinem Innern konnte der Frau *Hensler* nicht verborgen bleiben; sie redete offen mit ihm, ehe er zu seinen Eltern reiste, und bat ihn, sich selbst dort so wie seine Verhältnisse und Aussichten ernstlich zu prüfen. Von Meldorf aus schrieb er mehrere Briefe an die *Hensler*, welche beweisen, wie sehr die junge Dame sein Herz ergriffen hatte. Da *Schimmelmann* seinen Wunsch, diesen Winter theils in Kiel, theils in Eutin zuzubringen, nicht genehmigt hatte, kehrte er nach einiger Zeit wieder nach Kopenhagen zurück, brachte aber vorher mehrere Wochen wieder in Kiel zu, sah dort seine *Amalie* täglich, und beide wurden einig, ihr Lebensschicksal mit einander zu theilen. Die beiderseitige elterliche Einwilligung erfolgte. Froh und beglückt in Kopenhagen angekommen verwaltete er die Stelle an der Bibliothek im Winter von 1797 auf 98, und studirte übrigens fleissig für sich, hauptsächlich philologische und historische Gegenstände. Im April 1798 kehrte er nach Holstein zurück, brachte dort, theils in dem Hause seiner Schwiegermutter, theils bei seinen Eltern und Freunden einige glückliche Monate zu, machte auch eine kleine Reise nach Hamburg, um *Jacobi*, *Souza* und einige andere Freunde zu sehen, und reiste dann, gegen Ende des Juni nach England.

Die 37 Briefe für diesen Abschnitt reichen von Nr. 20 — 56. Die 15 ersten sind an die Frau *Hensler*, theils aus Kopenhagen aus den Jahren 1796 97, theils aus Meldorf aus der letzten Hälfte des Jahres 1797. Eine Fülle geistreicher Ansichten über Wissenschaft und Welt, über die Charaktere der ihn umgebenden Personen und das alltägliche Leben, über praktische Geschäftsthätigkeit, in der er sich grosse Fertigkeit erwarb, charakterisiren auch diese Briefe. In diesen Briefen wird des ihm gewordenen Auftrages, ein Lesebuch für die obersten Schulklassen mit Auswahl aus den Alten zu sammeln; auch der nicht zur Ausführung gekommenen Anträge, ihn als Gesandtschaftssekretair nach Constantinopel, oder als dänischen Generalkonsul auf ein Jahr nach Paris zu schicken gedacht; er lehnte beides ab, in Aussicht auf eine Professur an der Akademie zu Kopenhagen: eine akademische Professur war immer seine Lieblingsidee. Die Briefe aus Meldorf an die *Hensler* beschäftigen sich hauptsächlich mit seiner Neigung zu *Amalien*; 7 Briefe dieses Abschnittes sind an seine Braut aus Kopenhagen geschrieben, und es ist interessant *N.* auch in diesem zärtlichen Verhältniss zu sehen. Interessante Aufschlüsse geben diese Briefe wieder über seine innere Stimmung, die damals viel dem trüben Gedanken nachhing, dass seine Geisteskräfte, zum Selbstschaffen bestimmt, durch verkehrt geleitete Erziehung und die Umstände blos an das Hinnehmen des Gegebenen und das Zusammensetzen der vor seiner Seele gaukelnden Vorstellungen sich gewöhnt hätten, eine Täuschung, die aus dem Missverhältnisse seiner ausserordentlichen Geisteskräfte mit seinen nur schwachen Körperkräften hervorging, und später gehoben wurde. — Den mitgetheilten Briefen dieses Abschnittes sind noch einige Auszüge aus *N's.* Tagebüchern, auch ein Fragment aus einem wahrscheinlich nicht abgesandten Schreiben an seine Eltern, das sich unter jenen gefunden hat, beigefügt; sie sind sehr interessant, da sie auf seinen Bildungsgang, die Zustände und Verhältnisse in dieser Periode Licht werfen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, b. Perthes: *Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr, aus Briefen desselben und aus Erinnerungen einiger seiner nächsten Freunde* u. s. w.

(Fortsetzung von Nr. 34.)

Im *vierten* Abschnitte lesen wir *„Niebuhrs Reise nach England, und Aufenthalt in London und Edinburgh*, 1798 *bis zum Herbst* 1799."

N's. Zwecke bei seiner Reise nach England waren ausser allgemeinen Vortheilen für seine Studien noch besonders die Stärkung seiner körperlichen und geistigen Activität; durch die Bekanntschaft mit einem fremden Lande glaubte er am ersten mit dem mannigfaltigen Betriebe der bürgerlichen Gesellschaft, der mit der inneren Oekonomie eines Staates im innigen Zusammenhange steht, bekannt werden zu können, um so allmählig einen Ueberblick über den Zusammenhang der menschlichen Zustände zu gewinnen. Diesen Zweck hat er, nach seiner eigenen späteren Aeusserung, erreicht. Ein mitgetheilter Auszug aus seinen Tagebüchern zeigt, was er alles zu diesem Zwecke kennen zu lernen sich vorgesetzt hatte. — Er machte in England und Schottland die Bekanntschaft mit vielen ausgezeichneten Männern, zum Theil Freunden seines Vaters, befreundete sich mit dem kenntnissreichen, bald als Legationssekretair, bald als *Chargé d'affaires* Dänemarks in London fungirenden *Schönborn*, der auch vier Jahre dänischer Consul in Algier gewesen war, wurde bekannnt u. a. mit *Rennel, Russel, Banks, Mallet du Pan, Dalrymple* und *Wilkins*, und gewann von der Festigkeit und Treue des englischen Charakters eine sehr vortheilhafte Vorstellung. — Er verweilte in London bis gegen Ende Oktobers, ging dann nach Edinburgh, wo er ungefähr ein Jahr blieb, machte von dort kleine Excursionen in den südlichen Theil der Hochlande, ging dann über Manchester, Scheffield u. s. w. nach London, und kehrte Anfang Novembers 1799 über Cuxhaven nach Holstein zurück. In Edinburgh hatte er hauptsächlich Mathematik und Naturwissenschaften studirt, Philologie und Geschichte nur für sich und gleichsam zur Erholung. Ausser den Wissenschaften aber, die er sich durch Collegienbesuch aneignete, hatte er durch Beobachtung, Umgang und Nachforschung den Zusammenhang der Fäden des englischen Staatsgewebes kennen gelernt; die so gesammelten Kenntnisse können als die eigentliche Grundlage seiner Staats- und Finanzkunde angesehen werden.

Aus England schrieb *N.* viele Briefe an seine Eltern und seine Braut; erstere enthielten interessante Nachrichten über Personen und Sachen, die er dort gesehen; um so mehr ist ihr Verlust zu beklagen; letztere sind mehr persönlichen Inhalts, und geben vor Allem eine Darstellung seines Innern, seiner ganzen Natur, und zeigen strenge Selbstbeurtheilung und die Kämpfe eines nach dem Höchsten strebenden Gemüths. Sie sind fast alle aus London und Edinburgh geschrieben, und 55 an der Zahl. Des Unbedeutenden und Gleichgültigen ist freilich in diesen Briefen ziemlich viel, mehr wohl als in denen eines andern Abschnittes; doch enthalten auch sie sehr viel Interessantes und Wichtiges.

Im *fünften* (sehr kurzen) Abschnitte finden wir *„Niebuhrs Rückkehr aus Grossbritannien, Aufenthalt in Holstein und Anstellung in Kopenhagen, vom November* 1799 *bis Mai* 1800."

Schon während *N's.* Aufenthalt in Schottland waren Verhandlungen über seine künftige Anstellung gepflogen. *Schimmelmann* wünschte jetzt seine Gegenwart in Kopenhagen, bevor er dem Kronprinzen seine Anstellung vorschlüge. Der kalte Winter und die dadurch gehemmte Schifffahrt verhinderten aber seine Reise dahin; er blieb deswegen in Holstein bis zum April 1800, theils bei seiner Schwiegermutter, theils bei Freunden in Kiel und dessen Nähe, längere Zeit mit seiner Braut bei seinen Eltern. Mitte Aprils in Kopenhagen angelangt und überall freundlich aufgenommen, wurde er wenige Wochen nach seiner Ankunft zum Assessor im Commerzkollegium für das

Ostindische Bureau, und zum Sekretair und Comptoirchef bei der permanenten Commission für die Barbaresken-Angelegenheiten, mit einem zwar nicht grossen aber befriedigenden Gehalte ernannt.

Für diesen Abschnitt sind fünf Briefe an Amalie mitgetheilt, alle aus Kopenhagen; ihr Gegenstand ist die bevorstehende Anstellung und Vermählung.

Der *sechste* Abschnitt enthält „*Niebuhrs Verheirathung und Amtsführung in Kopenhagen, von* 1800 *bis* 1806."

Im Mai 1800 kehrte *N.* nach Holstein zurück, heirathete seine Amalie, reiste mit ihr im Juni nach Kopenhagen und trat seine beiden Aemter den 1. Juli an. Beide junge Eheleute waren im höchsten Grade glücklich mit einander, worüber ein Brief *N.'s* die stärksten Aeusserungen enthält; sie lebten so viel als möglich zurückgezogen, in stiller Häuslichkeit, und ihre Freude in gegenseitiger Liebe suchend. Amalie ging mit Interesse auf *N.'s* Lieblingsstudien ein; in den Abendstunden erzählte er ihr gewöhnlich aus den Alten, sprach mit ihr über geschichtliche Gegenstände, las ihr seine Arbeiten, oder aus Büchern vor. — Im Herbst desselben Jahres wurden ihm von der Kuratel der Kieler Universität Anträge zu einer Anstellung als Professor an derselben gemacht, welche er ablehnte, theils weil das Aufgeben seiner jetzigen Stelle Undankbarkeit gegen *Schimmelmann* verrathen könnte, theils auch, weil es ihn vor den Augen der Welt geniren würde, so früh schon älteren Männern vorgezogen zu werden; theils waren ihm auch manche Zweige seiner damaligen Geschäftsführung wirklich lieb; er sah, dass er darin etwas leistete und dies auch von den Behörden anerkannt wurde; ausserdem wollte er auch Zoëga, der sich, damals in Rom in beschränkten Umständen lebend, um jene Professur bewarb, nicht im Wege seyn. — Um diese Zeit erfuhr er *Stolbergs* Religionsveränderung; sie betrübte ihn, da er sie als Verirrung eines an sich edlen Bedürfnisses ansah; aber so lieb ihm auch *Voss* und *Jacobi* waren, so schmerzte ihn doch tief ihre Handlungsweise gegen *St.* — Sein damaliger lange gefasster Plan, eine Darstellung der verschiedenen griechischen Verfassungen in seinen Freistunden durchzuarbeiten, wurde durch ein lange anhaltendes Augenübel seiner Frau zurückgeschoben. — Das Jahr 1801, dessen Frühjahr durch das englische Bombardement Kopenhagens für *N.* und alle Bewohner schrecklich war, verfloss so wie das folgende bis zum Frühling ohne eine Veränderung; nur im August 1801 unternahm er eine kleine Reise in das südliche Schweden. Seine Gemüthsstimmung war die beste; jede Arbeit ging ihm rasch von der Hand; die Wissenschaften waren ihm Erfrischung in den Freistunden. — Im Sommer 1802 war er sechs Wochen mit seiner Frau in Holstein zum Besuche bei den Seinigen. — Im Winter 1802—3 studirte er eifrig das Arabische, und überraschte seinen Vater zu seinem Geburtstage mit der Uebersetzung eines Theils von Elwockidis Geschichte der Eroberung von Asien unter den ersten Kalifen, eines Manuscripts von der Kopenhagener Bibliothek. — Im Frühjahr 1803 erhielt er den Auftrag zu einer Reise nach Deutschland in Finanzgeschäften seiner Regierung. Hamburg, Leipzig, Frankfurt und Kassel waren die Bestimmungsorte; seine Frau begleitete ihn. — Bei seiner Rückkehr nach Kopenhagen erfreute ihn Graf *Schimmelmann* mit einer bedeutenderen amtlichen Stellung. Die Geschäfte des bisherigen Committenten im Commerzkollegium wurden ihm, aber ohne Veränderung des Titels und der Einkünfte, übertragen. Mit Schärfe fasste er die neuen Geschäfte ins Auge, und vollzog sie mit Leichtigkeit. Es blieb ihm auch noch Musse, u. a. an einer Abhandlung über die römischen Staatsländereien, deren Vertheilung, Colonie, Ackergesetze u. s. w. zu arbeiten. — Im Januar 1804 erhielt er nach dem Ableben seines Collegen, des Bankdirektors, dessen Geschäfte und Stelle. Er übernahm dabei, auf des Kronprinzen ausdrückliches Verlangen, die Direktion des in Verwirrung gerathenen Ostindischen Bureaus im Commerzkollegium, und trat als Mitglied in die permanente Commission der Barbaresken-Angelegenheiten, in welcher er bisher als Sekretair fungirt hatte. Seine Stellung wie seine Einkünfte wurden auf diese Art bedeutend verbessert; seine Arbeiten, die jetzt für das kommerzielle Publikum, so wie für den Credit und Cours des Papiergeldes sehr wichtig wurden, fanden allgemeine Anerkennung; freundliche Behandlung und strenge Rechtschaffenheit gewannen ihm die Zuneigung aller Unterbeamten des Bureaus. Ungeachtet der gehäuften Geschäfte arbeitete er im Herbst 1804 wieder an der genannten Abhandlung. — Das Unglück Oesterreichs im Herbst 1805 erschütterte ihn tief; er las und übersetzte in dieser Stimmung des Demosthenes erste philippische Rede, und liess sie drucken; er verglich Griechenlands damalige Lage mit der Deutschlands, Philipps wachsende Macht und Tyrannei mit der eben so drückenden des französi-

schen Kaisers. — Gegen Ende des Jahres 1805 erhielt *N.* den Antrag, im Finanzfach in Preussische Dienste zu treten. Nie hatte er daran gedacht, den Dänischen Staatsdienst zu verlassen; aber die beabsichtigte Anstellung eines jungen Mannes von vornehmer Geburt bei einer Stelle in den Finanzen, auf die er nähern Anspruch zu haben glaubte, machte ihn bei wiederholter Erneuerung jener Anträge unschlüssig; doch gab er für jetzt noch eine ausweichende Antwort. Im März 1806 geschahen die Anträge aufs Neue; er sollte als Mitdirektor der Bank in Berlin und bei der Seehandlung eintreten, mit Zusicherung weiterer Beförderung. Diese glänzenden Aussichten brachten einen Kampf in seinem Innern hervor, zumal da man ihm in Kopenhagen nichts Aehnliches bieten konnte, und er in seinem neuen Wirkungskreise nur Direktorialarbeiten, aber keine lästigen Detailarbeiten auszuführen hatte. *Schimmelmann* war so edel, in *N.'s* Interesse nicht abzurathen. Endlich entschloss er sich zur Annahme und gab sein Entlassungsgesuch ein, welches auch, nach einem vergeblichen Versuch ihn zurückzuhalten, bewilligt wurde. Im Sept. 1806 verliess er Kopenhagen, unter Beweisen der Achtung und Freundschaft Aller, die ihn gekannt hatten. Schwer war in Meldorf der Abschied von den Seinigen und dem geliebten Vaterlande, um so schwerer, als jetzt die drohende Stellung Frankreichs gegen Preussen eine Katastrophe ahnen liess. Auch der missliche Zustand der Finanzen Dänemarks in Folge der zur Aufrechthaltung der Neutralität zusammengezogenen Truppenmacht hatte *N.* schon lange mit Sorge erfüllt. Uebrigens war er durch seine Amtsführung in Kopenhagen der Dänischen Sprache in Rede und Schrift völlig mächtig geworden.

Die angehängten Briefe (No. 117—35) sind für diesen Abschnitt 19; die neun ersten an die Frau *Hensler*, die zehn letzten an seine Eltern. Jene sprechen in der Hauptsache über das Bombardement von Kopenhagen, und geben schätzenswerthe Detailnachrichten; diese enthalten Nachrichten und Bemerkungen über *N.'s* Arabische Studien, über die im Dänischen Ministerium des Auswärtigen liegenden Reisepapiere seines Vaters, über die Verhältnisse Dänemarks zu den Barbareskenstaaten, über die dortigen alten Bekannten des Vaters von der Reise her, und über die bevorstehende Veränderung von *N.'s* amtlicher Stellung. Man erstaunt hier so wie bei allen späteren Briefen über die genaue Bekanntschaft *N.'s* mit den Verhältnissen, selbst mit allen Lokalgegenständen fremder, vorzüglich der von seinem Vater bereisten Länder; es kommt dem Leser vor, als wäre er überall einheimisch.

Im *siebenten* Abschnitte finden wir „*Niebuhrs Eintritt in den Preussischen Staatsdienst,*" 1806 bis 1810.

Der Graf *Hardenberg* war schon während der Unterhandlungen mit *N.* aus dem Preussischen Ministerium, und Graf *Haugwitz* an seine Stelle getreten. Der Minister *von Stein* stand den Finanzen vor. Am 5. Oktober, also wenige Tage vor der Schlacht bei Jena, kam *N.* in Berlin an, wenige Tage nachher musste er auch zugleich mit den Behörden flüchten, zuerst nach Stettin, hierauf nach Danzig, dann nach Königsberg, endlich nach Memel. Eine Unzahl von ausserordentlichen Geschäften musste er auf dieser Reise neben seinen ordentlichen Arbeiten verrichten; das Unglück Preussens und Deutschlands empfand er mit der ganzen Wärme seines Gemüthes. Im Falle der wachsenden Gefahr sollte *Stein* mit den Cassen, also auch mit *N.*, über die russische Grenze gehen; aber *Stein* nahm bald nachher seinen Abschied; auch *N.* wollte ihn nehmen, nicht um verschiedenen ihm jetzt gemachten Anträgen von Dänemark, England und Russland zu folgen, sondern um sich vorläufig ins Privatleben zurückzuziehen, bis sich irgendwo ein Fleck der Erde fände, welcher vor der ihm so verhassten Tyrannei *Napoleons* gesichert wäre. Allein in Memel zog ihn die Preussische Regierung in das sehr wichtige Verpflegungswesen der Armee; diesem Vertrauen auf seine Dienste wollte er sich wenigstens im Augenblicke der Noth nicht entziehen. In Königsberg hatte er seine langjährige innige Freundschaft mit *Nicolovius* geschlossen; unter den Fremden gewann er Sir *Hartford Jones* lieb, der eine Weile in Persien gelebt hatte, auch Lord *Hutchinson.* — Im Winter 1806 - 7 beschäftigte er sich in Ermangelung litterärischer Hülfsmittel mit dem Studium der russischen und der übrigen slavischen Sprachen; durch Vergleichungen wusste er dieses fruchtbar zu machen und mit seinen übrigen Kenntnissen in Zusammenhang zu bringen. — Im April 1807 übergab der König dem Grafen *Hardenberg* wieder das Portefeuille des Auswärtigen, bald darauf auch die Leitung der Armeeverpflegung, der Bank, Seehandlung, Polizei und des Postwesens; als tüchtige Mitarbeiter in dem grossen Geschäftskreise berief er im Mai u. a. den Hrn. *v. Altenstein*, *v. Schön* und *N.* ins Hauptquartier nach Bar-

tenstein. *N.* kam, nachdem er seine Frau in Memel krank hatte zurücklassen müssen, und arbeitete in Geldgeschäften und dem Armeeverpflegungswesen. In Bartenstein lag auch er eine Zeit lang ernsthaft krank. Als im Juni die russische Armee in Folge der unglücklichen Schlacht bei Friedland hinter der Memel Position fasste, mussten sich auch die Preussischen Cassen nach Riga zurückziehen. Den jetzt grösstentheils überflüssigen Beamten wurde es freigestellt, zu bleiben oder zurückzugehen; *N.* wollte nach Kopenhagen zurück, aber der Graf *Hardenberg* bat ihn dringend und mit Thränen in den Augen, ihn und den König jetzt nicht zu verlassen; dies bewog ihn zu bleiben. Er ging mit nach Riga; hier machte er die Bekanntschaft des Civilgouverneurs *Richter* und des Gesandten *Krüdener*, dessen Frau eine Dänin war. Die harten Bedingungen des Friedens zu Tilsit, namentlich die über *Hardenbergs* Entfernung, zeigten *N.* deutlich *Napoleons* Plane gegen Preussen; und liessen ihn von Neuem seine Entlassung wünschen. Inzwischen war eine Immediatkommission zusammengetreten zur provisorischen Verwaltung der *Hardenberg*schen Geschäfte, so weit sie die Finanzen und das Verpflegungswesen betrafen: zu dieser sollte auch *N.* gehören. Da sie aber keinen Chef hatte, und einzelne Mitglieder nicht mit *N.'s* Ansichten harmonirten, schien diesem darin mit Erfolg zu arbeiten unmöglich; obgleich daher der College, dem er sein Entlassungsgesuch zur Ueberreichung gegeben, dieses noch zurückgehalten hatte, bestand er auf seinem Entschlusse, hauptsächlich auf seine geschwächte Gesundheit hinweisend. Der König antwortete nicht verweigernd, gab aber deutlich unter den schmeichelhaftesten Aeusserungen seinen Wunsch fernerer Benutzung seiner Dienste in jener Zeit der Bedrängniss zu erkennen. Diesem Vertrauen konnte *N.* nicht widerstehen; er kehrte, der Weisung des Königs gemäss, nach fast zweimonatlichem Aufenthalte, von Riga nach Memel zurück, wo ihn der so lange von ihm gehoffte Wiedereintritt des Herrn *v. Stein* in das Ministerium erfreute. — Zu derselben Zeit verwundete das neue Bombardement Kopenhagens durch die Engländer sein Herz sehr schmerzlich; noch mehr aber, dass jetzt das hiedurch aufgebrachte Dänemark sich an Frankreich anschloss. — Da Hr. *v. Stein* vor Allem Geld nöthig hatte, um den Forderungen der franz. Regierung zu genügen, und dadurch die Räumung der besetzten Landestheile zu bewirken, so bewog er *N.* zur Uebernahme des beschwerlichen Auftrags, für das durch Unglück fast kreditlos gewordene Preussen in Holland eine Anleihe zu negoziiren. Am 21. Nov. 1807 verliess er mit seiner halbkranken Frau das unfreundliche Memel, erfuhr nach einer beschwerlichen Reise in Berlin den ihn tief betrübenden Tod seiner Mutter, die schon lange an der Wassersucht daniedergelegen, kam im Januar 1808 seiner Weisung gemäss in Hamburg an, machte einen Besuch zu Nütschau, dem Gute seines Jugendfreundes *Moltke*, dessen edle Gattin eben mit dem Tode rang, ging wieder nach Hamburg, und von da auf etwa 14 Tage in das Trauerhaus seines Vaters, wo alle Holsteiner Freunde versammelt waren. Hierauf reiste er Anfangs März nach Amsterdam. Die Aussichten zur Anleihe trübten sich, wie zu erwarten war; den König *Ludwig* aber, dem er in Utrecht sich vorstellen musste, gewann er wegen seines edlen Charakters für alle Zeiten lieb. Unterdessen studirte er die Sprache und Litteratur der Holländer, ihre Geschichte, ältere und neuere Verfassung, Ackerbau, Finanzen, mit grosser Aufmerksamkeit auf die dortigen Meer- und Fluss-Alluvionen und die allmähliche Entstehung des Bodens. Die Nation lernte er wegen ihrer Rechtlichkeit und Arbeitsamkeit achten; der Mangel an Regsamkeit des Geistes, poetischem Sinn und Wärme des Gefühls missfiel ihm. Auch das Lesen der Alten, z. B. des Demosthenes, beschäftigte; *Valckenaers* Bekanntschaft erfreute ihn. — Die Hoffnung auf Erfolg seiner Sendung verschwand immer mehr; wiederholt drang er auf seine Zurückberufung; diese kam im Februar 1809 an; freilich machten plötzlich die Banquiers, vielleicht heimlich von dem dabei interessirten Frankreich aufgemuntert, angemessene Vorschläge; aber König *Ludwig*, besorgt, dem Lande seine Geldmittel zu erhalten, untersagte die Ausführung. Bei dem unentschiedenen Zustande der Administration in Preussen, wo auch *Stein* unterdessen aus bekannten Ursachen aus dem Ministerium geschieden war, reiste *N.* im April 1809 über Ostfriesland, Bremen und Hamburg nach Holstein, besuchte das Trauerhaus seines Freundes *Moltke*, seinen Vater und seine Freunde und beschloss, dort weitere Befehle zu erwarten. Hr. *v. Altenstein*, der unterdessen den Finanzen vorstand, lud ihn zwar brieflich nach Berlin ein; aber die wenngleich schwache Hoffnung auf das Gelingen der holländischen Anleihe rieth *N.*, in Hollands Nähe zu bleiben. Die Unentschiedenheit währte fort; endlich gegen Ende des Sommers nach Königsberg zu kommen aufgefordert, traf er im September dort ein, fand aber auch hier über seine Stellung und den Gang der Geschäfte noch Alles unentschieden. Voll des grössten Missmuthes über die ganze damals herrschende Verwirrung erhielt er im November den Auftrag zur Ausarbeitung eines Planes über das ganze Staatsschuldenwesen; Anfangs Decembers wurde er zum geheimen Staatsrath und Sectionschef für das Staatsschuldenwesen und die Geldinstitute ernannt. Gleich nachher reiste er nach Berlin ab; die holländische Anleihe kam jetzt zu Stande, da die französische Regierung endlich im eigenen Interesse das Bedenken des Königs *Ludwig* beseitigt hatte. Dies vermehrte seine Arbeiten in diesem Winter fast bis zum Erliegen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1840.

SCHÖNE LITERATUR.

Wien, b. Gerold: *Der Adept.* Trauerspiel in fünf Aufzügen. Von *Friedr. Halm.* 1838. 140 S. 8. (1 Rthlr.)

Ebendas.: *Camoens.* Dramatisches Gedicht in einem Aufzuge. Von *Friedr. Halm.* 1838. 44 S. 8. (8 gGr.)

Herr *Friedrich Halm*, der noch immer vorzieht pseudonym aufzutreten, besitzt Phantasie und Erfindungskraft, seine Sprache ist rein und edel, seine Dichtungen tragen einen echt deutschen, sittlichen Charakter, dem sich jene Treuherzigkeit, wie wir sie bei den österreichischen Dichtern nicht selten wahrnehmen, auf eine sehr wohlthuende Weise beimischt. Demnach haben seine Dramen aufmerksame Leser und Hörer gefunden, vor allen seine Griseldis, weniger vielleicht auf dem Theater die beiden vorliegenden Stücke. So sagen wenigstens öffentliche Nachrichten, wenn schon beide Stücke nur erst auf wenigen Theatern zur Aufführung gekommen sind. Auch möchten wir den Grund nicht sowohl in der Mangelhaftigkeit der Stücke als in dem Mangel an Empfänglichkeit für Trauerspiele bei dem heutigen Theater-Publikum suchen. Denn *Camoens* hat in der weisen Beschränkung, welche sich der Dichter auferlegt hat, doch eben so viel dramatisches Leben als die einactigen Trauerspiele von *Müllner* und *Houwald*, die zu ihrer Zeit gern und viel gesehen worden sind, und überdies weit mehr Adel der Gesinnung und poetisches Leben als die des erstern und eine ungleich mehr dichterische Sprache als die des letztern. *Camoens* Worte zu dem Kaufmann *Quebedo*:

> sprich du von Lorbeerblättern,
> doch Lorbeerkränze lasse unberührt

sprechen den so trefflich durchgeführten Gegensatz zwischen der Poesie des echten Dichters und dem Krämer- und Handwerksgeiste aus, und so ist das Ganze ein beredter Lobspruch auf die wahre Poesie geworden, wie er wiederum nur dem Herzen des echten Dichters entquillen konnte. Denn als solchen betrachten wir Hn. *Friedrich Halm*, wenn wir auch seine Missgriffe nicht verkennen, und glauben, dass sein *Camoens* gar nicht unwürdig der *Tieck*'schen Novelle „der Tod des Dichters," die bekanntlich denselben Gegenstand hat, zur Seite steht.

Im *Adept* werden die Reminiscenzen-Jäger unter den heutigen Kritikern unstreitig die Aehnlichkeit der Hauptperson, des Meisters *Werner Holm* zu Köln, mit dem *Goethe*'schen Faust tadelnd bemerken. Eine solche Aehnlichkeit ist allerdings vorhanden, obschon die Erwähnung der Stadt Köln eben so wohl auf den hochberühmten *Albertus Magnus* führen könnte, von dem die Sagen jener Stadt gar Manches Wunderbare melden. Abgesehen hievon, möchten wir dem Dichter dies eben so wenig zum Vorwurfe machen, als dem berühmten *Walter Scott* es zum Plagiat angerechnet werden kann, wenn einzelne Stellen oder Figuren seiner Romane an Schiller und Goethe erinnern. Ueberdies liegt auch die Aehnlichkeit im Faust und im Werner Holm eigentlich nur darin, dass beide geheime Künste treiben, die übrige Ausstattung des letztern ist eine ganz andere. Sein Weib Agnes, und sein Famulus Heinrich Hartneid, endlich die ganze Anlage des Stücks, vornehmlich in den beiden letzten Acten, ist durchaus anders und die moralische Tendenz des Stücks, wenn man eine solche annehmen will, dass Gold nicht glücklich macht, dürfte von den vielen Erklärern des Goetheschen Faust doch noch nicht als die Tendenz desselben aufgestellt worden seyn. Betrachten wir nur noch mit einigen Worten das Einzelne der *Halm*'schen Tragödie, so erscheint im ersten Acte die echt dichterische Behandlung des chemischen Prozesses, um das Gold zu gewinnen, und die endliche Auffindung desselben als sehr gelungen, nicht minder die Scene mit der treuen Gattin Agnes, die sich von dem blos auf das Gold erpichten Gatten ganz vernachlässigt sieht. Mit reicher Farbenpracht ist im zweiten und dritten Acte die Villa des neureichen Holm bei Benevent geschildert. Er schwelgt in Liebe und Lust, er verschwendet unmenschliche Summen, sein Sinn ist auf das Höchste gerichtet, und doch fühlt er sich bewundert, gepriesen und, wie er glaubt, von Lucretia's Liebe beglückt, unzufrieden.

> Was lockt und reizt, im Kleinen wie im Grossen,
> Vom Schlamm bis zum Gedicht hab' ich genossen;

Dem Uebermaasse folgt der Ueberdruss!
Ich fühl' es wohl, es konnt nicht anders kommen;
Aus meinem Leben ist der Wunsch genommen,
Die Furcht, die Sorge, des Begehrens Drang,
Und ich bin arm, weil Alles ich errang.

Heinrich Hartneid's Erscheinung zerstört alle Illusion. Dieser verlangt die Theilung seiner Schätze mit ihm, sonst will er Holm's Geheimniss verrathen und ihn seinen Feinden überliefern. Holm, auf das Aeusserste getrieben, stösst ihm den Dolch in die Brust und entflieht den ihn bedrohenden Schaaren. Im vierten und fünften Acte finden wir ihn in der Schweiz. Es ist Hn. Halm gelungen, die stille Lieblichkeit dieser friedlichen Thäler auf das Glücklichste darzustellen, der Leser athmet gleichsam nach der Schwüle der vorigen Scene freier auf. Die Gegensätze des zuerst so treuen Schweizers *Ruodi*, den aber bald der Glanz des Goldes besticht und ihn die Hand zum Verrathe Holm's bieten lässt, und seine unschuldige Schwester Aenneli, vor allen aber die Scenen zwischen Holm und seinem hier wiedergefundenen Weibe Agnes, die ihm die reinste Anhänglichkeit beweist und in ruhiger Milde und Heiterkeit, obschon an der Schwelle des Todes, dem Verirrten verzeiht, sind von der ergreifendsten Wirkung und werden ihres Einflusses auf edle, unverdorbene Gemüther nirgends verfehlen. Agnes stirbt gleich nach dem Wiedersehen, Werner erträgt ihren Tod in männlicher Fassung, er sieht auch seinen Tod vor Augen, vorher aber will er noch sein fluchvolles Geheimniss in ewige Nacht begraben. Mit den Worten:

Vergessenheit, verschling mein furchtbar Wissen

streut er den Inhalt der goldnen Kapsel, das gefundene Mittel, Gold zu machen, in den See. Schnell nahen seine Verfolger, die ihn als Mörder Hartneid's verhaften, eigentlich aber sein Geheimniss besitzen wollen, da durchsticht er sich mit einem Dolche und als die Feinde ihn durchsuchen, finden sie nur die *leere* Kapsel.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Perthes: *Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr, aus Briefen desselben und aus Erinnerungen einiger seiner nächsten Freunde* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 35.)

Dem Könige, der die Convention in allen Punkten erfüllt sehen wollte, wurde ein Finanzplan übergeben, nach welchem man die ganze Contribution und alle Staatsschulden glaubte tilgen zu können. Dieser Plan schien *N.* theils unausführbar, theils verderblich für das Land. Hierbei mitzuwirken fand er gewissenlos, und bat in einem freimüthigen Schreiben an den König, worin er seine Gründe offen vorlegte, um Entlassung aus seinem bisherigen Amte, und dagegen um Ertheilung einer Professur bei der um Michaelis zu eröffnenden Universität in Berlin. Graf *Hardenberg*, der, mit der franz. Regierung zwar noch nicht völlig ausgesöhnt, unter der Hand gewissermassen als Premierminister alle Geschäfte leitete, suchte ihn zurückzuhalten, und bewirkte gegen *N.'s* Wissen und Willen, dass er als Mitglied einer, das erledigte Finanzministerium provisorisch verwaltenden, Commission ernannt wurde; zugleich überbrachte er ihm im Namen des Königs den Rothen Adlerorden 3. Kl. *N.* bezeigte seinen innigen Dank für diese Auszeichnung, blieb aber, nach langem Kampfe mit sich selbst, seiner Ueberzeugung treu; *H.* gab nach, und *N.* wurde, unter Vorbehalt seines Rathes beim Finanzministerium, zum Historiographen an *Joh. v. Müllers* Stelle ernannt. Anfangs blieb er noch mit *H.* in Geschäftsverhältnissen; dieses hörte aber ganz auf, als *N.* gegen einen von *H.* gebilligten Finanzplan direkt bei dem Könige eingekommen war. Ein (im Texte mitgetheilter) Brief an seinen Vater vom 18. Aug. 1810 giebt die edlen und ganz uneigennützigen Motive seiner selbstgewählten Amtsvertauschung an. — Er konnte jetzt wieder mit ungetheilter Kraft den Wissenschaften leben; ein neuer Abschnitt seines Lebens begann; seine geistigen Fähigkeiten standen damals auf ihrer Höhe, ausserordentliches Gedächtniss, lebendige Phantasie und poetische Auffassungsgabe, ungemeine Schärfe des Verstandes und der Wahrnehmung verbunden mit feinem Takte, Richtigkeit und Schnelle des Urtheils, und ein seltenes Vermögen der Uebersicht und allseitiger Combination. Sein Charakter war in seiner ganzen Selbstständigkeit ausgebildet. Rechtschaffenheit, Wahrheits-Liebe, eine Offenheit, die sich oft mit zu grosser Schärfe aussprach, führten darin den Vorsitz. Seine Arbeitslust und Plane zu litterarischen Unternehmungen waren kolossal, wie viele noch vorhandene unausgeführte aber wohldurchdachte Entwürfe bezeugen.

Neun und sechzig Briefe sind diesem Abschnitte angehängt; keiner ist ohne Interesse, und die meisten werfen auf die gleichzeitige Geschichte, besonders auf die Verhältnisse Preussens zu Frankreich, nicht wenig Licht, wenn auch nur in allgemeinen Andeutungen, da die Verhältnisse Vorsicht im Schreiben geboten; eigentliche Staatsgeheimnisse sind in diesen und auch in den übrigen Briefen, wie sich versteht, nicht mitgetheilt. Die ersten Briefe Nr. 136—145,

sind theils an seine Eltern, theils an die Hensler, aus Stettin, Danzig und Memel; sie handeln über seine Flucht mit den preussischen Behörden, und verrathen eine sehr niedergedrückte Stimmung, sprechen aber dennoch Muth und Zuversicht aus; hierauf folgen dreizehn Briefe an die in Memel zurückgebliebene Amalie; dann eine Reihe von Schreiben an die Hensler, aus Riga, Landsberg a. d. Warthe, Berlin, Meldorf, Nütschau, Hamburg, Amsterdam, Utrecht und Königsberg, welche theils zeigen, wie er seine Musse auch in den bewegtesten Epochen seines Lebens zu wissenschaftlichen Zwecken benutzte, theils anziehende Notizen über seine Geschäfte, über Holland, über die Entfernung des Herrn v. Stein aus dem Ministerium, und über den traurigen Zustand von Norddeutschland und Ostpreussen mittheilen konnte. Auch über die Gründe seiner Sehnsucht nach veränderter amtlicher Stellung finden sich hier, so wie in einem jetzt folgenden Briefe an seinen Vater aus Stettin manche Aufschlüsse. Von fast gleichem Inhalte ist der Rest der Briefe, darunter noch zwei an seinen Vater, in deren einem er schon die überraschende Conjektur von der Identität des Niger und des Beninstromes macht. Alle diese letzteren Briefe sind aus Berlin.

Im *achten* Abschnitte lesen wir *„Niebuhrs gelehrtes Leben in Berlin, vom Sommer* 1810 *bis zum Frühling* 1813.

N.'s erste litterarische Arbeit war jetzt eine Abhandlung über die Amphiktyonen, im Juli 1810. Auf Spaldings Aufforderung und ermuntert durch Nicolovius entschloss er sich, im Herbst nach Eröffnung der Universität über Römische Geschichte zu lesen, und begann die Vorlesung, nach einer angestrengten aber mit grosser Lust unternommenen Vorbereitung Anfangs November, vor einem zahlreichen zum Theil glänzenden Publikum. Diese Zeit, so wie die Ausarbeitung des Heftes für den Druck, was anfänglich sein Plan nicht war, rechnete er zu den glücklichsten Stunden seines Lebens; seine Gemüthsstimmung war die beste. Zugleich erheiterte ihn eine Gesellschaft von Gelehrten, u. a. Spalding, Buttmann, Heindorf und Schleiermacher, die wöchentlich einmal zusammenkam, um einen griechischen Autor zu emendiren, vorläufig Herodot. Auch mit Nicolovius und Savigny hielt er enge Freundschaft; mit letzterem besprach er jeden schwierigen Punkt der Römischen Geschichte. Das Aussprechen seiner Gedanken, die sich stets in reicher Fülle ergossen, war ihm immer grosses Bedürfniss. Im Herbste dieses Jahres erfreute ihn auch die Ankunft seiner Bücher, die seit 1806 in Stettin lagerten. Neben jenen Studien wusste er noch die Zeit zu einem Entwurf für den Minister Dohna über die Herstellung der Ordnung in den landschaftlichen Angelegenheiten, und zu einer Abhandlung für die Akademie über die Geschichte der Scythen und Sarmaten zu gewinnen. — Gegen Mitte des Juni 1811 war der Druck seiner Römischen Geschichte, die er nun als das Werk seines Lebens zu betrachten anfing und ganz bis zum Mittelalter durchzuführen hoffte, weit genug gefördert, dass er zur Erholung nach vielen Anstrengungen und dem betrübenden Tode *Spaldings* eine Reise nach Holstein antreten konnte. Im Sept. nach Berlin zurückgekehrt, setzte er im Winter 1811 auf 1812 seine Vorlesungen fort, und bearbeitete den zweiten Band der Röm. Geschichte für den Druck. Auch besuchte er in diesem Winter *Schleiermachers* Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie. Ungeachtet er an starker Halsentzündung, im Febr. 1812, seine Frau aber schon lange an grosser Schwäche und einem hartnäckigen Husten litt, vollendete er im Mai d. J. neben den störenden Durchzügen der Franzosen den zweiten Band der R. G. für den Druck; die gleichgültigere Aufnahme desselben, die er zu erblicken glaubte, schmerzte ihn; doch blieb er zur Fortsetzung fest entschlossen, und hoffte in fünf Bänden Alles bis Augustus zu umfassen; allein die nun eintretenden grossen Weltbegebenheiten und geänderte Stellung liessen ihn erst in Bonn den Faden wieder aufnehmen. Im Sommer 1812 schrieb er einige Recensionen, die er aber, so wie seine anderen polemischen Schriften, nicht aufbewahrt wissen wollte; jede Polemik meinte er, müsse nur vorübergehend, und dann beendigt seyn. — Im Winter 1812 auf 1813 las er über römische Alterthümer, und nahm erst jetzt Honorar dafür, welches er zur Unterstützung bedrängter Familien verwandte. Wohlthun war überhaupt ihm wie seiner Frau Bedürfniss; nach Anzeichnungen in seinen Papieren gab er blos im J. 1817 in Rom über 2000 Thlr. für diesen Zweck aus, und erübrigte dafür Manches durch Sparsamkeit und Einfachheit der ganzen Lebensweise. — Beim Abzug der Franzosen aus Berlin im Febr. 1813 theilte er den allgemeinen Jubel; er wünschte jetzt im Kriege thätig zu seyn, als Sekretair beim Generalstabe, oder, wenn dies nicht ginge, als Freiwilliger, weswegen er exerciren lernte. Um vorläufig etwas zu wirken, schrieb er eine Zeitung, den Preussischen Correspondenten; bald darauf aber wurde er ins Hauptquartier abgerufen; übernahm sie später noch einige Male auf kurze Zeit; während seiner Abwesenheit waren zu seinem grossen Verdrusse und ohne sein Wissen einige gegen Dänemark feindselige Aufsätze hineinge-

kommen. Sein Gesuch um Eintritt in ein Regiment wurde übrigens nicht gewährt; der König versprach ihm eine seinen Talenten angemessenere Bestimmung.

Die Briefe dieses Abschnittes, vorzüglich anziehend für jeden der *N.'s* wissenschaftliches Leben, welches jetzt seine Höhe erreichte, zu verfolgen wünscht, verbreiten sich über seine gelehrten Umgebungen in Berlin, über Wissenschaft und Studien; die letzten sprechen sich auch über die Zeitereignisse, über seine Hoffnungen und seine Begeisterung bei dem entstehenden Freiheitskampfe aus. Sie sind fast alle aus Berlin, und führen uns in den Kreis seiner litterärischen Thätigkeit ein, vorzüglich in den Gang seiner Studien vor und während der Abfassung seines Hauptwerkes, der römischen Geschichte; auch fehlt es nicht an treffenden Bemerkungen über die im Einzelnen mangelhafte Ausführung der grossen Aufgabe, so wie über die verkehrten Beurtheilungen derselben von Seiten anderer Gelehrten, über seine gelehrten Berliner oder auswärtige litterärische Freunde. Die letzten der Briefe *N.'s*, 235—50, sind in der grossen politischen Aufregung des Herbstes 1812 und des Frühjahres 1813 geschrieben, und enthalten fast nur Politisches, so wie *N.'s* Freude und jetzt entstehende Hoffnungen. — Im Texte selbst gibt ein darin mitgetheilter Brief an *Jacobi* Aufschluss über die Art, wie sich sein bisheriger Entwickelungsgang in seinem Geiste abspiegelte; ein anderer, an seinen gelehrten Freund *V*.. legt seine religiöse Ansicht offen; diese neigen sich ohne festen positiven Glauben, zu einem durch das lutherische Christenthum hervorgerufenen Ideale der Sittlichkeit hin.

Im neunten Abschnitte finden wir „*Niebuhr's erneute politische Thätigkeit vom April* 1813 *bis zum Herbst* 1814."

Gegen Ende Aprils 1813 traf *N.*, vom Grafen Hardenberg im Namen des Königs aufgefordert, in Dresden ein; die Unterhandlungen mit dem englischen Abgeordneten wegen der Subsidien, woran sich später vielleicht ein Handelsverkehr zwischen England und Preussen knüpfen sollte, bildeten seinen Auftrag. Der Allianz- und Subsidientraktat wurde am 14. Juni unterzeichnet, nachdem er vorher mit dem Hauptquartiere hatte hin und herziehen müssen, auch die Schlacht bei Bautzen in einer Entfernung von nur wenigen Meilen erlebt hatte. Nach Prag mit dem Hauptquartiere gereist, blieb er dort eine Zeitlang krank liegen, und kehrte dann, nach beendigten Geschäften, nach Berlin zurück. Geschäftlos und unfähig, sich für die Studien wieder zu sammeln, erhielt er hier die betrübende Nachricht von der Besetzung und strengen Behandlung Holsteins durch die verbündeten Truppen, man martere, sagte er, Holstein nur, um Dänemark zur Abtretung Norwegens an Schweden zu zwingen. Bald darauf arbeitete er aus höherem Auftrage einen vermuthlich unbenutzt gebliebenen Plan zu einer Verfassung Hollands aus. Im Februar 1814 begab er sich im Auftrage des Königs nach Holland, um dort mit englischen Commissarien die ferneren Subsidiengeschäfte zu unterhandeln. Die zunehmende Kränklichkeit seiner Frau, eigenes Unwohlseyn, die strenge Kälte bei den von Kaminfeuern schlecht durchwärmten holländischen Zimmern, zahlreiche und lästige Arbeiten und der schlechte Erfolg der Geschäfte, deren Abschlusse der englische Commissair mit nicht englischer Ungeradheit allerlei Schwierigkeiten in den Weg legte, machten ihm diesen Aufenthalt in Amsterdam zu einem sehr traurigen; hierzu kam noch das abermalige Einrücken fremder Truppen in Holstein und die Uebergabe Norwegens an Schweden. Durch eine Excursion nach Brüssel und Antwerpen etwas erholt, ging er hierauf von Amsterdam nach Pyrmont, von da im September nach Holstein, wo er seinen Vater in Folge eines Falles an den Füssen gelähmt fand. Sehr bewegt reiste er mit seiner durch das Pyrmonter Bad nicht gebesserten Frau im Oktober über Hamburg nach Berlin, wo er seinen alten Freund Schönborn vorfand, und sich mit ihm in die Labyrinthe alter Geschichte und Philosophie verlor.

Von den 22 Briefen dieses Abschnittes, die alle an die *Hensler* gerichtet, sind die vier ersten aus Dresden, Neumarkt, Frankenstein und Reichenbach in Schlesien; sie sprechen sich über die ersten Gefechte im Mai 1813, über die Tapferkeit der Verbündeten, und die etwaigen Hoffnungen für die Zukunft aus, und gewähren auch ein anschauliches Bild der damaligen kriegerischen Aufregung; des Obristen *von Grolman* wird darin als des fähigsten Mannes zum Oberfeldherrn gedacht. Die zwei folgenden Briefe sind aus Prag; über General *Stewart*, englischen Gesandten am Preussischen Hofe, und andern Feldherren und Diplomaten, über die gleichzeitigen Schlachten bis zur Mitte Septembers sind darin anziehende Nachrichten und Urtheile, über den Gang der politischen Ereignisse die treffendsten durch den Erfolg bestätigten Combinationen ausgesprochen. Dann folgen 5 Briefe aus Berlin, vom December 1813 bis Februar 1814; das Schicksal Holsteins, die Abtretung Norwegens, die Wahrscheinlichkeit eines nahen Friedens mit Napoleon werden darin besprochen; das Buch der Frau v. Staël über Deutschland, welches *N.* damals mit seiner Frau las, erklärt er im Ganzen für genügend, spricht aber Schlegeln die vermeinte Autorschaft ab. Weiter folgt eine Reihe von Briefen aus Amsterdam, bis Ende des Mai 1814; dann einer aus Brüssel, einer aus dem Haag und 3 aus Pyrmont, bis Ende des August 1814. Sie enthalten die Geschichte der Reise nach Holland, und der Rückkehr aus diesem Lande, — wohl zu umfangreich; aber auch viele detaillirte Urtheile über Hollands Zustand, treffende Seitenblicke auf die der übrigen Länder Europas, vorzüglich Frankreichs, sowie über viele berühmte Namen der damaligen Zeit, besonders über die Person und die Fähigkeiten Napoleons. Mit den Bedingungen des Pariser Friedens zeigte sich *N.* nicht zufrieden; mit Kummer erfüllten ihn die vielen durch die Wiederherstellung der Bourbons gar nicht unterdrückten Gährungsstoffe in Frankreich; richtig bezeichnete er die von dieser Dynastie zu erwartenden Fehler.

(*Die Fortsetzung dieser Rec. folgt im nächsten Monat.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Breslau, b. Hirt: *Franz Passow's Leben und Briefe.* Eingeleitet von Dr. *Ludwig Wachler.* Herausgegeben von *Albrecht Wachler.* 1839. VIII u. 360 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

2) Hirschberg, b. Landolt: *De Francisci Passovii in Academia Lipsiensi vita et studiis*, vom Director Dr. *Carl Linge.* 1839. 14 S. in 4.

Biographische Denkmale der Männer, welche in das politische und geistige Leben ganzer Völker und Zeiten mächtig eingegriffen haben, sind in ihrem hohen Werthe allgemein anerkannt; aber auch die Biographieen ausgezeichneter Gelehrten, die als Schriftsteller oder Lehrer, in weiteren und engeren Kreisen, segensreich gewirkt haben, bieten nicht nur interessante Blicke in die Entwickelung und immer mehr fortschreitende Thätigkeit des menschlichen Geistes dar, sondern gewähren namentlich auch der studirenden Jugend eine Grundlage und einen Haltpunkt für ihre eigene Ausbildung. Darum sind die Lebensbeschreibungen eines Hemsterhuys und Ruhnken so oft und dringend empfohlen; darum verdient selbst Körte's Arbeit über F. A. Wolf Beachtung, wenn gleich das philologische Element in derselben etwas zurücktritt. Unter den Philologen nun, welche in der neuesten Zeit nach dem Vorgange von J. H. Voss und Fr. Jacobs das classische Alterthum den Gebildeten unseres Volkes näher zu führen und dessen Verständniss zu erleichtern mit glücklichem Erfolge gestrebt haben, unter denen, welche jenes Studium in Verbindung gesetzt haben mit der vaterländischen Poesie und den Zusammenhang deutscher, nationaler Bildung insbesondere mit dem Hellenischen Alterthume scharf erkannt haben, nimmt Fr. Passow einen vorzüglichen Platz ein. Selbst für die griechische Lexicographie haben seine Arbeiten einen solchen Einfluss gewonnen, dass seinem Namen ein ehrenvolles Gedächtniss in der Geschichte der Philologie gesichert ist, wenn auch seine kritischen und exegetischen Verdienste geringer sind und er keine Disciplin der Alterthumswissenschaft wesentlich gefördert und weiter gebildet hat. Da er aber insbesondere als academischer Lehrer in Breslau eine grosse Zahl namentlich Schlesischer Gymnasiallehrer gebildet hat und für die dortigen Schulen zu wirken durch seine amtliche Stellung verpflichtet war, so bietet sich allerdings reicher Stoff zu einer Biographie dar, die selbst abgesehen von dem innern Leben P., von seiner geistigen Frische und Lebendigkeit, von seiner Characterfestigkeit, von seinem echt deutschen Sinne und andern Vorzügen, welche ihn schmückten, das grösste Interesse darbieten müsste. Eine solche Biographie liefert das hier zu besprechende Werk allerdings nicht; es giebt auf der einen Seite weniger und auf der andern Seite auch mehr; gewährt aber grade durch den bei der Anordnung des Stoffes befolgten Plan einen eigenthümlichen Reiz.

Die äussere Einrichtung des Werkes ist am besten mit den Lebensnachrichten von Niebuhr zu vergleichen; der Plan dazu war von L. Wachler entworfen, unter dessen unmittelbarer Leitung die mitgetheilten Briefe von der Wittwe ausgewählt, geordnet und zu einem zusammenhängenden Ganzen verbunden sind. Die fünf Abschnitte waren durch die verschiedenen Lebensepochen gegeben; es sind: die erste Jugendzeit bis zur Universität, das Leben auf der Universität bis zur Anstellung in Weimar, das Leben in Weimar, Jenkau und Berlin und endlich das in Breslau. Ueber einen jeden dieser Abschnitte geben die auf denselben bezüglichen Partieen aus einer Selbstbiographie, welche P. kurz vor seinem Tode für das Conversationslexicon der neuern Zeit niederschrieb und die bald nachher in den Blättern für literarische Unterhaltung (1833 Nr. 93) so wie in Nowack's Schles. Schriftsteller-Lexicon veröffentlicht wurde, eine kurze Nachricht und de übersichtlichen Leitfaden, der durch den bunten Wechsel der

Correspondenz hindurchführt, die klaren und sichern Umrisse, die erst durch die genauen Mittheilungen der Briefe ihre vollständigere Ausführung enthalten. Ueberall spricht also P. selbst, es sind ganz authentische Nachrichten, an deren Wahrheit bei der bekannten ehrenwerthen Gesinnung des Schreibers zu zweifeln keine Veranlassung ist.

Ref. will die einzelnen Theile des Buches zuerst besprechen und am Schlusse sein Urtheil über die Arbeit des Herausgebers in der Kürze hinzufügen. Wenden wir uns also zu dem ersten Abschnitte (S. 1—78), welcher die Jahre 1786—1804 umfasst, so müssen wir den Bericht des Präpositus *E. Breem* zu Gägelow bei Sternberg hauptsächlich darum hervorheben, weil er vollständige Nachrichten über die Knabenjahre P., über die bei seinem Unterrichte befolgte Methode, über seine erste geistige Entwickelung enthält — Mittheilungen, deren Werth wir um so höher anschlagen, je zweckmässigere Winke und Rathschläge für die Erziehung noch heut zu Tage daraus geschöpft werden können und je höher P. selbst den Einfluss jenes Lehrers seiner Jugend immer zu schätzen pflegte. P. war als erstgeborner Sohn der Liebling von Vater und Mutter, sehr zart und lebhaft und durch die freundlichen Umgebungen, welche die Anlagen in und um Ludwigslust darboten, frühzeitig angeregt, schöne Blumen, Schmetterlinge und andere Naturalien zu sammeln und zu ordnen. Zu grosse Aufmerksamkeit auf den Knaben hatte jedoch ein selbstgefälliges, verschlossenes und pedantisches Wesen veranlasst; bei dem mangelhaften und wenig strengen Unterrichte, der mehr auf Unterhaltung berechnet war, blieb sein Wissen ungründlich und lückenhaft. Breem, damals Hülfsprediger in Sternberg und zugleich mit dem Unterrichte des dreizehnjährigen Knaben beauftragt, wusste durch sein eigenes heiteres und offenes Benehmen den Knaben zu gewinnen und fand in seinen glänzenden Anlagen den Sporn zur grössten Sorgfalt und Anstrengung. Der dabei eingeschlagene Weg, bewährt durch den raschen und glänzenden Erfolg, ist höchst beachtenswerth. Nur die alten Sprachen wurden gelehrt, auf gründliche Vorbereitung gedrungen, nie weiter gegangen, ehe das Vorangehende sicheres Eigenthum geworden war, ausgezeichnete Stellen der alten Schriftsteller memorirt. Auf das langsame Fortschreiten folgte bald grössere Sicherheit, schnellere Fortschritte und dadurch erhöhte Freudigkeit am Lernen und insbesondere am selbstständigen Arbeiten. So ward nur eine Sache gründlich und tüchtig vorgenommen und förderte mehr als die oberflächliche Behandlung mehrerer. Später wurden dann die Elemente der Mathematik, die Grundzüge der Geschichte, selbst die neueren Sprachen um so interessanter und leichter. Solche Erfahrungen können diejenigen beachten, welche immer mehr Gegenstände in den Kreis der Schulen ziehen, das Gedächtniss der Jugend mit einer Menge von Dingen belasten, aus denen diese nichts machen kann, und welche dabei ganz vergessen, dass das Lernen in der Schule nur eine geistige Gymnastik seyn soll. So war P. in kurzer Zeit vorbereitet, um in die Selecta des Gothaischen Gymnasiums bereits im Jahre 1802 aufgenommen werden zu können. Zur Wahl dieser Schule war der Vater durch die berühmten Namen der dort wirkenden Lehrer, eines *Döring*, *Kries* und vornemlich *Fr. Jacobs'* bestimmt worden. Von diesem ersten Ausflug in die Welt geben die Briefe an die Mutter und den ehemaligen Lehrer ziemlich ausführliche Kunde. Das Leben ward ihm durch begeisterte Freundschaft, durch die aufkeimende Liebe zu seiner ersten Gattin (was freilich dem Vater wenig behagen wollte), durch ernste wissenschaftliche Thätigkeit, wozu Jacobs als Muster ihm vorleuchtete, durch die ersten dichterischen Versuche, die er in sauber geschriebenem Heftchen der Mutter als Geburtstags-Angebinde überschickte, verschönert. Neben der Liebe zur alten Litteratur bildete sich schon in dieser Zeit eine einseitige Vorliebe für die Schlegelsche Richtung in der Poesie aus; einzelne Gedichte Schlegels stellt er den besten Schillerschen an die Seite (S. 26) und Werner's Söhne des Thals sind ihm der Triumph der deutschen Sprache, deren Verfasser das grösste Dichtergenie aller Zeiten (S. 25); womit ein späteres Urtheil, dass alle seine Trauerspiele nur Gelegenheitsgedichte seien, die unendlich schöne Einzelheiten haben (S. 89. 109), merkwürdig contrastirt.

Der zweite Abschnitt (S. 29—78) schildert P. Leben auf der Universität bis zur Anstellung in Weimar, also die Jahre 1804 — 1807. Wenn schon die Briefe an Hudtwalker, später Senator in Hamburg, an Breem, an Jacobs und die Mutter ziemlich genaue Kunde von dem Leben und Treiben P. in Leipzig geben, so lässt sich hier doch Manches aus der unter Nr. 2 angegebenen Schulschrift des Director *Linge* in Hirschberg vervollständigen und berichtigen. Eine langjährige Freundschaft hatte beide seit den Universitätsjahren mit einander verbunden und L. konnte die

genaueste Kenntniss jener Zeit haben; das Schriftchen empfiehlt sich überdies durch lebendige Darstellung und elegantes Latein. P. sollte nach dem Wunsche seines Vaters Theologie studiren, aber die trockene Gelehrsamkeit der Leipziger Theologen stiess ihn ab. Während die Vorliebe für die classischen Studien durch *G. Hermann's* jugendlich frische, gründlich gelehrte und scharfsinnige Vorlesungen immer mehr genährt wurde, musste die Abneigung gegen die Theologie, ja gegen alle Fachgelehrsamkeit und darauf zielendes Studiren immer schärfer hervortreten und den Vater doch endlich bestimmen, den Wünschen seines Sohnes nachzugeben. An einen regelmässigen Besuch zahlreicher Vorlesungen war bei diesem gar nicht zu denken, bald wurden gar keine mehr besucht und nur den Uebungen der unter Hermann blühenden griechischen Gesellschaft*) unausgesetzte Theilnahme bewiesen. Hier fand er würdige Commilitonen an *Seidler*, *Gräfe*, *Hand*, *Linge*, *Thiersch* und anderen, die dem von H. empfohlenen neuen Genossen mit grossen Erwartungen entgegensahen und diese nicht getäuscht fanden; hier die mannigfaltigste Uebung und Förderung; hier an Hermann ein Muster und Vorbild, zu dem er mit inniger Verehrung und jugendlicher Begeisterung emporblicken musste. Da aber das Leben in Leipzig selbst ihm wenig behagte, die Mehrzahl der Studirenden, mochten sie nun der Leipziger Feinheit sich befleissigen oder in burschikoser Rohheit verharren, ihm zuwider war, sein näherer Umgang sich auf wenige beschränkte und selbst dabei nur wissenschaftliche Zwecke vorwalteten, so bezog er eine ländliche Wohnung in Eutritzsch, welche durch Erinnerungen an Goethe's Umgang mit Oeser ihm doppelt werth war. Hier konnte er ungestörter seinen eigenen Weg verfolgen, der ihn auch bald neben den Griechen zu dem grössten Dichter der Neuern führte. Neben Sophokles wurde Shakespeare und Calderon gelesen, der italienischen Lectüre viel Zeit gewidmet und Manches daraus Uebersetzte in Zeitschriften mitgetheilt**), sogar der Plan einer vollständigen Uebersetzung Petrarca's gefasst. In dieser Richtung war er durch den immer mehr hervortretenden Enthusiasmus für Schlegel und dessen Anhänger bestärkt, für die er unbedingt Parthei nahm und auch andere zu bekehren suchte; um ihre Werke anzuschaffen mussten selbst einzelne philologische Bücher in den Laden des Antiquars wandern, ihnen wurden besondere Sonette in der ersten schriftstellerischen Arbeit (Menon an Heliodora, 1807) gewidmet. Mit welchem Ernste P. damals kunstkritische Studien betrieben, zeigen am schönsten die weitläufigen Erörterungen über die neuesten poetischen Erzeugnisse Schiller's und anderer Dichter, welche er in den Briefen an seine Mutter und an Breem niederlegte. Daneben wurden jedoch die philologischen Studien nicht vergessen und Wolf's persönliche Bekanntschaft, die ihm zuerst das Glück verschaffte Goethe zu sehen, mit lebhafter Freude gepriesen. Eine Aenderung seiner Lebensweise ward durch eine Frühlingsreise nach Dresden im Jahre 1806 veranlasst; die reichen Schätze der Kunst und Litteratur, welche er dort fand, erweckten in ihm den Wunsch eines längern Aufenthalts, theils um die begonnenen Arbeiten über Persius mit besseren Hülfsmitteln vollenden, theils um unter Böttiger's Leitung in der Betrachtung der Kunstwerke seinen Sinn für das Schöne zu bilden und zu einer oft gewünschten Reise nach Italien sich vorbereiten zu können. So verliess er nach noch nicht zweijährigem Aufenthalte die Universität und begab sich, nachdem er zuvor sechs Wochen bei seinem Freunde Bucher in Lauchstädt gelebt und besonders den Darstellungen der Weimarischen Hofschauspieler grosse Aufmerksamkeit geschenkt hatte, im Juli nach Dresden zurück. Hier schloss er sich innig an einige Maler und junge Gelehrte, wie Wezel, Dippold, Köthe, Hartmann, an und legte sich ausschliesslich auf das Studium der bildenden Kunst. So blieb es bis Ostern 1807, wo seine Uebersetzung des Johannes Secundus erschien, und eine Reise zu der Geliebten ihn auch nach Weimar und zu Goethe führte, durch dessen und Lenz Verwendung er am 5. Mai 1807 zum Professor der Griechischen Sprache am Weimarischen Gymnasium ernannt wurde. Die Zeit des unstäten Wanderns war nun vorüber; er fand einen festen Sitz, einen

*) Neu war dem Ref., was Linge p. 6 über die Entstehung dieses Namens erzählt. Die Gesellschaft hiess eigentlich die philologische, aber die von H. veranstalteten griechischen Schreibübungen veranlassten P. eine Abhandlung in griechischer Sprache zu schreiben und in derselben auch zu vertheidigen. Der glückliche Ausgang des kühnen Unternehmens wurde bei Rheinwein in Leupolds Keller gefeiert und unter dem Klange der Glässer der Vorschlag, die Gesellschaft fernerhin die griechische zu nennen, jubelnd aufgenommen und später von Hermann selbst gebilligt.

**) Linge spricht ausführlicher von diesen dichterischen Arbeiten p. 9. und 10.

erfreulichen Wirkungskreis und in demselben die Erfüllung seines Lebenszweckes, überdies angenehme geselligeVerhältnisse und in der Ehe mit der früh geliebten Luise Wichmann die Befriedigung sehnlicher Wünsche.

Dieses Leben in Weimar, die Jahre 1807—1810, umfasst der dritte Abschnitt (S. 81—122); die Briefe sind an die früher erwähnten und an P. Vorgänger, Heinrich Voss, mit welchen ihn bald innige Freundschaft und brüderliche Liebe verband. An diesen und an Jacobs schreibt er von der Lust und Liebe, mit welcher er in der Schule unterrichte; ihnen theilt er den Plan zu einer neuen Organisation des Gymnasiums mit, bei dem *Joh. Schulze* mitgewirkt hatte, ihnen den Entwurf eines Lehrplans für das Griechische (S. 94), zu dessen Ausführung sich beide Freunde vereinigten. Das Ansehn und die Liebe, welche P. bei seinen Schülern genoss, war gleich gross; der Erfolg seines Unterrichts glänzend, denn er war ein Lehrer ohne Gleichen; das zeigt die grosse Zahl tüchtiger Schüler. Aber auch zu schriftstellerischen Arbeiten trieb die Beschränktheit der äusseren Lage; der Persius, zu grossartig angelegt und darum nie vollendet; Musäos, mit geschmackvoller Uebersetzung, Longos und viele kleinere Aufsätze fallen in diese Zeit, in welcher zuerst P. den festen Entschluss fasste, ein griechisches Lexicon zu schreiben und bereits weitschichtige Vorarbeiten dazu begann. Der schönen Litteratur musste er natürlich in Weimar grosse Aufmerksamkeit schenken, wo er den bedeutendsten Männern jener Zeit nahe stand, mit Goethe freundlich verkehrte (über ein gespanntes Verhältniss zwischen beiden, dessen Schuld einzig der Eitelkeit des Geheimbderaths beizumessen ist, schreibt P. S. 111 an Voss einen köstlichen Brief, wohl den schönsten der ersten Hälfte), Wieland öfter besuchte, mit Knebel, Einsiedel, Fernow und andern, welche um die Schopenhauer sich zu sammeln pflegten, in Verbindung trat. Der frühere Enthusiamus für Schlegel und dessen Athenaeum hat einer ruhigeren Prüfung Platz gemacht und schon finden sich reifere Urtheile und sogar Tadel fehlt nicht; es entsteht in ihm ein Conflict zwischen der Romantik und der Classicität. — Aber alle diese Annehmlichkeiten vermochten nicht P. an Weimar zu fesseln; er nahm einen Ruf an das Conradinum zu Jenkau bei Danzig an, wohin er sich im Herbst 1810 begab.

Der vierte Abschnitt schildert (S. 125—208) das Leben in Jenkau und Berlin, enthält also die verhängnissvollen Jahre 1810—1815, die auch für P. den Verlust eines grossen Wirkungskreises, den Verlust der Gattin und den tiefen Schmerz über des Vaterlandes Unterdrückung und Noth, an welcher er den lebhaftesten Antheil nahm, herbeiführten. In Jenkau konnte P. ohne äussere Hemmnisse die Organisation der Anstalt nach eigenen Ansichten einrichten und Vieles, was sich ihm in der Theorie als zweckmässig dargestellt hatte, durch die Erfahrung prüfen, zumal da meist jüngere Schüler und die Abgeschlossenheit des Instituts neue Einrichtungen begünstigten und nach Entfernung untauglicher Lehrer tüchtige Männer, wie *A. Meineke*, mitwirkten. Das Griechische ward die Grundlage des Unterrichts, dem sich in streng abgestufter Folge die übrigen Sprachen nach und nach anschlossen; die hohe Bedeutung der Muttersprache ward nicht übersehen und körperliche Uebungen wurden eifrig angestellt. In angestrengter Thätigkeit wirkte P. für die Schule, auf die sich auch die wenigen schriftstellerischen Arbeiten jener Periode beziehen. Als aber die Unruhen des Krieges und Danzigs Bedrängniss die finanziellen Verhältnisse erschüttert hatten, als wenige Tage nach ihrer ersten Entbindung P. Gattin gestorben war, suchte er Trost und Zerstreuung auf einer längeren Reise nach seiner Heimath, zu den Freunden im Süden und in die Schweiz und kehrte gestärkt und ermuthigt nach Berlin zurück, wo er F. A. Wolf's Vorlesungen und Umgang zu weiterer Ausbildung benutzte und in den Kreisen ausgezeichneter Männer, welche damals Berlin vereinigte, freundliche Aufnahme fand. Die Zeitverhältnisse hatten ihn schon früher zu Kriegsliedern begeistert, er wollte aber auch selbst an dem Kampfe für die Befreiung des Vaterlandes Theil nehmen; nur der erste Wiener Friede und die Verweigerung der Erlaubniss von Seiten des Ministeriums verhinderte die Ausführung des lebhaft ergriffenen Vorsatzes. Das Vertrauen der obern Behörden berief ihn zu einem grösseren Wirkungskreise; er ging im Jahre 1815 als Professor der Alterthumswissenschaft nach Breslau.

(*Der Beschlufs folgt*).

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Breslau, b. Hirt: *Franz Passow's Leben und Briefe* — — von Dr. *Ludwig Wachler* u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 37.*)

Der letzte und grösste Abschnitt in P. Leben (S. 211—315) begreift die Jahre 1815—1833. In diesen hat er als Lehrer und Schriftsteller einen weit verbreiteten Ruf erlangt und in einem zweiten ehelichen Bunde häusliches Glück und Vaterfreude in reichem Maasse gefunden. Während die Briefe an H. Voss, Jacobs, Döderlein über jenes Verhältniss die genügendsten Aufschlüsse geben, lassen die zahlreichen Briefe an seine Frau, meist auf Reisen geschrieben, über dieses nicht zweifeln und legen das glänzendste Zeugniss ab von P. wahrhaft liebenswürdigem Character, von ängstlicher Zärtlichkeit für Weib und Kind. Aber ein vollendetes Bild jener Zeit geben sie alle nicht; es fehlt eine vollständige Characteristik von P. als academischem Lehrer, und daher bleibt es sehr wünschenswerth, dass einer der zahlreichen Schüler eine solche Darstellung unternehme. Stoff dazu geben einzelne der hier mitgetheilten Briefe, das Meiste wird ihm ein treues Gedächtniss und dankbare Erinnerung darbieten. Selbst über manche Familienverhältnisse, z. B. über die Kinder, über die schlimme Zeit, in welcher P. in leidenschaftlichen Streit gerieth mit einem ausgezeichneten Geschichtsforscher und mit aller Reizbarkeit seines Characters den Bestrebungen der Turnfreunde sich hingab, geben die vorliegenden Mittheilungen nicht genügenden Aufschluss, wahrscheinlich weil des Herausg. kluge Besonnenheit grade aus dieser Periode vieles unterdrücken musste. Auch eine Notiz über P. handschriftlichen Nachlass würde erwünscht gewesen sein. Doch das lag nicht im Plane des Buches und wir machen darum dem Herausgeber keinen Vorwurf. — Mit lebendigem Eifer ergriff P. das neue Amt, das um so schwieriger war, als Schneider (*Saxo*) von eigentlicher academischer Thätigkeit sich ganz zurückgezogen hatte, Heindorf die ihm übertragene Stelle nicht annehmen konnte und ein Ersatzmann für ihn erst später in Schneider von Leipzig berufen wurde. P. hatte also allein das philologische Seminar einzurichten und dabei die grosse Freude gleich beim Anfang recht tüchtige Mitglieder für dasselbe zu erhalten und in der Folge die Theilnahme an dieser Anstalt immer mehr wachsen zu sehen. Von ihr ist der grösste Theil der Gymnasiallehrer Schlesiens ausgegangen, P. Einfluss also sehr nachhaltig gewesen. Aber auch als Mitglied der wissenschaftlichen Deputation hatte er für das Schulwesen zu sorgen und er scheute die ermüdenden Actenarbeiten nicht, um auch dabei ganz seinen Platz auszufüllen. Die Vorlesungen arbeitete er mit Fleiss und Sorgfalt aus; er zog in ihren Kreis nach und nach fast alle Zweige der Alterthumswissenschaft und interpretirte die besten Schriftsteller der Griechen und Römer. Die Liebe seiner Zuhörer besass er in hohem Grade; das beweisen zahlreiche Dedicationen und viele Stimmen der Dankbarkeit, die nach seinem Tode laut wurden. In seinen geselligen Verhältnissen beschränkte er sich, theils aus Sparsamkeit mit der Zeit theils weil er an wahre Geselligkeit grosse Ansprüche machte, auf den Umgang mit wenigen Collegen; nur zu wissenschaftlichen Zwecken, bald zu gemeinschaftlicher Lectüre des Aristophanes oder Plato, bald zur philomathischen Gesellschaft trat er mit mehreren zusammen. Selbst die Turnstreitigkeiten und die in Folge derselben von Staatswegen verhängte Haft (über welche ein Tagebuch S. 264—281 tiefe Blicke in P. liebevolles Gemüth thun lässt) vermochten nicht sein Ansehn zu vernichten. Während er so in seinem Berufe und in seinem Hause die grösste Befriedigung fand, wuchs auch die Lust an litterarischer Thätigkeit und neben kleineren Schriften nimmt das Handwörterbuch der griechischen Sprache unbedingt

den ersten Platz ein. Der wohl ersonnene Plan fand allgemeine Billigung, Hülfsleistungen von nah und fern blieben nicht aus, es gedieh zu immer höherer Vollendung und hat zu grösserer Gründlichkeit der griechischen Sprachstudien auf unsern Schulen und Universitäten segensreich gewirkt. Wie thätig er aber auch sonst gewesen, zeigt die Uebersicht der von ihm herausgegebenen Schriften, Abhandlungen, Aufsätze und Recensionen, welche aus Nowack's Schriftsteller-Lexicon hier S. 357—360 abgedruckt ist. Nur eins findet Ref. an diesem Verzeichniss zu tadeln, die zu augenfällige Unvollständigkeit in Bezug auf die in Journalen zerstreuten Aufsätze; hier wird sehr vieles nachzutragen sein, ehe das Verzeichniss den Werth erhält, welches z. B. das Verzeichniss der Schriften von J. H. Voss in den Lebens- und Todeskunden von Paulus hat. Das hätte sich der sonst sorgfältige Litterator zum Muster nehmen sollen und er würde die Erfüllung eines andern Wunsches, eine Auswahl der deutschen Schriften P. zu veranstalten als Ergänzung der *Opuscula academica*, sehr erleichtert haben. Möchte doch P. ältester Sohn sich dieser Arbeit recht bald unterziehen! — Aus diesem Wirkungskreise ward P. durch einen schnellen Tod am 11. März 1833 in dem kräftigsten Mannesalter gerissen, zu früh für die Seinen und für die Wissenschaft; von allen Edlen wurde sein Verlust schmerzlich empfunden.

Ref. hat es im Vorhergehenden versucht, eine Skizze von P. Leben zu entwerfen, wozu die einzelnen Züge aus den Briefen und Lebensnachrichten entlehnt sind. Aber das wäre der geringste Nutzen, welchen die Lectüre dieses Buches gewährt. Zunächst hat es einen grossen Werth für die Philologen, ältere und jüngere, für jene nicht etwa blos wegen mancher kritischen Erörterungen, die sich hauptsächlich auf griechische Dichter beziehen, wie S. 97. 108. 142. 166. 181. 226. 234. 253. 286. 289. 295., nicht blos wegen mancher eigenthümlichen Urtheile und Ansichten über alte Schriftsteller, wie über Aeschines und Demosthenes, über Tacitus (S. 218. 233. 252.), Aristophanes und andere, nicht blos wegen schätzbarer methodologischer Winke, sondern auch wegen der interessanten und characteristischen Züge, welche zu dem Bilde Verstorbener oder Lebender mitgetheilt sind. Wie vieles findet sich über F. A. Wolf, an dem P. mit grosser Pietät hing und den er kräftig auch gegen Freund Voss im Schutz nahm (vgl. S. 37. 141. 200. 244.), über Niebuhr (204), Buttmann (142. 221), Erfurdt (erst stark tadelnd S. 102, dann durch persönliche Berührung anders gestimmt S. 143. und 144), Joh. Heinr. Voss in einem tief gefühlten Briefe an dessen Wittwe S. 315, der sich mit edler Offenheit über den Streit mit Creuzer ausspricht, über Beck (S. 31. 32. 33.), Heindorf (S. 142. 217. 225.), Walch (S. 137. 198. 205); und von Lebenden über G. Hermann (S. 31. 32. 33. 296. und öfter), Schäfer (S. 147. 198), Böckh (S. 99. 256), Meineke (S. 178), Göttling (131. 165. 203. 230), Hand (143. 216.), Schneider (225. 233. 242.), Eichstädt (155), Bothe (142. 245), Gerhard (226. 245), Welcker (246), O. Müller (256), Kannegiesser (242. 242) u. a. Aber auch durch allerlei Notizen von andern Männern, die in der gelehrten Welt einen Namen haben, wird der Schrift ihr Werth für Litterargeschichte gesichert. Ist das Urtheil auch hin und wieder in allzu grosser Reizbarkeit übereilt, einseitig, sogar hart und unbillig, so erfreut man sich doch an der scharfen und pikanten Aeusserung, die bei erkanntem Unrecht bereitwillig und offen zurückgenommen wird. Jüngere Philologen mögen an diesen Briefen Lust und Liebe zu ihrem Studium finden lernen und die Begeisterung, ohne welche Erfreuliches nicht erreicht wird; sie mögen von P. Verehrung für alles Schöne und Grosse lernen und namentlich die Pietät sich aneignen, mit welcher er an seinen Lehrern *Jacobs*, *Hermann* und *Wolf* hing. Jedoch nicht blos für die Männer von Fach bietet dies Buch eine anziehende und belehrende Lectüre, allen Gebildeten verdient es empfohlen zu werden, denn auch ihnen wird es erfreulich sein, eine grosse und wichtige Zeit zu betrachten in der Auffassung eines Mannes, der seinem Vaterlande treu ergeben war; die grossen und eigenthümlichen Erscheinungen der Litteratur besprochen zu sehen, von denen P. namentlich in den Briefen an Frau von Voigt die eigenen Eindrücke sehr lebhaft schildert. Hass und Vorliebe treten gleich klar hervor; wohlthuend ist die edle Begeisterung für Goethe, über dessen Schriften manch treffender Ausspruch sich findet (S. 105. 117. 129. 151. 230. 237. und öfter); interessant, was S. 85 von Wielands Uebersetzungen geschrieben wird, dass er alles Griechische und bei weitem das meiste Lateinische nicht aus dem Original, sondern aus französischen und englischen Versionen übersetze; über

ältere und neuere Dichter liest man wohl begründete Urtheile, wie über Ramler (22.), Gessner (194), Sonnenberg (98), Rochlitz (95); hauptsächlich ist es die neuere Dichterschule, deren Anti- und Sympathien P. in jüngern Jahren mehr als in den reiferen theilt. Ueber die Schlegel, über Tiek, Arnim, Oehlenschläger und ganz besonders auch über Fouqué (S. 109. 145. 149. 154. 157. 206. 221. 228. 230) wird viel gesprochen und gegen Kotzebue bitterer Hass gezeigt. Höchst interessant sind auch die characteristischen Auffassungen von Städten und Ländern, über Dresden und Prag, Lübeck und Hamburg, die schlesischen Gebirge, die Karpathen, den Rhein und die Schweiz, zu deren Betrachtung P. einen feinen Sinn für Naturschönheiten mitbrachte, der durch öftere, wenn auch nicht sehr weit ausgedehnte, Reisen sehr geübt war. Wir müssen uns auf solche allgemeine Andeutungen beschränken und sie als eine *promulsis* von dem reichen Mahle betrachten, das jeden Leser erwartet. In dankbarer Anerkennung des schönen Genusses sind wir dem Herausgeber verpflichtet für die grosse Umsicht und weise Zurückhaltung, welche er mit geringen Ausnahmen (in den Briefen an Frau von Voigt wünschte Rec. Manches hinweg) bei der Auswahl gezeigt hat. Zwar sind nicht alle harten Urtheile unterdrückt, wo aber dieselben Lebende betreffen, da sind ihre Namen nur durch die Anfangsbuchstaben bezeichnet und somit Niemand verletzt worden. Vieles scheint leider wegen der Leidenschaftlichkeit P. ganz unterdrückt und besonders aus der Breslauer Zeit eben deswegen vieles weggelassen zu seyn. So ist aller Scandal vermieden, welchen andere derartige Publicationen bösen Andenkens in den letzten Jahren hervorgerufen haben. Fehler sind uns wenige aufgestossen, was bei den eigenthümlich festen und sichern Zügen in der Handschrift P. auch nicht auffallend erscheinen wird, nur S. 34 steht zweimal Getner statt Gesner, S. 137. Wolf für Walch, S. 141 Weiland für Weichert, S. 142 Marx für Marks, S. 243 Wachsmann für Wachsmuth, S. 246. Scholien zu Hekate für Hecabe, S. 322 Passalargua für Passalaqua und andere Kleinigkeiten, die im Druckfehlerverzeichniss wohl hätten bemerkt werden können. So scheidet Ref. von einem Buche, das neben den Lebensnachrichten von Niebuhr als eine der schätzenswerthesten Bereicherungen der biographischen Litteratur betrachtet werden kann. Der Verleger hat für eine würdige Ausstattung, schönes, weisses Papier, klaren und deutlichen Druck Sorge getragen und als zweckmässige Zugabe eine vortrefflich gelungene Lithographie von P. Porträt besorgen lassen.

F. A. E.

LEIPZIG, b. Engelmann: *An die evangelische Geistlichkeit Deutschlands, insbesondere des Herzogthums Sachsen-Altenburg.* 1840. IV u. 75 S. 8. (9 gGr.)

Priesterliche Allocutionen, auch in Rescripten, durch welche die Macht der Finsterniss verjährte Institutionen und Ansichten zu rehabilitiren strebt, sind jetzt einmal an der Tagesordnung: man darf sich daher nicht wundern, wenn auch ein evangelisches Päpstlein sich beigehn lässt, eine solche *ex tripode* zu halten und in lächerlichem Hochmuth die gesammte Geistlichkeit Deutschlands um sich als „präsent" (*sic*) dazu versammeln will. Zwar hat nicht Rom diese Allocution geboren; doch kann sie ihre Werkstatt nicht verläugnen. Das Ganze ist nichts als eine, wie man es von dorther schon gewohnt ist, vornehme Diatribe, um die rationalistische, d. i. die vernunftmässige Auffassung des Christenthums in Abnahme und die, auf blossem positiven Glauben fussende und zu demselben führende, irrationale Behandlung desselben mittels dialektischer Künste und eben so unbewiesener, als unbeweisbarer Behauptungen in Aufnahme zu bringen. So sehr Rec. auch wünschte, dass, dafern Vernunft und Wissenschaft, von welcher der Allocutor seltsame Begriffe zu Tage giebt, das neuevangelische Christenthum bestätigten, dasselbe auch ausserhalb des Zirkels, in welchem es kreist, heimisch werden möchte, so kann er doch kaum glauben, dass Deutschlands evangelische Geistlichkeit und insbesondere die des Herzogthums Altenburg sich durch diesen Aufruf gedrungen fühlen werde, die Bahn der freigewordenen Vernunft und ihrer wissenschaftlichen Fortbildung zu verlassen und zur Fahne des veralteten Aber- und Ueberglaubens und verschollener dogmatischen Ungereimtheiten zu schwören. Der Vf. wird wenig Proselyten machen und denkende Prediger, der Universitätstheologen gar nicht zu erwähnen, werden sich schwerlich mit der Schmach bedecken wollen, einem Führer gefolgt zu seyn, welcher sie aus den Regionen des Lichtes und der Klarheit in die Labyrinthe und finstern Gänge verbrauchter, aber neu aufgefrischter und künstlich zugerichteter Dogmen zu verlocken sucht. Möchte in-

zwischen der Allocutor diess immerhin; es geschähe doch nur auf seine Gefahr. Was soll aber der nüchterne und verständige Beurtheiler zu dem anmassenden Tone und zu dem theologischen Dünkel sagen, welcher in diesem Schriftchen herrscht und welchem, unserer Kenntniss vom Stande der Sachen nach, schwerlich ein anderes, in der, durch das bekannte S. Altenburgische Consistorialrescript (vom 13. November 1838) veranlassten Fehde der Oeffentlichkeit übergebenes gleich kommen dürfte? Kaum ist es denkbar, dass ein Theolog der Jetztzeit über die besprochenen Gegenstände sich also, oder auf ähnliche Weise herauslassen könnte. Nur das Befangenseyn in schmählicher Verblendung, oder der unlautere Wille, einer jesuitischen Reaction dienstbar zu werden, erklärt die Zuversicht, mit welcher der Alloc. hier auf- und *quasi re bene gesta* abtritt. Gern würde Rec. ihm den Triumph über den „gewöhnlichen" Rationalismus (nach einigen Aeusserungen zu schliessen, muss es auch einen ungewöhnlichen und geheimnissvollen geben, mit welchem der Vf. und seine Schule noch hinter dem Berge hält) gönnen, wenn der Allocutor nur der *ratio* Stand halten könnte. Aber gerade dieser Huldin ist er abhold, sucht ihren ewigen und nur von einer fantastischen Clique verkannten Ruhm zu verkümmern und, so viel an ihm ist, denselben durch wunderliche Sophistereien zu vernichten. Daher glauben wir auch, er werde weder bei der Mehrheit der evangelischen Geistlichen Deutschlands grosses Glück machen, noch auch bei der altenburgischen insbesondere Gnade finden. Es kann dieser Anzeige weniger darum zu thun seyn, die Verunglimpfungen abzuweisen, in welchen er sich gegen den Dr. *Schuderoff* und den Archidiac. *Klötzner* gefällt; oder zu zeigen, dass, so viel aus ihren Schriften hervorgeht, keinem von Beiden beigekommen sey, ihre vorgesetzte Behörde anzugreifen; oder darzuthun, wie schief und ungerecht die Behauptung sey, die rationalistische Predigtweise der Landesgeistlichkeit habe den Separatismus und die Auswanderung nach Amerika erzeugt und deshalb sey es Pflicht für das Consistorium geworden, jenes Rescript an sie zu erlassen. Rec. begnügt sich vielmehr, die Freunde vernünftigen Glaubens zu unparteiischer Prüfung und gerechter Würdigung der Beschuldigungen einzuladen, welche der Allocutor dem Rationalismus mit so vornehmer, dass wir nicht sagen, unverschämter Stirn an den Kopf wirft, nachdem sie schon so oft in ihrer Unwissenschaftlichkeit und Nichtigkeit dargestellt sind. Seiner Versicherung zufolge wird der Positivismus und der festgestellte (durch wen? durch den Oberbischof, oder durch eine committirte Behörde?) Schriftglaube vielleicht (ja wohl! vielleicht!) früher, als man sichs versieht, mit ungewöhnlicher Kraft (?) hervortreten. Nur im Stabilen und Positiven findet er Heil für die Kirche; Fortbildung und Fortschritt gelten ihm nichts. Die Ideen von Gott, Freiheit und Unsterblichkeit haben nach ihm keinen Inhalt, diesen bekommen sie erst durch die Offenbarung und durch Christum. Wer seinen Glauben bekennen will, muss sich nach S. 40 zum objectiven Christenthume bekennen, d. h. zu dem, Gott weiss von wem? festgestellten und bestimmten. S. 52 ergehet an *Klötzner* das schulmeisterliche Wort: „das merken sie sich wohl!" was aber *Kl.* sich merken soll, ist eine Ungereimtheit und so wird ihm zu dieser und vielen andern in der Allocution enthaltenen nichts übrig bleiben, als das *credo, quia absurdum est.* Nach S. 60 „liegt es am Tage, dass die Trinitätslehre, wenn wir sie eine Lehre nennen wollen, die Centrallehre ist, in welcher das Christenthum (welches?) den vollendetsten Ausdruck seiner Göttlichkeit niedergelegt hat und sich, so zu sagen, als das göttliche Weltsystem darstellt." Nach S. 64 „ergehen über den sogenannten Rationalismus von den verschiedensten Seiten her die (?) Gerichte. Auf dem gesammten Gebiete der Wissenschaft (nämlich der Hegel'schen) ist er im Sturze begriffen; aus der Philosophie (wie? was? Kann Philosophie ohne Rationalismus, als dem Princip aller Wissenschaftlichkeit, bestehen?) längst vertilgt, kann er auch in der Theologie bereits als todt betrachtet werden; er producirt wenig und was er producirt, ist veraltet" u. s. w. und so hegelt und hagelt es in der Leichenrede fort bis zu S. 66, wo wir von einem „Fanatismus des Erkennens" lesen, der sich namentlich an der Lehre von Jesu Versöhnungstode offenbaren soll. Von S. 72 hebt ein besonderer Epilog und zugleich ein wahrhaft gewissenloser Angriff auf den Rationalismus an, durch welchen der Vf., selbst mit Hülfe der Züricher Bauern, als würdiger Kampfgenossen in einer wissenschaftlichen Streitsache — dem Rationalismus triumphirend das Garaus gemacht zu haben sich rühmt.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1840.

THEOLOGIE.

Stuttgart, b. Schweizerbarth: *Geschichte des Urchristenthums*, durch *A. Fr. Gfrörer*, Professor, Bibliothekar in Stuttgart. I. Das Jahrhundert des Heils, 1. 2. Abth. XXVIII, 424 u. 444 S. II. Die heilige Sage, 1. 2. Abth. VIII, 452 u. 336 S. III. Das Heiligthum und die Wahrheit. 417 S. (5 Bände.) 1838. gr. 8. (9 Rthlr. 8 gGr.)

Zweiter Artikel.

(Vgl. Nr. 1 — 3 dieses Jahrganges.)

Der Leser wird nach unserem ersten Artikel mehr auf die verheissenen grossen Resultate dieses Werkes begierig seyn, als auf das weitere kritische Verfahren des Vfs. Wir wollen ihm nun auch die ersteren nicht länger vorenthalten.

Von dem Ursprung des Stifters werden die „sagenhaften Ansätze" abgestreift und mittelst eines bekannten Pragmatismus wird die dadurch entstehende historische Lücke mit *Essäismus* ausgefüllt. Jesus, Ben Joseph, sowohl als Johannes der Täufer sind Schüler der Essäer: bei ihrem Auftreten beide Anfangs in gutem, später in zweideutigem Vernehmen, da der Letztere einsieht, dass Jesus *seinen* messianischen Erwartungen (den *politischen* nämlich) nicht entspricht. Jesus wendet das mosaische Vorbild („einen Propheten wie mich") auf sich an, will das Gesetz vergeistigen, weist jüdisch-messianische Anforderungen zurück, wird ebenfalls zurückgestossen, selbst von seiner eigenen Familie; hat aber Anhänger bekommen, zuerst aus Johannis Jüngern, wirkt durch Heilkräfte, besucht öfter Jerusalem, wo er erst in den vierzigen als Messias auftritt, treibt als solcher die Krämer aus dem Tempel, streitet mit Pharisäern und Leviten, besucht die Samaritaner, spricht geringschätzend vom jüdischen Heiligthum und — thut ein Wunder. Diess ist bei Johannes die Auferweckung des Lazarus, eine Ausschmückung der „wahren" Geschichte von dem Jüngling zu Nain, den aber Jesus auch nicht auferweckt, weil er zufällig selbst erwacht. Diese „That" macht Aufsehen, Jesus wird verhaftet; zwar hatte er von einflussreichen Gönnern, wie Joseph und Nikodemus, Winke bekommen, dass Judas ihn verrathen werde, er wollte aber sich selbst seinem Berufe opfern. Nun wird er verurtheilt, man lässt es zur Kreuzigung kommen; durch das Geld und die List seiner geheimen Gönner aber wird er früher als Andere vom Kreuze genommen, begraben; ihm selbst unerwartet und unwillkommen wird er aus dem Grabe gehoben, wiederbelebt, zeigt sich vorübergehend seinen Schülern, und — zieht sich auf immer unter die *Essäer* zurück.

Das ist die Historie vom Urchristenthum: „eine Ansicht von Jesu, die im Wesentlichen nicht verschieden ist von derjenigen, welche von jeher gläubige, aber dabei verständige Christen von dem Stifter unserer Kirche gehegt"; — „auch mit dem Lehrbegriff mancher (welcher?) christlichen Confessionen lassen sich die geschichtlichen Resultate im Ganzen vereinigen." „Ihnen (den Bekenntnissschriften) ordne jeder Lehrer seine persönliche Ansicht (diess sind also die historischen Resultate) unter." Was für Hn. *Gf.* die Kirche im Verhältniss zum Staate sey, haben wir früher angegeben; dass sie aber zur Unwahrheit und Heuchelei selbst wird (denn nicht von den einzelnen Lehrern ist die Rede), das ist ein Ergebniss der nur Wahrheit suchenden historischen Forschung. Schwerlich aber wird je ein „verständiger" Christ in der historischen Aufklärung es soweit gebracht haben, dass er in dem Stifter seiner Kirche den Betrogenen (von seinen Gönnern) und den Betrüger (gegen seine Jünger) zugleich sah. Diese Erfindung wird das ausschliessende Eigenthum des Vfs. bleiben.

Was sodann jenen längst widerlegten Essäismus des Urchristenthums betrifft, so wollen wir neben dem, dass das N. T. uns nicht die geringste Spur von einem derartigen Zusammenhang, ja nicht einmal von der Existenz der Essäer verräth, nur das anführen, was der Vf. selbst an die Hand giebt. Wenn wirklich ein Zusammenhang mit dem Essäismus Statt gefunden hätte, so würde, wenn auch kein anderer Schriftsteller des N. T., so doch *Paulus*, der alle christlichen und jüdischen Parteien berührt und selber doch kein Essäer war, irgend einmal Veranlassung

gehabt haben, seiner zu erwähnen; und wenn *Eusebius* die Therapeuten des Philo für christliche Mönche hält (*h. e. II*, 17), so ist bekanntlich das Mönchthum eine Abnormität, die sich bei jeder Religion (der jüdischen und brahmanischen) ähnlich bleibt; also auch kein Wunder, wenn die christlichen Mönche späterer Zeit mit den jüdischen der frühern in Manchem übereinstimmen, ohne in näherer Verbindung mit ihnen zu stehen. Die Uebereinstimmung ist aber zufällig und betrifft blos Gebräuche, und diese nicht alle. *Josephus* sagt: das Oel halten die Essener für Schmutz (der Vf. übersetzt: „für Etwas Befleckendes"). Dahinter steckt ein Geheimniss. Hr. *Gf.* zeigt, dass das Oel im N. T. und bei K. VV. hundertmal in heiligem und gemeinem Gebrauch vorkomme, und dann folgert er (III, 378): weil die „Verehrung" des Oels den Christen nicht als etwas Neues im N. Test. vorgeschrieben sey, so werde sie als Herkömmliches vorausgesetzt, und stamme folglich aus dem Essäismus. Die Meinung von einer „Verehrung" des Oels bei den Essäern wird nämlich dem Josephus untergelegt, der sich deutlich genug ausdrückt (κηλῖδα ὑπολαμβάνουσι), so dass man an die rabbinische Verunreinigung durch Heiliges gar nicht denken darf. Wenn ferner weisse Kleider zum Essäer machen, so müssen die Cisterzienser und andere Orden die echten Essäer seyn. Woher weiss man aber dass die ersten Christen weisse Kleider trugen? Daraus, dass Clemens v. Al. sie empfiehlt? Wenn vollends der Vf. sich auf die Richtung nach Osten beim Gebete beruft, so wird man unwillkürlich an den „andächtigen Rabbinen" (I, a 166) erinnert, den sich Hr. *Gf.* mit *gefaltenen* (!) Händen denkt. Das Erstere ist gewiss nicht halb so auffallend, als das Letztere. Was endlich die essenische Hierarchie betrifft, so ist ja „Schade, dass uns die alten Schriftsteller nichts darüber berichten." Hr. *Gf.* ist dafür des Beweises überhoben, dass diese Institution mit ihren Gebräuchen wirklich auch *urchristlich* gewesen sey, den er ohnehin nicht geführt hat. Hingegen, dass uns alle Dogmen, das von dem Opfertod Christi ausgenommen, mit den Essenern gemeinschaftlich seyen, glaubt Hr. *Gf.* im ersten Theil s. Werkes „handgreiflich" bewiesen zu haben. Wir verweisen also dahin zurück. Inzwischen gesteht er selbst (III, 383), dass es in der That nur der Leib der Kirche sey, der dem Essäismus gleiche, und nicht einmal dieser ganz. „Statt eines Strebens nach Absonderung treten uns die Keime einer Weltreligion entgegen. Das stammt aus einem höhern Borne" u. s. f. Gewiss, wenn die ganze Aehnlichkeit mit dem Essäismus in jenen äusserlichen Zuthaten des Christenthums besteht, so muss man davon zurückkommen, seine Entstehung aus dem Vorgang jener Secte erklären zu wollen; um so mehr, als das Einzige, warum der Stifter des Christenthums sich an sie anlehnen sollte, die Absicht, eine Gemeinschaft zu stiften (III, 356), vielmehr dadurch erreicht wird, dass Jesus „ausser Verbindung mit den Essenern, mühsam und mit Anstrengung sich selbst einen Kreis von Schülern schuf und seinen eigenen Weg ging (383)." So widerlegt Hr. *Gf.* immer seine eigenen Voraussetzungen, und der gepriesene „sturmfeste Boden" ist am Ende ein schwankendes Bret, auf dem der „Historiker" zwischen Uebernatürlichem und Natürlichem sich hin und her schaukelt. Hr. *Gf.* will die Originalität des Christenthums behaupten, und giebt uns dafür zwar unter preciösen Titeln, doch nur eine aus Zufälligkeiten und nationalen Reibungen gewobene „handgreifliche Geschichte." Auf der andern Seite sucht er das Daseyn der Kirche aus früher vorhandenen Elementen zu erklären, und muss doch die Unzulänglichkeit seiner Erklärungsgründe selbst eingestehen. Die Originalität und die Alltäglichkeit des *Gfrörer*'schen Urchristenthums sind aber so unvereinbare Dinge, dass es sich nur zu deutlich verräth, wie die erhabenklingenden Redensarten, die Hr. *Gf.* an Andern tadelt, nichts destoweniger aber selbst im Ueberfluss verschwendet, nur die gleissenden Lappen sind, womit er sein Urchristenthum aufputzt. In seiner wahren Gestalt ist dieses nicht nur schon dagewesen, sondern an Offenheit und Natürlichkeit sogar übertroffen von seinem um 30 Jahre früheren Vorgänger. —

Der entscheidende Punkt in der Neutestamentlichen Kritik werden immer die Wunder bleiben. Der Vf. beschäftigt sich viel damit, und fährt gleich vorn herein wie toll gegen den Philosophen *Hegel* aus; weil dieser nicht daran geglaubt haben soll. Es ist ihm förmlich angethan. So wie er auf einen der berühmten Namen in der Wissenschaft (*Hegel*, *Schleiermacher* u. A.) zu reden kommt, ist es, als ob Hr. *Gf.* vom Stabe der Circe berührt würde. Dagegen kommt *Voltaire* bei ihm zu Ehren (billig, denn er ist der Urheber der Hypothese vom essäischen Urchristenthum); obgleich Hr. *Gf.* ihm, was das Wunder betrifft, nicht beistimmt. Von Jenem ist die bekannte Definition: Wunder sind Dinge, die nie geschehen sind. Dieser statuirt ein relatives Wunder, nicht im Sinne der neueren Theologie, wonach das Wunder zwar nicht natürliches Ereigniss, aber doch im allgemeinen *Concursus divinus* mit inbegriffen ist; sondern relativ für die menschliche Kenntniss. In sofern ist

nun freilich alles Neue, wofür es keine Erfahrung giebt, ein Wunder. Ob aber mit diesem Wunderbegriff die richtige Ansicht von den Neutestamentlichen Wundern bestehen kann, ist eine andere Frage. Diese werden, das wird in unserer Zeit kaum Einer noch leugnen, als absolute, physische Wunder, als Wirkungen der in den Weltlauf eingreifenden Allmacht hingestellt. Diess leugnet nun auch Hr. *Gf.* bei vielen derselben nicht, ohne sie deshalb als Facta anzuerkennen. Man sollte demnach vermuthen, der Vf. stehe doch auf dem mythischen Standpunkt. Dem ist aber nicht so. Sein Grundsatz ist ein willkürlicher Eklekticismus; wenn er zehnmal gewisse Kriterien der Glaubwürdigkeit eines Berichtes aufstellt, so geht er zwanzigmal wieder davon ab. So vereinigt er alle die zum Theil widersprechenden Richtungen, die man als Vorläufer des *Strauss*ischen Werkes betrachten kann. Anfang und Ende der evangelischen Geschichte ist mythisch; von der Mitte ein Theil durch die Sage umgestaltet, ein anderer ist natürlicher Hergang (nur muss man zwischen den Zeilen lesen). Indessen wird zwischen Mythe und Sage nicht immer genau unterschieden, und letzterer Ausdruck oft für den ersteren gebraucht. Hr. *Gf.* sucht jedesmal, wo er Sagenhaftes findet, den Anlass zu der Veränderung der Sage aus den verschiedenen Berichten herauszufinden, und stellt sich dadurch scheinbar in die Mitte zwischen die Natürlicherklärung und die mythische; allein wie könnte dieses Verfahren anders als willkürlich seyn? Aus dem am Eingang gegebenen Abriss ist klar, dass ausser einigen Heilungen, deren Wirkungsart jedoch dahingestellt bleibt, alles Wunderbare von der evangelischen Geschichte abgestreift wird; wir haben also trotz aller Distinctionen und Verwahrungen die lautere Natürlicherklärung. So oft auch Hr. *Gf.* sie als verrufene bezeichnet; am Ende kommt es immer auf diese hinaus, wo nicht etwa reiner Mythus angenommen wird. Die Wunderberichte des N. Test. wollen aber wörtlich verstanden seyn. Nimmt man nun unter den Berichterstattern Einen als Augenzeugen, so darf am allerwenigsten der Historiker dessen Angaben aus den sagenhaften Berichten ergänzen oder verificiren wollen, und eben so wenig aus seinen Berichten das sogenannte Wesentliche oder das wirklich Geschehene ausscheiden. Diess ist aber die Regel des Vfs. (III, 298 fg.), und das nennen wir Willkür. Man kann überzeugt seyn, dass die Originalität des Christenthums auch ohne Wunder bestehe; nur muss man es alsdann nicht aus Essäismus und Rabbinismus zusammengebraut seyn lassen. Aber Hr. *Gf.* will einmal dem Namen nach das Wunder retten; da ist denn, wenn man auch noch mit einem Augenzeugen bei dem grossen Publicum Ehre einlegen will, der Zufall äusserst günstig. „Johannes erzählt nur 5 Wunder" (denn die Speisung der 5000 Mann ist so wenig ein Wunder, als das Gehen auf d. h. *an* dem Meere): drei Heilungen, eine Verwandlung des Wassers in Wein, eine Todtenauferweckung. Wenn es weiter nichts ist, auf die Gefahr, Jesum für einen Wunderthäter durch (magnetische) Heilkräfte erklären zu müssen, konnte auch *Marcus* so gut als *Johannes*, wenn dieser nicht vorhanden wäre, zum Augenzeugen gestempelt werden, und auch so, weil er nicht wie dieser unter dem Einfluss einer Zeitphilosophie steht. Denn die Himmelfahrt fiele ja doch weg, da der Schluss des Marcus ein späterer Zusatz (wenn gleich wunderlicher Weise von der Hand des Vfs. selbst) seyn soll, und die Todtenerweckung dazu. Doch das 4. Evangelium ist einmal der Nothanker der grossen Mehrheit der Theologen, und die Rettung desselben müsste ein Werk, wie das vorliegende, ausnehmend empfehlen. Es ist nur Schade, dass es Hn. *Gf.* nicht beliebt hat, seine Gründe für die Echtheit in Eine Reihe gedrängt zusammenzustellen, um ihre Dichtigkeit und Festigkeit recht klar zu machen. Jetzt müssen wir sie aus 3 Bänden zusammen lesen.

In den beiden ersten („die heil. Sage") werden die Synoptiker behandelt, mit Vergleichung des 4. Evg. Im dritten („das Heiligthum und die Wahrheit") werden die Resultate in Verbindung mit Beweisen für die Authentie des Johannes geliefert. Sehen wir zuerst nach dem Verhältniss der Synoptiker, und dann nach dem Vorzug des Johannes.

Da Hr. *Gf.* alle äusseren Zeugnisse für den Ursprung der 3 Evangelien verwirft, obwohl er sich nachher auf die ziemlich späten für das 4te beruft; so sucht er in ihnen selbst einen festen Punkt. Diesen bietet ihm der Prolog des *Lucas* dar. Lucas erscheint darin als Kritiker seiner Vorgänger. Merkwürdig ist indess, dass der Mann, welcher hier „wie ein sachverständiger Historiker" gesprochen hat, sich nachher oft so sehr ungeschickt benimmt, indem er einen Kreis schriftlicher Urkunden aufnimmt, wie sie eben vorliegen. Also nur in den 3 ersten Versen ist Lucas Kritiker, nachher nicht mehr. Merkwürdig ist ferner, was Hr. *Gf.* herausbringt, dass die πολλοί, Vorgänger und Gewährsmänner des Lucas, neben der doch noch fortdauernden Tradition und den „schriftlichen Aufsätzen", Einer den Andern vor sich hatte, und den-

noch die evangel. Geschichte bis auf den letzten an Umfang, Sicherheit und Zeitordnung verlor, was Lucas antithetisch andeuten soll durch πᾶσιν — ἀσφάλειαν — ἀκριβῶς, und selber zu ersetzen verspricht aus den πολλοῖς (den Diegeten) und ihren „schriftlichen" Quellen. Denn dass der ursprüngliche Stoff der Sage (in den Aufsätzen nämlich) ihm so gut vorlag, als seinen Vorgängern, soll folgen aus παρέδοσαν ἡμῖν οἱ — αὐτόπται. Und dennoch hat Lucas nur „die Ordnung, welche seine Vorgänger der evangelischen Geschichte gegeben hatten, erweislich zu der seinigen gemacht" (II, a 382). Mit welchem Recht tadelt er sie also? Man sollte aber zuerst fragen, wie und ob er sie tadelt. Dadurch doch nicht, dass er die Vorzüge seines Werkes mit Berufung auf *viele Quellen* hervorhebt; denn mehr findet die unbefangene Auslegung nicht darin. Oder müsste der Gegensatz nicht mit bestimmten Worten (πολλοὶ μὲν — ἐμοὶ δὲ) ausgesprochen seyn, was im Griechischen so nahe lag? „Nein, nimmermehr! wenn der gesunde Menschenverstand nicht ganz zum Lügner geworden seyn sollte" (soll). Von der Art sind des Vfs. Gegenbeweise. Es heisst aber einfach: Ἐπειδήπερ πολλοὶ — ἔδοξε κἀμοὶ, worin höchstens die Einschränkung liegt: Nachdem freilich (obwohl, περ). Dass aber ἀσφάλεια am Ende des v. 3. „ganz dasselbe" bezeichne, was Lucas durch die Worte ἄνωθεν — πᾶσιν — ἀκριβῶς — καθεξῆς zusammen ausdrücke: das ist eben auch durch den *Gfrörer*schen Hohlspiegel gesehen. Denn es steht deutlich daneben τῶν λόγων, λόγοι sind aber nicht „πράγματα πεπληροφορημένα", sondern der christliche Unterricht; und wenn auch die Thatsachen diesem erst Bestand und Sicherheit verleihen, so musste das nicht gerade durch die kritische Hand des Lucas gehen; es ist das Verhältniss der Geschichte Christi zur christlichen Lehre, das Lucas in jenem Wort andeutet.

Wir mussten uns bei diesem Prolog aufhalten, weil so viel Aufhebens davon gemacht ist und so viel willkürliche Folgerungen daraus gezogen werden. Im Uebrigen können wir versichern, dass die ganze Kritik des 3. Evang. auch die Zerfällung in seine vier Hauptpartieen, aus einem bekannten Buche entlehnt wird, dessen Vf. zum Dank noch verlacht und beschimpft wird. Hr. *Gf.* nennt seine Sachen öfters ein Gewebe. Es ist wirklich ein solches, wozu *Schleiermacher* den Zettel geliefert, Hr. *Gf.* den Einschlag gemacht hat.

Das Ev. *Lucä* ist nun das älteste (etwa 80 Jahre nach Chr.). „Denn wäre ein anderes genügendes dagewesen, so hätte der Vf. dieses seinem Gönner zugesandt." Etwa 5 Jahre später (nach II, b 80 scheint es, noch später) entstand aus denselben galiläischen Urkunden, wahrscheinlich, weil das erstere versandt war, das *matthäische*; ein kritisches Excerpt aus beiden ist *Marcus*. Alle drei sind pseudonym. Eine echte Schrift des *Lucas* und zugleich das älteste historische Denkmal im N. Test. ist der Reisebericht in der Apostel-Gesch. Ein besonderer Vorzug des 3. Evang. ist noch, dass es sich am ehesten mit dem 4. in Einklang bringen lässt. Das „Gerippe" des Lucas-Ev. ist ungefähr das Johanneische.

Der Vf. will also der Theologie, die vom Historischen abgekommen, ein Geschenk mit dem reinhistorischen Johannes machen. Diese hat Ursache, für einen Augenzeugen dankbar zu seyn, der bald mit dem Strom der Sage, bald gegen denselben schwimmt (II, a 341. 43), der sich in offenbaren Thatsachen getäuscht hat und in den Reden sich nicht mehr erinnert, der aus Leidenschaft die Thatsachen verfälscht und Reden erdichtet, die den Charakter des Redenden in ein schiefes Licht stellen (III, 330 — 34), der im Interesse eines Philosophems Geschichte schreibt und seinem Helden die Polemik seiner um ein halbes Jahrhundert späteren Zeit in den Mund legt (III, 335 — 41). Lauter Züge, welche im Gegentheil bei *Bretschneider*, *De Wette* und *Strauss* u. A. Verdacht erweckt haben, bei Hn. *Gf.* aber um so schroffer hervortreten, je schwächer sich seine Beschönigungen daneben ausnehmen. Denn was kann es helfen, um die Glaubwürdigkeit des Zeugen zu erhärten, wenn er die Geschichte „blos aus polemischem Eifer" oder aus Unfähigkeit, seine eigene Erinnerung gegen die Fictionen seiner Glaubensgenossen aufrecht zu erhalten, verfälscht, oder selbst Reden fingirt, weil „die halberbleichte Erinnerung immer von Gefühlen des Hasses, der Liebe, der Wehmuth und andern beherrscht wird"? Eine apostolische Auctorität, durch solche Zugeständnisse erkauft, hat, wenn sie auch denkbar wäre, für die Theologie so wenig Werth als für die Geschichte. In der Art, wie der Vf. die veränderte Darstellung der Begebenheiten und namentlich der Reden erklärt oder entschuldigt, liegt aber zudem noch der auffallende Widerspruch, dass er die zugestandene bewusste Absicht, gerade so darzustellen, durch Schwäche der Erinnerung und fremde Einflüsse entschuldigt, und umgekehrt zur Rechtfertigung der Macht dieser Einflüsse sich auf Beispiele, wie *Livius*, *Thucydides* beruft, von denen die eigenen Zuthaten ausdrücklich als solche bevorwortet sind.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1840.

THEOLOGIE.

Stuttgart, b. Schweizerbarth: *Geschichte des Urchristenthums* durch *A. Fr. Gfrörer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 39.)

Sehen wir nun die Gründe näher an, welche der Vf. für die Echtheit vorbringt. Der erste ist: das Ev. Joh. ist aus *Einem Gusse*. Dies ist sehr wahr, es verfolgt systematisch Einen Zweck. Das kann aber eher misstrauisch machen. Der Evangelist hat ferner seinen *Stoff* nicht aus der Sage geschöpft: er ist unabhängig von fremder Ueberlieferung. Hier werden die Einwürfe aus dem Einzelnen widerlegt. I, 27. II, 19 bleiben dahingestellt. IV, 44 wird durch einen verschwiegenen Zwischengedanken geholfen: „Das Wörtchen γὰρ sollte die *Zögerung* in Christi Heimfahrt erklären", von welcher *nirgends* die Rede ist (Marc. 16, 2 ist die Verlegenheit, die durch γὰρ erklärt wird, ausgedrückt). Hr. *Gf.* hofft vom gesunden Menschenverstand, er werde ihm beipflichten. „Es ist ein wahres Unglück für Johannes, setzt er hinzu, dass so oft nicht die rechten Leute sich an die Erklärung seines allerdings nicht leichten Evangeliums wagen." V. 33 bleibt wieder unentschieden, ob die Uebereinstimmung mit den Synoptikern auf einer „trüben Sage" oder „auf der Wahrheit" beruhe. VI, 41. VII, 4. XII, 25 u. a. Stellen bei verschiedenen Gelegenheiten wiederholte Aussprüche Christi. XIII, 18. 19 „gemacht"; V. 20 fehlen die Zwischengedanken: „wenn ich auch sagte (was V. 16 steht), so gilt doch auch der andere Grundsatz: Wer u. s. w. (V. 20). Das „Räthsel ist natürlich und sachgemäss gelöst." XIV, 31 fiel dem Schriftsteller nachher noch Anderes ein, er hielt es aber nicht der Mühe werth, auszustreichen. „Ganz natürlich und Etwas, das noch täglich Schriftstellern widerfährt." Eine so trübe Erinnerung ist aber nicht besser als die trübe Sage. — Die angeblichen Irrthümer werden beseitigt: I, 28 Bethania statt Bethabara sey nicht mehr gefehlt, als wenn ein würtembergischer Historiograph Flachselfingen statt Sindelfingen schriebe. Es habe aber doch vielleicht ein Bethania „jenseit des Jordans" gegeben, das in den Kriegen zerstört worden sey. IV, 5 wird Σιχὰρ nach Lightfoot u. A. als Spottname erklärt, und mit *Ganslosen* verglichen. Edel im Munde des sanften Jüngers, das muss man gestehen, wäre bei so ernsthaften Dingen der Spitzname, während er den rechten vermöge der Anspielung auf Jos. 24, 32 kennen musste. X, 7 Messianische Allegorie, statt ἀπεσταλμένον. XI, 49 ἀρχιερεὺς τοῦ ἐνιαυτοῦ ἐκείνου Accommodation an die Asiarchen; da die Frage aber im Dunkeln ist, ob es Einer oder Mehrere waren, also diese Auskunft doch nicht hinreicht, so wird noch „der häufige Wechsel der Hohenpriester nach Josephus" herbeigezogen. Die historische Mathematik wird aber Hrn. *Gf.* lehren, dass zwei schwache Gründe *für* nur einen starken Verdacht *gegen* abgeben. Der häufige Ausdruck „die Juden" wird aus Hass, bitterer Erinnerung u. s. w. erklärt. Und diese Erklärungen veranlassen Hrn. *Gf.* zu dem Ausruf, wie kläglich die Einwürfe der Gegner in sich zusammenstürzen! Stolz auf diesen Triumph gibt der Vf. in Beziehung auf die Reden viel zu Viel zu. „Zwei Drittheile des Ev. *können* gemachte Arbeit seyn"; auch Bilder und Antithesen zählt er hinzu. „Kurz, Alles ist das Machwerk eines Christen, der seine Träumereien für Geschichte ausgibt. Unter zehn Fällen solcher Art wird dieser Schluss acht oder neun Mal die Wahrheit treffen." „Jesus ist der vornen beschriebene Logos: dieser Satz ist das Thema, die einzelnen Reden sind seine Variationen." Nun wird aber gleich ein Unterschied gemacht und den Folgerungen ein Damm gesetzt. Es folgt zwar aus mehreren Stellen, dass andere Personen, wie Johannes, Nikodemus, weder dieselben Ausdrücke gebraucht, noch überhaupt in ähnlichem Sinne gesprochen haben; es folgt aber nicht, dass „der Herr nicht dem Sinn nach Aehnliches gesagt hat", wie der Evangelist ihn sagen lässt. Das Warum sieht man nicht ein. Erstaunen muss man aber, wenn man auf einmal Hrn. *Gf.*, den erklärten Feind aller Philosophie, davon reden hört, dass „eine Philosophie dem Historiker nöthig und unabweisbar sey", und diese Philosophie des 4. Evangeliums mache dasselbe eben zum Evangelium für die

neue Zeit! — Den Schluss von den Reden auf den Bericht der Thaten weist der Vf. damit ab, dass er — umgekehrt schliesst! — Um den historischen Charakter einer Urkunde zu ermitteln, stellt er die 3 Kriterien auf: Was gegen die Vorurtheile des Berichterstatters ist, worin verschiedene Zeugen übereinstimmen, und wozu noch innere Wahrscheinlichkeit kommt, muss wahr seyn. Mit diesen Prämissen nimmt Hr. *Gf.* seinen Beweis im III. Hptth. von vorn wieder auf, und will die „bisher errungenen Waffen weit von sich wegschleudern und keinen Gebrauch davon machen." Daran thäte er nicht übel; denn seine Widerlegungen der Einwürfe von Seiten der Gegner sind nicht nur unbegründet, zum Theil abgeschmackt, sondern sie leiden auch an der Einseitigkeit, dass der Vf. die anstössigen Stellen ausser Zusammenhang mit der ganzen Eigenthümlichkeit des Evangeliums betrachtet, in welchem Zusammenhang natürlich allein sie beweisende Kraft haben. Was nun die Anwendung seiner Kriterien betrifft, so setzt er für das erste gewisse Vorurtheile des 4. Evangelisten voraus, die mit den philosophischen Grundansichten und mit dem Ton der Darstellung im Widerspruch sind. Alles Jüdische, Ebionitische, Chiliastische ist hier abgestreift und wenn Johannes die Auferstehung des Fleisches und einigermaassen die Wiederkunft Christi zu behaupten scheint, so sind dies Dogmen, die kein christlicher Schriftsteller zu keiner Zeit verleugnen durfte ohne Häretiker zu seyn; und überdies ist die Behauptung der ersteren nur schwach, und die letztere ist zu dem Begriff des Paraklet vergeistigt. Alles das sind nur Spuren einer schon durch philosophische Einflüsse weiter gediehenen Entwickelung des Urchristenthums, und führen über das apostolische Zeitalter herab. Wenn aber der Vf. die höhere Einsicht in das messianische Werk dem 4. Evangelium blos als getreue Ueberlieferung, nicht als Miteigenthum des Evangelisten vindicirt, weil dessen Vorurtheile damit streiten, so geräth er in eine doppelte Verwicklung, indem er theils Jesu eine Täuschung der Jünger in Betreff der Parusie zur Last legen muss, aus welcher die synoptische Ansicht und die persönliche des Johannes entsprungen sey, und welche zu entschuldigen ihm nicht gelingen will; theils neben dieser doch auch bestimmte und klare Andeutungen der wahren Meinung des Erlösers in seinen Vorträgen an die Jünger voraussetzt, aus welchen die johanneische Darstellung habe gebildet werden können (III, 51—81). Uebrigens soll die historische Treue des Johannes gegenüber seinen Vorurtheilen hauptsächlich aus seinem Stillschweigen über manche Vorfälle, die denselben entsprächen, hervorgehen, wie über die Versuchungs-Geschichte, die Verklärung u. dergl. Dieser Beweis wird aber vollständig aufgewogen durch das entgegengesetzte Ergebniss, dass er in andern Begebenheiten, die er wirklich kennt und erzählt, dem Vorurtheil und messianischen Vorbildern zu viel eingeräumt habe. So war das Wunder zu Kana nicht im Geringsten das, wofür es der Evangelist hält; denn „wozu nach Taschenspielerart Wein aus Wasser machen, wenn man ihn um einen Gulden haben kann? oder wozu die Krüge vorher ausleeren, wenn man sie nicht mit Wein statt Wasser füllen sollte?" Der Evangelist war aber einmal in der jüdischen Erwartung befangen, dass der Messias sein erstes Wunder in Galiläa thun werde, und darum nahm er einen an sich ganz natürlichen Hergang dafür. „Sollte Jemand einwenden, setzt Hr. *Gf.* hinzu, ein Augenzeuge werde sich doch so arg nicht selbst täuschen können, so sag' ich ihm ins Gesicht, dass er das menschliche Herz nicht kennt." (III, 311.) Ebenso natürlich war die Speisung der 5000 Mann; *nur* durch die Beziehung auf den mosaischen Typus des Manna wird sie wunderbar. Der eigentliche Hergang ist in Dr. *Paulus'* Commentar zu lesen. Ein absichtliches Verschweigen eines dem Evangelisten nicht unbekannten Umstandes, dass nämlich Jesus von Johannes getauft wurde, auf welches erst D. *Baur* aufmerksam gemacht hat, wollen wir dem Vf., der (*II*, a 155) das Gegentheil voraussetzt, nicht einmal entgegenhalten, wohl aber die Uebergehung der Nachtmahlstiftung, die den Vf. (III, 206) in nicht geringe Verlegenheit setzt. Eine gewisse Absichtlichkeit räumt aber Hr. *Gf.* insofern ein, als der Evangelist die wenigen Heilungen, die er erzählt, gerade auf Sabbathe verlegt, offenbar, um die Streitreden mit den Pharisäern daran zu knüpfen. Nun verwirft aber der Vf. einen ganzen Abschnitt (IX, 13—35), der eine solche Streitrede der Pharisäer mit dem Geheilten enthält, als Zuthat des Evangelisten: eine Zuthat, die sich doch wahrlich nicht aus Schwäche der Erinnerung oder aus Nachgiebigkeit gegen die Sage erklären lässt. Der Vf. erklärt sie für unhistorisch, weil sie Absurditäten enthalte.

Wie endlich Hr. *Gf.* die beiden andern Kriterien anwendet, davon ist die Auferweckung des Lazarus nach seiner Auslegung ein merkwürdiges Beispiel. Die Unwahrscheinlichkeiten, ja Unmöglichkeiten sollen sich hier mit jedem Worte häufen, und dennoch Andeutungen nebenhergehen, worin jedes Wort hi-

storisch sey. Das wäre die innere Uebereinstimmung des Erzählten. Die ursprüngliche Gestalt der Erzählung ist bei *Lucas* in der Geschichte vom Jüngling zu Nain (=*Ania*, *sc. Beth*—); nur dass dort in der Sage die wahren Namen verloren sind. Das wäre die Uebereinstimmung verschiedenartiger Zeugen. Ich glaube, dieses Beispiel von Kritik wird Jedem genug seyn, um über das Ganze zu urtheilen. Zudem soll ja das Gerippe des Lucas der wahre Johannes seyn; hier wäre umgekehrt ein Gerippe aus dem letzteren der wahre Synoptiker; aber auch diess nur stückweise, wie es die Willkür herausreisst, während vorn herein, bis zur Katastrophe im Leben Jesu, „Johannes mit Lucas wenigstens stillschweigend übereinstimmt" (II, a 217)! Wenn sich indess auch die angebliche Uebereinstimmung zwischen dem 3. und 4. Evangelisten ergeben hätte, was nicht der Fall ist, so würde sie eher Zuviel beweisen, da *Matthäus* oft noch die reinere und ursprünglichere Sage bewahrt haben soll. Aus diesem Grunde können wir auch namentlich auf die Uebereinstimmung in der Leidensgeschichte kein Gewicht legen; es ist begreiflich, dass hierin dem Johannes durchaus der Vorzug gegeben wird. Wenn aber Hr. *Gf.* so oft aus der Natürlichkeit, Genauigkeit u. s. w. hier, wie auch sonst (II, a 339; III, 190 u. a.) argumentirt, so muss er ganz vergessen haben, wie unbarmherzig er selbst II, a 183 flg.) über den „Anschaulichkeitsbeweis" und seinen vermeintlichen Urheber, den sel. *Schleiermacher*, herfällt. Der Beweis aus innerer Wahrscheinlichkeit hat gewiss immer etwas Missliches, weil da viel subjective Meinung mit unterläuft, und mit Sicherheit kann er nur dann angewendet werden, wenn die kleinen Züge in der Darstellung mit dem sonsther bekannten Detail in Zeit, Ort, Sitte u. s. w. übereinstimmen. Eine zufällige Zeitbestimmung („es war um die neunte Stunde" und dergl.) kann der Spätere eben so gut gemacht, als der Augenzeuge überliefert haben, zumal wenn er sie auch dann gibt, wo er nicht dabei war, wie IV, 52; und der Verdacht wird verstärkt, wenn die Chronologie der Schrift dem angenommenen Verfasser nicht angemessen ist, was beim 4. Evangelium unleugbar zutrifft. Wer aber über die „Neugierde der griechischen Juden" (XIV, 20.) ausrufen kann: „Wer wird so Etwas erfinden!", der verräth gar zu deutlich, dass er seine Meinung um jeden Preis der Welt aufreden will.

Das letzte Kapitel hält der Vf. für fremden Zusatz, und sieht in V. 24 mit *Lücke* und And. das älteste Zeugniss für die Authentie des Evangeliums. Nach seiner Art und Fassung kann man aber diesem Zeugniss keinen andern Werth beilegen, als den Selbstzeugnissen I, 24 und I ep. I, 2 auf welche sich Hr. *Gf.* ebenfalls beruft. Dieser Werth sinkt in dem Maasse, als Einem das sonderbare Versteckspielen des Verfassers durch das ganze Evangelium verdächtig wird. Man kann sogar den Beweis umkehren und sagen, die Betheuerung der Echtheit im 24. V. deute auf die frühesten Zweifel an derselben hin.

Ueber Ort und Zeit der Abfassung enthält das 4. Evangelium einige Andeutungen. Aus den geographischen Erklärungen noch mehr als aus XI, 49. XVIII, 13 folgt, dass es ausserhalb Palästina geschrieben ist; wenn aber Hr. *Gf.* in diesen beiden Stellen eine Hinweisung auf Ephesus findet, so beruht dies auf der willkürlichen und sehr unwahrscheinlichen Voraussetzung, dass die unhistorische Datirung in denselben eine Vergleichung mit den (ephesinischen) Asiarchen in sich schliesse. Beruft er sich aber auf die Tradition von dem Aufenthalt des Apostels zu Ephesus und seinem hohen Alter, so reimt sich das schlecht mit seiner Verwerfung der ältesten Zeugnisse bei den Vätern. Mit Recht schliesst der Vf. aus XI, 48, dass das Evangelium nach der Zerstörung des Tempels geschrieben sey; eine deutlichere Spur von der Zeit der Abfassung, auf welche unseres Wissens noch Niemand gekommen ist, findet Rec. in V. 43. Denn ἄλλος hier collectiv zu nehmen, und auf eine Reihe falscher Messiasse zu beziehen (*Bengel*, *Lücke* u. A.), erlaubt der N. Test. Sprachgebrauch nicht, in welchem es nie collectiv vorkommt (so wenig als bei Profanschriftstellern). Dass es ὁ *ἄλλος nicht* heissen *kann*, ist klar; denn alsdann würde der falsche dem wahren Messias gleichgestellt. Ist aber nur Einer damit gemeint, so kann es keiner der Vielen seyn, die kurz vor und nach der Zerstörung auftraten; es muss ein Einziger, Ausgezeichneter seyn, und das war *Barkochba*. Das Evangelium ist dann nicht vor dem J. 135 geschrieben. In Betracht dieser so deutlichen Spur muss man aufmerksam werden, wenn es (III, 337) „schon in Johannes Tagen" (d. h. zur Zeit der Abfassung des 4. Ev.) Arianer *ante Arium* gab: X, 29. XIV, 28; um so mehr, als sich aus jener Andeutung auch das so späte Bekanntwerden des johanneischen Evangeliums vollkommen erklären lässt.

Fassen wir die bisherigen Einzelheiten zusammen, so wird sich uns die Bemerkung von selbst aufdrängen, dass Hr. *Gf.* nicht nur die Anerkennung des

Johannes-Evangeliums nicht gefördert, sondern sogar den Gegnern wesentlich in die Hände gearbeitet hat. Zugleich zeigt sich auch, dass auf dem bisherigen Wege der Kritik des Einzelnen die Frage nie genügend gelöst wird. Und dennoch glaubt Rec. nicht mit *de Wette* und Anderen, dass auf eine endliche Entscheidung überhaupt verzichtet werden muss. Für den Standpunkt einer umfassenden und erschöpfenden Untersuchung genügen freilich auch nicht jene Allgemeinheiten von Philonismus, Hellenismus u. s. w., unter deren Einfluss die Schrift entstanden ist. Sie sind, wie die dialektische Form der Gespräche, nur unterstützende Momente. Die leitenden Gesichtspunkte müssen seyn: 1) das Evangelium als Ganzes, als Kunstwerk, in welchem ein planmässiger Fortschritt von Verwicklung bis zur Katastrophe, und von dieser an die Entwickelung bis zum Siege sichtbar ist; das kann nur das Werk eines mit der Kunst der Alten vertrauten Urhebers seyn; 2) die Charakterzeichnung des versteckt angedeuteten Verfassers in ihrem Verhältniss zu dem Johannes der ältesten christlichen Ueberlieferung (in den Synoptikern); 3) das Verhältniss zur Apocalypse und deren Berechtigung in der apostolischen Weltansicht, die überdiess, wenn auch nicht durch das Zeugniss, schon durch das Daseyn von (sey es auch nur mittelbaren) Johannesschülern, wie Papias und Irenaeus, nicht wenig gesichert wäre. Rec. behält sich vor, diese Puncte anderswo auszuführen. Warum es Hrn. *Gf.* nicht gelungen, die Frage überzeugend zu lösen, ist leicht einzusehen: es war ihm gar nicht um eine gründliche und unbefangene Untersuchung der johanneischen Schriften, sondern um einen Augenzeugen zu jedem Preis zu thun, und er verfährt dabei häufig nicht entfernt kritisch, sondern gerade so defensiv, wie die Orthodoxen, die er verspottet. Bei der gänzlichen Entleerung aber von allem Specifisch-Christlichen, die der Vf. mit ihm vornimmt, ist dieser Augenzeuge ihm selbst nutzlos geworden. Hr. *Gf.* wollte den Zweifel an der evangelischen Geschichte auf immer zum Schweigen bringen; er hat ihn aber, was die Wirkung eines jeden verunglückten Vertheidigungs-Versuches ist, nur verstärkt. Wenn man freilich die Seele aus dem Körper zieht, so hat es mit dem Zweifel an seinem Leben ein Ende.

Um schliesslich ein Wort über die Darstellung zu sagen, die bei einem „Geschichtswerk" doch auch in Betracht kommt, so ist die Sprache des Vfs. zwar durchaus klar, aber neben einer ermüdenden Einförmigkeit und Breite nicht selten nachlässig und sogar fehlerhaft: z. B. bitter sehen zu Etwas (I, a 43), unausstehlich statt un*wider*stehlich (III, 20), in Mund legen statt in den Mund legen (häufig), auch Provinzialismen fehlen nicht, wie Haue statt Hacke (I, a 156. 163). Hr. *Gf.* gefällt sich ferner bald in einer widrigen Derbheit, bald in einem Haschen nach Effect, in Abschweifungen und gezwungenen oder auch geziert modernen Phrasen. Ein belustigendes Beispiel von seiner Darstellungs-Art wollen wir noch hersetzen. Den Einzug in Jerusalem schildert der Vf. also:

„Bei seinem Einzug in die Hauptstadt kamen *Jesu* zwar Volkshaufen entgegen, die Ihm freudig huldigten; wir wollen dieselben freigebig auf etliche Tausende anschlagen. Aber was waren sie gegen die Hunderttausende, die damals in Jerusalem sich befanden! Denn die Stadt wimmelte besonders am Osterfeste von Menschen, etwa wie es in *London* war bei der jüngstvergangenen Krönung der Königin *Victoria*, wie es in *Mailand* der Fall war bei der jüngsten Krönung des Enkels und Erben unserer deutschen Kaiser. Während Sein Herz sich nach Mitgefühl, nach Empfänglichkeit der Massen für seine Plane sehnte, erblickte der Herr nur gleichgültige, vielleicht abgeneigte Gesichter, und der einzige Beweis von einiger *Aufmerksamkeit für Seine Person* war die neugierige Bitte jener griechischen Juden. Sie wünschten Ihn zu sehen, sicherlich in derselben Absicht, in der heut zu Tage gedankenlose Reisende sich bei irgend einem berühmten deutschen Gelehrten anmelden lassen, nämlich um nachher sagen zu können, sie hätten ihn *vorne und hinten besehen*. Der Unglaube der Vielen, die zweideutige Neugier der Wenigen that dem Herrn gleich wehe; stärker als sonst stieg die Ahnung in Ihm auf, dass Er nur im Tode *triumphiren* werde. Da Er aber fühlte, wie ein Mensch, so ward Er zugleich erschüttert durch den Gedanken an das nahende Geschick, und Er sprach den Wunsch aus, *des*selben enthoben zu seyn, doch mit überwiegender Ergebung in den höheren Willen. — — Eine trübe Erinnerung dieser Reden Jesu, welche Johannes richtig erzählt, scheint sich in der Sage erhalten und im Bunde mit den andern *Hebeln*, die ich oben *enthüllte*, Anlass zu der Scene in Gethsemane gegeben zu haben."

Man rühmt sonst die rücksichtslose, unbefangene und gründliche Forschung des Hrn. *Gf.*; in dieser Schrift hat er sie nicht bewiesen und das Ganze ist, an die Versprechungen der Vorrede gehalten, im günstigsten Falle als ein ungeheurer Selbstbetrug zu betrachten.

Schnitzer.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1840.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Altona, b. Hammerich: *Theorie des gemeinen Civilrechts.* Von Dr. *J. F. Kierulff*, ausserordentlichem (jetzt ordentlichem) Professor der Rechte zu Kiel. *Erster* Band. 1839. XXXII u. 404 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Wenn in einer Wissenschaft für deren Aufgabe und Bedeutung im Ganzen oder in einzelnen Disciplinen eine ganz neue Idee aufsteigt, oder sich als solche ankündigt, so bedarf sie einer um so grössern Aufmerksamkeit, wenn bewusstes Mächtigseyn des Stoffs und gründliches Wissen mit einer philosophisch klaren und consequenten Entwickelung und Ausführung und einer so gelungenen Darstellung zusammentreffen, wie in dem angezeigten Werke. Trifft dies in eine Zeit, wo der Streit der Schulen über jene Aufgabe von Neuem entbrannt ist, den man für erloschen hielt oder wenigstens für bedeutungslos geworden, so dass er selbst die Theilnahme der Leute, die nicht vom Fach sind, erweckt und zur Oeffentlichkeit gelangt ist; so wird sich jenes Interesse um so höher steigern, je mehr das Dringende der Anforderung hervortritt, in sich das Bewusstseyn der Aufgabe zur klaren Entschiedenheit zu bringen, oder sich darüber nochmals Rechenschaft zu geben. Die gegenwärtige Erscheinung im Gebiete des gemeinen Civilrechts kündigt sich selbst als eine solche von durchaus neuer und eigenthümlicher Art an und ist es auch in der Hauptsache, der Grundidee in Anwendung auf das gemeine Civilrecht im Ganzen wirklich. Hören wir zuerst den Vf. selbst.

Nicht ein Gebäude des Privatrechts ins Blaue hinein will der Vf. zusammenphilosophiren (S. XXXI d. Vorr.), sondern die *Theorie des gemeinen Civilrechts* ausführen. Ueber die Grundidee, den Plan und das Verhältniss seines Werks zur gegenwärtigen civilistischen Literatur äussert er sich in der Einleitung also: „Unter Theorie des gemeinen Civil-Rechts ist etwas Andres zu verstehen, als man bisher annahm, wenn der Begriff dem Entwickelungsgang der deutschen Jurisprudenz und dem praktischen Bedürfniss der Gegenwart entsprechen soll. Vor dem funfzehnten Jahrhundert gab es noch gar keine selbstständige Theorie des fremden Rechts in Deutschland; seine Anwendung war gering, nur wenige kannten es. Mit dem Aufblühen der Universitäten begann zwar eine solche, aber ihres Stoffs nicht mächtig, unfähig aus dessen Natur von Innen heraus das Anwendbare vom Unpraktischen zu unterscheiden, war sie in *die Nothwendigkeit* versetzt, den Grundsatz anzunehmen, *dass der gesammte Inhalt des Corpus Iuris als ein gemeines Recht gelte*, sobald nicht durch Landesgesetze oder Gewohnheit eine Abweichung sanctionirt worden sey (S. X.). Derselbe fand allgemeinen Eingang und in den Reichsgesetzen Bestätigung. Die Praxis fühlte zwar seine Unzulänglichkeit, um über Anwendung und Anwendbarkeit des Rechts zu entscheiden, konnte sich aber, von der Theorie verlassen, die nicht im Stande war, sie zu belehren, nicht allein helfen und verfiel in zahlreiche Irrungen. Nachdem sich die Praxis des gemeinen Rechts über ganz Deutschland ausgebreitet, kam endlich Einheit und Uebereinstimmung in dessen praktischen Gebrauch durch die s. g. Praktiker, die sich die Aufzeichnung dessen, was praktisch sey, angelegen seyn liessen (S. XI.). Die Theorie als solche verhielt sich während dessen passiv und receptiv. Sie arbeitete nur daran die glossirten Theile des Corpus Iuris in Einklang zu bringen und begnügte sich mit der Exegese. Vom achtzehnten Jahrhundert wird das Streben rege, Einfachheit und Klarheit in die Masse zu bringen, je stärker das Gefühl der Unbefriedigung des vorhandenen Rechtszustandes hervortrat. Es sonderten sich die einzelnen Disciplinen je nach den einzelnen Vorlesungen (Prozess, Criminalrecht u. s. w.). Am Ende desselben Jahrhunderts geschah aber der erste und zwar ein doppelter Angriff auf den Grundsatz der gemeinen Gültigkeit des justinianeischen Rechts, nämlich einmal indirect durch naturrechtliche Theorieen, wonach der positive historische Rechtsstoff weggeworfen, und das ewige Recht vom subjectiven Geist erkannt, und ein innerlich zusammenhängendes System von Rechtsgrundsätzen ge-

schaffen werden sollte, und direct als coordinirtes Product desselben Grundtriebes durch legislative Reformen in den bedeutendsten deutschen Ländern (S. XIII.). Die Theorie erfuhr aber keine andere Veränderung (S. XV.), als dass man begann, die Darstellung nach der Titelfolge zu verlassen, und eine systematische Anordnung versuchte. Doch wurden manche Stimmen über die Mängel der justinianeischen Legislation, namentlich ihre Zusammenhangslosigkeit laut, nur erhob sich noch keiner bis dahin, dass das Ganze ein nur durch Machtspruch zusammengewürfeltes Aggregat sey. Hauptbestreben blieb aber der Versuch der Tilgung von Widersprüchen, wobei die Praxis zwischen den Controversen in grösster Verlegenheit blieb. Den naturrechtlichen Tendenzen und gesetzgeberischen Bestrebungen gegenüber erhob sich nun aber auch noch, ebenfalls aus dem Drange der Zeit nach einem bessern Zustande, die Schule der Rechtsgelehrten, welche die historische genannt zu werden pflegt, mit der Richtung, dass sie die naturrechtlichen Abstractionen verwirft, gleich dem Versuch der Deduction des Rechtsstoffs aus der blossen Natur des subjectiven Geistes, und den Gesetzbüchern, als unreifen Versuchen, indem die Jurisprudenz noch nicht tief genug in den Geist des vorhandenen Rechts eingedrungen sey (S. XVIII.). Dazu soll man sich erst durch Erforschung der historischen Grundlagen des in Deutschland geltenden Rechts, besonders des Wesens und der Methode der römischen Jurisprudenz befähigen. Soweit namentlich Widerspruch mit Wort und Geist des justinianeischen Rechts in der praktischen Gestaltung des gemeinen Rechts vorwalte, sey allemal ein Missbrauch vorhanden, denn nur daraus seyen die alleinigen Normen der juristischen Ueberzeugung und gemeinen Praxis zu holen. — Allein auch diese Richtung sey falsch, denn sie halte fest an einem positiven Stoff, der zum grössten Theil todt, ausser Zusammenhang mit der Gegenwart sey. Die selbstständige Thätigkeit zur Herbeiführung eines bessern Rechtszustandes sey dadurch in unbestimmte Ferne geschoben. Es sey dabei ganz vergessen, dass das justinianeische Recht, welches sie einzig und allein gelten lassen wolle, durch die Praxis nur vermittelt und nur so lebendes Recht geworden sey, wie es sich in dieser gestaltet habe. Dadurch sey der entsetzliche Missstand entstanden, dass etwas für theoretisch richtig, aber praktisch unbrauchbar gehalten werde! und dem Praktiker oft diese Begriffe gleichbedeutend seyen (S. XX.). Ist es als ein Bedürfniss der Gegenwart anzuerkennen, dass in die Vielheit des Rechts Einfachheit und Klarheit komme und ist nicht zu zweifeln, dass das Zeitalter zum selbstständigen Schaffen gereift sey, wo die Organisation des Rechtszustandes unternommen werden soll, so kann auch allseitige Thätigkeit beginnen zur lebendigen Rechtsentwickelung. Wie vielfach auch die Versuche fehlschlagen mögen, der Widerstreit der Kräfte wird die Virtuosität entwickeln; denn die Aufgabe ist eben so schwer als verschieden von der der römischen Juristen, die nur einfache Principien durch juristischen Takt interpretirten, *wodurch die Masse entstand die wir zu überwältigen haben. Die Originalität unserer Jurisprudenz kann nur in der Organisation dieser Masse bestehn*, d. i. in der geistigen Bezwingung der vorhandenen Mannigfaltigkeit des Rechts, um die principiellen Begriffe fest und sicher hervorzuheben, den Inhalt klar zu unterscheiden und den Stoff verstandesmässig zu demonstriren. Bei dieser intellectuellen Reproduction des Rechts können die römischen Quellen nicht benutzt werden, um darnach die Operation einzurichten, sondern nur um bei Andern die Zweifel an der Richtigkeit des Resultats zu beseitigen und sich selbst in dem Glauben an sich selbst zu stärken. (*In diesem Sinne nur* wird das Corpus Juris citirt und *gelegentlich* interpretirt.) Diese Jurisprudenz fängt, wenn sie erst ihre Schule gemacht hat, nicht mit den Quellen an, sondern hört damit auf (?). Um dies zu erreichen, ist es nöthig, dass die Theorie des Rechts zur Erkenntniss ihres eigenen Wesens gelange, sich streng articulire und von Geschichte und Theorie der Gesetzgebung sondere. „Ihr Object sind die in einem bestimmten Staat zu einer bestimmten Zeit geltenden *Rechtsgrundsätze*, d. h. die einfachen, höchsten, juristisch nicht deducirbaren Normen, von denen das gesammte Recht ausgehn muss." Das Wesen, die That der Theorie ist aber die Interpretation, d. h. die Entwickelung des praktischen Inhalts jenes Grundes des Rechts. Sie geht aus von den Principien, die jetzt allgemein anerkannt werden und gelten, gleichviel, wessen historischen Ursprungs sie sind, und welche particuläre Gestaltungen ihre Entwickelung angenommen hat. Ihre Resultate gewinnt sie durch freie Begriffsentwickelung, sie will dadurch die zerstreueten Einzelheiten im Zusammenhange mit den praktischen Grunddogmen aufweisen. Sie unterwirft die Masse dem Begriff; sie beruft sich zwar auf die Quellen, allein nicht als Gesetzquelle, sondern nur um deren Inhalt als mit ihren selbstständigen Deductionen übereinstimmend und dadurch als praktisches universelles Recht nachzuweisen. Eine solche Theorie muss sich

einer doppelten Prüfung unterwerfen; zuerst handelt es sich um die allgemeine Uebereinstimmung mit den vorausgesetzten Begriffen, welche die Grundlage der theoretischen Entwickelung bilden, und dann um die Richtigkeit der Deduction daraus (wobei freilich Verschiedenheit der individuellen Ansichten unausbleiblich ist). Das erste wäre eigentlich Sache der Legislation, die sich in ihrem Bereich hielte — denn die neuern Codificationsversuche greifen dadurch geradezu der Jurisprudenz vor, dass sie die Deductionen mit sanctioniren, Alles mögliche vorher zu entscheiden suchen — allein so lange dies nicht geschieht, muss die Theorie dies Geschäft übernehmen. — Was nun hiernach sich ergiebt, ist gemeines praktisches Recht und lebendes deutsches, nicht Fremdrecht (bis Seite XXVII.) — ." In dem bisher entwickelten Sinn soll das Werk des Vfs. die Theorie des gemeinen Civilrechts ausführen. Literaturnotizen fehlen ganz, aber nicht die Berücksichtigung der von der Literatur gewonnenen Produkte.

Die Absicht des Vfs. nun ist auf die Darstellung des im Corpus Iuris enthaltenen Rechts — *auch des praktischen — nicht als Gesetz* gerichtet. Sein Gegenstand ist das dermalen geltende Recht, ganz abgesehn vom historischen Ursprung, so wie die Erkenntniss seiner Grundprincipien. Während die bisherige Doctrin zwar auch mit dieser Erkenntniss beschäftigt war, ging sie doch von der entgegengesetzten Voraussetzung über den Werth und die Bedeutung des Corpus Iuris aus, und suchte nur das gesammte praktische Recht darzustellen, *wie es ist*. Der Vf. hingegen will *im Wege freier Begriffsentwickelung* das schildern, wie es nach dem Geist und Sinn der als existent erkannten höchsten Principien des praktischen Rechts *sey und seyn muss*. Danach wäre denn sein Werk gewissermaassen eine philosophische Probe darauf, was die gemeine Doctrin lehrt. — Will nun der Vf. die bisherige Art, das gemeine Recht zu lernen und zu lehren verwerfen? Gewiss nicht, so lange der Zustand unseres Rechts derselbe bleibt. Er leugnet ihn nicht, und so lange er besteht, muss sich die Doctrin ihm fügen. Während also ein vollständiges Handbuch des gemeinen Civilrechts den wenigstens nach der bisherigen allgemeinen Ansicht anerkannten oder nach richtiger Ansicht anzuerkennenden Rechtsstoff liefert, will der Vf. eine philosophisch praktische Organisirung desselben versuchen.

Wie verhält sich des Vfs. Buch zur Philosophie des positiven Rechts? Diese ist durchaus reflectirender und kritischer Natur. Der Vf. hingegen sucht die *im geltenden Rechte gegebenen höchsten* Grundsätze auf (S. XXIV.) und deducirt daraus das Uebrige. Er will nichts Neues schaffen, nicht Bestehendes mit einem absoluten Maasstabe messen, sondern nur das wirklich Vorhandene in einer nothwendigen Verbindung und im Zusammenhange nachweisen, und die nothwendigen Consequenzen daraus als solche zum Bewusstseyn bringen. Dieses Unternehmen im Ganzen ist eben so neu, als seine Ausführung schwer und fast colossal erscheinen muss. Betrachten wir nun die Leistung des Vfs. selbst, so drängen sich folgende Fragen auf:

I. Hat der Vf. den Stoff vollständig ins Auge gefasst? — Es muss befremden, dass er das gemeine deutsche Privatrecht nicht mit in den Kreis seiner Betrachtung ziehen will (S. XXX.), wiewohl er zugiebt, dass sein Inhalt zusammen mit dem des gemeinen Civilrechts das wirklich lebende deutsche Recht ausmacht. Ist es nun, wenn er den Zweck, dieses zu schildern und zu entwickeln erreichen will, angemessen, die Theorie beider zu sondern? Rec. muss diese Frage verneinen, glaubt auch, dass der Vf. in manchen Lehren, z. B. dem Eherecht, unmöglich beim R. R. wird stehen bleiben können, ohne das vorgesteckte Ziel zu verfehlen.

II. Darf sich die Theorie des gemeinen Rechts losreissen von dem Dogma, dass das R. R. im Ganzen recipirt sey, und Gesetzeskraft in Deutschland habe? — Diese Frage muss durchaus verneint werden. Dass das R. R. wie das canonische niemals als Gesetzesrecht für Deutschland publicirt worden sey, ist gewiss. Allein alle Schriftsteller, die dazu berufen sind, bezeugen, dass der Satz: die fremden Rechte seyen *im Ganzen* so bei uns recipirt, als ein *Gesetzesrecht*, Jahrhunderte hindurch bis auf den heutigen Tag sich geltend gemacht, und das anfängliche Widerstreben der National-Gesinnten den Romanisten gegenüber mit entschiedenstem Erfolg besiegt hat. Auch in der Praxis hat niemals hieran der leiseste Zweifel Statt gefunden. Endlich ist diese Ansicht sogar in die deutschen Reichsgesetze übergegangen und somit positiv als Dogma unseres Rechts sanctionirt worden. Auch hat die Praxis bei der Fortbildung des Rechts vorzugsweise auf R. R. gefusst, dessen richtige Erkenntniss ist also für die Behandlung des gemeinen Civilrechts von der aller entschiedensten Wichtigkeit.

III. Ist die bisherige Behandlungsmethode der Theorie des gemeinen Civilrechts in Erkenntniss und Darstellung im Vergleich zu der Richtung des Vfs. falsch? Auch diese Frage muss verneint werden. Die

Praxis, sagt der Vf., habe den Uebelstand des Dogmas von der Gültigkeit des R. R. im Ganzen von Anfang an gefühlt, sey aber von der Theorie verlassen in Irrungen gerathen, und habe sich nur durch ihren Instinkt in der Sonderung des Anwendbaren vom Unanwendbaren geholfen. Sollte es wohl einem Zweifel unterliegen können, dass das, was der Vf. hier die Theorie nennt, d. h. die Ansichten und die Behandlung des R. R. von Seiten der lehrenden deutschen Juristen, sich der Unanwendbarkeit dieses Rechts in vielen Dingen bewusst gewesen? Dass der Praxis bei der Erkenntniss des Anwendbaren das Hauptverdienst gebühre, ist freilich ganz natürlich. Dazu hat ihr ja aber auch die Theorie die Befugniss niemals bestritten. Nur darf man nicht übersehen, dass die Praxis nicht selten in Uneinigkeit mit sich selbst zerfiel, und unmöglich kann dem Vf. der Satz in seiner Unbeschränktheit zugegeben werden, dass: „nachdem die Praxis des gemeinen Rechts sich über ganz Deutschland verbreitet, die Praktiker Einheit und Uebereinstimmung in den praktischen Gebrauch des gemeinen Rechts gebracht haben." Schwerlich möchte auch der Vf. so allgemein verstanden seyn wollen, wie er denn ja auch das Daseyn praktischer Controversen und das Schwanken der Praxis in Ansehung mancher derselben nicht in Abrede stellt. Was soll ferner, wohl mit dem Ausspruch über Justinians Schöpfung, als ein zusammenhangloses Aggregat von Einzelheiten gewonnen werden, dem man sich nicht zu entziehen gewagt? und dass Niemand von den theoretischen Juristen zu der Einsicht gelangt sey, dass jener Machtspruch nur eine für seine Zeit nothwendig hervorgerufene Maassregel gewesen sey? Einmal nämlich steht die Sache doch so schlecht noch bei weitem nicht. Sodann hat ja, wie wir wissen, die Praxis und Rechtssitte längst das Ihrige gethan, um die grösste Zahl der Uebelstände zu beseitigen. — Um nun seiner neuen Methode in der Erkenntniss und Behandlung der Theorie des Civilrechts zum Bedürfniss der Gegenwart Eingang zu verschaffen, verwirft der Vf. die bisher dagewesenen, nämlich die naturrechtliche, die vorzugsweise so genannte praktische, und die der historischen Schule. Wenn man auf das ursprüngliche Manifest der letzteren (Zeitschr. für geschichtl. R. W. Bd. I. S. 6. 10) einen Blick wirft, so hat ihr der Vf. in seiner Charakteristik offenbar Unrecht gethan. Diese trifft nur einzelne Anhänger derselben, oder spätere Abweichungen. Jenes Manifest streitet vielmehr nur wider die naturrechtlichen Tendenzen und verunglückten Codificationsversuche; auch den übrigen darin ausgesprochenen Grundsätzen über Erkenntniss und Behandlung des Rechts wird schwerlich Jemand seinen Beifall versagen dürfen. — Die naturrechtlichen Tendenzen sind aus der Mode gekommen. So bleibt denn die s. g. praktische Methode noch übrig, als im Gegensatz zu der neuen des Vfs. stehend. Worin jene bestehe? darüber erklärt sich der Vf. nicht hinlänglich. Jedenfalls besteht sie in etwas Anderem, als wie man nach dem Vf. annehmen muss, in blosser Exegese und dem Versuch systematischer Anordnung der Materie. Wir verstehen darunter die (nach unserem Dafürhalten auch richtige) Methode, welche das gemeine Civilrecht auf den Grundlagen des römischen und canonischen Rechts, unter Berücksichtigung der Abänderungen und Erweiterungen dieser Quellen durch die Reichsgesetze, das Herkommen und die Praxis construirt, welche diesen letzteren den entschiedensten Vorzug vor dem Buchstaben des Gesetzes einräumt, sobald sie die Praxis als Rechtsquelle geeigenschaftet erkennt. — Wir glauben übrigens auch behaupten zu dürfen, dass das Ziel, welches der Vf. erstrebt, nämlich die Masse unseres Rechts zu organisiren, sie geistig zu bezwingen, jedem Systematiker vor Augen geschwebt habe, gleichviel, wie nahe er demselben gekommen sey. Nur die Wege sind freilich verschieden. Während nämlich wir übrigen Juristen einen gegebenen Stoff zu erkennen, zu ordnen und zu gliedern bemüht sind, will der Vf. den seinigen erst durch eine intellectuelle Reproduction zu demselben Zweck abstrahiren.

IV. Ist des Vfs. Methode, eine Theorie des gemeinen Civilrechts zu gewinnen, im Ganzen ausführbar? — Auch diese Frage muss verneint werden. Wenn er sagt: „die Theorie des Rechts habe zum Gegenstand, die in einem bestimmten Staate zu einer bestimmten Zeit herrschenden Grundsätze, d. h. die allgemein anerkannten einfachen und höchsten Normen, von welchen das practisch zur Anwendung kommen sollende Recht ausgehen muss, und sie gewinne ihre Resultate durch freie Begriffsentwickelung von jenen Principien aus", — so kann durch diese Operation eine doppelte Möglichkeit eintreten. Entweder stimmen die Resultate mit dem practischen, d. h. wirklich ausgeübt werdenden Rechtsdetail überein oder nicht. Im zweiten Fall müssten sie nun entweder dem letzteren weichen, oder man müsste umgekehrt eine Abweichung von der Consequenz zulassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1840.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Altona, b. Hammerich: *Theorie des gemeinen Civilrechts.* Von Dr. *J. F. Kierulff* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 41.*)

Die eine dieser am Schluss des vor. Stücks erwähnten Folgen kann der Vf. darum nicht wollen, weil er keinen neuen Rechtsstoff machen, sondern nur die zerstreueten Einzelheiten im Zusammenhange nachweisen will; und die andere darum nicht, weil dann alle Consequenz, alle freie Begriffsentwikkelung vergebens wäre. Mithin bleibt für den Vf. nur die erste Alternative übrig: die Uebereinstimmung, welche er vorausgesetzt haben kann und muss. Allein diese Voraussetzung trifft vielfach nicht zu. Es gibt eine unendliche Masse von einzelnen Rechtssätzen, die mit dem Begriff des Instituts, worauf sie sich beziehen, dem sie angehören, oder bei dem sie zur Sprache kommen, durchaus ausser nothwendigen Zusammenhang stehen, so dass blos die freie Begriffsentwickelung nimmermehr darauf führen wird. Nicht selten hat statt der Nothwendigkeit reiner Zufall gewaltet, oder legislatorische Laune, die sich keines Grundes weiter bewusst war, als vielleicht dessen, ein scheinbares practisches Bedürfniss zu befriedigen. Oder sollen solche juristisch nicht deducirbaren Sätze alle als Grunddogmen erscheinen? Es ist übel, dass der Vf. kein einziges Beispiel solcher Grundnormen anführt, damit man ihn ganz verstehe. Im Buche selbst finden sich nirgends Aufklärungen hierüber, oder man müsste ein ungeheures Material von einzelnen Sätzen dafür nehmen. Mit einer überall durchgeführten freien Begriffsentwickelung dieser Sätze geriethe man nothwendig in die philosophische Kritik des positiven Rechts hinein, oder in das s. g. Naturrecht. Der Vf. ist nun zwar in keines von beiden abgeschweift, dagegen aber ist es ihm denn freilich auch oft nicht möglich gewesen, seine Absicht durchzuführen. Als Beispiele seyen hier nur Statt vieler genannt, die ganze Lehre von der Ehre und Infamie (S. 95 — 115.) und die von der Schwägerschaft (S. 120 ff.). Die letztere hält sich, wie zu erwarten, ganz auf der Linie der Darstellung nach römischem und canonischem Recht, unter dessen ausdrücklichem Anführen. Hierher gehören auch Berufungen auf übereinstimmende Meinungen der Juristen, — wozu bedürfte es dieser? Die oftmalige Bezugnahme, auch im Text, wegen schon deducirter Sätze auf die geschriebenen Quellen des gemeinen Rechts (z. B. S. 88. 91. 94.) könnte zwar der Vf. durch seine Bemerkung in der Einleitung allenfalls rechtfertigen, ingleichen die gar nicht seltenen historischen Entwickelungen (z. B. 83 ff. 113. 115. 250. 270. 172. 175.). Allein das kann er nicht leugnen, dass dadurch sein Zweck und seine Methode stark beeinträchtiget wird.

V. Welcher Werth ist dem Werke des Vfs. in den erreichten Resultaten, von dem Standpunkte aus betrachtet, beizulegen, den er selbst für sich eingenommen hat? Darauf antwortet der Vf., dass sich in seiner Anschauung die wahre Jurisprudenz concentrire. Allein auch das können wir nicht gelten lassen, sondern müssen die Frage anders beantworten. Die Jurisprudenz hat eine zweifache Aufgabe. Einmal die: das wirklich geltende Recht zu erforschen, zu erkennen (also auch in jedem concreten Fall) und dann die, den Rechtszustand durch geläutertere Begriffe und Erkenntniss des wahren Bedürfnisses zu fördern, und also dem Gesetzgeber vorzuarbeiten, oder ihn zu ersetzen, bis er einschreitet. *Ein eigenthümliches Product der letztern Hälfte ihrer Thätigkeit ist das Unternehmen des Vfs. der Absicht nach*; im Resultate aber hat er das vorgesteckte Ziel durch die Natur des Stoffs, den er behandelt, nur *theilweise erreichen können. Da wo es möglich war*, hat er durch nicht geringen Scharfsinn, und die ihm eigene Klarheit im Denken Vieles erreicht. Es ist oft ein wahres Vergnügen, seinen Entwickelungen und Darstellungen zu folgen, und Rec. bekennt, dass er sich nicht erinnert, ein wissenschaftliches Buch mit grösserm Vergnügen gelesen und wiedergelesen zu haben. Und auch da, *wo der Vf. sein Ziel nicht erreicht*, werden eben seine Ausführungen und Entwikkelungen wegen gleicher Eigenschaften, als civilistische im gewöhnlichen Sinne des Worts, und als

intellectuell reproducirendes Resumé eines positiven Stoffs in der Literatur ebenso willkommen geheissen werden." Daher darf denn der Fortsetzung des Werkes mit Verlangen entgegengesehen werden. — Ob aber der Aufforderung des Vfs. zu einem Zusammenwirken juristischer Kräfte in der von ihm angewandten Methode Folge geleistet werden wird, das wird darum zu bezweifeln seyn, weil, mit so glänzendem Talent ausgerüstet, Wenige zur Sache schreiten möchten, und um so mehr das *erreichbare* Resultat Andere abzuhalten, geeignet ist. In Bezug auf die letzte Frage nämlich:

VI, welches die Stellung des Vfs. und seines Werkes zur legislatorischen Bewegung sey? — so ist der Vf. für die fortschreitende Gesetzgebung, und will, dass das Corp. Iur. durch ein Product der Legislation ersetzt werde, welches der Jurisprudenz den für die Zustände des bestimmten Staats passenden Stoff überliefere, damit und so dass sich dieselbe frei entfalten könne. Seine Tendenz ist aber eine durchaus gemässigte. Er will eine Abrechnung des derzeitig gültigen Rechts geben, um dem Gesetzgeber, der vorzugsweise auf gemeines Recht fussen will oder muss, einen Beitrag zu der Erkenntniss des künftig etwa zu verarbeitenden Materials zu überliefern. *Für diesen Zweck* kommt denn allerdings zuletzt Alles darauf hinaus, *ob* und *wie weit* er das Richtige hierin getroffen habe. Wäre es erreicht, dann könnte der eigenthümliche Weg ganz gleichgültig seyn, auf dem er dahin gelangt ist oder gelangen wollte. Die Antwort hierauf kann aber für alles Einzelne nicht in einer Recension gegeben werden; sie fordert einen Bericht über die Prüfung des ganzen Buchs Schritt vor Schritt, und daraus würde nothwendig ein neues Buch entstehen müssen. Nur Einzelnes kann berührt werden, was bei Gelegenheit der Angabe des Inhalts dieses Bandes nun noch geschehen soll.

Der vorliegende erste Band enthält allgemeine Lehren und zwar in fünf Capiteln. Das *erste* behandelt: „das Recht in seinem Ursprung und seiner Verwirklichung." Der Vf. stellt hier das Gewohnheitsrecht dem Gesetzesrecht voran. Historisch hat er freilich Recht; allein wenn er darauf ausgeht, das praktische Recht aus höchsten Principien des geltenden Rechts zu entwickeln, so scheint die umgekehrte Anordnung darum richtiger zu seyn, weil die dem Gewohnheitsrecht angehörigen Rechtssätze an Zahl und Bedeutung gegen die gesetzrechtlichen bei weitem zurückstehen; die Ordnung des Vfs. könnte aber auf das Gegentheil schliessen lassen — oder ist das eine Folge seiner Grundansicht über den Werth des römischen Rechts für uns? Allein wo bliebe dann sein Gesetzesrecht überhaupt? — Beiläufig sey bemerkt, dass bei ihm die *Puchta*sche Ansicht über Entstehung des Gew.-Rechts keinen Eingang gefunden hat. Er folgt in deren Widerlegung (S. 9. *) den vom Rec. Jahrg. 1838. Erg. Bl. der A. L. Z. Nr. 31 ff. aufgestellten Gründen. In der Lehre vom Gesetzesrecht, — die noch nicht zwei Seiten füllt, — vermisst Rec. ungern die Eintheilung der Gesetze in verbietende und gebietende u. s. w. und die Publication ist auch in wenigen Zeilen abgethan worden. — Der vierte Paragraph enthält in seiner ersten und zweiten Abtheilung vortreffliche Ausführungen über Interpretation und Handhabung des Rechts durch sie. Hier war der Vf. ganz und gar in seiner Sphäre. Nur folgende Ausstellungen glaubt Rec. machen zu müssen. Einmal wäre zu wünschen, dass der Vf. die sog. authentische Interpretation gegen den ihr von Andern gemachten Vorwurf, dass wenn sie mit der doctrinellen (richtigen) übereinstimme, keine wesentlich besondere, und wenn sie verschieden sey, ein neues Gesetz darin liege, ausführlicher und fester in Schutz genommen hätte, als durch Verweisung darauf, dass sich die Richtigkeit nicht mit Gewissheit objectiv erkennen lasse, und dass der Gesetzgeber auch mangelhafte und rückwirkende Gesetze machen könne. Denn es hängen davon unendlich wichtige Folgen ab. (S. z. B. S. 72*). Der Hauptgrund möchte wohl darin liegen, dass wenn auch die Auslegung in jener Art abweiche, der Gesetzgeber doch erkläre, dass er es schon früher *immer so gemeint* habe, und darin ist allerdings eine wesentliche Verschiedenheit von einem neuen Gesetz vorhanden, wie von doctrineller Interpretation. — Sodann hat der Vf. den Begriff des Gerichtsgebrauchs ganz und gar mit der Usualinterpretation identificirt, obwohl er doch auch selbständig wirksam werden kann, d. h. nur eine Species des Gew.-Rechts ist, ohne sich auf etwas schon Gegebenes zu stützen, — dieses zur Anwendung zu bringen. Der Vf. ist des (S. 31 a. E.) nicht in Abrede, und macht selbst (z. B. S. 75**) S. 89**) Anwendungen davon. — Auch das muss befremden, dass der Vf. unter „die concrete Verwirklichung des Rechts" das richterliche Erkenntniss zieht (S. 42—45) und dennoch von seinen Wirkungen im §. 12 (S. 303—308.) abgesondert spricht. Entweder, sollte man denken, hätte sollen von den Wirkungen bei der Ursache gesprochen werden, — denn dadurch wird sie doch erst juristisch interessant, — oder die Materie vom Erkenntniss hätte sollen in das *dritte* Capitel zu der Lehre von „Recht und Verbindlichkeit"

gestellt werden. Nach der Einleitung von §. 9 sollte man das letztere erwarten; allein jene Trennung ist, wie so oft beim Systematisiren, darum nicht zu vermeiden gewesen, weil der Vf. in §. 4 nach seiner Ueberschrift den Gegensatz des materiellen und formellen Rechts nicht umgehen konnte, und die concrete Verwirklichung des Rechts etwas wirklich logisch Einiges und Zusammengehöriges ist. Ist aber eine solche Trennung nach dem verkündeten Plane des Vfs. zu erwarten, dass alles Einzelne aus den Hauptgrundsätzen durch Begriffsentwickelung abgeleitet und das, was Consequenz ist, mit dem Grundsatz in Zusammenhang gebracht werden solle? (S. XXVII). — Zu einer gleichen Ausstellung, nur von umgekehrter Beschaffenheit giebt §. 5 Veranlassung. Darin handelt der Vf. von dem Verhältniss der Gesetze unter einander (Collision, rückwirkende Kraft u. s. w.). Bei *dieser Gelegenheit* wird die *gesammte* Lehre von den *juribus singularibus* abgehandelt. Wie gehört aber z. B. *hierher* der Erwerb und Verlust der Privilegien? Besser wäre es gewesen, die subjectiven Beziehungen in das dritte Capitel zu verweisen. Hier war mindestens der Grund der Trennung gleich stark, wie vorher bei §. 4 erwähnt wurde. — Sehr gut ist, was der Vf. über die rückwirkende Kraft der Gesetze sagt; allein *die* Ausnahme muss dennoch gegen den Vf. (S. 71*) nach wie vor anerkannt werden, dass, wenn eine früher erlaubt gewesene Handlung durch ein späteres Gesetz *als gemeinschädlich* verboten ist, eine Verpflichtung zu jener nicht weiter auf rechtlichen Schutz Anspruch machen kann. Die Unmöglichkeit der Leistung befreiet davon, soweit, dass auch keine Entschädigung gefordert werden kann.

Das *zweite* Capitel handelt vom Rechtssubject, und zwar in zwei Abtheilungen, nämlich von einzelnen Menschen als solchen, und vom fingirten Rechtssubject. Hier findet sich S. 96—114 eine Partie, die ganze Lehre von der Infamie, in welcher, wie schon weiter oben kurz angedeutet wurde, der Vf. entweder aus der Rolle gefallen ist, oder die Unausführbarkeit derselben für jene hätte anerkennen und ausdrücklich angeben sollen. Denn dabei legt er nach einigen vorangehenden Bemerkungen von allgemeiner Natur seiner speciellen Auseinandersetzung lediglich das positive Recht zum Grunde, und bewegt sich in dessen Interpretation und der systematischen Zusammenstellung der Principien gerade so und nicht anders, als diese Darstellung im Sinne aller unserer Lehr- und Handbücher ausfallen würde. Aber freilich war auch hier die Entwickelung des Einzelnen des geltenden Rechts ganz unmöglich aus dem Begriff und den obersten Principien, des Umstandes gar nicht zu gedenken, wie schwankend und geradezu ungewiss in vielen Puncten hier das ist, was geltendes Recht sey?! —

Warum endlich der Vf. von den juristisch wichtigen persönlichen Eigenschaften und Zuständen *nur* die Verwandtschaft, die Schwägerschaft und das Domizil hervorhebt, und alles Uebrige (S. 115*) in die Institutionen verweist, dafür ist gar kein Grund angegeben. Was hat dieser Begriff und diese Vertheilung der Disciplinen der Doctrin zu thun mit einer Begriffsentwickelung der Theorie des *geltenden gemeinen Rechts*?

Das *dritte* Capitel handelt vom „Recht und Verbindlichkeit.“ Vortrefflich gelungen ist die Entwikkelung des Verhältnisses beider zu einander in §. 9. In einem Hauptsatz über das Wesen des Rechts kann aber der Vf. leicht missverstanden werden. Ausgehend nämlich von dem Satze, dass das Recht durch Anerkennung und Schutz des Staats Recht sey, sagt er, dass es sich daher erst *als solches manifestire*, wenn es verletzt sey, und die gerichtliche Anerkennung hervorrufe. Unverletzt sey es nur die Möglichkeit dieser practischen Aeusserung, Grund eines Rechtsmittels. Und wenn man auch Rechte haben und deren Erfüllung erlangen könne ohne Streit, so sey doch ein solches Recht, wissenschaftlich die Sache betrachtet, nicht zur völligen Entwickelung seines Wesens gelangt, weil seine Merkmale nicht wirklich geworden seyen. — Allerdings ist die ganze Rechtslehre darauf berechnet, die Merkmale für die Geltendmachung jedes Rechts auf den äussersten Fall anzugeben, und wenn ein erhobener Anspruch diese Probe nicht besteht, so kann von keinem Rechte die Rede seyn; — allein darum ist es wissenschaftlich nicht minder wahr, dass ein Recht als Recht doch schon bestehn und wirken könne, wenn der, welcher es anerkennen muss, es freiwillig anerkennt und namentlich wenn dabei ein dauernder Zustand eintritt. Denn es ist doch im Bewusstseyn der Existenz des Rechts geschehen und würde ohnedies unterblieben seyn. Das will der Vf. auch natürlich nicht leugnen; nur kann nicht so absolut darauf gedrungen werden, dass ein Recht *verletzt* seyn müsse, um sich als solches zu manifestiren. Denn man nehme nur die Rechte aus der Ehe oder der väterlichen Gewalt. Bei sonst feststehender Voraussetzung, wozu es doch in den seltensten Fällen der richterlichen Anerkennung bedarf, kann für jene ein problematischer Zustand gar nicht eintreten, so dass es einer weitern *Manifestirung des Rechts als Recht* nicht bedarf.

Der §. 10 handelt „vom Rechte *nur* als Grund der Klage und Einrede." Hier sind die allgemeinen Anschauungspunkte von denen der Vf. ausgeht, weniger befriedigend, als sonst im ganzen Buche. Was heisst das „*nur*"? Ist vielleicht der Gegensatz in §. 11 gemeint? (das Recht im Zustande der Verletzung.) Hätte der Vf. etwa den Gegensatz vor Augen dass dem geltend zu machenden Recht gegenüber der seines wirksam dauernden Zustandes stehe, so passte das nicht auf die Obligationen. Unmöglich aber kann man mit dem Vf. die dinglichen und persönlichen *Rechte* mit *in rem* und *in personam actiones* der Römer identificiren, also die Rechte und Klagen total zusammenwerfen. (S. 159. 160.) Der Vf. kommt dazu durch die Reflexion, dass die Römer in ihrer practischen Anschauung das Recht zunächst als das in Bewegung Gesetzte, Thätige erfassen und vorzugsweise es deshalb mit *actio* bezeichnen; was wir *Recht* nennen, fassen sie *am liebsten* als die Möglichkeit zu klagen auf; das R. R. habe nicht einmal einen gleichumfassenden Ausdruck für das, was man heutzutage ziemlich allgemein dingliches Recht nenne. Der letzte Grund, der seine volle Richtigkeit hat, ist aber vielmehr geeignet, auf andere Grundideen über die Classifizirung der Rechte zu bringen, — nämlich die Eintheilung der dinglichen Rechte zu verlassen, (was Rec. in s. pfandrechtlichen Streitfragen S. 2 in Anregung gebracht und *Mühlenbruch* in deren Recension vollkommen gutgeheissen hat, A. L. Z. 1835. p. 574.) Allein auch die übrigen Gründe rechtfertigen die Ansicht des Vfs. nicht. Er selbst giebt sie für reinrömischer Natur aus. *Allein die Anschauung interessirt ihn ja nach der Einleitung gar nicht*? Dass ferner hiermit die Eltern- und Kinderverhältnisse als *dingliche* Rechte erscheinen, versteht sich von selbst (S. 160); dazu kommt, dass es doch schon lange genug her ist, dass man die s. g. *iura in re* und *in rem actiones* nicht für congruent hält. Somit hätte der Vf. sollen die *absoluten* und *relativen* Rechte als oberste Eintheilung aufstellen; diese sagte seinem Plane um so mehr zu, je weniger ihm in deren Sinn das Historische und Sprachliche der *in rem actio* dabei im Wege war.

Für die §. 11 folgende *zweite* Abtheilung dieses Capitels befremdet die Ueberschrift: „das Recht im Zustande der Verletzung." Es wird nämlich darin gehandelt: von der Klagenverjährung, vom Uebergang der Klagen auf die Erben, von der Collision und der Concurrenz der (wesentlich identischen) Klagrechte. Jene Ueberschrift, als Gesichtspunkt gedacht, lässt offenbar etwas ganz Anderes erwarten. Der Vf. rechtfertigt sie so: „das Streben nach Verwirklichung des Rechts werde hervorgerufen durch die Verletzung; bei der Frage nun, unter welchen Voraussetzungen das verletzte Recht geltend gemacht werden könne, kommen die gedachten vier Materien in Betracht." Der ganze Gegenstand wird also hier nach seiner negativen Seite herausgekehrt, m. a. W. was *nicht* geschehen seyn dürfe, wenn ein Recht solle Wirksamkeit haben; allein von einem Zustande der Verletzung wird man dabei doch immer noch nichts weiter inne. Wenn ferner gleich (S. 189) der Vf. bei der Klagenverjährung davon ausgeht, dass durch die fortdauernde vom Verletzten durch rechtzeitige Klagenanstellung nicht aufgehobene Verletzung das Recht verloren gehe, so muss man nach der Ueberschrift erwarten, dass vom Zustande des Rechts werde gehandelt werden *während* des Laufs der Verjährung; (wovon freilich wenig zu sagen seyn möchte,) allein nichts weniger als das. Rec. weiss daher mit jenem allgemeinen Gesichtspunkte nichts anzufangen; aber bei der Verschiedenartigkeit der darunter zusammenbegriffenen Materien auch keinen andern zu substituiren. — Zu dem *ersten* Gegenstande ist Folgendes zu bemerken. Durch die Definition der Klagenverjährung schon (Erwerb eines Exceptionsrechts durch u. s. w.) präjudizirt der Vf. der ganzen Frage, ob der Richter sie amtlich berücksichtigen dürfe, wogegen er sich denn nach S. 215 sehr kurz und entschieden erklärt. So absolut nun, wie er dieses Exceptionsrecht behauptet, — im Gegensatz zu den Voraussetzungen der Klage, — kann ihm das nicht zugegeben werden, mindestens dann nicht, wenn die Nichtinterruption aktenmässig feststeht. Die Voraussetzungen der Verjährung des Klagerechts sind mit sehr vieler Sorgfalt behandelt und dargestellt, namentlich die Frage, ob *bona fides* dazu erfoderlich sey, was der Vf. ganz leugnet, auch für solche dingliche Rechte, die gegen den Besitzer einer Sache gehen. (S. 207.) Sein Hauptgrund besteht darin, dass dabei jene Verjährung sonst nothwendig mit der erwerbenden dreissigjährigen zusammenfalle. Allein das wäre ja gleichgültig, wenn diese einschränkende Folgerung sonst richtig ist. Und das scheint sie doch vorläufig noch zu seyn. Sehr genügend und scharf hingegen ist die kurze Entwickelung S. 211 dass und warum nicht blos die Klage, sondern auch das Recht selbst durch Verjährung verloren gehe. Nicht minder die über die Collision der Rechte S. 230 ff.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1840.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Altona, b. Hammerich: *Theorie des gemeinen Civilrechts.* Von Dr. *J. F. Kierulff* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 42.*)

Um für den vierten Gegenstand dieses besprochenen §., die Concurrenz (aber nur die s. g. objective) der Klagrechte, das Feld zu ebnen und zugänglich zu machen, stellt der Vf., nachdem er es begrenzt hat, die Frage an die Spitze (S. 242), welche rechtlichen Veränderungen es seyen, deren Wirksamkeit sich über den Umfang der zunächst und speziell davon betroffenen Klage zu erstrecken vermöge? Diese Frage wird durch die Antwort deutlicher, welche die *res iudicata* und den Verzicht auf die Klage nennt. (Die Verjährung scheint ein ebenso grosses Recht zu haben, anderer Momente nicht zu gedenken.) Darauf folgt dann die zweite Frage, wie es möglich sey, dass eine dieser Veränderungen eines Klagerechts eine davon verschiedene Klage desselben Subjects afficiren könne? Um dies zu beantworten, „unterscheidet der Vf. die Möglichkeit eines solchen rechtlichen Dogma's, wonach über einen Rechtsanspruch nur abstract im Urtheile gesprochen werden, und eines solchen, wonach dessen concrete Beschaffenheit den Inhalt des Urtheils ausmachen, und dies in den Entscheidungsgründen bestimmt ausgesprochen werden soll. Im letztern Fall sey die Frage zu bejahen." Die Unterscheidung dieser Möglichkeit ist darum unnütz, weil die erste ein Unding wäre, das auch wirklich nicht vorkommt. Was nämlich der Vf. hierauf Bezügliches aus dem *ältern* römischen Formularprocess (S. 251 a, E.) sehr künstlich zusammenstellt, wird ihm Niemand leicht ohne nähere Begründung zugeben, die er *voraussetzt* (S. 250*) und dann giebt er im *spätern* die Aenderung selbst zu. S. 252. 260. Und was die zweite Möglichkeit anlangt, die der Vf. für das heutige Recht ausschliesslich anerkennt, (S. 258. 260) so ist die Angabe von Entscheidungsgründen nicht nur nicht schlechthin gemeinrechtlich geboten, (von denen es übrigens sonderbar herauskommt, wenn der Vf. sie fodert und gleichwohl (S. 261 *) nach dem Zustande unseres Rechts den Richter nicht für befähigt hält, sie zu geben,) womit also der prätendirte Unterschied zerfällt, sondern es kann dem Vf. überhaupt eine *wesentliche Verschiedenheit* des heutigen Urtheils vom römischen, *im Verhältniss zum Inhalt der Verhandlungen* nicht zugegeben werden. Die Verschiedenheit der Form des Klageanbringens ist darum ohne Einfluss auf das Urtheil, weil dessen concrete Begründung doch nirgends ausgeblieben seyn kann, und über diese immer und allein sich die Urtheile verbreitet haben. Es wird also mit dem ganzen Ansatz nichts erreicht. Der Zweck des Vfs. ist nämlich der: (S. 245.) die Möglichkeit einer Identität an sich wesentlich verschiedenen Klagrechte nachzuweisen. Dazu bedurfte es aber doch nicht dieses Ausholens, um auf die wahre Angel, die Wirkung der *res iudicata* zu gelangen, sondern der Vf. konnte gleich (S. 245) mit dem Gedanken beginnen: „jede *actio* wird durch ihren Grund, ihren Zweck und ihre Subjecte individualisirt." Die nun folgende Erörterung über die *res iudicata* und *exceptio res iud.* nach R. R. (welche auf Kosten der Uebersichtlichkeit des Ganzen hier hereingezogen wird,) lässt trotz aller Gründlichkeit dem Wunsche Raum, dass der Vf., da er nun einmal auf das Dogmatische, wie auf das Historische eingehen wollte, diese Materie mit gleicher Ausführlichkeit behandelt hätte, die er nur einzelnen Partieen widmet (z. B. der heutigen Abfassung der Klagen, S. 256 — 260, die eigentlich ganz in den Process gehört). Anderntheils reicht sie, da es auf eine principienmässige Entwickelung der Begriffe abgesehen ist (hier *Grund* und *Zweck*), nicht aus, um die S. 261 — 68 folgenden Hauptsätze über Aufhebung der Rechte durch Klagenconcurrenz zu motiviren und zu erklären, wenn sie auch als richtig zugegeben werden; sondern diese fallen gewissermaassen aus der Luft, so dass nur eine Einleitung und ein Schluss da ist, zwischen denen doch eine Lücke liegt. Der Vf. scheint dies durch Hinzufügung der 8 Seiten haltenden Note **) S. 261, die lauter

Beispiele aufführt, selbst gefühlt zu haben. — Die *dritte* Abtheilung dieses Capitels handelt: „von den privatrechtlichen Wirkungen der gerichtlichen Geltendmachung eines Rechts", und zwar nach den vier prozessualischen Beziehungen der *Mittheilung* der Klage und der Litiscontestation, der Beweislast, und dem rechtskräftigen Urtheil. Diese Zahl ist unvollständig. Der Vf. nennt selbst S. 283 die Klagenverjährung als Folge der *Einreichung* der Klageschrift. Er fügt zwar hinzu: *und* deren Insinuation; allein wenn es auf *die* ankommt, ist die erstere gleichgültig, d. h. ihr Zeitpunkt. Ueber die Litiscontestation ist des Vfs. Darstellung sehr kurz und nicht erschöpfend, und was für ihn die Hauptsache war, ihre Bedeutsamkeit und ihre einzelnen Wirkungen im praktischen Recht kaum berührt (S. 273 u. 281), geschweige ausgeführt und entwickelt. Dies vermisst Rec. um so mehr, als er hier eine indirecte Prüfung der Resultate zu finden sich schmeichelte, die er (Erläuter. über Gegenst. des Civilproz. Bd. I. Nr. IV) über diesen wichtigen Gegenstand in Folge einer solchen Reflexion ausgesprochen hat, die der des Vfs. sehr nahe, und in den Hauptzügen sogar ganz gleich kommt, nämlich heutige Rechtssätze daraus zu gewinnen, und als nothwendig zu demonstriren, was die Praxis schon länger aus richtigem Takt befolgt hat. Einige Hauptresultate finden sich zwar in Uebereinstimmung, andere nicht, aber mehrere sind gar nicht berührt. Es ist auch zu wenig Rücksicht auf den Gang unseres Prozesses und der einzelnen möglichen Handlungen bis zur Einreichung der jetzt so genannten Litiscontestation genommen. Es lässt sich nur annehmen, dass der Vf. dies nicht beabsichtigt habe, aber warum? Er giebt seine Ansicht über die Litiscontestation als eine skizzirte, „die jeder Kundige in völliger Uebereinstimmung mit den Quellen zu setzen nicht schwer finden werde." Allein diese Lehre ist bis auf die vorgedachte neueste Schrift schriftstellerisch so wenig für das neuere und heutige Recht behandelt worden, dass es bei der Schwierigkeit des Gegenstandes der Kundigen nur wenige geben möchte, die noch dazu in grosser Meinungsverschiedenheit befangen sind.

Der *zweite* Punkt dieser dritten Abtheilung, die *Beweislast*, ist vielmehr eine prozessualische als eine privatrechtliche Folge der Geltendmachung eines Rechts. Diesen Gegenstand erwartet man nicht hier. Allenfalls in sofern liesse er sich hören, als der Beweis nothwendige Bedingung, Voraussetzung seyn, und durch Verfehlen oder Versäumniss des Beweises der Verlust des Rechts eintreten kann. Immer aber ist die Beweis*last* keine Wirkung der Geltendmachung eines Rechts zu nennen, wenigstens mit nicht mehr Recht, als dass z. B. besondere Editionspflichten des Klägers gegen den Beklagten entstehn können, die Verpflichtung dieses, sich auf die Klage oder einen Eid einzulassen, oder einen Notheid zu schwören und dergl. prozessualische Nothwendigkeiten *mehr*. Rec. kann daher die Lehre von der Beweislast, wobei auch noch dazu mit voller Ausführlichkeit die Thätigkeit des Richters dabei (ferner in weitläuftigen Nebenerörterungen reinprozessualischer Natur noch Mancherlei, s. S. 291 — 299. z. B. qualificirtes Geständniss, Abfassung des ersten Urtheils und dergl.) erörtert wird, wie sie nur in einem Handbuche des Prozesses erwartet werden könnte, durchaus nicht als hierher gehörig betrachten.

Der *dritte* Punkt endlich, vom rechtskräftigen Urtheile, kommt, da die *res iudicata* ihrem Begriffe, Umfang und ferneren Erfordernissen nach schon oben (S. 47 ff. 249 ff.) erörtert worden, hier nur nach ihrer *subjectiven* Beziehung in Betracht. Gegen diese Trennung ist schon dazu Einiges bemerkt worden; der Ueberrest erscheint seltsam genug, als eine privatrechtliche Wirkung der Geltendmachung eines Rechts.

Das *vierte* Capitel handelt vom „practischen Object." Darunter versteht der Vf. im Gegensatz zum *Rechtsobject*, als dem Willen und seiner Aeusserung, d. h. Handlung, (S. 155) das Object dieses Handelns, also körperliche Gegenstände, oder die unkörperliche Thatsache, woran das Interesse des Berechtigten haftet. Diese Abtheilung ist sehr wohl gelungen. Nur folgende Bemerkungen mögen Platz finden. S. 324 verwirft der Vf. die gangbare Lehre von der reellen und ideellen Theilbarkeit der Sachen, und mit Recht, als ungenügend *), und sagt in Betreff der erstern so: „es handele sich hierbei von Sachen nur in sofern sie Objecte des juristischen Handelns sind, und in dieser Beziehung frage sich, wann von den Theilen als practischen Objecten gesprochen werden könne, und wann nicht? Das sey dahin zu beantworten, dass, wenn eine Sache körperlich so getheilt werden könne, dass das Ganze als getheiltes

*) S. übrigens die Rechtfertigung in d. Not. zum §. 224 d. 3. Aufl. des Lehrb. der Pand. von *Mühlenbruch*. Der Ausdruck *Sachen* statt: *Rechtsobjecte* ist allerdings ungenügend. *D. Red.*

Ganzes fortbesteht, so könne es geschehen, dass eine solche reell getheilte Sache doch als Ein praktisches Object in einem Rechtsverhältniss auftrete; das sey der Fall bei unbeweglichen Sachen. Könne dagegen eine Sache nur so getheilt werden, dass durch die Theilung der Begriff des Ganzen vernichtet werde, und die dadurch entstandenen Theile nur als unabhängige Körper behandelt werden können, so nenne man das untheilbare Sachen; dahin gehören alle bewegliche." Bei dieser Abscheidung sind die Quantitäten fungibler Sachen übersehen (des *genus* nicht zu gedenken); denn, ist denn ein Fass Wein nicht theilbar? beweglich ist es sicher! Daher wäre zu wünschen, dass der Vf. manches hieher Gehörige (wie die gedachten Beispiele und die Theilung der Facta,) ausführlicher behandelt hätte. Zum Theil ist davon freilich der für diese ganze Partie angenommene engste Begriff von *res* die Veranlassung. Wie ausführlich ist dagegen die Behandlung der Nebensachen!

Das *fünfte* Capitel handelt vom Besitz. In dieser Lehre zeigt sich des Vfs. Schärfe in der Begriffsentwickelung und der Abstraction daraus in einem glänzenden Lichte, was zuweilen freilich blendet, statt zu erleuchten. Auf das Einzelne einzugehen, würde viel zu weit führen. Nur Einiges werde herausgehoben. So hat gewiss Niemand den Begriff des *animus rem sibi habendi* als einen Willen verstanden: eine Sache *zu erlangen*, sondern *zu behalten*, mithin *gleichbedeutend* mit *animus possidentis*, während der Vf. den letztern jenem gegenüber stellt. Dagegen streitet das Sprachliche des erstern Ausdrucks keineswegs; höchstens träfe der Tadel dieses, nicht das, was man darunter verstand. Die neuerlich in dieser Lehre besprochenen Hauptpunkte erhalten nach des Vfs. Ansicht folgende Entscheidung. „Der Besitz ist kein Recht, nur Ausübung eines Rechtsinhalts, d. h. subjectiver Wille dessen, was ein Recht seyn könnte; er ist daher auch nicht um seiner selbst willen geschützt, sondern vermöge des eintretenden Begriffs der Gewalt, (nur von dieser sey vorläufig die Rede, das Weitere soll sich erst in der Interdictenlehre des Obligationen-Rechts finden, S. 351 *) als eines Delicts und der Obligation daraus, wenn dadurch ein vorhandener Wille (des Besitzenden) angetastet wird. Denn überall, wo ein juristisch wirklicher Wille vorliegt, könne das Delict entstehen, und entstehe wirklich sobald Widerspruch dagegen erfolge. Dieses willkürliche Handeln solle geahndet, nicht der Wille dadurch juristisch respectirt und geschützt werden." (S. 351. 352. Vgl. die Recension weiter unten, wo S. 400 citirt ist.) Diese Theorie ist eine Verbindung der *Savigny*'schen mit der des Rec. (Giesser Zeitschr. Bd. VII. S. 234 ff.), ist aber so, wie sie dargestellt ist, unmöglich haltbar. Denn es ist nicht nur die Gewalt gar nicht überall erweislich, sondern die Consequenz treibt den Vf. offenbar dahin, dass er zugeben muss, dass jeder irgend nur denkbaren Klage auch ein Delict zum Grunde liege! Ist denn nicht überall, wo eine solche nöthig und erhoben wird, einem wirklichen Willen widersprochen worden? Ist nicht jede darauf berechnet, diesen Widerspruch zu brechen? Handelt der Verkäufer, der dem Käufer die bezahlte Waare vorenthält, weniger eigenmächtig *gegen dessen Willen*? — Wir haben es ja auch schon erlebt, dass *Fiction der Gewalt* der Delictstheorie zur Liebe anempfohlen wurde. — „*Civiliter possidere* heisst nur, *juristisch* besitzen, nicht ein besonders geeigenschafteter Besitz." S. 346. — „Der Begriff des *abgeleiteten* Besitzes ist zu verwerfen." S. 353. — In der Frage vom Besitz des Theils im Ganzen und namentlich des Baumaterials folgt der Vf. bei Erklärung des berüchtigten *Fr.* 30. §. 1. *de Usucp.* erste Hälfte der des Rec. im Archiv Bd. XX. S. 93 als der allein richtigen, und stellt sonst die Behauptung auf, dass, ausgenommen Gebäude (warum? soll erst in der Lehre von der Verjährung erklärt werden, vorläufig wird das Gegentheil nur als absurd bezeichnet,) immer der Theil im Ganzen durch vollendete Usucapion des Ganzen erworben werde. — Endlich nimmt auch der Vf. mit Rec. gegen *Savigny* an, dass Usucapion und Interdicte nicht als Wirkungen des Besitzes an sich angesehen werden können. (S. 400.)

Zuletzt wäre noch ein Blick auf die Anordnung der diesem ersten Bande angehörigen Materien zu werfen. Der Vf. verweist (S. XXXI) darauf, man solle das Buch bis zu Ende lesen, um sie zu verstehen und zu billigen. Uebrigens stehe jedem Schriftsteller frei, eine solche zu wählen die ihm angemessen, und den Bedürfnissen des Publicums entsprechend scheine, welches er zunächst kenne. In ersterer Hinsicht muss also die Fortsetzung abgewartet werden. — Soweit sie sich übersehen lässt, ist die Ordnung *im Ganzen* beifallswürdig, vorbehältlich der einzelnen dagegen gemachten Ausstellungen. Nur hat sie nichts voraus vor der des Allgemeinen Theils der gangbaren Pandecten-Lehrbü-

cher, als grössere Einfachheit bei geringerer (absichtlich vermiedener) Reichhaltigkeit. In letzterer Hinsicht aber bekennt Rec., den Vf. nicht ganz zu verstehen. Hat er seine Zuhörer, also seine Schüler gemeint? Das scheint allerdings so, denn er setzt hinzu, dass es nicht schwer sey, eine Vorlesung daran zu knüpfen; das richte sich nach dem Geschmack des Docenten. So lange nun aber unter „gemeinem Civilrecht" die Vorlesung über Pandektenrecht zu verstehen ist, wird es bei der radikal abweichenden Ansicht des Vfs. über dessen positive Grundlage, nicht nur ganz unthunlich, ein in solchem Sinn geschriebenes Buch einer Pandektenvorlesung zum Grunde zu legen, sondern es entsteht offenbar auch die grösste Gefahr, den Zuhörer mit Zweifeln anfangen zu lassen, ehe er das kennen gelernt und sich geistig dessen bemächtigt hat, was sich bezweifeln lässt, — ihn damit beginnen zu lassen, was reifern Jahren vorbehalten werden muss.

Möge der Vf. in der Ausführlichkeit dieser Anzeige seines Buchs einen Beweis finden, mit wie grossem Interesse Rec. dasselbe gelesen und wieder gelesen hat, und in den oft entschieden ausgesprochenen abweichenden Ansichten ein Zeichen, dass er um so mehr dessen übrigen eigenthümlichen Werth anerkenne.

Giessen. *Sintenis.*

MEDICIN.

Magdeburg, in d. Creutz'schen Buchh.: *Grundriss der gesammten Augenheilkunde.* Von Dr. *August Andreae*, k. Regierungs - und Medicinalrathe u. s. w. zu Magdeburg. *Erster* Theil: allgemeine Augenheilkunde. 1834. 123 S. mit 3 Steindrucktaf. — *Zweiter* Theil (in 2 Heften): specielle Augenheilkunde. 1837 u. 1839. 559 S. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Der Unterzeichnete hat bereits früher Gelegenheit gehabt, sich in diesen Blättern (Nr. 119. Jul. 1833) über eine vortreffliche ophthalmologische Arbeit des Vfs. auszusprechen, welche auch bei dem vorliegenden Buche wieder in Betracht kommt. Es erschien nämlich damals als eine Gelegenheitsschrift die Einleitung in die Augenheilkunde, welche in einem mehrfach erweiterten Zustande den ersten Theil des gegenwärtigen Werkes ausmacht, den der Vf. sehr zweckmässig als allgemeine Augenheilkunde bezeichnet, da er darin in ähnlicher Art, wie dies in der allgemeinen Pathologie und Chirurgie geschieht, die in der Ophthalmologie leitenden Grundsätze auf systematische Weise aufgestellt hat. Später sind auch zwei einzelne Abschnitte der speciellen Augenheilkunde als Programm der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Magdeburg erschienen, welche dem obigen Buche einverleibt sind. — Trotz dem, dass wir mehrere werthvolle Handbücher über Augenheilkunde besitzen, kann man das vorliegende nicht anders als aufrichtig willkommen heissen, und es unterscheidet sich von jenen durch die Eigenthümlichkeit der Anlage und Ausführung. Der Zweck des Werkes ist, mit Ausschluss Dessen, was darin theoretisch, historisch oder nur vorgeschlagen, nicht hinreichend begründet und an der Erfahrung bewährt ist, alles Dasjenige darzustellen, was auf rationellem und empirischem Wege für die Ophthalmologie wirklich gewonnen ist, und zwar so, wie es der Schüler, der sich nur auf die Ausübung, nicht auf die wissenschaftliche Betreibung der Augenheilkunde richtet, und der angehende Augenarzt gebraucht. Der Vf. erfüllt diesen Zweck auf sehr vollkommene Weise in einer äusserst klaren und gründlichen Darstellung, und seine Lehren zeigen überall diejenige Reife, welche die gleichzeitige Frucht der Wissenschaft und Erfahrung ist. — Eine Inhaltsanzeige des Werks hier zu geben, kann nicht unser Zweck seyn; es genügt zu sagen, dass es eine vollständige Abhandlung des Gegenstandes ist; die im speciellen Theile zum Grunde gelegte Eintheilung macht zwar nicht auf das Prädicat einer systematischen Anspruch, hat aber den Vorzug, dass sie eine leichte Uebersicht gewährt. Zum Schlusse der Anzeige sprechen wir unsere Ueberzeugung mit Vergnügen dahin aus, dass wir für das erste Studium der Ophthalmologie kein anderes Buch so sehr zu empfehlen wissen, als das vorliegende, und dass wir ihm ausser dem, dem Vf. zunächst stehenden Kreise sich bildender Augenärzte, eine viel allgemeinere Verbreitung wünschen, zu welcher übrigens der ungewöhnlich geringe Preis des in Druck und Papier sehr gut ausgestatteten Werkes das Seinige beitragen wird.

Blasius.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1840.

MEDICIN.

Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *die Geburtslehre von Seiten der Wissenschaft und Kunst dargestellt.* Von Dr. *Hermann Fr. Kilian* u. s. w. *Erster* Theil. *Physiologie und Diätetik der Geburt.* 1839. 392 S. gr. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Bei Beurtheilung eines Lehrbuches der Geburtshülfe hat man besonders den Standpunct zu berücksichtigen, von dem aus der Vf. sein Buch beurtheilt wünscht. Es kommt nämlich darauf an, ob er Studirende und junge Aerzte, oder ältere, schon erfahrene Geburtshelfer vorzugsweise berücksichtigt hat. Im ersten Fall werden die Ansprüche geringer seyn müssen als im zweiten. Der Vf. hat die Anforderungen, die man an sein Lehrbuch zu machen berechtigt seyn soll, in einer Vorrede zwar nicht bezeichnet, allein Rec. glaubt nicht zu irren, wenn er meint, dass es für Beide, für jüngere und ältere Geburtshelfer bestimmt ist. In der That finden auch jene in ihm Belehrendes, so wie diese nicht ohne Ausbeute bleiben. Im Allgemeinen dürfte nach der Anlage, dem Inhalt und Vortrag der Ausspruch begründet seyn, dass der Vf. sich der Kürze und Deutlichkeit befleissigt, mit Liebe für sein Fach gearbeitet, die einzelnen Lehren gründlich und nicht ohne Kritik herausgestellt, einzelne noch in Zweifel stehende Puncte durch Sachkenntniss und Erfahrungen der Wahrheit näher geführt, und an mehreren Orten das Streben an den Tag gelegt hat, das Unkraut, dass noch hier und da in manchen, sonst selbst guten Lehrbüchern als erblicher Schlendrian wuchert, auszurotten. Steht der Vf. nicht immer auf festem Boden, so liegt dies bald in der Sache, bald aber auch in einem gewissen Eigensinne, mit dem er bei zu geringem Halt einzelne seiner Ansichten geltend zu machen sucht. Druck und Papier sind gut, doch könnte das Druckfehlerverzeichniss noch vermehrt werden.

Der *erste* Theil umfasst die Physiologie und Diätetik der Geburt, und zerfällt in den physiologischen und diätetischen Theil, von welchen jener in 2 Abtheilungen die organischen Gebilde, die bei der Geburt und deren Folgen vorzugsweise in Betracht kommen, abhandelt und die Schwangerschaft, Geburt und Wochenzeit beschreibt, dieser aber in 3 Abschnitten die diätetische Pflege schwangerer Frauen, gebärender Frauen, der Wöchnerin und ihres neugebornen Kindes lehrt. Eine Einleitung ist dem Ganzen an die Spitze gestellt. In ihr (§. 1—16) wird der Begriff „Geburtslehre", welche die Geburtskunde und Geburtshülfe in sich fasst, festgestellt, der Gegenstand und Zweck angegeben, die Ausübung in der vollen Ausdehnung dem Manne, die Pflege gebärender Frauen den Hebammen zuerkannt. Auch bezeichnet der Vf. die körperlichen und geistigen Eigenschaften des Geburtshelfers, berührt die Art und Weise eines gründlichen Studiums der Geburtslehre, und giebt eine tabellarische Uebersicht der Geschichte der Geburtshülfe. Nicht einverstanden ist Rec. mit dem Vf., indem er behauptet, dass die Pathologie und Therapie der Schwangerschaft und des Wochenbettes nicht in die Geburtslehre gehöre. Der Vf. erkennt an mehreren Orten Schwangerschaft, Geburt und Wochenbette für ein innig verkettetes Ganze an. Ist dies nun in physiologischer Hinsicht der Fall, warum nicht auch in pathologischer? und greifen nicht oft genug sehr wichtige patholog. Zustände der Schwangerschaft in die Geburt ein, wie Störungen der Geburt auch in das Wochenbette häufig genug hinüberreichen. Da nun die Geburtslehre das Geburtsgeschäft nicht blos im gesunden, sondern auch im kranken Zustande berücksichtigt, so kann die Pathologie und Therapie der Schwangerschaft und des Wochenbettes in einem Lehrbuch der Geburtslehre unmöglich fehlen. Auch berührt der Vf. §. 156 und 157 die Schwangerschaft ausserhalb der Gebärmutter, die doch auch zur Pathologie der Schwangerschaft gehört. Auch widerspricht sich der Vf., wenn er §. 1. a. sagt, dass jeder Arzt im vollen Besitze der Gburts*kunde* seyn müsse, und §. 7, dass kein gebildeter Arzt das gründliche Studium der Geburtslehre (also der Geburtskunde und der Geburtshülfe. Rec.) entbehren dürfe.

Erster oder physiologischer Theil. Erste Abtheilung. Von den organischen Gebilden, die bei der Geburt und deren Folgen in Betracht kommen. Erster Abschnitt. Die Lehre von den weiblichen Geburtswegen. Mit Recht wird die Eintheilung der weiblichen Geschlechtstheile in harte und weiche getadelt, und im kleinen Becken die Abtheilung in vier Räume, in den Eingang, die Beckenweite, die Beckenenge und den Beckenausgang angenommen. Die ganze Lehre vom weiblichen Becken ist kurz, deutlich und mit Umsicht bearbertet. — Bei der Beschreibung der Geschlechtstheile wird das Mittelfleisch sehr richtig ausgeschlossen, indem die Theile, welche es bilden, schon früher (§. 71) angegeben sind. Die Verlängerung der sogenannten Hottentottenschürze durch Zerren und Ziehen (§. 80 b) ist nicht richtig, auch ist dem Rec. nicht bekannt, dass sie bei den Kamtschadalinnen vorkommt, sondern nur bei den Buschmänninnen und Hottentottinnen. Unter den Reisenden, die davon sprechen, hätte Lichtenstein wohl angeführt werden müssen. Auch hat Müller neuerlich den Gegenstand gründlich erörtert. — Die *carancul. myrtif.* werden nicht für Rudimente des Hymen gehalten, und sollen schon vor dem Risse des Hymen zum Theil vorhanden seyn. Zahlreiche Beobachtungen von *Orfila* und *Mende* haben nicht zu diesem Resultat geführt. Die pathologischen Zustände, welche bei Beschreibungen der einzelnen Theile angeführt werden, gehören eigentlich nicht in den physiologischen Theil. *Zweiter Abschnitt. Die Lehre vom menschlichen Ei.* Der Vf. hat im Verfolg dieser Lehre die wichtigen ältern, so wie die besten Untersuchungen der neuern Zeit benutzt. Da aber die Lösung eines Eies vom mütterlichen Organismus die Folge der Conception ist, und das Ei nebst seinen allmähligen Veränderungen in der Schwangerschaft die Erscheinungen am mütterlichen Organismus überhaupt, im Genitalsystem besonders erweckt und erhält, so dürfte es doch zweckmässiger seyn, diese Lehre mit der der Schwangerschaft zusammenzustellen. Der Vf. bestimmt den Eintritt des Eies in den Uterus nach der dritten Woche (§. 104), führt aber §. 135 an, dass die frühesten menschlichen Embryonen, die man untersucht habe, aus der dritten Woche gewesen wären. Demnach muss der Eintritt in den Uterus doch früher fallen. *Zweite Abtheilung. Von der Schwangerschaft, Geburt und Wochenzeit. Erster Abschnitt. Die Beschreibung der Schwangerschaft.* Nachdem die Definition gegeben ist, handelt der Vf. im ersten Capitel in 3 Titeln vom Allgemeinen, und zwar 1) von der Entstehung der Schwangerschaft und ihren verschiedenen Arten (§. 152 — 162). Der Vf. theilt die Gebärmutter-Schwangerschaft ein in die wahre, falsche, scheinbare und vermischte. Bei der falschen Schwangerschaft ist das Ei im höchsten Grade entartet (Molenschwangerschaft), bei der scheinbaren aber sind nur die Symptome der Schwangerschaft vorhanden. 2) Von den Veränderungen in den weiblichen Geschlechtstheilen. (§. 162 — 172). Umständlicher lässt sich der Vf. über die Formveränderungen der Vaginalportion aus, wobei die Verkürzung derselben durch eine beigelegte Figur versinnlicht wird. Rec. kann über die Ansicht des Vfs. noch nicht urtheilen, da es zur Bestätigung oder Widerlegung genauer Untersuchungen bedarf. Was aber das Rundwerden des Muttermundes betrifft, so kann er nicht zugeben, dass es eher eine Ausnahme von der Regel, als Regel selbst sey. Dies ist wenigstens bei Frauen die zum ersten Mal schwanger sind sicher nicht der Fall, und wenn hier der Muttermund nicht rund ist, so gehört es zu den Ausnahmen, es müssten denn die *orif. uteri extern.* in Halle und der Umgegend von eigenthümlicher Beschaffenheit seyn. Dass auch pathologische Zustände das *orificium* runden können, ist bekannt. 3) Von den Veränderungen im Allgemeinbefinden. Wenn auch in diesem Titel nichts übersehen ist, so hätten wir ihm doch eine etwas weitere Ausdehnung gewünscht. — Das 2. Kapitel enthält in 4 Titeln das Specielle. *Der* 1. Titel führt die sichtbaren und fühlbaren Veränderungen in den einzelnen Schwangerschaftsmomenten auf. Im 2. und 3. Titel folgt eine Kritik der allgemeinen und besondern Schwangerschaftssymptome, und der 4. Titel giebt die Dauer und Zeitrechnung der Schwangerschaft an. — *Zweiter Abschnitt. Die Beschreibung der Geburt.* Im ersten Kapitel finden wir allgemeine Bemerkungen über das Geburtsgeschäft. Das Wort „Kreissende" wird von kreissen, d. h. kreischen, schreien abgeleitet, und soll daher nicht Kreisende geschrieben werden. Sollte man aber das Wort nicht eben so gut davon herleiten können, dass Gebärende namentlich in der 2. Geburtszeit im Zimmer herumgehn, aber dabei einen Kreis beschreiben, weil sie die Wand nicht verlassen, um beim Eintritt einer Wehe sich an den an der Wand stehenden Gegenständen z. B. Tische, Stühle u. s w. anhalten zu können? Sie kreisen also d. h. beschreiben einen Kreis. Wenn der Vf. im §. 207 sagt, dass der Expulsionsact *sogleich* seinen Anfang nehme, so wie der innere Muttermund entweder vollständig oder auch nur so weit eröffnet worden sey u. s. w., so können wir diesen

Ausspruch nicht mit dem, was er §. 167 gesagt hat, in Zusammenhang bringen. Dort nämlich wird angegeben, dass der innere Muttermund in den letzten 4—5 Wochen sich zu erweitern anfange. Demnach müsste ja die Geburt auch nun beginnen? — Das zweite mit besonderer Liebe gearbeitete Kapitel lehrt die Dynamik des Geburtsaktes. Der Vf. nimmt 3 Perioden an, und nennt die erste — *Vorbereitungsperiode*, die oft 3, 4 Tage vor dem wahren Auftreten der Wehen beginnt und bis zum Eintritt der wahren Wehen dauert; die zweite ist die *Eröffnungsperiode*, die mit den wahren und zwar vorhersagenden Wehen ihren Anfang nimmt, und mit dem Blasensprunge endet. Die dritte oder die *Austreibungsperiode*, in welcher in zwei geschiedenen Zeiträumen *a*) der Kindeskörper, *b*) die Nachgeburt ausgestossen werden. Indem wir uns dieser Eintheilungswahl anschliessen, beginnen wir die Eröffnungsperiode mit der Eröffnung des Muttermundes, und nehmen somit die vorhersagenden Wehen noch in die Vorbereitungsperiode auf. — Im dritten Kapitel wird die Mechanik des Geburtsactes mit Sachkenntniss, Umsicht und Kritik der verschiedenen Lehren darüber in 6 Titeln vorgetragen. Der Vf. nimmt nur zwei Scheitellagen an, und zwar entweder das Hinterhaupt nach links, oder nach rechts gerichtet, und in der Mehrzahl der Fälle nach vorn, seltner nach hinten sich drehend oder in der Seite des Beckens bleibend. Hierbei nimmt der Vf. das Recht der Priorität, dass der jüngere Nägele seinem Vater zuerkannt hat, in Anspruch. Nun ist es richtig, dass der Vf. 1830 die eben benannten zwei Schädellagen bereits öffentlich angegeben hat. Zu derselben Zeit, wie auch in diesem Lehrbuch nimmt aber der Vf. auch eine Drehung des Hinterhauptes nach hinten an, nur keine 3te oder 4te Schädellage. Bei der ersten Schädellage verläuft die Pfeilnaht in *beinahe* transversaler Richtung (§. 246) und bei der zweiten ist sie *beinahe* queer verlaufend. Urtheilen wir nun ganz unbefangen und unparteiisch, so glauben wir dass Naegele in dem bekannten vortrefflichen Aufsatz, den wir in Meckel's Archiv Bd. V finden, allerdings schon 1819 die Bestimmung von nur zwei Schädellagen ausgesprochen hat, so wie er in demselben Aufsatz (S. 515) nur zwei Gesichtslagen, „deren Mechanik Aehnliches mit der Geburt bei vorliegendem Scheitel hat", und zwei Steisslagen angiebt. Naegele sagt dort und besonders §. 5 in den ersten Zeilen mit schlichten Worten, dass das Hinterhaupt in der 3ten oder 4ten Lage sich in der Regel nach vorn, unter Ausnahmen nach hinten drehe. Gestattete es der Raum, so könnten wir in der That bei weiterm Verfolg des Aufsatzes unsere Angabe gründlich nachweisen. Aber selbst angenommen, dass dies nicht richtig sey, so erschien des Vfs. Buch „die Geburt des Kindeskopfes" 1830, und ist bevorwortet im December 1829; Naegele's Lehrbuch 1830, die Vorrede datirt vom Mai 1830. — Mit Recht werden auch nur zwei Gesichtslagen angenommen und zwar das Kinn in der rechten (erste) oder in der linken Beckenhälfte liegend. So auch führt der Vf. nach der Natur nur zwei Steisslagen an, wobei der Rücken des Kindes der Vorderwand der Gebärmutter oder der Hinterwand derselben zugewendet ist. Die Fuss- und Knielagen werden wie die Steisslagen bestimmt. Sehr richtig erklärt der Vf. das Entstehen einer Fusslage für etwas Zufälliges, und Rec. unterscheidet nur Fuss- und Steisslagen mit beiliegenden oder vorangehenden Füssen, da es eigentliche Fusslagen gar nicht geben kann.

Dritter Abschnitt. Die Beschreibung des Wochenbettes. Das erste Kapitel enthält die Veränderungen im Allgemeinbefinden, und das zweite lehrt die Puerperalveränderungen in den Geschlechtsorganen. Unter den Schriften über Untersuchungen der Frauenmilch vermissen wir die neuere von Simon.

Zweiter oder diätetischer Theil. Erster Abschnitt. Die diätetische Pflege der schwangeren Frauen. In den 2 Kapiteln dieses Abschnittes werden die allgemeinen und speciellen Verhaltungsregeln der Schwangeren vorgetragen. — *Zweiter Abschnitt. Die diätetische Pflege gebärender Frauen.* Das erste Kapitel handelt von den allgemeinen Verhaltungsregeln der Gebärenden, das zweite lehrt die Verhaltungsregeln in speciellen Fällen gesundheitgemässer Geburten, und zwar *a*) bei Gesichtslagen u. s. w. *b*) bei Steiss-, Knie- und Fusslagen, und *c*) bei Geburten von Zwillingen, Drillingen u. s. w. Das §. 318 angegebene Aufwärtsstreichen des Blutes in der Nabelschnur können wir nicht billigen. — *Dritter Abschnitt. Die diätetische Pflege der Wöchnerin und ihres neugebornen Kindes.* Im §. 334 *e*) spricht sich der Vf. über wunde Brustwarzen und deren Behandlung aus. Wir würden diese Bemerkungen im pathologischen Theil suchen.

Rec. glaubt durch diese Uebersicht den Ausspruch gerechtfertigt zu haben, den er dieser Anzeige vorangestellt hat, und wünscht, dass der verehrte Vf. den zweiten Theil bald möge folgen lassen.

Hohl.

Halle, b. Lippert: *Geschichte der Lustseuche. Erster* Theil. *Die Lustseuche im Alterthum*, dargestellt von Dr. *Jul. Rosenbaum*, prakt. Arzte und Wundarzte, Pivatdocenten an der Universität zu Halle u. s. w. 1839. XVI u. 464 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Auch unter dem Titel:

Die Lustseuche im Alterthume, für Aerzte und Alterthumsforscher dargestellt u. s. w.

Der Vf., durch seine Untersuchungen über die Geschichte des Friesels und durch ähnliche werthvolle Leistungen bereits als ein eifriger und tüchtiger Förderer der nach *Sprengels*, *Gruners* und *Henslers* Zeiten etwas vernachlässigten, neuerdings aber durch *Schnurrer*, *Schönlein* und die Uebrigen mit Recht wieder zu Ehren gebrachten historischen Pathologie rühmlichst bekannt, unterwirft in dem vorliegenden mit ausgezeichnetem Scharfsinn, Fleiss und umfassender Gelehrsamkeit verfassten, an die Arbeiten der so eben genannten Ehrenmänner sich würdig anschliessenden Werke diejenigen von den Alten erwähnten Krankheiten, welche sich in näherer oder entfernterer Beziehung zu der Syphilis bringen lassen, einer genauen, eindringenden Betrachtung und Untersuchung. — Die *Einleitung* (S. 1—34) enthält treffliche Bemerkungen über Begriff und Inhalt der Geschichte einer Krankheit im Allgemeinen, über die Möglichkeit der Geschichte der Krankheiten überhaupt und der Lustseuche insbesondere, über die Quellensammlungen in Bezug auf die Lustseuche, über die Geschichtschreiber dieser Krankheit, über die verschiedenen Meinungen in Bezug auf ihren Ursprung und ihre Verbreitung u. s. w. — Der *erste Abschnitt* (S. 44—352) gibt eine mit ausserordentlichem Fleisse und grosser Sachkenntniss geschriebene, höchst interessante Beleuchtung derjenigen Einflüsse, welche im Alterthum die Erzeugung von Krankheiten in Folge des Gebrauchs und Missbrauchs der Genitalien begünstigten. Zur Sprache kommen hier der Venuscultus, der Lingam- und Phallusdienst, die der Syphilis ähnlichen Krankheiten unter den alten Indern, die bei Einführung des Phallusdienstes in Athen und Lampsacus entstandenen Genitalaffectionen, die Plage des Baal Peor, welche nach dem alten Testament die Juden zu Sittim betraf, die Bordelle und Lustdirnen bei Syrern, Juden, Macedoniern, Griechen, Römern u. s. w., die Päderastie der Alten, die Folgekrankheiten dieses Lasters, das *Ῥέγχειν* der Bewohner von Tarsus, die *Νοῦσος θήλεια* und *Ἀνανδρία* der Scythen, das *Irrumare* und *Fellare* der Griechen und Römer, die Krankheiten der Fellatoren, das *Cunnilingere*, der *Morbus phoeniceus*, die Krankheiten des *Cunnilingus*, *Mentagra*, *Lichen*, *Morbus campanus*, die Sodomie in Asien, Aegypten und Griechenland, sodann die klimatischen und epidemischen Verhältnisse, welche die Entstehung unreiner Krankheiten aus den genannten Schädlichkeiten befördern konnten. Ausser den gedachten Punkten sind hier noch zahlreiche im Alterthum vorgekommene Umstände berührt, welche für die Geschichte der Krankheiten von hohem Werth und Belang sind, z. B. die Satyriasis, die in Creta sogar epidemisch vorkam, die ägyptischen, bubastischen, syrischen Geschwüre, die *Ἄφθαι*, *Νομαι*, *Σηπεδόνες*, *Φαγέδαιναι* und *Ἄνθρακες* an den Genitalien, die Erzeugung von Würmern in den Genitalgeschwüren, die *Tumores syrii*, der üble Geruch der Lemnierinnen, die Krankheiten der Tribaden, bestehend in Hypertrophie der Klitoris, das von *Caelius Aurelianus* u. Andern so schön beschriebene Leiden der Kinäden, das Forterben des Lasters der Päderastie, die hornartigen Auswüchse auf der Insel Cypros u. s. w. — Im *zweiten Abschnitte* (S. 353—379) werden diejenigen Einflüsse gewürdigt, welche die Entstehung von Krankheiten in Folge des Gebrauchs und Missbrauchs der Genitalien im Alterthum mehr oder weniger hinderten, die Reinlichkeit, die Depilation, die Beschneidung, die Bäder und Waschungen u. s. w. — Der *dritte Abschnitt* (S. 380—445) behandelt das Verhältniss der alten Aerzte zu den Krankheiten in Folge des Gebrauchs und Missbrauchs der Genitalien. Mangel an Gelegenheit zur Beobachtung, die Schamhaftigkeit der Kranken, die Täuschungen der Aerzte, die Gelindigkeit der Zufälle, die herrschenden medicinischen Ansichten, die Eigenthümlichkeit der üblichen Curarten sollen den Aerzten des Alterthums die Erkenntniss der Syphilis erschwert haben. Die von denselben beobachteten und beschriebenen Zufälle, welche sich auf die Syphilis beziehen lassen, werden einzeln aufgeführt, namentlich die Tripperformen, die Harnröhrengeschwüre, die Harnröhrencarunkeln, die Hodenentzündung, die Genitalgeschwüre, die Aftergeschwüre, die Bubonen, die Exantheme und Excrescenzen an den Geschlechtstheilen. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1840.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Marcus Tullius Cicero's sämmtliche Reden.* Kritisch berichtiget und erläutert von *Reinhold Klotz.* — *Erster* Bd. 1835. *Zweiter* Bd. 1837. *Dritter* Bd. 1839. 8. (13 Rthlr. 12 gGr.)

Der Herausgeber dieser Reden ist allen denen, die sich um die Kritik der Schriften *Cicero's* bekümmern, hinreichend als einer der bedeutendern Kritiker bekannt. Sein kritisches Verfahren und seine kritischen Grundsätze hat er schon früher entschieden manifestirt. Im Vergleich mit andern Philologen, die sich in unserer Zeit um die Kritik des *Cicero* Verdienst erworben, ist er vorzugsweise zu den *Conservativen* zu zählen; er schliesst sich genau an die von ihm als die besten und zuverlässigsten erkannten kritischen Hülfsmittel an und sucht von dieser vorsichtig gewonnenen Stellung aus das willkürlich in den Text des *Cicero* Hineingetragene zu tilgen, und so ist denn das Resultat seiner als conservativ bezeichneten Kritik, dass er den gewöhnlichen Text an weit mehr Stellen geändert hat, als die übrigen Hauptkritiker, die sich manchen *lusus ingenii* erlaubt haben. Für dieses kritische Verfahren war eine richtige Beurtheilung des Werthes der verschiedenen kritischen Hülfsmittel Haupterforderniss; nicht weniger war eine genaue Bekanntschaft mit den gesammten Schriften *Cicero's* und eine gründliche Kenntniss des Ciceronianischen Sprachgebrauchs nöthig und in beiden Beziehungen hat er Ungemeines geleistet, und hätte er für die Einleitungen und den Commentar zu diesen Reden die lateinische Sprache gewählt, er würde dadurch, nach früheren Proben zu schliessen, sicher den Beweis praktisch geliefert haben, dass sich die Latinität *Cicero's* sehr wohl nachbilden lasse. Nicht so entschieden ist der deutsche Stil des Hn. *K.* zu loben. Sonst sind wir keineswegs geneigt, Hn. *K.* deshalb zu tadeln, dass er für den Commentar die Muttersprache gewählt hat, weil wir einen ausgedehnteren Gebrauch derselben auch bei Philologen für sehr wünschenswerth halten. Hr. *K.* hat seine kritischen Grundsätze in den Vorreden zu den beiden ersten Bänden des vorliegenden Werks an Beispielen gezeigt, deren Wahl, wie die kritische Weise überhaupt, wir nur gut heissen. Nur auf dem von *K.* eingeschlagenen Wege kann der Text des *Cicero* eine sichere Gestaltung gewinnen und diess Ziel muss zuerst angestrebt werden. Haben wir erst eine Gesammtausgabe der Schriften *Cicero's* mit vollständigem kritischen Apparat, dann mag jeder, der sich als Kritiker legitimiren kann, seine Kunst zeigen. Bis dahin wird die Kritik in einzelnen Fällen gelingen, in den meisten auf unsicherer Grundlage bauen. Wir dürfen wol eine solche Ausgabe mit möglichst vollständigem kritischen Apparat eben von *Klotz* erwarten, wir haben sie lange erwartet von *Orelli*, dessen jetzt vollendete Ausgabe der *Opera Ciceronis* keine durchgreifende Texteskritik bezweckte, aber leider vernehmen wir, dass in der nächstens erscheinenden neuen Zürcher Ausgabe der Werke *Cicero's* nur eine *selecta varietas lectionum* gegeben werden soll. Nur etwa für den Unterricht ist ein solcher *Delectus* zu billigen, für den aber, welcher sich, ohne selbst im Besitz von handschriftlichen Mitteln zu seyn, der Kritik widmen will, fast nicht zu gebrauchen. Aus demselben Grunde sagt uns auch die Auswahl der verschiedenen Lesarten, die Hr. *K.* in der vorliegenden Ausgabe der Reden gegeben, nicht zu. Diese Auswahl zeigt im Ganzen die Abweichungen von der Orelli'schen Gesammtausgabe an und ist mehr zufällig entstanden. Hr. *K.* beabsichtigte anfangs alle kritischen Bemerkungen zu unterlassen, da die grosse kritische Ausgabe der Werke *Cicero's* zu gleicher Zeit erscheinen sollte, allein da diese noch nicht vollendet werden konnte, so hielt Hr. *K.* es für passend schon in dieser Ausgabe der Reden manche Rechenschaft von seinem kritischen Verfahren und die genannten Varianten zu geben. *K.* hat sich bei dieser Halbheit nicht recht behaglich gefühlt, denn an sehr vielen Stellen verweist er auf die Zukunft und vertröstet auf die kritische Gesammtausgabe. Da diese recht bald erscheinen wird, so nehmen wir gerne den in der vorliegenden Ausgabe gegebenen Text der Reden auf,

Glauben an und danken besonders dem Herausgeber für die reichhaltigen kritischen Excurse in den Vorreden; wir werden jedoch in der folgenden Beurtheilung dieses Werks eine andere Seite desselben vor der kritischen berücksichtigen, da wir das Halbdunkel nicht lieben. Manche kritische Punkte, in denen wir von Hn. *K.* abweichen, werden vielleicht in der kritischen Gesammtausgabe ihre Rechtfertigung finden, andere Differenzen werden bleiben und die werden wir künftig zu besprechen Gelegenheit nehmen. Wir sehen, dass auf dem Gebiete der Politik die Conservativen im Gutheissen und Erhalten des Bestehenden fast immer zu weit gehen; es ist nicht zu verwundern, dass Hr. *K.* in seiner conservativen Tendenz die Grenze bisweilen überschreitet, aber selbst in solchen Fällen ist sein Defensivverfahren häufig sehr geschickt und mit grosser Kunst weiss er oft schlechte Lesarten zu vertheidigen. Ein solches Ueberschreiten der Grenze zeigt sich namentlich in der *höhern Kritik*, in dem Streben die fast allgemein als *spuriae* betrachteten Reden *Cicero's* zu legitimiren vgl. Bd. I. Vorrede S. LXXXI sq. und S. 660. Bd. III. Vorr. S. VIII und besonders den Commentar zu jenen Reden.

Mit Sicherheit können wir behaupten, dass für die allseitige *Erklärung* der Reden *Cicero's* in dieser Ausgabe ein grosser Fortschritt gemacht ist. Die einer jeden Rede vorangeschickten *Inhaltsangaben* enthalten nicht blos einen Auszug und ein Skelett der Reden, sondern bezwecken eine Einführung in die Reden durch Angabe der Zeitumstände, unter denen sie gehalten, und durch Darlegung des innern Zusammenhangs. So ist bei der Rede *pro Milone* die historische Einleitung des *Asconius* wiedergegeben, die uns die merkwürdige Zeit des Milonischen Prozesses so deutlich macht. Für die Reden, denen ein schwieriger Rechtsfall zum Grunde liegt (wie *pro Caecina*) ist dem Commentar eine *Darlegung des Rechtsfalles* vorangeschickt, die im Einzelnen im Commentar ergänzt wird. Hiebei ist *K.* besonders bemüht gewesen, *Cicero's* Ausschmückungen und Verdrehungen der Sache anzugeben. Man lernt auf diese Weise den Advocaten *Cicero* kennen, der, wie *Wieland* sagt, die Kunst verstand Kohlenstaub für Schnee passiren zu machen und der so vortrefflich das Ziel zu verrücken wusste. *K.* hat hier eine sorgfältige Controlle geübt, nur scheint er an einigen Stellen zu weit zu gehen z. B. zu der Rede *pro Roscio Amer. c.* 29. §. 82, wo *Cicero* den Ankläger *Erucius* sehr kurz abfertigt, der dem jungen *Roscius peculatu* und Aehnliches vorgeworfen, bemerkt *Klotz*, *Cicero's* Schützling möchte hier wol *einige* schwache Seiten gezeigt haben, daher der Redner fast unbemerkt darüber wegschlüpfe und es vornehm in Abrede stelle. Wie sollte aber der Bauer, der seinen Pflug fast nie verlassen, sich *peculatus* haben zu Schulden kommen lassen? Ebenfalls scheint *K.* in seinem Streben *Cicero's* Künsten auf die Spur zu kommen zu weit zu gehen, wenn er zu derselben Rede (Bd. I. S. 590) ausspricht, dass *Cicero* mit nicht mehr Recht, als sein Schützling des Mordes geziehen war, die beiden *Titus Roscius* des Mordes beschuldige.

Nach dem Charakter der verschiedenen Reden richtet sich die Erklärung des Hn. *K.*; die politischen Reden bedurften mehr einer Auseinandersetzung der öffentlichen Verhältnisse, zu den gerichtlichen Reden sind mehr *juristische Bemerkungen* mitgetheilt. In der letzteren Beziehung besonders sehen wir in dem vorliegenden Werk einen grossen Fortschritt. Wie *Rein* in seinem Privatrecht und Civilprozess Philologen zum Studium des römischen Rechts hinzuführen suchte, geschieht auch hier, indem hervortritt, dass selbst die leichtesten und gelesensten Reden *Cicero's* nicht ohne juristische Kenntnisse verstanden werden können. Was bei der Interpretation anderer Schriftwerke des Alterthums auf Schulen nicht übersehen wird, Sprache und Sache gleichmässig zu erklären, schien bei *Cicero's* Reden nicht nothwendig. Hier wurden die Worte erklärt, auch dann und wann eine historische Bemerkung gemacht, der juristische Gehalt der Reden blieb unbeachtet. So kam es denn, dass man das Lesen der Ciceronianischen Reden für Prima zu leicht hielt und selbst Reden wie die *pro Murena* den Secundanern verständlich glaubte und so kam es, dass der Lehrer die Reden *Cicero's* für schön erklärte, weil sie hübsche Perioden und klingende Worte enthalten, und der Schüler diess dem Lehrer nachsprach. Die vorliegende Ausgabe kann zeigen, dass die Hauptschönheiten dieser Reden erst durch tiefes Verständniss des Inhalts begriffen werden. So werden z. B. zu *cap.* 5 der wol am meisten auf Schulen gelesenen Rede *pro Milone* sorgsam die *leges* aufgerechnet, nach denen *Milo* hätte belangt werden können. *Matthiae* sagt: „*ut Cornelia de sicariis*, *Aquilia de caede*, *Lutatia de vi*"; *Moebius* weiss noch mehr: „z. B. die Cornelischen vom J. 673 *de sicariis*, *de maiestate*, die *Aquilische* vom J. 573 *de vi*, die Plotische vom J. 665 *de vi publica privatis civibus* (?) *illata*, die Lutatische vom J. 676 *de vi publica contra rempublicam.*"

Quot verba, tot errores! Hätte *Milo* einen Esel des *Clodius* erschlagen, so konnte er sehr gut nach der *lex Aquilia de damno* angeklagt werden; es gab so wenig eine *lex Aquilia de caede* als *de vi*, und die Juristen wagen nicht so bestimmt, wie *Moebius*, das J. 573 für die *lex Aquilia* zu nennen, es ist hier eine *kleine* Differenz von 100 Jahren (467 oder 572). Eine *lex Lutatia de vi* hat nach *Wächter's* Untersuchung nie existirt. *Klotz* spricht daher bisweilen etwas wegwerfend und verächtlich von den Commentatoren der Reden *Cicero's*, und benimmt sich bisweilen etwas übermüthig gegen kurzsichtige, urtheilslose Kritiker, nicht selten in einer unangenehmen Weise, durch Aufrechnen der eignen Verdienste und Selbstpreisen seiner Leistungen. So rühmt sich *K.* z. B. die Rede *pro Ligario* an 96 Stellen verbessert zu haben, obgleich sie nur 38 §§. zähle, die Rede *de imp. Pompeii* sogar an mehr als 220 Stellen.

Wie es die Bedeutsamkeit der Sache und des vorliegenden Werks verlangt, will ich nach diesen allgemeinen Bemerkungen verschiedene Partieen aus den verschiedenen Theilen genauer durchnehmen.

Für die Kritik der Rede *pro Milone* hat der Herausgeber mit Recht dem Turiner Palimpsest, so weit er diese Rede enthält, und der Tegernseeer (*Cod. Bavar.*) und Erfurter (jetzt Berliner) Handschrift vorzügliches Gewicht beigelegt und sich zunächst an diese kritischen Hülfsmittel angeschlossen. Nach dem *Cod. Tegerns.* und *Erfurt.* ist *cap.* 1. §. 2 geschrieben: *Non illa praesidia — non afferunt tamen* etc. für *Nam illa praesidia* etc. Wer der Autorität der besten Handschriften huldigt und bei der Kritik einer *Rede* nicht vergisst, sich den Redner *redend* zu denken, der wird die dreimal in diesem Satze wiederholte Negation nicht auffallend finden. Hr. *K.* hat richtig in der Vorrede p. XLIII. hervorgehoben, dass die wiederholte Negation die vorhergehende nicht aufhebe, sondern rednerisch verstärke. In gleicher Weise hat *K. cap.* 2. §. 5 nach grösserer handschriftlicher Autorität *crudelissimorum suppliciorum*, und nicht *exitiorum* aufgenommen. Wer ohne auf den diplomatischen Bestand zu achten, zwischen beiden Worten wählen wollte, würde wol *exitiorum* vorziehen, wie *Garatoni* gethan, der es *exquisitius* und *rarius* nennt, von *suppliciorum* dagegen behauptet, es sei *sermone tritum et vulgare* und rühre von einem erklärenden Abschreiber her. Wem es Hauptregel bei der Kritik ist, das schwieriger Scheinende und Ungewöhnlichere dem Schriftsteller zu vindiciren, das *uns* leichter Verständliche den Abschreibern zuzuschreiben, hat in solchen Fällen ein leichtes Spiel, aber das ist auch nur ein Spiel, keine Kritik. — Von den Anklägern des *Milo* sagt *Cicero cap.* 3. §. 7 sie hätten als einen Fundamentalsatz ihrer Anklage vorangestellt: *Intueri lucem fas non esse ei, qui a se hominem occisum esse fateatur. K.* bemerkt dazu: „Es war, wie in den übrigen Staaten, so auch im römischen ein alter und tiefeingewurzelter Rechtsgrundsatz, dass Niemand leben dürfe, der die Ermordung eines Freien vollzogen (?) habe, und er ward im römischen Staate um so fester bewahrt, da es selbst, wenn das Gesetz einen Bürger zum Tode verdammte, dem Schuldigen nachgelassen war, der Todesstrafe durch ein freiwilliges Exil zu entgehen." Das letzte ist ziemlich unverständlich. Wahrscheinlich soll der Sinn seyn: Jener Grundsatz, dass der das Leben verwirkt habe, der einen freien Menschen getödtet, galt in Rom deshalb nicht weniger als in andern Staaten, weil es zu Rom gestattet war, der Todesstrafe durch ein freiwilliges Exil zu entgehen. Es war den Römern der bürgerliche Tod dem wirklichen gleich, und *iudicium de capite* ist auch das und gewöhnlich das, in welchem es sich um die bürgerliche Existenz (*salus, caput*) handelte. Bei der Betrachtung des *beneficium soli vertendi* müssen wir uns in die römische Ansicht hineinversetzen; es war diess allerdings ein *beneficium* für den, der vor der Verurtheilung stand, aber kein solches, wie wir Kosmopoliten es betrachten würden. So war auch bei den Griechen die ἀειφυγία dem Tode gleich. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

HALLE, b. Lippert: *Geschichte der Lustseuche*, dargestellt von Dr. *Julius Rosenbaum* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 44.)

Auf den Grund seiner mühsamen, schwierigen Untersuchungen tritt der Vf. am Schluss seiner Arbeit der Ansicht derjenigen Aerzte bei, welche annehmen, die Lustseuche sey schon den alten Griechen und Römern bekannt und demnach seit uralter Zeit in Europa heimisch gewesen und habe blos in jener Zeit, in welche *Astruc* und *Girtanner* ihre Einschleppung aus America, Andere aber, wie *Leonicenus* u. s. w. ihren Ursprung setzen (1493 u. s. w.), unter dem Einfluss des damals herrschend gewesenen *Genius epidemicus* eine epidemische Aufloderung gemacht und ihre Gestalt geändert. — Ich habe zwar die historische und geo-

vel de vi. Mit Sicherheit wäre also wenigstens die *lex Cornelia de sicariis* zu nennen gewesen. — Zu *cap.* 7. §. 17 macht *K.* eine sehr gute Bemerkung über die Wortstellung, nämlich über die Hintenanstellung des Namens in den Worten: *cum ornatissimum equitem Romanum P. Clodius M. Papirium occidisset.* Die Richtigkeit der Bemerkung bestätigt sich an vielen Stellen der Schriften Ciceros, z. B. pro Sestio 22 und 34 init., pro Rabir. perd. 9 init., pro Quinct. 6, pro Mur. 36, divin. in Caec. 7. Auch der Anfang des cap. 7 dieser Rede (pro Mil.) gehört in diese Classe. Hr. *K.* hat sich ein ganz besonderes Verdienst um die Restitution der richtigen *Wortstellung* in Ciceros Schriften erworben, und hierin war eben sehr viel zu thun, denn es ist nichts mehr in den Classikern von den Abschreibern corrumpirt worden als eben die Wortstellung. Diese suchten sie recht gewöhnlich zu machen. *K.* hat hierbei auch das Verdienst, auf das Deutlichste gezeigt zu haben, dass die Wortstellung nicht Nebensache und Kleinigkeit ist. Bei einem grossen Redner ist dergleichen nicht Kleinigkeit. Aus dieser genauen Beachtung der Wortstellung sind auch eine sehr grosse Zahl der Varianten zu erklären, die *K.* mittheilt, und die Manchem als zu unbedeutend erscheinen mögen. Mit der Wortstellung steht die *Interpunction* in genauem Zusammenhang. Auch hiefür hat *K.* viel gethan, an manchen Stellen wohl zu viel. So scheint mir in der Rede pro Mil. cap. 2. §. 5 das Fragezeichen nach *non possumus* jedenfalls unpassend, auch wohl nach *laboriosius.*

Von der Rede *pro Plancio* haben wir bekanntlich die für die Kritik von Cicero's Reden epochemachende Bearbeitung *Wunders.* Von keiner anderen Rede besitzen wir eine solche Specialausgabe. *Klotz* kritisches Verfahren wird am klarsten dem *Wunder*'schen gegenüber, man kann diese beiden Kritiker als Antipoden ansehen. Dies geht sowohl aus der Recension hervor, die *Klotz* 1832 über *Wunders Planciana* schrieb, als aus der vorliegenden Ausgabe. *Wunders* Verdienste hervorzuheben, kann hier nicht der Ort seyn; dass sein Scharfsinn ihn vielfach zu Spitzfindigkeiten führt, die Bemerkung muss man oft machen, wenn man die Kritik von *Klotz* vergleicht. — *Cap.* 1. §. 1 hatte *Gruter* aus Handschriften *fauturos* aufgenommen, was sehr verkehrt war, aber eine Anführung hätte diese Variante wohl bei *K.* verdient, da er doch manche unbedeutende Varianten angibt, wie zu cap. 4. §. 11 *ac fluctibus* für *et fluctibus.* Die handschriftliche Autorität ist gegen *fauturos* entschiedener, als *Wunders* Grund, Cicero habe, da die Reden der Ankläger schon gesprochen waren, nicht im Futurum sprechen können, die Anklage würde unterstützt *werden* von seinen Feinden und Neidern. Allein Cicero drückt sowohl im ersten Satz *quom — viderem,* als im zweiten *quom — audirem* seine früheren Gefühle aus, was er gesehen und gehört in der Zeit als die Klage anhängig gemacht sey. *K.* schreibt wie *Wunder* nach dem Cod. Bavar. *favitores* statt *fautores. Garatoni* und *Orelli* haben sich für die gewöhnliche Schreibart *fautores* entschieden. *Garatoni* bemerkt, dass zu cap. 23 unserer Rede auch aus dem Cod. Bav. nicht die Variante *favitores* angegeben sey; diese Form, welche nicht einmal Sallust habe, sey von einem alterthümelnden Abschreiber an unserer Stelle dem Cicero aufgebürdet worden. *Wunder* dagegen behauptet, seltene und alte Wortformen seyen gewöhnlich von den Abschreibern mit den gewöhnlichen vertauscht worden. Es wäre aber zu beweisen gewesen, dass die Form *favitores* zu Ciceros Zeit nicht ungewöhnlich war, denn sonst ist sie dem Cicero nicht zuzuschreiben, der seltene Formen nicht sucht. *Wunder* ist wenigstens consequent, denn er hat auch cap. 23. §. 55 *favitores* aufgenommen, freilich ohne hier die Abweichung von den Handschriften anzugeben. *Klotz* dagegen hat an der letzteren Stelle *fautores* geschrieben; hat denn aber Cicero im Beginn der Rede blos des Pathos wegen die alte Form gewählt, sonst sich dem gewöhnlichen Gebrauch angeschlossen? *Wunder* und *Klotz* haben sich bemüht eine alterthümliche, von der gewöhnlichen abweichende Orthographie des Lateinischen einzuführen, nur geht *Wunder* hierin weiter (*putandumst, quaest, necessest, aput, set* u. dgl.) und ist consequenter als *Klotz,* bei dem sich *inicum, iniquom, inique, propincum, propinquom, aecus, iniqua* neben einander findet. Was nützt es aber, selbst wenn man so weit geht als *Wunder,* einzelne Formen anders zu schreiben, als bis jetzt geschehen? — *Cap.* 3. §. 6 hat der Cod. Erf. *ad quam me causa ipsa vocat,* der Cod. Bav., der älter ist, hat *ipsa* nicht. *K.* hat hier keine Variante angegeben, sondern *ipsa* ohne Bemerkung aufgenommen. Mir scheint die Sache nicht so unzweifelhaft; die Gründe, welche *Wunder* für die Beibehaltung des *ipsa* anführt, sind gewiss nicht schlagend. Er schreibt nämlich: *Cum perspicua ratio sit, qua omitti ab librario pronomen potuerit, obscura autem, cur quis addendum iudicarit, mihi quidem retinendum videtur. Nec vero inutilest. Au-*

get enim oppositionem, *quaest inter verba ad quam tu me vocas et ad quam me causa deducit.* Warum soll denn aber der Gegensatz hier stärker hervorgehoben werden, der so vollständig, wie nöthig, ist ohne *ipsa*? *Orelli* deutet zu dieser Stelle einen Nothbehelf an für solche Zweifelsfälle, wenn er sagt: *in alteram partem*, *copiae nimirum retinendae*, *fere peccare malim.* — *Cap.* 3. §. 7 hat *K.* wohl richtig geschrieben. *Quid tu? anne dignitatis.* Als Variante gibt er nur an: *Quid? tu dignitatis. Wunder* hat die verschiedenen Lesarten angegeben und geprüft und schrieb: *Quid*, *tune dignitatis.* Verdiente denn diese Lesart nicht einen Platz? — In dem Commentar (I. p. 638) hat *K.* eine Uebersetzung oder Sinnangabe von *cap.* 3. §. 8: *Patres apud maiores tenere non potuerunt*, *ut reprehensores essent comitiorum* etc. gegeben, allein der Ausdruck „eine Volksversammlung zu tadeln und zurecht zu weisen" ist keinesweges gut zu nennen. *Reprehendere* ist ursprünglich: *von hinten anfassen* oder *nehmen*, *reprehendere factum* ist demgemäss etwas, was geschehen ist, ungeschehen zu machen suchen, *redressiren*; der Ausdruck ist also an unserer Stelle (vergl. *de leg. agr.* II. cap. 11) so viel als *irrita facere comitia.* Ohne *auctoritas patrum* konnte der gewählte *magistratus* sein Amt gar nicht antreten (*non gerebat is*, *qui ceperat*). Mit dem an dieser Stelle von Cicero ausgesprochenen Satz, dass die Richter nie grössere Macht haben dürften als der populus in den Comitien, steht im geraden Widerspruch, was *Klotz* zu *cap.* 33. §. 79 dieser Rede (nach Adam und Middleton) bemerkt, es sey nicht unwahrscheinlich, dass Laterensis, wenn er des Plancius Verurtheilung bewirkte, als *praemium legis* die Aedilität erhalten müsste. Wäre diese auf keinem alten Zeugniss und keiner Analogie beruhende Annahme richtig, so hätte in diesem Fall das Richterconseil dem römischen populus seine magistratus gesetzt, vgl. Zimmermann's Zeitschrift für Alterthumsw. 1836. Nr. 125. p. 1005. Hätte *K.* hier den *Ferratius* consultirt, den er sonst so fleissig gebraucht, so würde er nicht in diesen Irrthum verfallen seyn, denn Ferrat. epist. I, 13. p. 57 hat sich schon ganz entschieden gegen Grucchius darüber erklärt. Es ist zu bedauern, dass die Briefe des Ferratius nicht allgemeiner in Deutschland verbreitet sind, sie enthalten den besten und reichhaltigsten sachlichen Commentar zu Ciceros Reden, den wir überhaupt besitzen und es ist zu verwundern, dass dieselben in unserer Zeit, da so manches alte Werk neu edirt ist, nicht überarbeitet und nachgedruckt sind. — Zu *cap.* 8. §. 20 geht *K.* leicht über einen schweren Punkt hinweg, indem er in Bezug auf Ciceros und Tacitus (Ann. XI, 24) verschiedene Angaben über den Geburtsort des Ti. Coruncanius blos *Wunders* Vermuthung anführt, dass derselbe zu Camerium geboren, von den Tusculanern aber mit ihrem Bürgerrechte beschenkt sey. Es wäre dies von *Wunder* zu beweisen oder wahrscheinlich zu machen gewesen. Als reine Vermuthung ist diese Erklärung nicht zu gebrauchen, denn Ti. Coruncanius wird hier neben dem M. Cato und den Fulviern als Tusculaner genannt, und diese stammten wirklich aus Tusculum. Wenn man sich den von *Wunder* gesetzten Fall denkt, so wäre Coruncanius wohl dem Rechte nach *municeps Tusculanus* gewesen, aber nur die Cameriner konnten sich über seine Auszeichnungen so freuen, wie die Tusculaner über die des Cato und der Fulvier. Das ganze Capitel spricht gegen die Annahme *Wunders*, denn alle historischen Data desselben beziehen sich auf das Verhältniss der Ortschaften zu den aus ihnen Entsprossenen. Warum sollen sich aber die alten Schriftsteller nicht auch einmal geirrt haben? Wer irrte aber, Tacitus oder Cicero? Tacitus ist Historiker und in dergleichen sehr genau und die Stelle in den Annalen einfache Erzählung einer Thatsache; Cicero nennt sich zwar im cap. 24 dieser Rede *non abhorrens a studio antiquitatis*, nimmt aber als Redner es bisweilen mit seinen Angaben nicht so genau, entstellt oft mit Absicht, bisweilen aus Irrthum (vgl. *Orelli* Onomast. Tull. s. v. Coruncanius). Er hatte seine Reden keinesweges immer ganz ausgearbeitet. *Orelli* ist daher im Onomasticon l. c. auch geneigt, an unserer Stelle einen Gedächtnissfehler Ciceros anzunehmen, in seiner Ausgabe der Planciana sucht er einen andern sehr ungenügenden Ausweg. — Gegen die in der folgenden Anmerkung befindliche Angabe über die *Tribuni aerarii* ist jetzt *Madvigs* gründliche Abhandlung über dieselben (Kopenhagen 1838. 4.) zu vergleichen. — Zu *cap.* 14. §. 33 spricht *K.* zu allgemein von Gesandschaften, die der Consul im Februar in den Senat einzuführen gehabt, und eben so allgemein im Register; genauer Bd. 2. S. 712 sq. Es wurden allerdings auch zu andern Zeiten Gesandschaften vom Senat angehört, aber im Monat Februar musste der Senat vorzugsweise die *legati* der Provinzen und abhängiger Völker in Friedenszeiten annehmen. Ob die Gesandten des Jugurtha im Februar nach Rom geschickt sind, ist nicht gewiss. *K.* hat sich hier von den frü-

heren Interpreten verleiten lassen. — Zu *cap.* 15. §. 36. referirt *K.* nach *Wunder* über die *Judices editicii.* Die kurze Relation kann leicht zu dem Irrthum veranlassen, als ob die *editio iudicum* immer gerade in der für das *iudicium de sodaliciis* durch die *lex Licinia* bestimmten und aus der Planciana erkennbaren Weise statt gefunden. Allein obgleich der Unterschied der Einsetzung der Richter *per editionem* und *per sortitionem* im Wesentlichen immer derselbe war, war doch die *editio* in den verschiedenen Fällen verschieden, z. B. nach der *Servilia repetundarum* eine andere als nach dieser *lex Licinia de sodaliciis* vgl. auch *Schol. Bobiens. ad cap.* 16. (p. 262 *Orelli.*). Und die Art der *editio* scheint keineswegs immer genau durch die Gesetze festgesetzt gewesen zu seyn, sondern das *consilium iudicum* konnte darüber bestimmen, wie über so manches Andere, was zur äusseren Form der Processe gehörte, z. B. über die Zeit, die der Patronus und überhaupt die Parteien zum Reden haben sollten. In dergleichen Dingen, wenn nicht ausdrücklich in der bezüglichen *lex* darüber verordnet war, konnte das Richterconseil dem Beklagten streng oder gnädig seyn. — Das *Vorschlagen der Tribus*, welches bei Gelegenheit der *Judices editicii* zur Sprache kommt, kann sehr leicht gemissdeutet werden und wir hätten daher eine Bemerkung darüber von *Klotz* gewünscht, zumal da Cicero mit Uebertreibung §. 40 den Ausdruck *ex omni populo* gebraucht. Es ist hier gewiss nicht an die *ganzen* Tribus zu denken, sondern die *selecti judices* standen *tributim* in dem Album des Prätor geschrieben (vgl. *lex Servilia repetund. ed. Klenze* p. 24 sq.), wenn also vom *edere* der *tribus Terentina* die Rede ist, so sind die *selecti judices* dieser Tribus gemeint. — In der Anmerkung zu *cap.* 34. §. 85 hätte sehr passend das bei Liv. IV, 25 genannte Gesetz über *ambitus* eine Stelle gefunden. Diess Gesetz (322 a. u. c.) verbot: *ne cui album in vestimentum addere petitionis liceret causa.* Livius fügt hinzu: *Parva nunc res et vix serio agenda videri possit*, aber für die Sittengeschichte Roms ist diese *lex* von grosser Bedeutung. *K.* hat sich an manchen Stellen dagegen verwahrt, dass ihm aus dergleichen Vermissen, die häufig nur auf einer subjectiven Meinung beruhen, kein Tadel erwachsen dürfe, besonders durch die wiederkehrende Bemerkung, dass er nicht Alles erklären wolle, was erklärt werden könnte, allein es steht dem Beurtheiler doch frei, seine Wünsche in dieser Beziehung zu äussern, besonders wenn ihm überflüssige Bemerkungen aufgestossen sind. Dahin rechne ich die Worte zu cap. 26. §. 65: „Wir verzeihen es dem jungen Quästor gerne u. s. w." Wichtiger wäre eine Erklärung von *societatum auctor* und *magister* zu *cap.* 13. §. 32 gewesen. *Societatis magister* wird an einer andern Stelle (Bd. II. p. 168) erklärt, *societatis auctor* wohl nirgends. Ebenso hätte ich eine Bemerkung über *dies venit* zum Unterschiede von *dies cedit* zu cap. 28. §. 68 gewünscht, auch der juristische Ausdruck *causam coniicere* in cap. 34. §. 83 hätte erklärt werden können, zumal da *K.* mehrere Ausdrücke für juristische erklärt hat, die es doch eigentlich nicht sind, wenigstens nicht ausschliesslich, z. B. *sequi aliquid* (Bd. I. p. 592), *iugulare* (I. p. 596), *deprecari* (II. p. 854.) — Von der *lex Licinia de sodaliciis* bemerkt *K.* I. p. 644 sehr richtig, dass sie von den *leges ambitus* zu unterscheiden sey. Damit stehen aber mehrere Ausdrücke und Aeusserungen nicht im Einklang, z. B. I, p. 638, wo nach *Wunder* die Vermuthung vorgetragen wird, die Strafbestimmung der *lex Licinia* sey nicht verschieden gewesen von der der *lex Tullia de ambitu*, eine *Schärfung* der *lex Licinia* habe nur im strengeren Verfahren bestanden. Wäre die *lex Licinia* eine *lex de ambitu*, so wäre diese Zusammenstellung und Folgerung statthaft. Aber wie sollte eine *lex* über *crimen sodaliciorum* eine *Schärfung* einer *lex* über das verschiedene *crimen ambitus* enthalten haben? Es führt zu falschen Vorstellungen, wenn man die *lex Licinia*, wie es gewöhnlich geschieht, den *leges* über den *ambitus* beizählt, und dieses Confundiren schadet auch dem Verständniss derselben Rede. Cicero wirft dem Laterensis vor, dass er *ambitus* und *crimen sodal.* absichtlich nicht auseinander halte (§. 36. §. 47). Nach Cic. ad Q. fr. II, 3, 6 wollte schon vor der *lex Licinia* der Senat für dieses *crimen* die *poena*, *quae est de vi*; und an diese Stelle hätte sich auch *Wunder* bei der Untersuchung über die Strafbestimmung der *lex Licinia* mehr anschliessen sollen (vgl. *Zirkler* das Associationsrecht der Staatsbürger p 69.). Das *crimen sodaliciorum* ist verwandt mit *crimen vis* und mit *crimen ambitus.* Die Zeit der Wahlen der höheren Magistrate waren die Fieberkrisen für den römischen Staat; um die Bewerbung durchzusetzen, wurde *ambitus* angewendet, um sie recht nachdrücklich zu machen, wurde Gewalt nicht unterlassen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1840.

RÖMISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Barth: *Marcus Tullius Cicero's sämmtliche Reden* — — von *Reinhold Klotz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 46.*)

Aus dem *zweiten Bande* wähle ich drei Reden, die *divinatio in Caecilium*, die Rede *pro Rabirio perduellionis reo* und *pro Murena* aus.

In der Einleitung zur *devinatio in Caecilium* hätte angegeben werden müssen, dass die Reden der sich meldenden Ankläger vor *iniurati iudices* gehalten wurden. Bei seinem sonstigen Streben nach Präcision ist es auffallend, dass *K.* Einiges zur Erklärung von *divinatio* in der Inhaltsangabe vorbringt, und mit Wiederholung des schon hier Gesagten in dem Commentar die Sache ausführlicher behandelt. Mit diesem Streben nach Kürze steht überhaupt Manches in Widerspruch. Ich nenne nur die Art zu citiren, die viel Raum erfordert, z. B. „man hat beigebracht Diodoros des Siciliers Geschichte", „*Paullus de verborum et rerum significatione* l. 2 (Digest. lib. L. tit. XVI)". Bei Citaten sind Abkürzungen, so fern sie deutlich sind, wünschenswerth. Ich kann nicht umhin mich entschieden gegen die ganze Citirweise des Hrn. *K.* zu erklären. Erstens ist keine Gleichheit darin, die Pandecten werden verschieden citirt, die Werke der alten Classiker bald mit deutschen bald mit lateinischen Titeln; so lesen wir I. p. 599 *Seneca de clementia* neben *Cicero über die rhetorische Erfindung* und *Schrift an den Herennius*, dagegen II. p. 654, *Plutarch. Apophth.* und p. 655, *de causis corruptae eloquentiae*, *ad Herennium*, *de inventione* und Unzähliges der Art. Zweitens ist dies Uebersetzen der lateinischen Titel ins Deutsche sehr unzweckmässig, zumal da es sich gar nicht durchführen lässt. *K.* hat *Plaut. Truculentus* nicht übersetzt, dagegen aus *Plin. Nat. Hist. Plinius Encyclopädie* gemacht, wofür aber auch bisweilen: Plinius Naturgeschichte mit passirt. In ähnlicher Weise citirt *K.* neuere Werke und neuere Gelehrte, z. B. *Graeve*, *Manuzzi*, *Ferracci*, wobei denn auch wohl einmal *Ferratius* u. dgl. zum Vorschein kommt (wie I. p. 568). Nicht sehr spricht für dieses Streben diesen Gelehrten ihre Familiennamen statt der zum Theil *von ihnen selbstgewählten* Gelehrtennamen wiederzugeben, wenn *K.* es bisweilen nöthig findet, diese *allein* gebräuchlichen latinisirten Namen den ursprünglichen Namen hinzuzufügen, wie „die Schrift von *Saumaise* (*Salmasius*) *de usuris*" oder „*Vettori* verschied. Lect. (*Victorii var. lect.*)." Soll man denn auch „*Henry Etienne* Schatz der griechischen Sprache" schreiben? So ist es auch eben so wenig zu billigen, wenn *K.* die Subscriptores *Unterfertiger* der Anklage oder Klagschrift und an einer andern Stelle *Mitunterzeichner* oder *Unterzeichner* nennt. Soll denn auch etwa der „Bürgermeister Cicero" wieder zum Vorschein kommen?

Im Anfang der Erläuterung der *divin. in Caecil.* bespricht *K.* das Wesen der *iudicia publica*, womit das zu cap. 5. §. 20 (II. p. 643) und Bd. I. p. 474 Gesagte zu vergleichen ist. Diese schwierige Sache scheint weder erschöpfend noch ganz richtig behandelt. Die Verbrechen, welche vor die *iudicia publica* gehörten, wurden allerdings als Verletzung des Staats angesehen (vergl. Seneca *de ira* II, 31), aber *K.* lässt das Interesse der zunächst Verletzten zu sehr gegen das Staatsinteresse zurücktreten. Der Staat verschafft Satisfaction und ist auch selbst unmittelbar dabei betheiligt, aber nicht allein tritt in manchen Fällen die Verfolgung des Privatinteresses sehr stark hervor, und gerade in der Wahl und Befähigung zur Anklage zeigt sich dies, denn bei der Concurrenz mehrerer Ankläger hatten in mehreren Fällen die Verwandten des Verletzten den Vorrang, worin wohl mit Recht ein Ueberrest der Familienrache gefunden ist (Abegg Untersuchungen p. 35 sq.); in einzelnen Fällen konnte nur der Beleidigte klagen. Die Darstellung bei *K.* wäre vielleicht genauer geworden, wenn der Unterschied des römischen rein accusatorischen Strafprocesses vom inquisitorischen gehörig beachtet wäre, vergl. Biener Gesch. des Inquisitions-Processes p. 4 sq. p. 8 sq. p. 11. — Für das Einräumen der Anklage nach stattgehabter *divinatio* bemerkt K. (II. p. 633) kämen die Redensarten *delationem nominis dare*, *concedere*, oder *einfach*

accusationem dare oder *concedere* vor. Warum ist denn die letztere Bezeichnung einfacher? *Verschieden* sind die Ausdrücke, weil *delatio nominis* nicht gleich mit *accusatio* ist, aber hier ist dieser Unterschied ohne Bedeutung. — Zu *cap.* 5. §. 17 sagt *K.* nach dem Vorgange Zumpts, dass Cicero der Wahrheit nicht ganz treu bleibe in den Worten *tota lex de pecuniis repetundis sociorum causa constituta.* Wenigstens ist das keine Uebertreibung und Verdrehung, wie wir unzählige in Ciceros Reden finden. Cicero denkt hier an den Haupttheil des Gesetzes, der sich allerdings auf die *socii* und Unterthanen des römischen Volkes bezog. Die meisten Repetundenprocesse, von denen wir Kunde haben, betreffen Erpressungen der röm. Magistrate in den Provinzen. Der folgende §. 18 beweist nichts gegen Cicero. Hätte Cicero wirklich verdrehen wollen, so hätte er nicht einige Zeilen hinterher sich selbst widersprochen. Wohl musste auch dem römischen Volke daran liegen, dass die *lex de pecuniis repetundis* observirt wurde. — *Cap.* 7. §. 23 ist *K.* seinem kritischen Grundsatz untreu geworden, sich genau an die besten Handschriften zu halten, indem er hinter *tibi* den Namen *Hortensius* beibehalten hat. Der Grund, den *K.* dafür anführt, ist nur ein Scheingrund. Einer an sich richtigen Bemerkung über die Wortstellung (I. p. 523) zu Gefallen, verlässt *K.* die gerade hier entscheidende Autorität der besten Handschriften. Wenn der Name *Hortensius* sich gar nicht in den Handschriften fände, würde *K.* es nicht vermissen; die Auslassung kann keine Missdeutung geben, die Hinzufügung gibt keinen Nachdruck. Die angeführte Stelle *pro Mur.* 9 passt nicht, denn an unserer Stelle ist kein solcher Gegensatz zwischen *tibi* und *Hortensius*, wie dort, sondern der Gegensatz *tibi suffragatur* und *me opugnat.* — Zu *cap.* 12. §. 39 (II. p. 654) schiebt *K.* dem Cicero etwas unter, was er nicht gesagt. Hätte Cicero gesagt, dass Caecilius nicht wohl gethan, dass er in Lilybaeum, und nicht in *Athen* Griechisch, auf *Sicilien* und nicht zu *Rom* Latein gelernt habe, so wäre damit gesagt, Caecilius hätte wohl gethan, auf Sicilien geboren zu werden!

Dass das Verständniss der Rede *pro C. Rabirio perduellionis reo* mit sehr grossen Schwierigkeiten verknüpft ist, beweisen hinlänglich die verschiedenen Ansichten über diesen Process des *Rabirius* (*Niebuhr, Göttling, Reiff, Orelli, Drumann*). *Klotz* hat sich auf die bezüglichen Streitfragen nicht gehörig eingelassen, wie es die Sache verdiente, denn der Process des *Rabirius* ist für die Zeitgeschichte von der grössten Wichtigkeit, wie auch *K.* bemerkt hat. *K.* hat sich im Ganzen zu sehr an *Dieck* angeschlossen, gegen dessen Ansichten über die für diese Rede wichtigen Punkte sich Vieles erinnern lässt. Vom *Perduellis* sagt *K.* unter Andern (II. p. 847), „ein *Perduellis* musste *ungefähr* das gethan haben, was ein *Paricida*, mit welchem der *Perduellis* bei den Alten sehr oft zusammengestellt wird, man sehe *Dieck* p. 9." *Dieck* sagt noch mehr, nemlich dass *Perduellio* und *Paricidium* als *gleichbedeutend* vorkäme. Es ist nicht glaublich, dass im alten Rom *zwei* technische Ausdrücke für *einen* Gegenstand gewesen; das wäre aber der Fall, wenn *Perduellis* in dem Fall den Mörder eines einzelnen Bürgers bezeichnet hätte, falls dieser mit ihm in verwandtschaftlichen Verhältnissen gestanden, wie *Klotz* gewiss unrichtig vermuthet. Wenn auch *Paricida**) von Anfang an in der weiteren Bedeutung gebraucht ist, so schliesst doch diese die engere (Verwandtenmörder) nicht aus. *Paricida* kann nur dann *Perduellis* genannt werden, wenn er durch sein *Paricidium* Staatsfeind geworden. *Horatius* war *Paricida* als Mörder seiner Schwester (*Festus s. v. sororium tigillum* sagt sogar, er sei *Paricidi* angeklagt), *Perduellis*, weil er seine Schwester im Angesicht des seiner siegreichen Rückkehr zujauchzenden *populus* getödtet hatte, und so dem König einen staatsgefährlichen Uebermuth zu verrathen schien. Daher wurde er auch nicht dem Hausgericht des diess verlangenden Vaters überlassen. Aber das Volk compensirte und verzieh dem *Sieger*. *Ein* Verbrechen konnte von einer Seite *paricidium*, von der andern *perduellio* sein, wie ja auch später dieselbe That vor verschiedene Gerichtshöfe (z. B. *quaestio de vi* und *quaestio de sicariis*) kommen konnte. Ein alter Römer hätte wol keine schulgerechte Definition von *perduellio* und *paricidium* geben können, aber er wusste wol, ob einer als *perduellis* oder als *paricida* zu bestrafen war. Was *K.* an dieser genannten Stelle über *perduellio* mittheilt, stimmt ferner nicht gehörig zu dem an andern Orten Gesagten vgl. Bd. I. p. 528 sq. und Bd. II. p. 693. Auffallend ist, was *K.* (II. p. 847) gegen *Dieck* ausspricht, dass dieser nemlich *paricida* auch *den* nenne, der einen Bürger getödtet habe, *da* die Praxis der spätern Zeit einer andern Ansicht gewesen. *Dieck* spricht aber nicht von der spätern Zeit und ihrer Praxis, und wie stimmt dieser Ta-

*) Bei dieser Gelegenheit erlaubt sich der philologische Redakteur der A. L. Z. an seine abweichende Darstellung des *Parricidium* (in der Ersch-Gruberschen Encyclop. III, 12. S. 316) zu erinnern und diese der Prüfung der Männer von Fach zu empfehlen. *M. H. E. M.*

del zu dem, was *K.* selbst Bd. I. p. 522 sq. über die Bedeutung von *paricida* vorbringt. *Paricidium* der ältesten Zeit, wenn wir auf die genaue Sonderung der *crimina* in späterer Zeit sehen, ist ein Collectivname und begreift in sich jede strafwürdige Handlung gegen das Leben eines röm. Bürgers, wie *incestus* wol alle Fleischesvergehn in sich begriff, *perduellio* jegliches Vergehen gegen Staat und Gemeinwesen. Später haben wir drei Branchen des *incestus*, nemlich *adulterium*, *stuprum* und *incestus* im engern Sinne, und statt des allgemeinen *paricidium* ebenfalls *homicidium*, *crimen vis*, *paricidium* im e. S. Zur Rede *pro Milone* (I. p. 523) geht *K.* noch weiter in der Begriffbestimmung von *paricida. K.* sagt nemlich: „bisweilen wird auch *der paricida* genannt, der sich gar nicht an dem Leben eines Andern vergriffen, sondern nur die grösste Strafwürdigkeit sich zugezogen hat, wie in der bekannten Stelle aus *Cicero* über die Gesetze Buch 2. Cap. 9 §. 22. *Sacrum sacrove commendatum — paricida esto.*" Diesem Schluss, den schon viele aus dieser Stelle gezogen haben, kann ich nicht beistimmen; denn was bei *Ciceros* Büchern *de legibus* so sehr zu betrachten ist, wer bürgt uns dafür, dass *Cicero's* Bestimmung wirklich Gesetz im alten Rom gewesen? Wie oft haben sich in dieser Beziehung die Restitutoren der Königsgesetze und Zwölftafelgesetze durch *Cicero* auf Abwege bringen lassen, ohne dass *Cicero*, der nur zum Theil sich der Wirklichkeit anschliessend einen idealen Staat und ideale Gesetze aufstellt, die Schuld trägt! *Plato de legg.* IX. p. 854. setzt dieselben Richter für Todschlag und Tempelraub ein d. h. beide sollen als gleich schwere Verbrechen angesehen werden. Sollte *Plato* nicht dem *Cicero* auch in diesem speziellen Punct Muster gewesen sein? Sprach aber *Cicero* in jenen Worten die Ansicht des altrömischen Volkes aus, so war diese Ansicht nur die, dass *Sacrilegium* eben so schwer als *Paricidium* bestraft werden sollte. *Paricidium* kann wohl nicht das *Sacrilegium* involvirt haben, diese Verbrechen sind zu heterogen. — Wenn *K.* (II. p. 849.) nach *Dieck's* Vorgang meint, *Labienus* habe nur das Verfahren aus dem alten Perduellionsprocesse wieder hervorgesucht, von der alten Strafe hätte, nach der *lex Porcia* und *Sempronia*, gar nicht mehr die Rede sein können, Verbannung aus Rom wäre die Strafe des verurtheilten *Rabirius* geworden, so scheint die Wirkung dieser *leges* viel zu hoch angeschlagen. Und warum malt denn *Cicero* die harte Strafe der *Perduellio* an mehreren Stellen so aus? ficht er blos gegen einen Windmühlenflügel und gegen ein altes längst gebanntes Gespenst? cap. 13. §. 37. unsrer Rede beweist nicht, dass jetzt die Strafe der *perduellio* nur das Exil gewesen wäre, *Cicero* denkt hier an das *beneficium soli vertendi.* — Völlig unverständlich sind mir an derselben Stelle die Worte gewesen: „Es war also, wie *diess überhaupt* beim römischen Criminalprocesse bemerkbar ist u. s. w. — *Klotz* (II. p. 851.) scheint *Niebuhr* beizupflichten, der in der *lex horrendi carminis* bei *Liv.* I, 26. lyrische *Numeri* des altroemischen Verses nachzuweisen glaubt! Es ist nicht schwer saturnische Verse zu machen, das Wesen dieser Verse ist ja so dunkel, dass jeder sich darüber eine *Theorie* bilden kann und darnach aus der Prosa diese Versart herausfinden. Ich sehe nicht ein, welcher Beweis in den von *Klotz* hinzugefügten Worten liegen soll: „und auf welchen Ursprung — hinzeigt." Auf derselben Seite spricht *K.* von dem: *arbori infelici suspendito*! Sehr passend hätten hier zur Erklärung die Stellen dieser Rede angeführt werden können, an denen *Cicero* (cap. 4. §. 11. 5. §. 16. 10. §. 28.) die Strafe mit andern Worten schildert, und für *arbor infelix* das Wort *crux* gebraucht, und den *uncus* und *carnifex* und den *campus Marcius* nennt. — Zu *cap.* 9. §. 26. weis't *K.* richtig das Bedenken *Hotoman's* in Bezug auf die Worte: *adferet aliquam deprecationem periculi aetas* ab. *Deprecatio periculi* ist das Abwenden der Gefahr durch Bitten, die Jugend konnte diesen Bitten Eingang verschaffen. Es geht aber aus dieser Stelle gewiss nicht hervor, wie *K.* will, dass *deprecari* ein technisches, gerichtliches Wort sei, eben so wenig wie aus cap. 11. §. 31.

Die Erläuterungen zu der Rede *pro Murena* sind etwas kärglich ausgefallen, obgleich die Rede viele juristische und andere Schwierigkeiten hat, und der Text dieser Rede hat noch manche Fehler. *Cicero* gibt im Eingang dieser Rede das *solemne carmen precationis* wieder, welches der vorsitzende Consul bei der *renuntiatio* des neuen Consul zum Volk zu sprechen hatte. Dieser feierlichen Formel gehört auch das *populo plebique* an. *K.* bemerkt dazu, *populus* sei das Volk in seinem ganzen Umfange, *plebs* die Gemeinde ins Besondere (?) und *Niebuhr* habe diese Verhältnisse besser auseinandergesetzt. Weit nothwendiger als diese allgemeine Angabe, die wol ziemlich allgemein bekannt ist, auch bei denen, die nicht vie von *Niebuhr's* Forschungen wissen, wäre eine Erklärung gewesen, warum hier, obgleich in dieser Zeit der alte Unterschied nicht mehr bestand, *Cicero* doch noch in alter Weise distinguirt. Der Grund ist kein anderer, als weil hier Formelworte mitgetheilt wer-

den; in feierlichen Formeln lebte die alte Unterscheidung fort vgl. *Liv.* 25, 12. *Cic. Verr.* 5, 14. *pro Balbo* 15 fin. *Klenze ad leg. Servil.* p. 20. sq. *not.* 3. und dessen philol. Abhandlungen p. 19. sq. *Walter* Gesch. des R. R. I. p. 130. *Huschke* über *Varro* p. 45. Nach *Tac. Ann.* I, 8. war im Testament des *Augustus* auch diese Zusammenstellung, blos der alten Form wegen. *Walthers* Anmerkung dazu ist unrichtig. Auch andere Gelehrte sind durch Missverstehen dieses Gebrauchs in Irrthümer gerathen. — Zu *cap.* 6. §. 13. *Saltatorem appellat etc.* citirt *K.* seine eigne Anmerkung zur Rede *pro Deiot.* c. 9 §. 26, die aber für unsere Stelle und den eigentlichen Punkt eben nichts Belehrendes hat. Weit passender wäre *pro Planc.* c. 35. nebst *Schol.* angeführt, in welchem das Tanzen eine *famosa impudicitia* genannt wird vgl. *C. Zell* Ferienschr. II. p. 29. über das sprichwörtliche *in toga saltare*, und *Grysar* über die Pantomimen der Römer im Rhein. Mus. f. Philol. Jahrgang 2. (1834) p. 33. — *Cap.* 7. §. 15. hätten die Worte *Ciceros*: *ut rursus plebes in Aventinum sevocanda esse videatur* wol eine Erklärung verdient. Die Interpreten haben hier wunderliches Zeug. Es ist gar nicht nothwendig an eine *secessio* der *plebs* zu denken, sondern der *Aventinus* war der alte plebejische Stadttheil, im Gegensatz der patricischen Hügel, *Palatinus*, *Quirinalis* und *Coelius*. *Da* besonders wohnte die *plebs*, bevor sie zum römischen Staat gehörte und bis zu Kaiser Claudius Zeit blieb der Aventinus ausser dem Pomoerium (Tac. Ann. XII, 23. Niebuhr II. (2. Ausg.) p. 340 sq. I. (3. Ausg.) p. 354). Daher konnte denn auch eine *secessio in Aventinum* statt haben. Cicero sagt also an dieser Stelle: „du scheinst dich in die Zeit hineinzuträumen, als die *plebs* noch keinen Theil am Staat hatte, da war nur ein Patrizier *ingenuus* und *bono genere natus*, aber jetzt ist es anders!" — Eine der schwierigsten Stellen dieser Rede, nämlich *cap.* 8. §. 18: *Habuit hic lege Titia provinciam tacitam* etc. ist sehr ungenügend erklärt. *K.* ist der Schwierigkeit aus dem Wege gegangen. — Zu *cap.* 9. §. 22 verweist *K.* über den juristischen Ausdruck *cavere* auf Rein's Privatrecht, allein *Rein* scheint diesem Wort eine zu enge Bedeutung zu geben, indem er es durch „Fassung von Cautionsformeln" erklärt. Es drückt wohl das Warnen und Winkgeben vor den Unternehmungen der Gegner überhaupt aus, daher heisst es auch: *tu caves ne tui consultores capiantur* und *Cic. de off.* II, 19: *in iure cavere et consilio iuvare*, vergl. *Cic. epp. fam.* III, 1 *de orat.* I, 48. Im *index formularum* in *Orelli's Onomast.* ist der Ausdruck ungenügend behandelt. — Die Bemerkung zu *cap.* 12. §. 26: „Wir brauchen kaum zu bemerken u. s. w." scheint uns überflüssig zu seyn; ganz besonders die Worte: „so war glücklich der Staat u. s. w." — Zu *cap.* 13. §. 28: *neque tamen quidquam* etc. führt *K.* die Erklärung Hugo's an. *K.* hat diese Stelle richtig verstanden, wie die grossgedruckten Worte: *Qua de re igitur* im Text zeigen, aber einige Worte in dem Commentar hätten hervorheben müssen, dass diese Worte in den Acten als stehende, häufig überflüssige Formel gebraucht wurden, vergl. *Cic. Brut.* 79. *Top.* 29. *Gaius* IV, 47. 60. *l.* 20 *pr.* und §. 9. *D. de operis novi nunc.* Dass diese Worte eine Formel sind, hätten andere Interpreten, die sie nicht verstanden haben, schon aus dem Indicativ sehen können.

Im 3ten Bande zur Rede *pro Flacco* cap. 1. §. 1 verweist *K.* über *honos* in der Bedeutung *Erlangung des Ehrenamts* auf *Wunder ad Planc.* cap. 1. Wenn *K.* die Anmerkung Wunders *gelehrt* nennt, so stimmen wir ihm gerne bei, ohne Wunders Entdeckung der *singularis significatio*, *de qua nemodum hominum doctorum monuit*, für bedeutend zu halten. Gewiss hat Mancher vor Wunder sich dieselbe Bemerkung gemacht, dass an jener Stelle der *Planciana* im Deutschen passend gesagt werden müsste: „die vielen angesehenen Männer begünstigten seine Bewerbung ums Ehrenamt," und hätte Cicero für Deutsche geschrieben, so würde er auch gesagt haben: *eius honoris petitioni* oder *contentioni* oder vielmehr *ei honorem petenti*. Will man so viele Bedeutungen eines Wortes statuiren, als es nach dem Zusammenhang verschieden nüancirt gebraucht wird, so würden wir ungeheuer dickleibige Lexica haben müssen. Nach Wunder müsste doch in einem Lexicon angegeben werden, *honos* bedeute 1) das Ehrenamt, 2) die Bewerbung um das Ehrenamt u. s. w. Diese letztere Bedeutung ist aber an sich nicht da, sondern ergiebt sich für uns nur aus dem Zusammenhang. — Zu *cap.* 6. §. 14 *testimonii denuntiatione terreret* verweist *K.* auf Bd. II. p. 702, und wiederholt, dass Niemand sich ohne rechtsgültigen Grund der Zeugnissablegung entziehen durfte, welche Bemerkung ganz richtig ist. Genauer ist der für diese Rede wichtige Ausdruck *denuntiare testimonium* besprochen von *Carl Sell* die Recuperatio der Römer p. 288 sqq. — Wir sind überzeugt, dass *K.* recht gut die Bedeutung von *suus heres* kennt, aber unrichtig und ungenau ist es, wenn er bei Anführung des Zwölftafelgesetzes (III. p. 897) als Uebersetzung zu *suus heres* hinzufügt: „*ein nothwendiger Erbe.*" — Unrichtig ist das über *concilium* zur *or. post red. in sen.* cap. 5. §. 11 Gesagte, indem *concilium* und *concio* verwechselt ist, vergl. *Gell.* XV, 27. XIII, 15. Niebuhr II. p. 244 sq. Anm. 485 und Register *s. v. concilium.* —

Philipp. I. cap. 4. §. 10 *praeter naturam etiam praeterque fatum* erklärt *K.* anders als Orelli, indem er *natura* auffasst als den Gang, den die Natur, *die physische Kraft* des Körpers voraus bestimmte, *fatum* als das Verhängniss. Sollte aber dem Römer nicht eine tiefere Idee der römischen Theologie bei dieser Zusammenstellung vorgeschwebt haben, oder doch zum Grunde liegen? vgl. *Serv. ad Virg. Aen.* IV, 653. *Niebuhr* I. p. 490.

Hr. *K.* verspricht in der Vorrede zum dritten Bande Nachträge und Berichtigungen zu allen drei Bänden nachzuliefern. Er wird sich hier gewiss auch der unangenehmen Mühe unterziehen, ein Druckfehlerverzeichniss anzufertigen, deren Zahl leider sehr gross ist, selbst in den Noten.

Ed. Osenbrüggen.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1840.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Petersburg, in d. Druckerei der Academie der Wissenschaften: *Ein neuer Beleg, dass die Gründer des Russischen Staates Nordmannen waren*, und zugleich Aufklärung über den bisher fast gar nicht gekannten Arabischen Reisenden, aus dessen Werke dieser Beleg entnommen; von *Christian Martin Frähn*. 1838. 23 S. 8.

2) *Ebendaselbst*: *Ueber die tatarischen Münzen der Russen*, mit Bezug auf des Barons *Chaudoir*: Aperçu sur les monnoies Russes; von *Christian Martin Frähn*. 1839. 30 S. 8.

3) Upsala, in d. Druckerei der Academie der Wissenschaften: *Primordia dominationis Murabitorum*, e libro arabico vulgo Kartâs inscripto, auctore Abul hassano ibn abi zera, collatis codicibus Bodleianis, Leidensi, Parisinis et Upsaliensi, edidit *Carol. Johann. Tornberg*, in acad. Upsal. litter. arab. docens. 1839. 112 S. 4.

Schon der alte Russische Annalist Nestor hatte berichtet, dass jene *Waräger - Russen*, von denen die *Nowgoroder Slawen* sammt ihren Nachbaren sich Oberhäupter und Beschützer erbaten, aus *Scandinavien* gekommen seyen. Neuere Critiker indess, namentlich *Ewers*, glaubten diese Ueberlieferung verwerfen zu müssen; *Ewers* suchte die Urrussen am schwarzen Meere, und erklärte sie für Chasarischen Ursprunges; später ward er wieder zweifelhaft, nachdem man die *Tschuwaschen* als einen versprengten Stamm der *Chasaren* erkannte. Denn eine Verwandtschaft zwischen *Tschuwaschen* und *Russen* anzunehmen, schien ihm doch bedenklich. Die meisten Gelehrten traten wieder auf Nestors Seite, dessen Angabe immer mehr aus abendländischen und morgenländischen Quellen als glaubhaft nachgewiesen ward. Eine ausführliche und nachdrückliche Bestätigung jener Angabe aus einer morgenländischen Quelle lieferte Hr. *Frähn*, indem er den Reisebericht des Arabers *Ebn Foszlân* für diesen Zweck benutzte. Jetzt giebt er uns in der Abhandlung Nr. 1 abermals aus einem sehr alten Arabischen Schriftsteller einen zwar kurzen, aber sehr bestimmten Beweis dafür, dass um das Jahr Christi 890 im nördlichen Afrika und Spanien die an den Spanischen Küsten raubenden *Normannen* unter dem Namen *Rus* bekannt waren. Jener alte arabische Schriftsteller ist der zwar von *Abulfeda* oft genannte, aber bisher uns durchaus nicht näher bekannt gewesene, *Achmed el katib* احمد الكاتب oder *Achmed ben abi jakub el kâtib*, welcher erwähnt ist z. B. *Tab. Syr. ed. Koehler* pag. 6. 25. 105. *Abulf. tab. ed. Rinck* pag. 84. Bei einigen späteren arabischen Schriftstellern kommt er unter dem Namen *Ebn wâdich* ابن واضح vor. Denn sein vollständiger nun bekannt gewordener Name ist *Achmed ben abi jakub ben wâdich el kâtib*. Er ist älter als *Taberi*, *Eutychius*, *Ebn foszlan*, *Masudi*, *Istachri* und *Ebn haukal*, und schrieb ungefähr zwei Jahrhunderte vor Nestor, und wenige Jahre nach derjenigen Zeit, in welche Nestor die Gründung des russischen Reiches durch die *Waräger - Russen* setzt. Kein Werk desselben war bisher in unsren Handschriftensammlungen aufgefunden worden. Aber Hr. *v. Muchlinski*, Docent der arabischen und der türkischen Sprache bei der Petersburger Universität, welcher mehrere Jahre zu Constantinopel und in Aegypten verweilte, und eine Sammlung von Handschriften von dort mitbrachte, hatte unter diesen auch ein kleines geographisches Werk jenes *Achmed el kâtib* erworben. Es führt den Titel *Kitâb el buldân* d. i. Buch der Länder, und die Handschrift ist vom Jahre *Hedschr*. 660. Chr. 1262 in einer leserlichen, alten Hand, mit sparsam gesetzten diakritischen Punkten. Es kommt darin eine Stelle vor, aus welcher sich die Zeit, in welcher der Vf. sie schrieb, ganz genau ergiebt. Er sagt nämlich Fol. 26. لسر من راى منذ بنيت وسكنت الى الوقت الذى كتبنا فيه كتابنا هذا خمس وخمسون سنة d. i. der Stadt *Surremenraa* sind, seit sie gebaut und bewohnt ist, bis zu der Zeit, in welcher wir dieses unser Buch schrieben, fünf und funfzig Jahre, oder: seit ihrer Erbauung sind fünf und funfzig Jahre verflossen. Die Zeit der Erbauung der bei Bagdad gelegenen Stadt *Surremenraa* ist aus den arabischen

Schriftstellern sehr wohl bekannt, und so führt uns denn jene Angabe in das Jahr *Hedschr.* 276. Chr. 889, als die Zeit der Abfassung des Buches. Dazu passen denn auch manche andre Aeusserungen des Vfs.; der letzte von ihm erwähnte Abbassidische Chalife ist *El mutemid*, welcher bis ao. 279 regierte, der Letzte von ihm genannte *Soffaride* ist *Amr ben el leith*, welcher ao. 265 — 287 herrschte; als den zu seiner Zeit regierenden *Idrisiden* nennt er den *Abdalla ben omar*. In der Einleitung seiner Schrift sagt *Achmed el kâtib*, er habe aus Wohlgefallen an der Länderkunde sich in der Jugend weit umgesehn in der Mohammedanischen Welt, und seine Beobachtungen hier niedergeschrieben. Oefter nennt er auch die Personen, von welchen er diese oder jene Nachricht empfangen; unter diesen befindet sich ein Mann aus der Stadt *Tahort* im westlichen Afrika, und ein Sprössling des damals dort regierenden Fürstenstammes der *Rostemiden*; woraus, so wie aus den vielen von *Achmed* über die zahlreichen dortigen kleinen Reiche gegebenen Nachrichten, sich muthmassen lässt, dass *Achmed* selbst im westlichen Afrika gewesen war. Nachdem er zuvörderst über die beiden damaligen, nahe bei einander gelegenen, Hauptstädte des Abbassidischen Chalifates, *Bagdad* und *Surremenraa* ausführlich berichtet hat, verbreitet er sich kürzer über die übrigen Mohammedanischen Länder, und giebt besonders sorgfältig die Entfernungen der Oerter von einander, und die Strassenzüge an. In den Bemerkungen über Spanien spricht er nur bei der Stadt *Sevilla* von jenen räuberischen Normannen, welche Russen genannt wurden. Er erwähnt nämlich den aus den spanischen Geschichtschreibern [siehe Aschbach Geschichte der *Omajjaden*, Th. 1. S. 254] hinlänglich bekannten Ueberfall, welchen *Sevilla* ao. *Hedschr.* 229. Chr. 844 von den Normannen zu erdulden hatte. Es ist ein allgemeiner Sprachgebrauch der arabischen Geschichtschreiber, jene seeräuberischen Normannen mit dem Ausdruck مجوس *Magûs* d. i. *Ungläubige* zu bezeichnen, wie sie im Altfrisischen Landrecht gleichfalls *hethana thiade* d. i. *heidnisches Volk* genannt werden; siehe Schlözer zum *Nestor*, Th. 2. S. 156. Jenes Ausdruckes bedient sich denn auch *Achmed el katib* bei dieser Gelegenheit. Er sagt: وغربى المدينة يقال لها الجزيرة مدينة يقال لها اشبيلية على نهر عظيم وهو نهر قرطبة دخلها المجوس الذين يقال لهم الروس سنة تسع وعشرين ومايتين فسبوا نهبوا وحرقوا وقتلوا d. i. „westlich von der Stadt, welche *Algeziras* heisst, liegt eine Stadt, welche *Sevilla* heisst, an einem grossen Flusse, welches der Fluss von *Cordova* ist. In dieselbige drangen hinein, im Jahr 229 diejenigen Ungläubigen, welche die *Russen* genannt werden; sie führten Gefangene fort, und plünderten, und braunten und mordeten." Diese Nachricht aus dem Munde eines jenen Raubzügen der Normannen gleichzeitigen Schriftstellers schliesst sich völlig ungezwungen an die bekannte, interessante Angabe, welche die *Bertini*'schen Annalen von einem Vorfall im Jahr 839, also ganz aus derselben Zeit, enthalten, wo nämlich einige Leute, die nach Constantinopel zum Kaiser *Theophilus* als *Russen* [*Rhos*] gekommen waren, darauf von dort in Deutschland bei Kaiser Ludewig dem Frommen angelangt, für *Schweden* erkannt wurden; siehe Schlözer zum Nestor, Th. 2. S. 180. Nestor sagt, dass die um dieselbe Zeit über das Warägische Meer [die Ostsee] nach *Nowogrod* gekommen *Waräger* [*Normannen*] den Namen *Russen* führten, und noch heutiges Tages heissen die Schweden in Finnischer Sprache *Ruotsi* und *Ruossi*. Ein Skandinavisches Volk musste es auch seyn, welches ao. 866 unter dem Namen *Ros* mit zweihundert Schiffen vor Constantinopel erschien, und in den Jahren 913 und 943 aus dem Schwarzen Meere in das Caspische zu gelangen wusste, rings dort den Schrecken seines Namens verbreitend. Hr. *Frähn* fügt zum Schluss noch eine interessante Erörterung seines Collegen *Krug* hinzu, worin gezeigt wird, wie die Normannen in der Byzantinischen Volkssprache Ῥῶς d. i. *Blonde, Rothhaarige*, genannt wurden. Diese Benennung ging hernach auf den durch die *Normannen* zu *Nowogrod* gestifteten slawischen Staat über. Der Longobarde *Liutprand* spricht im Jahr 958 von den *Russo-Normannen* mit folgenden Worten: „*Gens, quam a qualitate corporis Graeci vocant Russos, nos vero a positione loci vocamus Nordmannos.*"

Die Abhandlung Nr. 2 giebt Aufklärung über eine Classe bisher noch wenig bekannt gewesener Russischer Münzen. In der Zeit, wo die Mongolen über Russland herrschten, und den Russischen Fürsten die Bestätigung ertheilten, wurden auch unter den Russen Münzen mit arabischen und tatarischen Aufschriften geschlagen, theils um solche Münzen in dem weiten Gebiete der Mongolischen *Châne* zum Handel und zu Tributzahlungen zu gebrauchen, theils weil es die Sitte der Morgenländischen Fürsten mit sich bringt, dass der Name der Oberherrn auf die Münzen der ihm unterworfenen Völker gesetzt wird. Eine grosse Menge solcher russisch-tatarischer Münzen

von der verschiedenartigsten Beschaffenheit wird in Russland gefunden, und viele derselben schienen durch ihre mit der Geschichte unvereinbaren Aufschriften unauflösliche Räthsel darzubieten. Hr. *Frähn* ward auch durch seine vieljährige Beschäftigung mit den Münzen der *Châne* von *Kiptschak* veranlasst, jenen Russischen Münzproblemen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und er unterscheidet nun zwei Hauptgattungen derselben, deren jede wieder mehrere Unterarten hat. Die *erste Hauptgattung* enthält diejenigen *Bilingues*, auf denen die arabischen oder tatarischen Inschriften von den Russen selbst componirt sind, und eine reelle Bedeutung und bestimmte Beziehung haben. Die erste Unterart dieser Hauptgattung bilden solche Münzen, welche in Russischer Schrift den Namen des Russischen Fürsten führen, und zugleich in arabischer Schrift den Namen des damals regierenden *Chanes* von *Kiptschak*, als des Oberherrn. So hat eine Münze auf dem *Avers* ein Brustbild mit der Russischen Umschrift: Grossfürst *Dmitrii*, [es ist *Dmitrii Donskii*]; auf dem *Revers* die sehr wohlgerathene arabische Aufschrift السلطان توقتاميش خان خلد d. i. *Sultanus Tuktamisch chân, vivat!* die Münze fällt also in die Jahre Chr. 1383 — 1389. Solche Münzen finden sich noch von den Grossfürsten *Wasilii Dmitriewitsch, Wolodimer Andreewitsch, Jurii Dmitriewitsch, Boris Konstantinowitsch.* Die zweite Unterart dieser Hauptgattung bilden ein Paar Münzen von *Iwan Wasiliewitsch* dem Grossen ao. 1462 — 1505. Die Verhältnisse zu den *Chanen* von *Kiptschak* hatten sich nun geändert; die russischen Fürsten waren nicht mehr abhängig von ihnen. Daher erscheint nicht mehr der Name dieser *Châne* auf den russischen Münzen; doch führen diese einige andre tatarische Worte in arabischer Schrift, wahrscheinlich um den Curs dieser Münzen unter den Tataren zu befördern; z. B. die Worte مسكو اقجاسی دودر d. i. Moskaus Geld ist dies. Die *zweite Hauptgattung* enthält theils *Bilingues*, theils *Unilingues*, auf denen die arabischen Inschriften durchaus willkürlich und bedeutungslos sind. Diese Hauptgattung überwiegt die erste weit an Zahl der Münzen und Mannichfaltigkeit der Stempel. Die russischen Münzmeister wollten diesen Münzen Curs unter den Tataren verschaffen, und um ihnen deshalb einen tatarischen Anstrich zu geben, entlehnten sie aufs Gerathewohl von den ersten besten Münzen der Tataren einige arabische Schriftgruppen, die sie bald vollständig, bald verstümmelt, bisweilen bis ins Unkenntliche verzerrt, auf ihre russischen Münzen setzten. Auf die Zeiten und Regierungen, denen die von ihnen benutzten tatarischen Münzen angehörten, konnten diese Verfertiger der Copieen keine Rücksicht nehmen; alt oder jung, vor hundert oder vor zehn Jahren geschlagen, galt jedes Stück ihnen gleich. Am liebsten nahmen sie aber solche arabische Inschriften, die durch das Ausdrucksvolle ihrer gröberen Schrift sich dem nachbildenden Grabstichel leichter fügen mussten, daher man auf unzähligen dieser russischen Münzen das Muhammědanische Glaubensbekenntniss, die Worte ضرب كلستان d. i. Gepräge Gulistans, und Titel und Namen des *Chânes Dschâni bek* antrifft, indem diese alle auf den tatarischen Originalen sich durch sehr fette kufische Züge auszeichnen, und deshalb zur Nachbildung einluden. Aber diese russischen Nachbildungen, die mitunter Copieen von bereits verzerrten Copieen waren, wurden häufig zu wahren *monstris.* Ebenso finden sich bekanntlich unter den Persischen *Samaniden*-Münzen viele Exemplare mit grässlich entstellter Schrift, die Hr. *Frähn* für barbarische Copieen erkennt, welche von den *Wolga-Bulgharen* im neunten und zehnten Jahrhundert angefertigt wurden, zum Behufe ihres Handelsverkehres mit der *Bucharey.* Als Unterarten dieser zweiten Hauptgattung unterscheidet Hr. *Fr.* *a*) *bilingues* mit oder ohne Bild; *b*) *unilingues*, welche auf der einen Seite russisch figurirt sind, auf der andren arabische Inschrift führen; *c*) ganz arabische. Als Beispiel der ersten Unterart diene eine Münze, welche auf der Vorderseite ein Stück des arabischen Titels von einer Münze des *Dschani bek*, mit der russischen Umschrift: Grossfürst *Wasilii Dmitriewitsch*, führt; auf der Kehrseite das muhammedanische Glaubensbekenntniss von einer Münze des *Usbek.* Hr. *Fr.* beschreibt Beispiele dieser verschiedenen Unterarten, und giebt dann specielle Bemerkungen zu manchen derjenigen Exemplare welche in Hn. *Chaudoirs* Werk über die Russischen Münzen aufgeführt sind.

In Bezug auf Titel und Namen der neueren *Châne* von *Chiwa*, [sprich *Kiwa*, nicht *Schiwa*] und *Bochâra* hat Hr. *Frähn* in dem *Bulletin scientifique* der Petersburger Academie der Wissenschaften eine *Berichtigung* abdrucken lassen, unter dem Titel: *Ueber ein Paar stereotyp gewordene Fehler in den Namen der jetzigen Chane von Chiwa und der Bucharei.* Nämlich in vielen älteren und neueren Schriften, auch in *Murawjews* Beschreibung seiner Reise nach *Chiwa*, heisst es: der officielle Titel des *Chânes* von *Chiwa* ist تقصير *Taksîr*; *Georgi* in seiner Beschreibung aller

Nationen des russischen Reiches, Th. 2. S. 217 ist noch etwas vollständiger, indem er sagt, der Titel sey *Taksir chanim* تقصير خانم. Dies ist nun grade so, wie wenn man sagt, der Titel des Königes von Frankreich sey: *Pardon*! oder: *Pardon, monsieur*! *Pardon, Sire*! denn تقصير *Taksîr* ist ein arabisches Wort, welches eigentlich: *Vergehen*, bedeutet; aber es wird in der *Bucharei* überall als Höflichkeitsformel in die Rede eingemischt, besonders wenn man zum *Chane* spricht, wie unser deutsches: *bitt' um Entschuldigung*. Daher haben sich denn unsre abendländischen Reisenden und Statistiker die Entdeckung angeeignet, der officielle Titel der Chane in der Bucharei sey: *bitt' um Entschuldigung*. Die Herausgeber der französischen Uebersetzung der Reise *Murawjews*, die Herren *Eyriès* und *Klaproth*, haben sich auch bei diesem seltsamen *Taksir*-Titel beruhiget, und eine vermuthlich von *Klaproth* herrührende, Note beigefügt, welche lautet: *Taksir répond aussi au mot latin cunctator*, wie wenn der *Chân* von *Chîwa* etwa das Prädicat eines *Fabius cunctator* führte. Freilich, so oft *Klaproth* sich auf Arabisches oder Persisches einlässt, zeigt er den grössten Mangel an Sprachkenntniss, trotz aller bitteren Kritiken, welche er gegen andre verfasste. Er hat diesmal seinen *Meninski* aufgeschlagen, welcher bei تقصير als erste Bedeutung setzt *cunctari*. Der Ausdruck *cunctari* ist nicht recht passend; besser wäre *omittere, negligere*; denn die Unterlassungssünde ist gemeint, und der *Kâmûs* erklärt das Wort daher durch عاجز *impar fuit* und ترك *reliquit*. Indess fiel es *Meninski* doch nicht ein, diesen Infinitiv *cunctari*, *cunctatio*, zu verwandeln in ein *Nomen agentis*: *cunctator*. Als Name des regierenden *Chânes* von *Chiwa* wird in einem zu Paris angefertigten, und nachher in andre Schriften übergegangenen, Verzeichnisse der Fürsten Asiens angegeben: *Rahman-kuli Chân*; allein es muss heissen *Allah-kuli Chân*. Letzterer führt die Regierung seit ao. 1826 und *Rahman-kuli Chân* ist sein jüngerer Bruder. Als Name des jetzigen *Chanes* der *Bucharei* wird in jenen Schriften angegeben *Batkar Chân*. Dies ist eine Verdrehung des wahren Namen *Behâdur Chân* بهادر خان, welcher dem mit der Persischen Sprache vertrauten hinlänglich bekannt seyn wird, da er bei den Fürsten jener Gegend schon seit Jahrhunderten so häufig vorkommt. Münzen lässt dieser *Chân* bisher nach der dortigen Sitte nicht auf seinen eigenen Namen, sondern aus kindlicher Pietät auf den Namen seines verstorbenen Vaters fertigen.

Die Schrift Nr. 3 giebt eine Probe einer Ausgabe des bekannten arabischen Werkes *Kartâs*, welche der Vf. zu liefern beabsichtigt, uud zu deren Ausführung wir ihn nur sehr ermuntern können. Er hat sich zum Behuf seiner orientalischen Studien längere Zeit zu Paris, London und Leyden aufgehalten, und ist noch ein Schüler unseres Altmeisters *Silvestre de Sacy*, welchen er zum Grabe begleitete. Das Werk *Kartâs* oder *Kirtâs* قرطاس erzählt in fünf Abschnitten 1) die Geschichte der *Idrîsiden* الادارسة im nordwestlichen Afrika, welche Dynastie die Stadt *Fes* فاس gründete; 2) die der *Senâtiden* دولة زناتة ebendaselbst, welche Dynastie wir gewöhnlich *Zeiriden* nennen; 3) die der *Lemtuniden* oder *Morabiten* المرابط اللمتونية welche die Spanier *Elmoravidos* nennen; 4) die der *Muwachchedîn* الموحدية welche von den Spaniern *Almohaden* genannt werden; 5) die der *Meriniden* المرينية unter deren neuntem Herrscher *Abu saîd othmân* der Urheber des Werkes lebte; das letzte Jahr dessen er gedenkt, ist ao. *Hedschr.* 726. ao. Chr. 1325. Die Hauptstadt *Fes* und die Schicksale der dort regierenden Dynastieen bilden den eigentlichen Gegenstand seiner Arbeit. Ueber den Namen des Vfs. dieses historischen Werkes herrscht eine sonderbare Verschiedenheit der Angaben; die Handschrift zu *Upsala* nennt ihn ابو محمد صالح بن عبد الحليم *Abu mohammed sâlich ben abd el halîm*; viele andre Handschriften nennen ihn ابو الحسن علي بن عبد الله بن ابى زرع *Abul hassan ali ben abdalla ben abi sara*, so dass auch nicht ein einziger Theil dieses Namens mit dem in der Upsalischen Handschrift angegebenen übereinstimmt. Bei *Hadschi chalfa* heisst er wieder anders, nämlich علي بن محمد بن عمر بن ابى زرع *Ali ben mohammed ben omar ben abi sara*. Hr. *Tornberg* erklärt sich für den mittleren dieser drei Namen, aus welchen er dann einige Bestandtheile nimmt, um daraus den auf dem Titel seiner Schrift gebrauchten Namen *Abul hassan ibn abi zera* zu bilden. Das Wort زرع in diesem Namen ist, wie ich vermuthe, زَرْع zu vocalisiren. Im *Kâmûs* scheint das Wort nicht als *Nomen proprium* angeführt zu seyn; indess darf dies kein Bedenken erregen, da der *Kâmûs* in Aufführung der Eigennamen keinesweges vollständig ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1840.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Petersburg, in d. Druckerei der Academie der Wissenschaften: *Ein neuer Beleg, dass die Gründer des Russischen Staates Nordmannen waren*, und zugleich Aufklärung über den bisher fast gar nicht gekannten Arabischen Reisenden, aus dessen Werke dieser Beleg entnommen; von *Christian Martin Frähn* u. s. w.

u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 48.)

Das Werk ist schon durch drei, freilich nicht vollständige, Uebersetzungen bekannt. Zuerst übersetzte es *Petit de la Croix* ins Französische auf den Wunsch des Schweden *Sparwenfeldt*. Diese Uebersetzung, mehr eine freie Paraphrase, ist nicht gedruckt; eine Abschrift davon befindet sich zu *Upsala* in vier Quartbänden, und enthält viele Lücken, vielleicht weil der Uebersetzer über den Sinn solcher Stellen zweifelhaft blieb. Dann lieferte *Dombay* ao. 1794 seine deutsche Uebersetzung unter dem Titel: Geschichte der mauritanischen Könige; in zwei Octavbänden. Sie schliesst sich freilich treuer an den Text, lässt aber sehr viel aus, sowohl Prosa, wie eingestreute Gedichte; auch die ausführliche Beschreibung der grossen Moschee zu *Fes* ist weggelassen, obgleich *Dombay* durch seinen langen Aufenthalt in der Barbarei diese vielleicht am besten hätte erläutern können. Die dritte Uebersetzung ist eine neuere portugiesische: *Historia dos Soberanos Mahometanos das primeiras quatro Dynastias, et de parte da quinta, que reinarão na Mauritania, escripta em arabe por Abu Mohammed Assaleh, filho de Abdelhalim, natural de Granada, e traduzida, e annotada por Fr. Jozé de Santo Antonio Moura, Ex Geral de Congregação da Terceira ordem da penitencia. Lisboa*, 1828. 4. Dieser Portugiese hält sich also an denjenigen Namen des Vfs., welchen die Upsalische Handschrift giebt. Er benutzte, wie er sagt, vier sehr gute Handschriften, und Hr. *Tornberg* giebt ihm das Zeugniss, dass seine Uebersetzung die beiden andern weit übertreffe; nur hat er auch manches weggelassen, namentlich längere Gedichte. *Dombay* spricht von einem grossen *Kartâs* in mehreren Bänden, und von einem kleinen *Kartâs*, für welchen letzteren er das von ihm übersetzte Werk hielt. Aber Hr. *Tornberg* ist hierüber andrer Meinung. Er sagt, von einem grossen *Kartâs* in mehreren Bänden hat sich bis jetzt nichts in unseren Handschriftensammlungen gefunden, und der grosse *Kartâs* wird das uns bekannte Werk in einem Bande seyn; aber zu Oxford befinden sich zwei *Epitomae* dieses unsres Werkes, und diese werden unter dem Ausdrucke: *kleiner Kartâs* verstanden worden seyn. Uebrigens ist *Kartâs* eigentlich auch nicht der Titel des Werkes, sondern nur ein Wort aus dem Titel, welcher in den verschiedenen Handschriften auch ziemlich verschieden lautet. In der Upsalischen ist er الانيس المضروب بروض القرطاس فى اخبار ملوك المغرب وتاريخ مدينة فاس welches *De la Croix* ausdrückt durch: *Le familier attaché aux parterres d'Al cartas, touchant les histoires des rois de Mauritanie et les annales de la ville de Fez.* Aber nach einer Randleseart soll statt المضروب stehen المطرب und hiernach giebt Hr. *T.* den Titel *familiaris exhilarans in hortis chartae.* Andre Handschriften haben المطرب روض القرطاس welches denn bedeuten würde *familiaris exhilarans hortos chartae.* Das Wort *Kartâs*, welches freilich ausser *charta* auch noch andre Bedeutungen hat, ward vom Vf. gewählt um einen passenden Reim zu dem Namen der Stadt *Fâs* فاس zu erhalten. Diesen Namen sprechen wir *Fes* aus, vermöge der sogenannten *Imâlet* oder *Inclination*, d. h. *Inclination* des Vocales *â* zu *e* oder *ie*, welche im Mauritanischen und Maltesischen üblich ist.

Der von Hn. *T.* hier bekannt gemachte Abschnitt ist entlehnt aus dem Anfange der Geschichte der *Morabiten*, und betrifft die Ereignisse bis zum Jahre *Hedschr.* 453, wo das bereits gegründete Reich der *Morabiten* sich in zwei Theile spaltete. Nämlich der Fürst *Abu bekr ben omar* zog mit einem Heere durch die Wüste in das Innere Afrikas, unterwarf die dor-

tigen Stämme, und stiftete hier einen neuen Staat, dessen Geschichte im Dunkeln liegt. Er liess in Mauritanien seinen Vetter *Jussuf ben teschfîn* zurück, welcher den dortigen Staat zu hohem Glanze erhob. Er erbaute die neue Hauptstadt *Merâkesch*, welche wir *Marocco* nennen, ging nach Spanien über, erfocht den Sieg bei *Badajoz* ao. *Hedschr*. 479. Chr. 1086 gegen die Christen, und eroberte in kurzer Zeit den grössten Theil Spaniens. Hn. *Tornberg's* Uebersetzung des arabischen Textes ist bei weitem treuer als die *Dombay*'sche, und übergeht nichts. Gleichwohl könnte sie öfter dem Texte noch genauer folgen, ohne dass wir damit eine barbarische Buchstäblichkeit verlangten. Sie schaltet bisweilen Sätze ein, von denen im Texte nichts steht, und deren Einschaltung zur Herstellung der Deutlichkeit auch nicht nöthig seyn dürfte. Selbst die Deutlichkeit und Uebersichtlichkeit möchte bisweilen noch gewinnen durch einfacheres Anschliessen an den Text. Wir nehmen als Beispiel den Anfang des Abschnittes. Er lautet: ذكر محمد بن الحسن بن احمد بن يعقوب الهمدانى صاحب كتاب الاكليل فى الدولة الحميرية. ان لمتونة فخذ من صنهاجة وصنهاجة فخذ من ولد عبد شمس بن واثل بن حمير وان الملك افريقش بن واثل بن حمير لما ملك حمير خرج غازيا نحو بلاد المغرب d. i. „Es berichtet Mohammed ben el hassan ben achmed ben jakub, der Hamdanite, der Vf. des Buches: die Krone in Bezug auf die Himjarische Herrschaft, dass *Lemtûna* ein Zweig von *Sinhâdscha* ist, *Sinhâdscha* aber ein Zweig aus dem Geschlechte *Abd schems ben wâthil ben himjar*; und dass der König *Afrikesch ben wâthil ben himjar*, als er zur Herrschaft *Himjars* gelangt war, auszog kriegend nach den Gegenden des Westens." Hn. *Tornberg's* Uebersetzung ist folgende: *Muhhamed ben Hhassan ben Ahhmed ben Jakub Hamedanensis, qui librum Corona de dynastia Hhimjaritica inscriptum composuit, haec refert: „Lemtûna gens originem ab Hhimjaro ita trahit, ut Sanhâdja, cuius pars est Lemtûna, tribus sit populi Veled Abd Schems ben Vathel ben Hhimjar adpellati. Quod si quaesiveris, quomodo in Meghreb commigraverit, id sic factum esse invenimus. Tempore, quo rex Afrikesch ben Vathel ben Hhimjar summum in Hhimjaritas exercebat imperium, is expeditione in Meghrebi regiones facta*, cet. Hier hat Hr. *T.* also einen ganzen Satz eingeschaltet, welcher im Text nicht steht, nämlich: *Quod si quaesiveris, quomodo in Meghreb commigraverit, id sic factum esse invenimus.* Das *gentilitium* همدانى wird wahrscheinlich nicht von der Persischen Stadt *Hamadân* abzuleiten seyn, sondern von dem Stamme هَمْدَان *Hamdân*, welcher im südlichen Arabien seinen Sitz hatte; deshalb nennt ihn *Hadschi Chalfa*, dessen Stelle Hr. *T.* S. 109 anführt, auch يمنى *Jemenitam*. Dieser Schriftsteller, als *Jemenite*, fand wahrscheinlich deshalb um so mehr Veranlassung die Geschichte der *Himjariten*, welche in *Jemen* wohnten, zu schreiben.

Hr. *T.* setzt S. 65: *Sanhâdja populus est late diffusus et numerosus, ita ut in septuaginta divisus sit tribus.* Der Text hat blos: وتقسم صنهاجة على سبعين قبيلة d.i. *Sinhâdscha* theilte sich in siebenzig Stämme. Das *Kesra* zur ersten Sylbe des Namen *Sinhâdscha* setzen wir nur deswegen, weil der *Kâmûs* es hat. Die Worte S. 44: ليردوا البربر عن شاكلتهم giebt Hr. *T.* *ut urbem ab incursionibus Berberorum defenderet*; indess bedeutet das Wort شاكلة doch nicht *urbs*, sondern: *Seite*, *Grenze*; also: damit sie die Berbern von ihrer Grenze abwehren möchten. In den Versen S. 42, welche den Adel des *Sinhâdsch* preisen, heisst es im ersten Hemistich:

اكرم به من نسب صريح

Hr. *T.* übersetzt: *Honora igitur eum, propter puram originem.* Allein die beiden ersten Worte müssen ausgesprochen werden: أَكْرِمْ بِهِ und bilden die zweite Art des *verbi admirandi*, *Sacy gramm. arab. sec. edit. tom.* 1. *par.* 588. Der Sinn ist also: *Quam generosus fuit, ex prosapia pura!* Der Sinn: *honora eum!* würde nur durch أَكْرِمْهُ ausgedrückt seyn, und مِنْ würde in diesem Zusammenhange nicht *propter* bedeuten können. Das folgende Hemistich lautet:

فقله لا نخفيه بالتصريح

Statt der ersten Person *Pluralis* نخفيه ist in der Uebersetzung die zweite *Singularis* angenommen, und gesagt: *quam manifesta, nec in manifestando aliquid absconde.* Indess müsste dann wenigstens im Texte لَا تُخْفِهِ gesetzt werden, da das verbietende لَا das *futurum apocopatum* erfordert. Aber das فقله *itaque manifesta eam [prosapiam puram]* erscheint uns etwas bedenklich; vielleicht ist etwas andres zu lesen, wie فَضْلَهُ oder عَقْلَهُ oder ثِقْلَهُ als *Apposition*

zu نسب *prosapia*, indem man درهم ثقلة sagt: ein vollwichtiger Dirhem. Die Worte S. 57 فتذهب ريحكم, *ne pereat potentia vestra*, sind etwas zu weitläuftig paraphrasirt durch S. 92. *Sic enim fieri potest, ut imperium vestrum et bona, qua adhuc usi estis, fortuna abeat.* *Dombay* fasst sich hier kürzer, und setzt S. 202 für jene arabischen Worte blos: *„sonst ist euer Verdienst verloren."* Es wird S. 61 erzählt, *Abu bekr* sey aus der Wüste gekommen, um den *Jussuf ben teschfîn* abzusetzen; dieser sey ihm aber trotzig entgegen gezogen. Zuerst habe er dem *Abu bekr* ein zahlreiches Heer gezeigt; dann heisst es von *Abu bekr*: فارتاب *er gerieth in Zweifel, die Sache ward ihm bedenklich* [nämlich, ob er im Stande seyn werde, den *Jussuf* abzusetzen]. Ferner zeigte *Jussuf* ihm grosse Vorräthe, auf Kamele geladen; dann heisst es von *Abu bekr*: فازداد تعرفا من حاله وعلم انه لا يتخلا له عن الامر *da überzeugte er sich immer mehr, wie es mit jenem* [*Jussuf*] *beschaffen sey, und erkannte, dass er nicht abtreten würde um seinetwillen von der Herrschaft*, d. h. dass *Jussuf* sich durch ihn nicht würde absetzen lassen. Also machte *Abu bekr* nun gute Miene zum bösen Spiel, und bestätigte den *Jussuf*. Hr. *T.* scheint jenen Sinn der Worte انه لا يتخلا له عن الامر nicht aufgefasst zu haben, da er jene Stelle übersetzt: *His dictis omnino persuasus est Abu becr, Jusufum nullo modo separationem intendere*; dies würde das Gegentheil dessen seyn, was der arabische Vf. andeuten wollte. Denn dieser will andeuten: *Jussuf* sey dem *Abu bekr* als ein solcher erschienen, der selbstständig seyn wolle, und sich nicht absetzen liesse. *Dombay* scheint S. 211 diesen Sinn erkannt, oder geahndet zu haben, obwohl er es nicht wagt, die Worte selbst zu übersetzen; er setzt nämlich blos: *Ebu bekir sah gar bald den wahren Sinn dieser Antwort ein.*

In der Einleitung theilt Hr. *T.* auch einen interessanten Abschnitt aus *Ebn chaldûn* über die Eintheilung des Gebietes der *Berbern* im Text und Uebersetzung mit. Der arabische Druck ist sehr sauber und deutlich. Wir wiederholen unsren Wunsch, dass Hr. *T.* seine Absicht in Bezug auf Herausgabe des Ganzen ausführen möge, und fügen dabei nur noch hinzu, dass etwas festeres, stärkeres Papier als zu dieser Probe genommen werden möchte, und dass Hr. *T.* die Vocalpunkte nicht durchaus weglassen möge.

J. G. L. Kosegarten.

LEIPZIG, b. Vogel: *Ali's hundert Sprüche*, arabisch und persisch paraphrasirt von *Reschideddin Watwat*, nebst einem doppelten Anhange arabischer Sprüche herausgegeben, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von M. *Heinr. Leber. Fleischer*, ord. Prof. der orient. Sprachen an d. Univ. Leipzig und Mitgl. der asiat. Gesellsch. in Paris. 1837. VII u. 137 S. 4. (1 Rthlr. 16 gGr.)

Eine musterhafte Arbeit, welche der verewigte de Sacy noch in seiner letzten Recension für das *Journal des Savants* (*Fevr.* 1838) mit verdientem Lobe gekrönt hat! Wir wollen nicht verfehlen, ihrer, wenn auch etwas spät, mit der ihr gebührenden Anerkennung in unsern Blättern kurz zu gedenken und dieselbe besonders jüngern Orientalisten, welche die ersten Elemente des Arabischen und Persischen überwunden haben, als geeignete Lectüre zu empfehlen. Der Herausgeber legte dabei die Handschrift Nr. 198 der Dresdener königlichen Bibliothek zu Grunde. Er theilt aus derselben drei Sammlungen von Sentenzen mit, deren erste, die angeblichen Sprüche Ali's enthaltend, von dem persischen Dichter *Watwat* aus dem 13. Jahrhundert herrührt. Zwar ist dies in der Dresdener Handschrift nirgends bemerkt — der Anfang der Einleitung fehlt darin — aber nach dem, was Hammer-Purgstall, der eine vollständige Handschrift der Watwat'schen Sammlung besitzt, in den Wiener Jahrbüchern (Bd. 37. S. 294 und Bd. 76. S. 199) darüber gesagt hat, kann man, wenn man die hier gegebene Einleitung und Nachschrift vergleicht, daran nicht zweifeln. Der arabische Text dieser Sprüche nebst einer prosaischen persischen Uebersetzung ist nach einem Weimar'schen Codex bereits im J. 1834 von *Stickel* edirt (s. E. B. der A. L. Z. 1834. Nr. 110), welche Ausgabe von Hn. *F.* in den Anmerkungen mehrfach berichtigt wird. Watwat hat zu jedem Spruche für's erste eine in gereimter Prosa abgefasste arabische Paraphrase, dann eine doppelte persische Erklärung, eine in Prosa und eine andere jedesmal in einem von ihm selbst gedichteten Doppelvers bestehende gegeben. Einige Sprüche mit dieser poetischen Paraphrase fand Hr. *F.* in einem andern Dresdner Codex (Nr. 108), sowie den Text einzelner Sprüche in andern edirten Sammlun-

gen. Er hat vieles nach Conjectur verbessern müssen wegen Fehlerhaftigkeit der Handschrift. Die Lesart der letzteren steht meist am Rande unter dem Text, das Conjicirte aber im Texte selbst, wenn es sicher schien. In dieser Partie herrscht eine ausserordentliche Correctheit und Gewissenhaftigkeit, die sich auch auf geringere Kleinigkeiten erstreckt. Viele Conjecturen zeugen von Scharfsinn und kritischem Tact, alle wenigstens von umfassender und correcter Sprachkenntniss. Nur an ein paar Stellen möchte die Zweckmässigkeit der vorgeschlagenen Aenderungen fraglich seyn. So kann man zweifeln, ob das S. 9 vorgeschlagene طرق für طريق am Platze wäre. Es herrscht zwar allerdings in der Paraphrase des Watwat oft ein sehr strenger Parallelismus der Satzglieder, aber doch nicht so durchgehends, dass dadurch jene kritische Operation hinreichend motivirt würde. Ferner S. 11 hat Hr. *F.* in den persischen Versen des 11ten Spruches statt des وحسارت der Handschrift وخساست gesetzt; wir zweifeln nicht, dass vielmehr وخسارت die ursprüngliche Lesart sey. S. 15. Z. 2 ist باز in den Text aufgenommen statt همی, aber das continuative می in می بايد wäre hier wohl eben so passend wie S. 23. Z. 1, vgl. Lumsden's pers. Gramm. I. S. 85, und دست از حرص داشتن heisst vielleicht auch ohne باز die Hand von der Begierde abziehn, sich von dieser entfernt halten, oder es hat in dem voraufgehenden, im Codex jedoch fehlenden Hemistich eine Wendung gelegen, die das zweite erklärt. Im 20sten Spr. liesse sich die Lesart des Weimar'schen Codex bei *Stickel* مرآء für مرء لجوج vertheidigen, wenn man مرّاء Heuchler, schreiben wollte. Die Uebersetzung strebt nicht nach gespannter Wörtlichkeit, denn sie würde dann wegen der Breviloquenz solcher Sprüche leicht ebenso sehr einer Erklärung bedürfen als der Text selbst; sie geht vielmehr auf correcte und deutliche Darstellung des Sinnes aus und leistet in dieser Weise das Mögliche. Die angehängten Anmerkungen rechtfertigen die Uebersetzung in schwierigern oder früher missverstandenen Stellen und enthalten viele gute sprachliche Observationen. S. 92 rügt der Vf. den Fehler, dass Manche, z. B. auch *Stickel*, als Futurum von نام schlafen ينوم aufführen statt ينام. Wir haben denselben Fehler bereits in der oben citirten Anzeige des Stickel'schen Buchs berührt; er scheint aber aus de Sacy's Grammatik zu stammen, wo er (II. p. 260) zweimal in einem selbstgebildeten Beispiel vorkommt. — Der *erste Anhang* „Perlenstreu" (نثر اللآلی) überschrieben, enthält dieselbe Spruchsammlung, welche bei *van Waenen* (*Sententiae Ali. Oxon.* 1806) die erste Stelle einnimmt. Die meisten dieser Sprüche finden sich auch schon in den von Golius edirten *Proverbia quaedam Alis. Lugd.* 1629. 8, und übersetzt im Anhange zu Ockley's Geschichte der Saracenen. Hr. *F.* hat sie aus dem nämlichen Dresdener Codex genommen, wie die 100 Sprüche Ali's, hat sie häufigst richtiger übersetzt, als seine Vorgänger, und in den Noten namentlich van Waenen's Lesarten und Erklärungen ausdrücklich kritisirt. Nr. 27 wäre vielleicht genauer zu übersetzen: *Versuche* (تفال) dein Glück, so erlangst du es, statt: Glaub' an dein Glück. Nr. 31 möchte doch wohl تَظَرَّفْ zu lesen seyn. Nr. 61 scheint uns عهد, wenn auch nicht *foedus* (mit van W., der den Spruch ganz falsch erklärt), doch Umgang, gesellige Verbindung zu bedeuten. Nr. 85 ist زوارة gewiss richtig durch Leckerbissen erklärt und passend Spr. Salom. 23, 3 und *Burckhardt*, *Prov.* Nr. 682 verglichen. Nr. 107 würden wir übersetzen: „Den Freund besuchen frischt die Liebe an." In Nr. 230 ist wohl mit dem Leidener und Pariser Codex حدّة طبعه zu lesen und im Dresdener hinter حدة eine Lücke anzunehmen. — Der *zweite Anhang* enthält noch 29 verschiedene Sprüche aus der Dresdener Handschrift, gleichfalls mit Uebersetzung und Anmerkungen. Zuletzt ist noch das doppelte — arabische und persische — Register zu rühmen, welches sehr fleissig gearbeitet ist und viele willkommene Zusätze zu den Wörterbüchern darbietet. Möchte Hr. *F.* nach Vollendung des Catalogs der arabischen, persischen und türkischen Handschriften der Leipziger Rathsbibliothek, womit er sich jetzt dem Vernehmen nach beschäftigt, zunächst sich seines früher gegebenen Versprechens der Herausgabe des Beidhawi'schen Commentar's zum Koran entledigen, zu welcher er so gründliche Vorarbeiten gemacht hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1840.

PHILOSOPHIE.

1) Leipzig, b. Voss: *Immanuel Kant's sämmtliche Werke.* Herausgegeben von *Karl Rosenkranz* u. *Friedr. Wilh. Schubert.* 12 Theile. *Erster Theil.* (Mit dem Nebentitel:) Immanuel Kant's *kleine logisch-metaphysische* Schriften. Herausg. v. K. R. 1838. XXXIX u. 661 S. gr. 8. (2 Thlr. 18 gGr.) *Zweiter Theil.* Imm. Kant's *Kritik der reinen Vernunft.* Herausg. v. K. R. 1838. XVIII u. 814 S. (3 Thlr. 6 gGr.) *Dritter Theil.* Imm. Kant's *Prolegomena* zu einer jeden künftigen *Metaphysik*, die als Wissenschaft wird auftreten können (,) und *Logik.* Herausg. v. K. R. 1838. XI u. 344 S. (1 Thlr. 10 gGr.) *Vierter Theil.* Imm. Kant's *Kritik der Urtheilskraft* (,) und Beobachtungen über das *Gefühl des Schönen und Erhabenen.* Herausg. v. K. R. 1838. XIII u. 472 S. (2 Thlr.) *Fünfter Theil.* Imm. Kant's Schriften *zur Philosophie der Natur.* Herausg. von Fr. W. Schubert und K. Rosenkranz. 1839. XVI u. 437 S. (1 Thlr. 20 gGr.) *Sechster Theil.* Imm. Kant's Schriften *zur physischen Geographie.* Herausg. v. Fr. W. Sch. 1839. XI u. 808 S. (3 Thlr. 4 gGr.) *Siebenten Theils erste* Abtheilung. Imm. Kant's *kleine anthropologisch-praktische* Schriften. Herausg. v. F. W. Sch. 1838. XVIII u. 430 S. (1 Thlr. 18 gGr.) — *Zweite* Abtheilung. Imm. Kant's *Anthropologie* in pragmatischer Hinsicht. Herausg. v. F. W. Sch. 1838. 279 S. (1 Thlr. 3 gGr.) *Achter Theil.* Imm. Kant's *Grundlegung zur Methaphysik der Sitten* (,) und *Kritik der praktischen Vernunft.* Herausg. v. K. R. 1838. VII u. 318 S. (1 Thlr. 6 gGr.) *Neunter Theil.* Imm. Kant's *Metaphysik der Sitten* in zwei Theilen (,) und *Pädagogik.* (Mit noch einem Nebentitel: Imm. K's Rechtslehre, Tugendlehre und Erziehungslehre u. s. w.) Herausg. v. F. W. Sch. 1838. XVI u. 440 S. (1 Thlr. 18 gGr.) *Zehnter Theil.* Imm. Kant's *Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft* (,) und *Streit der Facultäten.* Herausg. v. K. R. 1838. XI u. 388 S. (1 Thlr. 12 gGr.) *Elfter Theil.* (Fehlt noch; wird enthalten die *Biographie* Kant's, *Briefe* und *Nachlass.* Herausg. v. *Schubert.*) *Zwölfter Theil. Geschichte der Kant'schen Philosophie.* Von *Karl Rosenkranz.* 1840. 498 S. (2 Thlr.)

[Die elf bis jetzt erschienenen Theile zusammen: 22 Thlr. 1 gGr.]

2) Leipzig, b. Modes u. Baumann: *Immanuel Kant's Werke*, sorgfältig revidirte Gesammtausgabe in zehn Bänden. 1838. 1839. (13 Thlr. 12 gGr.) — *Erster Band.* Mit einer Vorrede von *G. Hartenstein*, ordentl. Prof. d. Philos. an d. Univers. zu Leipzig. (Mit dem Nebentitel:) Immanuel Kant's Schriften *zur Philosophie im Allgemeinen und zur Logik.* 1838. XXXIV u. 487 S. gr. 8. *Zweiter Band.* Imm. K's *Kritik der reinen Vernunft.* 1838. (ohne Vorrede.) Inhaltsanzeige X, Text 698 S. *Dritter Band.* Imm. K's *kleinere metaphysische Schriften.* 1838. XVI u. 499 S. *Vierter Band.* Imm. K's *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Kritik der praktischen Vernunft*, nebst den Abhandlungen zur *Philosophie der Geschichte.* 1838. XVI u. 358. S. *Fünfter Band.* Imm. Kt's *Metaphysik der Sitten* in zwei Theilen, *Rechtslehre, Tugendlehre.* Nebst den kleineren *Abhandlungen zur Moral und Politik.* 1838. XVI u. 484 S. *Sechster Band.* Imm. Kt's Schriften *zur Philosophie der Religion.* 1839. XVI u. 408 S. *Siebenter Band.* Imm. Kt's *Kritik der Urtheilskraft.* — Beobachtungen über das *Gefühl des Schönen und Erhabenen.* 1839. XVI u. 439 S. *Achter Band.* Imm. Kt's Schriften *zur Naturwissenschaft.* Erste Abtheilung. Mit drei Kupfertafeln. 1838. XXIV u. 568 S. *Neunter Band.* Imm. Kt's Schriften *zur Naturwissenschaft.* Zweite Abtheilung. Zur *physischen Geographie.* 1839. XVIII u. 466 S. *Zehnter Band.* Imm. Kt's Schriften *zur Anthropologie und Pädagogik.* Nebst einer Sammlung von *Briefen* und *öffentlichen Erklärungen* und einem *chronologischen Verzeichnisse* sämmtlicher Schriften Kant's. 1839. XXX u. 610 S.

Die Werke des tiefsten Denkers des 18ten Jahrhunderts in einer Gesammtausgabe vollständig zu besitzen, war schon seit längerer Zeit ein lebhaft gefühltes Bedürfniss. Aus der Kantischen Philosophie sind die neueren Systeme in einer historisch und logisch höchst merkwürdigen Folge hervorgegangen; und ob sie gleich grösstentheils sich von ihrer Quelle nach Form und Inhalt weit entfernt haben, so weisen sie doch alle auf dieselbe zurück. Man kann keines derselben gründlich verstehen, ohne auch in die Kant'sche Philosophie eingedrungen zu seyn; ja die Wahrheit derer, welche von der Kant. Phil. am entschiedensten abweichen, beruht auf der Richtigkeit ihrer Widerlegung der letzteren. Ueberdiess sind die Anhänger Kants und der Resultate seines Kriticismus noch nicht verschwunden; die Hegel'sche Schule selbst hat deren Mehrere wider Willen erzogen; auf der andern Seite giebt es auch Manche, welche in den kritischen Werken Kants den Keim zu einer eigenthümlich Kantischen, wiewohl von ihm selbst nicht ausgeführten, der speculativen Richtung der neuesten Schule aber diametralisch entgegengesetzten, Entwickelung finden. Nun beginnen aber einzelne Werke des Königsberger Weisen bereits selten zu werden; bei dem einen Hauptwerke, der Kritik der reinen Vernunft, ist es nicht gleichgültig, ob es nach der ersten oder nach einer der folgenden Ausgaben studirt wird; viele der kleineren Schriften sind zum Verständniss des Ganzen nicht wohl entbehrlich, auch, abgesehen hievon, höchst anziehend an und für sich; und zuletzt — keine derselben verloren gehen zu lassen, fordert schon die Pietät gegen ihren Urheber und die Ehre der Nation. Sonach mag das Bedürfniss einer Gesammtausgabe der Werke wohl ein allseitiges genannt werden.

Die Befriedigung desselben aber war zugleich auch sehr schwierig. Es kam nicht blos darauf an, sich in den Besitz sämmtlicher Schriften zu setzen und sie zweckmässig zu ordnen; sondern bei der Ungleichheit der früheren Ausgaben, und bei der häufig bemerkbaren Nachlässigkeit in der Anordnung und Ausführung des Druckes derselben, war es auch nöthig philologische Kritik anzuwenden, um das, was gegeben werden sollte, correct und authentisch zu geben. Diess führte weiter die Nothwendigkeit mancher Fingerzeige herbei, nicht um den Lesern das Verständniss des Inhalts zu erleichtern, welches jedenfalls ihnen selbst überlassen bleiben musste, sondern nur um die nächste Veranlassung, die Haupttendenz der einzelnen Schriften, ihren historischen oder sachlichen Zusammenhang unter einander, kurz zu bezeichnen. Die Herausgeber beider vorliegenden Sammlungen der Werke haben diese Zwecke und Erfordernisse vor Augen gehabt, und haben sich ihre Arbeit nicht leicht gemacht. In welcher Art ein Jeder seine Pflicht am besten zu erfüllen geglaubt hat, wird sich aus dem Nachfolgenden abnehmen lassen.

Zuerst brachte in Königsberg der dritte Nachfolger Kants, Herr Prof. *Rosenkranz*, als Mitglied einer Gesellschaft welche den Geburtstag Kants festlich zu begehen pflegt, in einer bei dieser Gelegenheit i. J. 1836 gehaltenen Rede eine Gesammtausgabe der Werke des Philosophen in Anregung. Diese Rede, zu einem Aufsatze umgeformt, wurde nachher abgedruckt in den „Dioskuren von Dr. *Th. Mundt*," Bd. 2, 1837, S. 18. ff. — Bald darauf wandte sich der nachherige Verleger an Hrn. Rkz. mit dem Antrage, gemeinschaftlich mit ihm sich der Herausgabe, welche schon seit längerer Zeit ein Gegenstand auch seiner Wünsche gewesen, zu unterziehen. Hr. Rkz. war geneigt dazu, fühlte aber, noch eines Theilnehmers zu bedürfen. Er fand diesen bald und unter begünstigenden Umständen in dem Prof. der Staatswissenschaften zu Königsberg, Hrn. *Fr. W. Schubert*, welcher eben als ihm der Antrag gemacht wurde, mit der Vollendung eines Aufsatzes: „Immanuel Kant und seine Stellung zur Politik in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts," beschäftiget war, (abgedruckt in *Fr. v. Raumer's* historischem Taschenbuche, 1838, Jahrg. IX, S. 525 ff.) worin er, zu Ende, auch seiner Seits den Gedanken aussprach, dass jetzt vielleicht die rechte Zeit für eine Gesammtausgabe der Kantischen Schriften gekommen sey. So wurde von beiden Männern der Moment mit Enthusiasmus ergriffen, man einigte sich bald mit dem gleichfalls für das Unternehmen begeisterten Verleger, und die Ankündigung der Herausgabe konnte schon im Monat Julius 1837 ausgegeben werden; auch die zwei Vorreden zum ersten Theile, worin das Vorstehende berichtet ist, wurden vom Monat December desselben Jahres datirt.

Die zweite Sammlung der Werke Kants, bei *Modes und Baumann*, war ebenfalls früher, und vielleicht schon seit längerer Zeit als die von L. Voss verlegte, beabsichtigt und vorbereitet worden. Ob die frühere Ankündigung jener zu der schnelleren Ausführung des gefassten Vorsatzes mitgewirkt hat, lässt sich nicht bestimmen. Die Ankündigung der letztern, blos von den Verlegern unterzeichnet, ist vom Monat December 1837. Der erste Theil beider

Ausgaben hat auf dem Titel die Jahrzahl 1838. Die Vorrede des Herrn Prof. *Hartenstein* zum I. Bande der Ausgabe bei Modes u. s. w., anscheinend erst nach dem Drucke des II. Bandes beendigt, ist ohne Datum, und lässt auch die näheren Umstände, welche auf das Unternehmen Einfluss hatten, unerwähnt. Allerdings fühlten die Hn. Modes und Baumann, als die dermaligen (wie es in der Ankündigung heisst) „rechtmässigen Verleger des grössten Theiles der Kantischen Schriften," sich durch das Unternehmen der andern Verlagshandlung verletzt. Wie dem aber auch sey, Ref. hält das gleichzeitige Erscheinen beider Ausgaben für einen Gewinn für die Sache, und zweifelt nicht, dass beide nebeneinander bestehen werden. Die Gründe dafür werden sich alsbald weiter ergeben. *)

Das Format beider Ausgaben ist Median-Octav, fast gleich; das Papier ein gleichmässig starkes und schönes Maschinen-Druckpapier, bei *RSch.* von vorzüglicher Weisse und Güte. Zum Druck hat *RSch.* die lateinische Schrift vorgezogen, zur Erleichterung für nicht deutsche Leser; *Hn.* hat die deutsche Schrift beibehalten, mit welcher fast alle unsre Klassiker gedruckt worden sind. Der Preis der Ausgabe *RSch.* für alle zwölf Theile wird beinahe noch einmal so hoch seyn, als der der Ausgabe *Hn.*, welcher so geblieben ist, wie er nach Bogenzahl angekündigt wurde. Die für manche Käufer nicht gleichgültige Wohlfeilheit der letzteren Ausgabe ist dadurch möglich geworden, dass die Zugaben des XI. und XII. Theiles nach *RSch.* hier fehlen, das Papier etwas geringer, und der Druck etwas raumsparender (jedoch durchaus deutlich und gefällig) ist; z. B. die Kritik der reinen Vernunft nimmt, bei völlig gleichem Texte, bei *RSch.* 814 Seiten ein, bei *Hn.* nur 698 Seiten; die Kr. d. Urtheilskraft nebst den Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen bei *RSch.* 463 S., bei *Hn.* 439 Seiten. — Der Abdruck ist im Ganzen bei *Hn.* correcter als bei *RSch.* Diese entschuldigen selbst die stehen gebliebenen, wiewohl meist unbedeutenden, Druckfehler mit der Entfernung der Herausgeber vom Druckorte. Die Ausg. *Hn.* ist zwar ebenfalls nicht völlig fehlerfrei, was sich auch kaum erwarten lässt; indessen ist die grössere, auf den Druck verwendete Sorgfalt bei *Hn.* nicht zu verkennen. Es kommen aber auch andere, zum Theil sinnstörende *Errata* und wesentliche Uebersehungen bei *RSch.* vor, welche dem Setzer und Corrector nicht zur Last fallen. Diese beruhen auf der Revision des Textes und Vergleichung der verschiedenen Lesarten der Originalausgaben. Auch hierin scheint *Hn.* weit sorgsamer als *RSch.*, wie die dahin gehörigen Verzeichnisse in den Anmerkungen unter den Vorreden der einzelnen Bände beweisen. Ref. hat mehrere dieser Verzeichnisse durchgenommen, und die betreffenden Stellen in beiden Ausgaben nachgeschlagen; er könnte eine Menge Belege zu dem Gesagten hier mittheilen; es mag indessen nur Einiges folgen, was zum Theil in den Vorreden der Ausg. *Hn.* nicht angeführt ist. In der *Kr. d. reinen V.* fehlt bei *RSch.* die Angabe des Zusatzes, welcher in der II. Originalausgabe, Einl. S. 7, hinzugekommen ist, in den Worten: „Diese unvermeidlichen Aufgaben — die Ausführung übernimmt." In der *Kr. d. Urtheilskraft* fehlt, Einl. S. 22 fg. der Orig. Ausg. v. J. 1793, die ganze, zwei Seiten füllende Anmerkung Kants, welche die erste Orig. Ausgabe v. J. 1790 noch nicht hatte. Ebendaselbst, bei *RSch.* Seite 140, 205, 253, 297, 379, fehlen bald grössere bald kleinere Zusätze der zweiten Orig. Ausg., welche *Hn.* sorgfältig bemerkt. In den kleineren Schriften Kants sind aus der Tieftrunkischen Ausgabe nicht wenig falsche oder willkürliche Lesarten in *RSch.* übergegangen, welche bei besserer Aufmerksamkeit, oder auch schon durch Vergleichung der Ausgabe der kl. Schriften, Jena, b. Voigt 1797, hätten vermieden werden können. So z. B. bei *RSch.* Th. I, S. 232 Anm. „Die Theologen wünschen," statt: „Es wäre zu wünschen" Theil VI. S. 358, Z. 2, „Anwesenheit unsrer Voraussetzung," statt: „Angemessenheit" u. s. w. Ebds. S. 374, Z. 1, beweist ihre Hautfarbe," statt: „beweist ihre Sprache, unabhängig von ihrer Hautfarbe." Ebds. S. 389 unten, fehlt der Schlusssatz, (den Prof. Reinhold betr.) welchen Tieftrunk ebenfalls weggelassen hatte. — Doch wir wollen die Leser nicht ermüden. — Uebrigens mögen wir nicht unbemerkt lassen, dass *Hn.* bei manchen Vorschlägen zur Berichtigung derjenigen Stellen, in welchen die Lesart nach den Originalausgaben zweifelhaft blieb, bisweilen zu ängstlich wird, auch hin und wieder sich geirrt zu haben scheint, namentlich wo die Eigenthümlichkeit der Kantischen Satzbildung eine Verbesserung der Originallesart zu fordern schien. Auf alle Weise bleibt es höchst wünschenswerth, dass dem gedachten Uebelstande in der Ausg. *RSch.* durch eine sorgfältige Superrevision in technischer und kritischer Hinsicht, wenigstens bei einer zweiten Auflage der einzelnen Theile, dafern es nicht auf anderm Wege geschehen kann, abgeholfen werde.

*) Wir bezeichnen forthin die Ausgabe bei L. Voss mit *RSch.*, die bei Modes und Baumann mit *Hn.* —

Gegen die Vollständigkeit beider Ausgaben wird kaum etwas von Belang zu erinnern seyn. Es kann nicht getadelt werden, dass unter den nicht von Kant selbst öffentlich bekannt gemachten grössern und kleinern Schriften nur diejenigen aufgenommen worden sind, welche mit des Verfassers Willen und zum Theil unter seinen Augen erschienen; also nur die von *G. B. Jäsche* und *Fr. Th. Rink* herausgegebenen, wohin auch der von Kant an *Jak. Sigism. Beck* überlassene Aufsatz „über Philosophie überhaupt" gehört, (vergl. *Beck's* erläuternden Auszug aus den krit. Schriften des Hrn. Prof. Kant, Bd. 2, Vorrede;) nicht aber die von *Pölitz*, *Starke* und *Vollmer* bewirkten Ausgaben der Vorlesungen über Metaphysik, Religionslehre, Anthropologie und physische Geographie. Es sind auch die kürzeren Aufsätze Kants nicht weggelassen worden, welche zur Darstellung seiner Ansichten und seiner Denkart dienen konnten; die Ausgabe *Hn.* ist hierin noch etwas reicher als *RSch.*; wiewohl abzuwarten ist, wie viel hievon der noch nicht erschienene XI. Theil der letzteren nachbringen wird. Dasselbe gilt von den in Bd. X der Ausg. *Hn.* aufgenommenen *Briefen* Kants, unter welchen sich übrigens drei, hier zuerst aus Handschriften abgedruckte befinden (an Nicolai, Stäudlin und Selle, vergl. *Hn.* Bd. X, Vorr. S. 11, 15, 18, 19.). Dagegen verkennt *Hn.* selbst den Vorzug nicht, welchen die Ausgabe *RSch.* durch Mittheilung des Interessantesten aus dem handschriftlichen Nachlasse Kants, welcher sich bei der Königlichen Bibliothek zu Königsberg befindet, im XI. Theile erhalten wird (vergl. die Ankündigungen beider Ausgaben). — Für die Einsicht in die Echtheit des Textes, sowie in die Entstehung und den Inhalt der einzelnen Schriften, ist in beiden Ausgaben durch kurze Bemerkungen in den Vorreden und durch Inhaltsverzeichnisse zu den einzelnen Bänden und Werken mit fast gleicher Genauigkeit gesorgt. *RSch.* zeichnet sich durch geistvolle Bemerkungen und Winke aus, *Hn.* durch philologische Achtsamkeit und Treue. Besondere Aufmerksamkeit ist auch der grammatischen Correctheit, der Rechtschreibung und Interpunction gewidmet worden, worin Kant selbst bekanntlich theils fehlte, theils nicht immer sich gleich war. Die Vorreden zum I. Bande beider Ausgaben geben hierüber nähere Auskunft, und werden die Leser um so mehr zufrieden stellen, je mehr die Eigenthümlichkeiten Kants auch hiebei, so viel thunlich, geschont worden sind. — Eine schätzbare Zugabe bei *Hn.* Band X, ist noch ein vollständiges, *chronologisch geordnetes Verzeichniss* der sämmtlichen Schriften Kants, mit Angabe ihrer verschiedenen Ausgaben, sowie der Sammlungen der kleinern Schriften, und der aus dessen Papieren und Vorlesungen herausgegebenen.

Was die Anordnung und Folge der Werke anlangt, so stimmen beide Ausgaben darin überein, dass sie die chronologische Ordnung nicht gewählt haben. Indessen auch eine *nur* sachliche, systematische Ordnung würde, wie *RSch.* Th. I, Vorr. 12, ausdrücklich bemerkt, pedantisch und gezwungen erschienen seyn. Es ist daher in beiden Ausgaben ein mittlerer Weg eingeschlagen worden. *RSch.* theilt die sämmtlichen Werke in drei Massen: die eine, welche sich auf die Logik und Metaphysik, die andere, welche sich auf die Naturwissenschaft, und die dritte, welche sich auf die Philosophie des Geistes, auf den Menschen überhaupt, auf Moral, Recht und Religion bezieht. In jeder dieser Gruppen wird dann, so viel thunlich, die Zeitfolge berücksichtigt. Sonach füllt die erste Reihe die vier ersten Theile, die zweite ist in Th. V und VI, die dritte in Th. VII bis X zu finden. — Etwas anders bei *Hn.* Hier werden zuerst ebenfalls drei Hauptgruppen unterschieden, deren Character durch die drei Hauptwerke, die Kritik der reinen, Kr. der praktischen Vernunft, und Kr. der Urtheilskraft bezeichnet seyn soll. Neben diesen aber unterscheiden sich noch zwei andre Complexe von Schriften, der eine, welcher sich auf Philosophie überhaupt, auf ihre Stellung zu andern Wissenschaften, ihre Methode, und somit namentlich auf die Logik bezieht; der andre, welcher das Interesse Kants an der Natur und dem Menschen, theils metaphysisch theils empirisch genommen, beurkundet. Diesem zufolge ist nun die Kritik der reinen Vernunft in die Mitte der ersten Reihe gestellt worden, und nimmt den II. Band ein; ihr voran gehen im I. Bande die vorzugsweise auf philosophische Methode und Denkart bezüglichen Abhandlungen, sowie das zur Logik Gehörige; ihr folgen im III. Bde. die Prolegomena zu jeder künftigen Metaphysik, und sämmtliche kleinere metaphysische Schriften. In die zweite Hauptreihe kommen, Band IV bis VI, die zur praktischen Philosophie gehörigen grösseren und kleineren Werke, bis zur Religion innerhalb d. Gr. d. blossen Vernunft. Endlich die dritte Reihe, Band VII bis X, wird mit der Kr. d. Urtheilskraft eröffnet; ihr folgen, nächst den „Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen," die sämmtlichen naturwissenschaftlichen Schriften, und den Beschluss macht das die Anthropologie und Pädagogik Betreffende, nebst den Briefen und einigen öffentlichen Erklärungen Kants.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1840.

PHILOSOPHIE.

1) Leipzig, b. Voss: *Immanuel Kant's sämmtliche Werke.* Herausgegeben von *Karl Rosenkranz* und *Friedr. Wilh. Schubert* u. s. w. u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 50.)

Rec. bekennt, dass ihm diese halbsystematische Anordnung (eine streng systematische war nicht möglich) in der einen wie in der andern Ausgabe nicht zusagt. Das Künstliche, zum Theil Erkünstelte daran ist nicht zu verkennen. Auch die Richtigkeit der Sonderung lässt sich zuweilen bezweifeln. Die von *RSch.* gemachte gründet sich mehr auf Hegel'sche als auf Kantische Principien, und Kant selbst würde sie ohne Zweifel verworfen haben. Bei *Hn.* ist unter anderm zu erinnern, dass die Kr. der Urtheilskraft mit der praktischen Philosophie Kants in engem Zusammenhange steht, und daher zu spät gestellt ist; aus ähnlichem Grunde nimmt bei *RSch.* die Kr. der praktischen Vernunft eine zu späte Stelle ein. Die weite Entfernung der Logik und der Anthropologie von einander ist in beiden Ausgaben befremdend. — Alles wohl erwogen, würde Rec. die rein chronologische Folge vorgezogen haben. Das Buntfarbige der einzelnen Bände, welches die Herausgeber vermeiden wollten, hat doch nur in geringerem Grade können vermieden werden; dagegen waren die Herausg. nach ihren Maximen der Anordnung genöthigt, bisweilen Schriften in einem Bande zusammenzustellen, welche in dem Leben Kants Jahrzehende weit auseinander lagen, und dies ist dem Studium der Kant. Philosophie nicht förderlich, zumal wenn die spätere Schrift der früheren vorangeht. Der Hauptgrund aber ist, dass in den verschiedenen Werken Kants der Bildungsgang, welchen er selbst genommen, sich auf merklichere und zugleich interessantere Weise zu erkennen giebt, als bei manchem andern Philosophen gleichen Ranges, älterer und neuerer Zeit. Es ist höchst belehrend, den Einfluss zu beobachten, welchen jener Bildungsgang allmählig auf die Produkte der Kantischen Studien gehabt hat. Man lernt hieraus erkennen, wie allseitig vorbereitet seine Philosophie in ihm selbst bis zum Jahre 1780 gewesen ist, und dass seit Erscheinung der Kritik der reinen Vernunft eine Einheit in ihr begründet ist, welche von seinen Anhängern nur deswegen selten begriffen worden, weil Kant nicht dazu gelangte, sie selbst ausführlich darzustellen *), und welche von seinen gewandtesten Gegnern nur deswegen geleugnet wird, weil sie zu ihren, angeblich die Kantische Philosophie weiter führenden, Systemen den Baustoff hauptsächlich nur aus der Kritik der reinen Vernunft entnommen haben, mit Hintansetzung der Kritik der praktischen Vernunft und der Urtheilskraft. Dies alles würde den künftigen Forschern und Selbstdenkern, welchen wir jedenfalls das Studium der Kant. Philosophie nach der Zeitfolge ihrer Theile anrathen müssen, bei Anordnung der Werke in chronologischer Ordnung äusserlich und innerlich näher gebracht worden seyn.

Zum Belege für Manches bisher Bemerkte, und um die Leser ersehen zu lassen, wo und in welcher Verbindung die einzelnen Schriften Kants in den beiden Ausgaben sich finden, lassen wir jetzt ein tabellarisches Verzeichniss derselben nach chronologischer Ordnung folgen. Das bereits erwähnte Verzeichniss bei *Hn.* X, 595 fg. ist hiebei zum Grunde gelegt. Zur näheren Erkenntniss des Eigenthümlichen jeder Ausgabe dienen die beigefügten Noten.

*) Bekanntlich beabsichtigte Kant in seinen letzten Jahren noch ein Werk zu schreiben „vom Uebergange der Metaphysik zur Physik." Wenn man sich erinnert, dass es nach Kant eine Metaph. der Natur und eine Metaph. der Sitten giebt, und in wie weit der Mensch auch in Betreff seiner sittlichen Eigenschaften der Natur angehört; so wird es mehr als wahrscheinlich, dass in jenem nicht geschriebenen Werke die oben erwähnte Einheit würde dargelegt worden seyn. Man vergleiche auch die „Prolegomenen zu j. k. Metaph." Ausg. 1783, die 2 letzten Seiten. *Anm. d. Rec.*

Verzeichniss der Schriften Imm. Kants.

Jahr der Herausgabe.	Titel.	Ausgabe bei Leop. Voss.		Modes u. Baumann.	
		Theil.	Seite.	Band.	Seite.
1747.	Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte, [1])	V,	1.	VIII,	1.
1754.	Untersuchung der Frage: Ob die Erde in ihrer Umdrehung u. s. w.	VI,	1.	VIII,	207.
—	Die Frage: Ob die Erde veralte? u. s. w.	VI,	13	IX,	1.
1755.	Allgemeine Naturgeschichte und Theorie des Himmels, [2])	VI,	39	VIII,	217.
—	*Meditationum de igne succincta delineatio*, [3])	V,	233	VIII,	383.
—	*Principiorum pr. cognitionis metaphysicae nova dilucidatio*,	I,	1.	III,	1.
1756.	Geschichte und Naturbeschreibung ... des Erdbebens vom Jahre 1755,	VI,	227	IX,	25.
—	(Fortgesetzte) Betracht. d. seit einiger Zeit wahrgenommenen Erderschütterungen,	VI,	269.	IX,	65.
—	*Monadologia physica*, [4])	V,	255.	VIII,	405.
	Einige Anmerkungen zur Erläuterung der Theorie der Winde, [5])	VI,	281.	IX,	77.
1757.	Entwurf und Ankündigung eines Collegii der phys. Geographie, nebst Betrachtung über die Frage: ob die Westwinde ... darum feucht sind u. s. w. [6])	VI,	299.	IX,	93.
1758.	Neuer Lehrbegriff der Bewegung und Ruhe u. s. w.	V,	275.	VIII,	425.
—	Ueber Swedenborg (Briefe),	VII,	3.	X,	453.
1759.	Betrachtungen über den Optimismus, [7])	I,	45.	VI,	1.
1760.	Gedanken bei dem Ableben des Hrn. v. Funk; Sendschreiben an Frau v. Funk,	VII, A,	125.	X,	460.
1762	Die falsche Spitzfindigkeit der 4 syllogistischen Figuren,	I,	55.	I,	1.
1763.	Versuch, den Begriff der negativen Grössen in die Weltweisheit einzuführen,	I,	113	I,	19.
—	Der einzig mögliche Beweisgrund zu einer Demonstration des Daseyns Gottes,	I,	161.	VI,	11.
1764	Raisonnement über den Abenteurer Komernicki aus d. Königsb. Zeitung, [8])	. . . .	.	X,	1.
—	Versuch über die Krankheiten des Kopfes,	VII, A,	13	X,	5.
—	Beobachtungen über das Gefühl des Schönen und Erhabenen, [9])	IV,	397	VII,	377.
—	Untersuchung über die Deutlichkeit der Grundsätze der natürl. Theologie u. Moral,	I,	75	I,	63.
1765.	Nachricht von der Einrichtung seiner Vorlesungen,	I,	287	I,	97.
1766	Träume eines Geistersehers, erläutert durch Träume der Metaphysik, [10])	VII, A,	31.	III,	45.
1768.	Vom ersten Grunde des Unterschiedes der Gegenden im Raume,	V,	291	III,	113.
1770.	*De mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis*,	I,	301	III,	123.
—	Kants und Lamberts philosophische Briefe, [11])	I,	343.	X,	468.
1775.	Von den verschiedenen Racen der Menschen, [12])	VI,	313.	X,	23.
1781.	Kritik der reinen Vernunft, [13])	II,	1.	II,	1.

1) Die Zeichnungen hiezu bei *Hn.* auf besondern Kupfertafeln, bei *RSch.* im Texte.
2) Die literar. Notizen hierüber bei *Hn.* genauer als bei *RSch.*
3) In beiden Ausgaben aus verschiedenen, doch wesentlich gleichlautenden, Handschriften zum ersten Male gedruckt; vgl. die Vorreden. Der Druck bei *Hn.* etwas correcter. Die Figuren wie Anm. 1.
4) Siehe die literar. Notiz bei *RSch.* — Die Figuren wie Anm. 1.
5) Die Angaben, den Druck betr., differiren in den Vorr. beider Ausgaben.
6) Nicht erst im J. 1765 erschienen; vgl. *Hn.* Vorrede S. 7.
7) Bei *Hn.*, am Ende der Abhandlung, ein Zusatz Kants, betreffend seine Vorlesungen.
8) Weggelassen von *RSch.* — vgl. *Hn.* Vorrede S. 6.
9) Vielleicht erst 1766 erschienen; s. *Hn.* Vorr. S. 10. — Den Herausg. *RSch.* lag ein durchschossenes Exemplar vor, in welches Kant selbst viele interessante Bemerkungen noch eingetragen hatte. Leider ist von diesen nichts mitgetheilt worden; vgl. *RSch.* Vorr. S. 6 fg. Vielleicht wird der XI. Theil noch die Leser entschädigen.
10) Ein Irrthum bei *Hn.*, Bd. III, Vorr. S. 6 Anm. die Anonymität Kants betr. wird berichtigt Bd. VIII, Vorr. S. 13.
11) von 1765 bis 1770. Drei Briefe von Lambert, zweie von Kant.
12) Ueber den Zusammenhang dieser Abhandlung mit der unter ähnlichem Titel, v. J. 1785, und mit der über den Gebrauch teleolog. Princ. in d. Philosophie, v. J. 1788, vgl. besonders *Hn.* X, Vorr. 6 fg.
13) Bei *RSch.* nach der ersten Ausgabe abgedruckt, aus überwiegenden Gründen, s. Vorr. S. 6 f. Die grösseren und kleineren Abänderungen in der zweiten Ausgabe (welcher die fünf späteren wesentlich gleichen), sind mit Ausnahme Einer übersehenen, welche oben erwähnt worden, in 28 *Supplementen* von S. 663 an beigefügt; einige minder bedeutende Verschiedenheiten werden in Anmerkungen unterm Texte bemerkt. Die fünfte Ausg. v. J. 1799 ist hierbei vorzugsweise benutzt worden, weil sie die letzte war, welche unter Kants Auspicien erschien. Den Inhaltsverzeichnissen für die 1. u. 2. Ausg. ist noch ein drittes ausführliches (weil das der 1. Ausg. zu kurz war) beigefügt. Zur Bequemlichkeit des Vergleichens bei etwa in andern Schriften vorkommenden Citaten der 1. Ausg. sind die Seitenzahlen derselben, auf jeder Seite der vorliegenden, unter der hier fortlaufenden Pagina angegeben. — Hr. *Hn.* giebt das Werk nach der *zweiten* Ausgabe, vom J. 1787 (s. die Vorr. zu Bd. 1, S. 24 fg.). Die Verschiedenheiten der ersten Ausg. werden theils in Anmerk. unter dem Texte, theils in zwei *Nachträgen* (Bd. II, S. 627 ff.) zu der „Deduction der reinen Verstandesbegriffe" und zu dem Lehrstücke „von den Paralogismen der reinen Vernunft" gegeben. Das Inhaltsverzeichniss ist genau und richtig. In der Vorrede Kants zur 1. Ausg. hat *Hn.* die letzten, blos die Druckfehler und die Druckform betreffenden Sätze weggelassen. — Der Druck beider vorlieg. Ausg. ist sehr correct. Doch ist das *Erratum* (Vorrede v. J. 1787,) „gleich*seitigen* Triangel, statt gleich*schenklichen*", welches *RSch.* sofort in der Anmerk. Th. II, S. 667 berichtigt, von *Hn.* erst in Bd. X, S. 499 verbessert worden. Eben so der schon von Kant selbst (in der Vorr. zur ersten Ausg. am Schlusse) gerügte Druckfehler: „*skeptisch* statt *specifisch*" ist stehen geblieben bei *Hn.* Bd. II, S. 682, Z. 4, und wird nachträglich verbessert in der Vorr. zu Bd. I, S. 26, Anm. — Dagegen lesen *RSch.* nach Th. II, S. 428, Z. 11, *phaenomenon* statt: *noumenon*; zwar mit Kant, der hier keinen Fehler bemerkt hat, aber doch unstreitig irriger Weise; *Hn.* hat „*Noumenon*" drucken lassen, und es in der Vorrede zu Bd. I, S. 25 Anm. bemerkt.

Jahr der Herausgabe.	*Titel.*	Ausgabe bei *Leop. Voss.*		*Modes u. Baumann.*	
		Theil.	Seite.	Band.	Seite
1783.	Prolegomena zu einer jeden künftigen Metaphysik u. s. w.	III,	1.	III,	163.
—	Recension von *Schulz*, Sittenlehre für alle Menschen,	VII, A,	135.	V,	337.
1784.	Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht,	VII, A,	315.	IV,	291.
—	Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung? [14]	VII, A,	143.	I,	109.
1785.	Recension von *Herder's* Ideen zur Phil. der Gesch. der Menschheit, [15]	VII, A,	337.	IV,	311.
—	Ueber die Vulcane im Monde,	VI,	391.	IX,	107.
—	Von der Unrechtmässigkeit des Büchernachdrucks, [16]	VII, A,	155.	V,	345.
—	Bestimmung des Begriffs einer Menschenrace,	VI,	333.	X.	45.
—	Grundlegung zur Metaphysik der Sitten,	VIII,	1.	IV,	1.
1786.	Muthmasslicher Anfang der Menschengeschichte,	VII, A,	363.	IV,	339.
—	Recension von *Hufeland*, über d. Grundsatz des Naturrechts,	VII, A,	169	V,	357.
—	Was heist: sich im Denken orientiren? *	I,	371.	I,	119.
—	Metaphysische Anfangsgründe der Naturwissenschaft,	V,	303.	VIII,	439.
—	Bemerkungen zu *L. H. Jakobs* „Prüfung der Mendelssohn'schen Morgenstunden",	I,	391.	VI,	129.
1788.	Ueber den Gebrauch teleologischer Principien in der Philosophie,	VI,	355.	X,	65.
	Kritik der praktischen Vernunft, [17]	VIII,	103.	IV,	95.
1790.	Kritik der Urtheilskraft, [18]	IV,	1.	VII,	1.
—	Ueber eine Entdeckung, nach der alle neue Kritik der Vernunft durch eine ältere entbehrlich gemacht werden soll,	I,	399.	III,	317.
—	Ueber Schwärmerei und die Mittel dagegen,	VII, A,	109.	X,	99.
1791.	Ueber das Misslingen aller philos. Versuche in der Theodicee,	VII, A,	385.	VI,	137.
—	Ueber die Fortschritte der Metaphysik seit Leibnitz und Wolf; (herausg. erst 1804 von *Rink*),	I,	483.	III,	409.
1792.	Vom radicalen Bösen in der menschlichen Natur; (wurde von Kant wieder aufgenommen als 1. Stück der Schrift: die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft),	. . . .		. . . .	
—	Ueber den Verfasser der Kritik aller Offenbarung (A. L. Z. 1792. Intell. Bl. Nr. 102.)	. . . .		X,	553.
1793.	Die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft, [19]	X,	1.	VI,	159.
—	Ueber den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig seyn u. s. w.	VII, A,	175.	V,	363.
1794.	Etwas über den Einfluss des Mondes auf die Witterung,	VI,	403.	IX,	119.
—	Das Ende aller Dinge,	VII, A,	409	VI,	391.
—	Ueber Philosophie überhaupt, [20]	I,	579.	I,	137.
1795.	Zum ewigen Frieden, [21]	VII, A,	229	V,	411.
1796.	Zu „*Sömmering* über das Organ der Seele," [22]	VII, A,	115.	X,	105.
—	Von einem neuerdings erhobenen vornehmen Tone in der Philosophie, [23]	I,	619.	I,	173.
—	Verkündigung eines nahen Abschlusses eines Tractats zum ewigen Frieden in der Philosophie,	I,	647	III,	395.
—	Ausgleichung eines auf Missverstand beruhenden mathematischen Streites,	I,	643.	I,	195.

14) Was die Schlussanmerkung Kants sagt (*Hn.* I, 118), ist bei *RSch.* in der Vorrede ausführlicher erzählt. Th. VII, Abth. 1, S. 11.

15) Irrige Angabe bei *RSch.*, Vorr. S. 15, und wieder S. 337, dass es nur die Recens. des *ersten* Theiles von Herders Werke sey; es ist die des ersten *und zweiten*; auch folgt letztere unmittelbar S. 352. — Genauer bei *Hn.*, Vorr. zu Bd. IV, S. 11; auch schaltet *Hn.* S. 325 die „Erinnerungen des Recens. . . . über ein im Februar des deutschen Mercur, 1785, gegen diese Rec. gerichtetes Schreiben" (dessen Vf. *Reinhold* war, s. *Hn.* Bd. X, S. 601, Anm.) ein, welche bei *RSch.* fehlen, sowie auch bei den bisherigen Abdrücken der Rec. in den Sammlungen der kleineren Schriften Kants.

16) Die Bemerkung bei *Hn.* Vorr. S. 10 f. über *Fichte's* Abh. über denselben Gegenstand verdient beachtet zu werden.

17) Es sind *sechs* Ausgaben erschienen (die 6te im J. 1827), wie *Hn.* richtig bemerkt. Der Abdruck hier sorgfältiger, als bei *RSch.*

18) Die Zählung der §§. bei *RSch.* differirt von der bei *Kant* (Ausg. v. J. 1793) von §. 55 an. Die Paragraphenzahl 54 fehlt in den Originalausgaben gänzlich. Diesen Uebelstand hebt *Hn.* dadurch, dass er die Bezeichnung, „§. 54", der *Anmerkung* zu §. 53 vorsetzt, und dann mit den Orig. Ausg. weiter zählt von §. 55 an. — *RSch.* setzt, um eine richtige Folge der §§. zu haben, §. 54, wo in den Orig. Ausgaben §. 55 steht, und zählt daher von da an („Dialektik der ästh. Urth.") einen §. weniger als Kant, im Ganzen nur 90, statt 91 §§. Dies sey wegen etwanigen Citaten bemerkt. — Auch sonst ist der Abdruck bei *Hn.* vorzugsweise correct. Einige Uebersehungen bei *RSch.* sind oben erwähnt worden.

19) In der 2ten Ausgabe 1794 waren Anmerkungen hinzugekommen, welche nicht sorgfältig von denen der 1. Ausgabe unterschieden wurden. *RSch.* unterscheidet sie durch Ziffern, *Hn.* durch Kreuze (†). Uebrigens bei *RSch.* wieder mehrere sinnstörende Druckfehler! — Die „Erläuterung Kants über die *Censur* obiger Schrift findet sich bei *Hn.* Bd. X, S. 544; bei *RSch.* ist sie im XI. Theile zu erwarten

20) Dieser von Kant an *J. Sig. Beck* überlassene Aufsatz (s. dessen erl. Auszug a. d. krit. Schriften des H. Pr. Kant, Bd. 2.) ist von Beck nicht eigentlich „überarbeitet," sondern nur „excerpirt" worden, wie *Hn.* bemerkt, Bd. I, Vorr. 28 u. S. 138, vergl. *RSch.* Th. I, Vorr. S. 37.

21) Ueber die Tendenz dieser Schrift berichtet *RSch.*, Vorr. S. 13 fg., genauer als *Hn.* Vorr. S. 11.

22) In dieser Abhandlung hat *RSch.* (Th. VII, A. 119) die Anmerkung, die Bedeutung des Wortes „*Gemüth*" betreffend, nach der von *Tieftrunk* versuchten Ergänzung (?) des Satzes drucken lassen, ohne weitere Bemerkung. Das war aber nicht nöthig. Richtiger und mehr in Kants Sinne bei *Hn.* Bd. X. S. 109.

23) Nach *Hn.* (Bd. III, Vorr. S. 7) sind diese und die folg. Abhandlung: „Verkündigung u. s. w." beide gegen *Schlosser* gerichtet; nach *RSch.* nur die zweite, die erste gegen die *Jacobi*'sche Philosophie (Th. I, Vorr. S. 38).

Jahr der Herausgabe.	Titel.	Ausgabe bei Leop. Voss. Theil.	Seite.	Modes u. Baumann. Band.	Seite.
1797.	Metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, [24])	IX,	1.	V,	1.
—	Metaphysische Anfangsgründe der Tugendlehre,	IX,	215.	V,	195.
—	Ueber ein vermeintes Recht aus Menschenliebe zu lügen, [25])	VII, A,	293	V,	467.
—	Ueber die Macht des Gemüths, durch den blossen Vorsatz seiner krankhaften Gefühle Meister zu seyn; (wieder aufgenommen von Kant in die Schrift: der Streit der Facultäten, Abschn. 3.)	. .	. .	. .	. .
—	Ueber die von Hippelsche Autorschaft (A. L. Z. 1797, Intell. Bl. Nr. 9.)	. .	. .	X,	570.
—	An J. A. Schlettwein (A. L. Z. 1797, Int. Bl. Nr. 74).	. .	. .	X,	586.
1798.	Ueber die Buchmacherei, (2 Briefe an Nicolai)	VII, A,	303.	V,	477.
—	Der Streit der Facultäten,	X,	249.	I,	199.
—	Anthropologie in pragmatischer Hinsicht, [26])	VII,	13, 1.	X,	113.
1799.	Ueber Fichte's Wissenschaftslehre (A. L. Z. 1799, Int. Bl. Nro. 109.)	. .	. .	X,	565.
1800.	Kants Logik u. s. w. herausgeg. von J. B. Jäsche, [27])	III,	167.	I,	321.
1802.	Kants physische Geographie, herausg. von Rink, [28])	VI,	415.	IX,	129.
1803.	Kant über Pädagogik, herausg. von Rink, [29])	IX,	367.	X,	379.
(1773—1801.)	Briefe, ausser den schon angeführten, an Nicolai, Crichton, Schütz, Reinhold, Jacobi, Biester, Borowski, Stäudlin, an und von Fichte, an Selle, Tieftrunk, von Schlettwein und an Andr. Richter, [30])	. .	. .	X,	493.

In Hinsicht auf den Inhalt der einzelnen Kantischen Schriften, — ausser dem, was zur Kenntniss ihrer Entstehung, Veranlassung und Tendenz erfoderlich war, und woran, wie schon bemerkt worden, *RSch.* etwas reicher ist als *Hn.* — haben die Herausgeber, insbesondere die HH. *Schubert* und *Hartenstein*, sich billig aller Würdigung desselben, oder alles dessen was einem Commentare oder einer Beurtheilung ähnlich seyn könnte, enthalten. Die Pietät, welche sie gegen den ehrwürdigen Lehrer und Warner seines und unsers Jahrhunderts empfinden, spricht sich in dieser Enthaltsamkeit sowohl als in einzelnen Stellen ihrer Vorreden, (Hr. Schubert hat nur die Vorreden zu Th. VI, VII, IX, selbst verfasst, die erste allgemeine zu Th. I, und die zu Th. V. nur mit unterzeichnet,) wobei noch der oben bereits erwähnten Abhandlung des Hn. Schub. in v. Raumers histor. Taschenbuche zu gedenken ist, eben so unzweideutig als ungezwungen und edel aus. Hr. *Rosenkranz*, welchem wir übrigens eine ähnliche Pietät keineswegs absprechen wollen, erscheint doch überall mehr kritisirend, ja richtend. Diess kann nicht gegen den XII. Theil der Werke gesagt seyn, denn hier stand Hr. R., als Geschichtschreiber der Kantischen Philosophie, auf einem Standpunkte, welcher ein Urtheil über den Gehalt der Kantischen Bestrebungen foderte. Ein solches kann auch bei der blossen Herausgabe der Werke nicht für unstatthaft erklärt werden, noch ihr Nachtheil bringen; vielmehr wird es immer anregend seyn, und es ist Sache der Leser, seine Wahrheit zu prüfen; auch werden diese im vorliegenden Falle das Meiste wohl gegründet finden, an dem Geistreichen aber sich überall gern erfreuen. Indessen Ref. meint doch, dass besonders ältere Kenner der Kant. Philosophie, sowie er selbst, hin und wieder Anstoss in den Vorreden nehmen werden, theils an Aeusserungen über Kant selbst, theils an Urtheilen über einzelne seiner Werke.

---

24) In der Vorrede des Hrn. *Sch.* mehrere literarische Notizen, die bei *Hn.* fehlen. Der Druck hier correcter als dort.

25) Die Zeitschrift, in welcher diese Abhandlung zuerst erschien, war nicht die „Berliner Monatsschrift", (*RSch.* Vorr. S. 14), sondern die „Berliner Blätter" (*Hn.* Vorr. S. S. 12).

26) In beiden Sammlungen der Werke nach der 2. Ausgabe v. J. 1800 gedruckt, mit den nöthigen Verbesserungen des in den Originalausgaben vernachlässigten Druckes. Doch zählt *Hn.* die §§. nach der 4. Ausgabe (1833, mit einem Vorworte von *Herbart*), wo übrigens auch zweimal dieselbe Zahl zweien §§. gegeben ist. — Schätzbar sind bei Hrn. *Sch.* einzelne literarisch-historische Bemerkungen. Auch ist hier für die Bequemlichkeit des Vergleichens, durch Beifügung der Seitenzahlen der 2. Ausgabe unter der Pagina des neuen Abdrucks, eben so gesorgt, wie oben bei der Kritik der reinen Vernunft (Anm. 13) bemerkt worden. — Die Abweichungen der 1. Ausg. hat *Hn.* fortlaufend unter dem Texte bemerkt, auch einzelne Lesarten derselben in den Text aufgenommen.

27) Die Vorrede von Jäsche fehlt bei *RSch.*

28) Von der Vorrede von Rink fehlt der letzte Theil bei *RSch.* — Dagegen sind hier *Supplemente* aus *handschriftlichem Nachlasse* Kants beigefügt, S. 779 – 805, welche der Herausgeber, Hr. Schubert, von mehreren Seiten her erhielt, und welche von ihm mit ersichtlicher Sorgfalt und Liebe redigirt sind.

29) Rinks Vorrede fehlt bei *RSch.* — Dessen Anmerkungen sind bei beiden weggelassen.

30) Es ist zu erwarten, dass das von *Hn.* Aufgenommene, bei *RSch.* fehlende, in dem noch nicht erschienenen XI. Theile der Werke seinen Platz werde gefunden haben.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, b. Perthes: *Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr, aus Briefen desselben und aus Erinnerungen einiger seiner nächsten Freunde* u. s. w.

Zweiter Artikel.

(Fortsetzung von Nr. 36.)

Den zweiten Band dieses Werkes eröffnet eine Sammlung von Briefen an den *Grafen A. Moltke*, welche erst später der Herausgeberin zukamen, und hier als Nachtrag zum ersten eingeschaltet sind. Sie sind um so wichtiger, als *N.* sich hier gegen seinen Jugendfreund ganz offen ausspricht, und die ganze Fülle seines Geistes und Gemüthes offenbart. Zwar lässt die frühe Reife seines Geistes eine gewisse Jugendlichkeit an ihm, so wie bei andern grossen Geistern, vermissen; doch wird diese durch das Hauptkriterium einer edeln Natur, Wärme des Herzens und Feuer der Begeisterung, hinlänglich ersetzt. Diese Briefe reichen vom April 1795 bis August 1812; ihre Zahl beträgt 28; sie sind theils aus der Heimath, theils aus den anderen Städten, in denen *N.* in jenen Zeiten lebte, geschrieben. Ausser einigen Privat- und Familienangelegenheiten Moltke's finden wir hier in wissenschaftlicher Hinsicht eine überströmende mit den Jahren stets zunehmende Gedankenfülle, viele ganz eigenthümliche Urtheile über berühmte Namen und Werke, z. B. über Ossian und die arabischen Volksdichter, über *Voss*, *Jacobi*, *Schiller*, über Poesie, Literatur und die wahre Menschenbildung überhaupt, auch über vieles aus den übrigen Briefen Bekannte, was aber hier durch die neue Darstellung neuen Reiz und mehr Vollständigkeit erhält. Im 9ten Briefe gedenkt er in einigen Details seiner Verlobung mit Amalie, und offenbart seine hohe Achtung vor einer edeln Weiblichkeit, an welche nicht zu glauben Schändlichkeit sey, und welcher ein Mann von Charakter sich gerade und offen, ohne Dienen und Kriechen, nähern müsse. — Eine willkommene Zugabe zu diesen Briefen sind einige andere an *Friedr. Perthes*, der in vertrauter Bekanntschaft mit *N.* wie mit vielen andern bedeutenden Männern der neueren Zeit stand. Sie reichen vom April 1812 bis Septbr. 1814, sind aus Berlin, Amsterdam und Meldorf geschrieben und in kürzeren Auszügen, als die übrigen Briefe, mitgetheilt. Wie sehr *N.* Hn. *Perthes* schätzte, zeigt u. a. seine Bitte um dessen Urtheil über seine Geschichte, so wie seine vertraute Unterhaltung mit ihm über alle Erscheinungen in der Literatur. Mit ähnlichen Gegenständen beschäftigen sich überhaupt diese Briefe; an einigen Stellen sind auch die politischen Ereignisse, so wie der leidende Zustand Hamburgs und dessen wahrscheinliche Verbesserung berührt.

Der *zehnte* Abschnitt enthält „*Niebuhr's Aufenthalt in Berlin, vom Herbste* 1814 *bis zum Antritt der Römischen Gesandtschaft im Sommer* 1816."

Niebuhr ertheilte auf den Wunsch des Königs dem Kronprinzen Unterricht in der Finanzkunde; er lernte bei dieser Gelegenheit den Prinzen näher kennen und innig lieben; und vielfältige Andeutungen zeigen, dass auch der Prinz ein Herz für ihn hatte. Im Vorwinter von 1814 auf 1815 schrieb er die Schrift: „Preussens Recht gegen den Sächsischen Hof." Sie sollte den überall gegen Preussen ausgestreuten Libellen eine triftige Rechtfertigung entgegensetzen, und sich bloss auf die völkerrechtliche Ansicht aller Zeiten gründen, ohne ungeziemend gegen den König von Sachsen zu werden; die Schrift ging reissend ab; der Statskanzler bezeigte ihm seinen Dank dafür. — Die Entscheidung des Wiener Congresses, hauptsächlich die Abtretung Ostfrieslands an Hannover, die bedenkliche Voranstellung Preussens gegen Frankreich, betrübte, die gefährliche Wiederkunft Napoleons erschreckte ihn. Gleichzeitig trafen ihn schwere häusliche Leiden; im April 1815 der Tod seines Vaters, und am 20. Juni der Tod seiner Frau, welche nach langer Kränklichkeit unterlag. Dieser Tod zerriss die glücklichste auf gleiche Denk- und Sinnesart gegründete, wenn gleich kinderlose, Ehe. Die Anwesenheit der Hensler, die Nachricht von dem zweiten Einzuge der

Alliirten in Paris erheiterten in der ersten Zeit nach dem herben Verluste *N's* tiefes Seelenleiden; doch erst allmählich konnte er sich wieder zur Arbeit sammeln. Er studirte, da ihm schon der Antrag nach Rom zu gehen, und dort über die Einrichtung der katholischen Kirche eine Uebereinkunft abzuschliessen, gemacht war, das kanonische Recht, schrieb auch die Vorrede zu der Schrift des Hn. *v. Vincke* über die Verwaltung von England; ferner die Antwort auf die damals erschienene Schrift des Prof. *Schmalz* über geheime Gesellschaften, welche ihn sehr gereizt hatte, und auf des Statskanzlers Verlangen ein Gutachten über Pressfreiheit. Gemeinschaftlich mit *Heindorf* und *Buttmann* arbeitete er an einer Ausgabe des von *A. Mai* aufgefundenen Fronto. Derselbe Schriftsteller veranlasste ihn zu einer Abhandlung für die Akademie, worin er sich zugleich über die Literatur des zweiten Jahrh., über *Marcus Antoninus* und seinen Fürstencharakter verbreitete; und in demselben Winter schrieb er für die Akademie die Abhandlung über die Geographie des Herodot. Die Stunden für den Kronprinzen wurden fortgesetzt; in dem Kreise seiner gelehrten Freunde fühlte er sich wieder wohl; auch in der Fürstlich Radzivillschen Familie wurde er gern gesehen und kam oft zu ihr. Im April 1816 schrieb er das Leben seines Vaters, ein Muster von Biographie, voll Leben, Liebe und Wahrheit. — Um diese Zeit kam auch die Hensler mit ihrer Nichte, Tochter des verstorb. Prof. der Theol. zu Kiel, Ch. G. Hensler, versprochenermassen wieder nach Berlin. Diese hatte er von Kindheit an gekannt, und immer wegen ihres freundlichen sanften Charakters und ihres für alles Edle empfänglichen Sinnes geschätzt; jener älteren Freundin hatte er fortwährend jeden ihm wichtigen Gedanken mitgetheilt, und nichts vor ihr verborgen gehalten. So hatte er wieder liebe, befreundete Wesen um sich; sein Haus war nicht mehr öde, sein Schmerz fand Anklang und milderte sich allmählich; sein zärtliches Herz bedurfte einer hingebenden Liebe. Diese hoffte er bei der Nichte der Hensler zu finden, verlobte sich mit ihr, und heirathete sie kurz vor seiner, durch noch zurückgehaltene Ausfertigung der Instruktionen bis in den Juli 1816 aufgeschobenen, Reise nach Rom, wohin ihm zu folgen die Frau Hensler nicht zu bewegen war. So sehr auch diese zweite Ehe glücklich und durch Kinder gesegnet wurde, immer blieb seine stille Wehmuth, und wurde von seiner Frau geachtet und getheilt.

Die 39 Briefe dieses Abschnittes sind fast alle aus Berlin, und an die Hensler gerichtet; einige an Fr. Perthes. Sie verbreiten sich entweder über Familienverhältnisse, z. B. den Tod des alten Claudius, des Schwiegervaters von Perthes, oder sind allgemeinen Inhaltes, oder äussern sich über die bevorstehende Römische Gesandtschaft und die Verhandlungen mit dem Päpstlichen Hofe, wobei *N.* der katholischen Kirche, so wie an manchen anderen Stellen seiner Briefe, als eines tief gesunkenen und neu aufzurichtenden Christenthumes gedenkt; eifriger Protestant, ohne Intoleranz, war und blieb er; berichten über den Unterricht, den er dem von ihm so sehr geliebten Kronprinzen zu ertheilen hat, über seine Studien, über die von ihm herausgegebenen polemischen Schriften, und sind vor Allen ein Zeugniss seiner höchst wehmüthigen Stimmung nach dem Tode seines Vaters und seiner Frau.

Im *elften* Abschnitte lesen wir: *„Niebuhr's Römische Gesandtschaft vom Sommer* 1816 *bis zum Frühling* 1823."

Für diesen Zeitraum seines Lebens fehlte der Herausgeberin der ergänzende Faden der mündlichen Mittheilung; auch musste bei der Entfernung die Correspondenz seltener und auf das Wichtigste beschränkt bleiben. Die Erzählung ist deswegen weniger reichhaltig, und beschränkt sich mehr auf die äusseren Ereignisse und Beziehungen des Lebens.

N's Reise ging, in Begleitung seines Legationssekretairs, des späteren Prof. zu Bonn, Hn. *Brandis*, über Erfurt, Würzburg und München, wo er acht Tage in der Gesellschaft seines alten Freundes Jacobi sich erheiterte, über Inspruck und Trient auf Verona. Hier entdeckte er den Gajus, den er anfänglich für ein Mscpt. des Ulpian hielt, und meldete die Entdeckung sogleich nach Berlin. Auf der weiteren Reise sah er noch Venedig, Bologna, Florenz. Am 7. October kam er in Rom an. Auf der Reise hatte er die mannichfaltigsten Erkundigungen eingezogen über Volk, Sitten, Lebensart, Landbau, Abgrenzungen, Abgaben, u. s. w., besonders in sofern diese an das Alterthum erinnerten; aber er litt auch an öfterem Unwohlseyn, und noch mehr seine jetzt unter dem Namen „Gretchen" in seinen Briefen häufig genannte Frau, die von Kindheit an schwächlich, und jetzt im Anfange einer Schwangerschaft war. Der Anblick Roms machte zwar einen ernsten Eindruck auf ihn; doch war ihm aus früheren Studien und langem Anschauen von Abbildungen Alles schon bekannt. Anfänglich fand er keine gute Wohnung; später miethete er eine, von ihm als sehr reizend beschriebene im Palast Savelli im Theater des Marcellus, die er bis zu seinem Abgange bewohnte. Fleissig be-

suchte er, während seine Bücher und Effecten noch nicht angekommen waren, die Vaticanische Bibliothek, und entdeckte die Fragmente der Reden des Cicero, einige Blätter vom Livius, vom Seneca und Hyginus; er emendirte und bearbeitete sie; die Herausgabe verzögerte sich durch mancherlei Ursachen noch einige Jahre. Seine Verhältnisse zum päpstlichen Hofe, besonders zu dem ehrwürdigen Pius VII. und dessen Staatssecretair Consalvi, welche beide *N.* sehr achtete, gestalteten sich gleich Anfangs sehr günstig, und blieben es. Die Römer aber gefielen ihm im Allgemeinen gar nicht; er fand bei ihnen nur Genusssucht, Eitelkeit, Gewinnsucht, übergrossen Reichthum neben der bittersten Armuth, Mangel an Gemüth, an Empfänglichkeit für tiefes Wissen, für echte Religiosität und Moral, für Freundschaft und Geselligkeit, sogar den Kunstsinn und die Liebe zur Musik erstorben; auch das ganze übrige Italien, etwa mit Ausnahme von Venedig und Florenz, beurtheilte er in dieser Weise; besonders unangenehm war ihm die Mehrzahl der Geistlichen, und ihr, nach seiner Ansicht, in ein leeres Formelwesen versunkener Gottesdienst. Seine Stimmung, noch überdiess gedrückt durch die abgeschnittene und bei dem desolaten Zustande des italienischen Buchhandels wenig unterhaltene Verbindung mit Deutschland, war die erste Zeit sehr trübe, so sehr er auch für seine Geschichte durch unmittelbares Anschauen und Wahrnehmen, — freilich mehr in der Stadt selbst als auf dem durch Räuber unsicheren Lande — Gewinn hoffen konnte; Umgang hatte er, ausser mit Brandis und Bunsen, mit Deutschen und Engländern, vorzüglich den deutschen Künstlern Cornelius, (der ihm besonders werth war), Platner, Overbeck, Koch, den beiden Schadows, weniger mit Thorwaldsen, so sehr er auch diesen als Künstler schätzte; auch sah er manche Franzosen. Allen diesen stand sein Rath und seine Empfehlung, wie seine liebevolle Freundschaft zu Gebote; oft unterstützte er auch mit namhaften Summen Hülfsbedürftige, und gross waren die dafür gebrachten Opfer. — Das Studium der Kunstschätze und Alterthümer, welches er allmählich und langsam betrieb, beschäftigte ihn für's Erste im Winter 1816 bis 1817; sehr kränkte ihn aber eine Recens. seiner Geschichte in der Jenaer Lit. Zeit., und eine andere in den Heidelberger Jahrbüchern, letztere von A. W. Schlegel; noch mehr aber die im alten Freimüthigen erhobene Beschuldigung von Garlieb Merkel, als habe er die Bruchstücke juristischer Handschriften, die den Gajus enthielten, zu Verona entwendet. Auf eine von ihm veranlasste fiskalische Untersuchung des Königl. Kammergerichts zu Berlin wurde Merkel bestraft. — Im April 1817 gebar ihm seine Frau seinen ältesten Sohn Marcus, und jetzt öffnete sich sein Herz der Lebensfreude wieder; mit der ganzen Innigkeit seines tiefen Gemüthes nahm er den Knaben in sein Herz auf; mit der liebevollsten Sorgfalt entwarf er den Plan zu seiner Erziehung. Im Sommer dieses Jahres nach Frascati gereist, wurde er in seinen dortigen Studien über die Geschichte Griechenlands und des Orients zwischen Philipp und der Römischen Eroberung durch eine gefährliche sechs Wochen anhaltende Ruhrkrankheit unterbrochen, in welcher er seinen Tod nahe glaubte, und mit den italienischen Aerzten, die er für blosse Empiriker hielt, sehr unzufrieden war; doch fühlte er sich nach ihr, die eine Crisis gewesen war und krankhafte Stoffe ausgeschieden hatte, neu gestärkt und belebt, wenn er auch für die erste Zeit schwach und abgemagert war. Im October nach Rom zurückgekehrt fand er den Prof. *Bekker* aus Berlin, den er als Philologen sehr hoch schätzte, und konnte mit diesem jetzt über seine Lieblingsfächer reden. Er arbeitete auch wieder an Vorstudien zur Fortsetzung seiner Geschichte, und Prüfung der beiden ersten Bände; er sah bei den weiteren Studien sein System in allen Punkten mehr befestigt. — Im Winter 1817 — 18 leistete er den Genfer Abgeordneten bei ihren Verhandlungen mit dem Päpstlichen Hofe wesentliche Dienste; das Bürgerdiplom, welches die dankbare Republik ihm übersandte, nahm er gern an; ein dasselbe begleitendes Geschenk von 8000 Fl. lehnte er aber entschieden ab. Den Gesandten von Bern und Luzern leistete er ähnliche Dienste. — An den kirchlichen und politischen Aufregungen der damaligen Zeit nahm er lebhaften Antheil; die Vorgänge auf der Wartburg bei Gelegenheit der Secularfeier billigte er nicht: mit grosser Schärfe spricht er sich in einem (im Texte mitgetheilten) Schreiben darüber aus. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PHILOSOPHIE.

1) Leipzig, b. Voss: *Immanuel Kant's sämmtliche Werke.* Herausgegeben von *Karl Rosenkranz* und *Friedr. Wilh. Schubert* u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 51.)

Hr. *R.* lässt z. B. in der Vorrede zu der Kr. d. reinen Vft., Th. II, S. 11 fg., eine über drei Seiten lange Stelle aus einem an ihn im August 1837 gerichteten Briefe des Hrn. Dr. *Arthur Schopenhauer* in Frank-

furt a. M. abdrucken, worin Kant unwürdig behandelt, in Hinsicht auf seine Erklärungen über das Verhältniss der zweiten Ausgabe der Kr. d. reinen Vft. zur ersten, (s. Kants Vorrede zur zweiten Ausg. S. 42,) der Unwahrhaftigkeit, Unredlichkeit u. dgl. beschuldigt wird, und worin überhaupt ein Ton herrscht, welcher etwas anderes ist, als die „rücksichtslose Unbefangenheit," (oder unbefangene, d. i. dreiste Rücksichtslosigkeit?) welche Hr. *R.* von dem früheren Werke des Hn. Schopenhauer: „die Welt als Wille und Vorstellung, 1819," a. a. O. rühmt. Es ist für Hn. *R.* wenig gewonnen, wenn er, nach jener eingerückten Stelle (S. 14 seiner Vorrede) sagt: „die Schärfe, mit welcher Hr. Dr. Schopenhauer sich über Kants Verfahren ausspreche, habe er selbst zu vertreten;" denn dergleichen Vertretung konnte ganz erspart werden, wenn das Brieffragment, wie sich geziemt hätte, ungedruckt blieb. Der in demselben ausgegossene Tadel aber war auch Hn. *R's.* eignem Sinne nicht entgegen. Dies zeigt sich unter anderm auch, indirecter Weise, in den Ansichten desselben von der praktischen Philosophie Kants, deren Fundamenten, und dem Verhältnisse derselben, sowie der Kritik der Urtheilskraft, zu dem Ganzen der Kant. Philosophie. Man sehe die Vorreden zu Th. IV u. VIII. In Betreff der prakt. Philosophie weiss Hr. R. in der gar kurzen Vorrede zu Th. VIII (welche die Grundlegung z. Met. d. Sitten und die Kr. d. prakt. Vernunft enthält, während die Herausgabe der Rechts- und Tugendlehre von Hn. *Schubert* übernommen wurde) nicht mehr zu sagen, als dass „die Rettung der Religiosität, durch den auf die Achtung des moralischen Subjects vor sich selbst gegründeten Glauben an das Daseyn eines eben so gerechten als gütigen Gottes, *dem Herzen Kants unendlich theuer* war; dass der *Affect Kants für die moralische Freiheit* des Menschen und alle ihm daraus sich ergebenden Folgerungen *eine seltene Hoheit* offenbare" und dgl. — Wer über die Basis der praktischen Philosophie Kants nichts Besseres zu bemerken findet, als Vorstehendes, der hat sie noch nicht erkannt; bei dem ist es auch nicht zu verwundern, wenn er in der Kritik der Urtheilskraft zuletzt nur den, oft schon behaupteten, eigenthümlichen und sonderbaren Mangel an Verständniss seiner selbst findet, welchen Hr. R. in der Vorrede zum IV. Theile wieder hervorhebt, und auf welchen die Reihe der philosophischen Systeme seit *J. G. Fichte* bisher, ihr Verhältniss zu Kant anlangend, sich gestützt hat.

Doch diese und ähnliche, zum richtigen Verständniss der sogenannt kritischen Philosophie wesentlichen Punkte näher zu erörtern, wird die Beurtheilung des XII. Theiles der Ausgabe *RSch.* Anlass geben. Wir behalten uns diese vor bis nach Erscheinung des XI. Theiles, welcher die Biographie Kants, die Briefe und den übrigen schriftlichen Nachlass enthalten, und von Hn. *Schubert* besorgt seyn wird. — Für das Urtheil der Leser, welche von beiden Ausgaben für sie die vorzüglichere sey, glauben wir in dem Bisherigen genug bemerkt zu haben. Die Leser selbst sind verschiedener Art. Manche Vorzüge der Ausgabe *RSch.* im Ganzen sind nicht zu verkennen, selbst abgesehen von dem Inhalte ihres XI. und XII. Theiles. Wem indessen genügt, die Werke Kants für einen sehr billigen Preis, vollständig, mit Sorgfalt überarbeitet, bequem für den Gebrauch eingerichtet, möglichst correct gedruckt und in einem gefälligen Gewande zu besitzen, den wird die Ausgabe *Hn.* vollkommen zufrieden stellen. Das derselben, in Folge des Versprechens in der Ankündigung, beigefügte Brustbild Kants ist ein ziemlich gelungener Stahlstich; besser jeden Falls, als der im J. 1811, mit „Imm. Kants Gedächtnissfeier zu Königsberg am 22. April 1810", bei Nicolovius ausgegebene Kupferstich; das *Fac simile* seiner Handschrift fehlt bis jetzt. — In der Ankündigung der Ausgabe *RSch.* war beides, Brustbild und Schriftbild, den Subscribenten ebenfalls verheissen; es wird mit dem XI. Theile ausgegeben werden. Wie wir aber schon oben bemerkt haben, dass das gleichzeitige Erscheinen der beiden Ausgaben, so wie sie vorliegen, als ein Gewinn für die Sache betrachtet werden kann; so müssen wir schliesslich noch auf den Zeitpunkt hindeuten, in welchem durch dieselben dem selbstdenkenden Forscher der Natur in dem Gebiete der Dinge und des Geistes die erneuerte Aufforderung, sich eine gründliche Kenntniss der Kantischen Philosophie zu erwerben, geworden ist. Von den Heroen im Felde der Speculation ist der letzte abgeschieden. Seine Werke liegen vor; Persönlichkeit hat auf die Wahl zwischen ihm oder einem Andern kaum noch einigen Einfluss. Die Philosophie selbst aber scheint augenblicklich zu ruhen, und neue Kräfte zu sammeln. Die Liebe für sie hat das bald hell auflodernde, bald still erwärmende Feuer verloren, welches die beiden Grenzdecennien des 18. und 19. Jahrhunderts ausgezeichnet hatte. In dem jüngeren Geschlechte wollen die noch Mitlebenden aus jener Zeit weniger Sinn für philosophische Forschung finden, und wo derselbe vorhanden zu seyn scheint, wenig Klarheit, Bestimmtheit und wahre Selbstkenntniss. Da erscheint der Aufruf, sich zu *Kant* wieder hinzuwenden; er erscheint mehrfach; hier lässt selbst ein Gegner der Kantischen Schule ihn ergehen; *die Nothwendigkeit des Sich-Besinnens ist fühlbar geworden*, wäre es für Manchen auch nur, um sich desto sicherer über Kant speculativ zu erheben. Wohlan denn! So treibe, was die Zeit uns mit den Herausgaben der Werke Kants darbringt, die Genossen der Zeit kräftig an, eine Philosophie zu lehren und zu lernen, welche den Geist *sich beobachten* lehrt, und alle ihre Resultate nur aus solchem Beobachten des Aeussern im Innern, und des ursprünglich Innern in ihm selber, gewonnen hat! *C. Weiss.*

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1840.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, b. Perthes: *Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr, aus Briefen desselben und aus Erinnerungen einiger seiner nächsten Freunde* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 52.)

Im Frühjahr 1818 hatte er den Plan, der jedoch aus Mangel an litterärischen Hülfsmitteln nicht zur Ausführung kam, die moralische und intellectuelle Geschichte der Deutschen seit dem dreissigjährigen Kriege darzustellen; er nannte diese Zeit das Räthsel des Chaos, in das wir versunken waren; sehr erfreute ihn aber im Sommer dieses Jahres die Auffindung des Schlüssels zur oskischen Sprache. Den Verlust seines geliebten Brandis, dem seine Gesundheit der Bestimmung zum Professor der Philosophie in Bonn zu folgen gebot, ersetzte ihm die Ernennung Schmieder's zum Gesandtschaftsprediger für die protestantische Gemeinde zu Rom, und Bunsen's zum Gesandtschaftssekretair, so wie die Geburt einer Tochter im Juli 1818, (welcher nach zwei Jahren ein zweites Töchterchen folgte). In diesem Herbste hielt er sich einige Monate zu Genzano auf, und lebte überhaupt in den folgenden Jahren im Mai und Herbste, nach römischer Sitte, auf dem Lande, in Tivoli und Albano. — Für die Akademie der Wissenschaften zu Berlin schrieb er im Sommer 1819 die so höchst inhaltreiche und wichtige Abhandlung über den historischen Gewinn aus der armenischen Uebersetzung der Chronik des Eusebius.

In amtlicher Hinsicht hatte *N.* bisher nur die laufenden Geschäfte zu verrichten gehabt. Erst im Juli 1819 langten partielle Aufträge zu Unterhandlungen, und im Juli 1820 die förmlichen Instruktionen an; einige Zeit vorher hatte auch die Hannöversche Regierung ihre Unterhandlungsprojecte mit dem Römischen Hofe zur Begutachtung ihm mittheilen lassen. Der Augenblick war aber für das Geschäft sehr ungünstig; die zu Neapel ausgebrochene Revolution sollte nach getroffener Verabredung mit den Revolutionairs zu Rom auch hier ausbrechen; es herrschte deswegen in Rom die ängstlichste Spannung, weil man mindestens auf einen vorübergehenden Einbruch der durch Räuber verstärkten Neapolitanischen Banden zu rechnen hatte; erst die Ankunft der Oesterreicher im Februar des folgenden Jahres machte allen Besorgnissen ein Ende. In dieser beunruhigenden Zeit hatte er auch einen grossen Verdruss mit dem nach der Vaticana versetzten Bibliothekar Mai, der in einem Journal die Behauptung aufgestellt hatte, *N.* habe die von ihm durch eigenes Nachdenken gefundene Ordnung der Fragmente *pro Scauro*, (welche *Peyron* in Turin durch die Entdeckung eines anderen Codex erst *nach* dem Drucke der *Niebuhr*'schen Ausgabe bestätigt fand), aus jenem neu aufgefundenen Codex heimlich entlehnt und sich angemasst; ein noch viel ärgerer Artikel in der *bibliotheca italiana* beschuldigte ihn bald darauf geradezu einer lügenhaften Anmassung. Jetzt liess *N.*, der mit Mai's öffentlich gegebener Ehrenerklärung nach jener ersten Verläumdung zufrieden war, gegen diese zweite anonyme einen bündigen, ihre Nichtigkeit klar beweisenden Aufsatz drucken; und in einem besonderen, in ein Römisches Journal zugleich eingerückten, Briefe schrieb Peyron, im Januar 1821, dass er den Codex zwar im März 1820 entdeckt, aber den Aufschluss über die Stellung der Fragmente erst im September, also drei Monate *nach* dem Druck der *Niebuhr*'schen Ausgabe, gefunden habe.

In dem Winter 1820 auf 1821 war der Zusammenfluss von Fremden, (gerade wie im Winter von 1816 auf 1817), zu Rom ungewöhnlich gross. Der Kronprinz von Baiern (zum zweitenmale während *N's* Anwesenheit), die Prinzen Heinrich von Preussen, Christian von Dänemark, ausserdem eine grosse Anzahl vornehmer Personen, blieben fast den ganzen Winter dort, und raubten durch Gesellschaften, die anzustellen waren, *N.* viele Zeit. Im December 1820 erfreute ihn die Ankunft des Hn. v. Stein mit seinen beiden Töchtern. Im Febr. 1821 traf von Laibach der Staatskanzler v. Hardenberg ein. Die Uebereinkunft, welche im Allgemeinen die Herstellung einer festen

Ordnung der katholischen Kirche in allen ihren Beziehungen zum Staat, und im Speciellen die Ordnung aller Diöcesan-Angelegenheiten betraf, und die sich auf die Auswechselung weitläufiger Noten stützte, hatte *N.* in den sieben Monaten seit Empfang der Instruktionen unter den schwierigsten Verhältnissen fertig gemacht; nur durch das persönliche Wohlwollen des Papstes und des Cardinals Consalvi wurde dieses möglich. Aber der letzte Abschluss fehlte noch, und diesen brachte jetzt der Staatskanzler in der kurzen Zeit seines Aufenthalts zu Stande. *N.* bot selbst die Hand dazu, und verzichtete gern vor der Welt auf den Schein, ihn zu Stande gebracht zu haben. Wie wenig aber die in öffentlichen Blättern damals ausgestreute Verläumdung, dass *N.* vergeblich vier Jahre an Unterhandlungen gearbeitet, die der Staatskanzler in wenigen Tagen zu Stande gebracht habe, bei denen, welche die Verhältnisse kannten, Anklang fand, beweist die bald darauf von seinem Könige unter Ausdrücken der Zufriedenheit ihm gewordene Verleihung des rothen Adlerordens zweiter Klasse. Auch von Oesterreich erhielt er, vermuthlich für einen dessen Armee geleisteten wichtigen Dienst, den Leopoldsorden erster Klasse. — Im Herbste dieses Jahres beschäftigte ihn die Lectüre der Hamann'schen Schriften, die aber seiner Erwartung nicht entsprachen, und welche er, besonders die in Bezug auf H's Charakter so zweideutigen Briefe und Auszüge aus den Tagebüchern, lieber nicht gedruckt gesehen hätte. Thätigen Antheil nahm er auch an der von Bunsen, Gerhard, Platner u. A. bearbeiteten Beschreibung von Rom, theils durch Bunsen und Brandis, theils auch durch Cotta veranlasst.

Im August desselben Jahres arbeitete eine blindfanatisch-pfäffische Partei an der Zerstörung des protestantischen Gottesackers zu Rom, und *N.* hatte jetzt für die Gefühle aller seiner Glaubensgenossen und zugleich für die Ehre seines dabei betheiligten Freundes, des Lords Colchester, einen sehr unangenehmen Kampf zu bestehen. — Einen Theil des Herbstes brachte er in Albano zu; auch machte er mit seinem Sohne, mit Bunsen und einem jungen Manne, Namens Lieber, eine kleine Reise nach Tivoli. Letzteren hatte er als Hauslehrer bei sich aufgenommen, da er missmuthig und hülflos aus Griechenland zurückgekehrt war, wohin ihn, der durch die Untersuchungen wegen politischer Umtriebe in seinen Universitäts-Studien unterbrochen worden war, Enthusiasmus für die Befreiung der Griechen geführt hatte. — Im Novbr. 1822 besuchte der König von Preussen Rom auf kurze Zeit, und mit einem kleinen Gefolge, unter welchem sich auch Alex. v. Humboldt befand. Auch sah er dort Pertz und Blume, die ihm beide sehr theuer wurden und blieben, und den Obersten v. Schack, einen älteren Freund, aber diesen in einem sehr leidenden Zustande.

N. hatte schon vor Ankunft der Instructionen lebhaft auf seine Rückkehr in die Heimath gedacht; jetzt, nach Beendigung der Unterhandlungen, erwachte dieser Wunsch wieder. Zwar war der Aufenthalt in Rom jetzt weniger unangenehm für ihn, als Anfangs; er hatte eine glänzende, unabhängige Stellung; von allen Seiten kam man ihm mit der grössten Achtung entgegen; in der Heimath, wo Alles in politische Parteien zerfallen war, glaubte er viel Unerfreuliches zu finden; auch war er ihr durch siebenjährige Abwesenheit etwas entfremdet; die Aussicht, nach hergestellter Ruhe auf dem klassischen Boden Italiens reiche Ausbeute für die Wissenschaft zu gewinnen, erweiterte sich. Aber die Rücksicht auf den Gesundheitszustand seiner Frau, welche die fremde Luft nicht vertragen konnte, und auf seine Kinder (im Febr. 1822 war ihm eine dritte Tochter geboren), denen er deutsche Erziehung zu geben wünschte, vorzüglich seinen Sohn, in welchen er durch das Anschauen der Denkmäler des Alterthums und eigenes Unterrichten schon einen für jenes Alter reichen Schatz von Kenntniss gelegt hatte, bestimmten ihn, nach dem Rathe seines Ministerialchefs, sich für's Erste einen Urlaub auszubitten. — Im März 1823 ging er mit seiner Familie nach Neapel, und sah alle Merkwürdigkeiten. Durch Collation eines Manuscriptes des Grammatikers Charisius glaubte er die bei ihm erhaltenen Fragmente alter Schriftsteller berichtigt, und u. a. ein ungedrucktes Fragment entdeckt zu haben, welches über den saturnischen Vers handelt, und seine Meinung darüber bestätigte. Mit dem trefflichen de Serre, französischen Gesandten zu Neapel, den er schon mehrere Male in Rom bei sich gesehen, schloss er innige Freundschaft; auch den ehemaligen Finanzminister Zurlo lernte er kennen und hochschätzen. Er verliess hierauf Italien. In Bonn erfuhr er später de Serres Tod; seine trostlose Wittwe lud ihn nach Paris ein, um Papiere zu benutzen, die sie nicht aus den Händen geben konnte, und sein Leben zu schreiben; aber noch ehe er die Reise machen konnte, raffte auch ihn der Tod dahin.

157 Briefe, diesem Abschnitt angehängt, grösstentheils aus Rom, einige aus Frascati, Albano, Neapel oder aus den auf der Herreise berührten Städten, z. B. München, Venedig, Florenz, meistens an die Hensler, einige auch an Jacobi, Savigny und Perthes, einer an Moltke gerichtet, verbreiten sich weitläufig über alle in obiger Relation des elften Abschnittes erwähnten politischen, religiösen und litterärischen Gegenstände und Ereignisse; nur Nachrichten über die Denkmäler des Alterthums, einige Kleinigkeiten ausgenommen, werden darin vermisst. Es versteht sich, dass auch die Geheimnisse seiner politischen Verhandlungen nicht erwähnt werden, wenn auch einzelne Andeutungen sich finden; spärlich sind die Nachrichten über die Person des Papstes und der Römischen Grossen, — vielleicht traten hier höhere Rücksichten der Mittheilung in den Weg. Interessant sind für den Historiker die Briefe an Savigny, welche ein helles Licht über die Veränderungen der römischen und italiänischen Städteverfassung beim Uebergange in das Mittelalter verbreiten. In anderen Briefen wird Goethe wegen seiner falschen Auffassung der Kunstdenkmäler und unrichtigen Beschreibung des römischen Carnevals scharf beurtheilt. — Auf S. 321 findet sich noch folgende beachtungswerthe Aeusserung: „Vollenden *kann* kein Lebender mein Werk und wahrscheinlich wird nie einer aufstehen, der es thäte."

Der *dritte* Band enthält nur *einen* und zwar den 12ten Abschnitt der eigentlichen Lebenserzählung; *„Niebuhr's Rücktritt in das Privatleben, und gelehrtes Leben in Bonn,* 1823 *bis* 1830." Als dreizehnten kann man einen in der zweiten Hälfte des Bandes mitgetheilten Aufsatz ansehen: *„Ueber Niebuhr's Leben und Wirksamkeit in Bonn, nebst einer Nachricht von seinem Ende. Von einem Freunde N's.* Er bildet eine willkommene Ergänzung zu jenem, hält sich mehr im Allgemeinen, während jener auf das Besondere eingeht, verbreitet sich ausführlich über *N's* Wirksamkeit als akademischen Lehrers, und giebt über seine letzten Augenblicke ausführlichere Nachricht. Er hat einen andern Vf., als die früheren Abschnitte der Lebenserzählung. Hierauf folgen noch drei andere Aufsätze, über welche wir weiter unten berichten werden. Den Schluss bilden Briefe *N's* an den Grafen de Serre, während dem zwölften Abschnitte, wie gewöhnlich, eine bedeutende Zahl Briefe angehängt ist.

Von Rom reiste *N.* über Bologna, Verona und Inspruck nach St. Gallen. Hier zeigte ihm der bereitwillige Bibliothekar von Arx alle *codices rescripti*, die meist geistlichen Inhalts waren. Unter der kleinen Ausnahme entdeckte er bald die Lobgedichte des Merobaudes, welche er dort während eines Aufenthaltes von sechs Wochen bearbeitete, und dann über Tübingen, Stuttgart und Frankfurt nach Heidelberg ging, wo er Voss und Thibaut besuchte. Von dort begab er sich nach Bonn. Sein früherer Gedanke, diese Stadt, wo sein Freund Brandis als Professor angestellt war, und wo er literarischen Umgang und freundliche Verhältnisse zu finden hoffte, zum beständigen Wohnort zu wählen, reifte jetzt zum Entschlusse, um so mehr, als er einen Lehrer für seinen Markus in dem Sohne seines Freundes Göschen gefunden hatte. Sehr unangenehm empfand er die Steinacker'sche Ausgabe der Bücher *de republica* mit dem bekannten Ausfalle gegen ihn; sie verleidete ihm gewissermassen den ersten Wiedereintritt in das Vaterland, und veranlasste ihn zu zwei kleinen Streitschriften. Indessen brachte ihm dieser Streit und die dadurch angestellte nähere Untersuchung mancher Punkte eine Aufklärung über den dritten Wendepunkt der Umbildung der römischen Verfassung. Diese Entdeckung bestimmte ihn, die lange unterbrochene Arbeit wieder aufzunehmen. Im folgenden Winter 1823 — 1824 ging er eifrig an's Werk, und brachte etwa die Hälfte des dritten Theiles so weit, dass er nur noch einer Ueberarbeitung bedurfte. Die Durchsicht der beiden ersten Bände, wovon er eine neue Ausgabe veranstalten wollte, zog ihn aber ganz auf diese hin, und vorläufig von jenem ab. Im Frühjahre 1824 gebar ihm seine Frau einen zweiten Sohn, wodurch, so wie durch eine neue Ausgabe des Merobaudes, seine Arbeiten eine Zeitlang unterbrochen wurden. Im Mai reiste er nach Berlin ab, besuchte unterwegs Hn. *v. Stein*, und hielt sich einen Tag in Göttingen auf. In Berlin stellte er sich dem Könige und dem Kronprinzen vor, welche ihn beide sehr gnädig aufnahmen, und sah viele liebe Freunde wieder. Die erbetene Entlassung von der römischen Gesandtschaft wurde ihm ertheilt, und der Gehalt, den er von derselben bezogen, als Wartegeld ihm zuerkannt. Erfreut über diese Veränderung seiner Verhältnisse kehrte er nach Bonn zurück, aber auch mit schwerem und bangem Herzen wegen Erkrankung fast aller seiner Kinder, wovon das jüngste schon vor seiner Rückkehr gestorben war. Nachdem die Gefahr der übrigen gehoben war, und er sich von mannichfachen Gemüthsbewegungen erholt hatte, gelangte er zu einer heiteren Stimmung; das Missge-

fühl, die Kräfte für eine höhere politische Wirksamkeit, deren er sich bewusst war, ungebraucht zu sehen, wurde bald von dem freudigen Gedanken verdrängt, jetzt ganz den Wissenschaften leben zu können. Aber kaum in Bonn zur Ruhe gelangt rief ihn eine Königl. Kabinetsordre zu den Sitzungen des Staatsraths nach Berlin. Obgleich ungern in seinen Arbeiten unterbrochen, folgte er, wie natürlich, dem Befehl seines Monarchen, wenn er auch voraussah, dass die Verhandlungen, derentwegen er eigentlich berufen war (sie betrafen das Projekt einer zu errichtenden Nationalbank und das bäuerliche Eigenthumsrecht in Westphalen) lange Discussionen und vergebliche Kämpfe veranlassen würden. Nach einem Aufenthalte von 5 Monaten kehrte er im Mai 1825 nach Bonn zurück, wo er nun der Universität sich frei anschloss, und so den Lieblingswunsch seiner Jugend, nämlich die Wirksamkeit eines akademischen Lehrers, endlich erreichte. Er las während des Sommers *publice* die Geschichte der Griechen seit der Schlacht von Chäronea vor einem zahlreichen Auditorium. Daneben gab er seinem Sohne einige Stunden, und nahm, nach Göschen's Anstellung als Repetent in Göttingen, zum Lehrer desselben einen jungen Philologen, Hn. *Grauert*, an, der in dieser Stellung bis zu seiner Berufung als Professor an die Akademie zu Münster zur Zufriedenheit *N's* wirkte. Ebenso wurde die Mutter in der Erziehung der Töchter durch ein junges Mädchen unterstützt. Die Kränklichkeit der Frau veranlasste für eine Zeit lang eine neue Trennung durch den ihr verordneten Gebrauch des Bades Burtscheid bei Aachen. — Im folgenden Winter las er römische Alterthümer, und nahm, um Inconvenienzen für die andern Universitätslehrer zu vermeiden, Honorar dafür, welches er theils zu Preisaufgaben, theils zu andern wissenschaftlichen Zwecken bestimmte. Auch verband er sich mit Böckh, Brandis und Hasse zur Herausgabe des rheinischen Museums, und als Böckh abtrat und die Redaktion der juristischen Abtheilung von der philologischen geschieden wurde, theilte er bis an seinen Tod sich mit Brandis in die letztere. — Im Sommer 1826 las er alte Geschichte; in der Theilnahme und dem zahlreichen Besuche dieser Vorlesungen glaubte er ein erfreuliches Zeichen einer höheren Befähigung zu erblicken, welche die Jugend zu gereifteren Männern aus Begierde nach höheren Kenntnissen hinziehe. Auch errichtete er mit Brandis und andern Philologen im Februar 1826 eine philologische Gesellschaft, im Sinne der früheren zu Berlin, weil mündliche Mittheilungen und Gespräche ihm Bedürfniss waren. In den Herbstferien 1826 machte er eine Reise nach Elberfeld und Düsseldorf, und begann nach seiner Rückkehr, mit neuen Erfahrungen aus dem Kreise des bürgerlichen Lebens bereichert, Vorlesungen über römische Geschichte. Die Umarbeitung des ersten Bandes seiner römischen Geschichte war jetzt vollendet; sie schuf ein fast neues gereiftes Werk. Die Anerkennung ihres Werthes in Deutschland, in Frankreich, England, sogar in Amerika, erfreute ihn. Auch viele liebe Besuche, z. B. von Hn. v. Stein, Pertz aus Hannover, und vor allen des Kronprinzen wiederholtes Bereisen der Rheingegenden, brachten ihm angenehme Stunden, so sehr auch der Besuch mancher neugierigen Reisenden, besonders Engländer, ihn störte. Das Ableben von J. H. Voss betrübte ihn sehr. — Im Winter 1826 auf 1827 begann er die Umarbeitung des zweiten Theiles seiner Römischen Geschichte, und entwarf für den Buchhändler Weber in Bonn den Plan zu einer neuen Ausgabe der byzantinischen Schriftsteller, wovon er selbst den Agathias bearbeitete. (Dieses Unternehmen wird bekanntlich auch jetzt fortgesetzt.) Für die westphälischen Stände arbeitete er ein von denselben erbetenes Gutachten über die Errichtung eines von ihnen beabsichtigten Geldinstitutes aus. — In den Osterferien 1827 machte er mit Brandis eine kleine Reise nach Trier, und las im folgenden Sommer wieder über römische Alterthümer. Im Spätsommer erfreute ihn der Besuch eines vieljährigen Freundes, des Prof. *Twesten* aus Kiel mit dessen Gemahlin, einer Verwandten der seinigen. Er besorgte um diese Zeit auch die dritte Auflage des ersten Bandes seiner Geschichte, da die zweite bereits vergriffen war; sie wurde mit manchen Zusätzen bereichert.

Der Winter 1827 auf 1828 verging in stillem häuslichem Leben, öftere Besuche bei der damals in Bonn lebenden Kurfürstin von Hessen abgerechnet. Eine Veränderung hatte der häusliche Kreis durch Hn. Grauerts Berufung nach Münster, im Herbst 1827, erfahren; Hr. *Classen*, jetzt Professor am Gymnasium zu Lübeck, trat an seine Stelle, und blieb darin bis zum Tode *N's*. Als Mitarbeiter an den Byzantinern und Herausgeber des dritten Bandes der römischen Geschichte, vor dessen Vollendung *N.* der Tod dahinraffte, hat Hr. *Classen* sich um *N's* Andenken verdient gemacht, wie er dem Sohne *N's* auch nach dem Tode des Vaters noch mehrere Jahre seine Liebe und Fürsorge zuwandte. — In demselben Semester las *N.* über alte Länder- und Völkerkunde, gab den ersten Band seiner kleinen historischen und philologischen Schriften heraus, und verband sich mit *J. Bekker* für den nächsten Sommer zu einer Bearbeitung des Polybius, deren Ausführung aber durch die in demselben Sommer erfolgte, ihm und seiner kranken Frau so nothwendige, Erholungsreise nach Holstein unterblieb. Von Theilnahme an den Sitzungen des Staatsraths in Berlin hatte er wegen seiner zu haltenden Vorlesungen sich wiederholte Dispensation ausgewirkt. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1840.

POLEMIK.

1) Breslau, b. Hirt: *Das Wesen und Treiben der Berliner Evangelischen Kirchenzeitung*, beleuchtet von *David Schulz*. 1839. 179 S. 8.

2) Berlin, b. Oehmigke: *Die evangelische Kirche und der Cons. Rath Dr. David Schulz zu Breslau.* Aus der evangelischen Kirchenzeitung besonders abgedruckt. 1839. 110 S. 8.

Der Streit über den Rationalismus und Supernaturalismus hat in der letzten Zeit leider! einen Theil seines wissenschaftlichen Charakters verloren, und ist dafür in einen persönlichen Kampf einzelner Vertreter der einen oder der andern Richtung ausgeartet. So sehr dieses zu beklagen ist, so bedarf es doch nur einer sehr oberflächlichen Bekanntschaft mit der Geschichte und Tendenz der mancherlei gehässigen Anklagen und Verketzerungen der rationalen Richtung und ihrer Vertreter von *Claus Harms* und dessen Thesen im Jahr 1817 bis auf die neueste Zeit herab, um nicht zweifelhaft zu seyn, auf welcher Seite die Schuld zu suchen sey. Auch der hier zu besprechende Streit ist ein grösstentheils persönlicher und durch einen persönlichen Angriff auf Dr. *Schulz* hervorgerufen, aber er hat dadurch ein allgemeineres Interesse gewonnen, dass Hr. *S.*, um die Natur dieses Angriffes ins Licht zu stellen, in Nr. 1 eine Charakteristik des ganzen literärischen Instituts, von welchem sie ausgegangen, versucht, wogegen der Herausgeber in Nr. 2 sein Institut und sich zu vertheidigen sucht.

Die nächste Veranlassung zu Nr. 1 gab nämlich eine Anklage des Hn. *S.* in der Evang. Kirchenz. 1838. Nr. 35 ff. von ähnlicher Richtung, wie mehrere frühere, jedoch, um den Schein zu meiden, in eine Recension zweier seiner Schriften, nämlich „vom Glauben" (1834) und „von den Geistesgaben der Christen" (1836) eingekleidet, in welcher, während der eigentlich wissenschaftliche Gehalt beider Schriften ganz unerörtert bleibt, blos darauf eingegangen wird, die gelegentlichen Aeusserungen des Dr. *Schulz* über die stillstehende Theologie als Anatheme zusammenzustellen, sodann die Ansichten desselben von den Hauptsymbolen der Kirche und ihrem gegenseitigen Verhältniss zu prüfen, und endlich zu behaupten, dass „das Dringen auf Trennung der Symbolgläubigen von der bestehenden evangelischen Kirche in geradem Widerspruch mit den Erklärungen und Maassregeln der geistlichen Behörden des Preussischen Staats stehe, denen Hr. *Schulz* selbst als Consistorialrath zugehöre." „Die neue Agende, heisst es dann weiter, hat nicht blos die Symbole der alten apostolischen Kirche aufgenommen und anerkannt, in deren Anerkennung beide Evangelische Schwesterkirchen von jeher einig waren, sondern es ist auch die fortwährende Geltung der Confessionen der Evangelischen Kirche, so viel Rec. weiss, nirgends in Zweifel gestellt, sondern vielmehr durch den bekannten Allerhöchsten Erlass Sr. Majestät vom 28. Februar 1834 ausdrücklich versichert worden. In vorliegender Schrift nun giebt ein Königl. Preuss. Consistorialrath denen, welche in dem sanktionirten Lehrbegriffe den Ausdruck ihrer evangelischen Ueberzeugung finden, den Rath sich von der Evangelischen Kirche zu trennen, weil sie ihr innerlich nicht wahrhaft mehr angehören sollen. Bei dieser Erklärung eines Kirchenbeamten können Unkundige, welche nicht wissen, dass die Aeusserung eines Mitgliedes einer Behörde dieser selbst ganz fremd seyn könne, nur voraussetzen, dass es mit den officiellen Versicherungen, als solle der alte evangelische Glaube noch gelten, nicht eben sehr ernstlich gemeint seyn könne; denn wenn die Bekenner des alten evangelischen Glaubens der gegenwärtigen Evangelischen Kirche nach der Behauptung des Hn. *Schulz* innerlich nicht wahrhaft mehr angehörten, so würde nothwendig folgen, dass die jetzige Evangelische Kirche ein anderes Bekenntniss habe, als die frühere. Es wird, so schliesst die Recension, durch diese und ähnliche Aeusserungen, so wie durch die Schmähungen, wodurch die treuen Glieder der Evangelischen Landeskirche natürlicher Weise nur verletzt werden können, nun auch erklärlich, warum gerade in Schlesien von symbolgläubigen Lutheranern der Anfang gemacht wurde, sich von der Evangelischen Kirche zu trennen, und wie sie in direktem Widerspruch mit den officiellen Bekanntmachungen der hohen und höchsten Behörden und dem Inhalte der dem Hn. Dr. *Schulz*, seinen obigen Aeusserungen zu Folge, viel zu orthodoxen und darum unliebsamen Agende behaupten

konnten, dass die Evangelische Kirche mit derselben ein neues Symbol erhalten habe, oder dass durch sie die frühere Confession aufgehoben und somit ein kirchlicher Indifferentismus begründet oder gar der Unglaube sanctionirt worden sey. Es wird so begreiflich, wie die leicht beunruhigten und irre geführten Separatisten ihre äusserliche Lossagung von der Evangelischen Kirche, welche Hr. *Schulz* den Symbolgläubigen anrathet, sogar, wie aus den Scheibel'schen Brochüren hervorgeht, durch Berufung auf die Ermahnung des Apostels rechtfertigen: Ziehet nicht am fremden Joch mit den Ungläubigen." Der Leser dieser Worte muss sofort erkennen, dass es dem unbekannten Schreiber darauf ankam, den Dr. *Schulz* nicht als Gelehrten, sondern als Beamten anzugreifen. Darum wird Alles übergangen, was die beiden Schriften des Dr. *Schulz* zu sehr bedeutenden Erscheinungen in der theologischen Literatur macht; darum nur das hervorgehoben, was sich leicht auf das praktische Gebiet der Kirche hinüberspielen lässt. Der Consistorialrath wird verdächtigt 1) in sofern sein Verfahren ganz geeignet sey, den Gedanken zu erwecken, als ob es den Geistlichen Behörden im Preussischen mit der Versicherung, dass der alte Glaube noch gelten solle, eben nicht Ernst sey, und 2) in sofern, als er die Schuld des Schlesischen Separatismus trage. Und bei wem sollte diese Verdächtigung wirken? Hauptsächlich in den höheren Kreisen der Gesellschaft, wo die evangelische Kirchenzeitung die theilnehmendsten und gläubigsten Leser findet. Ein Versuch dieser Art durfte nach ähnlichen misslungenen schon wieder gewagt werden, zumal wenn man dabei vorsichtig zu Werke ging, und den Schein, als ob man blos in einer gelehrten Fehde begriffen sey, zu retten suchte. In diesem Sinne erklärt der Recensent S. 41: „Es ist in neueren wie in älteren Zeiten viel von Delationen und Denunciationen als einer schlechten Sache die Rede gewesen, während sie oft auch für Sache der Pflicht erklärt worden sind, wenn der Beruf oder die Gefährlichkeit des anzuzeigenden Beginnens und Treibens gewisser Menschen dazu auffordern. Immer aber hat man unter Denunciation eine bei einer Behörde meist insgeheim gemachte Anzeige begangener Verbrechen oder gefährlicher Unternehmungen verstanden. Hr. Dr. *David Schulz* hat nun aber in einer kürzlich in der Leipziger Zeitung erschienenen Anzeige unerwarteter Weise eine *Recension* seiner neuesten Schriften für eine Denunciation erklärt, und so die Zahl der Denuncianten ausserordentlich vermehrt."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, b. Perthes: *Lebensnachrichten über B. G. Niebuhr, aus Briefen desselben und aus Erinnerungen einiger seiner nächsten Freunde u. s. w.*

(*Beschluss von Nr. 53.*)

Neugestärkt durch den Aufenthalt in der lieben Heimath und den Umgang mit seinen Verwandten kehrte er Anfangs October 1828 nach Bonn zurück, und fand dort einen früheren Bekannten, den römischen Prälaten Cappacini, der von seinem Hofe in geistlichen Angelegenheiten nach den Niederlanden versandt war; er schätzte in ihm einen Mann von ausgezeichnetem Verstande und Kenntnissen (vgl. Lieber's Erinnerungen S. 173 ff.); sehr erschütterte ihn aber um dieselbe Zeit die Nachricht von dem Tode seines leidend in Kiel zurückgelassenen Schwagers Behrens. — Im Winter 1828 auf 1829 las er wieder römische Geschichte, und begann die neue Ausgabe des zweiten Bandes, obgleich ein langwieriges Flechtenübel, welches ihn seit dem Beginne seines Aufenthalts in Bonn gequält hatte, auf seinen Nerven lastete. — Im Januar 1829 kaufte er sich ein hübsches geräumiges Haus, und bezog es um Ostern. — Im Sommer 1829 las er, von Vielen aufgefordert, über die neueste Geschichte von 1789 an. Den grössten Theil dieser merkwürdigen Zeit hatte er selbst mit Bewusstseyn und Urtheil durchlebt; frei und aus dem Gedächtnisse trug er auch darüber vor; der Druck dieser interessanten mit so vielen nicht überall gekannten Thatsachen bereicherten Vorlesung wäre gewiss eine der interessantesten Erscheinungen der neuern historischen Literatur geworden. Der Andrang der Studirenden und vieler Nicht-Studirenden zu dieser Vorlesung war so stark wie nur jemals früher. Ausserdem las *N.* die Fortsetzung der im vorigen Semester nicht beendigten Römischen Geschichte, und zwar die Kaisergeschichte; zugleich besorgte er die Bearbeitung des Agathias und eine weitläufige literärische Correspondenz. — In den Herbstferien erfrischte er sich durch eine Reise über Frankfurt nach Mainz, wo er seinen Freund, den General v. Carlowitz besuchte. Durch eine Verfügung des Ministeriums entging er der unangenehmen Unterbrechung seiner Studien und Vorlesungen, als nunmehriger Hauseigenthümer im November bei dem Geschwornengericht in Köln erscheinen zu müssen. Auch der Wunsch des Kronprinzen, dass er den Sitzungen des Staatsraths beiwohnen, und späterhin,

dass er überhaupt seinen Aufenthalt in Berlin nehmen möchte, blieb ungeachtet angeknüpfter Unterhandlungen ohne Erfolg. — Mit dem Jahre 1830 sollten schwere Unglücksfälle für *N.* beginnen. Am 6. Februar um Mitternacht stand plötzlich sein Haus in Flammen, wahrscheinlich weil durch starkes Heizen in dem strengen Winter ein Riss im Schornstein entstanden war, und dieser das Feuer an einen nahe liegenden Balken geführt hatte. Der obere Theil des Hauses wurde durch die Flammen ganz vernichtet, der übrige unbewohnbar gemacht. Das Meiste seiner Effekten wurde gerettet, aber Vieles beschädigt, besonders die Bücher; viele Papiere, unter ihnen die Briefe an seine Eltern, verbrannten; ein von ihm sehr geschätzter Abguss der kapitolinischen Wölfin wurde zertrümmert; von dem fast fertigen Manuscripte zur 2ten Aufl. des 2ten Bandes seiner Geschichte gingen nur einige Blätter verloren, die er später wieder ersetzte. Mit Fassung und Ergebenheit trugen *N.* und seine Frau das Unglück; im Hause des Prof. *Hollweg* fanden sie gastfreundliche Aufnahme; später bezogen sie eine gemiethete Wohnung. Das Haus wurde aber wieder hergestellt, ein neues Stockwerk aufgesetzt, und im October wieder bezogen. — Die Juli-Revolution und ihre Folgen erschütterten *N.* gewaltig, um so mehr, da sie ganz gegen seine Erwartung war. Seine politischen Ueberzeugungen stimmten freilich mit keiner von beiden Parteien; doch war ihm der oberflächliche moderne Liberalismus im höchsten Grade zuwider, und im Wege der Revolution konnte nach seiner innigen Ueberzeugung das Ziel wünschenswerther Verbesserungen nie erreicht werden. Mit Ernst und Würde warnte er deswegen, als er gleich nach erhaltener Nachricht in das Auditorium trat, seine Zuhörer vor Theilnahme an den verderblichen Richtungen der Zeit. Einige im Texte mitgetheilte Briefe enthalten Näheres über *N's* trübe Stimmung und seine Ansichten über die Zeitereignisse; auch der im Spätherbst 1830 erschienene zweite Band seiner Geschichte theilt Aehnliches in der Vorrede mit; zu grosse Aengstlichkeit lässt sich darin nicht verkennen, obgleich leider schon jetzt so Manches von dieser Vorhersagung sich verwirklicht hat. — Es kam anders, als er erwartet hatte: die Kriegsgefahr zog glücklich vorüber; aber für ihn sollte keine neue Periode heiteren Lebensgenusses mehr folgen. Schon lange angegriffen und überspannt durch Arbeiten und Sorge über die Kriegsunruhen erkältete er sich am ersten Weihnachtstage Abends beim Ausgehen, und legte sich nieder, um nicht wieder aufzustehen. Bald zeigten sich Symptome einer Brustentzündung. Am dritten Tage ahnte er seinen Tod, und sprach diese Ahnung auch aus. Sein öfterer Ausspruch, dass ihm nicht über sieben Jahre an *einem* Orte zu leben vergönnt sey, sollte sich bestätigen; in der Nacht auf den 2. Januar 1831 etwas nach ein Uhr verliess die Seele ihre irdische Hülle. Seine Frau starb neun Tage nach ihm, am 11. Januar, an gebrochenem Herzen; denn sie rang vergebens nach Thränen für ihren Schmerz. Beide ruhen in einem Grabe; die Huld des Kronprinzen hat es mit einem Denkmale geschmückt; für die Kinder sorgt die Theilnahme liebender Verwandten und Freunde. — Eine englische Zeitschrift (vgl. Morgenblatt, 1831. Nr. 331) und die Hannöversche Zeitung vom 2. Febr. 1832 sprach sich mit wehmüthiger Anerkennung über *N's* Person und wissenschaftliche Leistungen aus, (die betreffenden Aeusserungen sind im Texte mitgetheilt); über sein fruchtbringendes Wirken an der Bonner Universität, vorzüglich über seine theilnehmende Aufmerksamkeit gegen die Studirenden, die Gediegenheit seiner Vorlesungen, die Kraft und Würde seines Vortrags, bei welchem der Mangel eines glatten Flusses der Rede durch den innern Gehalt vollständig ersetzt wurde, — über seine zurückgezogene häusliche Lebensweise und seine äussere Persönlichkeit, lesen wir in dem obenerwähnten dreizehnten Abschnitte vieles Anziehende. — Dem zwölften Abschnitte ist eine bedeutende Anzahl Briefe (Nr. 469 bis 602) beigefügt. Diese Briefe reichen vom 11. Mai 1823 bis 19. Decbr. 1830, und stehen allen Ereignissen seines Lebens und Wirkens aus der damaligen Zeit erläuternd zur Seite. Die meisten sind an die Hensler, aus Rom, aus den verschiedenen Städten der Herreise, aus Berlin, grösstentheils aus Bonn geschrieben. Sie verbreiten sich über die Begebenheiten der Reise, den künftigen Wohnort, den neuen Wirkungskreis und die dahin zielenden Verhandlungen mit dem Preussischen Hofe, über Familienangelegenheiten, über seine Studien und über die Begebenheiten der Zeit. Voll von treffenden Ansichten und neuen Ideen, ermüden sie nie auch bei Wiederholungen. — Von den obengenannten drei andern Aufsätzen schildert der erste, von der Hand des Hn. Bunsen, *N.* als Diplomaten in Rom, wie er treu ergeben dem Könige und Vaterlande, gewissenhafter Protestant und doch voll warmer Liebe gegen seine katholischen Glaubensgenossen, ordentlich in Geschäften, musterhaft in seinen Berichten gewesen; wenn einst jene diplo-

matischen Denkschriften der Vergessenheit entrissen werden, „erst dann", sagt Hr. *B.*, „wird recht erkannt werden, was *N.* war." — Die beiden letzten Aufsätze: „Zu *N's* Charakteristik, von einem Freunde", und „Erinnerungen an *N's* Wesen und Wirken, von Savigny" vervollständigen das Bild von *N's* Charakter und Wirken. Willkommen werden auch dem Leser einige angehängte sich sehr vortheilhaft über die Römische Geschichte aussprechende Briefe von Goethe seyn. — Die Briefe an den Grafen de Serre, welche den Schluss des Werkes bilden, aus den Jahren 1822 bis 1824, aus Rom, den Städten der Rückreise von dort, und aus Bonn geschrieben, sind theils freundschaftlichen, theils politischen Inhalts, über die Verhältnisse der Schweitz, Frankreichs und Spaniens.

Aus dieser Relation ergiebt sich, dass hier in den „Lebensnachrichten" wie „den Briefen" der beste, reichhaltigste, treffend geordnete Stoff zu einer eigentlichen Biographie *N's* niedergelegt ist. Ist auch manches Detail zu weitläufig, manche Aufhellung seiner diplomatischen Wirksamkeit von einer späteren Zeit zu erwarten, so bleibt doch für alle Freunde *N's* und der Wissenschaft dieses Werk ein Geschenk von unschätzbarem Werthe.

Heidelberg, b. Winter: *Erinnerungen aus meinem Zusammenleben mit Georg Berthold Niebuhr*, — von *Franz Lieber*, Prof. der Geschichte und politischen Oekonomie in Columbia. — Aus dem Engl. von Dr. *K. Thibaut.* 1837. 251 S. (1 Rthlr. 4 gGr.)

Diese Schrift hat zuerst über *Niebuhr* umständlichere Mittheilung gegeben, die, weil grösstentheils aus unmittelbarem Umgange geschöpft wie durch eine zweckmässige Anordnung und lebendige Darstellung, einer achtenden Anerkennung werth und sogar durch die „Lebensnachrichten über *N.*", für manches Einzelne noch nicht überflüssig gemacht ist.

Den Anfang bildet eine biographische Skizze über *N.*, S. 3 — 16, die nur ganz im Allgemeinen gehalten, auch nicht frei von Unrichtigkeiten ist, z. B. die, dass *N.* seinen Vater *nach* dem Tode seiner Gattin verloren habe; seiner ersten Amtsthätigkeit in Kopenhagen ist gar nicht gedacht, sein literärisches Leben in Bonn sehr kurz beschrieben. Dann erzählt der Vf., (S. 19 — 81), durch welche Fügungen er sein Verhältniss mit *N.* erlangt, und wie er in demselben gelebt habe, und giebt darauf eine Charakteristik desselben, die nichts weniger als erschöpfend, aber doch im Ganzen treffend ist. In das Unglück der demagogischen Umtriebe verwickelt ging Hr. *L.* beim Ausbruche des griechischen Freiheitskrieges nach Griechenland, kehrte aber, durch die dortigen traurigen Verhältnisse veranlasst, nach einiger Zeit im unglücklichsten Zustande wieder zurück. Zu Schiffe kam er nach Italien. Hier trieb ihn eine grosse Sehnsucht, Rom zu sehen, was er, trotz mancher Hindernisse, auch bewerkstelligte. *N.*, (damals in Rom), nahm ihn liebevoll auf, und machte ihn zum Erzieher seines Sohnes. Nachdem er in diesem eben so angenehmen als fruchtbringenden Verhältnisse bis zu *N's* Abberufung aus Rom im Frühjahr 1823 geblieben war, begleitete er ihn auf der Rückreise bis Inspruck; aber in Berlin auf's Neue festgesetzt erhielt er später in Köpenik einen Besuch von *N.*, der, um den Verhandlungen des Staatsrathes beizuwohnen, nach Berlin gerufen war. Nach seiner Befreiung suchte er mit *N's* Empfehlung eine Professur bei der neu zu errichtenden Londoner Universität, ging aber bald darauf nach Amerika, wo sich ihm bessere Aussichten eröffneten. Viele interessante Einzelheiten, die Schilderung mancher Vorfälle, geben dieser Erzählung für die Charakterisirung *N's* eine Bedeutung und erhalten dem Buche einen bleibenden Werth, da sie mehr, als allgemeine Schilderungen, — ein anschauliches Bild geben. Willkommen ist hier auch eine Nachricht über *N's* Antheil an der Verhinderung einer im J. 1825 projektirten für den Staat und das Publicum sehr nachtheiligen preussischen Nationalbank, so wie die Auszüge aus mehreren Briefen *N's*, deren einer, nach Boston im J. 1827 geschrieben, über die Art und Weise spricht, wie Zeitungskorrespondenzen überhaupt (Hr. *L.* wünschte nämlich mit der Augsb. Allg. Ztg. in Verbindung zu treten), und besonders die aus Amerika am zweckmässigsten abzufassen seyen. — Auf diese Einleitung folgen (S. 82 — 243) eine beträchtliche Anzahl einzelner gelegentlicher Aeusserungen *N's* über die verschiedenartigsten Gegenstände des Wissens, über Politik, und über viele berühmte Namen, welche Aeusserungen *L.* sich gleich nach den Gesprächen aufgezeichnet hatte; der Vf. hat sie nicht systematisch geordnet, sondern so aneinander gereihet, wie sie in seinen Papieren sich fanden, indem er das Interesse des Lesers durch die Abwechselung zu erhöhen hoffte. Indem wir diess auf sich beruhen lassen, bedauern wir nur, aus Rücksicht auf den Raum hier keine dieser Aeusserungen hervorheben zu können: das beigefügte genaue Register gewährt darüber eine bequeme Uebersicht. Die Schrift zeichnet sich durch grosse Discretion und Einfachheit der Mittheilung aus. Ein merkwürdiges Zusammentreffen ist es, dass der Vf. jetzt Professor zu Columbia, der Schauplatz des Buches Rom, die Einleitung zu Philadelphia geschrieben, das Ganze in englischer Sprache zu London und die deutsche Uebersetzung zu Heidelberg gedruckt ist. Hr. *L.* hatte eine solche Uebersetzung versprochen; da sie aber nach zwei Jahren noch nicht erschienen war, so hat der Uebersetzer sich das deutsche Publicum verpflichtet, wenn wir auch den Werth der Uebersetzung, da das Original uns nicht zur Hand ist, nicht genau beurtheilen können.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1840.

POLEMIK.

Ueber die Streitschriften von Dr. Schulz und Dr. Hengstenberg.

(*Fortsetzung von Nr. 54.*)

Und S. 43 heisst es ebendaselbst: „Eine öffentliche Besprechung und Beurtheilung dessen, was er selbst dem Publiko zweimal gedruckt vorgelegt hat, ist ihm eine Denunciation," wie er sich denn schon in dem Vorworte S. 8 darüber beklagt, dass der Dr. *Schulz* seine Recension zu einer Denunciation stemple, und in Uebereinstimmung mit dieser Klage behauptet, dass, wenn der Begriff der Denunciation so gefasst werde, auch die Recensionen des Dr. *Schulz* gegen Dr. *Tholuck*, in denen demselben die gröbsten wissenschaftlichen Plagiate nachgewiesen werden, den Namen von Denunciationen verdienten. Indessen wird sich durch solches Gerede kein Kundiger täuschen lassen. Die bekannte Tendenz der ganzen Partei und ähnliche frühere Angriffe des Blattes von ganz unverholener Absicht lassen keinen Zweifel, dass es dem unbekannten Mitarbeiter auf mehr als eine wissenschaftliche Recension angekommen, und Niemand wird es deshalb dem so unwürdig Angegriffenen verargen, dass er in seiner ersten Erwiederung in der Allgem. Leipziger Zeitung vom 28. Juni 1838 von dieser angeblichen Recension als von einem Denunciationsversuche sprach, und dass er hier und in der vorliegenden Schrift Nr. 1 sich der stärksten Ausdrücke bediente. Sein Recensent hat sie alle in der Vorrede zu Nr. 2 zusammengestellt und einen Versuch gemacht, sie durch den Grundsatz: „Wer schimpft, hat Unrecht," in ein falsches Licht zu stellen. Sollte dieser Grundsatz allgemeine Gültigkeit haben, so müsste Dr. Luther gegen die römische Kirche eitel Unrecht und die leise schleichenden Jesuiten, die nicht leicht ein starkes Wort sprachen, desto mehr den Grossen der Erde in die Ohren flüsterten, stets Recht gehabt haben.

Indem wir uns jetzt zu dem Einzelnen wenden, halten wir uns zunächst an die Schrift des Dr. *Schulz* unter Nr. 1, die unter Nr. 2 nur dann berücksichtigend, wenn darin Etwas zur Widerlegung der von Hn. *Sch.* gegebenen Darstellungen und Vorwürfe beigebracht ist.

Die Schrift Nr. 1 zerfällt in 6 Abschnitte: 1) Vorerinnerungen; 2) der Herausgeber der evangelischen Kirchenzeitung; 3) die Bundesgenossen; 4) wesentliche Lehre und Tendenz; 5) der Angriff auf mich. Auch Etwas über kirchliche Lehrfestsetzungen in ältester Zeit; 6) Nachtrag.

In den Vorerinnerungen erklärt Hr. *Sch.* S. 3. 4: „dass er, wenn es sich bloss um seine Person handelte, gern wie früher geschwiegen haben würde, zumal die zweite Insinuation, welche sich auf den schlesischen Separatismus bezöge, ausreichend durch das Haupt der Separatisten selbst, durch den Dr. *Scheibel* in der Allgem. Kirchen-Zeitung Aug. 1838. S. 979 widerlegt wäre; dass es aber an der Zeit sey „den Unfug aufzudecken, den jene dem echten Evangelium und der durch dasselbe gesicherten Geistesfreiheit ihrer ganzen Tendenz nach feindselige Zeitungsgenossenschaft bereits über ein Decennium getrieben, die heillose Taktik jener Schleicher im Dunkeln ans Licht zu stellen, welche im Herzen des protestantischen Deutschlands mit einer bei den Bildungsverhältnissen des Jahrhunderts fast unglaublichen Aufdringlichkeit dahin arbeiten, die religiöse Finsterniss, den abgemessenen Formelglauben vergangener Jahrhunderte zurückzuführen, und solchen an die Stelle lebendiger Wissenschaft und evangelischen Geistes zur Herrschaft zu bringen, somit, wenn's möglich wäre, unser mit geistigen Gütern reich gesegnetes Vaterland der ihm von Oben zugewiesenen hohen Bestimmung zu entfremden und den Lebensnerv seines Ruhms ihm zu durchschneiden. Es gilt den Zeitgenossen, die bei so viel Verkehrtheit im Gebiete der Wissenschaften, namentlich der Theologie und Philosophie, den Sinn für einfache Wahrheit und schlichtes Recht noch bewahrt haben, über das unwürdige nach den Zeitumständen chamäleontisch die Farbe wechselnde, der evangelischen Kirche für immer zur Unehre gereichende Verdunke-

lungs-Journal die Augen zu öffnen; und was mich selbst anlangt, ein für allemal vor Mit- und Nachwelt mit demselben mich auseinanderzusetzen."

Zur Erreichung dieses letzten Zweckes scheinen vornehmlich die Vorerinnerungen in ihrem weiteren Fortgange dienen zu sollen. Der Vf. erklärt zunächst im Gegensatz zur Ev. K. Z., dass seine religiöse Ueberzeugung nicht auf papistischen Fundamenten, auf Concilienschlüssen, Symbol- und Agendensatzung, sondern auf dem lautern Urquell der eignen Lehre Christi und der Apostel beruhe, und dass sie nicht am Absurden und Widervernünftigen Gefallen finde, sondern mit den Gesetzen des denkenden Geistes übereinzustimmen suche; ferner, dass er seine Ansichten auch auf diesem Gebiete seit dem Beginn seiner öffentlichen Wirksamkeit frei und ohne allen Rückhalt ausgesprochen und vertreten, und dass er dieselben auch ferner gegen seine verkappten Gegner in der Ev. K. Z. vertreten würde; endlich dass er dabei um so offener zu Werke gehen könne, je gewisser er selbst niemals auf Symbole verpflichtet sey, wie denn eine solche Verpflichtung nach seiner Meinung überhaupt nicht statt finden solle, theils weil sie weder im Sinne Christi und der Apostel, noch in dem Willen der Reformatoren gelegen, theils weil bei dem steten Fortschreiten des Geistes das Binden desselben an kirchliche Satzungen selbst die übelsten praktischen Folgen herbeiführen müsse. Er gehört also wie überhaupt, so in seinem Urtheil über die Geltung der symbolischen Bücher im Besondern unbedingt der Partei des Fortschreitens an. Die Ev. K. Z. dagegen ruht auf dem entgegengesetzten Princip und muss eben deshalb den grössten Anstoss sowohl an dem Rationalismus des Vfs. im Allgemeinen, als namentlich an den Aeusserungen desselben über die Symbole nehmen. — Dieser Gegensatz wird bei dem dritten Abschnitte kürzlich zur Erörterung kommen. Hier ist vorläufig nur zu bemerken, dass die Ev. K. Z. auf zwei wichtige Punkte, die von dem Vf. in den Vorerinnerungen berührt sind, nirgends zurückkommt. Sie übergeht 1) die Erlasse Sr. Majestät des Königs, deren der Dr. *Schulz* S. 23 u. 24 gedenkt, ganz mit Stillschweigen und doch geht aus diesen auf das Bestimmteste hervor, dass das Fortschreiten auch in der Theologie den weisen Absichten unsers Königs vollkommen entspricht; namentlich ist in dieser Hinsicht eine Cabinetsordre aus dem Jahre 1798 an den Minister Wöllner von der grössten Bedeutung, in der es nach *Schulz* wörtlich also heisst: „Ich weiss, dass die Religion Sache des Herzens, des Gefühls und der eignen Ueberzeugung seyn und bleiben muss und nicht durch methodischen Zwang zu einem gedankenlosen Plapperwerke herabgewürdigt werden darf, wenn sie Tugend und Rechtschaffenheit unter den Menschen befördern soll. Vernunft und Philosophie müssen ihre unzertrennlichen Gefährten seyn; dann wird sie durch sich selbst feststehen, ohne der Auctorität derer zu bedürfen, die es sich anmaassen wollen, ihre Lehrsätze künftigen Jahrhunderten aufzudringen und den Nachkommen vorzuschreiben, wie sie zu jeder Zeit und in jeden Verhältnissen über Gegenstände, die den wichtigsten Einfluss auf ihre Wohlfahrt haben, denken sollen. Wenn Ihr bei Leitung eures Departements nach echten Lutherischen Grundsätzen verfahrt, welche so ganz dem Geiste und der Lehre des Stifters unserer Religion angemessen sind, wenn Ihr dafür sorgt, dass Predigt- und Schulämter mit rechtschaffenen und geschickten Männern besetzt werden, die mit den Kenntnissen der Zeit und besonders in der Theologie fortgegangen sind, ohne sich an dogmatische Subtilitäten zu hängen; so werdet Ihr es bald selbst einsehen lernen, dass weder Zwangsgesetze, noch deren Erneuerung nöthig sind, um wahre Religion im Lande aufrecht zu erhalten." Die Gründe, weshalb die Ev. K. Z. diesen Erlass ganz ignorirt, liegen am Tage. Eben so wenig sind die Motive zu verkennen, durch welche sie sich bei ihrem sonstigen Eifer, die Rechtgläubigkeit bedeutender Persönlichkeiten in Zweifel zu ziehen, bestimmen lässt mit dem Verdammungsurtheil über Dr. *Tholuck* zurückzuhalten. Dr. *S.* fragt S. 17: „Wie kommt es doch, dass die Ev. K. Z. an dieses wenn auch (nicht *ordinären*, sondern) „extraordinären" Rationalisten überall gegen die Symbollehre verstossenden Ansichten in der Christologie, Inspirationslehre, Trinitätslehre, Wunderlehre u. s. w. so ganz und gar nichts zu erinnern findet? Dass sie ihn nicht mit so vielen Andern, die nur dasselbe, aber mit mehr Aufrichtigkeit und Offenheit lehren, in die Reihe der Ungläubigen verweist?" Aber die Antwort bleibt aus und somit muss die Versicherung (S. 108), dass Alles erledigt sey, was in den drei ersten Abschnitten der Schrift irgend der Berücksichtigung würdig erschienen, schon in Bezug auf die Vorerinnerungen für unbegründet erklärt werden.

Noch bestimmter darf dies Urtheil mit Bezug auf den *zweiten* Abschnitt, worin von dem Herausgeber der Ev. K. Z. gehandelt wird, ausgesprochen werden, *erstens* weil Manches, was hier von dem Dr. *S.* besprochen wird, wirklich ganz unberücksichtigt ge-

blieben ist, und *zweitens* weil Anderes, was zur Rede kommt, von Hn. *H.* zwar aufgenommen, aber keineswegs erledigt ist. Nach Dr. *S.* Mittheilungen soll Hr. *H.* niemals als Schüler auf einem Gymnasium gewesen, niemals einer theologischen Facultät als Studirender angehört, sondern in Bonn nur orientalische Sprachen und Philosophie studirt und dabei eine sehr freie Richtung verfolgt, diese aber vor seiner Ankunft in Berlin plötzlich mit seiner jetzigen vertauscht haben. Ferner wird bemerkt, dass er in Bonn auch dem geheimen Verbindungswesen eifrig obgelegen und in die Untersuchungen über demagogische Umtriebe verwickelt gewesen sey. Endlich heisst es von seiner Berliner Carrière, dass er sich während seines schnellen Avancements vom Privatdocenten zum Ordinarius eben nicht durch bedeutende wissenschaftliche Werke hervorgethan, dass er aber sehr bald in der Ev. K. Z. ein Glaubenstribunal errichtet und nebst „vielen Andern um vaterländische Wissenschaft und Kunst, um Staat und Kirche wohlverdienten und zum Theil allgemein gefeierten Männern der Reihe nach *Dinter*, *Schleiermacher*, beide im Greisenalter ihres bedeutsamen und erfolgreichen Lebens stehend, *De Wette*, *Engel*, *Wegscheider*, *Gesenius*, *Jacobi*, *Schiller*, *Göthe*, *Bretschneider*, *v. Ammon*, *Röhr*" vor dasselbe gezogen habe. Diese Persönlichkeiten erscheinen beim ersten Blick gehässig; man ist von vorn herein geneigt, Hn. *H.'s* Forderung S. 108 Genüge zu leisten und ein näheres Eingehen auf dieselben nicht von ihm zu verlangen. Aber je weiter man liest, und je genauer man der Schulze'schen Darstellung folgt, desto bestimmter ergiebt sich's, dass alles Angeführte nur darauf berechnet ist, die persönliche Berechtigung Hn. *H.'s* zur Errichtung eines solchen Tribunals in Zweifel zu ziehen. Von diesem Standpunkt aus verschwindet nicht nur das Gehässige vollkommen, sondern wir müssen es so angesehen sogar bestimmt missbilligen, dass Hr. *H.* nicht durch einen Hinweis auf den Gang seiner Studien wenigstens die persönliche Berechtigung zu seinem Verfahren in der Ev. K. Z. nachgewiesen hat. Er bemerkt S. 108 bloss, dass er nie in die *Untersuchungen* über demagogische Umtriebe verwickelt gewesen sey, — wodurch aber die Theilnahme an solchen Umtrieben nicht einmal in Abrede gestellt wird. Dagegen sucht er sein Verfahren in der Hallischen Angelegenheit zu rechtfertigen. Hr. *S.* hatte in seinen Erklärungen über diese manches Widersprechende gefunden, namentlich in der wiederholten an den Landesherrn gerichteten Aufforderung gegen den Rationalismus einzuschreiten und in der Billigung des von *Huschke* ausgesprochnen Grundsatzes: „Nur Christo dem Haupte und seinem heiligen Geiste gebürt es, durch ihre Wirksamkeit in den zur Kirche Vereinten die Gewalt in der Kirche und dem Gottesdienste in allen Beziehungen auszuüben: Duldet die Kirche eine fremde, irdische Gewalt über sich, so sagt sie sich los von Christo u. s. f." Diesem Grundsatz soll Hr. *H.* nach Angabe des Dr. *S.* mit den Worten: „So sagt Hr. Prof. *Huschke* und wir stimmen von Herzen ein und protestiren gegen den uns bei Gelegenheit unserer Erklärungen gegen den Hallischen Rationalismus so oft gemachten Vorwurf, als ob wir bei irgend einer von dieser höchsten Behörde unabhängigen Auctorität Hülfe gegen die Unterdrückung gesucht hätten," beigetreten und eben dadurch zu einem grellen Widerspruch mit sich selbst hingetrieben seyn. Er erwiedert S. 98 ff., nachdem er beiläufig bemerkt, dass er nicht der Verf. des fraglichen Aufsatzes sey: *Huschke* protestire gegen jede fremde irdische Gewalt in der Kirche, der Vf. des Aufsatzes stimme bei, zeige aber, dass die evangelische Obrigkeit keine fremde, irdische, weltliche Gewalt sey; verweist sodann auf eine Anmerkung zu diesem Aufsatze, die also lautet: „Unser Noth- und Klageruf in der Hallischen Angelegenheit war an die Gläubigen, an die Kirche Christi auf Erden, an alle Glieder dieses grossen Leibes gerichtet, die nicht ausgenommen, welche das Amt des Regierens in der Kirche jetzt inne haben," und behauptet schliesslich, dass er die Machthaber nicht in ihrer Qualität als weltliche Herrscher, sondern wegen ihrer Stellung in der Kirche aufgerufen habe. Eine feine Wendung, aber wenigstens für den vorliegenden Fall zu fein, so dass die Spitze bricht. Denn unsere Universitäten sind reine Staatsinstitute; die Lehrer, auch die theologischen werden von dem Landesherrn nicht kraft seiner Stellung in der Kirche, sondern von ihm, als dem Oberhaupt des Staats angestellt und können demzufolge auch nur in dieser Qualität von ihm entlassen werden.

Hierauf bringt Hr. *S.* eine Reihe anderer Widersprüche zur Sprache. Hr. *H.*, sagt er, gehört ursprünglich der reformirten Kirche an, erklärt aber im Vorwort des Jahrgangs 1835 S. 9, dass er dieselbe verlassen und sich durchaus der lutherischen Kirche angeschlossen hätte — eine Erklärung, die schon zu den Abweichungen, welche er sich von den lutherischen Satzungen in der Abendmahlslehre und sonst erlaubt, nicht recht stimmen will, die aber nach Dr. *S.* um so auffallender ist, je bestimmter Hr. *H.* anderwärts den Gedanken geltend macht, dass keine we-

sentliche Differenz zwischen dem lutherischen und reformirten Bekenntniss statt finde, er also auch von Anfang an für die Union gewesen wäre, nach deren Vollziehung jedoch, wie bei andern Gelegenheiten versichert wird, immer noch auf die symbolischen Bücher und deren normative Kraft und Geltung provocirt werden dürfte. Hr. *S.* bezeichnet ihn also zunächst als Apostaten der reformirten, Renegaten der lutherischen Kirche. Dieser erklärt dagegen S. 109: „Die Wahrheit ist, der Herausgeber hat der reformirten Kirche nie als selbstständiges Glied angehört. Er ist in einer unirten Gemeinde von einem unirten Prediger confirmirt worden. Innerhalb der unirten Kirchengemeinschaft hat er sich nach der in ihr, falls nicht specielle Verhältnisse in Betracht kommen, bestehenden Freiheit, vorwiegend der Eigenthümlichkeit der lutherischen Confession angeschlossen, jedoch mit dankbarer Aneignung der Vortheile, welche die reformirte Confession darbietet, namentlich auf dem Gebiete der Theologie, auf dem er Niemanden mehr verdankt als Calvin . ." und scheint dabei wieder an den feinen Unterschied zwischen Glauben und Theologie zu denken, den er auch mit Beziehung auf die Lehre vom Abendmahl Jahrg. 1835. S. 25 f. mit der Versicherung geltend gemacht, dass die Differenz in dieser Lehre unwichtig, ungewiss und *blosse Theologie sey, die nicht zum Glauben gehöre.* Was würden wohl Luther und Calvin gesagt haben, wenn zu ihren Zeiten Jemand erklärt hätte, dass er dem Wittenberger Reformator seinen Glauben, dem Schweizer seine Theologie verdanke! Die alten Lutheraner würden mit Distelmaier gesagt und gebetet haben: *Calvinistae deducunt nos in loco de persona Christi, praedestinatione, coena domini, baptismo a cultu, consolatione, verbo, coelo ad contemtum Christi, desperationem, nuda elementa, infernum; ergo impleat nos deus odio Calvinianismi*; und die Calvinisten hätten gewiss darauf hingewiesen, dass die Theologie nur die gelehrte Begründung des Glaubens wäre und dass Alle, die sich rühmten, das Meiste auf dem Gebiet der Theologie ihrem Calvin zu verdanken, mit diesem auch in den meisten Dogmen übereinstimmen müssten und consequenter Weise nicht von ihrer Uebereinstimmung mit Luther sprechen dürften. Und in der That reicht dieser zwischen Glauben und Theologie gemachte Unterschied zur Lösung der zuerst von Hr. *S.* gerügten Widersprüche um so weniger aus, je bestimmter nun S. 91 erklärt wird, dass die Differenz zwischen der lutherischen und reformirten Confession in der Abendmahlslehre keineswegs dem Gebiete des Glaubens ganz entnommen werden sollte, sondern dass sie nur *vorwiegend* auf dem Gebiete der Theologie liege. Man ist fortdauernd mit Hn. *S.* zu fragen versucht: „Sind eure unbiblisch scholastischen Doctrinen von der absoluten Verderbtheit der Menschennatur, von der stellvertretenden, thuenden und leidenden Genugthuung, von der *Communicatio idiomatum* u. s. f., keine Theologie? Sind sie gewisser, wichtiger, fasslicher als das lutherische Abendmahlsdogma? Hier Meinungen und dort Meinungen: nichts als Vorstellungen auf beiden Seiten. Warum sollen denn allein diejenigen, welche euch gerade belieben, als wahrer und wesentlicher Christenglaube gelten, ohne deren Annahme Jeder der Seligkeit verlustig geht, die man also der gesammten Menschheit trotz alles Widerstrebens durch jedes ersinnliche Mittel aufdringen muss?" Aber auch diese Frage bleibt unerledigt, wie Alles was Dr. *S.* S. 55—59 über die sich widersprechende Ausweitung und Verengung des Begriffs der Kirche sagt. Bald soll „die evangelische Kirche mit der katholischen auf gemeinsamen Grunde ruhen," so dass nur die Rationalisten daraus entfernt werden, bald erscheint „das kleine Kirchlein unserer Zeitungsgläubigen, das allein des heiligen Geistes theilhaftig, allein die Heerde Christi seyn will," ausserordentlich verengt.

Zum Schluss dieses Abschnitts wirft Hr. *S.* einen Rückblick auf dasjenige, was Hr. *H.* als Ziel- und Strebepunkte seiner Zeitung in den ersten Bekanntmachungen bezeichnet, und behauptet mit Rücksicht darauf, dass derselbe seine Zusage nicht erfüllt, vielmehr ganz abweichenden Tendenzen nachgetrachtet habe. Hr. *H.* erklärt nun S. 104, dass es bei diesem Vorwurfe natürlich auf die Beschaffenheit des Einzelnen ankomme, worin die Abweichung von dem ursprünglichen Plan bestehen soll. „Denn im Allgemeinen, fährt er fort, kann man die vollkommne Realisirung des ersten Plans einer Zeitschrift weder *hoffen*, da in allen menschlichen Dingen die Ausführung hinter der Idee zurückbleibt, noch darf man sie unbedingt *wünschen*, da jeder erste Entwurf seine Unvollkommenheiten hat, die zum Theil erst aus der Erfahrung erkannt werden können, und da Umstände bekanntlich die Sache ändern, eine Zeitung mit der Zeit gleichen Schritt halten muss" und wer möchte ihm hierin nicht beitreten? Aber das Einzelne ist nicht so leicht abzuthun als Hr. *H.* wähnt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1840.

POLEMIK.

Ueber die Zeitschriften von Dr. Schulz und Dr. Hengstenberg.

(*Fortsetzung von Nr. 55.*)

Gleich bei dem ersten Punkt geht Hr. *H.* nicht gewissenhaft genug zu Werke. *S.* hebt nämlich S. 59 mit der Aeusserung der Ev. KZ. an: „Nur dasjenige möge in der Ev. KZ. erörtert werden, was sich strenge aus dem Worte Gottes herleiten und begründen lässt, was also auf feste Gewissheit und Nothwendigkeit Anspruch machen kann, während alles menschliche Wissen und alle menschliche Speculation nichts weiter als Meinung ist"; lässt dann S. 60 andere Aeusserungen folgen, in denen versichert wird, dass lediglich die heilige Schrift, keine Tradition, der Prüfstein für Alles seyn und bleiben müsse, dass der heilige Geist in uns und in der Schrift allein hinreichend sey die Lehre Christi rein und unverfälscht zu erhalten, dass er allein hinreichend sey die wahre Rechtgläubigkeit zu bewirken u. s. f. und fragt dann wiederholt: „wo bleiben die symbolischen Bücher"?? Hr. *H.* hält es für gerathen, diese Stellen von einander zu trennen; er behandelt die erste S. 105, die andere S. 93 ff., wo er sich überhaupt gegen den Vorwurf vertheidigt, als ständen einzelne Erklärungen der Ev. KZ. im Widerspruch mit seinem Dringen auf die Geltung der symbolischen Bücher — ein Vorwurf, der, wie bereits bemerkt, erst bei dem dritten Abschnitt erörtert werden soll. Wir haben zunächst nur mit der zuerst angeführten Stelle zu thun. Hr. *H.* behauptet, dass sie nur im Gegensatz zu den Blättern für höhere Wahrheit und zu Zeitschriften für spekulative Theologie geschrieben sey, und dass die Provocirung der Ev. KZ. auf Bekenntnissschriften gar nicht hieher gehöre. Doch bleibt das Letztere ganz unerwiesen. Kein verständiger Leser wird sich mit solcher Behauptung abspeisen lassen.

Bei dem zweiten Punkt, der das Aeussere betrifft, „dessen Bestehen oder Untergehen auf die Förderung des Reiches Christi weniger Einfluss hat" weist er die Interpretation von *S.*, dass unter dem Aeussern Kirche, Gottesdienst und Sacrament zu verstehen sey, ab, erklärt, dass dabei an Verhandlungen über kirchliche Verfassung mit specieller Beziehung auf den damals heftig entbrannten Agendenstreit gedacht werden müsse, will übrigens selbst nicht leugnen S. 106 „dass auch nach Feststellung der richtigen Auslegung der Ausdruck in dieser Erklärung etwas Unvorsichtiges hat, sich in ihr ein Ansatz von falschem Spiritualismus findet, der überhaupt in den Anfängen der Ev. KZ. hie und da vorkommen mag."

Das dritte, was Dr. *S.* rügt, ist die auf jedem Umschlag der Ev. KZ. wiederholte Behauptung, dass dieses Blatt keiner Partei angehören, sondern der evangelischen Kirche als solches dienen wolle, während das Gegentheil fast aus jedem Blatte hervorgehe. Die Vertheidigung Hn. *H's* ist schwach. Er leugnet sogar, dass in seiner Zeitschrift eine einzelne Lehre auf Kosten der übrigen hervorgehoben werde, und fällt somit, jedoch ohne es zu wissen, in einen Irrthum, der fast allen Parteihäuptern eigenthümlich ist.

Eben so müssen wir ihn in Betreff des vierten Punktes eines Irrthums zeihen. Dr. *S.* sagt, S. 67: „die Ev. KZ. gab die Versicherung, sie werde sich sorgfältigst des Urtheils über Personen enthalten, alle Persönlichkeiten vermeiden, und fern von aller Bitterkeit durch ihr Beispiel zeigen, dass Festigkeit der Ueberzeugung verträglich sey mit der Liebe und Milde, welche das Evangelium verlangt" und doch finden sich in ihr nach Dr. *S.* lieblose Angriffe und heimtückische Anschwärzungen und Verdächtigungen von Personen. Hr. *H.* erwiedert S. 107, *er lasse jene Versicherung nur deshalb fortdauernd auf den Umschlägen der Monatshefte drucken, weil er die erste Ankündigung seiner Zeitschrift als eine Art von Actenstück betrachte, und weil er bei derselben wirklich in der unbedingten Scheidung von Person und Sache befangen gewesen; bald sey ihm aber das Unrichtige derselben zum Bewusstseyn gekommen und er habe mit Bestimmtheit erkannt dass die Sache auf erfolgrei-*

che Weise nur in und mit den Personen angegriffen werden könne. Er giebt also eine Aenderung seiner Ansicht zu — und dabei hätte er's bewenden lassen sollen. Aber indem er noch beifügt, dass ihm trotz dieser Aenderung der Entschluss „alle Persönlichkeiten zu vermeiden" zur Zeit noch eben so fest, als anfangs stehe, und dass er sich niemals auf unwürdige Klatschereien eingelassen, fällt er aus der Wahrheit. Was Hr. *S.* S. 22. Anm. gelegentlich beibringt, könnte Rec., wenn er es hier möchte, leicht mit vielen Beispielen vermehren, beschränkt sich aber auf eine ihm als Augen- und Ohrenzeugen genau bekannte Thatsache, deren Behandlung in der KZ. ihm zugleich für immer einen Maassstab für die *Glaubwürdigkeit* der die Gegner verunglimpfenden Artikel abgeben wird. Wir meinen den ebenso unwürdigen als wahrheitswidrigen Bericht eines Hallischen Candidaten über die (freilich nicht im Sinne der Ev. KZ. gehaltene) Disputation des Dr. phil. *Baumgarten* im Aprilstück vor. Jahres, gegen dessen Wahrheitswidrigkeit nicht blos die Betheiligten öffentlich auftraten, sondern worüber dem Herausg. auch von andern Correspondenten Mittheilungen gemacht wurden, er aber dem ersten Berichtserstatter dennoch gestattete, den hunderten von Zeugen gegenüber die freche Unwahrheit zu bestätigen.

Nach diesen Darlegungen würden wir gleich zum dritten Abschnitte übergehen, wenn es nicht die Gerechtigkeit erforderte, auch der Vorwürfe zu gedenken, welche der Ev. KZ. von Dr. *S.* gemacht werden, aber von deren Herausgeber nach unserm Dafürhalten wirklich genügend erledigt sind. Wir sehen dabei immer noch von den zwischen beiden gepflogenen Verhandlungen über Symbole und Union ab. Geschieht dies aber, so sind vom orthodoxen Standpunkte aus im Grunde nur zwei Vorwürfe als zurückgewiesen zu betrachten, nämlich der des Flacianismus und der schlimmere des Rationalismus, gegen den sich Hr. *H.* S. 101 ff. vertheidigt. Hr. *S.* hatte zunächst in der Aeusserung Hn. *H's*: „*Gewiss hätte man die Apostel, die noch nicht einmal in die Versöhnung und Stellvertretung die rechte Einsicht hatten, damals über die Lehre vom Abendmahl katechisirt, es fragt sich sehr, ob ihre Aeusserungen* u. s. f." (Ev. KZ. 1835. S. 25) ausser der Unwürdigkeit des Ausdrucks auch einen sehr weitgehenden Rationalismus gefunden. Hr. *H.* wendet von jenem Standpunkte aus mit Recht ein, dass in der ganzen Stelle „von den Aposteln zur Zeit der Stiftung des heil. Abendmahls und also *vor Ausgiessung des heil. Geistes* die Rede sey, von der aus bekanntlich nach der auf den unzweideutigsten Erklärungen der heil. Schrift selbst beruhenden Lehre der christlichen Kirche sich *erst die vollkommne Erleuchtung der Apostel und ihre Irrthumsfreiheit datirt.*" Hr. *S.* hatte ferner in der Behauptung, dass die symbolischen Bücher in der Trinitätslehre über die heil. Schrift hinausgingen etwas Rationalistisches gefunden. Hr. *H.* entgegnet, nachdem er die betreffende Stelle in ihrem Zusammenhange angeführt, dass in derselben nur an ein *formelles* Hinausgehen über die heil. Schrift gedacht werden dürfe. Endlich hatte Hr. *S.* gelegentlich geäussert, dass der Dr. *Steudel* die Ev. KZ. des Flacianismus *überwiesen* habe. Hr. *H.* entgegnet, dass allerdings dieser Vorwurf *erhoben*, aber weder gleich anfangs weiter begründet, noch später verfolgt, dass er aber von ihm in einem besondern Aufsatz widerlegt sey und dass *Steudel* selbst die allerdings dadurch auf kurze Zeit gestörten herzlichen Beziehungen zu ihm sehr bald mit entgegenkommender Liebe wieder angeknüpft habe. So bestimmt sich also Hr. *H.* gegen den Vorwurf des Flacianismus und des Rationalismus verwahrt und so gewiss er zu einer solchen Verwahrung diessmal auch nach unsrer Ansicht berechtigt ist, eben so gewiss ist es dass er anderwärts selbst rationalistische Auswüchse ohne allen Rückhalt eingesteht. Denn indem er dergleichen an dem Dr. *Hahn* rügt (Jahrg. 1833. S. 34), bekennt er sich selbst in folgender Weise als schuldig: „In diesem Betrachte bekennen wir allerdings auch bei unserem theuern Glaubensgenossen *Hahn* in seinen theologischen Schriften hin und wieder Rationalistisches anzutreffen, wollen uns aber mit diesem Bekenntniss durchaus nicht überheben, *sondern räumen es im Voraus ein, dass auch uns mit leichter Mühe der Nachweis von rationalistischen Auswüchsen gegeben werden dürfte, die sich uns selbst unbewusst noch befinden auch an dem Baume unsres geistigen Lebens.*"

Doch diese Bemerkung führt Rec. unmittelbar auf den *dritten* Abschnitt der Schulzeschen Schrift, der *von den Bundesgenossen* handelt. Nach einigen Vorbemerkungen setzt Hr. *S.* die Haupteigenthümlichkeiten der Congregation, welche zugleich die wesentlichsten Bindemittel ihrer Gemeinschaft sind, in folgende Merkzeichen: 1) „Sie bietet Alles auf, das Altherkömmliche, aber eines Theils durch die fortgeschrittne Geistesentwickelung andern Theils durch neue Lebensgestalten überhaupt seiner früheren Bedeutsamkeit in der evang. Kirche verlustig Gegangne oder in Vergessenheit Gekommene zu repri-

stiniren, und ihm eine neue, wenn's möglich wäre, ew'ge Stabilität zu sichern." Dieser Gedanke wird S. 77. 78. 79 weiter ausgeführt, von Hn. *H.* aber trotz dem nirgends aufgenommen oder bestritten. 2) „Die evang. Kirchen-Zeitungsgenossen wollen für die allein wahre Kirche gehalten seyn und bezeichnen sich ohne weiteres als die Gläubigen, als die evang. Kirche, ihre Blätter als das Organ der evang. Kirche.". „Wer nicht zu ihnen hält heisst ein Ungläubiger. Und doch kommen bei aller schroffen Absonderung der Partei auch Artikel in dieser bunten Zeitung vor, worin ein so weiter Begriff der Kirche aufgestellt, die Grenzen derselben dermassen ausgedehnt werden, dass schier Alles, was nur den Namen Christi bekennt, darin seinen Platz finden könnte." Auch dieser Vorwurf bleibt unerledigt. „Ueberhaupt, fährt *S.* fort, herrscht so wenig Uebereinstimmung in den Lehrmeinungen der Sprecher dieses Journals, dass ein auf festen Grund- und Einheitsprincipien beruhender innerer Zusammenhang derselben sich schwer ausmitteln lässt." Er weist zur Erhärtung dieser Behauptungen auf das Verhältniss Hn. *H's* und seiner treuen Anhänger zu Scheibel, auf Neander's Lossagung von der Ev. KZ., auf die Verschiedenheit der Ansichten von *Sartorius* und *Hengstenberg* über das Abendmahl, auf die Differenz in dem Urtheil anderer Mitarbeiter über die Geltung der symbolischen Bücher, auf die Heterodoxie des Dr. *Tholuck*, auf die Vorwürfe, welche Hr. *H.* dem Dr. *Hahn* wegen seines Rationalismus gemacht, und auf die von einander abweichenden Meinungen über Agende und Kirchenregiment hin; aber Hr. *H.* hält es wieder für gerathen, nur einige dieser Thatsachen in seiner Erwiederung zu berühren. Er erklärt in Betreff des Abendmahls S. 90, dass es der Ev. KZ. auch in Beziehung auf diese Lehre nicht an Einheit fehle. „Alle Mittheilungen, sagt er, stimmen überein in der Anerkennung desjenigen, was in dieser Lehre der Lutherischen Kirche und der durch Calvin influirten Reformirten gemeinsam ist, der realen Gegenwart Christi im Abendmahl; eben so auch findet Einstimmigkeit statt in der Behauptung, dass die Verschiedenheit der beiden Kirchen in der Bestimmung der Art und Weise dieser Gegenwart nicht von solcher Bedeutung sey, dass sie die kirchliche Gemeinschaft unmöglich mache. Die innerhalb dieser Einheit bestehende Mannichfaltigkeit war unmittelbar damit gegeben, dass die Ev. KZ. sich von vornherein als ein Organ der evangelischen, die lutherische und die reformirte Confession unter sich befassenden Kirche ankündigt." Und gewiss ist mit dieser Erklärung der von *S.* erhobne Vorwurf im Wesentlichen abgewehrt, aber nicht ohne eine neue Blösse zu geben. Denn will die Ev. KZ. die lutherische und reformirte Confession umfassen, so darf sie sich nicht auf die durch Calvin influirten Reformirten beschränken, sondern sie muss in diesem Falle auch die Zwinglianer und deren Ansicht vom Abendmahl mit vertreten lassen. — Das Zweite, was Hr. *H.* aufnimmt, ist die von Hn. *S.* hier gerügte Stellung der Ev. KZ. zur Preussischen Agende. „Endlich, heisst es bei *S.* S. 86, greift auch der Eine dieser Zeitungshelden einstweilen zur erneuerten Agende, als zu einer guten Schlagwaffe, und will an deren Glaubensinhalt, als eben dem gemeinsamen Lehrbegriff der unirten Kirchen, sowohl Theologen, wie Geistliche und Gemeinden streng gebunden wissen: während Andere, wie der Vf. des Aufsatzes „„Agende und Union"" noch dazu ein Geistlicher, mit dem heillosen Kniffe jenen Glaubensinhalt zu beseitigen oder zu eludiren wissen, „„dass die Agende nur *Agenda*, nicht *Credenda*, den Glauben mit Verwerfung der Gegenlehre enthalte""; worauf man sich denn ganz wohl als unirt darstellen und doch separirt bleiben könne." Dr. *S.* sieht also darin einen Widerspruch, dass die Agende in der Ev. KZ. bald als eine Schrift betrachtet werde, die den Glaubensinhalt der unirten Kirche darstelle, bald als eine Schrift die nur *Agenda*, nicht *Credenda* enthalte, und in dieser letzteren Betrachtungsweise sieht er einen heillosen Kniff. Hr. *H.* übersieht in seiner Rechtfertigung, obwohl er die Stelle von Dr. *S.* ganz abdrucken lässt, dennoch den Punkt, auf den es nach dem Zusammenhang ankommt, nämlich die Lösung des Widerspruchs und weist blos S. 91. 92 das Urtheil zurück, wonach der zwischen *Agenda* und *Credenda* gezogene Unterschied ein „heilloser Kniff" seyn soll. Daneben giebt er sich das Ansehen, als ob er hiedurch Alles, was Hr. *S.* über „die Stellung der Ev. KZ. zur Agende" gesagt, abgethan habe, und doch ist das keineswegs der Fall. Schon S. 55 hatte Dr. *S.* bemerkt: „Beiläufig wird auch eingeräumt, dass die KZ. früherhin die Agendensache schon deshalb nicht unbedingt zu der ihrigen hätte machen können, weil sie die Art und Weise ihrer Einführung und Anderes nicht so durchgängig gebilligt habe... Jetzt aber, heisst es dann, nöthigt uns eine neue Wendung der Dinge ein neues Verfahren einzuschlagen..." und zugleich war auf die Stellen hingewiesen, in denen die Preussische Agende als eine sich zu „unserm" allerheiligsten Glauben bekennende

Schrift gepriesen und eben deshalb der Rath ertheilt wird sowohl die gelehrten, als die praktischen Theologen auf dieselbe zu verpflichten. Es wäre wünschenswerth gewesen, dass sich Dr. *H.* über jene neue Wendung der Dinge eben so ausführlich ausgesprochen hätte, als er sich über die Symbole und deren fortdauernde Geltung geäussert. Dr. *S.* hatte nämlich an mehreren Stellen der Ev. KZ. ihr Schwanken in Betreff des Urtheils über diesen Gegenstand vorgeworfen. Er sagt S. 49 in einer Anmerkung: „Hr. *H.* selbst schilt gewaltig Jahrg. 1832. S. 13 dass man hie und da damit umgegangen sey, festzusetzen, dass die Bekenntnissschriften nur noch *in sofern* Geltung haben sollen, als sie mit der heiligen Schrift — übereinstimmen, und so die Auctorität derselben aufheben. Im Widerspruch hiemit (nämlich wo gegen mich lossgezogen wird) Jahrg. 1838. S. 82 lehrt dieselbe Zeitung, dass die Symbole der evang. Kirche nur, in sofern sie mit der heil. Schrift übereinstimmen, gelten wollen." Hr. *H.* erwiedert S. 92: „Die Lösung ist einfach folgende. Die Bekenntnissschriften bilden nicht etwa eine Auctorität neben der heil. Schrift, wie in der katholischen Kirche die Tradition, die Schlüsse der Concilien, sondern ihre Auctorität ist eine abgeleitete, beruht darauf, dass sie Ausdruck des Schriftinhalts sind. Hierauf gesehen haben sie nur Geltung, in sofern sie mit der heil. Schrift übereinstimmen. Wer aber ein Lehramt in der Kirche bekleiden will, deren Bekenntniss diese Schriften enthalten, der muss sich vorher überzeugt haben, dass sie wirklich den Schriftinhalt treu wiedergeben. Weil die in den Bekenntnissschriften enthaltne Lehre nur in sofern auf kirchliche Geltung Anspruch machen kann, als sie mit der heil. Schrift übereinstimmt, bekennt er sich zu ihr, weil sie mit der heil. Schrift übereinstimmt." Ferner: Hr. *S.* hatte S. 64 gesagt: „In Widerspruch mit dem Vorerwähnten bringt anderwärts die Ev. KZ. selbst die Aufhebung aller neueren Particular-Symbole in Antrag und will nur die bekannten drei alten beibehalten wissen, um dadurch Griechen, Katholiken und sämmtliche Protestanten zu vereinigen." Hr. *H.* bemerkt S. 93: „Dabei wird aber absichtlich verschwiegen, dass der betreffende Aufsatz über die verlästerte Union an die Lutheraner in Breslau von einen reformirten Geistlichen mit einer Verwahrung der Redaction gegen seine mannichfachen Schwächen, Unrichtigkeiten und Unklarheiten versehen ist, in der namentlich gegen den Antrag auf Vereinigung der verschiedenen christlichen Kirchen protestirt wird." Einen Widerspruch gegen das Drängen der Ev. KZ. auf die Geltung der Bekenntnissschriften sollen sodann nach der Schulzeschen Darstellung S. 60 — 62 die Erklärungen der ersten Numern von 1827 bilden. „Damals, schreibt Dr. *S.*, verkündigtet ihr als echte Protestanten, dass lediglich die heil. Schrift, keine Tradition der Prüfstein für Alles seyn und bleiben müsse." Da hiess es unter Andern S. 18: „Man glaubte, es bedürfe zur Erhaltung der christlichen Lehre einer äusseren Feststellung derselben und eines äusseren Zwanges und sah nicht, dass der heilige Geist durch alle christliche Jahrhunderte Herzen gefunden hat, in welche er das Schriftwort lebendig machen konnte, dass der heilige Geist in uns und in der Schrift allein hinreichend sey, die Lehre Christi rein und unverfälscht zu erhalten, *dass durch seine Kraft alle Irrthümer, die sich für eine Zeit in der Kirche geltend gemacht haben, ausgeschieden werden, und die Kirche an ihm ein beständiges Princip ihrer Wiedergeburt hat, und die Gläubigen aller Jahrhunderte mit einander verbindet, wenn sie auch in einzelnen Lehrbestimmungen von einander geschieden sind.*" Dazu gehört die Anmerkung: „*Anderswo bezeichnet dagegen die Ev. KZ. die Christen ohne Bindung an einen symbolischen Lehrbegriff als eine zusammengelaufene Heerde, als einen vagirenden Haufen.*" Hierauf fährt Dr. *S.* im Texte weiter fort: „Man wollte Gott gleichsam nachhelfen, und das Mittel, welches man hiezu wählte, war unpassend genug. Denn gesetzt auch, es gäbe eine äussere unfehlbare Kirche, was wäre dadurch gewonnen? Was hilft der Buchstabe, wo der Geist geschwunden? *Wo aber der Geist vorhanden, da ist er in Verbindung mit der Schrift allein hinreichend die wahre Rechtgläubigkeit zu bewirken.* Desgleichen ebendaselbst: die evang. Kirche vertraut auf die Kraft des heiligen Geistes; sie sucht daher nicht durch äusseren Zwang und äussere Satzungen (Bekenntnissschriften?) die Uebereinstimmung hervorzubringen, die ein freies Wort des Geistes seyn muss u. s. f. S. 30: Eine andere Folge (der katholischen Lehre) ist die Beschränkung der Lehrfreiheit, da man von einem menschlichen Institute die Seligkeit abhängig macht, so muss man durch menschliche Mittel dasjenige zu bewirken suchen, was die Kirche ruhig dem heil. Geist überlässt" u. s. f. In diesen Aeusserungen der Ev. KZ. hatte also Dr. *S.* einen Widerspruch mit ihrem anderweitigen Dringen auf fortdauernde Geltung der symbolischen Bücher gefunden. Hr. *H.* erwiedert, S. 94, dass ihm schon beim ersten Beginnen der Zeitung die klare Erkenntniss von der Bedeutung der Bekenntnissschriften der evang. Kirche beigewohnt habe, dass also der gerügte Widerspruch ein lösbarer seyn müsse. Und wie sucht er ihn zu lösen? Er erklärt S. 94. 1) dass er fortdauernd die heil. Schrift als Prüfstein für Alles betrachte, und dass die Ev. KZ., wenn sie auf den Gegensatz hinweise, in dem diese oder jene falsche Lehre gegen die Bekenntnissschriften stehe, diess nicht thue um diese Lehre als falsch zu erweisen, sondern nur um zu zeigen, wie schlecht sie einem solchen anstehe, der durch Uebernahme eines Lehramtes in der evang. Kirche sich für einen Mitbekenner ihres Bekenntnisses erklärt habe.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1840.

POLEMIK.

Ueber die Streitschriften von Dr. Schulz und Dr. Hengstenberg.

(*Beschluss von Nr. 56.*)

Hr. *H.* versichert S. 95 2) dass die Ev. K. Z. die Anerkennung der Gewissenfreiheit niemals verleugnet, sie vielmehr bei jeder Gelegenheit vertreten habe, und fügt dann S. 96 hinzu: „Damit steht die von der Ev. K. Z. behauptete Geltung der Bekenntnissschriften so wenig in Widerspruch, dass sie vielmehr auf einem ganz andern Gebiete liegt. Die evangelischen Bekenntnisse sind keine äusseren Feststellungen der Lehre, keine Glaubensgesetze, kein kirchliches *corpus iuris*. Die *canones et decreta concilii Tridentini*, sagt treffend Dr. *Sartorius* über die unverbrüchliche Geltung der kirchlichen Glaubenssymbole, Dorpat 1835. S. 10., mit ihrem *si quis dixerit* ... *anathema sit*, haben die Form eines dogmatischen Lehrgesetzes, die protestantischen Symbole dagegen die eines faktischen Glaubenszeugnisses (*credimus, confitemur, docemus*; *duntaxat pro religione nostra testimonium dicunt. Conc. form. S.* 572); sie sind *veritatis testes* ebendas. S. 646, und bleiben es durch fortwährende Einstimmung der Gläubigen in ihr Bekenntniss — — *Nos églises ne disent point aux docteurs, croyez, mais elles leur disent*: *croyez vous*? heisst es in der Vorrede einer französischen Ausgabe der helvetischen Confession. Genf 1819. Sind die evangelischen Bekenntnisse eben nur dies, Aeusserungen des Glaubens der Gemeinde, die zur freien Zustimmung einladen, keine Gesetze, so kann auch nicht daran gedacht werden, ihren Inhalt Jemand aufzuzwingen. Dass wir daran je gedacht kann nicht einmal die blosse Befangenheit, kann nur die sich ihres Truges, mehr oder weniger bewusste Absicht behaupten." Eigentlich sollten wir was folgt noch hersetzen, dass nämlich die Verpflichtung auf die Symbole kein Gewissenszwang sey, weil Niemand gezwungen werde, ein Amt in einer Kirche zu suchen, deren Glauben er nicht theile, und dass die Lehrfreiheit sich nicht auf die öffentlich angestellten Lehrer beziehen könne, die auf Grund ihrer ausdrücklich erklärten, oder vorausgesetzten Uebereinstimmung mit der Kirchenlehre zum Amte zugelassen wären, da diese der Lehrfreiheit entsagt hätten, indem sie sich für Mitbekenner des Bekenntnisses der Kirche erklärt; aber wir gestehen, dass uns die Geduld dazu bei den letzten von uns mitgetheilten Worten ausging und einen gerechten Unwillen über die Stirn eines Mannes Platz machte, der in dem Augenblick, wo er die Ehrlichkeit Anderer verdächtigt, selbst mit Lug und Trug umgeht. Schon S. 93 hatte er bemerkt, dass Dr. *S. absichtlich* eine von ihm gemachte Anmerkung übersehen hätte, und hier redet er wieder von einer Absicht, die sich ihres Truges mehr oder weniger bewusst wäre, während *er* 1) bei der sonst wörtlichen Anführung der Schulzeschen Demonstrationen gerade die bedeutenden Worte übergeht, die oben cursiv gedruckt sind, und 2) auch Anderes was Dr. *S.*, um den betreffenden Widerspruch in ein recht helles Licht zu setzen, beigebracht hat, gänzlich ignorirt. Wir heben nur das Wichtigste heraus. S. 84 heisst es bei Dr. *S.*: „So wird uns das eine Mal von dem einen Gläubigen der Ev. K. Z. zugerufen: werfet eure symbolischen Bücher weg, werdet blosse Bekenner Christi. Ein andermal von einem Andern: die alten Symbolschriften müssen, weil sie durchaus ewige Wahrheit enthalten, ja beseligen ihre immerwährende Geltung behalten." So wird ferner von Dr. *S.* S. 46 weiter ausgeführt, wie das Dringen auf die Symbole sich auch mit der Vertretung der Union nicht reimen wolle: „Wirklich unirte Christen, heisst es dort, können nicht zwei einander entgegengesetzte Glaubensbekenntnisse, die gerade zu dem Zwecke, die geschiedenen Theile auseinanderzuhalten, aufgerichtet sind und durch Jahrhunderte hin als Gegensätze gegolten haben, als ihre fortdauernde Glaubensnorm betrachten und festhalten. Da Niemand zugleich Lutheraner und Reformirter im wahren Sinne seyn kann, so erschiene es gleich widersinnig und unmöglich, die Vereinigung beider Confessionen auf die Beibehaltung der sich gegenseitig bekämpfenden Bekenntnisse gründen zu wollen. Sollte aber jeder Theil nach wie vor seinen Lehrbegriff fest, sich selbst streng daran gebunden halten, so existirte eben keine wirkliche Verbindung

des Getrennten zur Einheit: die sogenannte Union erschiene als eine leere Täuschung." Zugleich weist Dr. *S.* S. 45 auf das bekannte theologische Votum eines Juristen in der Preussischen Agende hin, worin die Altlutheraner die Union auf das Bestimmteste von sich weisen, und bemerkt, dass diese Schrift mit der freudigsten Zustimmung von der Zeitung aufgenommen sey, dessen Herausgeber anderswo erklärt, dass er von Anfang an für die Union gewesen sey. Hr. *H.* hatte also eine doppelte Aufforderung diese Ausführungen von Dr. *S.* nicht zu übersehn, und doch geschieht das — und diessmal fügen wir getrost hinzu, gewiss nicht ohne Absicht. Aber auch abgesehen von solchen Künsten, deren wir noch mehrere kennen lernen werden, ist die Art, wie Hr. *H.* den von Dr. *S.* gerügten Widerspruch zu lösen versucht, schon deshalb unglücklich zu nennen, weil er sich nur in neue Widersprüche verwickelt. Einmal heisst es: „Man glaubte es bedürfte zur Erhaltung der christlichen Lehre einer *äussern Feststellung* . ." und nun sollen die evangelischen Bekenntnisse keine *äussern Feststellungen* der Lehre seyn." Sodann rühmt sich Hr. *H.*, dass er sich bei jeder vorkommenden Gelegenheit für die Gewissensfreiheit erklärt habe, und doch hat er erst in einer späterhin noch anzuführenden Stelle den Altlutherischen gegenüber eingestanden, dass er in dieser Beziehung nicht so entschieden, wie es wohl seyn sollte, aufgetreten wäre. Dazu kommt, dass er den Streitpunkt ganz verrückt, indem er die Geltung der symbolischen Bücher in der unirten Kirche als faktisch voraussetzend behauptete, dass jeder Geistliche verpflichtet sey, ihren Lehrinhalt anzunehmen, während die Frage ist, ob sich seine früheren Aeusserungen mit einer solchen Geltung überhaupt vertragen, ob also z. B. die Erklärung, dass „wo der Geist vorhanden er in Verbindung mit der Schrift allein hinreichend sey die wahre Rechtgläubigkeit zu bewirken," ob sich diese Erklärung mit den vielfältig in der Ev. K. Z. vorkommenden Nachweisen von der Nothwendigkeit der Symbole in Einklang bringen lässt. Aber auf eine Beantwortung derselben geht Hr. *H.* gar nicht ein, wie er denn auch Alles, was Dr. *S.* über die dritte Eigenthümlichkeit seiner Genossen sagt, ganz unberührt lässt. Dr. *S.* setzt diese Eigenthümlichkeit S. 88 in die „gemeinsamere sich immer gleichbleibende Feindseligkeit gegen die Freunde und Beförderer des Lichts und der Freiheit in Angelegenheiten der Religion und Kirche; . . in die blinde bisweilen wahrhaft lächerlich sich gebehrdende Wuth gegen Dasjenige, was sie ins Unbestimmte hin mit der breiten Bezeichnung Rationalismus und Rationalisten zu stempeln für gut befinden, in der nichtswürdigen Absicht, schon durch diese täuscherische Namengebung bösen Verdacht bei Unkundigen zu erregen." Bei Erörterung dieses Punktes kommen die wichtigsten Angelegenheiten zur Sprache. S. 90 heisst es: Die Rationalisten werden in der Ev. K. Z. „allesamt schandbarer Weise als geborne und geschworne Feinde Christi bezeichnet. Da liest man von dem Grausen und Entsetzen erregenden Nothstande der Kirche, von den Verwüstungen und Umwälzungen in der Kirche durch die Rationalisten, von dem Naturalismus, Atheismus und unglaublicher Ruchlosigkeit u. s. f." S. 91: „Der Landesherr hat ihnen das akademische Lehrgeschäft anbefohlen: ihr untersteht euch, es für Sünde zu erklären, wenn ein christlicher Studirender Vertrauen zu ihnen und ihren Vorträgen fasst. Ja so weit geht eure unbesonnene Vermessenheit, dass ihr das Staatsoberhaupt öffentlich an seine Pflichten und Rechte zu erinnern, zur Erfüllung von jenen in Hinsicht auf die Erhaltung reiner evangelischer Lehre (ihr meint die eurige) und auf die Entfernung rationalistischer Theologen aus ihren Lehrämtern (ihr meint Alle, die nicht zu euch halten) aufzufordern euch nicht entblödet. Ja ihr erdreistet euch von einem schreienden Unrecht, welches durch die Anstellung rationalistischer Professoren in evangelisch-theologische Fakultäten gegen die evangelische Kirche begangen werde, öffentlich zu reden mit der Hinzufügung, dass ihr solches zum öffentlichen Bewusstseyn bringen gewollt." S. 93: „Eine der abscheulichsten und zugleich unwahrsten Anschuldigungen ist aber die, dass die Rationalisten mit den Demagogen der neueren Zeit, mit den auf Umsturz der Throne und Altäre ausgehenden Revolutionsmännern in eine Classe zu setzen seyen: eine Invective, welche sich die Ev. K. Z. bei mehrerer Gelegenheit hämischer Weise erlaubt hat." S. 97: „Unsere Ev. K. Z. scheut es jedoch nicht, ihren Vernunfthass bis zu diesem Grade der Ungereimtheit zu treiben. Es ist unglaublich, aber wahr, dass sie dem unvernünftigen Glauben, welches gerade der christliche seyn soll, das Wort redet. Im Jahrg. 1836. S. 385 steht buchstäblich Folgendes: „Das *credo quia absurdum est hat zwar nur eine einseitige, aber tiefe Wahrheit. Nicht jede Unvernunft ist christlicher Glaubenssatz, aber jeder christlicher Glaubenssatz ist unvernünftig, zwar nicht an sich, aber unserer Vernunft, weil diese durch den Fall selbst unvernünftig geworden ist.*" (Hört!) Die Exposition von Dr. *S*, welche hierauf folgt ist sehr gelungen, aber eben deshalb bleibt sie wie alles Vorhergehende unerörtert.

Nur das Letzte, was Dr. *S.* in diesem *dritten* Abschnitt erwähnt, die mit der Zeit veränderte Stellung der Ev. K. Z. gegen die sogenannten Altlutheraner nimmt Hr. *H.* auf. „Anfangs, so referirt er S. 84, sagt Hr. *S.* S. 101 ff. war die Ev. K. Z. mit den sogenannten Altlutheranern ein Herz und eine Seele. Sie stimmten zusammen in der Opposition gegen den Rationalismus, in Betreff etlicher Lehrpunkte altkirchlicher Orthodoxie und gewisser kirchenrechtlicher Grundsätze. Diese Eintracht verwandelte sich in Zwietracht, als die Staatsbehörde gegen die Altlutheraner einzuschreiten sich genöthigt sah. Da lenkte die Ev. K. Z. um, und stimmte dem veränderten Laufe der Dinge sich fügend, auf einmal einen veränderten ihre zeitherigen Bundesgenossen befeindenden Ton an. Jetzt wurde es ihrem Herausgeber plötzlich klar, dass der Ev. K. Z. auch politische Verhandlungen oblägen, ihrem anfangs bekannt gemachten Plane ganz entgegen. Mit unverkennbarer Hast brachte sie Artikel über Artikel, welche das göttliche Recht der Obrigkeit auch in der Kirche ins Licht setzten. Hatte sie früher Alles gethan die separatistischen Zerwürfnisse zu steigern, so wollte sie nunmehr von Separatismus und Separatisten durchaus nichts mehr wissen, noch viel weniger mit den vormaligen Bundesbrüdern mit Scheibel und Consorten zusammengestellt werden. Zum Schlusse der ganzen Ausführung heisst es S. 106: So habt ihr euch abermals in eure eigenen für Andere bereiteten Netze verstrickt. Der Conflict mit den eignen Brüdern in Folge eures Horchens auf den Seiger der Zeit und eure innere Haltungslosigkeit im unwürdigen Dienst der wechselvollen Verhältnisse, ist euch früher als man hätte vermuthen sollen, zur unheilvollen Selbstentblössung und — warum soll es nicht gesagt werden? zu moralischer Selbstvernichtung ausgeschlagen." Aber schon diese Relation hält sich nicht vollständig an die Wahrheit. Dr. *S.* legt nämlich im Lauf seiner Demonstration ein besonderes Gewicht darauf, dass die Ev. K. Z. früher in ausserordentlich volksthümlichen Redensarten von dem Vermögen, von den Rechten und Pflichten der Kirche, der Laien, der Gemeinden und Patrone die Lehre und Irrlehre der Theologen und Geistlichen zu beurtheilen, zu bewachen, bei anzustellenden und schon angestellten jene ihre Rechte geltend zu machen und in Anwendung zu bringen u. s. f. gesprochen, dass sie aber später einen ganz andern Ton angestimmt und gelehrt habe, dass der heilige Geist den Landesherrn eben so gut *oder noch eher* erleuchten könne, um der Kirche ihre Lehrer zu bestellen und darin zu regieren, als die Gemeinde in der sich doch viele Fleischlichgesinnte vorfänden. Hr. *H.* dagegen lässt diesen Widerspruch in seiner Relation ganz zurücktreten und macht auch in seiner Entgegnung nicht einmal den Versuch ihn zu lösen, obgleich Dr. *S.* (freilich an einer andern Stelle seines Buchs S. 66) selbst das praktische Moment, was in ihm liegt, durch die Frage nachgewiesen hat: „Was soll werden, wenn die Rechte und Pflichten der beiden Gewalten mit einander in Conflict gerathen? wenn der Landesherr gewisse Lehrer in ihren Aemtern zu lassen für gut findet, die Laien hingegen, Patrone und Gemeinden, unreine Lehre an ihnen wahrgenommen haben wollen und deswegen auf ihre Entfernung dringen?" Nur in der Freude, womit die Ev. K. Z. neuerdings die Revolution in Zürich begrüsst hat, liegt die Anwort auf diese Frage. Man vergleiche die Hallischen Jahrbücher. 1840. S. 39. 40. Doch selbst abgesehen von dieser praktischen Seite und von dem ganzen Widerspruch als solchem, selbst angenommen, dass Hn. *H.'s* Relation vollständig ist, — seine Entgegnung wird schwerlich irgend Einem genügend erschienen seyn. Denn obwohl er leugnet früher die den Lutheranern eigenthümlichen Grundsätze getheilt und diese bei der eintretenden Gefahr aufgegeben zu haben S. 85, obwohl er ferner behauptet von Anfang an von allem Separatismus frei gewesen und stets frei geblieben zu seyn S. 86; obschon er endlich ebendaselbst excipirt, dass er sich auf die Lehre vom Kirchenregiment schon vor seinem Conflicte mit den Lutheranern eingelassen, und dass er bei den Aufsätzen über das göttliche Recht der Obrigkeit, wie S. 88 gesagt wird, die Lutheraner gar nicht im Auge gehabt, sondern durch sie nur einen falschen Liberalismus bekämpft habe, so muss uns doch zunächst die fortgesetzte Polemik der Lutheraner gegen die Ev. K. Z. und die Behauptung derselben, dass diese Zeitung einen Verrath an ihnen geübt habe, trotz jener Versicherungen stutzig machen. Nehmen wir sodann das Geständniss Hn. *H.'s* S. 88 hinzu, dass nach ausgebrochenem Streite hie und da in seiner Zeitung ein härterer Ausdruck, auch wohl gar eine ganze Mittheilung vorgekommen seyn könne, in der das Bewusstseyn der Einheit mit den Lutheranern mehr zurückgetreten sey, und lesen wir endlich bald darauf die naiven Worte: „Sind wir nicht so entschieden in dieser Beziehung (nämlich in Betreff der Gewissensfreiheit) für sie aufgetreten, *wie es wohl seyn sollte*, so wird uns das Niemand verdenken," so können wir uns des Verdachtes, dass die Ev. K. Z. doch hauptsächlich aus weltlichen Rücksichten ihr Verhältniss zu den Lutheranern im Laufe der Zeit umge-

staltet habe, nicht entschlagen. Ob sich aber der ihr von Dr. *S.* gemachte Vorwurf in allen seinen Theilen und in seiner ganzen Stärke rechtfertigen lässt, darüber wagen wir nicht bestimmt zu entscheiden, müssen es vielmehr, da uns die betreffenden Aufsätze und Schriften der Lutheraner und einzelne Jahrgänge der Ev. K. Z. nicht zur Hand sind, dem Dr. *S.* überlassen, diesen allerdings zur Kritik des Geistes, worin Hr. *H.* seine Zeitung redigirt, hochwichtigen Punkt noch einmal aufzunehmen und mit Rücksicht auf die oben erwähnten Behauptungen und Exceptionen wiederholt zu prüfen.

Im *vierten* Abschnitt handelt Dr. *S.* von der wesentlichen Lehre und Tendenz der Ev. K. Z. Er setzt sie in die Augustinische Erbsündentheorie und die Anselmsche Erlösungstheorie, liefert eine sehr gesunde Kritik dieser Theorieen, zeigt das Unbiblische und Widersinnige in der Art, wie sie von der Ev. K. Z. vertreten werden, hebt einige besonders verkehrte Behauptungen dieser Zeitung heraus, z. B. die Behauptung, dass es *gefährlich* sey, die Kraft des natürlichen Menschen für seine Bekehrung mit in Anspruch zu nehmen, wird aber trotz dem von Hn. *H.* S. 109 mit der vornehmen Wendung abgespeist: „Es kann uns nicht einfallen, diese Lehren, die schon in der Ev. K. Z. so oft gründliche Erörterung und Vertheidigung gefunden haben, gegen die dürftigen und abgedroschenen Einwürfe des Dr. *S.* in Schutz zu nehmen." Nur Eins glaubt Hr. *H.* berühren zu müssen, „die unerhörte Rücksichtslosigkeit, mit welcher der Dr. *S.* auch hier gegen die Lehre der evangelischen Kirche auftritt." Und um diese Rücksichtslosigkeit zu beweisen führt er gleich zuerst eine Stelle von Dr. *S.* mit absichtlicher Uebergehung ihrer gewichtigsten Worte also an: „Die Ev. K. Z. verficht eine patristisch-scholastische Willkürlehre, die — — — von etlichen Reformatoren des sechszehnten Jahrhunderts im Widerstreit gegen Andersglaubende wie ein wesentlicher Lehrpunkt behandelt und zu höherer Bedeutung und Geltung in der evangelischen Kirche erhoben worden." Statt jener drei Striche steht bei Dr. *S.*: „Die den Urkunden des Christenthums und der Kirche der ältesten Jahrhunderte, wenigstens in der strengen Fassung, welche sie derselben leihet, völlig fremd, erst in der abendländischen Kirche des Mittelalters zu einiger Ausbreitung gelangte, zuletzt aber von etlichen Reformatoren u. s. f." Wer sieht nicht, dass die ganze Stelle durch diese Worte eine ganz andere, nämlich eine biblische, eine echt evangelische Farbe gewinnt? Aber auch solche Mittel scheut Hr. *H.* nicht, wenn sie seinen Zwecken dienen — ein neuer Beweis, dass es ihm an der rechten Ehrlichkeit der Gesinnung fehlt.

Doch der Mangel solcher Gesinnung wird erst recht fühlbar, wenn man den *fünften* Abschnitt in der Schulzeschen Schrift liest, der von dem Angriff handelt und einige Bemerkungen über kirchliche Lehrfestsetzungen in ältester Zeit enthält. Denn Dr. *S.* weist hier seinem verkappten Rec. eine Menge so böswilliger Textesverdrehungen auf so schlagende Weise nach, dass es die bestimmteste Pflicht des Redacteurs, in dessen Zeitung ein solcher Unfug vorgekommen, gewesen wäre, sich darüber zu erklären. Aber Hr. *H.* schweigt, ja er schweigt nicht bloss, sondern nimmt auch eine Erwiederung jenes Rec. und die Fortsetzung der Recension auf, obwohl in beiden nicht einmal ein Ansatz genommen ist den Vorwurf böswilliger Textesverdrehungen durch ein gewissenhaftes Eingehen auf das Einzelne zu widerlegen; und doch hatte Dr. *S.* dazu S. 139 mit den Worten aufgefordert: „Beweise der falsche Ankläger, was er verleumderisch gegen mich die Welt überredet hat, oder widerrufe; sonst kann ich ihn für keinen ehrlichen Mann halten, sondern nur — — verachten."

Auf gleiche Weise verhält es sich mit dem *sechsten* Abschnitte, der jenen Vorwurf mit Beziehung auf die gelieferte Fortsetzung der Recension in noch geschärfter Weise enthält, aber gleichfalls von Seiten Hn. *H.'s* gar nicht berücksichtigt wird. Statt in sich zu gehen und seinen ehrlichen Namen zu retten, sey es durch Vertheidigung des ihm wohlbekannten Rec., oder durch eine offene Lossagung von dem Lug und Trug desselben, richtet er seine Blicke lieber nochmals auf den Gräuel der Verwüstung in der Kirche und seufzt: „Wahrlich, es steht schlimm um eine Kirche, die sich solches von ihren Dienern gefallen lassen muss, und es gehört die volle Kraft christlichen Glaubens und Hoffens dazu, dass man sich durch solche Zeichen innerer Auflösung nicht irre machen, nicht in dem Gebete für ihren Aufbau und in der treuen Arbeit an demselben stören, sich nicht verleiten lasse, an ihm verzweifelnd anderswo ein neues Obdach zu suchen." Jede Art von Politik hat ihre diplomatische Sprache, auch die päpstlichen Allocutionen und die Ev. K. Z. haben sie und das Publikum weiss sie zu würdigen. *Sapienti sat!*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1840.

THEOLOGIE.

Hessischer Symbolstreit.

1) CASSEL, b. Krieger: *Ueber die Verpflichtung der evangelischen Geistlichen auf die symb. Schriften, mit besonderer Beziehung auf das Kurhessische Kirchenrecht.* Von Dr. *J. W. Bickell*, Kurf Hess. Oberappellationsrathe. 1839. 38 S. 8.

2) *Ebendas.*: *Einige Worte wider die Feinde der Vernunft und der Glaubensfreiheit.* Vom Obergerichtsanwalt *Henkel* zu Cassel. 1839. 16 S. 8.

3) *Ebendas.* b. Luckhardt: *Die neue und die alte Kirche, oder der Phönix und die Asche.* Vom Obergerichtsanwalt *Henkel* zu Cassel. 1839. 20 S. 8.

4) MARBURG, b. Garthe: *Teutschland und sein Evangelium, als Kommentar zu Bickell's Schrift* (Nr. 1), von Dr. *K. Sternberg*, Privatdocenten und Obergerichtsanwalt zu Marburg. 1839. 32 S. 8.

5) CASSEL: *Worte zur Verständigung über die Behauptung, dass der evang. Geistliche auf die symb. Schriften verpflichtet werden müsse.* Von *C. F. W. Ludwig.* 1839. 16 S. 8.

6) LEIPZIG, b. Wigand: *Erste kritische Beleuchtung der Schrift* des Dr. *Bickell* (Nr. 1). Gegen die unfreie Anschauung der evang. Kirche. Von Dr. *K. T. Bayrhoffer*, a. o. Prof. d. Phil. zu Marburg. 1839. 42 S. 8.

7) *Ebendas.*: *Zweite, allgemeinere krit. Beleuchtung der Schrift* des Dr. *Bickell* (Nr. 1): *Gegen jede Hierarchie.* Von Dr. *K. T. Bayrhoffer* u. s. w. 1839. 32 S. 8.

8) HANAU, b. König: *Die Bekenntnissschriften, vertheidigt gegen ihre Widersacher im Hessenlande.* Von *J. Carl*, Hülfsprediger in Hanau. 1839. 48 S. 8.

9) CASSEL, b. Luckhardt: *Ein Brief an Christian Gottlieb, oder einige Worte wider die Feinde der Wahrheit.* Von *Hans Ehrlich* zu Glaubensburg. 1839. 20 S. 8.

10) CASSEL, b. Horop: *Ein Wort über Lehrfreiheit in der ev. prot. Kirche. Zugleich als Beitrag zu einer allseitigen unbefangenen Würdigung der Schrift* des Dr. *Bickell* (Nr. 1). Von *W. H. Meurer*, a. o. Pfarrer u. Conrektor an d. Bürgerschule zu Hofgeismar. 1839. 67 S. 8.

11) *Ebendas.* b. Luckhardt: *Christus und die Kirche, die Evangelien u. die symb. Bücher.* Ein Wort zur Verständigung von *K. F. Meurer.* 1839. 18 S. 8.

12) MARBURG, b. Elwert: *Ueber den eigenthüml. Werth u. die Geltung symb. Bücher.* Ein bescheidenes Wort u. s. w. von *J. L. Exter*, Pfarrer zu Fronhausen. 1839. 18 S. 8.

13) CASSEL, b. Krieger: *Erwiederung auf die Schrift* des etc. *Henkel* (Nr. 2). Von *J. Martin*, Seminarlehrer und a. o. Pfarrer. 1839. 36 S. 8.

14) *Ebendas.* b. Luckhardt: *Ueber Verpflichtung der Prediger der prot., besonders der ref. Kirche auf symb. Bücher.* Ein Seitenstück zu der Schrift von *Henkel* (Nr. 2). Von *E. W. Amelung*, Pfarrer zu Breitenbach. 1839. 14 S. 8.

15) HANAU, b. König: *Die neue Kirche und ihr Papst, Protest der alten gegen Päpste.* Von *J. Carl.* 1839. 34 S. 8

16) MARBURG, b. Elwert: *Das Verhältniss der ev. Kirche in Kurhessen zu ihren neuesten Gegnern.* Von Dr. *A. F. C. Vilmar*, Dir. d. Kurf. Gymnasiums zu Marburg. 1839. 32 S. 8.

17) *Ebendas.*: *Die gute Sache der Augsb. Confession.* Ein Wort zur Belehrung u. Vertheidigung, von Dr. *C. F. Kling*, o. Prof. d. Theol. zu Marburg. 1839. 24 S. 8.

18) *Ebendas.*: *Der Kurhessische Symbolstreit.* Eine theologische Betrachtung von Dr. *C. F. Kling.* 1839. 36 S. 8.

Die Frage über die Verbindlichkeit der symbolischen Bücher ist recht eigentlich die Lebensfrage der Theologie unserer Zeit geworden, und durch die Bejahung oder Verneinung derselben scheiden sich am schärfsten die beiden einander entgegengesetzten Hauptrich-

tungen, die man gewöhnlich als Supranaturalismus und Rationalismus bezeichnen hört. Die Supranaturalisten halten sich selbst für die allein Orthodoxen, und ihre Gegner für Heterodoxe. Da es nun mit der wissenschaftlichen Begründung und Rechtfertigung des herkömmlichen dogmatischen Systems nicht mehr, wie in der guten alten Zeit, fortgehen und gelingen will, da die früher auf guten Glauben vorausgesetzte Schriftmässigkeit der überlieferten Dogmen vielfachen Anfechtungen ausgesetzt ist, die sich nicht mehr durch Machtworte niederschlagen, und selbst durch keinen „*Hutterus redivivus*" zurücktreiben lassen, da die durch Philologie, Historie und Philosophie geläuterte Exegese endlich mündig geworden und dem dogmatischen Zuchtmeister entwachsen ist: so bleibt der bedroheten Orthodoxie nichts Anderes übrig, als sich durch einen vermeintlichen rechtlichen Besitzstand zu sichern, sich auf die gesetzliche Gültigkeit der symbolischen Bücher zu berufen, und Jeden, der dieselbe anzutasten wagt, oder von dem in diesen Büchern als rechtgläubig gestempelten Lehrbegriffe abzuweichen sich unterwindet, ohne Weiteres als einen Rechtlosen, einen Ketzer, einen Abtrünnigen und ausser der Kirche Stehenden darzustellen, ihm als Solchem alles Mitreden über Angelegenheiten der Kirche zu untersagen, und ihm höchstens mit äusserster christmilder Liberalität zu gestatten, sich selbst ein Kirchlein zu erbauen, und den Staat demüthiglich um Anerkennung desselben anzugehen. Bei diesem Stande der Dinge ist dann vielfacher Konflikt nicht zu vermeiden, und es kann nicht ausbleiben, dass die Frage nach der angeblichen Alleinberechtigung der sich so nennenden Orthodoxen, oder nach der ausschliesslichen Geltung des symbolischen Lehrbegriffs, einmal über das andere von Neuem auf die Bahn gebracht wird; wie dies namentlich dann am ersten der Fall ist, wenn geistliche oder weltliche Behörden durch irgend einen öffentlich verfügten Vor- oder Rückschritt in dieser Beziehung eine Anregung geben, welche die Betheiligten entweder zu Klagen oder zu Jubelruf herausfordert. Die neueste Zeit hat in dieser Hinsicht zwei einander ganz entgegengesetzte Erscheinungen hervorgerufen, und es ist interessant, dieselben, sowohl an sich, als in ihren Wirkungen, mit einander zu vergleichen. Wir meinen das bekannte Altenburger Konsistorial-Rescript und den vom Kurhessischen Ministerium des Innern emanirten neuen Revers der zu ordinirenden Prediger. Beide erschienen fast gleichzeitig, aber in wie verschiedener Richtung gehen sie aus einander! In jenem werden die meisten aus der Reformationszeit überlieferten Dogmen, — wiewohl in etwas vorsichtiger und scheinbar laxerer Fassung, — als „*Grund- und Kernlehren*" des Christenthums von Neuem den Predigern eingeschärft, indem man die Auswanderung einiger fanatisirter Pietistenfamilien dem Ueberhand nehmenden Rationalismus Schuld gab; und fast einstimmig erhob sich Alles im Lande gegen den auf solche Weise angedrohten Rückschritt, so dass das Konsistorium sich veranlasst sah, Fakultäts-Gutachten über das Reskript einzuholen, von denen wir früher in diesen Blättern Bericht abgestattet haben. — Von einem ganz anderen Geiste ausgegangen ist der in Kurhessen verfügte neue Revers, der, an die Stelle früherer, strengerer Verpflichtungsformeln gesetzt, die evangelisch-protestantische Gewissens- und Lehrfreiheit auf das Wesentlichste fördert. Nach demselben verspricht der antretende Prediger in Betreff der Lehre nur: „die christliche Lehre *nach Inhalt der heiligen Schrift*, und *mit gewissenhafter Berücksichtigung der Bekenntnissschriften der evangelischen Kirche*, zu verkündigen." Es war zu erwarten, dass gegen diese wahrhaft liberale Formel die sogenannten Orthodoxen sich laut erheben würden, da dieselbe ihnen die einzige Festung zu entreissen drohte, in welcher sie bisher noch gegen den wissenschaftlich fortschreitenden Zeitgeist Schutz und Sicherheit für ihre veraltete, aber bequeme Stabilität fanden. Aber kaum hatte Einer dieser im Rechtsbesitze zu stehen Wähnenden seine Stimme ertönen lassen, so erhoben sich Freunde des Lichts in Masse gegen ihn; täglich traten mehrere Kämpfer wider und für die Auktorität der Symbole auf; und diesem neu erweckten Streite verdanken wir die ganze Reihe der oben namhaft gemachten Schriften, von denen der Raum dieser Blätter nur eine kurze Anzeige gestattet. Ueberdies ist die grössere Mehrzahl derselben ohne allen wissenschaftlichen Werth, und auch die wenigen, die sich wirklich auf wissenschaftlichem Gebiete bewegen, bringen nicht ein einziges Argument für oder wider die Sache, das nicht schon früher geltend gemacht wäre, ohne dass dabei von Schriften, wie die von *Märtens* und *Johannsen*, die den Gegenstand allseitig wissenschaftlich behandeln, einige Notiz genommen wäre. Nur eine einzige dieser Schriften (Nr. 10) macht hiervon eine rühmliche Ausnahme, wie wir weiterhin anführen werden, indem wir uns jetzt zu einer gedrängten Berichterstattung über die einzelnen anschicken.

Nr. 1. Den Kampf eröffnete ein Rechtsgelehrter, Hr. *Bickell*, und seine Schrift zeigt, dass er

sich über die gewöhnliche, unhaltbare und unzulässige Ansicht der Juristen von den symbolischen Büchern nicht im Mindesten zu erheben wisse. Unter der Gemeinschaft des Glaubens, welche die Grundbedingung jeder Kirche ist, versteht er einen bestimmten Lehrbegriff, und setzt also ohne Weiteres, was eben zu beweisen war. Die h. Schrift erkennt er zwar als *Glaubensnorm* an; aber die Symbole sind ihm *Lehrnorm*; er muss also zwischen Glauben und Lehren einen Unterschied zu machen wissen, den Moral und Religion verabscheuen. Er räumt zwar ein, dass die Verpflichtung auf das Symbol keine buchstäbliche seyn könne, sondern nur auf die eigentlich bekennenden Sätze, das Dogma, die Substanz gehe; dabei sieht er aber nicht, dass, wenn Beweise, Exegese u. s. w. preisgegeben werden, die Dogmen von ihrem allein verbindlichen Grunde losgerissen, also auf menschliche Autorität angenommen werden, folglich die Schrift als Glaubensnorm aufgegeben wird. Er redet von der Vieldeutigkeit der Schrift, und beruft sich bei der Wandelbarkeit der Auslegung auf das „*hominum commenta delet dies*"; so eifrig er dasselbe auch auf Dr. *Röhr* anzuwenden sucht, so sehr vergisst er, dass es auf die Reformatoren nicht minder, als auf alle anderen Menschen, anzuwenden ist. Die eigentliche Substanz der Augsburg. Konfession findet er in der Lehre von der Rechtfertigung durch den stellvertretenden Versöhnungstod Christi, sieht aber nicht, dass mit dieser die sämmtlichen übrigen Dogmen so genau zusammenhangen, dass, wer an ihr festhalten will, kein einziges der übrigen Dogmen aufgeben darf. Kein Wunder daher, wenn er es zulässig findet, dass die zwischen Lutheranern und Reformirten streitigen Lehrpunkte „der freien theologischen Forschung" preisgegeben werden, wodurch die von Luther so hartnäckig vertheidigte Abendmahlstheorie nicht mehr zur Substanz der Augsb. Confession gerechnet wird. So weiss sich ein Mann zu helfen, der von dem freien Geiste der Augsb. K., von ihrem Zusammenhange mit der Speierischen Protestation, und daher von dem eigentlichen Wesen des evangelischen Protestantismus keine Ahnung zu haben scheint. Auf eben die leichte Weise weiss er mit den früheren Hessischen Kirchenordnungen fertig zu werden. Der ältesten K. O. von 1526, die durch und durch den Geist der Freiheit athmet, gedenkt er gar nicht. Aus der K. O. von 1539 hebt er Eine an die A. K. bindende Stelle hervor, sagt aber kein Wort von den vielen an die alleinige Auktorität der Schrift verweisenden Stellen derselben, nach denen jene zu erklären ist. Dasselbe gilt von Demjenigen, was aus den K. O. von 1566 und 1572 u. a. m. angeführt wird. In der K. O. von 1573 aber wird, wie Hr. *B.* selbst citirt, die h. Schrift für die „*einzige norma iudicii, Regel und Richtschnur*" erklärt; die alten Symbola werden „*nächst* der h. göttl. Schrift" angeführt, und die A. K. wird ausdrücklich nur als „*dieser unserer Zeit Symbolum*" bezeichnet; wornach dann alles Uebrige natürlich zu interpretiren ist. Ja, in dem Hauptrecèsse von 1670 werden die Prediger sogar ausdrücklich darauf beeidigt, „ihre Gemeinen *nach heil. Schrift allein, ohne Zuthun einiger Menschensatzung, Verfälschung oder Verkehrung*, zu unterrichten." Aller dieser Zeugnisse ungeachtet, und ohne alle Rücksicht darauf, dass im Westphälischen Frieden von 1648 auch die Reformirten zu den *A. K. Verwandten* gerechnet werden, ungeachtet sie in einem wesentlichen Artikel von der A. K. abweichen, behauptet Hr. *B.* dennoch ohne Scheu, dass der Lehrbegriff der A. K. der allein rechtlich gültige in Kurhessen sey, und findet in dem im neuen Revers gebrauchten Ausdruck: *Berücksichtigung*, dessen leicht durch sich selbst deutlichen Sinn er mit gar vieler unnöthiger Mühe aus *Adelung*, und sogar aus allerlei juristischen Schriftstellern kommentirt, eine „*Abweichung von dem bestehenden Rechte.*" — Wir glauben genug gesagt zu haben, um unbefangene Leser zu einem sicheren Urtheile in den Stand zu setzen. Weniger aber durften wir auch nicht anführen, um den eigentlichen Streitpunkt in helles Licht zu setzen. Bei den meisten der übrigen Schriften werden wir jetzt kürzer verweilen können.

In Nr. 2 und 3 fand *B.* seinen ersten Gegner an einem Manne seines Faches, dem Anwalt *Henkel*, der freilich mehr rednerisch, als gründlich, aber begeistert, und in der Hauptsache überzeugend spricht. Die erste dieser Pièçen ist geradezu gegen *B.* gerichtet, und weiset ihm nach, dass er einen ganz falschen Begriff vom Protestantismus habe, wenn er das Wesen desselben in ein Dogma setze, da es vielmehr bestehe in dem Protestiren „gegen alle Unvernunft und gegen alle Tyrannei in Glaubenssachen." So wahr dies im Allgemeinen ist, so würde seine Definition doch noch treffender und zur Abwehr seines Gegners noch schlagender gewesen seyn, wenn er aus der Speierischen Protestation angeführt hätte, dass sie geradezu gerichtet war gegen die Auslegung des Evangelii „nach den *von der Kirche approbirten* Schriften." Er fügt hinzu, dass die Verschiedenheit der Ansichten weder so gross noch bedenklich sey, als sie vorgespiegelt werde, dass eine absolute Gleich-

förmigkeit derselben sich nie erzielen lasse, und dass die Gefahren, die uns von der katholischen Kirche drohen sollen, leere Schreckbilder, und wenigstens nicht grösser seyen, als die Gefahren, die uns von unseren eigenen Buchstäblern bereitet werden, welche geradezu im Interesse des Papstthums arbeiten. — In der zweiten Schrift sodann hebt er einige Dogmen der A. K. hervor, namentlich das von der Erbsünde, der Rechtfertigung aus dem Glauben an Christi Versöhnungstod, von der Auferstehung und der Ewigkeit der Höllenstrafen, und zeigt durch eine grosse Anzahl neutestamentl. Aussprüche, dass jene Dogmen keineswegs mit der Schriftlehre übereinstimmen. Hätte er nun gleich besser gethan, bei der Aufstellung jener Dogmen sich genauer an die eigenen Ausdrücke der A. K. zu halten, und hätten auch unter den angeführten Bibelsprüchen manche minder passende mit noch viel treffenderen vertauscht werden können: so ist doch seine Darstellung im Ganzen wohl geeignet, manchem verblendeten Laien die Augen über das Treiben der Buchstäbler zu öffnen, und so wird sein Wort kein nutzloses geblieben seyn, wenn es gleich keinen wissenschaftlichen Werth ansprechen kann.

In Nr. 4, gleichfalls gegen *Bickell* gerichtet, giebt ein Anwalt, der zugleich akademischer Docent ist, eine übersichtliche historische Darstellung der ursprünglichen Gestalt und allmähligen Entwickelung des bald auf die Zeitverhältnisse einwirkenden bald durch dieselben modificirten Christenthums bis auf die Gegenwart, und gelangt zu dem Resultate, dass der Morgen des Lichtes und der Freiheit angebrochen sey, der sich durch die retrograden Bestrebungen der Buchstäbler nicht mehr aufhalten lasse, und dass das Binden an veraltete Dogmen nur den Pietisten und Mystikern in die Hände arbeite, die den politischen Absolutismus mit dem Kirchlichen eng verbinden. Beherzigenswerthe Wahrheiten, die wohl einen ausführlicheren Kommentar und eine tiefere Begründung verdient hätten.

Nr. 5, wieder gegen *Bickell*, geht von dem richtigen Satze aus: die Entscheidung über die Streitfrage könne nicht den Gesetztafeln des Kirchenrechtes, noch irgend eines anderen positiven Rechtes entnommen, sondern müsse in dem Wesen der Sache selbst gesucht werden, giebt dann allgemeine Erörterungen aus dem Geiste des Christenthums und der Reformation, so wie aus dem Wesen und der ursprünglichen Bestimmung der Bekenntnissschriften, weiset darauf die Verpflichtung auf sie als auf Glaubens- und Lehrnormen in ihrer Unzulässigkeit, Unnöthigkeit und Verderblichkeit nach, und zeigt endlich die Inconsequenz, die darin liegt, die Verpflichtung nur von dem Geistlichen, und nicht auch von jedem Gliede der Kirche zu fordern. — Auch hier nur Andeutungen, aber unläugbare Wahrheiten.

Wir kommen in Nr. 6 u. 7 zu einem philosophischen, und zwar Hegel'schen Gegner *Bickell's*. Die erste dieser Schriften beschäftigt sich ausschliesslich mit der Kritik der *Bickell*'schen. Gegen die von *Bickell* vorangeschickten allgemeinen Betrachtungen finden wir hier eine gediegene Entwickelung des wahren Geistes und Wesens der evangelischen Kirche, als des Geistes der Freiheit, dem nur die heil. Schrift absolute Norm ist, und keine menschliche Auslegung schlechthin verpflichtend seyn kann. So wenig wir hiebei mit der hegelisch-idealisirenden Fassung der symbolischen Dogmen übereinstimmen können, von denen die Reformatoren keine Ahnung hatten und die ihnen nicht untergeschoben werden darf: so müssen wir es doch um so rühmender hervorheben, dass der Vf., obgleich er auf solche Weise mit dem kirchlichen Lehrbegriffe einstimmig zu seyn erklärt, dennoch, über seinen subjektiven Standpunkt sich erhebend, dem freiesten Walten des christlichen Geistes das Wort redet, und jeden echten Protestanten vor der Anmaassung warnt, Den zu verdammen, der seinem Gewissen entgegentrete. In Beziehung ferner auf das von *Bickell* dargestellte bestehende Recht in Kurhessen giebt der Vf. den ausführlichen Beweis, dass durchgängig in den Kirchenordnungen die Bibel als das einzig normirende Fundament des Glaubens und der Lehre anerkannt werde, also die Verpflichtung auf die Symbole nur bedingt seyn könne; und fügt hinzu, dass, selbst wenn die geschriebenen Gesetze unbedingte Verpflichtung forderten, doch das dagegen sprechende Gewohnheitsrecht in Betracht kommen müsse, da notorisch bei Weitem die Mehrzahl im Widerspruche mit den symbolischen Lehrbestimmungen sey, und selbst die strengsten Orthodoxen nur sich selbst täuschen, wenn sie so allgemein hinreden, sie hingen noch an allen Bestimmungen. Ueber den neuen Revers endlich gelangt der Vf. zu dem wohlbegründeten Resultate: derselbe sey die einzige wahre Verpflichtungsformel nach dem Geiste sowohl und den Gesetzen, als dem gegenwärtigen Standpunkte der evangelischen Kirche. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1840.

THEOLOGIE.

(Fortsetzung der Rec. über den Hessischen Symbolstreit.)

Die zweite Schrift desselben Vfs. ist (Nr. 7.) ganz allgemein gerichtet gegen jede Hierarchie, sey es die des Papstthums, oder des symbolischen Buchstabens, oder des Rationalismus, oder irgend welcher Philosophie. Erhebung über alle solche Standpunkte abgeschlossener und ausschliessender Bestimmtheiten zur freien Entfaltung und Herrschaft der evangelischen Wahrheit, des Geistes, der ewigen Vernunft ist das Wesen und Ziel des echten Protestantismus. Nur dies ist der Weg zur Einigung in Wahrheit und Liebe. Der Streit und die Gegensätze, weit entfernt, bedenklich und verderblich zu seyn, wie *Bickell* meinte, sind dazu nur nothwendige Momente und Uebergangsstufen. Dies sind die Grundgedanken einer Schrift, die zu dem Unbefangensten und Trefflichsten gehört, was uns in dieser Beziehung noch von einem Anhänger der Hegel'schen Schule vorgekommen ist.

Nr. 8. und Nr. 15. fassen wir zusammen, als Einem Vf. angehörig, und hier vernehmen wir einmal die Stimme eines Geistlichen, welcher die Verpflichtung vertheidigt. Aber traurig täuscht sich, wer hier mehr als Luftstreiche und Zelotenruf erwartet. Hr. *Carl* macht sich mit vielen Gegnern auf einmal zu schaffen, und unternimmt es, *Henkel*, *Bayrhoffer*, *Sternberg* und *Ludwig* aus dem Felde zu schlagen; wir denken aber, sie werden wohl alle stehen bleiben. — Sehr freundlich räumt der Vf. ein, die symbolischen Bücher seyen keine absolute und unbedingte Norm; ihr Ansehen sey bedingt durch die Schrift; nur *beliebige* und *unreife* Resultate wolle die Kirche nicht auf ihren Kanzeln dulden; die Forschung aber gebe sie frei. Das klingt recht schön; nur muss man bedenken, dass jedes von der Kirchenlehre abweichende Resultat eben ein unreifes und beliebiges ist. Die Forschung ist frei gegeben, aber das Resultat vorgeschrieben. Was ist das anders, als die alte Taschenspielerei mit einer leeren Schattenfreiheit? — Welche Begriffe dieser Vf. von Stillstand und Fortschritt hat, mag man daraus ersehen, dass er, nicht etwa von den starren Orthodoxen, sondern von den rationalen Gegnern der Satisfaktions-Theorie, sagt, sie seyen „sitzen geblieben, unbekannt mit aller neueren Wissenschaft" S. 38. Wie er es ferner mit seiner vermeinten Orthodoxie hält, lernt man S. 40 ff., wo er sich die Lehren von Erbsünde, Taufe, Auferstehung, Höllenstrafen zuerst hübsch rational zurecht macht, und sich dann seiner Uebereinstimmung mit der Kirchenlehre rühmt. Die „*Verläumdung* der Kirche *aus Unwissenheit*", die er *Henkel'n* vorwirft, ist ein Monstrum von moralischen Begriffen, und wenn er endlich seine Schrift eine „*scharfe Kritik*" nennt, so ist dies die beispielloseste Selbsttäuschung. — Nr. 15. stellt *Bayrhoffer* als den Papst der neuen Kirche in hämischer Satire dar, und bürdet ihm auf, er stelle sich über alle Apostel, über Christus selbst, und verstehe die Sprache der Untrüglichkeit besser als alle Päpste; — Behauptungen, die, nach dem, was wir oben von *B.* vernommen haben, keiner Widerlegung bedürfen. Weiterhin wird der Vf. ernsthaft, und nun kehrt die schon bei *Bickell's* Schrift beleuchtete Ausflucht wieder, dass die Verpflichtung ja nur auf das Wesentliche gehe! — Uebrigens müssen wir bemerken, dass Hn. *Carl's* Ergiessungen beide aus dem „Hanauer Kirchenboten" abgedruckt sind. Dadurch wird sein Ton begreiflich, der allerdings nicht übel berechnet ist, um bei Lesern eines solchen Blattes Beifall zu gewinnen.

Blos der Vollständigkeit wegen haben wir die an sich völlig bedeutungslose Broschüre Nr. 9. mit aufgeführt, die gegen *Henkel* gerichtet ist. In ihrer Form ist sie geistlose Nachäffung des weiland Wandsbecker Boten, und um ihren Inhalt zu würdigen, dürfen wir nur anführen, dass, nach S. 11. „die symbolischen Bücher *das lautere Evangelium enthalten*, und wer sie verwirft, auch das Evangelium mit verwirft", und dass „die Vernunft, *wie das Wort Gottes sagt*, unter den Gehorsam des Glaubens gestellt werden muss", S. 15.

Unzweifelhaft die gediegenste und am konsequentesten mit wissenschaftlicher Schärfe durchgeführte unter allen gegen *Bickell* gerichteten Schriften

ist Nr. 10. Ernstlich rügt der Vf. gleich Anfangs die Behauptung *B.'s*, dass die von ihm besprochene Frage in neueren Zeiten selten ernstlich in's Auge gefasst sey, und verweiset ihn auf *Johannsen's* bekanntes und noch nicht widerlegtes Werk, welches *B.* offenbar so wenig gekannt hat, dass er in einer einmaligen Anführung desselben nicht einmal den Titel richtig citirt; welches dagegen der Vf. gründlich studirt hat. — Zuerst beleuchtet er *B.'s* Argumentation aus dem kurhessischen Kirchenrechte. Die alten Kirchenordnungen beziehen sich insgesammt auf die *ungeänderte* A. K. Nun aber ist bekanntlich schon Landgraf *Philipp* von derselben abgewichen. Also entweder er war ketzerisch, oder die unveränderte A. K. ist es, oder die Abweichung in einer wesentlichen und viel bestrittenen Lehre ist ein Adiaphoron, und man ist, ungeachtet derselben, ein wohlberechtigter A. K. Verwandter. Will man die buchstäbliche Verpflichtung festhalten, so hat diese Symbololatrie die bedenklichsten, selbst von einem *Krummacher* anerkannten Folgen, indem sie nicht blos die Union hindert, sondern die Orthodoxen selbst in das grösste Gedränge bringt. Stellt man aber, wie *B.* will, den Kanon auf, dass nur an der Substanz, an dem Wesentlichen der symbol. Bücher festgehalten werden soll, so geräth man, eben bei der Bestimmung dieses Wesentlichen, unvermeidlich wieder in das „subjektive Ermessen", welches *B.* perhorrescirt als einen Ruin der Kirche. Dass *B.* nun diese Inkonsequenz begangen, und den rechtlichen Boden, auf den er selbst sich stellt, willkürlich verlassen habe, wird ihm unwiderleglich gezeigt, und die Vergeblichkeit aller Milderungsversuche der Verpflichtung nachgewiesen. Darauf wird aus den von *B.* selbst angeführten Gesetzstellen ein schlagender Gegenbeweis geführt, und gezeigt, dass, wenn auch das geschriebene Recht für die strenge Verpflichtung spräche, doch das Gewohnheitsrecht, dessen Gültigkeit aus *Böhmer* deducirt wird, durch eine vieljährige kirchliche Observanz dagegen zeuge, und daher der neue Revers kein unbefugter Eingriff in das bestehende Recht sey. Zuletzt wendet sich der Vf. zu den von *B.* vorangestellten allgemeinen kirchenrechtlichen und protestantischen Grundsätzen, und führt, in einem gedrängten Auszuge aus *Johannsen* den Beweis, dass das Binden an einen stabilen Lehrbegriff sich aus keinem einzigen der hier in Betracht kommenden Gesichtspunkte rechtfertigen lasse, und dem sowohl in der Speierschen Protestation, als in der A. K. stark und deutlich hervortretenden evangelisch-protestantischen Princip schnurstracks zuwider laufe, und das Wesen unserer Kirche total alterire. Hr. *B.* hat, so viel uns bekannt ist, auf diese gründliche Gegenschrift nicht geantwortet. Wir sind aber der Meinung, dass es ihm, bei unbefangener Prüfung, schwer werden würde, seine Theorie zu retten.

Nr. 11. enthält keine wissenschaftliche, und am wenigsten eine kirchenrechtliche Erörterung, aber eine klare, populäre Darstellung der einfachen ursprünglichen Christuslehre, die schon von den Aposteln verschieden aufgefasst ward, und der die Kirchendogmen erst allmählig aufgedrungen wurden; woraus dann der Beweis abgeleitet wird, dass der Symbolzwang nicht blos dem Geiste des reinen Christenthumes widerspreche, sondern auch ein ganz vergebliches Mittel zur Herbeiführung der angeblich nothwendigen Glaubenseinheit sey.

Der Vf. von Nr. 12. will mit herzlichem Wohlmeinen ein Wort zum Frieden reden, schwankt aber haltlos in der Mitte, hält den symbolischen Lehrbegriff für das Wesentliche, von dem alle Protestanten ausgehen müssen, denkt sich aber Trinität, Erbsünde u. s. w. auf eine Weise, die etwa auch ein Rationalist anerkennen würde; will weder Abschaffung des Eides, noch unbedingte Verpflichtung, und ist am Ende mit dem neuen Reverse recht wohl zufrieden. Mit solcher gutmüthigen Halbheit ist keiner Partei, und der Sache selbst am allerwenigsten gedient.

In Nr. 13. tritt ein Gegner *Henckel's* auf. Er beginnt und schliesst mit einem breiten und weinerlichen Geseufze über den Ton in *H.'s* Schrift, der doch durchaus kein bitterer und absprechender ist. Er tadelt den von *H.* aufgestellten Begriff des Protestantismus, und doch entwickelt er denselben ganz richtig, und auf eine von *H.* gar nicht wesentlich abweichende Weise aus der Speierischen Protestation. Jedoch meint er, hier sey eben nur der *formale* Grundsatz ausgesprochen, der *materiale* aber sey die in der A. K. aufgestellte Rechtfertigungslehre; wobei ihm denn freilich das rechte, historische Verhältniss der A. K. zur Protestation, — das der subjektiven Anwendung der objektiven Principien, — gar nicht klar geworden ist. Einige Ahnung freilich hat er davon, indem er weiterhin die ursprüngliche Bedeutung der Symbole als Zeugnisse und Bekenntnisse des damals *vorhandenen* Glaubens anerkennt: dabei aber verkennt er gänzlich ihre Bedeutung für spätere Zeiten, wo jener Glaube nicht mehr, wie damals, als Gemeingut vorhanden ist, wo also das Symbol faktisch aufgehört hat, Zeugniss des vorhandenen Glaubens zu seyn.

Ja, seine Inkonsequenz geht noch weiter. Er will die Dogmatik der A. K. im Wesentlichen festgehalten wissen, und doch bekennt er sehr naiv, dass er selbst in manchen Stücken von der Kirchenlehre abweiche, dass er z. B. die imputable Erbsünde, die Höllenfahrt Christi, die Ewigkeit der Höllenstrafen, und die Bestimmungen über Taufe und Abendmahl nicht für wesentlich, ja zum Theil nicht einmal für biblisch halte. So rächt sich die Vernunft an den Buchstäblern selbst, und sie wissen nicht, was sie wollen und thun!

Der Vf. von Nr. 14. ist ein 74jähriger Greis, dessen Gedächtniss schon so schwach geworden ist, dass er das bekannte: *„opposita juxta se posita"* in: *„seposita juxta seposita"* alterirt, und *Karl V.* mit *Ferdinand* verwechselt. Trotz dieser kleinen Gedächtnissfehler aber ist seine Geisteskraft ungeschwächt, und er kämpft rüstig mit *Henckel* gegen *Bickell.* Er geht von vier unläugbaren Sätzen aus, die er einzeln erhärtet: 1) Subjective Ansicht bürgt nicht für objektive Wahrheit; 2) die symbolischen Bücher sind Urkunden des Glaubens der Reformatoren; 3) die Wahrheiten der christlichen Religion (die er S. 12. rein biblisch in 9 Punkten aufstellt, in denen natürlich wenig kirchliche Dogmatik vorkommt,) sind in dem Unterrichte Jesu und der Apostel, so wie in dem Handeln dieser göttlichen Gesandten, deutlich und klar; 4) die heil. Schrift ist unbezweifelt Wegweiser der Lehre, des Glaubens und des Lebens. Nach diesen echt evangelischen und protestantischen Grundsätzen verwirft er mit Ernst alle Bevormundung des Gotteswortes durch das Menschenwort der Symbole, und versichert offen, — worin ihm gewiss jeder Unbefangene beistimmen wird, — er möchte, *wenn* einmal Auktorität gelten solle, lieber mit dem lebendigen Papste, der doch möglicherweise seine Meinung ändern könne, zu thun haben, als mit dem todten papiernen Papste, der in ewig starrer Regungslosigkeit dasteht, wie ein versteinertes Medusenhaupt.

Nur mit innerem Widerstreben des empörten Schicklichkeitsgefühles wenden wir uns zu Nr. 16. Denn ob es gleich ein Gymnasialdirektor ist, der hier zu uns redet, so haben wir doch nie, so lange wir uns auf dem Gebiete der Literatur umgesehen, einen solchen Ausfluss der gemeinsten und niedrigsten Schimpfreden gesehen. Der Vf. verficht die unbedingte Verpflichtung auf die Symbole, und bezeichnet die Gegner gleich von vorne herein als „verblendet bis zu völliger Verwirrung, oder unehrlich bis zum gemeinen Betruge", als Leute von „knabenhafter, an das Lächerliche grenzender Unwissenheit", oder „nakter Unerfahrenheit", als „Schulknaben, welche noch nicht einmal die Elemente überwunden haben"; wozu noch die ekelhaftesten Tiraden von Düngerhaufen, Koth- und Steinwerfen, Fusstritten u. dgl. hinzukommen, die wir nicht weiter abschreiben mögen. Nach diesen schulmeisterlichen Herzensergiessungen bezeugt der Hr. Direktor die Nothwendigkeit und Heilsamkeit einer gänzlichen Trennung der Recht-, d. h. Altgläubigen von „Denen da drüben." Alle Andersdenkende, die nicht aus der Kirche austreten, sind ihm „elende Heuchler und Lügner, die einen verpestenden Gestank verbreiten." Die Rede von dem steten Fortschreiten der evangelischen Kirche und von dem in ihr liegenden Princip der Bewegung, ist ihm „eine Albernheit", und das Vorgeben von Freiheit der evangelischen Kirche ist sinnlos und widerrechtlich." Die A. K. ist ihre Grundlage, an der man „mit keinem Finger rühren" darf. Er kennt den Ausdruck: „A. K. Verwandte"; er weiss, dass mit demselben im Westphälischen Frieden sowohl die Reformirten, als die Lutheraner bezeichnet wurden, und doch hat dieses Faktum ihm nicht die Augen darüber geöffnet, dass dieser Name kein buchstäbliches Hangen an der Dogmatik der A. K. bezeichnen könne. Er ruft Zeter über die von *Henckel* und 350 Unterzeichneten eingegebene Petition um eine Synode; denn die Berufung einer Synode komme nur der Kirche zu; Jene aber, als vom Symbol Abtrünnige, ständen bereits ausserhalb der Kirche. Eine auf der Basis der A. K. stehende Synode nun will er allerdings berufen wissen; von ihr sollen die Dissentirenden förmlich ausgeschlossen werden, dann sich einen neuen Sektennamen wählen, und den Staat um Anerkennung für sich bitten. Es steht aber zu fürchten, dass dieser Rath, wenn er zur Ausführung käme, für die Buchstäbler selbst am allergefährlichsten werden dürfte. Denn wenn es hiebei nothwendig allgemein bekannt würde, welche dogmatische Sätze der unbedingte Anhänger der A. K. unweigerlich zu bekennen hat, so würden aller Wahrscheinlichkeit nach, nicht blos jene 350 Bittsteller, sondern die grösste Mehrzahl des Volkes sich der neuen Sekte anschliessen, und die sich allein rechtgläubig und berechtigt dünkende Kirche würde bald mumienartig zu einem kleinen Häuflein zusammenschrumpfen. — Wir müssen es dem Hn. Direktor überlassen, auf diese Gefahr hin, den Weg einzuschlagen, ausser dem er von keinem anderen wissen will. Von wissenschaftlicher Belehrung haben wir in seiner Schrift keine Spur ge-

funden. Nur auf den Buchstaben des angeblichen Rechtsbesitzes trotzt er schimpfend und tobend, und möchte zur Aufrechthaltung desselben gar zu gerne die weltliche Macht aufrufen, wenn diese nicht zu weise wäre, solchen Fanatikern das Ohr zu leihen.

Den Beschluss macht in Nr. 17 und 18. ein theologischer Professor, der die Rechtmässigkeit der Verpflichtung vertheidigt, und hier sollte man doch am ersten eine recht unbefangone und gediegene Erörterung der Sache erwarten. Aber wir sehen auch ihn in beschränkten Partei-Ansichten befangen, und der ruhige, leidenschaftslose Ton, in dem er schreibt, hat uns nur eine täuschende Hoffnung erweckt. — Die erste dieser Schriften ist zur Verständigung für Ungelehrte bestimmt, und enthält theils allgemeine Betrachtungen über die Symbole, theils specielle Polemik gegen *Henckel*, den er mit Unrecht unglaublicher Leichtfertigkeit und sogar des Sakrilegii beschuldigt. Ueber Ursprung und Hauptinhalt sowohl der altkirchlichen, als der evangelischen Symbole giebt er zuerst eine kurze Nachweisung. Sobald er aber auf die letzteren kommt, zeigt sich das Richtige mit Schiefem und Halbwahrem gemischt. Schon die Erklärung von *protestantisch*, d. i. „gegen ungehörige, der Gewissensfreiheit Eintrag thuende Anordnungen und Satzungen protestirend", ist viel zu ungenau, da die protestirenden Stände bekanntlich aufs bestimmteste protestirten gegen die Anwendung der *kirchlichen Auktorität* auf die *Auslegung der Schrift*. Eben so ungenügend ist die Angabe, es sey der vornehmste Zweck der A. K. gewesen, die Evangelischen als Anhänger der allgemeinen christlichen Kirche zu legitimiren, und zu dem Ende Zeugnisse der rechtgläubigen Väter für ihre Lehre anzuführen. Bekanntlich war dies nur ein sekundärer Zweck, während der Hauptzweck war, darzuthun, dass sie, auch trotz der Auktorität der Kirche, nur auf dem Grunde der heil. Schrift so und nicht anders lehrten; woher denn auch nicht blos bei den Artikeln von den Missbräuchen, wie *K.* meint, sondern eben sowohl auch bei den Haupt-Artikeln, vor allen Dingen immer der Beweis der Schriftmässigkeit geführt wird. Dass nun der Prediger auf den Lehrbegriff der A. K. verpflichtet werde, meint der Vf., würde nur dann ungehörig und unbillig seyn, wenn der Charakter der evangelischen Kirche, ohne ausschliessliche Bestimmtheit der Lehre, beliebige Auslegung der heil. Schrift wäre. Leider aber ist er zu der Erkenntniss nicht gekommen, dass sie eben als *evangelische* Kirche freie Schriftauslegung, und als *protestantische*, die Abwehr aller von der Kirche und überhaupt von trüglichen Menschen gesetzter Lehrbestimmtheit zum Charakter hat, und dass dagegen die durch kirchliche Lehrbestimmungen gebundene Schriftauslegung gerade der Charakter des Papstthums ist. Hiernach sollte man nun glauben, dass dem Vf. die Dogmen der A. K. keiner weiteren Rechtfertigung zu bedürfen schienen, als nur der einen, dass sie eben der A. K. angehören. Gleichwohl unternimmt er eine Vertheidigung der von *Henckel* angegriffenen Sätze, bei denen er die auch von uns schon oben gerügte Ungenauigkeit der Anführungen mit Recht rügt. So z. B. giebt er von der Rechtfertigungslehre sogar eine *rationale* Begründung. Je tugendhafter Jemand sey, (nach der A. K. aber kann das Niemand mit eigner Kraft seyn, oder auch nur seyn wollen), desto zarter werde sein Gewissen, desto tiefer empfinde er seine Unwürdigkeit, desto mehr fühle er sich zu Christo hingezogen. Bis so weit ist Alles ganz vernünftig. Aber wie es nun, bei dieser Zartheit des Gewissens und diesem Schuldbewusstseyn, dahin kommen könne, das genugthuende Verdienst Christi sich zuzueignen, das ist und bleibt ein Räthsel, welches nur da gelöset werden kann, wo die Zartheit des Gewissens durch unwürdige Vorstellungen von Gott zurückgedrängt wird. Für die übrigen von *H.* angefochtenen Dogmen führt er einen *biblischen* Beweis, indem er einige Sprüche citirt, die ohne Weiteres beweisend seyn sollen, während die zahlreichen von *H.* angeführten Sprüche als Nichts beweisend beseitigt werden. Das ist kein Weg zur Ueberzeugung. Ueberhaupt hätte der Vf. besser gethan, in den Geist der A. K. tiefer einzudringen, als ihre Dogmen als vernunft- und schriftgemäss zu rechtfertigen. Letzteres kann bei manchen allerdings geschehen; aber dadurch ist das Princip der buchstäblichen Verpflichtung nicht gerechtfertigt. Die Dogmen stehen und fallen mit dem Schriftbeweise; indem er nun auf diesen sich einlässt, giebt er dadurch das Princip zu, betrachtet die Dogmen als abhängig von der Schrift, und muss daher, wenn er nicht aller Konsequenz Hohn sprechen will, auch den Gegnern das gleiche Recht der Prüfung nach der Schrift einräumen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1840.

RELIGIONS- und KIRCHENGESCHICHTE.

Altona u. Leipzig, b. Hammerich: *Die Jesuiten und der Jesuitismus* von Dr. *Sylv. Jordan*, Professor der Rechte zu Marburg. (Ein besonderer, mit Zusätzen vermehrter Abdruck aus dem „*Staatslexikon* herausgegeben von *C. von Rotteck* und *C. Welcker.*") 1839. 179 S. 8. (22 gGr.)

In unseren Tagen, wo ungeachtet vielen erfreulichen Fortschrittes in anderen Dingen Manches unerwartet eine rückgängige Bewegung nimmt, verdient der Jesuitenorden nach seinem Geiste und seinen Tendenzen viel genauer gekannt zu seyn, als es noch immer bei der grossen Menge der Fall ist, die sich nur an das Oberflächlichste hält. Der Vf. giebt eine gedrängte, geistreiche, mit tüchtiger Gesinnung entworfene Darstellung dieses Riesoninstitutes, welche jedem Gebildeten willkommen seyn muss, da sie die höchsten Interessen der Menschheit berührt. Die Schrift ist indessen mehr, was jedoch nur zu loben ist, *Schilderung der Verfassung und des Geistes der Gesellschaft*, als eine *äussere vollständige Geschichte derselben*, dergleichen wir bereits mehrere besitzen, wenn gleich noch keine im pragmatischen Sinne auf eine befriedigende Weise geschriebene. Zu Grunde sind überall die *Quellen* gelegt, theils das Regelnbuch oder die Constitution der Gesellschaft, bekanntlich *Institutum societatis Jesu* genannt, theils die Privatschriften der einzelnen Ordensglieder. Der Styl ist prägnant, concis; überall wird bei grosser Fülle des Stoffes das Wesentliche und Anziehende herausgehoben. Die *Einleitung* giebt übersichtlich *Literatur*, *Namenserklärung*, *Princip* des Ordens an. Sehr richtig wird bemerkt, dass der *Jesuitismus* auch ohne *Jesuiten* bestehen könne, bestanden habe, und bestehe, in politischer wie in kirchlicher Hinsicht. Er zeigt sich in dem bekannten Grundsatze: *der Zweck heiliget die Mittel*, welcher streng gefasst alle übrigen Regeln und Cautelen überflüssig macht, indem jede Entfernung von der gesunden Moral darunter bequem subsumirt werden kann. Der jesuitische Wahlspruch: *Alles zur grösseren Ehre Gottes*, darf natürlich nur so ausgelegt werden: *Alles zum beständigen ausschliessenden Vortheile der Gesellschaft.* — Der *erste Abschnitt* handelt von der *Entstehung des Jesuitenordens.* Hier das Bekannte in geistreicher, wohlgelungener Erzählung. Man kann nur erstaunen, wenn man liest, was der Orden nach der ursprünglichen Willensmeinung seines schwärmerischen schwachsinnigen Stifters *seyn sollte*, was er *wurde.* Charakteristisch bleibt, dass einem Jesuiten, der mit Erlaubniss seiner Oberen die Gesellschaft verlässt, nicht erlaubt ist, in einen anderen Regularorden zu treten, ausser in den der *Carthäuser*, in welchem ausser dem *memento mori* bekanntlich nichts gesprochen werden darf. Eine weise Maassregel! Es könnten ja sonst unbequeme Dinge ausgeplaudert werden. Den Päpsten geschah gewissermassen Recht, dass der Orden ihnen später, als er gross und mündig geworden war, so viel Noth, besonders bei den weltlichen Regierungen machte; hatten sie doch ihr Schoosskind durch die ausserordentlichsten Gnaden- und Gunstbezeigungen, die sie an ihm verschwendeten, selbst verzogen. Sahen sie denn gar nicht ein, dass ihnen ein so wohl geordnetes und kluges Freikorps bald über den Kopf wachsen würde? Auch die Staatsregierungen erkannten den Schaden spät genug! — Der *zweite Abschnitt* spricht ausführlich von der *Verfassung* des *Ordens.* Dieses kunstreiche Werk ist nicht im Auszuge mittheilbar, da ein Glied streng an das andere sich schliesst; wir fordern um so dringender zum Lesen auf. *Ignatius Loyola* hatte nur wenige Materialien geliefert, die der erste General nach ihm *Jacob Lainez*, ein Spanier, mit grossem Geiste, und ausserordentlichem Scharfsinne zu einem bewundernswürdigen Ganzen verarbeitete, die späteren Generäle lieferten mancherlei Nachträge. Das *erste Capitel* dieses Abschnittes handelt von den *Classen der Jesuiten.* Es sind Professen, wirkliche Coadjutoren, angenommene Schüler, weltliche Coadjutoren (Laienbrüder), Novizen und Affiliirte oder Adjuncten (*Jésuites en robe courte*). Diese letztere Classe ist nicht selten die zahlreichste und mächtigste gewesen, indem ihr erlaubt wird, in jeder Form als wahrer Proteus für die Zwecke des

Loyolismus zu wirken. Uebrigens kann die Seligkeit keinem wahrhaft jesuitisch Gläubigen entgehen, indem nach einer Stelle der gefeierten *imago primi saec. soc. Jesu* der Herr selbst jedem sterbenden Loyolisten entgegen kommt, um seine Seele in Empfang zu nehmen. Es folgen nun die vielfachen Prüfungen für die Eintretenden, welche sich natürlich steigern nach dem Grade, den jemand in der Gesellschaft einnimmt. Diese können nicht ausführlich mitgetheilt werden, einige derselben sind auch geheim; wie dieses *Theiner* in seiner bekannten Schrift über die geistl. Bildungsanstalten andeutet. In der Kleidung ist man sehr nachsichtig; zwar giebt es ein Ordenskleid, aber es kann nach Belieben des Generales, je nachdem Zwecke und Umstände es fordern, erlassen werden. Das Noviziat und die gewöhnlichen Prüfungen werden Leuten von Distinktion und Einfluss, wie Cardinälen, Bischöfen, Ministern u. A. gern nachgesehen. Die Professen von vier Gelübden sind natürlich die reifsten; das vierte Gelübde des unbedingten Gehorsames gegen den päpstl. Stuhl bezieht sich besonders auf die Angelegenheit der Missionen. — Das *zweite Cap.* verbreitet sich über Regierungsform und Verfassung. Dem Generale als Stellvertreter Christi (?) und Gottes (??) ist der Jesuit unbedingten Gehorsam schuldig. In welche Conflikte gerieth nicht besonders bei den japanischen und chinesischen Botschaften dieser Gehorsam mit dem älteren und gewichtigeren Gehorsame gegen den Papst! Der Jesuitenorden ist Wahlmonarchie und Wahldespotie, und zwar ist diese Despotie dadurch um so furchtbarer, dass sie den Namen Gottes überall als Schild braucht. Die Berather des Generales (*praepositus generalis*) sind die Assistenten. Eine untere Stufe zeigt sich in dem Berufe der Provinzialen. Ihnen sind untergeordnet die Professhäuser, die Prüfungshäuser, die Collegien, Seminarien und Convicte. Die Gymnasialstudien werden so betrieben, dass die Schüler, grösstentheils gute Köpfe, welche die Jesuiten immer wohl auszuwählen gewusst haben, mehr *dressirt*, als gediegen gebildet und mit des Menschen würdiger geistiger Freiheit erzogen werden. Der *Umfang* des Unterrichts befördert keinenfalls immer die Wissenschaften, wenn es nicht die *Methode* thut. Dennoch haben die Loyolisten bald alles höhere und niedere Wissen in ihre Gewalt bekommen, und nach einseitigen Zwecken geleitet. In den *Missionen*, besonders protestantischer Länder, leben die Priester nach Art der Weltgeistlichen zusammen. Die *Generalversammlung* lässt sich nach der Meinung des Rec. mit den Concilien der allgemeinen katholischen Kirche vergleichen. Hierüber giebt der Vf. das Detailirte, welches alle Beachtung verdient. Der *dritte* Abschnitt entwickelt die Regierungsmaximen, welche in *innere* und *äussere* zerfallen. Alle Neigung gegen Blutsverwandte muss abgelegt werden; man erkenne in dem Generale den personificirten Christus. Die Tugend des *unbedingten Gehorsams* haben sich eifrige Loyolisten so angewöhnt, dass der Jesuit *Johann Wallis* sich sogar von seinem Rector *die Erlaubniss zu sterben* erbat. Von höchster Wichtigkeit war es stets für das Gedeihen des jesuitischen Staatskörpers, das Naturell der einzelnen Ordensglieder genau zu erforschen und kennen zu lernen, um Jeden an seinen Platz zu stellen. Für diesen Zweck dient die *Beichte*, dienen die *Jahresberichte*. Zu wichtigen Missionen wurden natürlich nur völlig gereifte Individuen gewählt. Nach aussen richtet sich die jesuitische Thätigkeit, welche *die grössere Ehre Gottes* und *das allgemeine Wohl und den Nutzen der Seelen* im Schilde führt, auf Erweiterung der weltlichen Herrschaft des Papstes (doch dieses war nur Nebenzweck), auf Vertheidigung des kathol. Glaubens gegen Ketzer und Abtrünnige, auf Ausbreitung desselben unter den Heiden, wie unter den Ketzern, auf Pflege der treu gebliebenen Heerde. Der h. *Xaver*, der die wüsten Steppen Amerikas und Indiens lehrend und leidend durchzog, dient als erhabenes Vorbild. Die jesuitische Praxis wusste sich indess so zu stellen, dass die reichsten Einkünfte aus Almosen und Vermächtnissen nach und nach dem Orden zufielen, Handel einträglicher Art fehlte nicht, Geschenke der Monarchen von vielen Seiten kamen hinzu; selbst wucherischer Geldgeschäfte schämten sich die Jünger Loyola's, ursprünglich ein Bettelorden, nicht. Die apostolische Kammer, zur Zeit ihrer besten Zustände, reicht nicht an diese Hülfsquellen. Waren indess die Einnahmen der Gesellschaft gross, so waren es nicht minder deren Ausgaben. Könige durch Ministerbestechung zu gewinnen, Auskundschafter reichlich zu besolden, einen Schlag ihrer Feinde abzuwenden, sich Eingang und Einfluss an einem mächtigen Hofe zu verschaffen, blühende Missionen zu unterhalten, eine dem Orden vortheilhafte Verschwörung anzuzetteln, ihre Vertreibung abzuwenden, ihre Wiederaufnahme zu bewirken; dieses und manches Andere kostete grosse Geldopfer. — Weiter erzählt uns der Verfasser, wie die Jesuiten in den Missionen, als Beichtiger der Fürsten, beim Predigen und Religionsunterrichte erscheinen; zu dessen

genauerer Kenntniss wir die Leser dringend einladen. — Bei den Beichttöchtern werden gewisse Vorschriften gegeben, die auf häufige voraufgegangene Missbräuche deutlich genug hinweisen. Die geistlichen Exercizien, welche eine gewisse Berühmtheit erlangt haben, bestehen in anhaltenden Gebeten, Casteyungen, und Verdrehungen der Phantasie, sind indess, wie bemerkt, nur zum Theil bekannt. Die *Bekenntnisse Augustins* spielen darin eine ansehnliche Rolle; Engel und Teufel werden zur Hülfe herbeigezogen. — Am wichtigsten ist wohl der *vierte* Titel über die Grundsätze der Sittenlehre, welche eine besondere eindringende Behandlung in unserer Zeit gewiss gar sehr verdient. Hier wird vieles treffliche über den Probabilismus, die Leitung der Absicht (*directio intentionis*), den inneren Vorbehalt oder die Mentalreservation, und die Zweideutigkeit gesagt. Die jesuitische Moral, welche *Pascal* und *Arnauld* so siegreich mit der Geissel piquanter Satyre, wie mit dem Ernste sittlichen Willens bekämpften, ist zwar durch Privatschriften jesuitischer Casuisten vorzüglich ausgebildet, hat aber ihre ersten Keime unstreitig in dem Regelbuche selbst; ein so feines, süsses Gift für die Sinnlichkeit, Bequemlichkeit und Bosheit war besonders den höheren Ständen zu gewissen Zeiten willkommen; edle Regierungen, wie z. B. die spanische unter *Carl* III., enthüllten und verwarfen sie mit sittlichem Unwillen. — Der *vierte* Abschnitt handelt von der Aufhebung des Ordens, von den Exjesuiten und ihrem Treiben. Clemens XIII. betete und tobte fast in Einem Zuge für die Loyolisten, Clemens XIV. ein edler und weiser Mann, temporisirte, gab aber endlich den gerechten Forderungen der bourbonischen Kronen nach und hob im J. 1773 den Orden auf, musste aber dafür im folgenden Jahre exjesuitisches Gift trinken, Pius VI. Braschi begünstigte zwar an einzelnen Orten die Vertriebenen, wagte indess nicht, sie herzustellen. Dies blieb Pius VII. vorbehalten, den die Grossmuth der verbündeten grossentheils akatholischen Monarchen nach Rom zurückgeführt hatte. — Somit handelt der *fünfte* Abschnitt von Wiedereinführung des Jesuitenordens; der *sechste* von Ausbreitung der Jesuiten und des Jesuitismus seit der Wiedereinführung der Gesellschaft Jesu, von den Fortschritten derselben und des Jesuitismus im Staate, in der Kirche und Schule. Nicht gering sind die Ansiedelungen und Einflüsse der Jesuiten im Kirchenstaate, in Piemont, in einem Theile der Schweiz, in Baiern, hier und dort in England, und selbst in Frankreich, ungeachtet ihre Wiederaufnahme dort, wie in Sachsen, geradezu *verfassungswidrig* ist. Allein sie wussten sich in diesem ergiebigen Reiche unter dem Namen *pères de la foi* einzunisten. — Die meisten dieser gediegenen Bemerkungen können aber in keinem Falle verkürzt werden, ohne das Ganze zu zerstören. Für Regierungen, wie für redliche Lehrer der Kirche, Universitäten und Schulen ist aus dieser Schrift Vieles zu lernen, ja für jeden Gebildeten muss es von dem grössten Interesse seyn, die dunkelen Stimmen kennen zu lernen, die das Rückwärts! rufen und uns gern aus der lichtvollen freudigen Bahn besonnenen Fortschrittes in den Zwinger ihrer Geistesknechtschaft und Gewissenszerstörung mit selbstsüchtiger Herrschlust zurückreissen möchten! —

F.

BIBLISCHE LITERATUR.

Stralsund, in d. Löffler'schen Buchhandlung: *Wie ging Christus durch des Grabes Thür? Ein schrift- und zeitgemässes Zeugniss von dem Auferstandenen* (,) *mit Rücksicht auf die Strauss'sche Analyse* (,) von *Ferd. Kühn.* 1838. X u. 101 S. 8. (14 Ggr.)

Um sich bei Anzeige dieser Schrift dem Leser gehörig verständlich zu machen, muss Rec. viererlei denkbare Ansichten von der sogenannten Auferstehung Jesu unterscheiden, nämlich folgende: 1) sie war eine wirkliche Auferstehung von den Todten, bei welcher Jesus wieder ganz den frühern Körper hatte; 2) sie war eine Auferstehung von den Todten, durch welche er einen wesentlich veränderten Körper erhielt; 3) sie war ein Wiedererwachen aus einem Scheintode; 4) sie ist ein reiner Mythus, dem etwas historisches gar nicht zu Grunde liegt (*Strauss'*sche Ansicht). Die zweite dieser Ansichten ist die des Vf's, und während er sie in dem grössten Theile seiner Schrift (S. 1—73) namentlich gegen die erstere geltend zu machen sucht, bekämpft er in dem zweiten (kleinern) Abschnitte (S. 73—101) nicht ohne einige Bitterkeit und Leidenschaftlichkeit den auf dem Titel genannten „*doctor illuminatus et acutus*", dem er berechtigt zu sein glaubt alle Religion geradehin abzusprechen (S. 98), und den er für den „scheinbar gefährlichsten Widersacher des Christenthums (denn zwischen Geschichte und Lehre des Christenthums unterscheidet der Vf. nicht) erklärt, welcher je aufgetreten sei" (S. 80).

Dass die von ihm gefasste Ansicht, welche auch *Strauss* (als die der *Berichterstatter*) geltend zu machen bemüht ist, die einzig richtige sei, ja, dass man ohne ihr und dem Glauben zu huldigen, dass auch wir einst mit einem Körper dieser Art auferstehen werden, nicht einmal auf den Namen eines *evangelischen Christen* Anspruch habe (S. 19), sucht der in der Exegese (S. z. B. S. 15 — 18. 51 — 54. 68 — 73) sehr schwach erscheinende Vf. nicht ohne eine gewisse (scholastische) Gelehrsamkeit, welche manche interessante dogmatische Reliquie (S. z. B. S. 27. 30—31. 59—61) wieder an das Licht zieht, unter mancher beinahe komischen Exposition zu beweisen (S. die in der That lächerlichen Beschreibungen, welche er S. 12. 19 u. 34 von dem ätherischen Leibe des Auferstandenen macht, und besonders S. 23 — 27 den Beweis, ein Bedürfniss des Herzens nöthige uns zu der Annahme, dass uns in einem andern Leben auch die Freuden des *Geschmackssinnes* nicht fehlen werden!); und der wirklich unbefangene Exeget, der die Bibel ganz nimmt, wie sie sich giebt, wird nicht umhin können, einzugestehn, dass in Rücksicht des Körpers des Auferstandenen die biblischen Schriftsteller überhaupt, und in Rücksicht des Körpers, welchen die Auferstehenden einst erhalten sollten, namentlich der Apostel Paulus nicht klar und bestimmt sich aussprechen. Vgl. z. B. 2 Cor. 5, 2—4, 1 Cor. 15, 51—53 u. 1 Thess. 4, 16—17. Auch lässt sich nicht läugnen, dass der Vf., dessen Argumentation wir, um nicht zu weitläuftig zu werden, leider nicht einmal andeuten können, der freilich nicht auf den festesten Füssen stehenden *Strauss*'schen Behandlung der Auferstehungsgeschichte manches ganz triftige Moment entgegenstellt: allein deshalb braucht man noch nicht im Allgemeinen beizustimmen: denn, dass die oben aufgestellte *dritte* Ansicht irrig sey, ist durchaus auf keine Weise dargethan. Im Gegentheile hat der Vf. diese von ihm kaum berührte Ansicht schnell bei Seite geschoben. Gerade gegen diese aber würde er, wie sich aus dem Gegebenen leicht ersehen lässt, mit sehr stumpfen Waffen kämpfen, da sie, so unnatürlich sie auf den ersten Blick zu seyn scheint, auf festerem Grunde ruht, als irgend eine andere.

Zum Schluss bemerken wir nur noch, dass sich der Vf. zuweilen auch auffallend freisinnig äussert (S. S. 6—7, S. 54 Anmerk. u. S. 70 vergl. mit 18—19), und dass sein Periodenbau zuweilen bis zur Unverständlichkeit schwerfällig ist, z. B. S. 3—4: „Eben so wenig" u. f. Auch ist: „die Ansicht, *wovon*" (st. von welcher S. VII) dem Vf. eine geläufige Redeweise, u. S. 6 u. 92 steht *überschwänklich* st. überschwenglich.

THEOLOGIE.

(*Beschluss der Rec. über den Hessischen Symbolstreit.*)

Die „theologische Betrachtung" in Nr. 18. laborirt an derselben Befangenheit. Von ihr ist die vorangeschickte historische Relation über das in Hessen Vorgegangene eingegeben; von ihr die Rede über freie Gebundenheit und gebundene Freiheit der evangelischen Kirche, welche den Mittelpunkt dieser Schrift ausmacht. Anstatt als echter *Protestant* sich loszusagen von aller Auktorität der Kirchendogmen, und als echter *Evangelischer* nur frei seyn und werden zu wollen durch das Evangelium, und zwar durch das *ganze*, unverminderte, unvermehrte und ungetrennte Evangelium, statuirt der Vf. nur eine Freiheit, die gebunden ist an die Rechtfertigungslehre, also an eine *einzelne*, willkürlich herausgehobene Lehre, und noch dazu in einer bestimmten, menschlichen Auffassung. In dieser siehet er den Geist und das Wesen der evangelischen Kirche. An diese soll zumal der Lehrer gebunden werden. Entsteht Konflikt mit seiner subjektiven Ansicht, so mag er sehen, wie er mit seinem Gewissen zurecht komme. Die Kirchenbehörde darf von der Verpflichtung Nichts ablassen. Der neue Revers aber *hat* von der früheren Strenge abgelassen, und darum ist er unzulässig. — Dies ist in Kurzem das Raisonnement eines theologischen Professors, von dem man doch wohl tiefere Einsicht in das wahre Wesen der evangelischen Kirche hätte erwarten sollen.

Ueberblickt man nun die ganze Reihe dieser Schriften, so ist zwar auf der einen Seite die Wahrnehmung erfreulich, dass bei weitem die grössere Mehrzahl der Streitenden dem freien evangelischen Geiste huldigt; auf der anderen Seite aber zeigt sich auch, dass, wie wir schon Anfangs bemerkten, zur Entscheidung des Streites eigentlich kein wesentlich neues Moment hinzugekommen, dass alles hier Vorgebrachte schon ausführlich in *Johannsen's* bekanntem Werke behandelt ist, und dass die symbolischen Orthodoxen, welche das selbst bei Weitem nicht in dem Maasse sind, wie sie sich einbilden, wenn sie dem kirchlichen Lehrbegriff eine absolute Herrschaft vindiciren wollen, vor allen Dingen das in dem erwähnten Werke wissenschaftlich und historisch Deducirte gründlich zu widerlegen haben, wozu ihnen *Meurer* in Nr. 10. die Veranlassung und Aufforderung darbietet.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1840.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *Die Identität und materielle Connexität der Rechtsverhältnisse*, oder der Umfang der Wirkung der Res judicata, die Concurrenz der Klagen und das Präjudicium, von Dr. *T. Brackenhoeft.* 1839. VI u. 468 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Es soll dem Vf. das Zeugniss nicht versagt werden, dass er mit grossem Fleiss und aller ihm nur möglichen Emsigkeit seines Gegenstands Meister zu werden suche, allein die Art seiner Behandlung, die unerhörte Umständlichkeit und die Form der Darstellung macht sein Werk beinahe ungeniessbar. Rec. hat seiner Pflicht getreu durch das ganze Buch sich hindurchgearbeitet, allein — es werden ihm dies Wenige nachthun. Die Masse der Noten, worauf der Text schwimmt, hemmen die Lectüre, wie Schlingpflanzen bei einer Wanderung sich um die Füsse hängen. Darin ist denn eine so unendliche Masse von Einzelheiten, kleinen Bemerkungen und gelegentlichen Seitenblicken aller Art mit eingestreuet, dass die Aufmerksamkeit auf den Gegenstand mit aller Gewalt vom Vf. selbst zerstört wird. Wer den Versuch machen will, die Wahrheit des Gesagten zu prüfen, schlage beliebig irgend einen Paragraphen des ersten Capitels (welches als *Einleitung* 170 Seiten von 470 hinwegnimmt!) auf. Gleich zu Anfang des §. 1 heisst es von der Identität im Gegensatz zur Mehrheit so: „J. u. M. — es sey nun letztere als eine die gegebene Quantität vermehrende (multiplicative) oder Mehrfältigkeit, oder als eine die gegebene Quantität blos theilende (divisionelle) oder blosse Mehrzahl, gedacht, — kann zwar bei blos abstracten Rechtsverhältnissen allerdings gedacht werden, weil sich darin noch nichts Spezielles findet, und die Mehrheit eine blos vorgestellte ist; — bei concreten Rechtsverhältnissen aber sey es anders." Dabei wird denn in den Noten (22 Zeilen) das *Concrete*, *Abstracte* und *Spezielle* erklärt! — So ferner wird §. 2. S. 7 — 40 der Begriff und die Arten der *Rechtsverhältnisse* abgehandelt. Hier heisst es zu Anfang: „Der Begriff eines Rechtsverhältnisses würde offenbar zu weit ausgedehnt werden, wenn man durch diejenigen Momente, von denen die Möglichkeit von subjectiven Rechten und deren Verwirklichung überhaupt abhängt, schon Rechtsverhältnisse entstehen lassen, und diese Möglichkeit selber schon als ein Rechtsverhältniss betrachten wolle. Von der Möglichkeit von subjectiven Rechten überhaupt, ohne Beziehung auf ein spezielles Subject gedacht, welche begründet wird durch die Rechtsnorm, die richterliche Gewalt, und einen diesen unterworfenen Inbegriff im Einzelnen noch unbestimmter Subjecte und Objecte, ist dies gewiss ausser Zweifel; da man das dadurch entstehende Verhältniss mit dem allgemeinen Namen des *Rechtszustandes* belegt. Allein auch dasjenige Verhältniss, welches durch das Concretwerden jener Möglichkeit an einem speziellen Subject entsteht, m. a. W. welches das des Einzelnen in diesem Rechtszustande ist, und in sofern, als die zur Verwirklichung jener Möglichkeit erfoderlichen Momente mit dem blossen Daseyn eines bestimmten von andern unterschiedenen Subjects schon vorhanden sind, auch schon wirkliche Rechte desselben in sich fasst, ist von den Rechtsverhältnissen im engern und eigentlichen Sinn auszuschliessen; ebenso wie man diejenigen Verhältnisse, welche durch das Concretwerden der schon ursprünglich in dem Organismus des Rechtszustandes enthaltnen Rechtsverfolgungsmittels an einem bestimmten Rechtsverhältnisse im engern Sinn entstehen, davon absondern muss" u. s. w. Hierzu gehören nun noch *siebenzig* Zeilen enggedruckter Noten, worin etwa *funfzig* verschiedene Pandecten- und Codextitel und Stellen citirt sind. Der Vf. nämlich sagt: „eine Verletzung des gedachten Rechtszustandes sey in der Regel ein Verbrechen"; das wird dann so genau zergliedert und nachgewiesen, dass die bezüglichen Titel zum Beleg citirt werden, um darzuthun, dass als Rechte der Einzelnen, welche verletzt werden können, sich aufzählen lassen: Leben, Freiheit u. s. w. Auf diese Weise liesse sich auch gelegentlich eine Abhandlung über die Nothwehr, die Todesstrafe und deren Zu-

lässigkeit u. s. w. in die Noten ziehen! Drei Seiten weiter (S. 11. 12.) heisst es von den subjectiven Rechten (wobei nicht vergessen wird hinzuzufügen d. h. Befugnisse eines Subjects, welche durch Zwang verwirklicht werden dürfen und können, und auf Autoritäten und Lehrbücher verwiesen wird!) „sie können als Rechte im eigentlichen Sinne aufgefasst werden, wenn sie sich auf ein bestimmtes Subject und Object beziehen, oder auf letzteres allein. Da diese Vermögenswerth haben, könne man sie juristisch quantitative Rechte bezeichnen. Diese haben indessen unter sich, nach der Form des Rechtsverhältnisses wiederum verschiedene Qualitäten, welche als die *formellen* Qualitäten des juristisch quantitativen Rechts bezeichnet werden sollen, es möge nun die Verschiedenheit der Form sich blos nach dem rechtlichen Begriffe des Verhältnisses, oder zugleich danach bestimmen, ob sich ein verpflichtetes Subject darin findet; von welcher formellen Qualität eben die Qualität des Objects wieder zu unterscheiden ist, welche theils von jener formellen Qualität, nach dieser aber auch wieder von der natürlichen Qualität des Objects abhängt." — Ist das nicht offenbarer Gallimathias? — Der 3te §. ist überschrieben: „Von den Subjecten der Rechtsverhältnisse", und diese Materie hebt so an: „Findet man das charakteristische Merkmal eines Subjects in der unbeschränkten Befähigung, sich willkürlich zu Zwecken in seiner Handlungsweise bestimmen zu können, und nur durch entgegenstehende physische Kraft in dieser beschränkt zu seyn, so kann es in einem Rechtszustande überall keine Subjecte geben; und in sofern man dem Souverain eine solche Befähigung zuschreibt, steht er ausserhalb des Rechtszustandes." Im fünften §. „von den Thatsachen" heisst es gleich nach dem Anfang so: „Die Thatsachen können als etwas Bewirkendes, als etwas Bewirktes, und auch als etwas blos Seyendes betrachtet werden. Nach der Verschiedenheit der Begriffe, unter welchen wir sie uns vorstellen, gelten sie auch als verschiedene Thatsachen, selbst wenn sie an sich nur Eins und dasselbe sind, und werde nach dem Subjecte, dem Werkzeuge, dem Gegenstande oder dem Zwecke in sofern sie solche haben, der Ursache, der Wirkung, oder der Art der Thätigkeit, oder der Beschaffenheit, der Zeit oder dem Orte, verschieden seyn sollten, wie z. B. eine und dieselbe Bewegung eines und desselben Körpers in demselben Raume und in derselben Zeit, welche man sich als ein Schreiten, ein Reisen u. s. w. vorstellen kann." — „Es können jedoch (das hat etwas für sich!) die unendlichen Verschiedenheiten der Thatsachen nach der Vorstellungsform hier nicht näher betrachtet werden, sondern nur die, welche eine juristische Bedeutung haben." —

Es war nöthig, so viel Raum zu consumiren, um dem Leser einen Begriff von der Art des Vfs., seinen Gegenstand zu behandeln, zu geben; und schon nach diesen Proben wird die obige Versicherung des Rec. glaublich erscheinen, ohne dass man das Buch selbst vergleicht. In diesem Geschmack ist wirklich das ganze Buch geschrieben, und wie sich denn schon daraus wird abnehmen lassen, das Resultat mit genauer Mühe erkennbar.

Der wissenschaftliche Werth, welchen die Arbeit des Vfs. wirklich hat, — wird in der That durch die Schuld des Vfs. so gut wie verkümmert. Das soll aber Rec. nicht abhalten denselben zu würdigen, und darüber zu berichten, vielmehr dazu ein Grund mehr seyn, je mehr zu besorgen ist, dass die gewählte Methode Manchen von diesem Buche zurückschrecken werde. Jedenfalls ist der Gedanke des Vfs. (Vorr. S. III) löblich, und gut zu heissen, solche Gegenstände und Monographieen vorzugsweise zu behandeln, welche auf der Grenze zwischen dem Prozess und den Pandekten liegen, und meist von denen, welche diese Disciplinen behandeln, aus jeder in die andere geschoben, auch wohl daraus vorausgesetzt werden. Der Vf. hat daraus drei Gegenstände, worüber eine neue ausführliche Behandlung sehr willkommen seyn würde, nämlich, die Wirkung der *Res judicata*, die Klagenconcurrenz und das Präjudicium aufgegriffen. — Zu diesem Ende ist nun der bei weitem grösste Theil der Einleitung völlig überflüssig. Nicht nur liesse sich mit demselben Rechte jeder irgend beliebigen Monographie, über eine eigentlich civilrechtliche Lehre, z. B. über Servituten, über Verjährung, über Consensualcontracte u. s. w. ein ganzer Allgemeiner Theil des Pandektenrechts, wie ihn unsere Lehrbücher zu enthalten pflegen, voranschicken, — sondern das, was hier dessen Stelle vertritt, besteht in beinahe lauter unnützen und ganz unerhörten Abstractionen. Man kann ganze Seiten lesen, (z. B. S. 72 ff. S. 113 ff. — Rec. wählt diese Stellen, wie er sie beliebig aufschlägt, ohne zu suchen, nur beispielsweise,) ohne etwas Anderes zu finden, als immer neuen Stoff zu der Frage: wie der Vf. so viel Worte zu machen für nöthig habe halten können, über Dinge die sich alle von selbst verstehen, und wie er auf solche Gedanken gerathen seyn möge, wie sich hier in den Entwickelungen ausge-

sprochen finden. Das, was etwa einer vorbereitenden Feststellung zu bedürfen scheinen konnte, wären gewesen die Personen, und die Objecte, — nämlich hingesehen zunächst auf die Identität der Rechtsverhältnisse, von denen das zweite Kapitel handelt (s. aber nachher); allein auch diese Trennung muss Rec. als zweckmässig bestreiten. Das Erfoderliche liess sich besser da im zweiten Kapitel einflechten, wo es zur Anwendung und zur Sprache kömmt, wie sich bald im Einzelnen zeigen wird. — Wenden wir uns nun zu diesem Kapitel. Es zerfällt in vier §§. 7 — 10. Der 7te nämlich handelt von der Id. der Rechtsverhältnisse im Allgemeinen. Da nun der 8te vom Umfange der Wirkung der *Res judicata* und von der Ident. des Subjects und Objects im Besondern, so wie von der Diversität des dinglichen und persönlichen Rechtsverhältnisses handelt, der 9te und 10te aber von der Identität dieser beiden im Besondern, — so erscheint es wiederum völlig unnütz und störend, dass im 7ten §. schon über den Grund der Identität *in concreto*, nämlich Subjecte, Objecte und juristisches Factum hinausgegangen wird. Auf der andern Seite zeigt sich aber darin ein unerträglicher Missverstand, dass man bei jedem Schritt vorwärts auf die §§. der Einleitung zurückverwiesen wird, so oft Subject, Object, Rechtsverhältniss, Thatsachen *iura in re aliena* dingliche Rechte mit bestimmten Objecten, qualitative Rechte, spezielle Rechtszustände, Einzahl der Rechtsverhältnisse, und andere vom Vf. erfundene Kunstausdrücke — worin er stark ist — oder bei seinen vorangehenden Entwickelungen erhaltene Resultate wiederkehren. Sollte der Vf. im Ernst für glaublich gehalten haben, dass Jemand einmal es zweckmässig finden und also Lust haben werde, die abstrusen Entwickelungen der Einleitung sich einzuprägen und festzuhalten, also daran sich zu erinnern im Stande seyn, wo er im zweiten und den fernern Kapiteln davon Gebrauch macht, — *oder* die zahlreich citirten Stellen daraus immer von Neuem zu vergleichen sich bemühen werde, *um ihn verstehen zu können*? — Offenbar wäre es förderlicher und allein zweckmässig gewesen — abgesehen von der *Art*, wie der Vf. bei der Darstellung seines Stoffs zu Werke geht, — wenn er die Einleitung mit dem §. 7 verschmolzen hätte, und bei der Voruntersuchung dem Fingerzeig des Neratius in Fr. 27 *de Except. rei jud.* (*Cum de hoc, an eadem res est quaeritur* etc.) gefolgt wäre, um durch freie Begriffsentwickelung die Hauptsachen vorzubereiten. Mit dieser lässt sich in der Lehre, die er zum Vorwurf seiner Arbeit genommen, so gut wie Alles erreichen, so dass die dogmatische Darstellung geradezu auf jenem Grunde weiter ausgeführt werden könnte. — Hierbei muss bemerkt werden, dass der Vf. sehr häufig von den Ausdrücken: juristisches Factum (das soll heissen, woraus unmittelbar ein Rechtsverhältniss entsteht, oder erlischt (s. aber z. B. S. 128) und natürliches Factum („welches abgesehen von einem solchen Ursachsverhältniss in Betracht gezogen wird"; wer thut das aber ausser dem Vf.?) Gebrauch macht die ganz untauglich und verwerflich sind. Man vergleiche z. B. auch nur S. 117 ff. und S. 177 um zu sehen, wie sich der Vf. herumquält, nachdem er einmal diesen Unterschied bei seinen frühern Entwickelungen aufgebracht hat, um nur verstanden zu werden. Er sagt am letztern Orte: „für Id. der jur. Thatsache sei die natürliche das einzige Merkmal." Wozu dann die Unterscheidung? — Ferner: „Allein nur die Identität der natürlichen Thatsachen und die Begriffs-Identität der juristischen Thatsachen vereint, ergeben die Identität der letztern; es könne die natürliche Thätigkeit verschieden und dennoch nur eine einzige juristische Willensäusserung vorhanden seyn, z. B. wenn dasselbe geredet und geschrieben ist, und umgekehrt kann die natürliche Thätigkeit dieselbe seyn und verschiedene juristische Thatsachen involviren, wie z. B. bei injuriöser Körperverletzung."

In dem oben näher bezeichneten §. 8 kommt der Vf. nach vielen Worten (S. 180) endlich zur Sache, — zur Wirkung des Umfangs der *res judicata.* Der Gang der Erörterung wird dadurch angedeutet, dass in der Identität des Subjects, des Objects und des Rechtsverhältnisses die der Sache selbst besteht. Sie beginnt mit dem Satz, „dass eine einmal abgeurtheilte Sache nicht wider den Willen der einen Partei von der andern wiederholt zum Gegenstande eines Rechtsstreits gemacht werden dürfe, weshalb die *Exceptio rei judicatae* begründet sey." Obwohl der Vf. zu diesen 6 Zeilen Text nicht weniger als 175 Zeilen Noten consumirt, *und* 28 Zeilen Quellenzeugnisse, so berührt er doch die gewiss äusserst wichtige Frage gar nicht, in wiefern der Richter *ex officio* ein Wort mit zu reden habe, wenn auch ein verurtheilter Verklagter sich zum zweiten Male verklagen lassen *wollte.* — Unmittelbar nach diesem Hauptsatz verliert sich der Vf. sofort in eine Masse Einzelheiten, die ganz ausser organischem Zusammenhang mit dem Gegenstande erscheinen, nämlich z. B., dass keine *res judicata* dann entstehe, wenn eine Foderung nur wegen Illiquität, oder eingebrachtermassen abge-

wiesen worden, dass wenn der Kläger mit der R. V. abgewiesen worden, daraus nicht folge, dass der Beklagte Eigenthümer sey, — dass die Anerkennung eines Pfandrechts keine *res judicata wider* das Pfandrecht des Gegners mache, u. dgl. m. — Die Betrachtung über den ersten Punkt, die Identität der Person ist von S. 188 — 206 mit grossem Fleiss und Sorgfalt nach allen möglichen Gestaltungen hin verfolgt. In manchen Punkten wird freilich der Vf. nicht auf allgemeine Zustimmung rechnen können; jedoch weniger in Hauptsachen, als in Nebendingen. — Von S. 206 an folgt die Erörterung über die Identität des Objects. Hier braucht der Vf. von Anfang herein ein sehr seltsames Beispiel um sich klar zu machen. Er will nämlich den Satz, dass, wenn derselbe Stoff unter zwei verschiedenen Begriffen zur richterlichen Beurtheilung gebracht werde, keine *res judicata* der einen auf die zweite von Einfluss sey, — dahin erläutern, dass dies schon eintrete, wenn ein Bestandtheil hinweggenommen werde, worauf der erste Begriff beruhe, und sagt: „z. B. wenn von einem Hause die *Area* hinweggenommen wird." Rec. liesse sich das Umgekehrte gefallen; denn wie will denn der Vf. das möglich machen? Das Fr. 7. §. 7 *de Exc. res jud.*, worauf er sich beruft, hat natürlich einen ganz andern Fall vor Augen; nämlich Trennung des Materials aus dem Ganzen des Hauses. Dieser Abtheilung kann im Ganzen dasselbe Lob beigelegt werden, wie der vorigen, nur ist gar keine Ordnung, keine organische Entwickelung der Einzelheiten vorhanden, sondern Alles wie zersetzt und geronnen an einander gefügt.

Der neunte §. „von der Ident. des dinglichen Rechtsverhältnisses" (S. 225 — 247) beschäftigt sich, genau betrachtet ganz allein mit der Frage, ob bei *in rem actiones* die Angabe des Erwerbgrundes des *Jus in re* in der Klage erfodert werde, oder die allgemeine der Zuständigkeit des Rechts genüge und mit der bekannten Folgerung, über die Wirkung eines dem Kläger ungünstigen Erkenntnisses für eine etwanige zweite Klage, je nachdem so (*expressa*, *adjecta caussa*,) oder anders geklagt worden sey. Dieser §. lässt sehr unbefriedigt, und dass der Vf. in ihm weder zuverlässige Resultate erreicht, noch ausgemachte Rechtswahrheiten zu erklären vermag, raubt seiner aufgewendeten Mühe den besten Lohn. Es muss aber auch überhaupt der Gesichtspunkt für einen unrichtigen erklärt werden, von dem der Vf. hier ausgeht. Er generalisirt erst ohne alles Recht und ohne alle Noth, und dann stellt er wieder, nachdem er dies einmal gethan, Dinge zusammen, und gegen einander, die weder das erstere vertragen, noch das letztere erfodern. Er geht davon aus (S. 225), „bei einem dinglichen Rechtsverhältniss komme es, um dessen Ident. zu finden, auch noch auf die des juristischen Begriffs desselben an, nicht auf das juristische Factum, wodurch es entstanden sey (Erwerbspunkt)." Hier muss er nun gleich rücksichtlich des Pfandrechts eine Ausnahme machen, wegen seiner Abhängigkeit vom principalen Verhältniss. — Es fehlt ferner an allem Nachweis darüber, warum der, welcher mit der *H. P.* abgewiesen sey, nicht noch *Rei vindicationem* anstellen könne, wenn man nämlich nach einem solchen aus *innern* Gründen fragt. Wenn dagegen ausdrücklich an- und ausgeführt wird, dass wer einen solchen Prozess verloren, noch die Pfandklage und confessorische Klage anstellen könne, — wer hat daran zu zweifeln je gedacht? — und dass, wer ein *minus* oder *plus* mit der letztern gefodert habe, (z. B. *iter* oder *act.*) nicht nochmals, wenn er abgewiesen worden, oder ob er nochmals auf das *resp. plus* oder *minus* klagen könne, so zeigt sich nun, dass der Vf. diese Fragen eigentlich zu dem *Object* hätte ziehen sollen, und den ganzen §. 9 als einen besondern sparen können. Da dingliche Rechtsverhältnisse *als solche*, Eigenthum mit Pfandrecht, Dienstbarkeiten unter einander und mit jenen, u. s. w. sich gar nicht verwechseln lassen, so ist es ganz und gar unnütz, von ihrer Identität neben dem Object der Rechte noch zu sprechen; denn eine solche ist ganz unmöglich. — Im zehnten §., spricht der Vf. von der Ident. des persönlichen Rechtsverhältnisses im Besondern. Hier wird der Vf. von vorn herein confus. Er sagt: „Hier genüge weder die Identität der Personen, noch die des Begriffs oder der Form des Verhältnisses, um dessen Identität herzustellen, weil noch die des Objects fehle." Wozu hat er denn aber den achten §. aufgestellt? Er antwortet: „da letzteres hier nicht, wie bei dinglichen Rechtsverhältnissen in einem speziellen körperlichen Dinge besteht, so bedürfe es hier jeden Falls noch der Ident. der *caussa*." Damit ist denn freilich unsere Frage nicht beantwortet, sondern nur klar bewiesen dass der Vf. wo nicht eine ganz andere Anlage für seine Aufgabe hätte stellen sollen, so wenigstens doch eine andere Terminologie. — Das Einzelne dieses §. ist übrigens wiederum mit äusserstem Fleiss verfolgt, aber nichts Ganzes geschaffen, sondern ein mühseliges Aggregat, dem sich kein Hauptgesichtspunkt abgewinnen lässt, so dass es ganz unmöglich ist, einen Auszug der Resultate zu geben.

Dasselbe, was so eben gesagt worden, gilt vom ganzen Rest des Buches in den beiden folgenden Kapiteln, die „von der Connexität der Rechtsverhältnisse wegen Ident. und Connexität des Objects", und „von der Connexität der Rechtsverhältnisse durch die in Folge eines Abhängigkeitsverhältnisses des einen von dem andern nothwendige Ident. des Subjects in demselben" handeln. Doch sind sie auch etwas verständlicher, als die ersten, und jedenfalls besser.

Das Gesammturtheil des Rec. geht dahin, dass der Vf. Einzelnes Lobenswerthe geleistet hat, allein seiner Aufgabe zur Zeit noch nicht gewachsen gewesen, und in Anlage und Ausführung hinter seinem Ziele weit zurückgeblieben ist.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1840.

RECHTSWISSENSCHAFT.

Stuttgart u. Tübingen, b. Cotta: *Das Stadt- und das Land-Rechtsbuch Ruprechts von Freysing.* Nach fünf Münchner Handschriften. Ein Beitrag zur Geschichte des Schwabenspiegels. Von *G. L. v. Maurer*, k. b. Staats- und Reichs-Rath u. s. w. 1839. 96 u. 367 S. 8. (1 Rthlr. 20 gGr.)

Dem Streben der deutschen Regierungen, Alles auf conservative Prinzipien zurückzuführen, kommen viele Schriftsteller entgegen, unter welchen der Herausgeber vorliegenden Rechtsbuches einer der thätigsten seit Jahren gewesen ist. Die Einleitung zu diesem Rechtsbuche war ein Vortrag, welchen er den 6. April 1839 in der Sitzung der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu München hielt. Dem bekannten Historiographen Westenrieder wird zum Verdienste gerechnet, dass er schon 1802 Ruprechts Rechtsbuch nach dem handschriftlichen Exemplare des magistratischen Archivs im Drucke erscheinen liess; er wird aber hart getadelt, dass er dasselbe nach seiner Bestimmung für die Stadt Freysing verkannte, dem ganzen Lande zuschrieb, aus Mangel an altdeutschen Rechtskenntnissen manche Ausdrücke missdeutete, und durch Anmerkungen verkehrte. Er kannte damals nur die einzige Handschrift; Hohmeyer zählte 1836 in seinen deutschen Rechtsquellen 3 Handschriften auf; Custos Docen in v. Aretins Beiträgen zur Gesch. Bd. IX nur 4; während die Müncher Hof- und Centralbibliothek allein 4 Handschriften besitzt, und der städtische Magistrat die fünfte. Letztere ist vom J. 1328, die vier übrigen von 1408 und 1441, welche beide dem Inhalte nach mit der ersteren am meisten übereinstimmen, und von 1436 und 1473, welche als ein Landrecht für das ganze Stift Freysing modificirt sind, während Westenrieders Handschrift und die beiden gleichartigen nur das Stadtrecht behandelten, wie aus den meisten §§. hervorgeht. Höchst wahrscheinlich ist der Vf. dieses Rechtsbuches der nämliche Fürsprecher *Ruprecht von Freysing*, welcher es auch geschrieben hat. Die von Westenrieder geschehene Eintheilung desselben in ein *Land-, und Lehen-Rechtsbuch* findet sich im Originale nicht; selbst die von ihm beigefügte Ueberschrift des Lehenrechtes ist dort unsichtbar. Denn vom städtischen Lehnwesen geschieht nur gelegentlich einige Erwähnung. Die mit dem städtischen Exemplare am meisten verwandte Handschrift der Central-Bibliothek von 1408 liess bereits der Reichsarchivar *v. Freyberg* im V. Thle. seiner Sammlung historischer Schriften und Urkunden abdrucken. Sie unterscheidet sich vom Originale durch mehre Ueberschriften und wenige Abbreviaturen, und durch eine vom Blatte 28 an abweichende Anordnung der einzelnen Kapitel, und hat *Thoman Sygel* als wahrscheinlichen Verfasser und Kopisten. Die andere übereinstimmende Handschrift von 1441 ist am Schlusse mit demselben Namen bezeichnet, obschon er der Vf. nicht ist. Zu den von diesen 3 Handschriften abweichenden beiden andern gehört vorerst jene von 1436, und diese ist in 2 Theile getheilt, deren erster und grösserer das für das ehemalige Bisthum Freysing modificirte schwäbische Landrecht, der kleinere aber das Stadtrechts-Buch von Freysing enthält. Solche Modificationen des schwäbischen Landrechts finden sich in vielen süddeutschen Städten. Der allgemeine Theil stimmt mit dem bei Senkenberg und Schilter abgedruckten Landrechte nicht nur ziemlich überein, sondern übertrifft diese beiden noch an Vollständigkeit, mag daher aus einer bisher unbekannten Quelle geschöpft worden seyn. Der spezielle Theil liefert das von Ruprecht verfasste Rechtsbuch für die Stadt Freysingen. Die Uebereinstimmung des Inhalts mehrerer Kapitel des allgemeinen und speziellen Rechtsbuches bei verschiedener Orthographie ist nicht anders zu erklären als dass die Abschrift des schwäbischen Landrechts und des Ruprechtischen Stadtrechtes nach einander geschehen ist, um ein Ganzes zu bilden, welches auf die Zeit von 1436 deutet. Die vierte Handschrift der Hofbibliothek von 1473 stimmt ihrem Inhalte nach mit jener von 1436 überein, obschon der Copist wegen der Verschiedenheit der Orthographie noch man-

che andere Handschrift benutzt haben mag; sein Streben nach Kürze und moderner Schreibart ist unverkennbar, wie das Trachten beide Gesetzbücher durch Auslassung der gleichheitli hen Kapitel in ein Ganzes zu verschmelzen. Uebrigens sind alle fünf Handschriften nach dem wesentlichsten Theile des Inhalts übereinstimmend. Ueber die Zeit der Abfassung dieses Rechtsbuches widerstritten sich die früheren Herausgeber durch das Missverständniss der unterschriebenen Jahres-Zahl, in welchen sie die Worte *an zwai* für *und zwai* hielten, statt dass sie *ohne zwai* bedeuteten, daher statt der von Westenrieder beliebten Zahl 1332 richtiger 1328 als die Zeit der Abfassung Ruprechts betrachtet werden muss, welchem die Abfassung des städtischen Rechtes von Freysing, nachdem er 32 Jahre Fürsprecher war, auf keinen Fall abgesprochen werden kann. Wer aber im J. 1473 das Stadt- und Landrecht in eines zu verschmelzen suchte, ist nicht zu bestimmen. Obschon beide Rechtsbücher nur eine Privatarbeit waren, so hatten sie doch ein grosses Ansehen, und praktische Gültigkeit vor Gericht, und Einfluss nicht nur auf die Stadtrechte anderer bayerischer Städte, sondern auch auf das Rechtsbuch K. Ludwig IV. Der grösste Werth desselben besteht darin, dass es schon vor dem eigentlichen Stadtrechte existirte, auf die alten Privilegien und örtliche Gewohnheiten der Stadt Freysing, und auf das altbayerische Volks-Recht gegründet war.

Bei der Verschiedenheit des Textes aller fünf Handschriften fand *v. Maurer* für gut, die letzte, am meisten systematisirte von 1473 für den Abdruck zur Grundlage zu nehmen und die zahlreichen Verschiedenheiten der 4 übrigen, mit Beibehaltung der Orthographie einer jeden, in Noten mitzutheilen. Da die 4 neueren Handschriften ohne alle Interpunction sind, so erlaubte sich der Herausgeber die sehr verzeihliche Willkür, an geeigneten Orten zweckmässige Interpunctionen beizufügen. Nur hat er sehr Unrecht zu behaupten, dass er vom Stifte Freysingen eine vollständige Geschichte der Rechtsbücher seit ihrer Entstehung bis zum Anfange der neueren Zeit vor allen übrigen Bezirken Deutschlands gewonnen habe, denn schon länger als ein Jahr rang ihm Prof. *Zöpfl* zu Heidelberg durch eine viel geschmeidigere Bearbeitung des alten Bamberger Rechtes, aus welchem sogar der Ursprung der Carolina deducirt wurde, in dieser Beziehung, den Vorrang ab.

MEDICIN.

1) Heidelberg u. Leipzig, neue akad. Buchh. von Groos: *Ideen zu einer erfolgreicheren Taktik in dem grossen medicinischen Kampfe unserer Tage.* Dem Vereine deutscher Aerzte und Naturforscher überreicht von *G. Scheve.* 1838. 160 S. gr. 8. (16 gGr.)

2) Leipzig, b. Weinedel: Dr. *Ego* (,) *der fahrende Homöopath. Elhorama einiger Kunst- und Zunftverwandten und mehrerer Zeit- und Unzeitgenossen.* Herausgegeben vom Freiherrn *Bern von Stein.* Nebst Anhang Hahnemann-Album enthaltend. 1839. VI u. 260 S. 12. (1 Rthlr. 6 gGr.)

3) Leipzig, b. Schumann: *Jahrbücher für Homöopathie.* Herausgegeben von Dr. *Alb. Vehsemeyer*, ausübendem Arzt (e) und Wundarzt (e) in Berlin. 1838. gr. 8. Bd. I. Heft 1. u. 2. 191 S. (1 Rthlr.) 1839. Band II. Heft 1 u. 2. 123 S. (16 gGr.)

4) Stuttgart, b. Ebner u. Seubert: *Ansichten über die specifische Curmethode oder Homöopathie und ihr Verhältniss zu anderen Heilarten*, gestützt auf die Ergebnisse einer mehrjährigen Praxis, mit einem Anhange vieler als Belege dienender Krankengeschichten von *W. Diez*, Dr. der Med. u. Chir. in Ehningen a. d. A. 1839. VIII u. 191 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Ref. berichtete seit einiger Zeit über die sogen. *neue* Heilmethode und glaubt den Lesern dieser Blätter gezeigt zu haben, dass das Wahre an derselben nicht neu und das Neue nicht wahr ist. Die gebildeten Anhänger der Homöopathie gestehen dieses immer mehr ein und scheuen fast den Namen ihrer Doctrin, die sie jetzt die *specifische* nennen und mit den anderen Heilmethoden vereint am Krankenbette anwenden, wie Ref. später bei Anzeige der No. 3 und 4 zeigen wird. Die Werke der Hahnemannianer hingegen sind voll der lächerlichsten Behauptungen, welche den sonst nicht zu vertheidigenden Lehrsätzen ihres Meisters Anerkennung verschaffen und eine Wiedervereinigung der dissentirenden Homöopathen mit den strenggläubigen Hahnemannianern versuchen sollen. Nro. 1 und 2 werden davon zeugen und Ref. wendet sich zu ihnen, das Merkwürdigste aus ihnen berichtend.

Nr. 1. Der Vf., der uns schon im J. 1836 (über die Zukunft der Heilkunde. Heidelberg) prophezeite, dass die Zukunft der Heilkunst eine rein homöopa-

thische seyn werde, ergreift wieder die Feder, um, seine Fahne vertheidigend, den „Kampf auf Leben und Tod" fortzuführen und das *nur* durch den Sieg der Homöopathie bewirkte Friedensfest (mit wem soll denn Friede geschlossen werden, wenn der Vf. seine Gegner todt schlägt?) zu erlangen. Er betrachtet die beiden Gesetze der Homöopathie (*similia similibus curantur* und die Potenzirung der Arzneigaben) „als *ein Naturgesetz*, das als solches weder Vorzüge noch Mängel hat, von Hahnemann nicht ausgedacht oder erfunden, sondern blos entdeckt und entweder wahr oder nicht wahr ist" (wie klar und schön gedacht!). Dem Vf. steht der Homöopathie nur *eine* Heilart ganz gleich: der *Mesmerismus*. „Auch dieser ist ein neues noch bestrittenes Naturgesetz, das der prüfenden Zeugen wartet; auch dieses Gesetz ist entweder wahr oder nicht wahr und wird über kurz oder lang entweder allgemein anerkannt oder allgemein vergessen seyn." — Dass die Homöopathie nicht weiter verbreitet sey, als sie ist, liegt nach dem Vf. in der Schwierigkeit des Studiums (also Respect vor den sie ausübenden Laien!) und in dem geschworenen Hasse der Schulgelehrten, die einen steten Druck ausüben und im Grossherzogthum Baden für die neue Lehre noch keinen geistreichen Arzt an die Hochschule berufen haben (in anderen kleineren Staaten werden die homöopathischen Aerzte den anderen vorgezogen, ja sogar die bestehenden Medizinalgesetze ihretwegen verletzt. Ref.). — Die Aerzte wollen immer noch nicht recht einsehen, dass *Hahnemann* „der Schöpfer der Heilkunde und die reine Arzneimittellehre der Stern ist, der nicht blos der Homöopathie, der *allen* Heilmethoden voranleuchtet" (Recht Schade, dass die neuesten homöopathischen Untersuchungen den Beweis geliefert haben, der leuchtende Stern sey ein in den Sumpf verlockendes Irrlicht!). Vermittlung in dem Kampfe ist nicht möglich, wie der Vf., indem er die Bemühungen *Hufeland's* und *Werber's* in dieser Hinsicht fast wörtlich mittheilt und denselben Klarheit abspricht, mit vielen Floskeln behauptet; denn unter Todfeinden sey keine Versöhnung möglich! — In dem *Anhange* will uns der Vf. über das Heilgesetz: *Similia similibus curantur* belehren, schneidet aber seinen Unterricht sogleich durch den Ausspruch ab, dass man wohl mit Recht den theoretischen *Beweis dieser Wahrheit* für überflüssig halten werde. Er erzählt uns bekannte Sachen von *Paracelsus* Schriften oder theilt uns vielmehr die Citate mit, welche *Werber* in seiner Entwicklungsgeschichte der Physiologie und Medizin aus *Paracelsus* gab. Dann erklärt er die Wirksamkeit der kleinen Arzneigaben. Die Arzneikraft wirke dynamisch, d. i. umstimmend oder ansteckend auf den Organismus; die Heilwirkung einer dem Hauche ähnlichen kleinen Arzneigabe sey darum jedenfalls nicht weniger begreiflich, als die Wirkung eines ansteckenden Pesthauches; nur die verschiedenartige Cohäsion der Atome bedinge die Verschiedenheit der Körper u. s. w. — Wenig tröstlich ist für Leidende das Geständniss, dass die reformirte Medizin nur wenig radikale Heilungen chronischer Krankheiten aufzuweisen habe (der Vf. scheint die vielen homöopathischen Heilungsgeschichten nicht gelesen zu haben. Merkwürdig ist aber noch, dass, während jetzt die Homöopathie in ihrer Manneskraft zu stehen scheint, weniger geheilt wird, als damals, als sie noch in ihrer ersten Kindheit war; dieses Factum erinnert an des grossen *Schiller* Ausspruch von der Einfalt des kindlichen Gemüths); indessen ist ihm die Mischarzneikunst, die mit Massen den Feind bekämpft, vollends ein Fluch der Menschheit. Stolze Erwartungen hegt er von der Verbindung der Homöopathie mit der Hydropathie. — Wer recht viele Worte über die dynamischen Arzneiwirkungen sucht, möge diesen Anhang lesen. —

Nr. 2. „Die Inconsequenzen und Albernheiten der s. g. Matadors, die in ihrem beschränkten Kopfe ihre Homöopathie für Utopien halten, diese sind das Unglück. Da nützt kein Schmunzeln, keine milde Zurechtweisung, sondern Anderes — was eben besser und auf andere Art hilft." *Griesselich* in d. *Hygea* V. b. In vorliegendem Schriftchen zeigt uns ein solcher Matador, ein *reiner* Homöopath, der nach Witz haschende Verfertiger der Mosaiktafeln, Dr. *Bernstein* sich selbst und seine homöopath. Freunde und Feinde. Die unerwartete endemische Gesundheit in *Pesth* nach der grossen Ueberschwemmung, die Reihe der meisten vom Vf. ärztlich besorgten Familien auf das Land und in die Bäder und endlich ein einladender Brief *Hahnemann's* lockten den Vf. im J. 1838 zu einer Reise, die er hier in einzelnen mit Mottos aller Sprachen und den Anfangsbuchstaben des Hauptmottos: *Simile simili* verzierten Briefen beschreibt. Das Werk ist der Mad. *Mélanie Hahnemann* gewidmet. In *Wien* besuchte er den Dr. *Marenzellern* (denselben, der, durch *Stifft* [vom Vf. Nagel ohne Kopf genannt] von Prag nach Wien gerufen, überraschende Heilungen mit homöopath. Mitteln machte, diese aber nicht bekannt machen durfte, jetzt aber nicht bekannt machen will), den Hofrath Dr. *Schmit* (beide, von einem gro-

ssen Theile der hohen österr. Noblesse verehrt, heilen in einer Woche mehr Kranke rein homöopathisch als der ganze Badner Klubb Patienten aufzubringen vermag), den Dr. *Veith*, Dr. *Löwe* (der an literarischem Faulfieber leidet, und *Hahnemann* schon wegen seiner Psoratheorie für unsterblich hält), und den Dr. *Fleischmann* (der ein von barmherzigen Schwestern besorgtes Hospital mit 28 Betten hat). Dr. *Lederer*, und den Edlen *v. Lichtenfels* traf der Vf. nicht zu Hause. Letzterer war gichtkrank in die Bäder gereist, „er bleibt immer, wenn er auch zuweilen das Blutlassen nicht lassen kann, ein interessanter Homöopath." — In *Prag* besuchte er die homöop. Drs. *Hirsch*, *Hofrichter*, *Lövy* und *Schaller*, welchem letzteren, wie dem Vf., die *falschen* Homöopathen noch verächtlicher als die wahren Allopathen sind. Zufällig kam der Vf. vor dem Carolinum vorbei, wo zwei Doctoren der Medizin promovirt werden sollten. Erst durch einen sächsischen Handwerksburschen, dessen Gespräch mitgetheilt wird, wurde der Dr. Med. *Bernstein* über diese Feierlichkeit belehrt! — In dem besonders durch *Grooss* (?) berühmten *Karlsbad* empfand der arme Reisende schon im Vorbeigehen beim Sprudel durch dessen Dampf ein Stechen in der Leber! In *Teplitz* ist der *Badehomöopath* Dr. *Fiedler* und *Gersuni* Spitalarzt. — In *Dresden*, zur Feier des *Hahnemannsfestes* angekommen, lernte der Vf. die drei Matadore der vielen homöopath. Praktiker Dresdens kennen: Dr. *Helbig*, Med. Rath Dr. *Trinks* und Hofräth Dr. *Wolf*. Der vierte alte Homöopath, Hofrath Dr. *Schwarze* (nicht Schwarzer) ist blos ein guter praktischer Arzt. Am Vorabend des Festes setzte „der liberale Kerl" Dr. *Bernstein* durch, dass die Leipziger Heilanstalt (in der nach Bericht des Unterarztes *Seidel* nach 6jährigem Durchschnitte von 9 Kranken 5 geheilt worden sind. Ref.) noch 2 Jahre bestehen solle. Am Festtage selbst räth Dr. *Helbig* zum Fortschreiten von der Stelle, wo *Hahnemann* stehen blieb, da man Blutentleerungen, Vesikatorien, Brech- und Abführmittel nicht entbehren könne, dergleichen Mittel aber vorher an Gesunden geprüft werden müssten. Der Vf. nennt dies von einem edlen hohen Rappen herabrutschen und auf einen alten langohrigen Grauschimmel kriechen. *Helbig* solle nur einen einzigen Aderlass an einem sogenannten *Blutleeren* versuchen und werde dann von seiner Hypothese geheilt werden. Der Aderlass müsse der Allöopathie, die Empiropathie heissen müsse, verbleiben, und wer einen Kranken nicht ohne Aderlass zu heilen sich getraue, möge Blut lassen, aber nicht öffentlich dem Aderlasse das Wort reden, was eine Schande und ein Rückschritt in der Homöopathie sey. In der allgem. homöop. Zeitung stehen ähnliche Fälle, bei denen der Oberarzt des Spitals mit homöopath. Mitteln nicht ausreichte, und, um nicht wieder einen Kranken zu verlieren, zu allöopathischen Arzneien griff. Deshalb wird von Dr. *Bernstein* verlangt, dass der Oberarzt seine *Heil*geschichten von Zeit zu Zeit in der allgem. homöopath. Zeitung mittheile, aber auch nur solche, die für die Lehre instructiv und nützlich sind, seine misslungenen Fälle jedoch und die durch gemischtes Verfahren geschehenen Heilungen insbesondere solle er zu seiner Belehrung für sich behalten. So nennt der Vf. den Dr. *Haubold* in Leipzig einen biederen, sehr erfahrungsreichen Homöopathen, bittet ihn aber seine misslungenen Kuren, wie *H.* beabsichtigte, nicht bekannt zu machen. Auch den Dr. *Hartmann* daselbst erinnert der Vf., dass die *reinen* Homöopathen nur die Fälle mittheilen müssten, welche der Homöopathie nützten und keine Schande machten! — Hinsichtlich der neuen Prüfungen der Arzneimittel, wozu mehrere der Anwesenden sich verstanden, glaubt Dr. *B.*, dass echte Prüfer *Hahnemann's* Prüfungen *heilig* halten werden, wenigstens werde er das zur Prüfung gewählte Mittel: *Sulphur* nicht wieder prüfen und nur die von *Hahnemann* angegebenen Symptome abschreiben. Besser als das Essen von allöopath. Gewürze (der Vf. nennt es Fressen) gefiel dem Vf. die *Soirée* bei *Wolf*, der mit seiner Frau ein wahres *Utile dulci* lieferte: „die Gesellschaft war ganz fidel und unterhielt sich in verschiedenen Gruppen, worunter gewöhnlich der Eine einen interessanten Fall erzählte; der Andere mit einer Hammelkeule in der Hand widerlegte; der Dritte mit einem Glase am Mund beistimmte, der Vierte mit einer Cigarre im Mund seine Gedanken dazu schmauchte; es war köstlich und dauerte bis Mitternacht." — Der Vf. entschuldigt dies Ausplaudern und Verhöhnen der Festmitglieder, denn: „Verrath gegen Verrath ist nach dem Grundsatz *Simile simili* der Grundsatz jedes *wahren* Homöopathen, wie jedes *braven* Bürgers." (ei! ei!). — In *Leipzig* wollte er *Noak* mit M. *Müller* versöhnen. *Wahle* daselbst ist sein Mignon. — *Stapf* wurde in *Naumburg* besucht und sehr gelobt. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1840.

MEDICIN.

1) Heidelberg u. Leipzig, neue akad. Buchh. von Groos: *Ideen zu einer erfolgreicheren Taktik in dem grossen medicinischen Kampfe unserer Tage* — — von *G. Scheve* u. s. w. u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 62.*)

In *Frankfurt* am Main ist der alte Schlendrian zu Hause, deshalb ist es natürlich, dass man daselbst keine Idee, kaum eine Spur von der Homöopathie hat. Dr. *Passavant* ist ein Zwitter; Dr. *Frey* ein eifriger Homöo- und Isopath, der viel auf Psorin und Syphilin hält. — Unterhaltend ist die Scene mit *Rau* in Giessen, der auf *Hahnemann* gewaltig schimpft („der alte Schlingel" war das gelindeste der Epitheta), weshalb ihn der Vf. einen Fuchs von aussen und innen, den Talleyrand der Homöopathie nennt. — *Hahnemann* nimmt den Vf. mit offenen Armen auf und dieser schildert des jugendlichen Alten noch immer scharfe Augen (Menschen mit blöden Augen sind nach dem Vf. mit einer gewissen Blödigkeit des Geistes behaftet und umgekehrt), den Zustand seines Gehörs, und des vollkommenen Körpers und Geistes, entschuldigt ihn wegen seines Eigensinnes und seiner Geldgier, fabelt von mehreren 100,000 Rthlrn, die er vor seiner letzten Verheirathung unter seine Kinder vertheilte, erzählt wie Mad. *Hahnemann* auch curirt, des Gatten Assistent oder Famula, und in Allem, was auf Homöopathie Bezug hat, erstaunlich bewandert ist, so dass die gesammte löbl. Redaction des specifisch kritischen Repertoriums und der kritisch specifischen Heilkunde bei ihr in die neue Lehre gehen könnte. *Hahnemann* lernt jetzt von einer jungen Lady englisch (früher übersetzte er doch viele englische Schriften?). Das Wiederholen (5—6 mal täglich in acuten Fällen) der Arzneigaben soll er schon vor dem Erscheinen der Cholera gethan haben, aber immer giebt er noch 1 bis 2 Decillionkügelchen eines Mittels und macht schöne Heilungen. *Croserio*, *Luther* (beide von *H.* sehr geschätzt), *Petroz* (über *Hahnemann's* Anwesenheit in Paris verdriesslich), *Roth* (der Lungenentzündungen nicht ohne Blutlassen heilen kann und unter eignem und fremdem Namen fleissig schreibt) und der gelehrte, aber nicht mehr *reine Simon* sind die vorzüglichsten Homöopathen von Paris (und *Wieseke*?). Der Bürgerkönig scheint die blutscheue („Blut muss bei der plethorischen Constitution der Franzosen fliessen, deren sthenischer Zustand überdies noch vorbauende und mitwirkende Blutentleerung erfordert und durch kalte Umschläge der Politik zu wenig gemässigt wird u. s. w.") Homöopathie nicht sehr zu begünstigen, weil er eine ihm vom Hofr. Dr. *Weber* (nicht *Weeber*) zu Lich zugesendete elegante homöop. Apotheke sogleich der Akademie zuschickte und dabei bemerkte, *dass diess nicht seine Sache sey.* Der wohlmeinende Vf. räth aber *Louis Philippe* die Homöopathie in seiner Familie einzuführen, weil sie dann Mode würde und die Bürger durch Vermeiden der Gewürze und Reizmittel nüchterner und ruhiger würden! — In *England* war die Homöopathie noch sehr in der Kindheit, obschon es den englischen Aerzten fast gleich ist, ob sie nach *Brown* oder *Hahnemann* ihre Kranken behandeln, wenn sie nur Geld verdienen. Dr. *Simson* (nicht Simpson?) und *Harry-Dunsford* sind Zwitter, *Belliomini* practisirt wenig, die Drs. *Curie* und *Quin* sind reine Homöopathen und wird besonders *Curie* durch einen reichen Kaufmann *Leaf* protegirt, welcher auch ein homöopath. Hospital gründen will. — In *Karlsruhe* wollte der Vf. den Dr. *Griesselich*, den er fast auf jeder Seite seiner Schrift schimpft (vagabondirender Frescomaler, Grossthuer u. s. w.) besuchen, indessen nur durch dessen Frau konnte er sich über den Zustand der Homöopathie in Baden unterrichten. Er hörte nichts Tröstliches und glaubt versichern zu dürfen, dass es in Baden wohl einige Spezifiker aber *keinen* Homöopathen gebe. — *München* besitzt drei der besten Homöopathen: *Roth*, *Widnmann* und *Reubel*. Nach dem Vf. besteht der moralisch-scientifische Charakter des *wahren Homöopathen*: 1) in Anerkennung der Grundsätze *Hahnemann's*; 2) in Bewunderung der reinen Arzneimittellehre desselben,

die reich genug ist, dass sie noch praktisch ausgearbeitet, auch für die Zukunft nur wenig zu wünschen übrig lässt; dass sie ewig die Grundlage bleiben wird und muss, ohne jedoch das Fortprüfen im Hahnemannschen Geiste zu beschränken; 3) dass man in allen möglichen Krankheitsfällen, von jenen durch die alte Schule als unbedeutend erachteten oder gar nicht beachteten Beschwerden angefangen bis zu jenen früher für unheilbar erklärten Uebeln, blos mit homöop. Mitteln nach reinhomöop. Gesetzen auslangen könne, wenn es auch nicht Jedem und zu jeder Zeit, in jedem Falle gelingt. Ausnahmen sind der Moment des Blutschlages, der Krebs und die Lungensucht; 4) in Verachtung der spezifischen Methode (und 5. im Verschweigen der Wahrheit. Ref. vid. oben). — Ferner stellt der Vf. die Frage auf: Was ist Charlatanerie? und behauptet, dass sie am besten von einem Charlatane selbst beantwortet werden könne — und des Vfs. Beantwortung scheint gut ausgefallen zu seyn! — In seiner Heimath angelangt erfuhr er die Kränkung, dass ihm mehrere Familien abtrünnig geworden und er verläumdet sey. Er schimpft weidlich auf den Barbiervorsteher und seine allöop. Gesellen und Lehrbuben und wird wohl in die offenen Arme *Hahnemann's* eilen, um in Paris sein Licht ferner leuchten zu lassen. — Das *Hahnemann - Album* bringt poetische und nicht poetische Herzensergiessungen zum Lobe des grossen *Hahnemann* von seinen Anhängern und erinnert unwillkürlich an die Worte *Griesselick's* (Hygea VI. p. 556): „Der Heiligenschein, den die Homöopathen um sich und ihre Wissenschaft so allgemein haben verbreiten *wollen*, ist nicht mehr als ein hölzerner, schlecht vergoldeter Strahlenkranz um ein Muttergottesbild in einer Dorfkirche." —

Nr. 3. Der Herausgeber (und wie es scheint, auch die Mitarbeiter) erkennt als die wesentliche Tendenz der Homöopathie eine der Wissenschaft und der Erfahrung entsprechende Heilmittellehre, die trotz den Fortschritten in allen Zweigen der theoretischen und praktischen Heilwissenschaft am meisten zurückgeblieben sey. Die Lehre von den Verdünnungen sey bis zum Absurden getrieben und habe der Homöopathie sowohl positiv als negativ den grössten Schaden zugefügt; denn mit so ins Unendliche verdünnten und endlich ganz vernichteten Arzneikräften konnten eine Menge heilbarer Krankheiten nicht geheilt werden, gingen vielmehr bei solcher Behandlungsweise in schlimmere Formen über. Der Arzt bedarf, um glücklicher Heilkünstler zu seyn, eben so sehr der starken, wie der schwachen Arzneigabe, und sein Handeln darf durch kein Machtgebot beschränkt werden. - Die *wahre Homöopathie* hat sich von dem *Hahnemannismus* getrennt und will nur Reform der Arzneimittellehre, nicht Reform der Heilkunst. Der Herausgeber verkennt die noch der Homöopathie anklebenden grossen Mängel nicht, glaubt aber doch, dass man seit dem Aufgeben der nicht haltbaren Thesen *Hahnemann's* grosse Fortschritte in Krankheitsheilungen gemacht habe. Die Jahrbücher zerfallen in einen praktischen und einen kritischen (hier Beurtheilung nicht blos homöop. sondern auch allöop. Schriften) Theil. — Heft 1. *Fielitz* in Halberstadt fand *Herings Lachesis* (Schlangengift) in der 29 bis 30. Verdünnung bei *Angina* und kritischen Eiterungen in inneren Organen, *Psorin* bei zurückgetretner Krätze, *Sulphur* bei Trübung der Hornhaut heilsam und liefert dazu nichts beweisende Krankengeschichten. — *Vehsemeyer* beschreibt die *Choleraepidemie* des J. 1837 in Berlin. Das erste Auftreten war so heftig, der Verlauf so stürmisch, der Tod so schnell eintretend, dass bei der gewöhnlich vorkommenden asphyctischen Cholera es *keiner* Arzteskunst gelang, dem Tode seine Beute zu entreissen. Er stimmt deshalb dem Ausspruche Schmid's in Wien vollkommen bei, dass wenigstens in der vorjährigen Epidemie die specifische Heilkunst keine glänzenden Resultate geliefert hat. Vier Mittel nützen überhaupt in der Cholera. 1) Die *Ipecacuanha* in der Urtinktur 4—6—10 Tropfen oder gr. $^1/_4$ des Pulvers viertel - halb - bis stündlich gereicht bei der Cholerine. 2) *Phosphor*, als *Spiritus Phosphori gutt.* 1—3 in gleichen Zwischenräumen wie das vorige Mittel bei grosser Angst, Durchfällen mit hörbarem Gepolter und gefärbten Ausleerungen u. s. w. 3) *Arsenicum* gr. $^1/_{50}$—$^1/_{100}$ viertel - $^1/_2$ bis stündlich gegen den eigentlichen Choleradurchfall, bei kühlen Extremitäten, quälendem Durste u. s. w. 4) *Acid. hydrocyanicum* in der 2. und 3. Verdünnung zu 2—4 Tropfen in schnell aufeinander folgenden Gaben bei der *Cholera asphyctica.* — Die *Ipecacuanha* ist dem Dr. *Rummel* im *Synochus* das, was das *Aconit* in der *Synocha*, ferner ein Hauptmittel in der *Intermittens*, besonders bei Rezidiven, bei Krämpfen in den dem Willen unterworfenen Muskeln, Krampfhusten, sympathischen Erbrechen der Schwangern und leichten Choleraanfällen. Selten habe man nöthig die volle brechenerregende Gabe anzuwenden. — Heft 2. Dr. *K—ch* sucht das Wesen des *Abdominaltyphus* in einer ihm eigenthümlichen Entmischung der Säfte und nähert

sich deshalb den wieder des alten *Richters* Ansichten verwandten *Andral's* und *Chomel's*. Es ist der Aufsatz eine recht gute Zusammenstellung der bekannten Beobachtungen, die aber die Therapie nicht berücksichtigt. Diese Lücke füllt der Herausgeber aus; nachdem er die Epidemie während der Choleraepidedemie 1837 in Berlin beschrieben, stellt er für die 3 angenommenen Krankheitsstadien drei Hauptmittel auf. 1. Durchfall, Sinken der Kräfte, Brechreiz, Meteorismus, steter Durst, sparsamer Urin, Schlaflosigkeit, frequenter, kleiner Puls u. s. w. 2 bis 3 Tropfen Phosphorspiritus (℞ *Phosph. gr.* 1 *Alcoh. unc.* 1 *solv.*) auf Zucker 3 mal täglich und nach 3 bis 4 Tagen aller 2 Stunden diese Gabe. Zeichen der Besserung: Verminderung der Stühle und gänzliche Verstopfung, die sich nach 5 bis 6 Tagen von selbst hebt. 2) Die gastrischen Symptome machen den nervösen Platz: *Stupor*, Schwerhörigkeit, stinkende, unfreiwillige, dünne Stühle, *Calor mordax*, Gliederzittern u. s. w. *Carb. vegetab.* gr. 1—5 in der dritten Verreibung (*Vehsemeyer* hat die Dezimalprogression, nimmt also statt der 99 Grane *Hahnemann's* nur 9.) aller 2—4 Stunden 6—7 Tage hindurch gab den besten Erfolg. 3) *Sopor*, *Tympanitis*, kleiner zitternder Puls, *Deliria mussitantia* u. s. w.; hier *Arsenik* „jedoch erwarte man hier nicht von der 30. Verdünnung, oder gar von Kügelchen Wirkung, hier ist, wenn ich so sagen darf, nur von einem materiell-dynamischen Eingriff noch Hülfe zu erwarten. Ich habe denselben in der 3. und 2. Verreibung granweise, sehr oft wiederholt, gegeben und kann mir zu so starker Anwendung nur Glück wünschen, da dieses Verfahren mit Erfolg gekrönt wurde." — Gegen *Rau* behauptet *V.* die Wirksamkeit seines Phosphorspiritus, den er auch gegen Menstrualkrämpfe in der Zwischenzeit der Periode aller 5—6 Tage zu 1—3 Tropfen empfiehlt. Ferner erklärt der Herausgeber, *dass die grösseren Gaben des Causticum überall und in jedem Falle die besseren und zuverlässigeren sind*; nur sie erregen eine nachhaltige Reaction und Heilung. — Die Mittheilung aus der Berliner Praxis von den zweimal wöchentlich sich versammelnden homöop. Aerzten zeichnen sich durch Flachheit aus. — II. Heft 1 u. 2. Dr. *Bicking* in Mühlhausen zeigt durch mehre Beobachtungen, dass die *natürliche Verschlimmerung einer Krankheit*, bevor sie sich bessert, selten durch Homöopathie, sondern meistens durch die Naturheilkraft bewirkt werde (auf diese Weise nehmen die homöopath. Heilungen noch mehr ab.). — Ein sehr beachtenswerther Aufsatz ist der über die *Diagnose der Hundswuth bei mehreren Hausthieren* (S. 6—38) von *J. C. L. Genzke*. — Praktische Cautelen in der *Cholera* liefert Dr. *A. Montagk* in Berlin und sieht sich, um sich gegen den Vorwurf der Inconsequenz zu verwahren, zu einer Art Glaubensbekenntniss veranlasst: „Ich betrachte die Homöopathie in ihrer gegenwärtigen Gestalt nicht als ein geschlossenes, vollendetes Ganze, das keiner Veränderung mehr fähig sey; ich bin vielmehr der Meinung, dass die Beobachtungen und Erfahrungen *Hahnemann's* und *Anderer* durch eine *gänzliche Umgestaltung* der Homöopathie, selbst wenn das Princip derselben durch eine höhere, umfassendere Idee verdrängt würde, erst ihre *vollständige* Sanction erhalten werden" (welche Täuschungen mag Hr. *M.* erfahren haben!). — *V.* empfiehlt seinen Phosphorspiritus noch gegen Abscessbildung der Brüste und Schwerhörigkeit nach Fiebern. — Dr. *Reisig* in Berlin hat bei *Abdominaltyphus Rhus Toxicodendr.* gegeben und von der nicht unbedeutenden Zahl seiner Kranken *nicht Einen verloren*. (O! dreimal glücklicher Arzt!). *Sepia* wirkt spezifisch bei Chalazion und Keratocele, bei letztrer bleibt keine Narbe. Durch *Psorin* wird das Hühnerauge der Frau Dr. *Reisig* entfernt, dafür entsteht ein Chalazion, das langsam der Sepia weicht und endlich kehrt das Hühnerauge zurück. Der Hr. Gemahl frägt, in welchem Zusammenhange stehen diese Afterproductionen? Vielleicht in gar keinem, eher das Hühnerauge mit engen Schuhen! — *Schroen* hatte einen Vortrag *Helbigs* beurtheilt — hier die Entgegnung. Man sieht, dass schon wieder unter der gemässigten Partei der Homöopathen Spaltung entstanden ist. Man kann es dem Dr. *Schroen* gar nicht vergessen, dass er unablässig von Heilungen auf nichthomöopathischem Wege spricht. —

Nr. 4. Der Vf. legt in dieser Schrift die Ergebnisse seiner, innerhalb 4 Jahren am Krankenbette gemachten Beobachtungen über die Vorzüge und Mängel der spezifischen Heilmethode nieder und zeigt, welche Veränderungen dieselbe seit *Hahnemann's* Entdeckung erlitten, und wie viel (oder vielmehr wie wenig. Ref.) Thatsächliches und Wesentliches in der Homöopathie geblieben. Obschon der Vf. seine grosse Vorliebe für die spezifische Heilmethode nicht verhehlt, so verkennt er doch auch nicht den Nutzen der antipathischen und allöopathischen. So will er auch nicht blos am gesunden, sondern auch am kranken Organismus die Arzneimittel der Prüfung unterwerfen, und neigt sich in dieser Hinsicht mehr zu den älteren Aerzten, die nur die Prüfung am Krankenbette für wesentlich nöthig hielten. Er zählt dann die Krankheiten auf, in welchen ihm die homöop. Heil-

methode mehr leistete als die anderen und liefert dazu eine grosse Zahl von Krankengeschichten. Bei Entzündungskrankheiten, Exanthemen, Blennorrhoen, chronischer und acuter Gicht und Rheumatismus, scrof. und rhachitischen Leiden, Hautauschlägen, Neuralgien, Krankheiten der weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane u. s. w. scheint dem Vf. die Homöop. Vorzüge zu haben. Er gesteht aber auch, dass es viele Fälle gebe, in welchen die anderen Heilmethoden mehr leisteten und *unentbehrlich* seyen, und räth in dem Falle, wenn ein vollkommen passend scheinendes, in gehörig starker Gabe gereichtes homöop. Mittel keine Wirkung äussere, von der homöop. abzustehen und eine andere Heilmethode zu wählen. Dieser Fall tritt auch nach dem Vf. ein, wenn der Kranke nicht homöop. behandelt seyn will. Von den Lehrsätzen *Hahnemann's* weicht er bedeutend ab, und zeigt das Unwahre derselben. Hinsichtlich der Dosis benutzt er die niedrigste Verdünnung, selbst die Urtinctur zu einigen Tropfen für den Tag, ja er gesteht, dass ausnahmsweise Fälle vorkommen, in welchen der homöopath. Arzt *eben so starker Gaben* bedarf als der allo- und antipathische Heilkünstler. Die Lehre von dem Potenziren, der Verwandschaftsfolge, der Psora und der Isopathie verwirft er ganz. Zuweilen mischt er einige homöop. Mittel zusammen, nicht selten lässt er Blutentziehungen, ausleerende Mittel u. s. w. den homöop. Arzneien vorausgehen, ja verbindet selbst die antipathische mit der homöop. Heilmethode. Die Diät ordnet er für jeden concreten Krankheitsfall an. Das *Selbstdispensiren* hält er für so lange nothwendig, als die Homöopathie keinen allgemeinen Anklang (?) unter den Aerzten gefunden und die Vorurtheile gegen dieselbe bei einem Theile des Publikums und der Apotheker nicht verschwunden sind. Der Apotheker *Diensteid* soll *nicht immer* eine genügende Garantie für die pünktliche Ausführung der ärztlichen Verordnung gewähren. (Aber bürgt denn dieser Diensteid der homöop. Aerzte immer für deren Redlichkeit? In der Stadt, in welcher Ref. seine Praxis übt, überlässt der homöopath. Arzt, trotz seinem Diensteide, das Dispensiren der Arzneimittel seiner Magd, seiner Frau, ja selbst die Gebrauchsanweisung, die Dosis und der Name des verordneten Arzneimittels, noch mehr die für die Richtigkeit der Verordnung Bürgschaft leistende Namensunterschrift des Arztes selbst wird nicht selten *von der Frau geschrieben*! Wir haben aber auch hier besondere Medizinalgesetze für den homöop. Arzt! — Ref.)

B—r.

Leipzig, b. Brockhaus: Dr. *Eduard Winkler* *Vollständiges Real - Lexikon der medicinisch-pharmaceutischen Naturgeschichte und Rohwaarenkunde.* Enthaltend Erklärungen und Nachweisungen über alle Gegenstände der Naturreiche, welche bis auf die neuesten Zeiten in medicinisch-pharmaceutischer, toxicologischer und diätetischer Hinsicht bemerkenswerth geworden sind.

Auch unter dem Titel:

Naturgeschichtlicher und pharmacologischer Commentar jeder Pharmacopöe für Aerzte, Studirende, Apotheker und Droguisten. 1838. In Heften à 12 Bogen. (Preis eines Hefts 20 gGr.)

In dem dem Werke vorangeschickten Prospectus ist ausgesprochen, dass dasselbe enthalten solle: 1) die wissenschaftlichen Diagnosen sämmtlicher Naturkörper, welche entweder Arzneistoffe liefern oder in toxicologischer und diätetischer Hinsicht bemerkenswerth sind; 2) die Angabe der Familien, Gattungen, der Stelle im natürlichen und Linneischen Systeme; 3) gedrungene oder genügende Beschreibungen der pharmaceutischen Naturalien und der Arznei - Rohwaaren; 4) die Angabe der Kennzeichen echter Arzneien, so wie die Unterscheidungszeichen derjenigen, welche mit ihnen verwechselt werden können; 5) die Angaben der Prüfungsmittel für Echtheit und Verfälschungen, für Güte und Unbrauchbarkeit oder Verdorbenheit der Arzneikörper; 6) die Angabe der wichtigen und meisten unwichtigen *Synonyme* naturgeschichtlicher und pharmaceutischer Benennungen; 7) die Angabe der Namen nebst kurzer Erläuterung von obsoleten Arzneien, so wie desjenigen, was man von neuen noch nicht vollständig gekannten Droguen und arzneikräftigen Naturalien bis jetzt weiss; 8) Nachweisungen der vorzüglichsten Schriften und den Stellen in den besten Werken, wo über angezogene Gegenstände ausführlichere Belehrungen sich finden; 9) Nachweisungen der vorzüglicheren Abbildungen, wobei besonders diejenigen Bilderwerke berücksichtigt wurden, die in dem Besitze vieler sich befinden und deshalb am zugänglichsten sind; 10) systematische Uebersichten; 11) ein alphabetisches Register der zahlreichen Werke, die citirt worden sind; 12) ein zweckmässig eingerichtetes Register aller der im Texte angegebenen, minder wichtigen *Synonyme*, *Trivialnamen*, deutscher Benennungen und gebräuchlichsten Provincialismen, so dass dasselbe als pharmaceutische Nomenclatur angesehen werden kann.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1840.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Köln, b. Eisen: *Die Fragmente der epischen Poesie der Griechen bis zur Zeit Alexander's des Grossen.* Gesammelt von *H. Düntzer.* 1840. II u. 112 S. 8. (21 gGr.)

Bei dem regen Eifer, mit welchem man in unserer Zeit die Bruchstücke verlorner Schriftsteller des Alterthums sammelt und bearbeitet, und bei dem in die Augen fallenden Nutzen, welchen dergleichen Specialuntersuchungen der gründlichen Kenntniss der klassischen Welt nach allen Richtungen hin gewähren, konnte es allerdings auffallen, dass sich bisher noch Niemand die Sammlung und Zusammenstellung der epischen Fragmente zum Ziele gesteckt hatte. Zwar haben wir für die meisten Dichter aus diesem Kreise zum Theil sehr tüchtige, ja meisterhafte Arbeiten, durch welche im Einzelnen die Forschungen dem Abschlusse so nahe gebracht sind, als es bei den dürftigen herübergeretteten Bruchstücken möglich war; noch aber vermisste man ein Werk, in welchem das Ergebniss aller jener Untersuchungen zu einem Ganzen verarbeitet uns einen Ueberblick über den Reichthum der epischen Poesie der Griechen gewährt hätte nach ihrem Umfang, ihrer Entwickelung in Form und Inhalt, nach dem Verhältnisse der einzelnen Dichter unter einander und ihrer Stellung zur übrigen Literatur. Es war daher gewiss ein zeitgemässer Gedanke des Hn. *Düntzer*, vorerst einmal alle Bruchstücke der epischen Poesie der Griechen, und zwar diessmal bis auf Alexander d. Gr., übersichtlich zusammenzustellen; „Kombinationen und Vermuthungen, wie nahe diese auch häufig lagen, sind mit Absicht von der Hand gewiesen", und so begnügt sich der Vf. „das Material zu einem festen Grund und Boden für weitere Forschungen" zu liefern. So sehr es auch zu bedauern ist, dass sich Hr. *D.* selbst auf die untergeordnete Stellung des Sammlers mit Umgehung umfassender Forschungen zurückgezogen hat, so bleibt es doch ein dankenswerthes Unternehmen, mit Sorgfalt und Genauigkeit das Material zusammenzutragen und übersichtlich zu ordnen. Eine unbedingte Vollständigkeit ist hier vorerst kaum zu erreichen, auch nimmt der Vf. dieselbe für seine Sammlung nicht in Anspruch; doch dürfen wir an eine solche Arbeit mindestens die Forderung richten, dass die angeführten Stellen möglichst genau, nach den berichtigten Texten, in dem zum Verständniss nothwendigen Zusammenhange gegeben werden, so dass wir in jedem einzelnen Falle mit Zuversicht darauf rechnen können, alles beisammen zu haben, was wir zur richtigen Beurtheilung des Bruchstückes brauchen, ohne zu den Quellen selbst zurückzugehen. Ob Hr. *D.* diesen Anforderungen Genüge leiste, wird sich aus dieser Anzeige ergeben, wobei die Wichtigkeit des Gegenstandes eine grössere Ausführlichkeit rechtfertigen wird.

Vorerst muss bemerkt werden, dass Hr. *D.* gar zu oft neuen Gewährsmännern folgend es für unnöthig gehalten zu haben scheint, selbst zu den ursprünglichen Quellen zurückzugehen. Einen auffallenden Beleg bietet sogleich der Anfang des Buches, wo wir zu der Vermuthung genöthigt werden, Hr. *D.* habe bei seiner Darstellung des epischen Kyklos nicht einmal den Photios eingesehen; denn wie hätte er sonst S. 9 sagen können: „Ueber die Gedichte des troischen Sagenkreises im Kyklos sind wir durch unschätzbare Auszüge bei Photios ziemlich gut unterrichtet", worauf nun „aus *Phot.*" das Excerpt über die *Κύπρια* folgt. Ebenso lässt der Vf. S. 16 „nach Photios" auf die *Κύπρια* die Ilias und darauf in fünf Büchern des *Arctinos Αἰθιοπίς* folgen. Das ist allerdings stark für Jemanden, der sich nicht zum ersten Male mit dem epischen Kyklos beschäftigt. Eine wenn auch nur flüchtige Betrachtung würde gelehrt haben, dass sich des Photios dürftige Auszüge aus der Chrestomathie des Proklos fast auf die wenigen Zeilen beschränken (es ist hier nur vom Inhalt des Kyklos die Rede), welche Hr. *D.* S. 1 anführt (wo übrigens die Lesart *ἐξ ἧς αὐτῷ* entweder hätte erklärt werden, oder die von Welcker gebilligte Emendation Heyne's, *αὐτοί*, hätte aufgenommen werden müssen; s. Heyne in der Bibliothek d. alten Lit. und Kunst 1r Bd. 1s St. *Ined.* S. 15. Welcker ep. Cyclus S. 28 Note). Dass wir jene „unschätzbaren Auszüge" nicht dem Photios, sondern lediglich den Bibliotheken des *Escorial* und *S. Marcus* verdanken, hätte Hr. *D.* des weiteren in der eben angeführten Biblioth. d. alten

Lit. u. Kunst 1, 1. *Ined.* S. 3 — 45 ersehen können. Ob der Vf. den Eustathius selbst benutzt hat, lässt sich in Zweifel ziehen; wenigstens möchte man daraus, dass er bald nach den Seitenzahlen der Römischen, bald nach denen der Baseler Ausgabe citirt, (jedenfalls eine literärische Unart, die unsägliches nutzloses Suchen verursacht; der Eustathius sollte immer neben der Angabe der Seitenzahl einer *bestimmten* Ausgabe nach Buch und Vers des Homer citirt werden) zu der Vermuthung geführt werden, er habe sein Citat jedesmal seinem Gewährsmanne nachgeschrieben. So finden wir z. B. S. 32 Fr. XIV citirt: „*Eust. Il.* p. 11" nach der Baseler, und in der folgenden Zeile bei demselben Fragment: „*Ib.* p. 1484" nach der Römischen Ausgabe. Noch auffallender ist das Beispiel S. 41 Fr. XLVI, wo wir „*Eust. Il.* p. 94. 126. 797" angeführt finden; allein S. 94 u. 126 ist *dieselbe Stelle*, so dass 94 den Anfang derselben nach der Baseler, 126 das Ende nach der Römischen Seitenzahl bezeichnet. S. 103 Fr. XIX liest man: „*Eust. Il.* p. 212." Hier ist es augenfällig, dass Hr. *D.* nur seinen Vorgänger (vermuthlich Buttmann) leichtfertig abschrieb; die betreffende Stelle steht *Eustath. ad Hom. Il. II*, 212, p. 205 *Rom.*, 155 *Basil.* Eben so zweifelhaft ist es, ob Hr. *D.* die bezüglichen Stellen des Pausanias im Buche selbst nachgesehen habe; wenigstens ist es sehr bedenklich, dass der Vf. S. 8 Fr. III sagt: „*Paus.* IX, 4: *Λέγεται δὲ καί, ὡς ἐν ᾅδου δίκην δίδωσι Ἀμφίονι, ὧν ἐς Λητώ... ἀπέῤῥιψε*; so hat *keine* Ausgabe, und es dürfte Hn. *D.* schwer fallen, jene Worte IX, 4 zu finden, oder, wenn er sie IX, 5, 4 (8) gefunden, aus ihnen einen vernünftigen Sinn zu entwickeln. Die Sache wird indess klar, wenn wir Welcker ep. Cyclus S. 258 Note 415 nachschlagen, wo die Stelle mit richtiger Bezeichnung IX, 5, 4, aber mit demselben Druck- oder Schreibfehler *Ἀμφίονι* steht. Sollte übrigens Hr. *D.* sonst die Stellen bei Pausanias selbst nachgesehen haben, so trifft ihn doch der Vorwurf, nur die Ausgabe des Facius benutzt zu haben, ohne irgend eine der neueren zu Rathe zu ziehen; eine Fahrlässigkeit die um so mehr Tadel verdient, da es gerade bei solchen Fragmentensammlungen ganz besonders darauf ankommt, den möglichst berichtigten Text zu haben. Rüge verdient es ferner, dass der Vf. bei seinen Anführungen aus dem Scholiasten des Apollon. Rhod. den *Schol. Paris.* gänzlich ignorirt, wenn wir etwa S. 104 Fr. XXXII ausnehmen, wo es heisst: „Die Pariser Hdschr. *δύπτει* und *ὕδωρ*", womit nichts anders gemeint ist als der in der That leicht genug zugängliche *Schol. Paris.*, dessen Text wir nur an solchen Stellen angeführt finden, die Hr. *D.* aus neuen und neuesten Gewährsmännern abgeschrieben zu haben scheint. Ob Hr. *D.* die Borgia'sche Tafel anderswoher kenne als aus Welcker's Anführung, (Ep. Cyclus S. 35) mag auf sich beruhen; in der 5. Zeile der Tafel stimmt er (S. 5) mit Welcker überein abweichend von dem ersten Abdrucke Heeren's in der Biblioth. d. alt. Lit. u. Kunst I, 4. S. 61. — Noch muss der übeln Gewohnheit des Vfs. gedacht werden, in einem keineswegs ökonomisch gedruckten Buche den Namen des Gedichtes oder Dichters, von welchem gerade die Rede ist, immer nur mit den Anfangsbuchstaben durch alle Casus zu bezeichnen; z. B. *ὁ τὴν μ. Ἰ. πεποιηκώς*, d. h. *τὴν μικρὰν Ἰλιάδα*. Diess geht so weit, dass wir in einem Fragmente, in welchem von *Oenopion* die Rede ist, (S. 49) im Verlaufe die Abkürzung *ἐπὶ τὸν Οἰ. ἦλθε* finden. In einem Collegienhefte mag das hingehen, in einem gedruckten Buche kann es nur anwidern.

Hr. *Düntzer* beginnt mit den Fragmenten des epischen Kyklos. Mit Umgehung aller Untersuchungen über die Beschaffenheit desselben folgt er fast lediglich den Anordnungen Welcker's, wobei der *Borgia*'schen Tafel ein grösserer Einfluss eingeräumt wird, als einem so lückenhaften, nach Abfassung und Zweck so zweifelhaften Monumente zu gebühren scheint. An die Spitze wird demnach gestellt eine Titanomachie, wenngleich die Auszüge aus Proklos bei Photios allerdings mit einer Theogonie zu beginnen scheinen, und die *Borgia*'sche Tafel .... *μαχίας* hat, was Welcker und unser Vf. vielleicht allzu entschlossen in [*Τιτανο*] *μαχίαν* verwandeln. S. 2 Fr. V zeigt sich der Vf. nicht geneigt, in Bezug auf den bei *Schol. Pind. Nem.* 3, 38 mit ausgefallenem Namen des Dichters angeführten Vers der Ansicht von Voss, Weichert und Welcker beizutreten. Er wirft vielmehr die Frage auf: „Sollte nicht an ein Gedicht über Herakles zu denken seyn"? Schwerlich! denn wer möchte wohl glauben, dass in einer Heraklee die Säulen des Herakles *στῆλαι Αἰγαίωνος* genannt worden seyen?

Es folgt II. die Danais; in der *borgia*'schen Tafel steht freilich *Δαναΐδας*; aber Hr. *D.* verwandelt diess in *Δαναΐδα*, ohne weitere Angabe eines Grundes, als ob sich das von selbst verstände, fügt zwei Stellen bei, wo *ὁ τὴν Δαναΐδα πεποιηκώς* angeführt wird und bringt so ohne weitere Erläuterung des Inhalts und ohne Rechtfertigung wie dieses Gedicht in einem hoffentlich doch vernünftig angelegten epischen Cyclus unmittelbar hinter der Giganto- oder der Titanomachie folgen konnte, die Untersuchung über die Danais, zu einer schleunigen Endschaft.

Wir gehen weiter III zur *Ἀμαζονία*. Auf der Tafel des *Museo Borgia* ist der Titel ausgefallen und nichts stehen geblieben als *καὶ τὸν...... ην*, welches Welcker S. 36 so ergänzt: *καὶ τὸν [Ἀμαζόνων πόλεμον καὶ τ] ὴν*, selbst ohne grosse Zuversicht. In derlei Ergänzungen kann man nicht viel mehr als ein Spiel des Witzes erkennen. Hr. *D.* nimmt indess diese Ausfüllung an mit Bezug auf die von Suidas aufgeführte *Ἀμαζονία* Homers. Das in der Inschrift erhaltene unglückliche *τόν* erlaubte nicht, die *Ἀμαζονία* einzufügen, folglich umschreibt man es *τὸν Ἀμαζόνων πόλεμον*, ohne sich weiter darum zu kümmern, ob je ein solcher Titel vorgekommen, ja ob er nur wahrscheinlich sey, was Ref. wenigstens bezweifeln zu dürfen glaubt. Um die ungewisse Sache noch ungewisser zu machen, fährt Hr. *D.* fort: „Diese Amazonia soll dasselbe Gedicht seyn mit der zur Zeit des Pausanias schon verschwundenen *Ἀτθίς* des Hegesinoos, aus der dieser IX, 29 anführt" u. s. w. Freilich stellte Welcker diese Meinung (S. 313, besonders 320) auf, doch vermisst Ref. dabei allen auch nur einigermaassen sicheren Boden; er kann sich nicht überzeugen, dass dasselbe Gedicht bald ohne Namen des Vfs. *Ἀμαζονία*, bald *ὁ Ἀμαζόνων πόλεμος*, bald mit dem Namen Hegesinoos *Ἀτθίς* genannt worden sey; er kann diess um so weniger, da die einzige erhaltene Stelle aus jener *Ἀτθίς* bei *Pausan*. IX, 29, 1 auch nicht die mindeste Veranlassung giebt, an Amazonen zu denken. Müssig erscheint ferner Ref. die Meinung, „von der (d. h. dieser?) Atthis sey wohl zu verstehen, was *Strabo* V, 2 sagt: *οἱ τὴν Ἀτθίδα συγγράψαντες*" etc.; noch müssiger die Vermuthung, die Verse bei *Schol. Pind. Nem*. 3, 64 seyen zu demselben Gedichte zu rechnen, da die Worte des Scholiasten mit weit mehr Wahrscheinlichkeit auf eine Heraklee hinweisen. Auch die von *Aristot. Rhet*. 3, 14 angeführten Eingangsverse kann Ref. nicht hieher ziehen; er theilt sie mit Näke dem Chörilos zu.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

MEDICIN.

Leipzig, b. Brockhaus: Dr. *Eduard Winkler Vollständiges Real-Lexikon der medicinisch-pharmaceutischen Naturgeschichte und Rohwaarenkunde* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 63.*)

Der Vf. hat sich bei seinem Lexikon der officinellen lateinischen Namen bedient, so ist z. B. bei Aal auf *Muraena Anguilla Lin.* verwiesen. Bei allen Pflanzen und deren Theilen sind die botanischen Charactere in der Regel sehr ausführlich aufgenommen, weniger allgemein sind die chemischen Bestandtheile berücksichtigt, welche z. B. bei *Acacia Catechu* fehlen, aber im 2ten Hefte bei *Catechu* vollständig beigebracht sind, doch fehlen sie oder sind unvollständig bei *Achillea Millefolium*, *Ptarmica*, *Aconitum Napellus*, *Adiantum Capillus Veneris*, *Adoxa moschatellina*. Bei *Aesculus Hippocastanum* ist nicht des blauschiller-färbenden Stoffs gedacht. Bei *Aethusa Cynapium* ist das von *Ficinus* aufgefundene *Cynapin* nicht erwähnt. *Agrimonia Eupatoria* enthält ätherisches Oel und Gerbstoff, *Alchemilla vulgaris* eisengrünenden Gerbstoff. *Alkornoc*-Rinde enthält nach *Geiger* und *Biltz* eine eigenthümlich krystallisirbare Substanz, Gerbstoff, Gummi, Bitterstoff. *Alisma Plantago* Aetheröl, Stärkmehl, Harz, Extractivstoff. *Alkanna tinctoria* enthält rothen Färbstoff und Gallussäure, die falsche Alkanne *Anchusa tinctoria* ausser rothem Färbstoff, Gummi, Extractivstoff auch Harz. *Allium Cepa* enthält ausser ätherischem Oele nach *Fourcroy* und *Vauquelin* auch Zucker, Gummi, Essig und Phosphorsäure, citronensauren Kalk, eben so *Allium sativum* und wahrscheinlich die meisten *Allien.* Mit vollem Recht ist bei *Ambra* erwähnt, dass ihm der so häufig zugeschriebene Wohlgeruch nicht zukomme und wo er vorhanden andern Zusätzen beizumessen sey. Uebrigens halten ihn zumal ältere Aerzte als Arzneimittel noch in Ehren, mit welchem Recht wagt Rec. nicht zu sagen. — *Anagallis arvensis* ein einst berühmtes, jetzt fast, aber mit Unrecht, der Vergessenheit anheimgefallenes Arzneimittel, ist noch nicht oder nur unvollständig chemisch untersucht. — *Anime* besteht aus Harz, Unterharz und ätherischem Oele. — Der Artikel *Apis mellifica* ist mit grosser Ausführlichkeit bearbeitet und umfasst 7 enggedruckte Seiten. — *Apium graveolens* enthält ein kräftiges ätherisches Oel. *Arnica montana* enthält in der Blume, wie in der Wurzel ätherisches Oel, dem wohl vorzüglich die Wirksamkeit beizumessen ist. Dass die zuweilen üble Wirkung des Aufgusses von schlechter Bereitung desselben herrühren soll, wie der Vf. anführt, scheint Rec. nicht wahrscheinlich; denn die Darstellung ist zu einfach und der helle Aufguss würde die Fasern leicht entdecken lassen. — Verfälschung des *Arrow roots* mit gewöhnlichem Stärkmehle lässt sich auch durch Jodtinctur nachweisen, welche das feucht gemachte *Arrow root* nur röthlich violett, Amylon haltiges oder mit Stärkmehl versetztes blau färbt. — *Arum maculatum* enthält viel *Amylon*. — *Asparagus* enthält einen eigenthümlichen Stoff *Asparagin*. —

Die als Arzneimittel dienende Wurzel von *Aspidium filix mas* muss durchgeschnitten innerlich schwach grünlich gefärbt seyn, sonst ist sie unwirksam. In der *Atropa Belladonna* hat man neuerlichst ausser dem *Atropin* noch ein zweites Alkaloid *Belladonin* gefunden. Die Schutzkraft gegen Scharlach wird von vielen Aerzten bezweifelt. — Die Myrrhen bestehen aus: Aetheröl, Weichharz, Hartharz, Gummi, Bassarin, Aepfel - Essig - und Benzoë - Säure und schwefelsauren, äpfelsauren und benzoësauren Kali und Kalksalzen. — *Barosma crenata Kunz.*, auch *Diosma crenulata L.* liefert die Buccu - Blätter, kommt vom Vorgebirge der guten Hoffnung. — *Bdellium* stammt nach *Forskål* von *Amyris Nioutlout Adans.*, nach *Perrottet* von *Heudelotia africana Rich.*; *Benzoin officinale Hayn.* auf *Sumatra* und *Java* vorkommend, liefert das Benzoëharz, welches man früher von *Laurus Benzoin L.* oder *Terminalia Benzoin L. fil.* ableitete. — Bernstein findet sich in Braunkohlenlagern bisweilen auch im Magdeburgischen. *Voyet* will denselben künstlich dargestellt haben. — *Beta vulgaris*, *Beta rubra* liefert mit ihren Abarten den Runkelrübenzucker, der nicht allein, wie der Vf. sagt, dem Rohrzucker kaum nachsteht, sondern mit demselben völlig identisch ist und ihn vollständig ersetzt. — Die in Russland als Heilmittel gebräuchlichen Birkenblätter hat *Grassmann* analysirt und darin auch ätherisches Oel gefunden. — *Borax* wird auch künstlich dargestellt, indem man die aus einigen vulkanischen Gewässern gewonnene Boraxsäure mit Natron sättigt. — Die Wurzeln von *Brassica Rapa* enthalten viel Schleimzucker und ein scharfes ätherisches Oel. — Im Kümmelsaamen (*Sem. Carvi*) fand *Trommsdorff*: Aetheröl, Pflanzenwachs, festes Harz, Gerbstoff, Schleimzucker, Chlorophyll, Schleim, pflanzensaure Salze, Faserstoff und Wasser. — *Cassia Senna* die Sennesblätter enthalten nach *Lassaigne* und *Feneulle*: Sennesbitter, gelben Farbstoff, ätherisches Oel, fettes Oel, Chlorophyll, Schleim, Eiweiss, Aepfelsäure, äpfelsaures und essigsaures Kali, weinsauren Kalk, mineralische Salze und Faserstoff. — Im *Chaerophyllum* hat man neuerdings einen eigenthümlichen Stoff *Chaerophyllin* gefunden. — Aus dem Kraute und der Wurzel des *Chelidonium majus* hat Dr. *Probst* in Heidelberg ein Alcaloid *Chelidonin* erhalten. — Von *Cicuta virosa* fehlt noch eine chemische Analyse. — Die Wurzel der *Actaea racemosa* ist von einigen Aerzten mit so grossem Erfolg gegen Veitstanz, Brustleiden angewendet worden, dass man sich billig wundern muss dass die Anwendung so wenig Nachfolge gefunden hat. — Bei Bearbeitung der Artikel *Cinchona* findet sich *v. Bergens* Monographie kaum erwähnt, obschon die sonstige Beschreibung hinlänglich genügend ist. Doch ist dieser Mangel im 3ten Hefte bei *Cortic. Chinae* verbessert. Bei *Citrus Aurantium* ist angeführt, dass das von *Lebreton* entdeckte *Hesperidin* von *Widemann* krystallinisch dargestellt sey. Der Darsteller ist Apotheker *L. Widmann* in München, nicht *Widemann*. — *Clupea Harengus* Häring soll nach Dr. *Chauffepié* seine ursprüngliche Heimath am Nordpol haben. — Bei *Coffea arabica*, Kaffee, ist zu erwähnen, dass das daraus dargestellte *Caffein* mit dem aus dem grünen Thee erhaltenen *Thëin* sich identisch verhält. — *Conium maculatum*. Das früher von *Brandes* aufgefundene, jedoch noch nicht im reinen Zustande dargestellte *Coniin* ist von *Geiger* in völlig isolirter Gestalt abgeschieden und untersucht. — *Cucumis Colocynthis*, das Coloquintenmark mit den Kernen wird in Abkochung mit Erfolg gegen Wanzen, Flöhe und dgl. Ungeziefer gebraucht. — *Cucurbita Pepo L.* Kürbis wird seit einigen Jahren in Ungern auf Zucker benutzt, der dort im Kürbis im krystallisirten Zustande vorkommt, während bei uns im mittlern Deutschland davon nur Spuren und meist nur Schleimzucker erhalten wird. — *Cuminum Cyminum L.* Mutterkümmel enthält nach der Analyse von *Bley*: ätherisches Oel, Essigsäure, Phyllochlor, Myricin, fettes Oel, Gerbstoff, Harz, Gummi, Kleber, Eiweiss, Extractivstoff, Salze, Wasser, Schwefel und Faserstoff. — *Drimys Winteri*; dass der Schiffskapitain *Joh. Winter* die Rinde dieses Baums im Jahre 1779 mitgebracht habe nachdem er den Admiral *Drake* 1577 durch die Magelhanstrasse begleitet habe, ist natürlich nur ein Druckfehler. — *Erica vulgaris* wird in Sachsen als Volksmittel gegen Flechten gebraucht. Sie enthält Flechtenstärkmehl, Chlorophyll, rothen Farbstoff, Zucker, Flechtensäure. — *Erythraea Centaureum* giebt nach *Büchner* durch Gährung und Destillation ein sogenanntes *Fermentol*, welches bedeutende medicinische Kräfte besitzt. — Dieses Werk, von dessen Fortsetzung wir Bericht erstatten werden, gehört zu den besten und vollständigsten, welche die Literatur über medicinisch - pharmaceutische Naturgeschichte aufzuweisen hat. Die Bearbeitung vereinigt Genauigkeit mit gedrängter Kürze und verdient daher alle Empfehlung. Druck und Papier sind gut, der Preis verhältnissmässig billig.

h.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1840.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Köln, b. Eisen: *Die Fragmente der epischen Poesie der Griechen bis zur Zeit Alexanders des Grossen* — — von *H. Düntzer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 64.*)

Hr. *D.* lässt nach der Borgia'schen Taf. IV die Oedipodie des Kináthon (so, nicht Cynáthos nennt ihn die Inschrift) folgen, mit zwei Fragmenten; das erste aus Pausan. IX, 5. 11 würde er in der neuesten Ausgabe berichtigt gefunden haben; wenn aber Hr. *D.* glaubt, durch die Schreibart, ἃ Οἰδιποδία ὀνομάζουσι, die ihm eigenthümlich ist, eine Verbesserung eingeführt zu haben, so kann Rec. nicht beistimmen. Bei dem zweiten Fragmente ist es zweifelhaft, was der Vf. auch richtig bemerkt, ob die angeführten Verse (Schol. Eurip. Phoen. 1760) aus der Oedipodie sind. Berücksichtigung hätte noch verdient das von Gaisford (Lection. Platon. S. 169 fg.) herausgegebene Platonische Scholion. — Es folgt auf der Inschrift V. die Thebais. Die lückenhafte Stelle lautet so: ὑποθήσομεν Θηβαΐδα .... ντ : ν Μιλήσιον λέγουσιν (eigentlich ΛΕΓ) ἐπῶν ὄντα ϑρ', was Welcker (S. 35 fg.), ohne Widerspruch des Hn. *D.*, durch Θηβαΐδα [ἃ πεποιηκέναι Ἀρκτῖνο]ν τ[ὸ]ν Μιλ. ergänzt, nach des Rec. Urtheil entschieden unglücklich. Unzweifelhaft sind auf der Inschrift die Worte Θηβαΐδα und ὄντα, die unmöglich zusammengehören können; noch unmöglicher ist die Ergänzung Θηβαΐδα ἃ πεποιηκέναι . . λέγουσιν. Welcker erkennt in einigen recht unschuldigen Ausdrücken der Inschrift den Ton des Schullehrers; wer möchte denn aber seine Kinder einem Schulmeister anvertraut haben, der Θηβαΐδα ἃ πεποίηκεν geschrieben hätte? Zwar heisst es S. 37 (vgl. S. 204): „Im Folgenden ist, wie es scheint, der Schreiber von Θηβαϊκά, worauf ὄντα ἐπῶν schliessen lässt, auf die üblichere und von einem Gedicht auch richtigere Form gefallen." Aber der Schullehrer hatte ja die üblichere und richtigere Form geschrieben, es müsste ihm also auf einmal unmittelbar darauf die unrichtige, unübliche eingefallen seyn. Wer kann das glauben? War aber der Schreiber wirklich so unerhört gedankenlos, wie kann man dann überhaupt der Inschrift irgend einen Werth beilegen? Fest steht Θηβαΐδα, fest ὄντα; ehe wir dem Schreiber eine Abgeschmacktheit aufbürden, wollen wir lieber zugeben, dass wir nicht wissen, was in der Lücke gestanden habe. Dadurch überheben wir uns auch der Mühe, die 9100 Verse (ϑρ' ἔπη) gleichmässig auf die je sieben Gesänge der Homerischen Thebais und der Epigonen (Certam. Homer. p. 492) zu vertheilen; denn zu allem übrigen soll man noch unter der Θηβαΐς der Inschrift zugleich mit die Epigonen begreifen; Welcker S. 204. Ist man einmal im Combiniren, so ist es eine Leichtigkeit, mit Hrn. *D.* auch die bei Herod. vit. Homer. 9 (nicht 2) erwähnte homerische Ἀμφιάρεω ἐξελασίαν τὴν ἐς Θήβας und die Ἀμφιαράου ἐξέλασις des Suidas „als zweiten Namen des Gedichts" (welches? doch wohl nicht der Epigonen?) zu betrachten. Rec. aber glaubt alles dies nicht. Es werden nun die Fragmente, der Zahl nach sieben, aufgeführt, in denen die Thebais citirt wird; hier ist Fr. VI Ὠλένου, nicht Ὀλένου, und Fr. VII φησίν, nicht φασίν, zu schreiben, wie auch richtig die Texte beider Schriftsteller haben.

Es folgt unter VI das Gedicht Ἐπίγονοι; „die Alkmäonis scheint dasselbe zu seyn." Die Richtigkeit der Vermuthung wollen wir dahin gestellt seyn lassen; so viel ist gewiss, dass von den aufgeführten 10 Fragmenten 6 der Alkmaeonis angehören; fr. II, aus Schol. Apollon. Rh. I, 308 (nicht 108) citirt ausdrücklich die Thebais, und ist wohl aus keinem andern Grunde hier eingereiht, als weil darin der Epigonen Erwähnung geschieht. Fragm. III. würde Ref. gar nicht hierher rechnen; οἱ τὰ Θηβαϊκὰ γεγραφηκότες sind überhaupt *qui res Thebanas descripserunt*, und bei diesen war gewiss manches vom Teumesischen Fuchse erzählt. In den Fragmenten VII und IX wird citirt Welcker S. 217 und 218; man sehe zu, ob dort etwas zur Sache gehöriges zu finden ist. Bei Fr. IX wäre es recht zweckmässig gewesen, wenn Hr. *D.* den Sinn des Scholions angegeben hätte; allerdings keine leichte Aufgabe. In ἀνταποκαλεῖ muss nothwendig der Name des Hirten stecken, vielleicht

Ἄντασον καλεῖ. — Welcker liess nun die *Φωκαΐς* folgen, vermuthend sie sey dasselbe Gedicht mit der *Μινυάς*. Diess hält jedoch der Vf. für sehr unsicher, gewiss mit Recht; eine solche willkürliche Zutheilung von Titeln, sollte sie auch mit den geistreichsten Combinationen verbunden seyn, ist doch immer nur eine Aushülfe der Verzweifelung. „Dagegen stellen wir gerne hierhin die VII. *Μινύας*, als deren Inhalt die Eroberung der Minyerstadt Orchomenos durch Herakles sehr wahrscheinlich vermuthet wird", fährt Hr. *D.* fort. Warum setzte er sie aber nicht lieber zu den Herakleen? Wir finden hier 4 Fragmente; in fr. II, aus Pausan. X, 28, 7 würden wir *ἐν τούτοις* für einen verunglückten Verbesserungsversuch mit Rücksicht auf das vorhergehende *Νόστοις* halten; da aber S. 23 dieselbe Stelle mit der richtigen Lesart *ἐν ταύταις* wiederkehrt, so finden wir in ersterem nur eine Fahrlässigkeit. — VIII. *Οἰχαλίας ἅλωσις*, ebenfalls eine Heraklee. Bei Schol. Eurip. Med. 276 ist die Stelle des Kreophylos *nicht* ausgefallen (eine Bemerkung, die Hr. *D.* mit grösserem Recht zur vorhergehenden Stelle des Pausanias hätte machen können); wohl aber ist es nicht leicht auszumachen, *wie viel* ihm gehört.

Indem der Vf. nun zu den Gedichten des trojanischen Sagenkreises übergeht, stellt er unter IX die *Κύπρια* voran. Mit Recht giebt er zuerst den Auszug aus Proklos (nicht Photios), Rec. hat nicht gesucht, nach welcher Quelle; mag es seyn nach welcher es will, so bleibt die Nachlässigkeit zu tadeln, mit welcher der Abdruck besorgt ist; denn abgesehen von den überhaupt zahlreichen Accentfehlern (hier z. B. *πολεμοῦ, Ἕρμου, μίξιν, Ἀρτεμίδι, πολέων*) ist der Text durch wesentliche Fehler entstellt. S. 10. Z. 1 giebt der Abdruck in der Biblioth. d. a. Lit. u. Kunst a. O. S. 23 *τὰ δὲ περιέχοντα ἐστὶ ταῦτα*; da sich Proklos des stehenden Ausdrucks bedient *περιέχοντα τάδε*, so ist es höchst wahrscheinlich, dass *ἐστὶ ταῦτα* nur eine durch die Trennung *τὰ δὲ* veranlasste Nachbesserung und mit Tilgung der beiden Wörter *τάδε περιέχοντα* zu schreiben ist. — Z. 4 lies *περὶ κάλλους*, wie auch in der Biblioth. steht. — Z. 12 hinter *Λακεδαιμονίᾳ* hat Hr. *D.* *Ἀλέξανδρος* ausgelassen. — Z. 5 v. u. lies *ἀπαγγέλλει*. — Z. 3 v. u. steht richtig *ἐπ' Ἴλιον*, wo die Bibl. *ἐπ' Ἰλίου* hat, während umgekehrt S. 11, Z. 10 Hr. *D.* die richtige Lesart der Hds. *ἐπ' Ἴλιον* gegen die falsche *ἐπ' Ἰλίου* vertauscht hat. — Z. 1 v. u. hinter *διηγεῖται* lässt Hr. *D.* *αὐτῷ* aus, S. 11, Z. 2 *τὸ* vor *περί*. Gleich darauf lässt er hinter *Ἀριάδνην* den ganzen wichtigen Satz weg: *Ἔπειτα τοὺς ἡγεμόνας ἀθροίζουσι ἐπελθόντες τὴν Ἑλλάδα, καὶ μαίνεσθαι προσποιησάμενον τὸν Ὀδυσσέα ἐπὶ τῷ μὴ θέλειν στρατεύεσθαι ἐφώρασαν, Παλαμήδους ὑποθεμένου τὸν υἱὸν Τηλέμαχον ἐξαρπάσαντες.* S. 11. Z. 7 lies *προσσχών*; Z. 10 nach der Hds. *ὡς ἡγεμόνα γενησόμενον τοῦ ἐπ' Ἴλιον πλοῦ.* — Z. 17 lies *ἐξαρπάσασα.* Der Vf. hat 23 Bruchstücke aus dem Kyprischen Gedichte zusammengestellt; voran geht als Fr. I das bekannte, vielbesprochene Scholion zu Hom. Il. I, 4 (5. 6.); vgl. Welcker in d. Zeitschr. für Alterthumswiss. 1834. Nr. 3. S. 26 fgg., wo wohl nur irrthümlich die Vaticanische statt der Venetianischen Handschrift genannt wird. Bei der Wichtigkeit der Stelle dürfte es nicht unangenehm seyn, das ganze Scholion hieher zu setzen, wie es in der Wiener Handschrift (Cod. Philol. Graec. LXI.) gelesen wird: *Διὸς βουλὴν λέγει νῦν ὁ ποιητὴς τὴν πρὸς Θέτιδα ἐπαγγελίαν, καθὼς καὶ προϊὼν ἐρεῖ· Ζεὺς μὲν ἄρα Τρώεσσι καὶ Ἕκτορι βούλετο κῦδος· ἄλλοι δέ φασιν ἀπὸ ἱστορίας τινὸς εἰρηκέναι τοῦτο τὸν Ὅμηρον· φασὶ γὰρ τὴν γῆν βαρουμένην ὑπὸ ἀνθρώπων πολυπληθείας, ἅμα δὲ καὶ ἀσεβείας αὐτῶν, αἰτῆσαι τὸν Δία κουφισθῆναι τοῦ ἄχθους· τὸν δὲ Δία πρῶτον μὲν εὐθὺς ποιῆσαι τὸν Θηβαϊκὸν πόλεμον, ὑφ' οὗ πλεῖστοι ἀπώλοντο· ὕστερον δὲ συμβούλῳ τῷ Μώμῳ χρησάμενος κωλύσαντι κεραυνῷ καὶ καταχλυσμοῖς αὐτοὺς διαφθεῖραι πάντας, καὶ ὑποθεμένῳ δύο γνώμας, τόν τε γάμον τῆς Θέτιδος καὶ θυγατρὸς καλῆς γέννησιν ἤτοι τῆς Ἑλένης· καὶ διὰ τούτου τοῦ τρόπου συμβῆναι τοὺς ἀνθρώπους φθαρῆναι πεισθεὶς, τὸν πόλεμον τοῖς Ἕλλησι καὶ τοῖς Βαρβάροις ἐπήνεγκεν, ἀφ' οὗ συνέβη κουφισθῆναι τὴν γῆν πολλῶν ἀναιρεθέντων· ἡ δὲ ἱστορία παρὰ Ταρσίνῳ* a) *τῷ τὰ Κύπρια πεποιηκότι εἰπόντι οὕτως. ἦν ὅτε μυρία φῦλα κατὰ χθόνα πλαζόμενα βαρυστέρνου πλάτος αἴης· Ζεὺς δὲ ἰδὼν ἄλγησε καὶ ἐν πυκιναῖς πραπίδεσσιν σύνθετο κουφίσαι παμβότειραν γαίην ἀνθρώπων ῥιπίσαι μεγάλην ἔριν Ἰλιακοῦ, ὄφρα κενώσειε θανάτου βάρος· οἱ δὲ ἐν Τροίᾳ ἥρωες κτείνοντο· Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή· τινὲς δὲ βουλὴν ἐνταῦθα τὴν εἱμαρμένην ἀπέδοσαν· ἄλλοι δὲ δρῦν ἔφασαν εἶναι μαντικὴν ἱερὰν τοῦ Διὸς ἐν Δωδώνῃ ὄρει τῆς Θεσπρωτείας· ὡς αὐτὸς Ὅμηρος λέγει ἐν Ὀδυσσείᾳ τὸν δ' ἐς Δωδώνην φάτο βάμενος ὄφρα θεοῖο ἐκ δρυὸς ὑψικόμοιο Διὸς βουλὴν ἐξακούσῃ.* Ueber die Sache war vielleicht vor der Hand nicht viel Neues

a) Bekker giebt schweigend *Στασίνῳ*; Siebenkees dagegen sagt ausdrücklich, die Handschrift habe *Ταρσίνῳ*· Biblioth. d. a. Lit. u. K. I, 3. S. 62.

beizubringen; doch dürfte man das Alte bei Hn. *D.* erschöpfender und richtiger wünschen. Die Stelle bei Gruter steht nicht S. 104, sondern 401. Auch in den folgenden Fragmenten ist der kritische Apparat theils unvollständig, theils unrichtig angegeben, die Stelle aus Pausanias so ungenau, dass man bisweilen vermuthen möchte, der Vf. citire aus dem Gedächtnisse. Fr. VIII ist es zu bedauern, dass Hr. *D.* nur die Verse der Kyprien giebt, ohne alle Rücksicht auf das was Tzetzes und der Scholiast des Pindar und die Ausleger zu beiden Stellen sagen. — Fr. IX legt Hr. *D.*, mit Welcker, die Worte dem Nestor in den Mund, ohne sich über die weiteren Ansichten seines Vorgängers auszusprechen. Warum übrigens „diese Worte für sich allein dem alten Helden Nestor nicht ziemen" sollen, sieht Rec. nicht recht ein; findet man nicht einen ganz ähnlichen Gedanken des alten Helden bei Homer Il. 9, 705? — Die Vermuthung, dass die in Cramer Anecd. I, S. 277 citirte *Παλαμήδεια* der letzte Gesang der Kyprien gewesen sey (Fr. XVI), so wie die nach Welcker (Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1834. Nr. 6. S. 55) wiederholten Combinationen in Fr. XVIII wollen wir unerörtert lassen und die *Möglichkeit* nicht bestreiten; es ist ja so vieles möglich!

Hr. *D.* lässt nun nach Photios (d. h. nach Proklos) die Ilias und darauf X. des Arktinos *Αἰθιοπίς* folgen. Im Texte des Proklos hat der Vf. einige augenfällige Fehler theils gemacht, theils stehen lassen. Richtig steht in der Biblioth. für a. Lit. u. K. und bei Bekker Z. 11 *τὰ κατὰ τ. Μέμν.*, richtig in der folgenden Zeile *συμβολῆς* (was sollte wohl *συμβουλῆς* hier heissen?); weiter unten deutet allerdings die Bibliothek *καὶ εἰς τὴν .... εἰσπεσὼν* eine Lücke an, die jedoch schon Heyne durch *πόλιν* oder *πύλην* ausfüllte. Da aber Bekker schweigend *καὶ εἰς τὴν πόλιν συνεισπεσὼν* giebt, so ist höchst wahrscheinlich an keine Lücke der Handschrift zu denken, sondern Siebenkees konnte vermuthlich die Stelle nicht lesen, und liess sie daher offen. Statt des folgenden *πτώματος* ist ohne Zweifel *σώματος* zu lesen. Die Accentuirung *Ἀρτεμίδι* und *Παρίδος* ist Hrn. *D.* eigenthümlich. Wir finden hier zwei Fragmente, deren erstes nach Muthmaassung, das zweite ausdrücklich der Aethiopis zugetheilt wird.

XI. Die *Ἰλιὰς μικρά.* Warum Hr. *D.* in dem Auszuge des Proklos Z. 2 *μετὰ βούλησιν,* Z. 4 *ἀναιρεῖται* schreibt, ist nicht leicht zu begreifen; die Bibliothek und Bekker haben das richtige; unverzeihlich ist aber gegen das Ende *ἀπαλλάχθαι*, wo natürlich die beiden oben angeführten Abdrücke die richtige Form haben. Wir erhalten 14 Fragmente. Warum Fr. IV *ἐκ Τηλέφου τοῦ Μύσου ἀποζευγνύντα* geschrieben sey, ist nicht einleuchtend; der Scholiast und Eustathius bieten bessere Lesarten. — Hätte der Vf. zu Fr. IX die neueren Ausgaben des Pausanias benutzt, so würde er den Text berichtigter gegeben haben; dass er aber X, 25, 8 *αἰτῆσαι* schreiben zu müssen geglaubt hat, kann Rec. nur für einen verunglückten Verbesserungsversuch halten; wenn Hr. *D.* die Stelle genauer ansieht, wird er gewiss selbst zu dem bisherigen *αἰτήσαι* zurückkehren; dieselbe Ueberzeugung hegt er von dem auf der folgenden 21 Seite aus *μηχανᾶται* verschlimmerten *μηχανῆται.* Auffallend ist es bei Fr. X, dass das Fr. Paus. X, 27, 1 übersehen worden ist, da doch die gleich darauf folgende Stelle angeführt wird. Ueberhaupt aber ist die Wichtigkeit des Polygnot'schen Gemäldes für die kleine Ilias gänzlich mit Stillschweigen übergangen. — Fr. XIV. lautet so: „Schol. Od. δ, 285: *ὁ Ἄντικλος ἐκ τοῦ κυκλοῦ* (*sic*, dieser Accent findet sich öfter). Nach Welcker S. 72 ist die Scene der Od. aus der *Ἰ. μ.*" Eine solche leise Andeutung muthet doch wohl dem geneigten Leser allzuviel zu; noch dazu scheint der Vf. Welckers Ansicht nicht ganz richtig aufgefasst zu haben.

„Hieran schloss sich in zwei Büchern des Arktinos *Ἰλίου πέρσις.*" Um einige kleine Nachlässigkeiten im Abdrucke des Auszugs des Proklos nicht zu erwähnen, mögten wir Hrn. *D.* nur fragen, wie er *ἐν αὐτῷ δὲ δύο δράκοντες* u. s. w. versteht? Der Bekker'sche Abdruck giebt hier eine Lücke an „*δὲ τ....... δυο litteris sex septemve lacuna haustis.*" Nähme man keine Lücke an, so müsste man ohne Bedenken *ἐν τούτῳ δὲ* schreiben. Nach *Δηΐφοβον φονεύσας* macht Hr. *D.* die Bemerkung: „Hier ist wohl das später folgende Fragment des Photios (d. h. abermals des Proklos) einzuschieben: *Καὶ Ὀδυσσέως — Ἀχιλλέως τάφον.*" Etwas ähnliches mag auch Welcker im Sinne gehabt haben (Ep. Cycl. S. 217); eine zu beachtende Notiz über die Beschaffenheit der Handschrift an dieser Stelle giebt die Bibliothek u. s. w. a. O. S. 39. Die Zahl der aufgeführten Fragmente beläuft sich auf vier, von denen eins nicht den Arktinos, sondern den Stasinos, das andere ohne genauere Angabe *τὴν περσίδα* (*πέρσιδα*) nennt. Fr. II giebt Hr. *D.* in der Form, wie es durch Heyne und Welcker (in Hecker's Annalen Bd. 22. S. 29) hergestellt worden ist. Dass der erste Vers verdorben, unterliegt keinem Zweifel; ob aber Welcker das Richtige gefunden, ist nicht so unbestritten wie Hr. *D.* anzunehmen scheint. Da Rec.

Hecker's Annalen nicht zugänglich sind, kann er über Welckers Gründe nicht urtheilen, doch scheint ihm die Lesart ἐνοσίγαιος beim Scholiasten (zu Hom. Il. XI, 515) durch die handschriftliche Auctorität und durch das Zeugniss des Eustathius (zu dieser Stelle p. 803 Bas. 859 Rom.) ἐν οἷς (ἔπεσι) φέρεται περὶ Ποδαλειρίου καὶ Μαχάονος ὡς ἄμφω μὲν Ποσειδῶνος ἦσαν so fest zu stehen, dass er nicht begreift, wie Hr. *D.* dem Worte die Bezeichnung geben kann „das *in jeder Beziehung* falsche Ἐννοσίγαιος."

XIII. Die Νόστοι. Sehr billigt es Rec., dass Hr. *D.* bei Proklos Heyne's Ergänzung ἔπειτα, und nicht die Welcker'sche καὶ Ἀχιλλεῖ und was damit zusammenhängt, angenommen hat. Es werden 5 Fragmente mitgetheilt. Fr. III ist Δούλης zu schreiben; Fr. V φησί; von Welcker's „sehr geistreicher" Ansicht giebt Hr. *D.* eine nur allzu dunkele Andeutung. Den Schluss dieses ganzen Abschnittes macht die Telegonie. Dass weder hier noch sonst im Buche von den Νόστοι und der Ἰλίου πέρσις des Stesichoros die Rede ist, kann nur auffallen.

Wir überschlagen *B*) Homerische Gedichte ausserhalb des Kyklos, und wenden uns gleich zu *C*) Hesiodische Gedichte. Nach einer kurzen, in jedem Betracht ungenügenden, von Unrichtigkeiten nicht freien Einleitung (Es wird darin u. a. auch Lucian. III. p. 259 citirt: nun suche man die Stelle! Auf die Reitzische, Zweibrücker, Lehmann'sche, Jakobitz'sche Ausgabe passt das Citat nicht; es ist eine üble Art, die alten Klassiker nach der Seitenzahl seiner jedesmaligen Ausgabe zu citiren. Nur halb richtig ist der Inhalt der Stelle Menanders wiedergegeben, wenn es heisst: „die κατάλογοι γυναικῶν hätten gehandelt περὶ θεῶν συννουσίας καὶ γάμου.") folgt I. Κατάλογος γυναικῶν · Ἠοῖαι. Fragm. I. ist aus Schol. Apollon. Rhod. III, 1085. Nach welchem Texte Hr. *D.* die Worte gegeben hat, kann Rec. nicht finden, indem sie von den Schol. Paris. und den Schol. editis (nach der Bezeichnung des Leipziger Abdrucks) nicht unbedeutend abweichen; man muss fast glauben, der Vf. habe das Scholion an Ort und Stelle gar nicht gesehen, wenigstens wird nur dadurch seine Bemerkung: „hier ist Ἕλλην weggefallen", erklärlich, denn bei beiden Scholiasten würde er den Namen gefunden haben. — Fr. II finden wir neben einigen andern Ungenauigkeiten folgende Stelle aus Eustath. Od. XI, 285. p. 1685 Rom. (nicht 1683): τὸν δὲ περικλύμενον Ἡ. (i. e. Ἡσιοδὸς) φησι δῶρον εἰληφέναι παρὰ Ποσειδῶνος ἀμείβειν ἑαυτὸν, εἰς οἷον ἂν ζώου ἢ δένδρου αἱροῖτο εἰκόνα. Abgesehen von der wunderlichen Interpunction, worauf bezog nur Hr. *D.* οἷον? doch nicht auf εἰκόνα? Gefiel ihm das bisherige allein richtige οἵαν nicht, so musste er es wenigstens οἵην schreiben. In der folgenden Stelle aus Schol. Apollon. Rh. I, 156 entsteht derselbe Zweifel, wie bei Fr. I, welchen Text Hr. *D.* vor Augen gehabt habe; Vers 2 hat er mit Schol. ed. ὄλβιον statt des besseren ὄλβια bei Schol. Paris.; dagegen das schlechtere τὰ μὲν καὶ (V. 7) aus Schol. Par. für τά μιν καὶ des Schol. ed. Das folgende δόλωσαν εν bei Schol. Par. ist nichts weiter als δόλωσαν. Das bei Hn. *D.* hinter Ἀθηναίης stehende ἀγελείης hat keiner der beiden Scholiasten. — Fr. VI lautet so: „Schol. Apoll. II, 178: ἐν δὲ τῷ τρίτῳ καταλόγων διὰ τὸ ζωὴν μακρὰν (hier fehlt ein Infinitiv) ὄψεως μᾶλλον ἕλεσθαι (Φινέα Ἡ. φησιν)." Hier ist erstens zu bemerken, dass die Stelle ad II, 181 steht; vermuthlich wollte der Vf. das Hesiodische Fragment, welches wirklich ad 178 steht, hier einfügen. Ferner scheint das Fragment, wie es hier angeführt ist, alles Sinnes baar und ledig; das parenthetisch eingefügte Φινέα Ἡ. φησιν ohne das unentbehrliche πεπηρῶσθαι ist abgeschmackt; die Bemerkung „hier fehlt ein Infinitv" unbegreiflich; er steht ja da, ἑλέσθαι! (dass ἕλεσθαι eine falsche Accentuirung ist, weiss Hr. *D.* gewiss). Warum wurde aber diese, wie der Vf. bei genauerer Ansicht sogleich sehen wird, so höchst wichtige Stelle verstümmelt gegeben? Sie *musste* vollständig abgedruckt werden und zwar aus einer neuen Ausgabe, die auch die folgende wohlfeile Emendation von Μαριανδηνόν überflüssig gemacht haben würde. — Fr. VIII heisst es: „Gregor. Corinth. p. 470: ὑπὸ γὰρ Ἡσιόδῳ ἐν ἀρχῇ τιθεῖσα εὐλόγως ὀρθοτονήθη .." Hat Hr. *D.* wohl den Gregorius v. Korinth angesehen? Gewiss nicht! Er würde sonst gefunden haben, dass die angeführte Stelle in der Schäfer'schen Ausgabe zwar steht, aber als ein Auszug aus einem handschriftlichen Apollonius περὶ ἀντωνυμίας in einer Note Bast's. Aber auch ohne jene Ansicht hätte Hr. *D.* nicht ὑπὸ Ἡσιόδῳ, τιθεῖσα, ὀρθοτονήθη schreiben sollen. Drei Schnitzer in Einer Zeile überschreitet doch jedes billige Maass. — Im folgenden Bruchstücke giebt Hr. *D.* zu den Worten στίχων ϛ' καὶ σ' die Emendation: „lies ςτ'", welches Zahlzeichen Rec. völlig unbekannt ist. — Fr. XI. Hat Hr. *D.* die Stelle bei Pausanias gelesen? —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1840.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Paris: *Foë-kouë-ki, ou Relation des Royaumes Bouddhiques.* Voyage dans la Tartarie, dans l'Afghanistan et dans l'Inde, exécuté à la fin du IVème siècle par *Chî-fa-hian.* Traduit du Chinois par *Abel-Remusat.* Ouvrage posthume, revu et complété par *Klaproth* et *Landresse.* 1836. LXVI u. 424 S. 4.

Der Verfasser des Chinesischen Werkchens, nach welchem dieser stattliche Quartband betitelt ist, war ein Buddhistischer Mönch, oder wie man sie bei uns nennt, ein *Bonze* aus Nord-China, der am Ausgang des vierten Jahrhunderts u. Z. die Reise nach Indien, dem Mutterlande seines Glaubens, unternahm *). Um jene Zeit war nämlich Buddhas Lehre im Chinesischen Reiche, zum Theil in Folge politischer Zerrüttungen sehr wankend geworden: die heiligen Texte waren verstümmelt oder zerstreut, und eine betrübende Geringschätzung der streng asketischen Vorschriften *Sākyamuni's* hatte selbst bei vielen Geistlichen Wurzel gefasst. Um so mehr entflammte die fromme Sehnsucht den Schi-fa-hian, auf dem geheiligten Boden, wo der Allerherrlichst Vollendete als Mensch gewirkt und gewandelt, Trost und neue Belehrung zu schöpfen, auch wohl möglichst viele authentische Bücher der heilbringenden Lehre aus Indien mitzubringen, um ihr in seinem Vaterlande wieder Credit zu verschaffen. Er begab sich im J. 399 mit mehreren geistlichen Gefährten auf diese gefahrvolle Wanderung. Die Pilger durchzogen die Tatarei, überstiegen mit Hülfe von Strickleitern oder auf schwebenden Brücken den Himalaya, setzten zwei Mal über den Indus, und folgten dem Ganges bis an seine Mündung. Dort schiffte sich *Fa-hian* nach Ceilon ein, von wannen er endlich, nach 15jähriger Abwesenheit, über Java in seine Heimath zurückkehrte. Er hatte dreissig Buddhistische Reiche durchwandert, und überall Gelegenheit gefunden, die Frömmigkeit der Fürsten und den musterhaften Lebenswandel der Mönche zu bewundern.

Das Itinerar des frommen Bonzen ist in schmucklosem Stile geschrieben, der aber wegen vieler dem Buddhismus ganz eigenthümlichen Ausdrücke und wegen einer Menge lakonischer Anspielungen auf mythische oder das Ritual der Geistlichkeit betreffende Dinge oft sehr unverständlich wird. *Fa-hian* bekümmert sich hauptsächlich um das, was seine Religion mittelbar oder unmittelbar angeht; daher schildert er am liebsten Kloster-Tempel, heilige Grab-Monumente (*Stūpa's*, *Dagop's*), und andere geweihte Orte; er sammelt Mythen von verklärten Intelligenzen, insonderheit den Buddha's und Bodhisatwa's, macht liturgische Beobachtungen u. dgl. Trotz dieser mönchischen Einseitigkeit ist sein Reisebericht aus mehreren Gründen sehr schätzenswerth: wir erhalten willkommene Beiträge zur Geschichte und Topographie der merkwürdigsten aller heidnischen Religionen Asiens, die damals über den Brahmánismus selber triumphirte, und auf einem unermesslich ausgedehnten Terrain, wo sie jetzt so gut als spurlos verschwunden ist, in herrlichster Blüthe stand; wir finden Notizen über *Namen* und *relative Lage* von *Staaten* und *Städten* des alten Indien; und selbst die profanhistorischen, die geographischen und ethnographischen Data, welche Fa-hian seiner Erzählung gelegentlich einstreut, verdienen kritische Beachtung.

Es ist sehr zu bedauern, dass *Abel-Remusat* inmitten der Abfassung des Commentares durch einen plötzlichen Tod hinweggerafft worden ist; denn seine Fortsetzer, *Klaproth* und *Landresse* waren Beide nicht qualificirt, den Verstorbenen in jedem Betrachte zu *ersetzen*. Doch kann man sagen, dass namentlich *Klaproth* in dem von ihm weiter geführten Commentare (dessen Ende auch Er nicht erlebt hat) sorgfältiger und gründlicher zu Werke gegangen ist, als in den Meisten seiner übrigen Arbeiten. Seine Noten haben besonders da unleugbaren Werth, wo es auf

*) Die Chinesische Literatur hat noch viele, zum Theil weit ausführlichere Relationen von ähnlichen Pilgerfahrten anderer Buddha-Priester, aber grösstentheils aus weit späterer Zeit, aufzuweisen.

Erklärung von *Namen* und auf geographische Bestimmungen ankommt. Zu den 367 Seiten des eigentlichen *Foë-kouë-ki*, welches eine Uebersetzung der 40 Kapitel des Textes, und hinter jedem Kapitel erklärende Anmerkungen oder umständliche Digressionen enthält, kommen noch folgende Zugaben: 1) Ein Resumé der Orte und Länder, die ein anderer Buddhistischer Pilger Namens *Hiuan-tsang*, auf seinen Reisen besuchte *). 2) Ein von Hrn. *Landresse* sehr fleissig ausgearbeiteter Index aller in Text und Commentaren vorkommenden Fremdwörter, mit Verweisungen. 3) Drei Karten, von denen die Erste das damalige Indien nach Chinesischen Berichten, die andere das kleine Reich *Kapila* im Staate *Magadha*, Sakyāmuni's Geburtsland, und die dritte den mittleren Theil Indiens nach *Fa-hian's* Angaben, darstellt.

(*Der Beschluss folgt.*)

GRIECHISCHE LITERATUR.

Köln, b. Eisen: *Die Fragmente der epischen Poesie der Griechen bis zur Zeit Alexander's des Grossen.* Gesammelt von *H. Düntzer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 65.)

Mit Uebergehung mehrerer Fragmente betrachten wir Fr. XXI. Hier werden einige Verse (deren wahres Verhältniss ungenau angegeben ist) angeführt „nach Tzetzes Lyc. 176 ἐκ τῆς ἡρωϊκῆς γενεαλογίας, nach *Schol. Pind. Nem.* 3, 21 περὶ τῶν Μυρμιδόνων." Wie war es möglich in den Worten περὶ τῶν Μυρμιδόνων einen Titel zu finden! Sehe doch Hr. *D.* die Stelle noch einmal an! — Fr. XXV. Die Stelle des Pausanias ist abermals nur verstümmelt gegeben mit Auslassung des unentbehrlichen Aufangs. Wenn zum Schlusse auf Müller's Dorier I, 53 verwiesen wird, so weiss Ref. nicht recht, was man aus der Stelle lernen soll. Müller verwechselte zwei ganz verschiedene Polykaon, wodurch nothwendig auch die Folgerungen unrichtig werden müssen. — Das folgende Fragment steht *Pausan.* IX, 40, 4 (nicht IX, 39). — Fr. XXX. Wenn Hr. *D.* einige Handschriften kennt, die *Pausan.* II, 2 καὶ Πειρήνην haben, so weise er sie nach! — Fr. XXXIII. Dieses führt Hr. *D.* an aus *Schol. Apoll.* I, 4; es steht aber, und zwar richtiger II, 1123. — Bei Fr. XXXVI (welches aus „*Tzetzes Lyc.* p. 261 *M.*" citirt wird!) hätte Hr. *D.* auch ohne den *Schol. Paris.* in der Stelle des Schol. zum Apollonius schreiben dürfen τῆς Μαγνησίας περὶ τὰς ... ἀφέτας. — Fr. XXXVIII. sind weder die Lesarten des Scholiasten, noch die des Eustathius richtig angegeben; dasselbe ist auch beim folgenden Fragmente der Fall. — Fr. XL. wird Hr. *D.* seine Ergänzung ἐς Ἄργον (!) gewiss selbst für unglücklich halten; fast unbegreiflich aber ist die Fahrlässigkeit, um nichts härteres zu sagen, welche sich der Vf. bei dem folgenden Fragmente zu Schulden kommen lässt. Wir lesen daselbst: „Von Pallas, dem Sohne des Lykaon, war nach Hesiod die Stadt Pallantion in Ark. benannt, und die Stadt des Lykaon ἐπὶ τῷ Διὶ παραβασίαν εἰπεῖν Παῤῥασία (*Eust. Il.* p. 228.)" Wenn das kein Unsinn ist, so giebt es keinen. Wir möchten wohl wissen, was Hr. *D.* dabei gedacht hat; doch nein, diessmal gewiss nichts, er schrieb nur irgendwo in voller Zerstreuung die Stelle ab, den Eustathius selbst einzusehen hatte er vermuthlich keine Zeit. Eustathius hatte gesagt, nach Nikanor sey Parrhasia genannt worden διὰ τὴν τοῦ Λυκάονος εἰς τὸν Δία παρανομίαν; dann fährt er fort: τὴν δὲ τοῦ Λυκάονος ἐπὶ τῷ Διὶ παραιβασίαν, εἰπεῖν καθ' Ἡσίοδον, οἱ τοῦ Λυκόφρονος δηλοῦσιν ὑπομνηματισταί. Hesiod wird also durchaus nicht für den Namen der Stadt Parrhasia, sondern nur für den Gebrauch von παραιβασία angeführt: überhaupt bezieht sich *dieser* Satz nur auf die Gottlosigkeit des Lykaon, wegen welcher sich Eustathius auf die Ausleger des Lykophron (zu 481) bezieht. — Fr. LIII. Bei genauerer Betrachtung wird Hr. *D.* einige Uebereilungen und Unverständlichkeiten selbst verbessern, auch wohl seine Vermuthung über den Vers des Hesiod (der nach einer andern Quelle abgeschrieben ist; wenigstens ist das Citat des Strabo nach einer andern als der gewöhnlichen Ausgabe) in sorgfältigere Ueberlegung ziehen; denn *wie* soll dieser Vers in die Harpyienfabel gehören? — Im folgenden Fragment steht die sinnlos verstümmelte Stelle des Eustathius nicht S. 1146, sondern S. 1446 *Bas.*, 1324 *Rom.* — Die Nachlässigkeiten im 55. u. 56. Fragment wird jeder leicht selbst verbessern. Im folgenden Fragmente kann die etymologische Herleitung des Namens Prokris unmöglich von Hesiod seyn; wenn aber gleich darauf aus *Pausan.* II, 6, 5 behauptet wird, nach Hesiod sey Sicyon ein Sohn des Metion, Enkel des Erechtheus gewesen, so beweist diess nur, dass Hr. *D.* den Pausanias nicht angesehn hat; freilich wird dort jene Genealogie angeführt, jedoch mit

*) Die Reisebeschreibung dieses Bonzen, der um die Mitte des 7ten Jahrhunderts pilgerte, ist *Si-yû-ki* (Beschreibung der westlichen Regionen) betitelt. Sie hat einen grösseren Umfang als das *Foe-kue-ki.*

der ausdrücklichen Bemerkung, dass Hesiod abweichend den Sikyon Sohn des Erechtheus nenne. — Fr. LXI. wird eine Stelle aus *Schol. Od.* μ, 168 citirt, die nicht hier, sondern bei Eustathius steht. Die Schwester des Alkinoos heisst nicht *Ἀρέτη*, sondern *Ἀρήτη*. Die folgende Stelle aus *Schol. Od.* α, 85 ist allerdings verdorben, jedoch keineswegs bis zu der Sinnlosigkeit, zu welcher Hr. *D.* sie herabgewürdigt hat. Es ist im Scholion die Rede von *Ὠγυγίη* und *Ὠγυλίη*; „*διαφέρουσι δὲ οἱ τόποι· τὴν μὲν γὰρ Ὠγυγίαν ἐντὸς εἶναι πρὸς ἑσπέραν, τὴν δὲ Ὠγυλίαν κατὰ Κρήτην Ἡσίοδός φησι κεῖσθαι· τὸν δ' Ὠγύλιον...*" Das Folgende ist lückenhaft, *καλοὺς* aus *καλοῦσιν* entstanden. Die Stelle des *Steph. Byz.* mag Hr. *D.* genauer ansehen. Das folgende 62. Fragm. steht nicht *Eust. Il.* p. 1786, sondern *Eustath. Od.* π, 118. p. 1796 *Rom.* 597. *Bas.* Im nächsten Fragmente erhalten wir einen neuen Hesiodischen Titel, wie oben *περὶ Μυρμιδόνων*, nämlich *τὸν περὶ κόρακα μῦθον* aus *Schol. Pind. Pyth.* III, 48. Nun, Glück auf! — Fr. LXIV. Ref. würde *Λητοΐδην* lieber in *Λητοΐδη* als in *Λητοΐδαο* verwandeln. Wenn aber weiter unten Hr. *D.* aus *Schol. Il.* δ, 195. das Unerhörte, nach Hesiod sey Machaon der Sohn des Apollo und der Xanthe, beweisen will, so bitten wir ihn, die Stelle vorher anzusehen. — Fr. LXV. Der Vf. nennt hier den Iphiklos einen Bruder des Melampus; wir bitten, diese Brüderschaft nachzuweisen. — Fr. LXVIII. steht nicht *Strabo* VIII, sondern IX, S. 424; unbedenklich hätte die Lesart *δρακοντοειδῶς* beibehalten werden dürfen. — Fr. LXXIV steht nicht *Eustath.* p. 144, sondern *Eustath. Od.* IV, 232. p. 165 *Bas.* 1494 *Rom.*; die Angaben über den kritischen Bestand sind ganz falsch, wie die Vergleichung der Stellen und der Anmerkung Buttmann's zum *Schol. Od.* sogleich ergiebt. — Es würde nicht schwer seyn, auf diese Art fortzufahren; doch Ref. ermüdet unter der unerfreulichen Arbeit und begnügt sich daher, aus dem Folgenden nur noch einige Hauptpunkte hervorzuheben. S. 51. Fr. LXXXV heisst es: „*Schol. Il.* ξ, 119 (*ἀντὶ τοῦ ἱππικός*): *ἰδὼν δ' ἱππήλατα κῆρυξ.*" Das ist sinnlos; wer es verstehen will, muss an Ort und Stelle nachsehen. Ref. billigt übrigens unbedingt die Conjectur Bekker's *Κήϋξ*.

Unter II. folgt die *Μελαμποδία*; III. *Θησέως εἰς Ἅιδην κατάβασις*; IV. Der Aegimius; V. Die *Φορωνίς*. S. 58 musste zu dem dem Perdikkas gegebenen Orakel die neueste Ausgabe des Diodor verglichen werden; wenigstens würde dann *ἀγανοῖς Τημενίδεσσι* berichtigt worden seyn. Ob Hr. *D.* die beiden letzten Verse nach seiner Lesart und Interpunktion verstanden habe, darf wohl bezweifelt werden; *ὕπνῳ* will Ref. nicht recht gefallen; vielleicht ist zu lesen *εὐνηθέντας ἐπ' ἠϊόνος χθονὸς ἐν δαπέδοισι, θῦε.* — VI. *Ἡρακλεῖαι* (richtig *Ἡρακλεῖαι.*). Warum hier (S. 59) der Vf. das *πεποιημένα ἐστιν* des Pausanias in *πεποιημένα εἰσίν* verwandelt habe, ist nicht recht ersichtlich. VII. *Ναυπάκτια.* Hier (S. 60) hätte der Vf. eine der neuen Ausgaben des Pausanias zu Rathe ziehen, bei Fr. II das Scholion zum Apollonius unverstümmelt mit Berücksichtigung des *Schol. Paris.* geben sollen, damit es einen Sinn behalte; in Fr. VI bietet sich *ἑστίασιν* statt *ἑστίαν* von selbst; überall aber musste, wie schon erwähnt, der *Schol. Paris.* zugezogen werden. Fr. VIII. *Θησηΐδες.* Hier lesen wir unter andern (S. 62): „*Θήλειαν δὲ εἶπε καὶ χρυσοκέρων* (*sic*) *ἀπὸ Ἱστρίας· ὁ γὰρ Θησηΐδα γράψας τοιαύτην αὐτὴν* (*τὴν Κερυνῖτιν ἔλαφον*) *λέγει καὶ Πείσανδρος ὁ Καμειρεὺς καὶ Φερεκύδης.*" Zwar spricht der Vf. S. 89 noch einmal von dieser goldgehörnten (das will er wahrscheinlich auch durch sein kostbares *Κερυνῖτιν* ausdrücken?) Hindin aus Istria, ohne jedoch etwas zur Erläuterung zuzufügen; statt *ἀπὸ Ἱστρίας* wollen wir lieber nach dem gewöhnlichen Ausdrucke der Scholiasten *ἀπὸ ἱστορίας* lesen. — IX. Eumelos von Korinth. 1) Die Europia; Fr. IV. ist die Stelle des Tzetzes nicht zu *Lycophr.* 208, sondern 480; Fr. VI. steht nicht *Pausan.* IX, 2 sondern IX, 5, 4; der zu dem dem Kadmus ertheilten Orakel beigegebene Apparat ist durchaus ungenügend. 2) *Κορινθιακά*; zu Fr. IV. fehlt das richtige Fragment *Pausan.* II, 1, 1. Die Nichtbenutzung der neuen Ausgaben des Pausanias ist Ursache an manchen wesentlich unrichtigen Lesarten. X. Asios von Samos. XI. Chersias von Orchomenos. Wie flüchtig und planlos der letzte Theil der Arbeit sey, ist schon daraus ersichtlich, dass die Rubriken II bis XI von S. 53 — 69 abgehandelt werden.

Die vierte Hauptabtheilung: *D.* Priesterlich-mystisches Epos, wollen wir überschlagen und aus dem folgenden Abschnitte *E.* Kunstepos noch einiges herausheben. Zuerst ist die Rede von Pisander aus Kamiros, von dem der Vf. ausser dem aus Laranda noch einen unechten als Vf. der *ἡρωικῶν θεογαμιῶν* unterscheidet. Für den Kamireer werden nur sechs Bruchstücke in Anspruch genommen, die andern dem Larandener und dem sogenannten unechten Pisander zugewiesen. So wenig auch Ref. hiermit sich im einzelnen einverstehen kann, so erlaubt doch der Raum keine Ausführung. „Auf den unechten Pisander

scheinen zuvörderst die Erwähnungen in den Schol. zum Apollonius, die fast nur Schriftsteller vor August anführen (mit Ausnahme von Lukian und Apion) und bei *Steph. Byz.* zu beziehen." Diese Argumentation begreift Ref. nicht, wenn er nicht etwa die ganze Notiz für müssig zu halten hat. Lebte denn etwa Pisander von Kamirus *nach* August? Warum Hr. *D.* (S. 90) das Fragment *Schol. Apoll. Rh.* II, 1090: „*Πιθανῶς δὲ* (*P*) *τοὺς ὄρνιθας φησὶν εἰς Σκυθίαν ἀποπτῆναι ὅθεν καὶ ἐληλύθεισαν* (von den Harpyien)" gerade auf die Harpyien beziehen zu müssen glaubt, ist nur schwer ersichtlich. Hätte er die Stelle minder flüchtig betrachtet, so würde er gefunden haben, dass von den Stymphalischen Vögeln die Rede sey, und dass die Stelle vortrefflich mit dem zusammenstimmt, was Pausanias VIII, 22, 4 nach Pisander von Kamirus erzählt; wenn auch der Scholiast von der Argonautenfahrt zu sprechen scheint. „Auch was sonst berichtet wird, ziehen wir unbedenklich hieher [welch' ein weitschichtiger Ausdruck!]. In den *Schol. Il.* δ, 147 wird von Menelaos angeführt aus *P.*: *ξανθοκόμης*-*εὔκνημος*." Hat Hr. *D.* das Scholion angesehen? Woher weiss er, dass von Menelaos die Rede sey? Der Scholiast führt die Stelle nur an wegen des Wortes *εὔκνημος* für die Ansicht deren, die bei Homer *εὐφυέες* mit dem folgenden *κνῆμαι* verbanden. — Hat gleich darauf Hr. *D.* das *Schol. Eurip. Phoen.* 1760 gelesen? Wenn er es gethan hat, wie konnte er sagen, die Sphinx sey dem Laios zur Strafe geschickt worden? Vgl. Welcker Episch. Cyclus S. 100. — 2) Panyasis. Fr. IV. VI. sind so verstümmelt gegeben, dass sie unbrauchbar geworden sind; Fr. V. heisst es: „*Steph. Byz.* *Ἄσπις* — *ἐνδεκάτῃ*. Müller S. 474 bezieht diess auf die Gründung der olympischen Spiele." Das thut er *nicht*, weil es unmöglich ist; Müller Dor. II, S. 474 vermuthet nur aus der Erwähnung von Aspis und Pisa im elften Buche, dass in diesem auch die Gründung der olympischen Spiele erzählt worden sey. — Fr. XIV. wird der verstümmelte Anfang einer Erzählung des Apollodor III, 14, 4 gegeben; dann fährt Hr. *D.* fort: „Sie (die Smyrna) ward auf ihre Bitten in eine *μύῤῥα* verwandelt." Eine wunderliche Bitte! Nach Apollodor bat sie *ἀφανὴς γενέσθαι*, und aus Erbarmen verwandelten die Götter sie in eine *σμύρνα*. Wenn dann Hr. *D.* weiter erzählt: „Herakles will den Adonis, den er *Ἠοίη* nennt, für keinen Gott halten" (soll heissen: nicht für einen Gott halten): so ist die Sache lebendig genug dargestellt, aber, abgesehen von der wunderlichen Benennung, aus der einfachen Glosse Hesych's mehr gefolgert, als man bei einer unbefangenen Betrachtung darin finden kann. Wie weiter Hr. *D.* das Folgende ganz Ungleichartige zu diesem Fragment ziehen kann, sieht Ref. nicht recht ein. — 3) Chörilos von Samos. Fr. IV. führt der Vf. die Stelle aus *Joseph. c. Apion.* I, p. 454. *Haverk.* an; wir möchten fragen, warum er *ὅτε συνεστρατεύεται* statt *ὅτι συνεστράτευται* geschrieben, und für welche Form er *συνεστρατεύεται* gehalten hat? Den folgenden Vers: *τῶν δ' ὄπιθεν διέβαινε γένος θαυμαστὸν ὄπισθεν* bitten wir zu erklären; statt der köstlichen Leute, die *θαυμαστοὶ ὄπισθεν* waren (etwa wie die Hottentotten?), haben die Ausgaben *θαυμ. ἰδέσθαι*. — 4) Antimachos von Kolophon. Zu Fr. 16 sind die neuesten Ausgaben des Pausanias zu vergleichen. — Zum Schlusse setzen wir noch Fr. XXXIII. her: „*Schol. Soph. Oed. C.* 14, *Eur. Or.* 382. (Vgl. *Suid.* *πῶρος· ταλαίπωρος*):

Πῶρος τοί γ' ἀλόχοισι καὶ οἷς τεκέεσσιν ἕκαστος·
Πωρητὺν ἀλόχοισι καὶ οἷς τεκέεσσιν ἔθεντο."

Punktum, das Fragment ist fertig und man hat nun Zeit, den vortrefflichen Dichter Antimachos aus Kolophon zu bewundern. Dass weder der Scholiast des Sophokles, noch der des Euripides dieses alberne Zeug habe, wird sich jeder von selbst vorstellen, schwerer aber ist es zu begreifen, wie Hr. *D.* dazu gekommen sey.

Obgleich wir, besonders gegen das Ende, nur hin und wieder einzelne Stellen herausgehoben haben, (das Resultat würde übrigens überall dasselbe gewesen seyn) und obgleich wir uns mit Uebergehung der Unterlassungssünden lediglich auf Angabe der Begehungssünden eingeschränkt haben, so glauben wir doch hinlänglich bewiesen zu haben, dass das Buch mit seltner Leichtfertigkeit gearbeitet ist. Wir müssen daher dem Vf. rathen, mehr für seinen Namen besorgt zu seyn, bei seinen Arbeiten auf die Quellen zurückzugehen, und wenigere, dafür aber bessere Bücher in die Welt zu schicken.

S.

Berichtigungen.

A. L. Z. Nr. 11. S. 83. Z. 15 lies *höheren* für *sicheren*.
— — — „ — „ 88. „ 19 „ *Satz* „ *Begriff*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1840.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Paris: *Foë-kouë-ki, ou Relation des Royaumes Bouddhiques* — — traduit du Chinois par *Abel-Rémusat*, revu et complété par *Klaproth* et *Landresse* etc.

(*Beschluss von Nr.* 66.)

Der Buddhismus wird in diesem Werke von so vielen Seiten beleuchtet, wie kaum in irgend einem anderen. Bald finden die Herausgeber Gelegenheit bei dem historischen und sagenhaften Theile desselben zu verweilen; bald schenken sie den Dogmen und sogenannten Heilmitteln der Lehre Buddha's, ihrer Moral, den Mönchsregeln u. s. w. Aufmerksamkeit; wieder ein anderes Mal werden Buddhistische Namen und Redensarten verdollmetscht u. s. w. Unter den Schwierigkeiten, welche die Erforschung dieses grossen Gebietes behindern, spielen immer noch die *sprachlichen* eine bedeutende Rolle. Kanonische Bücher der echten Lehre Sâkyâmuni's haben sich fast nur in Chinesischen, Tibetischen, Singhalesischen, Mongolischen u. s. w. *Uebersetzungen* erhalten; und die sehr zahlreichen technischen Ausdrücke der Originale sind in diesen grösstentheils das Gepräge vieler Sorgfalt tragenden Uebersetzungen entweder mit einiger formellen Modification beibehalten, oder so wiedergegeben, dass man schon vorhandene Wörter der respectiven Landessprache in neuen Bedeutungen gebrauchte. Eine vollständige Concordanz dieser Ausdrücke in allen Sprachen Buddha-gläubiger Völker würde sehr wünschenswerth seyn; der Anfang dazu ist einstweilen durch das, unter den Auspicien eines chinesischen Kaisers publicirte, nach Materien geordnete Buddhistische Wörterbuch in fünf Sprachen gemacht, dem die Herausgeber des *Foe-koue-ki* viel Belehrung verdanken, obschon es, als die einzige Arbeit dieser Art, nicht überall aushilft. Exemplare dieses Pentaglotton's giebt es, unseres Wissens nur in Paris und in Petersburg.

Wie es den *Buddhistischen Appellativen* — wenn dieser Ausdruck erlaubt ist — ergangen, so auch den *Eigennamen*, mögen sie nun *historisch*, *mythisch* oder *geographisch* seyn. Man lernt in den Büchern dieser Sekte viele historische Personen (Könige, Brahmanen, Schüler Sâkyâmunis, Häretiker u. s. w.), und noch weit mehrere in verschiedenen Graden erleuchtete und verklärte Intelligenzen des Geisterreiches Buddha's kennen, von den Dämonen, mystischen Thieren und Göttern oder Genien (die theils aus der alten Hindu-Religion beibehalten und anderen Theils den Pantheons fremder Völker erborgt sind) bis zu jenen, nach Buddhistischen Begriffen *unendlich höher* stehenden Wesen, die als *noch unvollendete* oder *ganz vollendete Buddha's* verehrt werden. Da nun, einem Grundprincip dieser Lehre gemäss, kein Wesen der ganzen beseelten Natur von Ewigkeit her Existenz und Vollkommenheit haben kann, sondern Alle ohne Ausnahme gleichsam *von Unten auf dienen*, d. h. von der niedrigsten denkbaren moralischen Stufe, durch allmälige Vergeistigung und Läuterung im Verlaufe zahlloser Weltperioden bis zur Buddha-Würde sich emporarbeiten müssen: so hat der Buddhismus von Manchem seiner Erleuchteten, dem Geburtenwechsel in der Sinnenwelt für immer Entrückten, auch eine *prämundane* Geschichte, d. h. Legenden von seinen Handlungen und Schicksalen, die zum Theil in unermesslich entfernte Prä-Existenzen fallen. Wie nun solche Wesen in jeder Wiedergeburt unter anderen Verhältnissen gelebt, so haben sie auch immer wieder andere Namen geführt; und die namhaftesten vollendeten und unvollendeten Buddha's, welche letztere Schutzherren der Welt oder einzelner Staaten sind*), werden ausserdem durch mannigfache ehrende Prädicate verherrlicht. Endlich verdient noch Bemerkung, dass namentlich die Buddhistischen Schriftsteller der Chinesen solche Namen und Prädicate sehr verschiedentlich umschreiben oder übersetzen. Doch lässt sich mit kluger Benutzung des Sanskrit-Wör-

*) Die beiden einander coordinirten *Päpste von Tibet* gelten z. B. für jedesmalige Incarnationen des Amitâbha und Lokêswara; und die Kaiser von China, wenigstens bei ihren Buddhistischen Unterthanen in Tibet und der Mongolei, für Incarnationen des Bodhisatwa's *Mandschusri*.

terbuches und mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeiten des Pali schon jetzt Vieles ohne grosse Schwierigkeit identificiren.

Eine umfassende *Geschichte des Buddhismus* dürfte wohl, da in diesem Gebiete wegen des Mangels rein historischer Quellen noch ungeheuere Klüfte gähnen, erst nach Menschenaltern möglich seyn; denn keine bekannte heidnische Religion hat so weit um sich gegriffen, solche Wechsel des Geschickes erlebt, und ist so vielfach den nationalen Vorurtheilen der verschiedensten Völker anbequemt worden, ohne darum ihrer innersten Wesenheit zu entsagen. Was in dem vorliegendem Werke Neues zu Tage gefördert ist, das verdanken die Herausgeber nur allein *Chinesischen* Quellen, die Eigenthum der Pariser Bibliothek sind, ja man kann einen beträchtlichen Theil des Commentars als eine Sammlung mehr oder weniger frei übersetzten Chines. Texte und Auszüge aus solchen Texten betrachten, wobei denn auch Manches mit unterläuft, was ob seines raffinirt metaphysischen Charakters der reinen Buddha-Lehre, die hauptsächlich Ethik ist und ethische Tendenz hat, minder angemessen scheint. Ausserdem ist Alles benutzt worden, was J. J. Schmidt, Csoma Körösi, Upham u. And. aus Mongolischen, Tibetischen, Singhalesischen u. s. w. Quellen erbeutet haben. Einzelne interessante Notizen hat auch Burnouf d. J., Kenner des Pali und des Singhalesischen, beigesteuert.

Wir schliessen diese Inhaltsanzeige mit einigen zerstreuten Bemerkungen, die wir sehr vermehren könnten, wenn uns nicht die Rücksicht leitete, dass der Gegenstand bis jetzt nur ein kleines Publikum hat. Seite 37 geschieht des Sees *Aneuta* Erwähnung, welcher als nächster Nachbar des *Mansarowar* auf der Tibetischen Hochebene liegt und nach einer mythischen Vorstellung den *vier Hauptwassern* (Ganges, Indus, Oxus und Sita) ihr Daseyn giebt. Die daselbst angeführte Conjectur Burnouf's d. J., wornach *A-neuta* Chinesische Umschreibung der *Pali*-Form *anawatatta* (im Sanscrit: *anawatapta*) wäre, d. h. *qui n'est pas échauffé (par le soleil)*, finden wir in dem *Tibetischen* Namen dieses Sees, *Ma-dros-pa* (*ungeheizt*), der keine zweifache Erklärung zulässt, schön bestätigt. S. des gelehrten Ungarn Körös *Tibetan-English Dictionary*, unter *Ma* (nicht) und *Dros* (erhitzen). Die Königliche Bibliothek zu Berlin besitzt ein interessantes Werk der Sekte *Tao*, welches *Schin-sian-kian* (Spiegel der heiligen Anachoreten) betitelt ist und worin man eine mythische Geschichte Chinas findet. Dieses Werk enthält (Kap. V) auch beiläufig eine kurze Biographie des Sākyāmuni Buddha, in welcher eines *Berges Aneuta*, an dessen *südöstlicher Ecke* das alte *Sche-wei* (*Srawasti*), der vornehmste Schauplatz von Buddha's Lehren, gelegen haben soll, Erwähnung geschieht. *Sche-wei* war die Hauptstadt von *Kosala* (dem heutigen *Oude*); der Berg *Aneuta* aber, welcher bei Tibetern und Indiern für den höchsten aller Berge gilt (auch *Kailas* genannt) erhebt sich in der Nachbarschaft des gleichnamigen Sees. Der Vf. des *Schin-sian-kian* hat also, vermöge einer tollkühnen Licenz, das Land Oude nach Tibet versetzt, wenn man anders nicht annehmen will, dass auch ein Gipfel der *Vorkette* des *Himālaya* zufällig jenen Namen geführt habe. — S. 81—82 nennt *Abel-Remusat* die vier *Dwīpa's* oder Welttheile, so um den Berg *Sumeru* herumliegen, mit ihren Indischen und Chinesischen Namen (von denen die letzteren blosse Verstümmelungen der Ersteren sind) und giebt zugleich Erklärungen dieser Namen. *Klaproth* ergänzt diese Notiz durch Hinzufügung sehr fehlerhaft geschriebener Tibetanischer und Mongolischer Benennungen (aus Georgi und Pallas), deren Uebersetzung er dem Leser überlässt. Die Tibetanischen Namen findet man zusammengestellt bei Körös (a. a. O., S. 24); die Mongolischen aber in den Russischen Anmerkungen zu Kowalewski's Chrestomathie (Th. II, S. 368 u. 495). Wir ersehen aus Beiden, dass *Abel-Remusat* den Namen des vierten Welttheils (im Norden) falsch verstanden haben, oder vielmehr einer falschen chinesischen Interpretation gefolgt seyn müsse; denn seine Bedeutung ist weder *terre des vainqueurs*, noch *terre qui surpasse (les autres)*, sondern *Welttheil der bösen Stimme im Norden* (*Uttara kurawa dwipa*); Tibetisch: *Byang-sgra-mi-sñan*; Mongolisch: *Dorona maghu daghutu dwip*. Kowalewski bemerkt hierbei Folgendes: „Dieser Welttheil heisst so von dem *Baume Kalbaris*, welcher mit seiner *Stimme* den Menschen ihren Tod sieben Tage vorher anzeigt." Eine Geisterstimme von Norden her, und zwar aus einem (sonst nicht näher bestimmten) *Baume* ist es also, was dem Welttheile seinen Namen gegeben *). — S. 220 ff. Hier werden die Umstände der *Geburt* Sākyamuni's nach Chi-

*) In seiner ausführlichen und trefflichen Beschreibung des Landes *U-tschang* (*Udhyāna*) im nordwestlichen Indien (*Foe-koue-ki*, S. 50) gedenkt *Abel-Remusat* unter dessen Produkten eines Baumes *Kalpadarou*, den er *arbre du bonheur* nennt. Dieser Baum dürfte also wohl *Gutes* weissagen, im Widerspruche mit dem *Kalpa-ris*.

nesischen Berichten erzählt. *Klaproth* bringt in einer supplementarischen Note *vier* von einander abweichende Angaben hinsichtlich der *ersten Worte*, die der allerherrlichst Vollendete gesprochen haben soll. Wir können mit einer *fünften* dienen; das *Schin-sian-kian* (s. oben) lässt ihn nämlich sagen: *liàng-tá tschī kiān, tŏ ngò 'wēi tsūn, ich bin das erhabenste Wesen im Himmel und auf Erden*, (wörtlich: in den *beiden Grössen*, oder *grössten Körpern* bin nur Ich der Ehrwürdige *)). In demselben Buche werden verschiedene andere Dinge von Buddha erzählt, die, obgleich offenbar nur im Gehirne der *Tao-sse* ausgebrütet, interessante Belege von der Kühnheit geben, womit die *Lehrer der Urvernunft* ihr eignes System zum Centralpunkte aller Uebrigen machen. Der Verf. lässt *Sākyāmunis* Mutter *Mahāmāya*, nachdem sie schon 22 Jahre schwanger gewesen, nicht eher niederkommen, bis sie *durch übernatürliche Einwirkung* des *Laokiun* (d. h. des göttlichen Stifters der Sekte *Tao* in China) einen Traum gehabt, worin sie einen weissen Elephanten zu verschlucken glaubte. *Laokiun* spielt also gewissermaassen die Rolle ihres Geburtshelfers. Noch mehr! *Sākyāmuni* unternimmt in seinem reifen Alter die Reise nach *China*, wo er bei einem heiligen Einsiedler auf einem Berge in *Schan-tung* das wahre Mittel geistiger Befreiung kennen lernt. Am Rande der Columne steht folgendes Resumé: *Foĭ fă yuān-lāi tsĕ tūng ŏll sī*, die Lehre des *Foĭ* (Buddha) ist *ursprünglich von Osten nach Westen* gekommen!! *W. Sch.*

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

Berlin, in Comm. b. Stuhr: *Historisch-geographische Darstellung Alt- und Neu-Polens.* Mit 2 Karten. Von *A. C. A. Friederich*, Kön. Preuss. Ober-Telegraphen-Inspector und Hauptmann a. D. 1839. XL u. 688 S. nebst 2 Tabellen. (3 Rthlr. 8 gGr.)

Der Vf. hatte anfangs die Absicht, sämmtliche europäische Staaten und ihre Kolonien so zu bearbeiten, dass man sich eine deutliche Vorstellung von den mit ihnen vorgegangenen Territorialveränderungen sollte machen können. Eine kurze Geschichte sollte die geographische Darstellung begleiten. Indess überzeugte er sich, dass ein Werk von diesem Umfange nicht wohl von einem Einzelnen ausgeführt werden könnte, und so entschloss er sich, seine Arbeit auf Polen zu beschränken. Mit der so auf engere Grenzen gewiesenen Aufgabe hoffte er weit früher zu Stande zu kommen, aber mancherlei Umstände verzögerten ihre vollständige Lösung 7 Jahre. Der Gedanke des Vfs. ist nicht neu, denn schon früher ist er nicht nur gefasst, sondern auch zur Ausführung gebracht worden (wir erinnern nur an das bekannte Kruse'sche Werk), obgleich nicht mit der Ausführlichkeit, wie hier. Inzwischen thut es dem Werke keinen Eintrag, dass es nicht aus einem ganz neuen Gedanken hervorgegangen ist; seine Anwendung auf Polen ist wenigstens neu. Ob es aber in der Weise, wie es der Vf. abgefasst hat, viele Leser finden wird, das müssen wir bezweifeln. Wenn auch die Schicksale, welche Polen erfahren hat, sein Wachsthum, seine Blüthe und sein Fall, von grossem Interesse für den Historiker und Politiker sind, und wenn ihnen durch den Nachweis seines Länderbestandes zu verschiedenen Zeiten so wie mit der Erzählung der Schicksale derjenigen Landestheile, die allmählich von jenem Reiche abfielen, und in die es sich, an andere Staaten übergehend, auflösete, gedient seyn dürfte; so kann für sie doch eine Topographie der einzelnen Antheile des ehemaligen Polens von keiner Bedeutung seyn. Wer nicht besonderer Zwecke wegen die Beschreibung einzelner Oerter zu lesen verlangt, wie er sie in einem topographischen Wörterbuche findet, dem sind sie, wie die einzelnen Kreise und Landschaften nur Elemente eines grösseren Ganzen, um dessentwillen er sie beachtet. Aber wo ist hier ein Ganzes? Bestandtheile Oestreichs, Russlands und Preussens werden nach einander aufgeführt. Selbst dann, wenn von einer möglichen Wiedervereinigung aller dieser Länder zu einem Reiche die Rede seyn könnte, würde eine Topographie ohne Interesse seyn und nur die Beantwortung mancher statistischer Fragen von Wichtigkeit erscheinen. Wir glauben daher, dass der Vf. der Aufnahme seines Werkes durch diese Erweiterung desselben mehr geschadet als genützt hat. Uebrigens erkennen wir vollkommen den Fleiss an, den er darauf gewendet, und geben gern zu, dass viel Belehrung daraus zu schöpfen ist. Nicht zu den geringsten Verdiensten desselben gehören auch die ihm beigegebenen 2 Karten. Sie stellen das alte Polen vor 1772 und das neue Polen vor, und unterscheiden sich nur dadurch, dass auf der ersten Karte die

*) Der Himmel ist nämlich *yī-tá* (das *erste Grosse*), und die Erde, *ŏll-tá* (*das zweite Grosse*). Die Buddhisten haben übrigens auch eine Eintheilung in *vier Grössen*: 1) *Erde*. 2) *Wasser*. 3) *Feuer*. 4) *Luft*; und darnach könnte man bei *liàng-tá* vielleicht auch an *Erde und Gewässer* denken, wodurch Buddha's Versicherung ein wenig bescheidner würde.

Bestandtheile des alten Polens und die Erwerbungen Oestreichs, Russlands und Preussens in den Jahren 1772, 1793 und 1795 durch die besondere Farbe der Grenzen herausgehoben sind, auf der zweiten aber das jetzige Polen vorzugsweise markirt erscheint. Sollten sich aber nicht füglich beide Zwecke auf einer Karte haben erreichen lassen, und würde dies nicht mit einem grossen Vortheile verbunden gewesen seyn?

Das ganze Werk zerfällt in 2 Theile, wovon der erste, das alte Polen überschrieben, eine kurze Uebersicht der Geschichte dieses Reiches, aber vornehmlich der Territorialveränderungen desselben giebt, dann die Schicksale der ehemaligen polnischen Provinzen von der letzten Theilung Polens im J. 1795 bis 1830 erzählt, und mit der Angabe der Eintheilung des Staats zur Zeit der ersten Theilung im J. 1772 und der Geschichte der Territorialveränderungen der einzelnen Provinzen schliesst. Hier lässt sich billig fragen, ob es nicht angemessener gewesen wäre, erst die Geschichte Polens bis zur letzten Theilung des Landes zu erzählen, dann die Darstellung der Eintheilung desselben im J. 1772 und die Erzählung der Territorialveränderungen der einzelnen Provinzen folgen zu lassen und den Schluss mit den Schicksalen dieser Provinzen von 1795 bis 1830 zu machen? — Der Gegenstand lässt sich schon wegen seiner Zerrissenheit nicht recht anschaulich darstellen, und wird offenbar noch mehr verdunkelt, wenn man nicht alles vermeidet, was die natürliche Anordnung seiner Theile verändert. Inzwischen ist die Sorgfalt zu loben, womit die Grösse der einzelnen Landantheile bei der Veränderung des Territoriums immer berechnet sind, und wenn dabei auch manche Unrichtigkeit vorkommt, so hat der Vf. doch ganz recht, wenn er eine durchgehende Richtigkeit nicht nur als sehr schwierig, sondern selbst als unmöglich, und zugleich, sobald sie nicht bedeutend ist, als unwesentlich bezeichnet. Noch grössere Abweichungen von der Wahrheit müssen aber bei der Berechnung der Einwohnerzahl vorkommen. Hier fehlte es an allen sichern Anhaltspunkten. Wir würden daher auch dem Vf. gern diese peinliche Mühe erlassen haben, die doch kein genügendes Resultat giebt. Denn wer kann auf solche Angaben bauen, die nicht einmal, wie die Wahrscheinlichkeitsrechnungen von einem allgemeinen Gesetze ausgehen.

An die angegebenen Darstellungen schliesst sich dann im 2ten Theile die Beschreibung der Länder und Landestheile an, die im J. 1772 zum Polnischen Reiche gehörten. Bei allen folgt auf die Angabe der gewöhnlich vorkommenden statistischen Verhältnisse ihre Topographie. — Dass sehr viele Druckfehler stehen geblieben sind (sie füllen 8 Seiten), mag in den Umständen, die der Vf. anführt, seinen Grund haben, ist aber nichts destoweniger sehr zu bedauern.

Mehr in das Einzelne einzugehen, dürfte zwecklos seyn. Wir schliessen daher mit dem Wunsche, dass der Vf. für seine grosse Mühe einen Ersatz in dem Beifalle seines Werkes finden möge. *n.*

PATRISTIK.

Göttingen, b. Vandenhoeck u. Ruprecht: *De Irenaei adversus haereses operis fontibus, indole, doctrina et dignitate.* Commentatio hist. crit. in certamine literario civium academiae Georgiae Augustae d. IV m. Jul. MDCCCXXXVI ab ordine theologorum s. ven. praemio regio ornata. Scripsit *Adolphus Stieren*, Semin. reg. homil. nec non societ. hist. theol. Götting. sodalis. 1836. VIII u. 60 S. gr. 4. (12 gGr.)

Für die wichtige Untersuchung über die Quellen, aus denen Irenaeus die gegnerischen Behauptungen geschöpft habe, war bisher wenig oder nichts geschehen und mit Recht verweilt daher die vorliegende, in etwas holprigem Latein abgefasste Abhandlung hierbei am längsten. Dies ists denn auch, was dieser Arbeit wesentlichen Werth verleiht, während dagegen der andere Theil derselben S. 37 ff. ganz unbedeutend ist. Anstatt nämlich eine eigene, gründliche Charakteristik der Polemik des Irenaeus zu versuchen, in seiner Lehre das wesentlich Charakteristische hervorzuheben und den geistigen Zusammenhang derselben nachzuweisen, begnügt sich Hr. *St.* mit Anführung gewisser, unter bestimmte Rubriken gebrachter, Stellen desselben. Beiläufig wird hier S. 40 dass missverstandene „*evertemus per magna capitula omnem ipsorum regulam*" praef. in lib. II. richtig erklärt; aber Iren. schrieb gewiss nicht διὰ τ. μεγάλων κεφαλῶν, sondern δ. τ. μ. κεφαλαίων.

Nachdem der Vf. in der Untersuchung *de fontibus* mit Beziehung auf die damaligen Zeitverhältnisse und Lebensumstände des Irenaeus zunächst bemerkt hat, welche Quellen Irenaeus benutzen *konnte* S. 5, sucht er nachzuweisen, welche derselbe im Einzelnen wirklich benutzt *habe*. Hier kann man freilich nicht immer beistimmen, Manches konnte kürzer behandelt werden, Anderes war genauer zu erörtern, dennoch bleibt diese ja auch erst aufgenommene Untersuchung sehr dankenswerth. Bei I, 1 — 8 benutzte Iren. nach Hrn. *St.* Wort und Schrift ptolemäischer Schüler, bei cap. 11 und 12 Schriften späterer Valentinianer, bei cap. 14 u. 15 eine Schrift des Marcus und einen Häresimachen (??), bei cap. 16 — 20 den Umgang und wohl auch Schriften der Marcosier und bei cap. 13 u. 21 das Gerücht und auch Augenzeugen. S. 11 ff. wird aus der Verschiedenheit der Lehre der ältern Valentinianer in ihren Fragmenten und bei Irenaeus zu erweisen gesucht, dass dieser die Bücher derselben nicht vor sich gehabt habe. Dagegen soll er des Justinus M., nicht aber des Miltiades Schrift gegen die Valentinianer benutzt haben. Ueber die Quellen bei der Darstellung der übrigen gnostischen Systeme lässt sich wenig sagen; das S. 26 ff. Beigebrachte findet im Ganzen unsern Beifall. Ein Verzeichniss der Schriften und Schriftsteller, welche Irenaeus benutzt oder doch citirt hat S. 34 — 36, macht den Beschluss.

F. T.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1840.

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Nordamerika's sittliche Zustände.* Nach eignen Anschauungen in den Jahren 1834, 1835 u. 1836, von Dr. *N. H. Julius. Zwei* Bände. 1839. *Erster* Bd. Boden und Geschichte. Religiöses. Erziehung und Unterricht. Armuth und Mildthätigkeit. Volk und Gesellschaft. XXVIII u. 514 S. Mit einer Karte und zwei Musikbeilagen. — *Zweiter* Bd. Verbrechen und Strafen. XII u. 502 S. in 8. Mit 13 lithographirten Tafeln. (4 Rthlr. 12 gGr.)

Die Auswanderungen aus Deutschland nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika waren wohl zu keiner Epoche zahlreicher, als in den jüngstverwichenen Jahren. Gleichwohl, man kann es nicht in Abrede stellen, liefen gerade während dieser Zeit betrübendere Berichte, als je, über die gesellschaftlichen Zustände in jenen Gegenden bei uns ein. Ihnen zufolge könnte man vermuthen, es gäbe dort weder Gesetze noch Richter; und, was das Seltsamste, jene bekannten Acte der Grausamkeit, die das Volk verübte, wurden nicht etwa im Sturme einer die Leidenschaften aufstachelnden Staatsumwälzung, vielmehr im tiefsten Frieden begangen. Und eine der Haupttriebfedern dieser Acte war, — man kann es kaum bei einem Volke begreifen, dessen eigentlichstes Lebenselement politische Freiheit, die unbedingteste Demokratie ist — *der Fanatismus für Aufrechthaltung der Sclaverei.* Schon das Wort, Freigebung der Sclaven, unvorsichtig geäussert, ward zu einem todeswürdigen Verbrechen gestempelt, das zu bestrafen nicht etwa der ordentliche Richter, sondern das Volk sich unmittelbar berufen findet. Eine Nation, welche die freiste des Erdballs zu seyn sich rühmt, lässt sich, um ihre Mitmenschen unter das schmählichste Joch zu beugen, zu Handlungen hinreissen, die kaum zu entschuldigen wären, bezweckte sie damit die Vertheidigung ihrer heiligsten Rechte und ihrer Unabhängigkeit. — Hr. *J.*, um gleich zu dem vor uns liegenden Werke überzugehen, widmet der Erörterung des hier befragten Gegenstandes viel zu wenig Aufmerksamkeit; auch fertigt er ihn gar zu kurz ab, indem er die Sache auf einigen Seiten abmacht; über die Grundursache des Uebels aber lässt er uns gänzlich im Dunkeln, wenn schon es leicht gewesen wäre, sie, wenn auch nur flüchtig, anzudeuten. Wir wollen diese Lücke auszufüllen versuchen und damit zugleich einschliesslich den Gesichtspunkt feststellen, von dem wir bei Beurtheilung des Buches ausgehen. Es liegt jene Ursache, glauben wir, gerade darin, dass in den amerikanischen Freistaaten die Souverainetät des Volks das oberste Gesetz ist. Es giebt hier keine Obrigkeit, die nicht von ihm gewählt wäre und der geringste Amerikaner darf sagen: Ich gehorche nur mir selber; denn das Gesetz ist der Ausdruck meines Willens; der Richter ist mein Stellvertreter. Somit ist denn in Amerika das Volk Alles; und das Gesetz selber erinnert sich gewissermassen, dass es von ihm ausgegangen und dass die Macht, die ihm beiwohnt, nur ein Reflex der Volksmacht ist. In der Theorie kann allerdings, unter diesen Verhältnissen, durch die Gesetzgebung allen Ursachen der Unordnung und des Aufruhrs, die bei andern Völkern stattfinden, vorgebeugt werden; denn ist das Volk mit seiner Obrigkeit, mit seiner Regierung, mit seinen Gesetzen nicht zufrieden, so braucht es sich nicht dagegen zu empören; es kann sie abändern. Und will, beispielsweise, ein Theil des amerikanischen Volks Sclaven haben, so kann ihn Niemand daran hindern und sie wider seinen Willen frei geben. Allein was auch immerhin die Theorie sagen mag, sie wird die Menschen nicht hindern, Leidenschaften zu haben, und sie wird diese Leidenschaften nicht abhalten, sich in Amerika, wie anderswo, zu äussern. In natürlicher Folge davon wird es das Volk, einmal aufgeregt, auch als weit einfacher und schneller zum Ziele führend betrachten, wenn es die Leute todtschlägt, welche die Freigebung der Sclaven predigen oder dessen beargwöhnt werden. Dies kann ohne Gesetze und ohne Richter vollbracht werden, oder vielmehr dem Einen und dem Andern zum Trotze; und Alles was sich in einem solchen Falle aus der Verfassung der V.-St. ergiebt, ist, dass die Obrigkeiten ihre

Gebieter in denjenigen anerkennend, welche die Unordnung anstiften, das Volk gewähren lassen, so strafbar es auch immerhin seyn mag.

Hr. *J.* nun ist zwar weit entfernt, solchen Ausbrüchen der Volksleidenschaften und Willkür, wovon er selber mehrere Beispiele anführt, das Wort zu reden. Allein die Verfassungsfrage, worin der Grund des Uebels zu suchen, berührt er nur beiläufig; wiewohl es ihn tief betrübt, um uns seiner eignen Worte zu bedienen, „ein so gottesfürchtiges Volk zu erblicken, eine Nation, die, um nur von ihren rein sittlichen Tugenden zu reden, ein so mildes und verträgliches Benehmen im täglichen Leben, solche eheliche Treue und Keuschheit, so viel Wohlthätigkeitssinn; solche, mit Ausnahme einiger grössern Städte, beispiellos durchgängige Heilighaltung fremden Eigenthums ausübt, wie sie verunziert wird" durch dergleichen Ausbrüche. „Ich rede, fügt er hinzu, von den schon so herkömmlichen Beispielen der Selbsthülfe, der überlegten Rache, welche zum Gewohnheitsrechte geworden, mit frechem Hohne menschlicher und göttlicher Satzungen, sich den Namen des *Lynch - Gesetzes* angemasst haben und unter demselben gäng und gäbe geworden sind." — Aus der nämlichen Quelle, wie das Lynch - Gesetz, fliessen die oft noch grässlicheren Gewaltthätigkeiten Einzelner gegen einander, die bis zur ausgesuchtesten Grausamkeit getrieben werden und wovon der Vf. einige Beispiele anführt. Endlich auch giebt sich, nach des Vfs. eigenem Eingeständnisse, bei den Amerikanern, eine Duell - und Spielwuth kund, die mit den Tugenden, die derselbe an diesem Volke rühmt, kaum vereinbarlich scheint. Spieler von Handwerk durchziehen in zahlreichen Banden, nach seiner Schilderung, das Land und beuten die Wett - und Waglust der Amerikaner sogar bei den Reisen auf den Dampfboten aus, welche den *Ohio*, *Mississipi* und *Arkansas* beschiffen. Keiner der Geplünderten darf es wagen, erzählt Hr. *J.*, über die von Kopf bis Fuss bewaffneten, eng verbundenen Spieler Klage zu führen, und ein in *Louisville* gegen sie gestifteter Verein sah sich, aus Furcht vor ihnen, genöthigt, alle Bekanntmachungen, die er erliess, namenlos ausgehen zu lassen, um ihrer Rache zu entgehen. Diese Spielwuth herrscht in den westlichen, wie in den östlichen Staaten und wird „unter den Augen der gesetzgebenden Versammlungen, vorzüglich in *Richmond* in *Virginien* und in *Washington*, bis an die Pforten des Capitols, ungescheut getrieben." — Unter den vom Vf. ferner eingestandenen Mängeln der amerikanischen Gesellschaft führen wir noch an die „angestammte Abwesenheit des Musiksinnes" und die damit nahe verwandte „selbst in unserer prosaischen Zeit auffallend grosse Phantasielosigkeit." Der erstere Mangel würde jedoch, meint er, durch eine, keinem andern Volke in solchem Masse, wie dem amerikanischen, beiwohnende Erfindungsgabe in mechanischen Werken ersetzt, „welche den zarten und vorüberrauschenden Klang der tönenden Saite und Stimme durch das dauerndere und lohnendere Geklingel der Goldstücke weit überschallt." Was aber die Phantasielosigkeit anbelangt, so findet Hr. *J.* deren Entschuldigung in den noch immer nicht ganz abweislichen Bedürfnissen einer noch so jungen bürgerlichen Gesellschaft. Auch mag dieselbe wohl dadurch befördert seyn, „dass gerade die beiden, jeden Reiz der Kunst bei der Gottesverehrung als sündlich verschmähenden Secten, die Independenten und die Quäker, die Stifter der einflussreichsten Staaten gewesen sind." — „Und was sind am Ende, fragt der Vf., die höchsten geistigen, wissenschaftlichen und Kunstgenüsse... gegen die Förderung der Gottesfurcht und Tugend, für welche *Amerika* auch in dem fast allgemeinen, so verbreiteten als gleichmässig vertheilten Wohlstande eine der sichersten Bürgschaften findet? Möge es sich diesen noch recht lange bewahren, und nicht, vielleicht Unerreichbarem nachstrebend, das wichtigste und köstlichste seiner Güter dadurch gefährden oder einbüssen..." Allein es geht den Amerikanern nicht blos der Sinn für Kunst, sondern nach dem eignen Eingeständniss ihres beflissenen Lobredners, auch der Sinn für die Schönheit der grossartigen Natur ab, die den Besucher des Landes in Erstaunen setzt. Daher jener auffallende Mangel an Gärten, die allenfalls nur bei *Philadelphia*, *Boston* und *Baltimore*, mit Benutzung der Oertlichkeiten angelegt und geschmückt sind. Daher ferner, — wir schreiben Hn. *J.* nach, — jener vernachlässigte Zustand der nicht einmal befriedigten Kirchhöfe und der gänzliche Mangel an öffentlichen Spaziergängen, von denen der Vf. nur einen einzigen, das von den Holländern bereits angelegte *Hoboken* bei *New - York*, gefunden hat. Doch ist er nicht ohne Besorgniss, dass die herrlichen Baumwiesen, die diesen Spaziergang, so wie die Ziegeninsel am *Niagarafalle* schmücken, „durch die Hand des gewinnsüchtigen Spekulanten oder der ihrem Ziele schon ganz nahen Zeloten, welche einen Sonntagsspaziergang unter ihrem Laube für sündlich halten" — in Kürze dahin sinken dürften.

Nicht viel besser, als mit den hier kürzlich berührten Zuständen, steht es in den V. St. um das Erziehungs- und Unterrichtswesen. Schenkt uns Hr. *J.* darüber klaren Wein ein, wie man zu sagen pflegt, so gereicht dies seiner Wahrheitsliebe um so mehr zur Ehre, als er ein entschiedner Lobredner Amerikas ist, wie schon aus obigen Andeutungen erhellet. — Bei der Erziehung, gesondert vom Unterricht, unterscheidet der Vf. die *unmittelbare* und die *mittelbare*. Die erstere wird im Schoosse der Familie selber ertheilt. Sie kann in Amerika nur höchst unvollständig seyn, weil „die theils durch Klima, theils durch politische Verhältnisse, theils aber durch die dem Amerikaner eigenthümliche Strebsamkeit bewirkte frühe Reife der Jugend zu ihrer baldigsten Losreissung vom Vaterhause hingeleitet hat. Diese aber führt wiederum zur Abstreifung zarter als hemmend betrachteter Bande, zum Aufgeben der Hoffnung auf einstige Rückkehr an den väterlichen Heerd, der bei der gesetzlich begründeten gleichen Erbtheilung fast niemals Eigenthum der Kinder bleibt... Alles dieses aber muss der vollendeten Durchführung des heiligsten Elternberufes, der Erziehung, störend entgegen treten." Unter mittelbarer Erziehung versteht Hr. *J.* diejenige Bildung, die sich der Mensch in der Schule der Erfahrungen erwirbt. Diese sich zu erwerben hat der Amerikaner, schon weil er frühe sich selbst überlassen und Herr und Leiter seines Schicksals ist, allerdings zahlreichere Gelegenheiten, als der Europäer. Hierzu kommt aber, wie der Vf. bemerkt, „die freiere und minder (in die Privatverhältnisse) eingreifende Verfassung, die ungeheure Ausdehnung des Landes, die unberechenbare Stufenfolge der Kulturzustände, von dem rohesten Ansiedler in den Wäldern und Steppen des Westens, bis zur Verfeinerung der atlantischen Städte und die Geneigtheit des Volks, auf eine uns Europäern unerklärbare Weise zwischen den durch jeden dieser Zustände herbeigeführten verschiedenen Gewerben und Beschäftigungen zu wechseln." Möge sich indess Hr. *J.* nicht täuschen, wenn er meint, dass durch diese „ausgedehnte mittelbare Erziehung, unterstützt durch den angewohnten und ausgeübten Einfluss der in alle Gemüther und in alle Lebensverhältnisse eindringenden volklichen religiösen Gesinnung" diejenige Lücke wieder ausgefüllt werde, die in der unmittelbaren Erziehung Amerikas wahrnehmbar ist. Frühzeitige Erfahrungen mögen immerhin das Reifen des Verstandes befördern; allein sie befördern auch nicht minder die Entwickelung jenes Keims des Egoismus, der im Menschen liegt, und dürften daher auf dessen sittlichen Charakter einen mehr schädlichen als vortheilhaften Einfluss äussern.

Hr. *J.* bedauert, dass aus den amerikanischen Elementar- oder Volksschulen der Religionsunterricht *gesetzlich verbannt* ist. Es ist dies eine Folge der gänzlichen Trennung der Kirche vom Staat; eine Aenderung darin und eine etwaige Simultan-Einrichtung für den Religionsunterricht der verschiedenen Sekten durch Lehrer ihres Bekenntnisses steht in Amerika, bei der Eifersucht der Glaubensparteien, nicht zu erwarten. „So bleibt also, fügt der Vf. hinzu, in Amerika allein in der religiösen Gesinnung des Volks ein schwacher Ersatz für die Ausschliessung des wichtigsten Bestandtheils aller Menschenerziehung und Unterweisung, der den Grundbau jeder Schule abgeben, sie heben und kräftigen sollte." — Es findet ferner in Amerika meist kein gesetzlicher Zwang für die durchschnittliche Zeit des Schulbesuchs statt. In den besteingerichteten Staaten beträgt die Zeitlänge des Schulbesuchs kaum 6 Monate im Jahr und in andern Staaten ist er noch kürzer. Selbst im Staate *New-York*, dessen Volksschulen am geordnetsten sind, hat ein Ausschuss der gesetzgebenden Versammlung es erst im J. 1838 gewagt, vorzuschlagen, den gesetzlichen Besuch derselben auf sechs Monate auszudehnen. Aus diesen Anführungen erhellet, unter welchen Beschränkungen den amerikanischen Angaben über die Anzahl der besuchenden Schüler zu trauen ist, indem dieselben keinesweges wie bei uns, als für das ganze Jahr geltend, anzusehen sind. — Endlich haben Umstände, die in Europa mit der Schule und deren Besuch in gar keiner Beziehung stehen, in Amerika, wo derselbe ganz in der Willkür der Eltern steht, den weitgreifendsten Einfluss. Mit Bezug auf einen vom Obervorsteher der Volksschulen des Staates *New-York* erstatteten Bericht, führt der Vf. in dem Betreff folgenden Einzelzug an, den wir als characteristisch wiedergeben. Im J. 1835 fand in einigen Grafschaften dieses Staats eine Abnahme des Schulbesuchs um mehrere Tausende statt. „Dies kann nicht anders erklärt werden, als durch die in diesem Jahre bei einem beträchtlichen Theile der Bürger herrschende, sie von allem Uebrigen abziehende Aufmerksamkeit auf ihren Geldvortheil, im Gegensatze zum Vortheile der Erziehung. Beträchtliche Aufregungen im Staate, vor Allem wenn sie anhaltend sind, wirken nachtheilig auf die Erziehung; unter allen solchen Aufregungen ist es aber vielleicht keine in dem Maasse, als die in

Zeiten, wo Vermögen ohne Anstrengung durch blosse Spekulation erworben wird... In *Flushing* (bei *New-York*), wo der Besitz eines gewöhnlichen Bauernhofes, während der letzten zwei Jahre, für gleichgeltend mit dem eines prachtvollen Gutes gehalten wurde, sank die Durchschnittszeit des Offenhaltens der Volksschulen von zehn auf sechs Monate im Jahr." — Was nun die höhern Lehranstalten anbetrifft, so werden sie, berichtet Hr. *J.*, von der waltenden Ochlokratie und deren Schmeichlern mit minder günstigen Augen angesehen, als die Volksschulen. Sogar sind für jene ursprünglich bestimmte Gelder durch die Allmacht der Gesetzgebungen für diese verwendet worden. Man sieht es selbst ungern, wenn Wohlhabende ihre Kinder, um ihnen ausgedehntere Kenntnisse zu verschaffen, auf ihre Kosten in Privatschulen unterrichten lassen, und „der nicht die Gabe, aber deren Anerkennung verschmähende Pöbelhochmuth ist so weit gegangen, dass selbst ein sehr wohlthätiger Verein zur Errichtung unentgeldlicher Schulen in *New-York*, wollte er nützlich wirken, gezwungen war, deren ersten und natürlichsten Namen, Freischulen, in den Oeffentlicher Schulen zu verwandeln."

Der *zweite* Band von Hn. *J's* Werk behandelt seinen Gegenstand mit ungleich grösserer Ausführlichkeit, als bei der Mannichfaltigkeit von Gegenständen, die der erste Band umfasst, statthaft war. Namentlich wird ein grosser Theil der Seitenzahl auf die Beschreibung der amerikanischen Gefängnisse verwendet, deren Einrichtung bekanntlich auch für Europa, als nachahmungswürdiges Vorbild, häufig empfohlen worden ist. Bei der uns obliegenden Analyse werden wir uns jedoch auch hier auf einige flüchtige Bemerkungen und kurze Anführungen beschränken. —

Die amerikanische Strafgesetzgebung, ursprünglich der des Mutterlandes nachgebildet, hat seit der Emancipation mancherlei Milderungen erfahren. Die erste und wichtigste Triebfeder dieser Milderungen findet der Vf. in der öffentlichen Meinung, „die in den auf dem Grundsatze der Volkssouverainetät fussenden Vereinigten-Staaten zur unwiderstehlichen Nothwendigkeit wird." Diese Volksstimmung, die, wie er bemerkt, in den östlichen und nördlichen Staaten aus einer religiösen Scheu vor Lebensstrafen hervorgeht, in den westlichen und südlichen aber theilweise auf der für ehrenvoll gehaltenen Rechenschaftsforderung mit gewaffneter Hand beruht, die sich in regelmässigen oder ungeordneten Zweikämpfen, so wie in öffentlichen oder heimlichen Ermordungen kund giebt, entzieht der Kenntniss des öffentlichen Anklägers, so wie der Wirksamkeit der Gerichte, eine grosse Menge sonst in deren Bereich fallender Missethäter. — Eine andere Ursache milderer Bestrafungen erkennt Hr. *J.* in dem Verhältnisse der Richter und Geschwornen sowohl zum Volke, als untereinander. Die amerikanischen Richter, selbst wo es nicht blos auf Festsetzung des Thatbestandes, sondern auf wirkliche Rechtsfragen ankommt, üben einen weit geringern Einfluss auf die Geschworenen, als in England aus. In mehrern Staaten beschränkt sich die Machtvollkommenheit der Geschworenen nicht blos auf die Feststellung der Schuld oder Nichtschuld; sondern sie setzen auch im ersten Falle den Umfang der Strafe fest, so dass der Richter, dem in *Tenessée* förmlich untersagt ist, zu den Geschworenen über den Thatbestand zu reden, eigentlich zum blossen Organe oder Sprachrohre derselben herabsinkt. Von diesem, aus übertriebenen Freiheitsbegriffen entspringenden, Misstrauen gegen die Richter mag als Beispiel angeführt werden, dass 1831 im Staate *Missouri* ein Gesetz durchgegangen ist, welches die daselbst von den Richtern seither verhängte Bestimmung der Strafe ihnen förmlich entzogen und den Geschworenen verliehen hat. — Was ferner zur Milderung der Strenge der Bestrafungen viel beiträgt, ist das sichtbare Streben der amerikanischen Gesetzgebung, nicht nur dem Staate durch verhängte Geldbussen, sondern auch, bei Eigenthumsbeschädigungen, dem verletzten Theile Genugthuung und Ersatz zu leisten. So entsteht durch die Gesetzgebung, was zu verhindern allenthalben gerade ihr eifrigstes Streben seyn sollte, die Ungleichheit der Strafverhängung für die nämliche Missethat, je nachdem solche von mehr oder minder Begüterten begangen wurde. — Endlich bemerkt noch der Vf., dass sich, vergleichsweise zu den europäischen Staaten, in Amerika ein so grosses Minderverhältniss der weiblichen Angeklagten und noch mehr der Verurtheilten zu denen des männlichen Geschlechts, nach Ausweis der dem Werke angehängten statistischen Tabellen, zeige, dass man fast berechtigt sey, zu sagen, es wären die Strafgesetze daselbst nur für die eine Hälfte des Menschengeschlechts gegeben worden.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1840.

LÄNDER- UND VÖLKERKUNDE.

Leipzig, b. Brockhaus: *Nordamerika's sittliche Zustände* — — von Dr. *N. H. Julius* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 68.*)

In der That finden wir, dass beispielsweise in *Massachusetts* nur 2 Weiber gegen 226 Männer, in einem Zeitraume von 46 Jahren klagbar befunden, Erstere aber freigesprochen und von letztern 156 verurtheilt wurden. Eben so erscheinen, als sichtbares Ergebniss hiervon, in den Strafanstalten des Staates *New-York* die Weiber nur zum 20sten, in *Connecticut*, wo sie erst seit 1825 dort gefunden werden, zum 33sten, in *Pensylvanien* zum 50sten Theile der Männer, während sie in den meisten Amerikanischen Staaten ganz in diesen Anstalten vermisst werden. Zwar giebt nun Hr. *J.* zu, dass sich das weibliche Geschlecht in Amerika durch Frömmigkeit, Sittsamkeit, musterhafte eheliche Treue und seinen schönen Familiensinn ganz besonders auszeichnen. Trotz dem Allen aber hält er es, bei der Gebrechlichkeit menschlicher und irdischer Natur, für moralisch unmöglich, „dass die Sünde so spurlos bei demselben vorüberrausche, dass so unglaublich wenig Anklagen gegen die Frauen erhoben werden und dass diese nur so selten zu Verurtheilungen führen könnten, dass auch hier der bis zur Strafbarkeit getriebene Geist der Nachsicht und Milde die Binde der Gerechtigkeit in solchen gewiss nicht allzu häufigen, aber doch nicht ausbleibenden, Fällen öfter lüfte, als sonst wohl erlaubt werde." Als mittelbaren Beweis für diese Annahme führt Hr. *J.* die Erfahrung an, dass unter den Farbigen, wo solche Rücksichten wegfallen, durchaus kein so grosses Missverhältniss beider Geschlechter unter den Angeklagten und Verurtheilten gefunden wird, wie denn z. B. 1830 in der Strafanstalt des Sclavenstaats *Maryland* die weissen Frauen sich zu allen weissen Sträflingen, wie 1:86 verhielten und die schwarzen Weiber zur schwarzen Sträflingszahl wie 1:3½. — Die letzte und wichtigste Triebfeder endlich der mildern Handhabung der Strafgerechtigkeit ist die Unzahl der Begnadigungen. Das Recht dazu wohnt den Gouverneuren bei, die aus mancherlei Motiven, die zum Theil in ihrer Stellung liegen, davon einen sehr verschwenderischen Gebrauch machen. Man erwäge nur, dass beispielsweise im Staate *New-York*, während der 14jährigen Periode von 1810 bis 1823, von 3175 in den Strafanstalten aufgenommenen Verbrechern 2343, also fast ¾tel der Gesammtzahl, begnadigt wurden. Eben dort wurden von 975 Sträflingen aus den drei Jahren 1816 bis 1818, 803 oder mehr als ⅘tel begnadigt; und von 817 in fünf Jahren aus diesen Anstalten entlassnen Sträflingen hatten nur 77 ihre ganze Strafzeit ausgehalten, 740 aber waren, zum Theil auch aus Mangel an Raum, sämmtlich begnadigt worden. Die Bemühungen für Erlangung einer Straferlassung sind überdies noch, wie leicht erklärlich, am dringendsten bei denjenigen Verbrechern gewesen, die auf eine Reihe von Jahren, oder gar Lebenslang zum Zuchthaus verurtheilt, mithin die strafbarsten unter allen dorthin Gesendeten waren. In Folge davon wurde denn auch gerade denjenigen, die der Gnade am Mindesten würdig waren, diese am reichlichsten zu Theil und es machten z. B. in *Auburn* und *Singsiry* unter 447 von 1822 bis 1831 dort begnadigten Sträflingen, die lebenslänglichen, 60 an der Zahl, den 7ten Theil aus, obgleich zu dieser Klasse nur $\frac{1}{18}$tel aller in jenem Zeitraum in die gedachten Gefängnisse abgeführten gehört hatte. Zu diesen Thatsachen bemerkt Hr. *J.* sehr richtig, dass das Begnadigungsrecht, so wie es in Amerika geübt wird, immer nur als ein Reiz zur straflosen Begehung von Verbrechen wirkt und sohin nur nachtheilige Folgen haben kann. Als die schädlichste von diesen aber bezeichnet er die durch die eben erwähnte häufigere Entlassung der schwersten Verbrecher herbeigeführte grössere Zahl der Rückfälle, die in Amerika selbst eingestanden werden, wenn schon es an genauern Zahlangaben darüber fehlt.

Desto lobenswerther, und für die alte Welt, namentlich auch für Deutschland, empfehlungswürdig, findet Hr. *J.* das amerikanische, insbesondere pensylvanische Buss- und Besserungssystem. Bevor er dessen Anwendbarkeit und deren Bedingungen für Europa erörtert, entwirft er eine ausführliche Schilderung des gedachten Systems, die wir jedoch, um

des in diesen Blättern uns gestatteten Raumes willen, unerwähnt übergehen müssen, um zum Schlusse des Werkes und unseres Berichts zu eilen. Von den so eben befragten Bedingungen, deren Hr. *J.* siebenzehn aufstellt, sind es vornehmlich drei, die er als die wichtigsten und unerlässlichsten bezeichnet, um mit Erfolg das amerikanische System in Deutschland einzuführen; es sind dies: 1) die Errichtung eines Gefängnissrathes und die Anstellung von General-Inspectoren in grössern Staaten; 2) die Einführung des pensylvanischen Systems, sowohl im Baulichen als in der Verwaltung, d. i. gänzliche Absonderung der Gefangenen, sowohl dem Alter, als dem Geschlechte nach; und endlich 3) Herbeiziehung auserlesener Bürger zum Mitwirken als Gefängniss-Inspectoren oder Provisoren, so wie als Mitglieder besonderer Besuchsvereine der Gefangenen und Schutzvereine der entlassenen Sträflinge. Diesen Forderungen fügt der Vf. folgende gewiss sehr richtige Bemerkung hinzu: „So wie, sagt er, die erste dieser drei Haupteinrichtungen des Buss- und Besserungssystemes die Gestaltung und Ordnung des gesammten Gefängnisswesens aufrecht erhält, eben so schneidet die zweite nicht nur alle Verderbniss in den Gefangenhäusern ab, sondern fördert sogar die Besserung in ihnen. Die dritte grosse Maassregel zieht endlich für diese so ersehnte bessernde Einkehr und Umkehr des sündigen Menschen die schönste und edelste, frei wirkende und deshalb dem Staate nicht zu Gebote stehende Kraft der christlichen Liebe herbei, welche nicht allein im Gefängnisse für ihre Pfleglinge sorgt, sondern dieselben auch bei ihrem Austritte aus diesem leitet, stützt und bei der Rückkehr in das freie, aber lieblose Leben und Treiben der bürgerlichen Welt sorgfältig bewacht und bewahrt."

GENEALOGIE UND STATISTIK.

WEIMAR, im Verlage des Landes-Industrie-Comptoirs: *Genealogisch-historisch-statistischer Almanach.* Siebenzehnter Jahrgang für das Jahr 1840. VI u. 991 S. kl. 8. (2 Rthlr.)

Dieser Almanach ist eine wahre Bereicherung unserer neuern genealogisch-statistischen Literatur. Nicht nur behauptet er durch zweckmässige Einrichtung fortwährend seine Vorzüge vor ähnlichen Schriften, sondern enthält auch von Zeit zu Zeit neue interessante Aufsätze, welche den Lesern nur angenehm seyn können. So sind z. B. jetzt den einzelnen Staaten *Ueberblicke der Geschichte* derselben vorangeschickt, welche zugleich dem Abschnitte von den Vorfahren der regierenden Häuser zur Erläuterung dienen. Doch davon nachher.

Die Anordnung ist im Ganzen die alte geblieben. Der Inhalt ist: die Genealogie der Europäischen Regentenfamilien nebst einer statistischen Uebersicht der sämmtlichen Europäischen und vornehmsten aussereuropäischen Staaten. Die grossen Mächte von Europa in alphabetischer Ordnung: 1) das britische Reich; 2) Frankreich; 3) Oesterreich; 4) Preussen; 5) Russland.

Was die statistische Uebersicht betrifft, so beschränkt sie sich bei diesen grossen Mächten: 1) Auf die Ländermasse des Staates, sowohl nach seinen Hauptheilen, als nach seinen Unterabtheilungen; 2) auf die Bodenfläche; 3) auf die Bevölkerung nach Köpfen; 4) auf die Bevölkerung nach dem Religionsverhältnisse; 5) auf die Frequenz der Hochschulen; 6) auf das Finanzwesen; 7) auf die Militairmacht; 8) auf die Staatsverfassung; 9) auf den Hofstaat; 10) auf den Titel der Regenten; 11) auf das Wappen; 12) die Ritterorden; 13) das Staatsministerium; 14) das diplomatische Corps.

Ref. hebt zuerst interessante Notizen aus, welche das *Britische Reich* betreffen. *England* enthielt nach einer 1831 angestellten Zählung: 13,088,540 Einwohner; *Wales*: 806,182; *Schottland*: 2,365,709; *Irland*: 7,767,401; die *übrigen Besitzungen in Europa*: 201,845; zusammen also: 24,273,298. Die Kolonien in *Nordamerika*, *Afrika*, *Australien* und *Asien* sind nach einer Zählung von 1834 aufgeführt. Die volkreichste war Ceylon mit 968,000.

Im Jahre 1838 wurde die Zahl der Einwohner *Englands* und *Wales*, nach ihren Beschäftigungen, ermittelt: 1) Grundbesitzer: 1,500,000; 2) Landbebauer: 4,800,000; 3) Bergwerksbebauer: 600,000; 4) Manufakturisten: 2,400,000; 5) Handwerker: 2,630,000; 6) Ladenhalter: 2,100,000; 7) Clerus, Aerzte u. s. w.: 450,000; 8) Arbeitsunfähige, Arme: 110,000; 9) Kapitalisten und Rentiers: 1,116,000, zusammen also: 15,706,000 Bewohner. Wenn diese Angabe richtig ist, so beweist sie, dass die Zahl der Einwohner in *England* und *Wales* seit 1831 um 1,801,278 zugenommen hatte.

Zu den *acht* Universitäten des Europäischen Britischen Reiches ist im J. 1838 noch eine *neunte* hinzugekommen, nämlich die auf *Malta*, welche schon in diesem Jahre 150 Studirende zählte.

Die vornehmsten Englischen Universitäten sind ausserordentlich reich dotirt. Aber kaum glaublich ist es doch, dass die Universitäten *Oxford*, *Cambridge* und *Dublin* allein nach S. 22 jährlich 834,038 Pfund

Sterling Einkünfte haben. Sollte dies nicht ein Druckfehler seyn? Das betrüge ja, das Pfund Sterling nur zu *sechs* Thaler gerechnet, in preuss. Cour.: über fünf Millionen Thaler.

Was die Finanzen betrifft, so betrug die fundirte und nicht fundirte Staatsschuld am 5. Januar 1837: 787,638,816 Pfund Sterling, 8 Schilling und 9 1/2 Pence.

Ueber die eigenthümliche Thronfolge in England, von welcher wir gegenwärtig ein Beispiel haben, ist das Richtige S. 24 gesagt. Es heisst nämlich hier: „die Thronfolge ist erblich in männlicher und weiblicher Linie. Jede Linie von gleichem Grade ist in sich abgeschlossen. In dieser gehen die Söhne den Töchtern vor, und nur bei Ermangelung jener folgen diese. Es geht demnach die Thronfolge von einer nähern Linie nicht eher auf eine entferntere über, als bis diese auch in ihren weiblichen Gliedern erloschen ist." Nur ist nicht bemerkt, was auch, so viel Ref. weiss, in keinem historischen Handbuche steht, dass diese Thronfolge vom Parlamente, auf *Richards* III. Betrieb, ist festgesetzt worden.

Frankreich enthält, ausser seinen Kolonien, nach dem *Journal des Travaux de la Societé franç. de Statist. universelle Fev.* 1837: 9843 Quadratmeilen mit 33,540,910 Einwohnern; nach der neuesten Vermessung aber: 26,714 Lieues. Die 86 Departements sind einzeln theils nach ihrer Grundfläche, theils nach der Zahl ihrer Einwohner S. 41 und 42 aufgeführt.

Nach der Religionsverschiedenheit gab es im J. 1828: 30,620,000 Katholiken, 850,000 Reformirte, 500,000 Lutheraner, 2000 Wiedertäufer, 70,000 Juden, 8000 von anderen Sekten.

Die gegenwärtige Staatsverfassung Frankreichs beruht auf der von Ludwig XVIII. gegebenen Urkunde vom 4. Jun. 1814, durch welche er die am 6. April vom Senate abgefasste Verfassung abänderte, und aus eigner Machtvollkommenheit eine Konstitution gab, nach welcher die vollziehende Gewalt in den Händen des Königs liegt. Ferner hat er das Recht zu begnadigen, Orden und Adel zu ertheilen. Die gesetzgebende Gewalt aber ist zwischen dem Könige und den Kammern getheilt. In der am 7. August 1830 abgeänderten Staatsurkunde wurde festgesetzt, dass, ausser den angeführten Gesetzen, Pressfreiheit bestehen und die Würde der Pairs in der ersten Kammer nicht erblich seyn, die Pairs aber von dem Könige ernannt werden sollen. Die Krone ist, nach dem Salischen Gesetze, nur im Mannsstamme erblich, und die Civilliste des Königs ist für die Lebensdauer bestimmt. Sie beträgt jetzt 12 Millionen Francs in Gold und ungefähr 4 Millionen Francs an Einkünften aus Domänen. Dem Kronprinzen, oder dem Herzoge von Orleans sind jährlich 2 Millionen Francs ausgesetzt. Das Staatssiegel ist gegenwärtig verändert. Es enthält ein geöffnetes Buch mit den Worten: *Charte de* 1830. Unter demselben ist die geschlossene Krone mit dem Scepter und der Hand der Gerechtigkeit in einem schrägen Kreuze nebst den dreifarbigen Fahnen hinter dem Wappenschilde. Die Unterschrift lautet: Ludwig Philipp I., König der Franzosen.

Oesterreich. Nach der Konscriptions-Revision von 1834, wovon S. 67 eine Liste mitgetheilt ist, enthielt dieser Staat: 11,679 Quadratmeilen, 35,047,533 Einw., 822 Städte, 2270 Marktflecken und 67,973 Dörfer. Die Staatseinkünfte betrugen: 152,000,000 Konv. Gulden, und die Staatsausgaben: 125,000,000. Die Staatsschuld belief sich auf 500,000,000 K. Gulden.

In der Thronfolge gilt, hauptsächlich nach der pragmatischen Sanction *Karls* VI. und dem Pragmatikalgesetze *Franz* I., das Recht der Erstgeburt und Linealerbfolge, erst im Mannsstamm und, nach dessen Aussterben, im Weiberstamme. Stirbt die Dynastie in allen ihren Zweigen aus, so tritt das Wahlrecht an Ungarn und Böhmen zurück; über die übrigen Länder verfügt der letzte Stammherr.

Bei *Preussen* ist die Volksmenge nach einer Zählung im Jahr 1838 richtig angegeben, nämlich zu 14,271,530; aber für die einzelnen Provinzen haben sich in der Angabe Unrichtigkeiten eingeschlichen, welche hätten vermieden werden können, wenn der Vf. auf seine eigene S. 90 befindliche Tabelle Rücksicht genommen hätte. Denn in der Note S. 90 gibt er die Bevölkerung von Westphalen und der Rheinprovinz zu 384,272 an, und in der darüber befindlichen Tabelle zu 3,700,190, welches das Richtigere ausmacht.

Für *Russland* sind eine Menge statistischer Notizen beigebracht, welche grösstentheils aus *Bulgarins* und *Struvens* Statistik und aus Bekanntmachungen der Behörden entnommen sind.

Russland hat 401,536 Quadratmeilen. Davon kommen: 1) auf *Europa*: 98,587; 2) auf *Asien*: 285,499; 3) auf *Amerika*: 17,500. Die Zahl der Einwohner belief sich 1834 auf 65,503,030. Indessen ist die Zählung in manchen Provinzen mangelhaft und in andern nur nach einem allgemeinen Ueberschlage geschehen.

Die Staatseinkünfte von *Russland* und *Polen* betragen nach *Schubert's* Berechnung 354,268 Rubel Papier, oder 109,199,312 Thaler Preuss. Cour. Wahrscheinlich ist die Einnahme sehr gestiegen, da der Handel nach dem Auslande sich vermehrt und die

burg. Gouvernement trug, nach officiellen Nachrich-
Zahl der Einwohner sich vergrössert hat. Im Peters-
ten, die Verpachtung der Branntweinfabrikation im
J. 1838: 2,800,000 Rubel mehr ein, als im J. 1837.

Was die höhern Unterrichtsanstalten betrifft, so hat das Russische Reich neun Universitäten: *Petersburg*, *Moskau*, *Charkow*, *Kasan*, *Dorpat*, *Kiew*, *Helsingfors*, *Warschau* und *Wilna* (medicinisch-chirurgische Akademie). Die frequenteste war 1838 Dorpat, welche 563 Studirende zählte.

Die Staatsform des Russischen Reiches ist, nach dem Herkommen, rein monarchisch, und der Regent ist Selbstherrscher. Der persönliche Wille des Monarchen ist für das Volk Gesetz. Deswegen kann aber auch jeder nachfolgende Herrscher die bisher gültigen Verordnungen seiner Vorfahren abändern oder völlig umstossen. Unter diesen sind in neuern Zeiten die merkwürdigsten: das Thronfolgegesetz *Pauls* I. vom 5. April 1797, welches die Erblichkeit der Thronfolge und zwar der Linealfolge zuerst im Mannsstamme und nach dessen Erlöschen im Weiberstamme bestimmt; desgleichen die Zusatzakte *Alexanders* I. zum Thronfolgegesetze vom J. 1820.

Soviel von *Europas fünf grossen Mächten*. Es folgen nun zunächst die *Souveräne des deutschen Bundes*, welche nach eben den Rubriken behandelt sind, als jene.

Dann kommen die *standesherrlichen Familien* im Sinne der deutschen Bundesakte nach alphabetischer Ordnung. Hier fallen natürlich die bei den vorigen Mächten erwähnten Rubriken weg, da diese standesherrlichen Familien, als untergeordnete, die bei den Souveränen Statt findende Verfassung nicht haben können.

Der dritte Haupttheil enthält die sämmtlichen *übrigen Europäischen Staaten*, welche ebenfalls in alphabetischer Ordnung aufgeführt sind. Hier ist ganz der Plan befolgt, der bei Europas fünf grossen Hauptmächten Statt fand. Angehängt ist eine statistische Uebersicht der sämmtlichen souveränen Europäischen Staaten nach *Areal* in geographischen Quadratmeilen, *Volksmenge* nach deren kirchlichem Bekenntnisse, *Finanzen*, *Landmacht* und *Seemacht*.

Den Beschluss machen die *vornehmsten aussereuropäischen Staaten*. Hier hat der Redacteur die besten neueren Quellen und Hülfsmittel benutzt. Wirklich kennt Ref. kein Buch der Art, worin der Gegenstand, in der Kürze, so lehrreich abgehandelt wäre, als hier.

Was die Ueberblicke der Geschichte betrifft, die vor jedem einzelnen Staate stehen, auch vor den Familien der Standesherren, so konnten sie wegen des engen Raumes des Almanachs nicht so umständlich seyn als in dem Varrentrappischen genealogischen Staatshandbuche, aber sie enthalten doch das Hauptsächlichste. Daher sind sie, wie schon oben gesagt worden, eine sehr schätzbare Zugabe zu diesem Jahrgange des Almanachs.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Heidelberg: *Des Professors Leger Führer für Fremde durch die Ruinen des Heidelberger Schlosses*. Dritte von dem Verfasser neu bearbeitete Auflage, herausgegeben von *Karl von Graimberg*. 1837. XVI u. 97 S. 8.

Der Verfasser erzählt uns von den Anfängen, Erweiterungen, Abänderungen, wie von den theils durch Blitz, theils durch Kriege angerichteten Zerstörungen des Heidelberger Schlosses oder eigentlich der beiden Schlösser, sowohl des ältern auf dem kleinen Geissberge als auch des jüngern auf dem tiefer gelegenen Jettenbühel, aus dessen grossartigen Ruinen man den Umfang und die Festigkeit des ehemaligen Fürstensitzes ermessen kann. Bei einigen Bauten, von Otto Heinrich und Friedrich IV, sind ausführliche Berichte sowie Beurtheilungen des Styles, in welchem sie aufgeführt sind, gegeben. Aber nicht allein vom Orte selbst, auch von den Herren die da gehaust haben, erhalten wir in chronologischer Folge von Konrad von Hohenstaufen an bis zu Karl Philipp (ja sogar Karl Theodor und Karl Friedrich sind angereiht, obgleich sie nicht dort residirten) bald kürzere, bald ausführlichere Mittheilungen, es betreffe nun ihr Leben und Wirken, oder auch nur Festlichkeiten, Turnier und Bewirthung von Kaisern und andern hohen Gästen. Auch nahe gelegener Oertlichkeiten geschieht entweder gelegentlich, wie des Klosters Neuenburg und der Abtei Schönau, oder in einem eignen Abschnitte, wie des Wolfbrunnens, Erwähnung. In einem eignen Abschnitte wird ferner von den Abbildungen des Schlosses (ältern bei Münster und Merian, aus unserer Zeit von Fries, Graimberg u. a.) und endlich von dem grossen Fasse gehandelt.

Wenn wir im Allgemeinen Hn. *L's* Arbeit zu loben Ursache haben, so scheint er uns, was den Zweck seines Werkchens betrifft „Führer für Fremde" zu seyn, in der Darstellung einen starken Fehlgriff gethan zu haben. Denn insofern er das Oertliche, was doch natürlich die Hauptsache ist, dem Geschichtlichen unterordnet und statt nach einem gewissen Plan und Zusammenhange mit dem Fremden die Ruinen zu durchwandern, der Chronologie zu Liebe bald rechts bald links bald hin bald her springen muss, so ermüdet die Geduld des Wanderers und überlässt er sich dann lieber einem praktischen wenn auch ungründlichen Cicerone. Durch die örtlichen Hinweisungen in alphabetischer Ordnung ist diesem Gebrechen des Büchleins keineswegs abgeholfen, dagegen wir, falls die Darstellung bleiben soll wie sie ist, eher riethen einen Plan beizugeben, möglich fasslich und nützlich, welchen dann der Text gleichsam nur zu vervollständigen und zu beleben hätte.

Der jetzige Herausgeber, Herr *von Graimberg*, hat mit der Bearbeitung der Schrift, wie auch der Titel besagt, nichts zu thun gehabt. Seine Verdienste um das Schloss bestehen hauptsächlich in den vielfachen, gelungenen Abbildungen desselben, schon oben berührt, auch beinahe allgemein bekannt und in der vorliegenden Broschüre so vortheilhaft erwähnt, dass wir nichts mehr hinzuzufügen wüssten. *A. H.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1840.

VOLKSWIRTHSCHAFT.

Heidelberg u. Leipzig, b. Groos: *Die Sparkassen in Europa.* Darstellung der statutenmässigen Einrichtungen der grossen Mehrzahl von solchen in Europa, mit einer Nachweisung des Betrages der in denselben aufgesammelten Ersparnisse. Nebst Ansichten über die sach- und zweckmässige Bildung der Einrichtungen für die Verwaltung solcher Anstalten. Von *C. A.* Freiherrn *von Malchus*, K. Wirtemb. Finanz-Präsidenten a. D. u. s. w. 1838. XII, XLVIII, 353 u. 60 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Es ist öfters bemerkt worden, dass den Dichtern die Beschreibung des Unglücks besser gelinge, als die des Glücks, die des Tartarus und der Hölle besser, als die Elysiums und des Paradieses; dass jedenfalls in den ersteren Schilderungen viel mehr Mannigfaltigkeit und poetische Wahrheit walten, als in den Letzteren; und dass die Ersteren viel gewisser die Gefühle der Furcht und des Mitleids erwecken, als die Letzteren Sehnsucht und Behagen. Etwas Aehnliches findet bei den Untersuchungen über das Armenthum, sein Wesen, seine Quellen und die Mittel zu seiner Abhülfe statt. In der Regel nehmen den grösseren Theil derselben düstre und tief eingreifende Schilderungen des Charakters der traurigen Erscheinung, bedrohliche statistische Angaben über ihren Umfang, ihr Zunehmen, ihren Stand in verschiedenen Zeiten und Ländern, finstre Weissagungen von Gefahren, die sie der Zukunft bereiten, scharfsinnige Eintheilungen in verschiedene Klassen, genaue Zergliederungen ihres Wesens, gründliche Forschungen nach ihren mannigfaltigen Ursachen ein; aber die Untersuchung wird dürftig und nüchtern, und hinterlässt keinen wahrhaft befriedigenden Eindruck, wenn sie zu der Aufzählung der Mittel kommt, die gegen die vorhandenen und drohenden Uebel empfohlen werden können. Allerdings gilt dies nicht von solchen Schriften, welche reactionäre oder revolutionaire Mittel in Vorschlag bringen. In ihnen fehlt es nicht an Mannigfaltigkeit, der Frucht einer erhitzten schöpferischen Phantasie; desto mehr aber gebricht es ihnen an Ueberzeugungskraft in Bezug auf Ausführbarkeit und Nutzen. Wo dagegen nur Vorschläge gethan werden, die von einer Beibehaltung des Grundcharakters unserer socialen Einrichtungen und Systeme ausgehen und nur die Uebel entfernen oder mildern wollen, die sich neben und unter ihnen — die Einen sagen: trotz ihrer, Andere freilich: durch sie — gebildet haben, so kommen wir meistentheils auf dieselben stereotypen Maassregeln, oft schon vorgebracht, oft und überall, wenn auch meist mit manchen Mängeln in der Ausführung, versucht und bei aller Löblichkeit das Gefühl erweckend, dass sie einem so furchtbar geschilderten Unheil unmöglich gewachsen seyn können. Zudem finden sich unter ihnen immer noch so manche, die mehr darauf berechnet scheinen, die Armen ihren glücklicheren Mitbrüdern aus den Augen zu bringen und sie an einer Belästigung derselben zu verhindern, als dass sie die Quelle des Uebels verstopften, den Sinkenden im Falle aufhielten und dem Armen Sporn und Mittel darböten, sich durch eigne Kraft und freies Wirken zu halten und zu heben. Mit Recht nehmen daher unter den allgemein geschätzten und thätig beförderten Schutz- und Hülfsmitteln die *Sparkassen* einen der ersten Plätze ein, und fast allein sie sind es, die den schönen Charakter tragen: den mit Armuth bedrohten Ständen Antrieb, Anleitung und Gelegenheit zu geben, wie sie durch sich selbst sich gegen die sie bedrohende Gefahr vertheidigen können. Der Arbeiter bringt es über sich, nicht seinen ganzen Erwerb zu verzehren, und gewöhnt sich damit überhaupt an Mässigkeit und Sparsamkeit; er arbeitet fleissiger und speculirt nach neuem Erwerbe, um mehr zurücklegen zu können, während er selten fleissiger arbeitet, um mehr Geld zum Verthun zu haben; er schafft sich das Ersparte und mit ihm eine lockende Versuchung möglichst schnell aus den Augen und hält dadurch das Errungene fester zusammen, er vertraut es einer verbürgten Anstalt und entgeht dadurch den von Betrug und Fahrlässigkeit verschuldeten Verlusten, denen ihn seine Ungeübtheit in Geldgeschäf-

ten aussetzt; er kann es zu jeder Zeit, durch Zinsen vermehrt, zurückfordern, um es als Nothpfennig in Alter, Krankheit, Theurung und Arbeitslosigkeit zu gebrauchen, oder als Mittel zur Begründung eines kleinen Etablissements zu benutzen, das ihn auf höhere Stufen der Gesellschaft heben mag. Freilich dürfen wir es uns nicht verbergen, dass manches der vollen Entfaltung dieser heilsamen Wirkungen des Institutes der Sparkassen entgegentritt. Der Impuls ist nicht stark genug, den abziehenden Einflüssen gegenüber. Eine zur Mässigkeit und Sparsamkeit ohnehin geneigte Zeit würde das Institut weit eifriger benutzen; der seine Benutzung am dringendsten zu wünschen wäre, eine Zeit des Leichtsinnes und der Genusssucht, macht schwerlich den möglichen Gebrauch davon. Was von den Zeiten gilt, das gilt auch von den einzelnen Menschen. Die Rücksicht auf die Ansammlung eines Nothpfennigs wird nicht so stark gefühlt, wie sie sollte, und der Arbeiter der unteren Stände ist nur zu geneigt, die Momente des Vergnügens auszukosten, weil er weiss, dass sein ganzes Leben ein Hartes seyn muss und der Möglichkeit der äussersten Noth nicht zu denken pflegt. Sie wissen, dass sie im glücklichsten Falle sich nur eben durchbringen; sie verlassen sich darauf, dass man sie doch nicht verhungern lassen kann; und sie sind geneigter, die Tage des Glücks zu geniessen, als sich auch diese zu versagen, um sich, nicht ein besseres Glück, sondern nur einige Milderung des äussersten Elends zu sichern; eines Elends, das ihnen doch nicht unvermeidlich erscheint. Ein stärkerer Impuls würde die Hoffnung seyn, die Aussicht mit der ersparten Summe den Grundstein grösseren Glückes zu legen. Wären nur die Beispiele häufiger, dass dies gelungen sey; erregten sie nur grösseres Aufsehen; gäbe es nur recht zahlreiche und bereite Gelegenheiten, sich nur um etwas von der untersten Stufe emporzuarbeiten; würde nur diesen Klassen eine bessere Anleitung, — die ihnen diese Sparkassen gar nicht geben, — das Gesammelte zu jenem Zwecke umsichtig zu benutzen! Ueberdies ist die von dem Wesen der Sparkassen unzertrennliche Leichtigkeit, das Eingelegte zurückzunehmen, eine oft den Zweck des Institutes vereitelnde Verführung. Wie die Sachen einmal stehen, möchte Ref. solchen Anstalten noch vor den Sparkassen den Vorzug geben, die das Eingelegte nicht nach Willkür der Einlegenden zurückerstatten, wohl aber dem Alter, der Krankheit eine nie verlassende Hülfe leisten. Das ist zwar in der Regel bei ihnen ein Nachtheil, dass sie regelmässige Einzahlungen von einem bestimmten Betrage bedingen. Aber wo ein Höherer für die Zukunft Dürftiger sorgen will, wird er in der Regel besser thun, solche Anstalten zu benutzen. Indess beide Institute sind für verschiedene, neben einanderstehende und hochwichtige Zwecke berechnet und sollten eigentlich gleichmässigen Nutzen stiften; ja der Zustand der Gesellschaft wird günstiger seyn, wenn die Sparkassen nützlicher wirken, als jene andren, eine mehrere Bevormundung enthaltenden Anstalten.

Wie dem auch sey, die Sparkassen verdienen unstreitig die höchste Aufmerksamkeit, und gewiss muss es mit Dank begrüsst werden, dass einer unserer ersten Statistiker und ein Mann, dessen gesundes Urtheil und richtige Würdigung der Verhältnisse mit Recht gepriesen werden, sich die Mühe genommen hat, gerade diesem Gegenstande seine Forschungen zuzuwenden. Nach einer kurzen Bemerkung über die Nützlichkeit der Sparkassen, stellt die Einleitung das Geschichtliche derselben dar. Die Priorität der Einrichtung einer Sparkasse vindicirt er Hamburg; wo sie bis in das Jahr 1778 hinaufreicht; aber freilich muss er einräumen, dass die Edinburgher von 1815 den zahlreichen Englischen zum Vorbilde gedient hat und dass in England und Wales von 1814 — 1817 101 Sparkassen entstanden, während es in Deutschland 1817 immer noch nur die 5 gab, die sich 1808 vorfanden. Allerdings waren die zwischenliegenden Jahre für Deutschland keine Zeit zum Sparen gewesen. Dafür wuchsen die deutschen Sparkassen in den Jahren 1817 — 1837 auf 201. Der Vf. rühmt an den deutschen Anstalten eine vielseitige, die Verschiedenheit der Verhältnisse der Theilnehmer berücksichtigende Ausbildung, glaubt jedoch Viele kaum gegen die Rüge rechtfertigen zu können: „dass sie durch zu viele Förmlichkeiten den Geschäftsverkehr mit ihren Theilnehmern zu sehr compliciren, durch die Vorschrift zu langer Kündigungsfristen die Verfügung über die in den Sparkassen deponirten Ersparnisse zu sehr erschweren, überhaupt durch manche Einrichtungen den vollen Genuss der Vortheile, welche das Institut gewähren könnte, verkümmern." Als Modificationen der Sparkassen führt er zuerst die Prämienkassen auf, die „durch besondere, gesteigerte Vortheile zur Beharrlichkeit im Ersparen ermuntern sollen", meint aber, dieselben seyen einfacher mit den Sparkassen zu verbinden, welche besondere Prämien, oder erhöhten Zinsengenuss gewähren könnten, sobald das Capital eines Sparers durch öftere Einlagen zu einer bestimmten Summe angewachsen sey, oder

derselbe, durch öfteres Einlegen im Laufe eines Jahres, seine Beharrlichkeit im Ersparen bekundete. Ref. acceptirt es bestens, dass der Vf. die Wichtigkeit eines solchen verstärkten Impulses anerkennt. Aber gegen den vorgeschlagenen Modus scheint zu sprechen, dass auf die Summen, die hiezu verwendet würden, alle Einleger einer gewöhnlichen Sparkesse eigentlich gleichen Anspruch haben dürften und dass es jedenfalls bedenklich scheint, eine Bevorzugung durch blosses starkes oder öfteres Einlegen verdienen zu lassen, da ein solches häufig gar nicht Verdienst, sondern Glück ist. Ref. möchte die Verstärkung der zu gewährenden Vortheile nur da rechtfertigen, da aber auch überaus empfehlungswerth halten, wo auf die individuellen Verhältnisse eingegangen und wahrhaft ein *Verdienst* der Sparsamkeit belohnt würde. Ein solches Eingehen liegt aber schwerlich in dem Wesen einer gewöhnlichen Sparkasse. Der Vf. gedenkt ferner der Privat-Sparvereine und erwähnt dabei unter Andern die Frage, ob und inwiefern irgend ein Zwang mit der Natur einer Sparkasse vereinbar seyn könne. Er geht nicht näher darauf ein, es scheint aber nicht, dass er die Frage bejahen möchte. Es wird dabei freilich viel auf Form und Verhältnisse ankommen. Bei einem ohnehin schon in einem gewissen inneren Zusammenhange und einer bestimmten Verpflichtung befindlichen und mit einem verhältnissmässig sicheren Einkommen versehenen Stande wird es gewiss nicht schwer seyn, zur allgemeinen Zufriedenheit Einrichtungen einzuführen, die eine erzwungene Ersparung enthalten; wie dies die Knappschaftskassen der Bergleute, die Büchsenpfennigkasse der Braunschweigischen Forstarbeiter beweisen. Aber ins Allgemeine hinein lässt sich so etwas nicht machen. Der Vf. glaubt nicht, dass Sparkassen vorzüglich auf grössere Städte verwiesen seyen; er beweist durch die Erfahrung, dass sie auch in kleinen Städten und auf dem platten Lande blühend gedeihen können; nur müssten sich auf dem Lande mehrere Gemeinden vereinigen, auch wohlhabende Gemeindeglieder mit ihren grösseren Ersparnissen zulassen und eine Leihkasse mit der Sparkasse verbinden. In Bezug auf die Gründung der Sparkassen giebt er der durch Communalbehörden den Vorzug und auf diese Weise sind auch die Meisten entstanden; danächst durch Privatvereine; die Wenigsten durch Regierungen oder Einzelne.

Als wesentliche Bedingungen des Erfolgs einer Sparkasse bezeichnet er: niedrige Festsetzung des Betrags einer Einlage und Erleichterung ihrer Annahme; angemessene Verzinsung, deren Anfang in möglichst kurzer Frist folge; ungehinderte Verfügung der Einleger über die deponirten Gelder; sichere und rentirende Anlegung der Letzteren; Bildung eines Reservefonds, unter Verwendung der nicht weiter erfoderlichen Ueberschüsse im Interesse der Einleger, Oeffentlichkeit der Verwaltung, möglichste Vereinfachung des Geschäftsverkehrs. Sehr interessant ist eine vorläufige vergleichende Zusammenstellung der wichtigsten Divergenzen, die sich in den bestehenden Anstalten ergeben in Bezug auf die Befugniss zur Theilnahme an den Sparkassen, auf die Grösse der Einlagen, die Constatirung der Ansprüche der Theilnehmer, die Verzinsung der Einlagen, den Zeitpunkt ihres Beginnens, den Zuschlag der Zinsen zum Capital, die Kündigung, die Anlegung der deponirten Gelder, — der Vf. bringt mehrere gewichtige Gründe gegen die sehr gewöhnliche Verbindung der Sparkassen mit Leihkassen vor und hält jedenfalls bei einer solchen Vereinigung, die er oben als auf dem platten Lande nothwendig dargestellt hat, eine grosse Vor- und Umsicht bei Regulirung der gegenseitigen Verhältnisse für dringend nöthig; — auf die Organisation der specielleren Verwaltung, auf den Dotations- und Reservefonds und auf die Publicität. Dieser lehrreiche Abschnitt bietet uns eine Politik des Sparkassenwesens und zeigt uns, wie verschiedenartige Methoden selbst bei einer scheinbar so einfachen Anstalt sich ergeben, wie eine jede ihre eigenthümlichen Vortheile und Nachtheile hat, welche Masse von Fragen und Zweifeln hier aufgeworfen werden können. Dabei wird man den Erörterungen des Vfs. mit Interesse folgen und in der Regel seinen Urtheilen beistimmen.

Nun geht der Vf. zu dem Hauptzwecke seines Werks über, zu der Darstellung der statutenmässigen Einrichtungen der Sparkassen und der finanziellen Ergebnisse ihrer Verwaltung. Die Nachrichten, die der Vf., unterstützt von seinen zahlreichen Verbindungen, mit grosser Sorgfalt gesammelt hat und die man als sehr zuverlässig betrachten kann, erstrecken sich auf die deutschen Länder, die Schweiz, Belgien, Niederland, Schleswig, Frankreich, Grossbritanien, die Lombardei, Toskana und den Kirchenstaat. (Auch in Sardinien bestehen 2 Sparkassen, über die der Vf. aber nichts Näheres mittheilt.) Aus Russland und den Skandinavischen Reichen konnte er nur unzuverlässige Data bekommen und liess sie lieber ganz weg. Von der Pyrenäischen Halbinsel bemerkt er blos, dass dort, aus leicht begreiflichen Gründen, keine dergleichen Anstalten vorhanden seyen. Die

überaus gründliche Darstellung giebt nun auf 352 Seiten sehr genaue, oft von Tabellen unterbrochene Nachrichten über die in jedem Staate befindlichen Sparkassen, ihre Geschichte, ihre inneren Einrichtungen und ihren Status, ist aber keines Auszuges fähig. Ref. begnügt sich daher, das Endergebniss mitzutheilen. Am Ende der Jahre 1836 und 1837 waren in den hier berücksichtigten Staaten überhaupt 1160 Sparkassen vorhanden und war in dieselben eine Summe von 495,344,796 Gulden (im 24 Fl. Fss.) eingelegt, welche sich in nachstehenden Grössen auf die einzelnen Staaten vertheilte, und zwar: 1) auf Oesterreich, *a*) auf dessen deutsche Provinzen (wo der Vf. nur die zwei ältesten und grössten, ihren Wirkungskreis auf das Ganze erstreckenden Sparkassen ins Auge fasst), 27,197,389 Fl., *b*) auf dessen italische Provinzen: 8 Sparkassen, 3,128,604 Fl., zusammen also: 30,325,993 Fl.; 2) auf die deutschen Bundesstaaten, ausser Oesterreich und Preussen: 201 Sparkassen, 23,920,736 Fl. (Aus Würtemberg führt der Vf. 32 Sparkassen auf, aus Baden 10, aus Hessen-Darmstadt 11, aus Baiern 63, aus Frankfurt 2, aus Kurhessen 4, aus Sachsen 11, aus S. Weimar 6, aus S. Coburg-Gotha 2, aus S. Meiningen 2, aus S. Altenburg 3, aus Anhalt-Dessau 1, aus Anhalt-Bernburg 4, aus Schwarzburg-Sondershausen 2, aus Schwarzburg-Rudolstadt 1, aus Hannover 11, aus Oldenburg 2, aus Bremen, Hamburg, Lübek je 1, aus Meklenburg-Schwerin 1, aus Meklenburg-Strelitz 1, aus Holstein und Lauenburg 29. Die 6 süddeutschen Staaten haben 118 Sparkassen mit 13,536,614 Fl., die 15 norddeutschen 83 Sparkassen mit 10,384,142 Fl. Dabei liegen in der Hamburger 1,363,384, in der Bremer 1,329,260, in den Badenschen nur 777,817 Fl. Baierns Sparkassen enthalten das Meiste [6,013,386], dann Würtembergs [4,866,529], Holsteins [2,187,243], Sachsens [1,905,880]. 3) Auf Preussen 80 Sparkassen, 9,544,296 Fl. In ganz Deutschland enthalten die 283 Sparkassen 60,293,536 Fl. 4) Auf die Schweiz 58 Sparkassen, 7,891,353 Fl. 5) Auf Belgien 5 Sparkassen, 6,466,365. 6) Auf Niederland 50 Sparkassen, 2,771,608 Fl. 7) Auf Schleswig 22 Sparkassen, 300,000 Fl. 8) Auf Frankreich 250 Sparkassen, 49,777,423 Fl. 9) Auf England, Schottland und Irland 484 Sparkassen mit 362,847,022 Fl. 10) Auf Toskana und den Kirchenstaat 2 Sparkassen, mit 1,500,000 Fl. Also weit über $^2/_3$, fast $^3/_4$ des Gesammtbetrags der Einlagen kommt auf das Britische Reich! —

Als schätzbare Beilagen folgen nun einige Statuten und Fundamentalverordnungen über Sparkassen und beschliessen das verdienstvolle Werk. Der Vf. hat sich im Wesentlichen nur die Aufgabe gemacht, die Einrichtungen und das, was er nicht ohne Grund den finanziellen Stand nennt, darzustellen. Wie wir es ihm aber sehr Dank wissen, dass er in der Einleitung einen so werthvollen Beitrag zur Politik des Sparkassenwesens beigefügt hat, so würden wir auch gewünscht haben, dass er, vielleicht in einem Schlussworte, den reichen Anlass, den seine Zusammenstellung der *vergleichenden* Statistik darbietet, benutzt und die Schlüsse, die sich von den vorliegenden Thatsachen auf anderweite Verhältnisse wagen lassen, gezogen hätte. Wenige haben so viel Beruf dazu, wie *Malchus*. Und wenn auch vielleicht nur aus einzelnen Staaten ihm hinlängliche Anhaltspunkte zu Gebote standen, um von dem finanziellen Resultate auch zu dem Nationalökonomischen überzugehen, bei Einzelnen wäre es doch vielleicht möglich gewesen. Wir lasen kürzlich so etwas aus Frankreich, woraus sich merkwürdige Resultate ergaben. Ein scharfsinniger Beobachter machte da unter Andern darauf aufmerksam: dass bei beginnender Theuerung und einer in Folge der Handelsstockungen eintretenden Verminderung des Verdienstes der Arbeiter allerdings sehr bald zahlreiche Zurückforderungen der Einlagen aus den Sparkassen erfolgten, und durch einige Monate fortdauerten; dass aber nach deren Verlauf dieselben sich nach und nach minderten und bald ganz aufhörten, während die Noth noch fortwährte, die Sparkassen aber sehr gefüllt blieben. Der Beobachter zog daraus den wichtigen Schluss, dass der grössere Theil des Inhalts der dortigen Sparkassen nicht von solchen Klassen herrühre, die einer Stockung des Verdienstes sehr ausgesetzt sind und dadurch in grosse Noth gerathen. Die Sparkassen geben aber gewiss zu vielen in dieser Art geführten Forschungen und Betrachtungen Anlass und wünschten wir wohl, dass Hr. *v. Malchus* seinen Scharfsinn und seinen gesunden, tief eindringenden Blick auf dieses Feld richtete.

D. L. P.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1840.

PHILOSOPHIE.

Amsterdam, b. Müller: *Characterismi principum philosophorum veterum, Socratis, Platonis, Aristotelis, ad criticam philosophandi rationem commendandam* scripsit *Ph. Guil. van Heusde*. 1839. 255 S. 8. (2 Rthlr. 4 gGr.)

Angeregt durch den mächtigen Umschwung, der in Deutschland in den letzten Jahrzehenten die Geschichte der griechischen Philosophie so bedeutend gefördert und von einer Entdeckung zur andern getrieben hat, haben unsere praktischeren Nachbaren, die Franzosen und Holländer, sich nicht damit begnügt, das durch fremde oder eigene Forschung auf diesem Gebiete Gewonnene unbefangen hinzunehmen und den weiteren Einfluss dieser Studien auf das Leben und Denken unserer Zeit der still wirkenden Kraft der Wissenschaft zu überlassen, sondern sogleich wollten sie bei dem gegenwärtigen Geschlechte die Früchte ihrer Arbeiten sehen, und die alte Philosophie, sey es nur in einer ihrer grössten und vollendetsten Gestaltungen, sey es in der Form eines, wenn auch mit modernen Elementen versetzten Eklektizismus in unser Leben wieder einführen. So hat der verdienstvolle, der Wissenschaft und der Welt zu früh entrissene van Heusde, dessen wir auch bei der Anzeige seiner „sokratischen Schule", in diesen Blättern rühmend gedenken werden *), die besten Kräfte seines Lebens daran gewandt, die sokratisch-platonische Philosophie in Gehalt und Form wieder zur Lehre unsers Jahrhunderts zu machen, wobei die ungeheuren Arbeiten, durch welche seit Bacon der denkende Geist sich eine ganz neue Welt erbaut und in Sphären erhoben hat, die dem Alterthum immer unzugänglich bleiben mussten, entweder ganz ignorirt oder doch nur in sofern anerkannt wurden, als sie vom Platon ausgingen oder auf ihn zurückführten; überhaupt wurde der neueren Zeit als wirklicher und wesentlicher Gewinn doch nur die Fülle des positiven Stoffes, den die geschichtlichen und Naturwissenschaften der denkenden Betrachtung immer von Neuem zuführen, angerechnet, während in der Form Platon ein für allemal das Höchste erreicht habe, worüber hinauszugehen Vermessenheit sey. Auch das gegenwärtig von uns anzuzeigende letzte Werk van Heusde's, das zu vollenden leider dem trefflichen Manne nicht vergönnt war, ist von gleichem Streben und von gleicher Liebe zu Platon ausgegangen; aber doch sehen wir hier einen Fortschritt; nicht mehr Platon allein ist es, der ihn beschäftigt, sondern der grosse Name, dessen mächtiger Klang jetzt wieder heller und reiner als seit Jahrhunderten durch unsere Wissenschaft hintönt, der Name des Aristoteles hat auch ihn ergriffen, er stellt dem Bilde Platons das Bild des Aristoteles entgegen, dem er freilich nur die oberflächlichste Betrachtung zugewendet und daher von ihm nur die dürftigste, unklarste Anschauung gewonnen hat, und als höchste Aufgabe unserer heutigen Philosophie stellt er nun nicht mehr die Wiederbelebung des reinen und ungefälschten Platonismus auf, sondern dem Platon soll Aristoteles zur Seite gehen, beide sollen sich mit ihren eigenthümlichen Kräften und Gaben zu einer mächtigen Gesammtwirkung vereinigen, mit einem Worte, der Vf. strebt einem kritisirenden Eklektizismus zu, wie er jetzt in Frankreich mehr und mehr die Herrschaft gewinnt, und dort wenigstens das Verdienst sich erwerben wird, den öden Materialismus aus der Wissenschaft und so Gott will auch aus dem Leben zu verdrängen. Ob dieser Eklektizismus, welchen vorzubereiten der Hauptzweck dieser Schrift ist, der rechten Art, ob er überhaupt, wie der Vf. ihn auffasst, eine recht kräftige und nachhaltige Einwirkung auf Leben und Wissenschaft unserer Zeit auszuüben fähig sey, werden wir nachher sehen; zuvörderst müssen wir einige Worte über den der Schrift zum Grunde gelegten Plan und die Ausführung desselben in den einzelnen Partieen voranschicken.

Der Vf. wollte, um das Streben unserer Zeit, den Ertrag der Wissenschaft vergangener Perioden aus den höchsten Gesichtspunkten zu prüfen und das Beste davon als einen noch immer neue Zinsen tragenden Schatz zu behalten, auch seinerseits zu unterstützen, die Charaktere der bedeutendsten Philo-

*) S. Erg. Bl. zum Monat Mai.

sophen des griechischen Alterthums in Leben und Lehre in scharfen, gedrängten, lebensvollen Umrissen darstellen. Dabei wollte er, ohne eine strenge Zeitfolge zu beobachten, zuerst die grössten aller Philosophen, Sokrates, Platon, Aristoteles charakterisiren, was in dem vorliegenden Werke geschehen ist, dann zu den Häuptern der vorsokratischen Philosophie zurückgehen und endlich die bedeutendsten Namen der spätern Schulen hinzufügen; doch der plötzliche Hintritt des rüstigen Mannes steckte der vollständigen Ausführung dieser Entwürfe ein allzufrühes Ziel. Es war dies gewiss ein grossartiges und schwieriges Unternehmen, dessen Neuheit der Vf. wol auch durch das neu gebildete Wort *characterismi* andeuten wollte; schwierig besonders deshalb, weil es so verschiedene, nur selten in demselben Individuum vereinte Gaben verlangte. Denn nicht nur setzt es die gründlichsten, eindringendsten, bis zu einem gewissen Abschluss fortgeführten Studien über Leben und Lehre der einzelnen Philosophen voraus, da es doch nicht selber Untersuchungen enthalten, sondern das Resultat der Untersuchung in kurzer, zusammenfassender, scharf ausgeprägter Darstellung dem Leser vor Augen stellen soll, sondern zur Auffassung und Schilderung des wirklich Charakteristischen gehört auch eine nicht geringe künstlerische Virtuosität. Mit Recht pflegt man ja das Charakteristische überhaupt als den höchsten Triumph der Kunst anzusehen, da in ihm das Individuelle mit dem Idealen völlig zusammenfällt, denn der Mensch, dessen Charakterbild wir entwerfen wollen, muss uns zugleich in seiner innersten, tiefsten Eigenthümlichkeit und in seiner typischen Bedeutung, als Mittelpunkt einer bestimmten Entwickelungsperiode im Leben eines Volkes und der Menschheit, als Vorkämpfer und Organ einer Idee erscheinen; gewiss aber wird es um so schwieriger, ein durchaus getreues Charakterbild des Individuums zu entwerfen, jemehr die Thaten und Werke desselben innere Thaten und Werke des Geistes sind, und das ist doch wol im höchsten Grade bei den Männern der Fall, die an der Spitze einer neuen, alle Lebensgebiete durchdringenden Geistesrichtung standen, deren ganzes Leben allein der Idee und ihrer Durchbildung und Verbreitung gewidmet war. Denn mag auch das äussere Leben des Philosophen noch so bewegt und bedeutend seyn, sein eigenstes Leben wohnt in der Wahrheit, und nur dann wird der Darsteller seines Charakters das Richtige treffen, wenn er klar und treu nachweisen kann, welche Farbe in dem Geiste desselben die Wahrheit angenommen hat und in welcher Gestalt sie durch ihn den nachlebenden Geschlechtern überliefert ist; die Verhältnisse und Schicksale des äusseren Lebens treten dagegen bei solchen Individuen mehr in den Hintergrund, und gewinnen eine fast symbolische Bedeutung, da es wol nicht leicht vorkommen wird, dass ein wahrhaft grosser Denker, selbst in den kleinsten Lebensbeziehungen, sich der Idee, als deren geweihetes Organ er sich erkannt hat, auf die Dauer untreu erwiese. Da ist es nun schon ein wesentlicher Mangel der Darstellungen unsers Vfs., dass er eben diese äussere Seite des Charakters doch fast ganz übergangen hat, denn nur vom Sokrates theilt er einzelne der bekanntesten, aber keinesweges zu einem Ganzen verbundenen charakteristischen Züge mit, von dem Leben des Platon und Aristoteles dagegen so gut wie nichts, und doch, wie treu spiegelt sich in dem Leben dieser beiden Heroen ihre Lehre, wie aus einem Guss war beides bei ihnen hervorgegangen! Aber auch in der anderen, wesentlicheren Beziehung, in der Darstellung des Charakteristischen ihrer Lehre, wie viel Irrthümer in der Auffassung, wie viel Mängel in der Form treten uns da nicht in dem übrigens so elegant und mit so vieler Wärme geschriebenen Werke entgegen! denn, während das Bild des Sokrates, dieser so durchaus plastischen bis in die kleinsten Züge scharf ausgeprägten, typisch charakteristischen Figur, uns bei dem Vf. nur wie ein dürftigster Schattenriss erscheint, wird uns selbst die Gestalt des göttlichen Platon, den doch der Vf. vor allen liebte, nur in einer matten, unsichern Beleuchtung vorübergeführt, völlig getrübt aber und bis zur Unkenntlichkeit entstellt ist des Aristoteles Bild. Dazu ist die Methode so breit, so farblos, so sehr den Stoff in Fächer und Rubriken zersplitternd, dass ein lebensvolles Gesammtbild unmöglich daraus hervorgehen kann. So werden beim Sokrates zuerst mühsam die Urtheile der Zeitgenossen, dann der Nachwelt über ihn, dann seiner selbst über sich zusammengestellt, hierauf von seiner öffentlichen und philosophischen Wirksamkeit gesprochen, und nun erst mit dem Charakterbilde abgeschlossen, das auf solche Weise wol kaum etwas anderes werden kann, als eine ermüdende Wiederholung des bereits unter den einzelnen Rubriken Abgehandelten; ähnlich folgt den in gleicher Weise auseinander gehenden Darstellungen des Platon und Aristoteles ein Urtheil nach, worin Fehler und Vorzüge ihrer Methode und ihres Systems auf eine fast pedantische Weise gegen einander abgewogen werden, und erst dann wird die zu-

sammenfassende Charakteristik hinzugefügt, die aber bei jedem der beiden Philosophen auf einer einzigen Seite abgethan wird. Zur weiteren Begründung unseres Urtheils werden wenige Worte hinreichen. — Der Vf. beginnt mit einer Schilderung des Sokrates; man konnte hier wol von seinem klaren und milden Geiste und von seinem durch vieljährige Beschäftigung mit Platon gereiften Urtheil erwarten, dass er durch so manches unklare und verworrene Gerede, wodurch man in neuerer Zeit jene erhabene Gestalt ihres Glanzes zu entkleiden oder doch in ein falsches und getrübtes Licht zu stellen versucht hat, hindurch ein ruhiges, parteiloses, tiefes Wort würde erschallen lassen, um dadurch eine richtigere Würdigung eines so ungeheuern, an Gegensätzen so reichen Charakters wenigstens vorzubereiten. Das aber ist ihm nicht gelungen. Um eine welthistorische Persönlichkeit, wie Sokrates, darzustellen, ist es mit einzelnen Notizen und Charakterzügen nicht abgemacht; vielmehr muss die Schilderung sich zum freiesten Ueberblick aller Beziehungen des griechischen und namentlich des athenischen Lebens jener Zeit erheben, und vor allen Dingen recht scharf den gewaltigen Wendepunkt ins Auge fassen, der damals in Sitte und Bildung der Griechen eingetreten war; wir werden dann in dem Sokrates den höchsten Repräsentanten jener Zeit, zugleich aber auch den lebendigen Vermittler zweier völlig verschiedenen Bildungsperioden sehen, wir werden die meisten jener grossen Gegensätze, die damals das griechische Leben bewegten, in dem Charakter des Sokrates wiederfinden, aber wir werden auch den gewaltigen Geist bewundern, der diese verschiedenen Elemente in Leben und Lehre zu schöner Einheit und Harmonie vereinigte und in den Tiefen seiner sittlichen Natur den Frieden fand, von welchem damals das öffentliche wie das geistige Leben Athens so fern war. Von diesem Punkt wird eine wahrhafte und würdige Charakterschilderung des Sokrates allezeit ausgehen müssen. Nun aber ist es, als träte noch jetzt Sokrates mit seiner wohl bekannten Ironie zu so vielen heran, die da meinen, ihn und endlich ganz wie er war, erfasst zu haben, und spräche zu ihnen: wie weit seyd ihr doch entfernt, mich zu verstehen, und wie ganz unähnlich bin ich doch dem Bilde, das ihr euch von mir zu machen liebt. Unser Vf. ist an dies Bild mit Begeisterung und Wärme herangetreten, aber es treu und lebendig wiederzugeben, dazu fehlte es ihm an Frische der Farben und vor allen Dingen an der tieferen Erkenntniss der Fülle und des Reichthums jener lebensvollen Gestalt. Namentlich musste er auf eine weniger oberflächliche Weise sich der, wenigstens annähernden, Lösung jener Schwierigkeiten unterziehen, die am meisten von jeher das richtige Verständniss des Sokrates gehindert, und die auch in Deutschland in neuerer Zeit vielfache Besprechung gefunden und manchen Kampf der Meinungen hervorgerufen haben. Hiehin gehört zuerst die so oft schon besprochene, unleugbare Differenz zwischen den platonischen und dem xenophontischen Sokrates, wobei der Vf. sich wenig aufgehalten, sondern seine meisten Farben, so viel Gewicht er auch mit Recht auf Platons Darstellung legt, der Schilderung Xenophons entlehnt hat, da doch erst aus der Vereinigung beider Darstellungen ein wahres Charakterbild hervorgehen konnte; denn mag Platon die Lehre des Sokrates in einer unendlich reicheren, durch das Medium seines eigenen Geistes hindurchgegangenen Form ihm in den Mund legen, wie er es ja auch dem Parmenides that, aus dem Charakter des Sokrates hat er gewiss eben so wenig ein unwahres Ideal gemacht, wie aus dem des Parmenides, Protagoras und so vieler anderer, sondern ihn in vollster Lebenswahrheit geschildert. Wäre der Vf. nur den platonischen, die xenophontischen an Tiefe wie an Wahrheit so unendlich übertreffenden, Schilderungen mehr gefolgt, er würde das Element jener an Verzückung grenzenden Begeisterung (*sympos*: p. 174. 175. 220) mehr hervorgehoben haben, was dem klaren, hellen Griechenthum zu jener Zeit so fremd war, und auf eine tief bedeutsame Weise auf eine neue, in die Tiefen des Geistes eindringende Richtung hinweist; er würde auch dem *δαιμόνιον* des Sokrates eine richtigere Stelle angewiesen haben; denn weder das Gewissen, noch auch ein Mystisches, Unerklärliches in seinem geistigen Leben wollte Sokrates damit bezeichnen, sondern mit einem, seinen Zeitgenossen freilich völlig unverständlichen, symbolischen Ausdruck wollte er das gottverwandte Element der unendlichen Freiheit des Geistes ausdrücken, das auch in jenen kleineren Lebensbeziehungen sich bei ihm noch wirksam erwies, die den meisten, in Ermangelung eines positiven oder natürlichen Gesetzes, als etwas Gleichgültiges oder dem Zufall Angehöriges gelten. Die zweite, schwierigere Frage, die noch immer nicht befriedigend gelöst ist und sich auch wol einer durchaus genügenden Lösung auf immer entziehen wird, wie sich der wahre Sokrates zu dem Sokrates der Komiker, namentlich des Aristophanes, verhalte, hat der Vf. allerdings nicht unerwogen ge-

lassen, und besonders müssen wir es an ihm anerkennen, dass er in einer Zugabe unter dem Titel *quaestiones Aristophaneae* den sittlichen Werth des Aristophanes und seinen, unter dem Scherze verborgenen tiefen Ernst gebührend gewürdigt, ja ihn sogar, mit einem etwas unpassenden Ausdrucke, als Vorläufer des Sokrates und Platon charakterisirt hat. Aber wie kann er doch (S. 29) den Aristophanes für seine verkehrte Auffassung des Sokrates damit entschuldigt zu haben meinen, dass er weniger den gereiften Mann, als den jungen, noch an manchen Fehlern und Gebrechen, nach der Meinung des Vfs., leidenden Sokrates habe darstellen wollen? War denn Sokrates Ol. 89, 1, als die Wolken zuerst aufgeführt wurden, noch ein Jüngling? und hat er wol je in seinem Leben eine Zeit gehabt, wo er, nach Art eines Protagoras und Hippias, gegen reiche Geschenke in verschlossenen Räumen übernatürliche Weisheit vortrug, und gleich einem Thrasymachos Recht in Unrecht zu verkehren lehrte? denn dass seine Naturstudien, die er als Jüngling mag getrieben haben, den Komiker zu seiner Schilderung nicht bewegen konnten, hat bereits *Reisig* (*praefatio ad nub.* p. XIII.) auf das Ueberzeugendste dargethan. Bleiben wir also vorläufig dabei stehen, dass die Komiker nicht minder, als die Tragiker, ihre Personen nicht in geschichtlicher Wirklichkeit sondern in idealer Färbung darstellten, wobei denn manchem bedeutenden Individuum blos darum gewisse Fehler angedichtet wurden, weil der Dichter in ihm den Mittelpunkt einer verderblichen Zeitrichtung zu sehen glaubte; wie viel hat doch auch Euripides sich von ihm müssen gefallen lassen, blos weil er in diesem weniger die einzelne Persönlichkeit, als vielmehr das ganze junge Athen zu treffen meinte; eben so stattete er den Sokrates, dessen in alle Lebensbeziehungen jener Zeit mit ganz anderer Macht, als irgend ein Sophist, eingreifende, alles bewegende und erschütternde Wirksamkeit er klar genug erkannte, mit manchen entschieden unwahren Zügen aus, die alle nicht dem wirklichen, sondern dem idealen, man möchte sagen, dem typisch aufgefassten Sokrates galten, welchen er als Zerstörer uralter Zucht und Sitte, als Begründer einer auf Reflexion gebauten, schwankenden Moral, als Zweifler an allem, was Natur und Gewohnheit geheiligt hatten, besonders aber als Prediger eines unpatriotischen Kosmopolitismus ansah, unfähig, wie er war, die höhere Wahrheit in der Lehre des Sokrates, durch welche dieser allen jenen Verhältnissen vielmehr eine höhere Weihe gab, herauszufinden. Hiemit hängt dann eine dritte Frage genau zusammen, auf welche der Vf. leider fast gar nicht eingegangen ist, nach dem Verhältniss des Sokrates einerseits zu den Sophisten, andererseits zu seinem Volke und zu seiner ganzen Zeit. Wenn man in früheren Zeiten gewohnt war, die Sophisten in Bausch und Bogen zu verdammen und sie dem Sokrates als Repräsentanten alles Nichtigen und Bösen gegenüber zu stellen, so hört man heutzutage wol zuweilen den Sokrates selbst als den grössten aller Sophisten bezeichnen, der, wenn auch an Gehalt und sittlichem Ernst weit über ihnen stehend, doch in der Methode sich ihnen gleichgestellt und in der That die von ihnen begonnene Umkehrung aller sittlichen und politischen Begriffe nur weiter geführt und auf die Spitze getrieben habe. Hier kann die Wahrheit nur dann gewonnen werden, wenn man, gleichsam in das feindliche Lager eindringend, die sogenannten Sophisten selbst in ihrer ganzen Eigenthümlichkeit und ohne ein vorgefasstes moralisches Urtheil durch gründliche Forschung kennen zu lernen sucht, in der Weise, wie der edle *Welcker* zuerst unter allen uns das reine und ungetrübte Bild des Prodikos, als eines würdigen Vorläufers des Sokrates, wiederhergestellt hat; wir würden dann sehen, dass nicht alle Sophisten die Vergleichung mit Sokrates scheuen dürfen, zugleich aber würden wir auch erkennen, wie gross die Kluft war, die ihn von allen, selbst den grössten und begabtesten Sophisten trennte; denn während diese doch immer nur sich in den Formen der früheren Philosophieen bewegten, auch wo sie skeptisch und polemisch dagegen auftraten, kam mit Sokrates ein ganz neues Prinzip des Denkens und Lebens in die Welt, mächtig genug, um dem leeren Skeptizismus und der todten Dialektik siegreich die Spitze zu bieten. Was nun aber des Sokrates Weltstellung und sein Verhältniss zu seinem Volke betrifft, so hat sich hier, seitdem *Hegel* in seinen Vorlesungen über Geschichte der Philosophie den Satz aufstellte, dass der Staat dem Sokrates gegenüber in seinem Rechte gewesen sey, und den Prozess des Sokrates höchst geistreich mit einer Tragödie verglich, die uns ebenfalls den Conflict zweier verschiedener Rechtssphären darzustellen pflege, so ziemlich die neulich von *Forchhammer* auf die Spitze getriebene Meinung festgestellt, dass des Sokrates Hinrichtung, die man früher wol ohne Widerspruch als Justizmord angesehen hat, doch aus einem höheren Gesichtspunkte ganz gerecht gewesen sey.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1840.

PHILOSOPHIE.

AMSTERDAM, b. Müller: *Characterismi principum philosophorum veterum, Socratis, Platonis, Aristotelis, ad criticum philosophandi rationem commendandam* scripsit *Ph. Guil. van Heusde* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 71.*)

Es ist hier nicht der Ort, auf den wesentlichen und tiefen Irrthum weiter einzugehen, der der angeführten Ansicht über Sokratis Hinrichtung zum Grunde liegt; nur das eine sey uns erlaubt, hier zu bemerken, dass wir hier einmal wieder ein Beispiel jener den Deutschen schon oft vorgeworfenen Unart haben, an dem geistreichen Worte eines grossen Mannes so lange herumzuzerren, bis er selbst es nicht mehr wiedererkennen würde. Gewiss war Sokrates ein tragischer Held, grösser und mächtiger, als je einer über die Bretter der Tragödie gewandelt ist; er aber bleibt doch hier „der Kampf gewaltiger Naturen um ein bedeutend Ziel?" Will man die erbärmlichen Gegner des Sokrates edle und gewaltige Naturen, will man ihren ohnmächtigen Kampf gegen die hoch über den Getreibe der Parteien stehende sittliche Hoheit dieses Mannes eine grossartige Vertheidigung der alten Sitte und Tugend des Vaterlandes nennen, die ja doch nie einen wärmeren Vertheidiger gefunden hatte, als eben Sokrates? war nicht überhaupt damals die moralische Kraft des athenischen Volkes so sehr gebrochen, die Grundfesten des öffentlichen und häuslichen Lebens so gewaltig erschüttert, dass es Aberwitz gewesen wäre, von dem Tode eines Greises, dessen Schule man ja doch ungefährdet fortbestehen liess, Wiederherstellung eines seit vielen Jahrzehenten verschollenen Zustandes zu erwarten? So ist denn auch eine andere herkömmlich gewordene Redensart, dass die sokratische Lehre die innere Auflösung des Staates am meisten gefördert und das Erlöschen alles vaterländischen Sinnes herbeigeführt habe, nichts weiter als ein völlig unhistorischer Irrthum. Man hat dabei zunächst an Platon und Xenophon gedacht, denen es allerdings nicht zu verdenken war, wenn sie sich von dem elenden und unwürdigen Treiben, wie es seit der letzten Hälfte des peloponnesischen Krieges in Athen vorherrschte, bis zum Ekel abgestossen fühlten; wer aber möchte wol verkennen, dass aus der tieferen Sittlichkeit der sokratischen Lehre alles Grosse und Würdige hervorgegangen ist, was überhaupt Athen in der letzten Zeit seiner Freiheit noch aufzuweisen hat? war nicht namentlich Demosthenes (was auch der Vf. anerkennt) durch und durch von dem reinen und edlen Geiste jener Lehre beseelt, und zeigen nicht seine Reden und Thaten uns das vollkommenste Bild eines wahrhaften Sokratikers? So werden wir also vielmehr sagen müssen, dass Athen noch viel schmählicher und unaufhaltsamer seinem Verderben würde entgegengegangen seyn, wenn es keinen Sokrates unter seinen Bürgern gehabt hätte. Aus der Darstellung des Vfs. wird uns nun weder klar, wie aus den vielfach ineinandergreifenden, reichen Bildungselementen jener Zeit ein Sokrates entstehen konnte, und wie doch dieser, bei aller sittlichen Grösse und Hoheit, immer ein Sohn seiner Zeit war, noch auch, wie sein Geist in den verschiedensten Schulen, wie in die verschiedensten Farben gebrochen, doch in Leben, Wissen und Kunst schöpferisch fortwirkte, so lange es noch ein Griechenland gab. Zu weit aber scheint der Vf. uns doch zu gehen, wenn er dem Sokrates eine von vielen Stürmen der Leidenschaft bewegte, ja eine wollüstige und ausschweifende Jugend zuschreibt; (S. 30. 55) das vom Cicero (Tusc. IV, 37) überlieferte, bescheidene Wort desselben zu dem anmaassenden Physiognomiker Zopyrus berechtigt uns zu einer solchen Annahme nicht, und eine andere Tradition über diesen Punkt ist uns unbekannt, das aber dürfen wir wol von ihm sagen, dass seine sittliche Natur immer eine kämpfende, ringende geblieben ist, und dass sein Bild uns nicht jene milde, heitere, in sich zur vollkommensten Harmonie abgeschlossene Schönheit darstellt, welche wir vor ihm an einem Sophokles, nach ihm an einem Platon bewundern, grade wie auch sein charaktervolles, aber unschönes Acusseres aus dem gewohnten Typus der atheni-

schen Gesichtsbildung heraustrat; denn zu mächtig und unaufhaltsam hatte sich, gleich einem reissenden Strome, aus den Tiefen seines Geistes die von ihm zuerst klar angeschaute Idee der unendlichen, sittlichen Freiheit über sein ganzes Wesen ergossen, und in ihm jenen ungehemmten, unwiderstehlichen Drang, sich aller Welt an allen Orten mitzutheilen, jenen ironischen Trieb, alles zu besprechen und der zersetzenden, subjectiven Reflexion zu unterwerfen, hervorgebracht, welcher schon damals manchen oberflächlichen Beobachter dazu verleiten mochte, ihn ganz auf eine Linie mit den Sophisten zu stellen. — Manches Treffende enthält die Schilderung von Platons schriftstellerischem Charakter und seiner dialogisch-mimischen Kunstform, aber doch vermissen wir hier eine chronologisch-genetische Uebersicht des successiven Entstehens der Schriften Platons; denn eine vollständige Einsicht in das Wesen platonischer Art und Kunst kann doch nur aus solchen Untersuchungen, wie sie *Schleiermacher* zuerst angeregt und *K. F. Hermann* mit dem glücklichsten Erfolge fortgesetzt hat, hervorgehen, so wie auch die platonische Philosophie selber nicht anders als in genetischer Entwickelung ihres allmäligen Fortganges zu grösserer Fülle und Tiefe dargestellt werden kann; und glücklicherweise lassen sich ja die einzelnen Stufen und Stadien der Entwickelung Platons mit grösserer Sicherheit nachweisen, als bei irgend einem anderen griechischen Schriftsteller. Eine solche Untersuchung würde dann auch dem Vf. gezeigt haben, dass jene von ihm mit Recht so gerühmte lebensvolle, echt dramatische Form des Dialogs am kunstvollsten grade nur in den mehr propädeutischen Schriften Platons ausgebildet ist; je reicher und tiefer aber seine Erkenntniss wurde, desto mehr sehen wir die Kunst der Darstellung zurücktreten, bis in den späteren Werken der Dialog immer mehr zu einer fast gleichgültigen Form herabgesetzt wird, immer mehr zusammenhängenden wissenschaftlichen Erörterungen Platz macht, wie sich dies bereits im Parmenides und Philebos, klarer noch im Timäos, Kritias, den Gesetzen zeigt; der Gedanke ist hier gleichsam hinausgewachsen über die Form, Platon wirft selbst mehr und mehr die beengende Fessel des Dialogs weg und nähert sich jener durch Aristoteles für alle Zeiten in die Philosophie eingeführten, strenge wissenschaftlichen Form des Vortrags immer mehr an. Schon deshalb allein sollten wir also doch Bedenken tragen, den Dialog als die dem philosophischen Denken adäquateste Form der Darstellung zu preisen. Seltsam übrigens klingt es und gemahnt uns etwas zu sehr an das in seiner Gesundheit oft gar derbe und nüchterne holländische Wesen, wenn der Vf. dem Platon seine angebliche poetisirende Erhabenheit zum Vorwurfe macht (S. 112) und wenn er später sogar so weit geht, die, wie er meint, zu luxuriöse und subtile Speculation zu tadeln, die sich namentlich im Philebos und Parmenides zeigen soll, (S. 139 u. f.) und die er dann grossmüthig genug der Jugend Platons zu Gute halten will; das freilich war uns etwas Neues, diese beiden gewaltigen Werke, in denen die männlichste, durch vielfache Kämpfe und Arbeiten zur allumfassenden Klarheit und Freiheit des Gedankens gekommene Reife des grossen Mannes so klar zu Tage liegt, als Jugendarbeiten und Ergüsse eines sprudelnden Uebermuthes charakterisirt zu sehen! Aber auch der grossartigen, viel bewunderten, wenn auch in manchen Partieen noch wenig aufgehellten Naturphilosophie Platons im Timäos geht es nicht besser, auch sie wird (S. 145) als ein gehaltloser, blendender Irrthum bei Seite geschoben, und dem Platon aller Sinn für dieses Gebiet der Wissenschaft abgesprochen, so wie überhaupt alles, was die gewöhnliche Fassungskraft übersteigt und sich in die Höhen speculativer Weltanschauung erhebt oder in die Tiefen des reinen Begriffes hinabsteigt, als ein Auswuchs des reinen Platonismus angesehen wird. Der Vf. sieht seinen Platon doch etwas zu sehr durch die Brille des Cicero an, dessen hohem Verdienst man wol nicht zu nahe tritt, wenn man behauptet, dass das Tiefste und Beste des Platon wie des Aristoteles ihm immer verschlossen geblieben sey. Was nun noch über Platon als Aesthetiker, Ethiker, Politiker gesagt wird, ist theils an sich sehr dürftig, theils schwebt es haltlos in der Luft, weil es vereinzelt, nicht im lebendigen Zusammenhange mit den höchsten Ideen Platons dargestellt ist; der Vf. führt uns nur in einzelne Gemächer des platonischen Riesenbaues, theilt uns aber weder die geheimnissvolle Formel mit, welche dem ganzen Bau zum Grunde liegt, noch erhebt er uns zu einer Uebersicht des Ganzen und seiner Theile in ihren kunstvoll ebenmässigen, reinen Verhältnissen. Freilich, es wollte auch etwas sagen, auf etwa 50 Seiten den Gesammtinhalt der platonischen Philosophie zusammenzudrängen! — Bei der Darstellung des Aristoteles endlich können wir nur dies eine rühmen, dass der Vf. es verschmäht hat, uns in der früher so beliebten Weise von dem Realismus oder Empirismus desselben zu reden; er erkennt es an, dass Aristoteles der Schöpfer einer ganz neuen Wissenschaft, der Metaphysik, der Gründer einer über Platon hinausgehenden Dialektik gewesen ist; zu-

gleich aber setzt er den höchsten Triumph dieser aristotelischen Dialektik in die Form des Syllogismus, ohne zu bedenken, dass Aristoteles selbst, des nur relativen Werthes dieser von ihm erfundenen oder doch ausgebildeten Gedankenform sich klar bewusst, sie nie zur Auffindung höherer Wahrheiten und zum Erweise übersinnlicher Dinge gebraucht hat; die Metaphysik aber erscheint dem Vf. (S. 169) als ein im Grunde verfehlter Versuch, das Wesen der Dinge zu erkennen; wie viel Unkenntniss des Aristoteles gehört aber doch dazu, um seine so reine, so lückenlos vom Niederen zum Höheren fortschreitende, so in alle Tiefen und Irrgänge des abstraktesten Denkens eindringende und doch immer zum Lichte der concreten Wirklichkeit sich wieder emporringende Speculation mit der logisch-mathematischen Methode Wolfs zusammenzustellen! Und so kommt es denn zuletzt doch wieder auf das alte, auch in Deutschland noch nicht ganz verklungene Lied zurück, dass aristotelische Philosophie zum Materialismus führe, (S. 175) dass er blos die Schale, nicht den Kern der Menschennatur ergriffen, nur den Verstand, nicht den inneren Sinn (?) und das Gemüth erforscht, dass seine Lehre nie die Erkenntniss des Grossen und Göttlichen gefördert, seine Politik und Theologie keine festen Prinzipien gehabt und jene namentlich aller staatenbessernden Kraft entbehrt habe; dass endlich seine Ethik von Platons erhabenem Standpunkte in eine niedere, beschränkte Region herabgestiegen sey. (S. 170 — 177.) Aristoteles soll nun einmal zuerst Naturbeobachter, und dann erst Philosoph gewesen seyn, während grade umgekehrt nur seine grossen Entdeckungen auf dem Gebiete des reinen Wissens, im Bunde freilich mit der ausserordentlichsten natürlichen Begabung, ihn fähig machten, für alle Zeiten den festen Grund aller wahrhaften Naturwissenschaft zu legen. Aber auch die unübertrefflich klare und körnige, energische, durch die allerglücklichsten Wortbildungen bereicherte Schreibart des Aristoteles wird von dem Vf. scharf getadelt und als Beginn einreissender Sprachverderbniss bezeichnet! Also Aristoteles ein Sprachverderber, der seinem Volke, ja der Menschheit den adäquatesten Ausdruck des reinen Begriffes vorgeschrieben hat, dessen geniale Wortschöpfungen so klar, so geistig, so durchsichtig sind, dass sie den überall durchscheinenden Gedanken nur wie mit einer zarten, ätherischen Hülle umgeben! Da lesen wir denn auch, (S. 171) dass Aristoteles, indem er die Seele als ἐντελέχεια bestimmt, die Erkenntniss ihres Wesens mehr verdunkelt als aufgehellt habe; freilich scheint der Vf. diesen Begriff nur aus der dort angeführten ciceronischen Stelle (Tusc. I, 10) zu kennen; hätte er des Aristoteles Werk über die Seele gelesen, er würde gefunden haben, dass grade in diesem so reichen Begriff der Schlüssel der ganzen aristotelischen Lehre liegt, eben wie in dem scheinbar erhabeneren, im Grunde aber nicht so tiefen Begriffe der Idee der Ausgangspunkt der platonischen Philosophie lag, und er hätte dann vielleicht die Lehre des Aristoteles uns nicht blos richtiger, sondern auch in ihrem inneren Zusammenhange dargestellt. Grade auch jenes Wort konnte recht als ein Beispiel aristotelischer Wortbildung dienen, die, weit entfernt, dem Geiste der griechischen Sprache zu widersprechen, recht aus der Tiefe des Sprachgeistes heraus arbeitete und schaffte. Dass der Vf. die Methode und Schreibart des Aristoteles gegen die des Platon überall in düstern Schatten stellt, nimmt uns nicht Wunder, da es das gewöhnliche, seit Jahrhunderten hergebrachte Urtheil ist; weniger begreiflich ist es, dass er zu seinen dunkelsten Schriften die Schrift *de anima* zählt, die doch grade zu den klarsten und am besten erhaltenen gehört. Ueberhaupt aber hätte die Gerechtigkeit erfodert, mit einem entschiedenen Urtheil über Aristoteles schriftstellerischen Charakter noch so lange zurückzuhalten, bis die besonders von Brandis angeregten, aber freilich noch in den ersten Anfängen stehenden Untersuchungen über Echtheit, Abfassungszeit und Geschichte, so wie über Zweck und Form der einzelnen aristotelischen Schriften zu einigem Abschluss gekommen wären. — Die Betrachtungen über den Unterschied und die Verbindung beider Systeme leitet der Vf. mit einem kurzen Abriss der Geschichte der platonischen und aristotelischen Philosophie ein; gewiss eine sehr dankenswerthe Zugabe, wenn er nur etwas tiefer in den unermesslichen Stoff eingedrungen wäre. So aber bleibt das, was er über die Geschichte des Platonismus sagt, im Grunde auf das Verständniss des Platon bei den Römern, namentlich bei Cicero, und auf das Wiederaufleben platonischer Studien unter den Auspicien der Medicäer beschränkt, worüber wir auch nur das längst Bekannte lesen; die neuplatonische Philosophie, die in ihren reineren Gestaltungen doch wirklich den Platonismus fortgebildet und auf früher unbetretene Gebiete herübergeführt hat, wird mit dem herkömmlichen Machtspruche als mystisch und fanatisch bezeichnet, die grossen Kirchenväter, ein Clemens, ein Origenes, vor allem der durch und durch von platonischem Geist erfüllte Augustinus, werden nicht einmal genannt, und eben so wenig von dem Fortleben platonischer Richtungen im Mittelalter und von der jetzi-

gen Blüthe der platonischen Studien, namentlich in Deutschland, gesprochen. Auch bei der Geschichte der aristotelischen Philosophie springt der Vf. sogleich über die ganze Reihe der aristotelisirenden Kirchenväter und über die grossartige Philosophie des Mittelalters, deren grösste Häupter sich Schüler des Aristoteles nannten, hinweg zu Bacon, den er, nebst Cartesius und Kant, letzteren doch nur sehr uneigentlich, die wahrhaften Nachfolger des Aristoteles in neuerer Zeit nennt. Freilich ist auf diesem Gebiete noch unermesslich viel zu thun, da die Philosophie des Mittelalters uns noch das Buch mit sieben Siegeln ist, und auch die Bearbeitungen des Aristoteles bei den Arabern wol nicht so bald aus ihrem Dunkel dürften hervorgezogen werden. Wer eine Geschichte der platonischen und aristotelischen Philosophie bis auf die Gegenwart herunter schreiben wollte, wozu allerdings noch ganz andere Vorarbeiten gehören würden, als wir sie bis jetzt haben, der würde zugleich die Geschichte aller der geistigen Mächte, die in alter und neuer Zeit bald hemmend bald fördernd auf den Bildungsgang der Menschheit eingewirkt haben, in seine Darstellung mit aufnehmen müssen; denn überall, selbst in Zeiten, wo ihre Schriften fast verschollen waren, begegnen wir jenen beiden grossen Namen, und auf ganz andere Gebiete und Richtungen des Geistes übergetragen setzte sich unter den mannichfachsten Formen doch immer der Gegensatz und der Kampf fort, der schon im Alterthum zwischen beiden Systemen bestand. Immer knüpft sich an den Namen Platons ein frischer Aufschwung des Geistes, eine edle Begeisterung für alles Gute, Wahre und Schöne, ein ungehemmter Trieb nach Erkenntniss der höchsten Dinge, der aber in seiner Ausartung sich leicht der Aussenwelt verschliesst und einem in Idealen und gestaltlosen Ahnungen schwärmenden und schwelgenden Geistesleben hingiebt; an den des Aristoteles aber eine behagliche Befriedigung in einer bestimmten Form der Wahrheit, eine gründliche, tiefe Durchdringung und Durcharbeitung der Wissenschaft, sey es im Elemente des reinen Begriffes, sey es in der sinnlichen Welt; doch liegen auch hier die Extreme eines geistlosen, verknöcherten Formalismus und eines eben so geistlosen Empirismus nahe, sobald aus dem Studium der lebendige Geist des Aristoteles und das wahrhafte Verständniss seiner Lehre entwichen ist. — In den Erörterungen über das Verhältniss beider Systeme zu einander und über die Nothwendigkeit ihrer Verbindung haben wir mit Vergnügen die sehr wahre Bemerkung gelesen, dass nur dann beide zu einer wahrhaften Verbindung können gebracht werden, wenn man sich vorher die wesentliche Verschiedenheit derselben zum klarsten Bewusstseyn gebracht habe. Aber der Vf. meint es damit doch ganz anders, als wir es meinen; er setzt das Eigenthümliche der beiden Systeme mehr in das, was ihnen fehlt, als in das, was sie haben, und so vermisst er bei Platon zuerst die ausgebildetere aristotelische Logik und Metaphysik, dann alles, was wir Doktrin zu nennen pflegen, Fülle und Umfang des positiven Wissens, namentlich in den Naturwissenschaften; dem Aristoteles dagegen spricht er die höhere, ideale Richtung ab, die innere Musik und Harmonie des platonischen Geistes, die uns mit begeisternder Liebe zu allem Guten, Wahren, Schönen erfülle, die erziehende und bildende Kraft, mit einem Worte, die Disciplin der platonischen Lehre, die sich namentlich in der Aesthetik und Ethik bethätige. So würde denn ihre Verbindung eben nur darin bestehen, dass einer dem andern von seiner Fülle abgäbe, und wir sollen, so meint der Vf., mit Platon Idealisten und Theoretiker seyn, Aristoteles aber soll uns lehren, den Wissensstoff aus Geschichte und Natur zu sammeln, systematisch und methodisch zu verarbeiten, zu klassifiziren, zu definiren, durch Induction und Syllogismus weiter zu führen; Platon soll uns das Reich des reinen Wissens und der durch alles Wissen hindurchgehenden Ideen aufschliessen, Aristoteles uns in die Breite der eigentlichen Weltweisheit und der Fachwissenschaften einführen. Aber mit einer solchen Verbindung, die doch immer nur die oberflächlichste Synthesis wäre, dürfte wenig gewonnen, ja, sie dürfte an sich selber unmöglich seyn; denn wäre Platon nichts als Idealist, Aristoteles nichts als Realist gewesen, dann wäre für alle Zeiten die Ausgleichung so völlig divergenter Geistesrichtungen ein für allemal aufzugeben, und jeder Individualität es ruhig zu überlassen, ob sie lieber dem Wege Platons oder dem des Aristoteles folgen wolle; aber so steht die Sache nicht. Die wahrhafte Vereinigung des Höchsten und Besten, des Ewigen in den Lehren beider Männer braucht nicht erst gesucht zu werden, sie ist schon gegeben in der höheren Einheit der Wahrheit, welche beiden gemeinsam ist, und liegt jedem klar vor Augen, der diese Einheit aus dem scheinbaren Widerspruche herauszufinden Sinn und Lust hat.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1840.

AESTHETIK.

KÖNIGSBERG, b. Unzer: *Ueber Göthes Torquato Tasso* von Dr. *Friedrich Lewitz*. 1839. X und 198 S. 8. (18 gGr.)

In dieser Schrift giebt Hr. *L.* an, die Idee in Göthes Tasso sey „Schilderung des Hoflebens in seinem ganzen Umfange und seinem tiefsten Wesen", und um zu diesem Ausspruche, welcher jedoch unbegründet und unentwickelt bleibt, zu gelangen, geht er vorher das Wesen der in dem Stücke handelnden Personen durch und bemüht sich sie in einem jener Ansicht günstigen Lichte darzustellen. Da Göthe geäussert hat, er habe von seinem Eigenen vieles in den Tasso gelegt, so meint Hr. *L.* er habe damals als er in Italien war, den schwankenden Zustand, welchen er erlebt und überwunden hatte, in diesem Drama dargestellt, und geht in Aufsuchung des von Göthe erlebten so weit, in der Schilderung Antonio's einen Einfluss von Göthes Verhältniss zu Herder finden zu wollen, so dass er diesen bei jener Schilderung zuweilen vor Augen gehabt habe. Da Göthe es sich nicht zu Schulden kommen liess durch kleinliche Gesinnung sein Auge gegen wahren Gehalt eines Mannes wie Herder zu verschliessen, so ist es ganz unmöglich, dass in Antonio dem unpoetischen Welt- und Geschäftsmanne der poetische Herder sich irgendwie enthalten fände. Die Idee, Göthe habe in diesem Drama das Hofleben zu schildern unternommen und dies sey der Zweck des Gedichts, ist so seltsam, dass sie schwerlich einigen Glauben finden wird, denn wäre die angegebene Idee wirklich Zweck dieses Gedichts, so müsste der Held des Stückes nicht durch sich selbst, sondern durch das Hofleben unglücklich werden, was aber nicht der Fall ist. Weil Hr. *L.* dieses Gedicht allzusehr in Göthes eigenem Leben suchte, und dieser am Hofe zu Weimar war, so mochte er auf diese wunderliche Idee kommen. Hätte er genau untersucht, wodurch sich das Hofleben von dem der andern Menschen unterscheide, und dann die Handlungen der in dem Gedichte vorkommenden Personen damit verglichen, so würde er vielleicht weniger auf seine Ansicht vertraut haben. Göthe gab in Tasso eine Schilderung des Dichters, welcher mit seinem reizbaren Gemüth und seiner beweglichen leicht entzündbaren Phantasie nie in der wirklichen prosaischen Welt recht zu Hause ist. Dieser Gegensatz des Dichters zu der prosaischen Menschenwelt drängt sich jedem Dichter, welcher von ihr berührt wird, und drängt sich auch jedem der poetischen Stimmung fähigen Menschen auf. Oft scheinen in demselben Menschen zwei Naturen zu wohnen, die poetische und prosaische, welche abwechselnd über ihn herrschen, wie Göthe den Faust aussprechen lässt, welches Verhältniss Jean Paul komisch behandelt in der Schilderung der an einander gewachsenen Gebrüder Mensch. In viel weiterem Kreise, als es im Tasso geschehen, schildert ebenfalls Jean Paul in den Flegeljahren den Dichter im Conflict mit der Prosa und den Verhältnissen des Lebens. In anderer Weise stellt Klinger in dem Dichter und Weltmann den Gegensatz auf. Dass Göthe bei der Schilderung der wechselnden Stimmungen eines Dichtergemüths vieles von dem Eigenen hinzuthat, ist natürlich; da er sie stets durchlebte, und da er Weltgeschäfte zu besorgen hatte, und durch sie in manche Conflicte kommen konnte, so mochte er wohl zuweilen meinen, dass die Vereinigung des dichterischen Gemüthes mit dem festen, ruhigen, alle Verhältnisse klar erfassenden und behandelnden Wesen eines tüchtigen und sicherthätigen Weltmanns wünschenswerth sey, und dass aus solcher Verschmelzung, wenn sie möglich wäre, ein wahrhaft vollkommener Mensch werden würde. Deutlich wird im Tasso auf den Vorzug solcher Vereinigung hingewiesen, indem Leonore von Tasso und Antonio sagt:

> Zwei Männer sinds,
> Die darum Feinde sind, weil die Natur
> Nicht Einen Mann aus ihnen Beiden formte,
> Und wären sie zu ihrem Vortheil klug,
> So würden sie als Freunde sich verbinden:
> Dann ständen sie für einen Mann und gingen
> Mit Macht und Glück und Lust durchs Leben hin.

Da der Dichter das reizbare Dichtergemüth, das Leben in der Phantasie mit seinen wechselnden Stimmungen und die Leiden, welche die wirklichen Ver-

hältnisse der Menschenwelt solch einem Geiste bereiten an dem historisch gegebenen Stoff des Dichters Tasso darstellt, so war von selbst der Kreis der Darstellung und ihr Maass durch das über ihn Ueberlieferte bezeichnet. Tiefe Schwermuth, Neigung alles was ihn unangenehm berührte mit dem tiefsten Argwohn als aus fremder Tücke hervorgehend zu betrachten, hoffnungslose Liebe zur Prinzessin von Ferrara und Fortschreiten in seiner stets gesteigerten Reizbarkeit bis zum Wahnsinnigen mussten die Hauptpunkte der Darstellung seyn und diese finden wir in einem vollständig ausgemalten und gelungenem Bilde vor. So weit diese Richtungen des reizbaren Dichtergemüths motivirt werden mussten, ist es geschehen und als erster Einfluss erscheint das Unglück seiner Kindheit. Im schuldlosen Knabenalter mit dem Vater aus der Heimath in die Fremde und das Elend verbannt, entbehrte er das grosse unschätzbare Glück harmloser Kindheit, und konnte nachmals mit Kassandra sagen:

Meine Jugend war nur Weinen
Und ich kannte nur den Schmerz,
Jede herbe Noth der Meinen
Schlug an mein empfindend Herz.

Am tiefsten graben sich die Eindrücke der Kindheit in das Gemüth ein, und natürlich in der weichen Dichterseele unauslöschlich ein. So warf das Unglück der Knabenjahre einen giftigen Schatten auf Tassos Leben und einen Argwohn gegen die Menschen, welche ihn und die Eltern ungerecht behandelt hatten. Daher lässt ihn Göthe sagen:

Es trübte bald den jugendlichen Sinn
Der theuern Eltern unverdiente Noth.
Eröffnete die Lippe sich zu singen,
So floss ein traurig Lied von ihr herab,
Und ich begleitete mit leisen Tönen
Des Vaters Schmerzen und der Mutter Qual.

Der Widerhaken des Schmerzes sass in seiner Seele und was ihn unangenehm berührte machte die alte Wunde bluten. Er wagte, da ihn das Leid zu schwer verletzt hatte, nicht auf Glück zu zählen, weit geneigter, wenn das Glück ihm einen Sonnenblick zuwandte, ihn für einen schnell verschwindenden täuschenden Schein zu halten. Armuth machte Tasso abhängig und dies verletzte und kränkte ihn natürlich tief, da er, durch den Schwung der Phantasie im Gebiet des Höchsten und Edelsten einheimisch, solche Ketten der Unfreiheit schwer nachschleppte, und da sein Stolz argwöhnisch lauerte, ob man ihn nicht für die Gabe, welche er empfing, als Diener herrisch gebrauchen wollte. Diese leicht zu kränkende Empfindung des Stolzes und das bittere Bewusstseyn der Armuth liess ihn guten Rath derer, von welchen er abhing, nicht als das, was er war, betrachten, sondern es trieb ihn das unleidliche Gefühl der Abhängigkeit stachelnd zum Argwohn an, er werde geringschätzig behandelt. Blos als Spielwerk und zum Zeitvertreib zu dienen, und zu solchem Zweck ernährt zu werden, kränkte ihn, und so empfand er die günstige Lage am Hofe dennoch nicht rein und glücklich. Bilder der Armuth verfolgen ihn, als seine Sinne immer zerrütteter werden. Als armer Schäfer will er die Schwester aufsuchen, als armer Diener einen Garten und ein Landhaus des Fürsten rein halten und pflegen, um so sein Brod zu verdienen. Er hätte auch wirklich nützlich im gewöhnlichen Sinne seyn mögen, und das seyn zu können gaukelte ihm die Phantasie vor, durch welchen Wahn er sich dahin brachte, in allem Ernste eine Hintansetzung darin zu sehen, dass man ihn nicht zur Behandlung und Berathung der Geschäfte zog. Diesen Wahn lässt ihn der Dichter gegen Leonore aussprechen:

Hat er von seinem Staate je ein Wort,
Ein ernstes Wort mit mir gesprochen? Kam]
Ein eigner Fall, worüber er sogar
In meiner Gegenwart mit seiner Schwester,
Mit Andern sich berieth, mich fragt' er nie.
Da hiess es immer nur: Antonio kommt!
Man muss Antonio schreiben! Fragt Antonio!

Am heftigsten aber musste auf ein solches Gemüth hoffnungslose Leidenschaft der Liebe wirken, und die Reizbarkeit aufs Aeusserste steigern. In dieser Doppelempfindung von entzückendem Glück und Entsagung desselben, während letztere ihm unmöglich fällt, muss seine Schwermuth wachsen und bis zu wahnsinniger Zerrüttung des Geistes fortschreiten, und so sagt er denn in der Scene, wo diese Leidenschaft zu einem Ausbruch kommt, zur Prinzessin von seiner Liebe zu ihr:

Ja es ist das Gefühl, das mich allein
Auf dieser Erde glücklich machen kann,
Das mich allein so elend werden liess,
Wenn ich ihm widerstand und aus dem Herzen
Es bannen wollte. Diese Leidenschaft
Gedacht' ich zu bekämpfen, stritt und stritt
Mit meinem tiefsten Seyn, zerstörte frech
Mein eignes Selbst, dem du so ganz gehörst.

Dass diese heftige Leidenschaft zur Prinzessin in Tassos Herzen entstehen musste, hat der Dichter schön motivirt, durch ihr Wesen und den Eindruck der ersten Bekanntschaft. Eleonore, geboren auf der Höhe der Gesellschaft und dadurch zu einem genussreichen und glücklichen Leben berechtigt, ist nicht zur Verwirklichung dieser Ansprüche gelangt. Schon in der Jugend durch körperliche Leiden auf das Kran-

kenlager gebannt, musste sie sehen und hören, wie Alles um sie her des Lebens sich freute, und das Daseyn heiter genoss, während sie litt. Mit sinnig edelm Gemüthe, grossem Geiste und der herrlichsten Schönheit des Körpers ausgestattet, hätte sie beglückend und beglückt leben können, doch das Schicksal gab ihr statt dessen Schmerzen. Ja selbst den Trost, welchen ihr die Ausübung des Gesanges gewährte, raubte ihr die Vorschrift des Arztes, und so blieb ihr zuletzt nur die Poesie und Wissenschaft als alleinige Lebensfreude.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

PHILOSOPHIE.

Amsterdam, b. Müller: *Characterismi principum philosophorum veterum, Socratis, Platonis, Aristotelis, ad criticam philosophandi rationem commendandam* scripsit *Ph. Guil. van Heusde* etc.

(*Beschluss von Nr. 72.*)

Das höchste Streben beider, des Platon und des Aristoteles, war doch darauf gerichtet, das Band zu finden, welches die Wirklichkeit an die Idee, die Natur an den Geist knüpft, und beide haben für alle Zeiten den Weg gebahnt, auf welchem allein dies Räthsel gelöst werden kann, nur dass Platon in seiner Ideenlehre zwischen dem Allgemeinen der Idee und dem Einzelnen der Wirklichkeit noch immer eine Kluft bestehen liess, die Aristoteles durch die Begriffe der Energie und Entelechie auszufüllen und nachzuweisen suchte, wie erst in dem Einzelnen das Allgemeine zu seiner wahrhaften Bethätigung und Verwirklichung gelange; so hat also wirklich Aristoteles die wahrhafte Erkenntniss um ein Bedeutendes gefördert, und weit entfernt, die Tiefe der platonischen Anschauung in die Breite des Wissens verflacht zu haben, hat er die Wahrheit des Platonismus nur noch tiefer ausgebildet und noch einen reineren Ausdruck dafür gefunden. Verzichten wir daher darauf, aus beiden Lehren durch willkürliche Auswahl ein sogenanntes Ganzes zusammenflicken zu wollen, sondern erfreuen wir uns des Glückes, jetzt auf einem Standpunkte zu stehen, von dem wir in beiden Systemen eine resolute, volle, ungetheilte, in sich einige, wenn auch durch die verschiedene Individualität verschieden gefärbte Anschauung der Welt und des Geistes erkennen, an beiden in gleicher Weise uns erheben können. —

Durch diese Untersuchungen glaubt nun der Vf. sich den Weg gebahnt zu haben zu dem Resultate, welches er in einer Zugabe, die er *quaestiones criticae* benannt hat, als höchstes Ziel der Philosophie unserer Zeit aufstellt, nämlich zu einem aus Platon und Aristoteles zusammengesetzten Eklektizismus. Allerdings will er keinen Synkretismus und Indifferentismus; dem Eklektizismus soll der Kritizismus vorausgehen, den der Vf. theils in eine sokratische Prüfung des Geistes und seiner Vermögen, theils in die genaueste Erforschung der bedeutendsten philosophischen Systeme alter und neuer Zeit setzt, um aus allen das Beste mit fühlendem Urtheil auszuwählen; diese seine Methode unterscheidet er dann sehr bestimmt von der Kritik Kant's, der zwar von der richtigen Idee der Selbstprüfung ausgegangen sey, in der Anwendung aber doch einen falschen Weg eingeschlagen habe, weil er nicht in echt sokratischem Geiste die Totalität des geistigen Lebens erfasst und geprüft, sondern sich sogleich in transcendentale Irrgänge verloren habe; aber wir Deutschen wissen wohl, dass grade in diesem Transcendentalen Kant's eigenthümliche Grösse lag, denn die Kräfte und Thätigkeiten des Geistes und das niedere Erkennen überhaupt war schon von seinen Vorgängern Locke und Hume hinlänglich geprüft worden, sein unsterbliches Werk aber war es, den denkenden Geist aus den unerquicklichen Flächen des Empirismus und den Haiden und Sümpfen des Materialismus auf die reinen Höhen der ewigen Vernunftideen zurückzuführen, und diese, die doch wol auch zur Totalität des Geistes gehören, in ihrer ganzen Reinheit und Selbstständigkeit, ganz abgetrennt von sinnlicher Beimischung, zu erkennen. Der Vf. gehört übrigens nicht zu denen, die sich mit der Hoffnung eines ewigen Friedens in der Philosophie herumtragen, er sieht wol ein, dass ein solcher Friede nur die Ruhe des Kirchhofes seyn würde, aber das verlangt er, dass die Philosophen wenigstens in den Grundprinzipien übereinstimmen. Indessen da liegt eben der Knoten; die verschiedensten Anfangspunkte führen wol oft zu gleichen Resultaten, aber über die Prinzipien des Wissens und Denkens wird Streit seyn, so lange noch denkende Wesen die Erde bewohnen. Aber doch müssen wir dem Vf. darin Recht geben, dass dieser Streit, wenn auch immer von neuem anhebend, doch immer wieder zur Verständigung zurückführen müsse, und dass diese Verständigung nicht sicherer erreicht werden könne, als durch die Geschichte der Philosophie, die gleichsam den neutralen Boden bildet, auf welchem die Anhänger der einander feindlichsten Systeme friedlich neben einander sich anbauen können. Als höchstes Ziel der Philosophie unserer Tage wird dann zuletzt die Universalität und

Humanität, nach welcher überhaupt das Zeitalter hinstrebe, bezeichnet, und wer wollte hier nicht der Bemerkung des Vfs. freudig beistimmen, dass, um dieses Ziel zu erreichen, die Philosophie sich nicht isoliren dürfe, sondern concret werden und den ganzen Reichthum der Wissenschaft und Kunst in sich aufnehmen müsse. Aber — über den Eklektizismus kommt der Vf. doch zuletzt nicht hinaus, und da sey es uns denn erlaubt, zum Schluss unserer Anzeige zur Verständigung über diesen Punkt noch ein paar Bemerkungen hinzuzufügen. Zuerst nämlich brauchen wir gar nicht mehr so ängstlich nach einer Vermittlung verschiedener Systeme zu suchen, wie etwa die spätere griechische Philosophie Platon und Aristoteles zu verschmelzen bemüht war; über allem Streit der Prinzipien und Systeme steht uns ja im Christenthum die höhere, unverlierbare Einheit fest, diese ewig wirksame Lebenswurzel, aus welcher alle Philosophie der mittleren und neueren Zeit ihr bestes Mark gesogen hat; denn mag auch diese oder jene Philosophie von sich versichern, sie habe sich ganz unabhängig vom Christenthum zu erhalten gesucht, wir glauben es ihr nicht, weil es unmöglich ist, eben so unmöglich, als dass ein Mensch, so lange er lebt, von der ihn umgebenden Lebensluft unabhängig werden kann; wir kennen überhaupt in der neueren Zeit nur zwei entschieden unchristliche Geistesrichtungen, den übrigens so bewundernswerthen Spinozismus, der ja auch nicht auf christlichem Boden erwachsen ist, und den neufranzösischen Materialismus, der wol selbst in Frankreich heutigen Tages nicht mehr für Philosophie gilt. Ferner aber hat das Denken in unserer Zeit schon längst aufgehört, sich um die Namen des Platon und Aristoteles zu bewegen. Auf immer werden uns die Schriften dieser Männer eine reiche Fundgrube der reinsten und erhabensten Gedanken bleiben, und nie wird das Gepräge, das ihr Geist der Wissenschaft und der Sprache der Wissenschaft für alle Zeiten aufgedrückt hat, sich verwischen; aber ganz andere Probleme sind es, welche das Leben der Gegenwart in seinen Tiefen bewegen, Probleme, zu deren Lösung wir bei den Alten manchen trefflich anregenden Wink finden mögen, die aber erst die neuere Zeit in ihrem ganzen Umfange aufzustellen und zu lösen versuchen konnte. Ueberhaupt mögen wir uns nur hüten, dass uns nicht, indem wir Verschiedenes in ein Ganzes eklektisch zu verschmelzen suchen, die kräftige Individualität der philosophischen Persönlichkeiten und Systeme immer mehr verloren gehe; unsere Zeit strebt zwar für den Augenblick dahin, den Glanz mächtiger Individualitäten durch verflachende Reflexion zu zerstören und von ihnen nur das hohle Spiegelbild eines sogenannten Allgemeinen stehen zu lassen; aber gewiss wird auch ferner, wie bisher, aller wahre Fortschritt in der Wissenschaft, wie in der Kunst und im gesellschaftlichen Leben, sich an hervorragende Individuen anschliessen, wie unsere neuere deutsche Philosophie sich noch immer an die gefeierten Namen eines Kant, Fichte, Schelling, Hegel anschliesst, und bei diesen Namen, deren jeder eine volle und in sich geschlossene Geistesrichtung darstellt und die daher einander nicht zu verdrängen brauchen, sondern sehr wohl neben einander bestehen können, wird das höhere Denken unseres Volkes, ja der Menschheit, so lange stehen bleiben, bis abermals ein reichbegabtes, geistesgewaltiges Individuum dem Geiste neue Aufgaben stellen oder eine neue Lösung der noch ungelösten wagen wird. Der Eklektizismus aber, wie ihn *Cousin* und andere jetzt in Frankreich zu verbreiten trachten und dessen relative Bedeutsamkeit wir schon oben anerkannten, kann unmöglich für einen wesentlichen Fortschritt des Geistes gelten, er kann, wie alles Halbe, Zusammengesetzte, wol eine Zeit lang einen alten Bau zusammenhalten, einen neuen Bau aber nach einer neuen Idee auszuführen ist er unvermögend.

Die Latinität des Vfs. ist meisterhaft und ein in Deutschland noch nicht übertroffenes Muster, wie man, nach dem grossen Vorbilde des Cicero, über philosophische Dinge sich eben so klar und gefällig als scharf und bestimmt ausdrücken könne. Um so mehr sind uns einzelne Mängel aufgefallen, wie der häufige Gebrauch von *praesertim* für *praecipue*, (S. 5. 198. 214) *sensim sensimque*, (103) *interius cognoscere*, (5) *summi quique*, (S. 234 vgl. *Haase* zu Reisig's Vorl. üb. lat. Gr. S. 351) *quam plurimi* für *plurimi*, (S. 201) dann das barbarische *aderant doctrinae*, (S. 157) *eminere* mit dem Dativ, (207) das unprosaische *sequaces eorum*, (S. 219) *cultus* absolut, für Geistesbildung; (S. 251) auch im Gebrauch der Zeitformen findet sich manches Ungenaue; statt *cadebat aetas Aristotelis in illa tempora* (155) hätte müssen *cecidit*, statt *quod quam male ei cederet, eventus docuit*, (170) *cesserit* geschrieben werden. In dem Satze: *desiderat aetas nostra, confitentibus omnibus, vim moralem*, (245) ist sowol die *vis moralis* als der *abl. abs.* anstössig.

C. S—t.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1840.

AESTHETIK.

Königsberg, b. Unzer: *Ueber Göthes Torquato Tasso* von Dr. *Friedrich Lewitz* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 73.*)

Noch andere Leiden als die körperlichen suchten die Prinzessin heim. In der Jugend nahm man sie mit ihrer Schwester ihrer geistreichen grossgesinnten Mutter weg, weil diese ketzerische Ideen hegte, und so ward sie nicht allein der geliebten Mutter beraubt und um das schönste Glück des kindlichen Herzens betrogen, sondern es folgte ihr auch, der religiös gesinnten, der herbe Scrupel durchs Leben nach, ob die Mutter, die ihr gestorben, der Seligkeit theilhaftig geworden. Diese Religiosität, welche fest in ihrem Gemüthe steht, ungeachtet ihrer Geistesbildung, welche ihren Bruder über Staatsgeschäfte mit ihr zu reden veranlasst, und Leonore Sanvitale sie eine Schülerin Plato's nennen lässt, bildet einen vorzüglichen Zug in dem von ihr entworfenen Bilde, denn diese gewährt ihr, die immer und immer entsagen muss, den wahren Halt für alles Entsagen und verklärt dasselbe. Auch bleibt dadurch ihr Wesen, das ohne diesen Mittelpunkt des Gemüths, durch die grossartige Geistesbildung aus dem Kreise echter Weiblichkeit treten könnte, innerhalb desselben beschlossen. Sie weiss dem Schmerz und der Entsagung so weit entgegen zu treten, dass sie sogar noch gute Seiten daran erblicken kann, wie sie denn, als Tasso sich entfernen soll, sagt:

> Ich seh es wohl, so wird es besser seyn.
> Muss ich denn wieder diesen Schmerz als gut
> Und heilsam preisen? Das war mein Geschick
> Von Jugend auf; ich bin nun dran gewöhnt;
> Nur halb ist der Verlust des schönsten Glücks,
> Wenn wir auf den Besitz nicht sicher zählten.

Auch die Schwester, welche sie als die begabtere ansieht, und mit welcher zu leben ihr der schönste Trost war, wird durch Vermählung von ihr entfernt und schwer vermisst. Doch alles nimmt sie hin mit Sanftmuth, ohne alle Bitterkeit als eine wahrhaft schöne Seele, den Frieden ihrer Brust bewahrend, so weit sie kann, und nicht ringend nach Unerreichbarem. Leiden hatten sie geläutert zur Ausübung der schmerzlichen Lebensansicht, welche Platon in den schönen Worten: Soll dir das Leben stets gefallen, das nie auf Dauer sich verstand, so lass das Schönste wieder fallen und schliesse nicht zu fest die Hand, empfiehlt. Sie leistet Verzicht auf Glück und vermag es, wohin sie ihr Auge in ihrer sanften Schwermuth (denn natürlich hatte der Tod, welchem sie in der Blüthe des Lebens unter Schmerzen öfters in das Antlitz geschaut, einen tiefen Schatten des Ernstes für immer in ihre Seele geworfen), im Kreise ihrer Familie wendet, auch in ihrer Familie nicht zu entdecken, weder bei der Schwester, welche kinderlos ist, noch selbst bei dem Bruder. Die zarte Ergebung in ihre Lage und die stille Entsagung, welche aus ihrem Wesen blicken, geben ihr einen Schein, welcher ihre heitere Freundin Leonore Sanvitale veranlassen konnte, in Beziehung auf ihre Neigung zu Tasso, welchen sie der Prinzessin zu entziehen gedachte, zu sagen:

> Du musst ihn haben, und ihr nimmst du nichts
> Denn ihre Neigung zu dem werthen Manne
> Ist ihren andern Leidenschaften gleich.
> Sie leuchten wie der stille Schein des Monds
> Dem Wandrer spärlich auf dem Pfad zu Nacht;
> Sie wärmen nicht, und giessen keine Lust
> Noch Lebensfreud' umher.

Doch Leonore, die heitere, lebensfrohe, eitele und nicht geistestiefe, zu Intrigue und Schlauheit geneigte, vermochte durch die Verklärung des Wesens ihrer Freundin nicht in das Innere derselben zu blicken, sonst würde sie gesehen haben, dass in dem reinen Herzen derselben das Feuer der Liebe brannte, freilich fest umschränkt und mit reiner Flammenspitze gegen den Himmel gewendet, diesem als ein Opfer, da der irdische Raum diesem Feuer versagt war. Ganz vermochte sie Tasso die Liebe, welche sie zu ihm hegte, nicht zu verbergen, doch als ein leiser Ausdruck derselben ihn zu einem begeisterten Ausbruch hinriss, sagt sie:

> Nicht weiter Tasso! Viele Dinge sind's,
> Die wir mit Heftigkeit ergreifen sollen;
> Doch andre können nur durch Mässigung
> Und durch Entbehren unser eigen werden.
> So sagt man, sey die Tugend, sey die Liebe,
> Die ihr verwandt ist. Das bedenke wohl.

Der Schmerz, welchen sie Leonoren offenbart, der Schmerz, den sie später, als Tasso in der Zerrüttung

bis zu wahnsinnigen Phantasieen fortschritt, nicht bergen kann, zeigt wie sie ihn liebt, und diese Liebe lässt sie auch auf eine Vermählung verzichten, denn als Tasso Besorgnisse äussert, der Kreis der Freunde möchte sie durch eine solche verlieren, sagt sie ihrem Gefühl gemäss:

> Für diesen Augenblick seyd unbesorgt!
> Fast möcht' ich sagen: unbesorgt für immer.

Die Seine konnte sie nicht werden, und die vielgeprüfte und frühe an das Entsagen gewöhnte suchte nicht ungestüm ein Erdenglück, welches sie nur hätte erwerben können durch eine Ueberspringung von Schranken, wobei sie ihre Familie tief verletzt und an Zucht und Sitte gefrevelt hätte, und sie selbst sagt, erlaubt sey nur was sich zieme. Aber in reiner Liebe den Dichter lieben und von ihm geliebt zu werden in edler Geistesgemeinschaft war der tiefe Wunsch ihrer Seele, das Einzige was sie sich für vergönnt hielt. Der Dichter hat uns in der Prinzessin eines seiner edelsten und herrlichsten Frauenbilder gedichtet, und das will viel sagen, da er in dieser Beziehung so reich ist. Dass Tasso bald so wie er sie erblickt hatte, von Liebe zu ihr hingerissen ward, ist natürlich und sogar durch das erste Zusammentreffen schön bedingt. Als die Prinzessin eben von schwerer Krankheit genesen war, führte ihre Schwester ihr den Dichter zu, und es musste auf sein weiches empfängliches Herz dies schöne Frauenbild mit dem blassen Antlitz, worauf der sanfte stille Frieden der Genesung lag, nicht gewöhnlichen Eindruck machen, da er ihr zur Freude erschien und sein höchster Werth, seine Poesie, ihr willkommen war, und da er in dem schönen Bilde eine hohe edle Seele fand. Dass auch sie von Liebe zu Tasso ergriffen werden musste, liegt ebenfalls nahe, da ein schöner edler Dichter ihrem Herzen bald nahe treten musste, und sie selbst sagt zu ihm:

> Du warst der erste, der im neuen Leben
> Mir neu und unbekannt entgegen trat.
> Da hofft' ich viel für dich und mich:

Und zu Leonore sagt sie, dieses Augenblicks gedenkend: da ergriff ihn mein Gemüth und wird ihn ewig halten. Sogar der Zug, dass Tasso's ganzes Wesen in diesem Augenblick durch ein glänzendes Turnier, welches er eben geschaut hatte, in grosser Aufregung oder vielmehr berauscht war, gehört zur Motivirung der zwischen ihm und der Prinzessin sich rasch bildenden Liebe. Hr. *L.* welcher um seine Ansicht, dass in Tasso das Hofleben geschildert sey, zu erhärten, die Charaktere in diesem Sinne deuten musste, sagt von der Prinzessin, weil sie Tasso ihre Liebe nicht streng verbirgt: „Die Hofluft, für welche die Natur sie nicht bestimmte, hat diese hohe Seele angeweht, und mit ihrem Hauche das edle Bild uns empfindlich verletzt und getrübt. Ist ihre ganze Haltung im Drama wohl der Art, dass wir eine so leidenschaftliche Aufwallung, ein so rücksichtsloses Eingehen auf Tasso's Erklärung erwarten dürften? und wenn es uns entgegentritt, dadurch genügend erklärt oder gar gerechtfertigt fänden? Ich glaube nicht." Aus diesem einen Ausspruche lässt sich zur Genüge erkennen, dass Hr. *L.* über dieses Drama, ohne in dessen Elemente eingedrungen zu seyn, geschrieben hat. Die Prinzessin würde nur dann mit ihrer leisen, nicht aber leidenschaftlich aufwallenden Andeutung ihrer Liebe, welcher Entbehrung als Schranke gleich bezeichnet wird, arglistig handeln, wenn sie Tasso nicht wahr und tief liebte. Soll aus ihrer Haltung etwas hergeleitet werden um dieses leise Andeuten dessen, was ja beide in der Stille wussten, da zwei Liebende einander erkennen, ungehörig zu finden, so könnte dies nur aus der Art hergeleitet werden, wie sich die Prinzessin ausser dieser Scene in den übrigen in Beziehung auf Tasso benimmt. Betrachten wir diese Haltung, so finden wir den vollen Ausbruch ihrer Leidenschaft in ihrer Unterredung mit Leonoren, als sie um Tasso besorgt wird. Sie sagt ihr, wie sie Tasso für ewig in ihrem Gemüth aufgenommen, und fährt dann fort:

> Zu fürchten ist das Schöne, das Fürtreffliche,
> Wie eine Flamme, die so herrlich nützt,
> So lange sie auf deinem Heerde brennt;
> So lang' sie dir von einer Fackel leuchtet,
> Wie hold! wer mag, wer kann sie da entbehren?
> Und frisst sie ungehütet um sich her,
> Wie elend kann sie machen! Lass mich nun.
> Ich bin geschwätzig, und verbärge besser
> Auch selbst vor dir, wie schwach ich bin und krank.

Wenn ein so edles resignirtes Herz vor Liebe schwach und krank zu seyn sich bekennt, dann wird man es für grosse Selbstbeherrschung und Gediegenheit halten, dass sie dem Geliebten gegenüber ihrer Liebe nur einmal ein andeutendes Wörtchen, dem die Beschränkung unmittelbar folgt, vergönnt, einen Ausspruch aber, wie den oben angeführten, muss man für eine Unachtsamkeit und Uebereilung nehmen. Doch genug von dem Charakter der Prinzessin, ohne dessen Erkennung dieses Drama nicht richtig gewürdigt werden kann, denn grade die Liebe Tassos und deren Erwiederung bildet bei der Unmöglichkeit nach irdischer Art ans Ziel zu gelangen, den sentimentalen Theil des Stücks, welcher das Herz besonders interessirt, vorzüglich das deutsche sentimentaler

Wehmuth besonders geneigte Herz. Ihre Resignation und ihre Haltung dabei ist noch ergreifender als die Resignation Heliodora's in den Abbassiden, wie zart und voll inniger Tiefe auch diese sey. Zwar führt Hr. *L.* einen mir sonst nicht bekannt gewordenen Ausspruch des Hn. *A. W. Schlegel* an, es sey nämlich im Tasso keine einzige Person, für deren Wohl oder Wehe man sich interessiren könne; allein was soll ein solches Wort ohne Begründung? Mit der Theilnahme kann es jeder nach seiner Subjectivität halten wie er will, es folgt daraus nichts für das Maass der Theilnahme anderer.

In Tasso's Stimmungen untersucht Hr. *L.* die Motive weitläufig aber zweckwidrig, weil diese Dichterseele jedesmal vermittelst der durch das gereizte Gefühl aufgeregten Phantasie in das Maasslose in Freude und Leid geht, so dass es keiner genau bestimmenden Motive für alle Einzelnheiten seiner Anschauungen, sondern nur immer eines zur Stimmung im Ganzen bedarf.

Neben der Prinzessin mit ihrem hohen ernsten auf diese Welt zum grossen Theil Verzicht leistenden Wesen steht die heitere, lebensfrohe, glückliche Leonore Sanvitale und dient ihr sehr glücklich als eine Folie. Gleich bei dem Auftreten beider zeichnet der Dichter ihren Unterschied durch eine zu diesem Zweck gewählte Aeusserlichkeit, welche ihre Gesinnungen andeutet. Er lässt die Prinzessin von dem hohen Lorbeer brechen und sie des Heldendichters, Virgil's Haupt bekränzen, wogegen Leonore bunte Blumen um des heiteren Ariosto Stirne windet. Leonorens Wesen, welches freilich nicht schwer zu begreifen ist, hat Hr. *L.* verständig erfasst und besprochen. Ich wünschte das nämliche von seiner Auffassung Antonio's sagen zu können, was aber nicht angeht. Er meint, an jedem Menschen sey zuletzt doch etwas Natürliches und Gutes, und dies komme bei Antonio in der Schlussscene zum Vorschein. An Antonio, man fasse ihn nur richtig, ist durchaus viel, sehr viel Gutes, Tasso steht als Dichter, Antonio als Weltmann da, die andere Seite des menschlichen Wesens darstellend, und so dient er Tasso zur Folie, so wie dieser hinwieder ihm. Beide zu einem Wesen verschmolzen würden nach dem Ausspruch dieses Drama's einen wahrhaft vollkommenen Menschen geben. Tasso's Aeusserungen über Antonio können nicht zur Beurtheilung desselben dienen, da dieser nur nach seiner Empfindung und seinem gereizten Gefühl urtheilt. Antonio erscheint als geschickter, treuer und zuverlässiger Geschäftsmann von feinen Formen und von Allen am Hofe, selbst von der poëtisch fühlenden Prinzessin geachtet und geschätzt. Alle erkennen einen Mann in ihm, welcher zwar nicht warm und enthusiastisch entgegen kommt, der aber, wenn man einmal mit ihm in freundliches Verhältniss getreten ist, einem sich als ein gar schätzbarer und zuverlässiger Freund erweist, so dass man ihn nicht mehr missen mag. Hofmann ist er in gutem Sinne des Worts, d. h. er weiss am Hof sich zu bewegen, wie es sich ziemt, aber vom Höfling in der übeln Bedeutung, welche man mit dieser Benennung zu verbinden pflegt, zeigt er in diesem Drama keine Spur, wohl aber Spuren des Gegentheils, und zwar sehr handgreifliche. Als Antonio von einer wichtigen glücklich beendigten staatsmännischen Sendung zurückkehrt, findet er den Fürsten und die Frauen auf dem Lande und Tasso mit dem Lorbeer bekränzt. Er, welcher seinem Wesen nach die Poesie nur als einen Schmuck im Leben betrachten konnte, ohne von ihrem göttlichen Wesen entzückt zu werden, wird von Aerger und Neid ergriffen, den Lorbeer von einem, der, wie er meinte, kein nützliches Thun und überhaupt kein thätiges Leben aufzuweisen hatte, vergeben zu sehen und einen solchen so hoch in der Gunst des Fürsten und der Frauen, auf welche er so gerechte Ansprüche zu haben meinte, zu wissen. Ein solcher Aerger und Neid ist zwar nicht schön, aber er gehört zu den leidenschaftlichen Schwächen des Menschen, ist also begreiflich, und wenn einer ihn bezwingt, verzeihlich. Unter allen Regungen des menschlichen Gemüths ist der Neid die am häufigsten vorkommende und den Egoismus überall bekundende, weshalb es nicht höher anzurechnen ist, als es wirklich verdient, wenn einer Neid über die Gunst und den Glanz eines Andern empfindet, falls er selbst durch schätzbare Handlungen gerechtere Ansprüche darauf zu haben glaubt, als der, welchem sie zu Theil geworden sind. Antonio der Welt- und Geschäftsmann, dessen Herz an dem Feuer der Poesie nie wahrhaft erwarmte, ohne dass er jedoch dieselbe verachtete, da er sie wohl für ein schönes Spiel und einen artigen Schmuck des Lebens hielt, durfte meinen, er verdiene, da er reelle Dienste von Wichtigkeit leistete, eher die Gunst des Fürsten und der Frauen als der schwermüthige launenhafte Dichter, dessen wechselnde, aufbrausende Stimmungen oft störend waren und Nachsicht erheischten. Dass er seine ärgerliche Stimmung über Tasso's Glück nicht birgt, ja sich hinreissen lässt einen argen Auftritt mit demselben zu beginnen, gereicht ihm eher zum Lobe als zum Tadel, da er doch

wenigstens nicht heuchelte, wo der Antrieb zur Heuchelei so nahe lag, und beweist, dass er nicht ein gemeiner Höfling ist, wie denn in diesem Drama grade das Hofleben in seinen Eigenheiten bei Seite gelassen ist. Ein eigentlicher Höfling, wie er in die Schilderung des Hoflebens nothwendig gehörte, würde dem Tasso, sobald er die hohe Gunst des Fürsten und der Prinzessin bethätigt sah, aufs freundlichste begegnet seyn, Neid und Aerger verbeissend, und bedacht, ihm hinterrücks durch feine Ränke Verderben zu bereiten. In der Scene, wo Tasso von der Prinzessin angetrieben Antonio's Freundschaft sucht, würde der Höfling, sobald er den Namen der Prinzessin als derjenigen, die ihn sandte, vernahm, die zärtlichste Freundschaft erheuchelt haben, und hätte er dabei vor verborgenem Ingrimm bersten mögen. Denn der Höfling macht es beim Namen der fürstlichen Personen, um mit Jean Paul zu reden, wie ein streng dressirter Hund, der mitten im Losfahren auf Jemand beim Zuruf: Wart' auf! sich auf die Hinterbeine setzt und, wenn auch grinsend, doch willig dem eingebläuten Befehl Folge leistet. Ja als der Fürst erscheint und den heftigen Auftritt an Tasso nicht ahnden möchte, treibt Antonio zur Bestrafung, so dass der Fürst, um dem Gesetz irgendwie zu genügen, eine wenn auch noch so geringfügige Strafe verhängen muss. Der Höfling hätte einen Fürsten nimmer so gedrängt. Antonio aber, als Mann von Selbstbeherrschung und ruhiger Haltung im Leben, heuchelt nicht, wenn er nach diesem Auftritt, bei welchem er sich rasch und ärgerlich gehandelt zu haben bewusst ist, gerne den gestörten Frieden des Hauses wieder herzustellen hilft. Dass Tasso durchaus dem Kreise erhalten werden solle, sah er und strebte nicht unklug dagegen, um so weniger als er die Störung, die er nicht als seiner würdig erkennen konnte, wieder gut zu machen hatte, was sich besonders in der Scene zeigt, wo Antonio dem Tasso Aussöhnung anbietet und ihm die Entfernung widerräth. Hr. *L.* meint, da in jedem Menschen etwas Gutes liege, was nicht so leicht ganz zerstört werden könne, sondern in irgend einer gegebenen Lage wieder einmal auftauche, so komme auch bei Antonio in der Schlussscene das Bessere Menschliche, was in ihm liege, zum Vorschein. Damit zeigt Hr. *L.* dass es ihm nicht gelungen ist diesen Charakter zu verstehen, wie ihn der Dichter gezeichnet hat. Denn ausser dem einzigen leidenschaftlichen Ausbruch neidischen Aergers über die einem Andern zugewendete hohe Gunst und Auszeichnung in einem Augenblick, wo er sich derselben nach glücklich vollbrachtem wichtigem Staatsgeschäft für würdiger hielt als einen Dichter, dessen wahren Werth und wahres Wesen der unpoëtische Welt- und Geschäftsmann gar nicht würdigen kann, zeigt er sich besonnen, gebildet, in keiner Weise unedel, gemein oder kleinlich, sondern als achtbaren Mann. Die Prinzessin schätzt ihn, und ihr reiner, hoher edler Sinn würde sich nicht mit der Werthschätzung eines kleinlichen, zur Bosheit neigenden Höflings vertragen haben. Wenn ferner Hr. *L.* behauptet, es erscheine in Antonio die Bildung nach zwei Seiten, erstlich der praktischen durch Welt und Leben, zweitens der theoretischen durch Kunst und Wissenschaft seiner Zeit, so ist dies eine leere Phrase und hat nichts zu bedeuten. Falsch aber ist es, wenn er hinzufügt, in jener (der praktischen Bildung) sey er allen, selbst Leonoren überlegen, und beherrsche so den Gang der Handlung und die Schritte der Handelnden. Niemand beherrscht in dem Tasso den Gang der Handlung und die Schritte der Handelnden, da die Reizbarkeit des Dichters jeden Plan auf ihn und zu seinem Besten vereitelt. Am wenigsten aber, wenn jemand das Beherrschen der Handlung und der Schritte der Handelnden zugeschrieben werden könnte, würde es dem Antonio beizulegen seyn. Er richtet blos durch den Ausbruch seines Aergers eine Verwirrung an, wie er sie weder wollte noch voraussehen konnte, und bemüht sich hinterher ganz vergeblich die Sache wieder zum Frieden und zu einer leidlichen Ausgleichung hinzulenken.

Von dem Fürsten Alphons meint Hr. *L.* er sey ohne bestimmten individuellen Charakter gezeichnet, und zwar mit Absicht, weil er keine durchgreifenden Eigenschaften des Geistes oder des Herzens haben dürfe, wenn nicht die ganze Handlung eine andre werden sollte, und diese Nothwendigkeit sey, meint er, eine der schwächsten Seiten des Stücks, was dessen Anlage und Architektonik betreffe. Gegen Antonio betrage er sich, sagt Hr. *L.*, schwach und nachgiebig. Da Hr. *L.* die in diesem Drama dargestellte Idee nicht erkannte und eine, nicht darin angedeutete, hineinzutragen sich entschloss, so folgte die Verschiebung der richtigen Gesichtspunkte für ihn von selbst.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1840.

AESTHETIK.

Königsberg, b. Unzer: *Ueber Goethe's Torquato Tasso* von Dr. *Friedrich Lewitz* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 74.*)

Alphons ist dargestellt als Fürst, dem seine Regirungsangelegenheiten, wie es sich gebührt, am Herzen liegen, welcher dabei höchst gebildet, wohlwollend und von edlen Gesinnungen beselt ist. Ausser seinem Fürstenthum liegt ihm das gemeinsame Vaterland wenigstens in soweit an, dass er an dessen Glanz sich freut, und ihn pflegen hilft. Er ist zwar keine dichterische Seele, was sich mit seinem Berufe auch schlecht vertragen würde, da die Weltgeschäfte unter dichterischen Träumen, Phantasien und Reizbarkeiten einen schlechten Gang nehmen müssten, wie denn der Kaiser, der die Laute schlug und, das Feuer singend, Bacchus einlud mit Roms Asche seinen Wein zu mischen, nach Platens trefflicher Ode, grade nicht der vorzüglichste Herrscher war. Alphons aber erkennt, dass ohne Kunst und Poesie Barbarei herrscht, und schätzt darum die Dichter, und pflegt sie. Freilich nimmt er dabei Rücksicht auf sich und möchte Ruhm für sich und sein Haus davon ärnten, was aber zu tadeln eine zu grosse Strenge wäre; denn wer edel wirkend im Staate, sich und seine Wirksamkeit vom Dichter gepriesen sehen möchte, ist dadurch weder ein Egoist noch ein eiteler Mensch, da die Liebe zum Ruhm zu den besseren Neigungen und Leidenschaften unseres Herzens gehört. Wie wir nun einerseits in moralischen Dingen keine Kameele verschlucken sollen, so gebührt es andrerseits, keine Mücken zu seihen, sondern die Forderungen an die menschliche Natur so zu stellen, dass Erfüllung erwartet werden darf. Tasso findet bei Alphons die freundlichste Aufnahme, die schönste Musse, vorzügliche Anerkennung, und der Fürst übt eine wahrhaft grossartige Geduld mit seinen argwöhnischen Launen und seiner schwermüthigen Reizbarkeit. Gegen Antonio zeigt er durchaus keine Schwäche, sondern behandelt ihn, wie ein edler Fürst einen mit Recht von ihm geschätzten tüchtigen, höchst brauchbaren Staatsmann behandeln wird, würdevoll freundschaftlich. Als derselbe auf Bestrafung des Tasso dringt, war es keine Schwäche von Alphons dies zu thun, denn so gern er mit dem Geduld erfordernden Dichter auch alle nur mögliche Nachsicht üben wollte, so konnte er doch als Fürst ein so bestimmtes und nothwendiges Gesetz als das von Tasso verletzte, nicht ohne eine, wenn auch nur ganz geringe und beinahe nur scheinbare, Bestrafung übertreten lassen, da Handhabung der Gesetze ihm oblag, und die Nichtbestrafung Tasso's den Schein auf ihn werfen konnte, als handhabe er die Gesetze parteiisch und erlaube Lieblingen Uebertretungen derselben. Dass Alphons nicht mehr in diesem Drama voransteht, und einen weiteren Wirkungskreis hat, kann nicht von mangelhafter Anlage und Architektonik zeugen, denn in einem Drama kann ja keiner Person eine weitere Entwickelung ihres Charakters gegeben werden, als zur Verwirklichung der Idee des Ganzen passt. Da nun die Darstellung des Dichters in seinem reizbaren Wesen und seinem Conflicte mit der Welt die Idee dieses Drama ist, so ist Tasso überall die Hauptperson, und die zweite Stufe nehmen die ein, welche seine Stimmungen herbeiführen und zum Ausbruch bringen, so dass grade Alphons damit am wenigsten zu schaffen hat, was ihm als Fürsten am angemessensten ist. Soweit er Charakter zu zeigen hat, zeigt er ihn, und mehr zu fordern, kann nur für Mangel an Eindringen in dieses Schauspiel gelten. Von der Schlussscene sagt Hr. *L.*, sie gehe über die gewöhnliche Anlage der Tragödie hinaus, deute auf ein Künftiges, und es trete aus ihr die Vorahnung eines Zustandes entgegen, der zwar seinen Grund in den Verhältnissen des Gegenwärtigen habe, über dieses jedoch hinaus die Aussicht in eine neue Entwickelung, gleichsam in die beginnende Wiedergeburt Tasso's eröffne. Dies ist durchaus unmöglich, da der Charakter Tasso's so klar geschildert ist, dass eine Täuschung über ihn nicht statt finden kann, und eine arge Täuschung ist es, zu meinen, ein solches Gemüth könne zur Ruhe gelangen, und eine solche Sele könne etwas von der Art Antonio's oder des Weltmanns bekommen. Dass er im letzten Augenblick sich dem Antonio hingibt, ist eine seiner wech-

selnden Stimmungen, welche nach kurzer Frist wieder einer andern Platz machen konnte. Um Tasso recht zu schildern, musste er bis zu der heftigen Scene dargestellt werden, welche jedoch als letzte Scene zu gewaltsam war. Die Schlussscene mildert, indem sie ihm Theilnahme zur Seite stellt, selbst dadurch, dass er andere Gefühle ausspricht, nachdem er zuerst ungerecht getobt, als die des gereizten Misstrauens. Er hatte scheiden wollen, jetzt ist er gewaltsam aus dem Kreise geschieden, und nun erkennt er, wie er an demselben hängt, und da es nur von ihm abhängt Vergessenheit des Geschehenen bei so edlen, ihn mit Geduld tragenden Menschen zu erwerben, so ist ein Strahl der Hoffnung gegeben, es werde sich noch zum Guten wenden lassen. Das sogenannte Ideale' im Tasso findet Hr. *L.* allein darin, dass sich die Handlung allein aus den Charakteren und deren Conflicten entwickele ohne etwas Stoffartiges zu haben, und dass die Begebenheiten durch das Harmonirende und Desharmonirende der Charaktere entstehe. Auch sagt Hr. *L.* Goethe habe nicht wie Schiller und Shakespeare die geschichtlich gegebenen Personen in ihrer festgestellten Objectivität dargestellt, sondern sie bezeichneten vielmehr gewisse Stufen, gewisse Fortschritte in der Entwickelung des individuellen Dichtergeistes, und in diesem Sinne müsse der sehr geläufig gewordene Ausspruch, Goethe sey ein objectiver, Schiller ein subjectiver Dichter, mindestens sehr modificirt werden, um als Wahrheit zu gelten. Auch diese beiden Aussprüche zeigen, dass Hr. *L.* erst ernstliche Studien machen muss, ehe er über solche Gegenstände mit einiger Wahrheit und Sicherheit schreiben kann.

Konrad Schwenck.

BOTANIK.

FRANKFURT a. M., b. Wilmans: *Synopsis florae Germanicae et Helveticae*, exhibens stirpes phanerogamas rite cognitas, quae in Germania, Helvetia, Borussia et Istria sponte crescunt atque in hominum usum copiosius coluntur, secundum systema Candolleanum digestas, praemissa generum dispositione, secundum classes et ordines systematis Linneani conscripta, auctore Dr. *G. D. J. Koch*, Med. et Bot. Prof. p. o. Erlangensis etc. 1837 u. 38. LX et 844 S. gr. 8. Nebst einem Index generum, specierum et synonymorum. 1839. 102 S. (5 Rthlr.)

Wiewohl etwas spät, können wir es doch nicht unterlassen, in diesen Blättern auf ein so ausgezeichnetes vaterländisches Werk, wie das vorliegende, in welchem der gelehrte Vf. mit grosser Umsicht und strenger Sichtung die Resultate seiner vieljährigen Forschungen und Untersuchungen im Gebiete der germanischen Pflanzenwelt dem botanischen Publikum mittheilt, aufmerksam zu machen, nachdem es nunmehr seit Erscheinung des *Index generum, specierum et synonymorum* in seiner Vollständigkeit vor uns liegt. In der That ist durch dasselbe einem lange gefühlten Bedürfnisse gründlich abgeholfen worden, und jeder Botaniker, gleichviel ob Meister oder Anfänger, wird es mit Vergnügen in die Hand nehmen und nicht ohne Befriedigung wieder fortlegen. Ohne dass Rec. sich darauf einlässt, alle Einzelnheiten, durch welche das Buch vor andern ähnlichen ausgezeichnet ist, hier aufzuzählen, will er nur bemerken, dass dem Ganzen das *Decandolle*'sche natürliche System zum Grunde gelegt worden ist, die Charaktere der Familien und Gattungen mit Sorgfalt und Genauigkeit auseinander gesetzt sind und bei Bearbeitung der Species eine grosse Strenge hinsichtlich der bestimmt als solcher erkannten und der zweifelhaften Arten beobachtet, daneben aber auch eine vollkommen ausreichende Erläuterung der Synonymen vorgenommen worden ist. Um seinem Werke eine möglichst allgemeine Verbreitung zu verschaffen, hat der Vf. die Mühe nicht gescheut demselben eine *dispositio generum florae Germanicae et Helveticae secundum systema sexuale Linneanum* und eine *tabula synoptica ordinum systematis naturalis ad floram nostram pertinentium* mitzugeben, damit auf solche Weise Jedem, sey ihm das Bestimmen unbekannter Pflanzen nach dieser oder jener Methode geläufiger, gedient würde. Zu noch grösserer Bequemlichkeit sind in beiden Uebersichten auch die Seitenzahlen des Buches, wo die Charaktere der Gattungen und deren Arten zu finden sind, beigesetzt worden. Eine *tabula comparativa* giebt eine Uebersicht der Species, welche aus jeder natürlichen Familie in Deutschland und in der Schweiz allein, in Deutschland und der Schweiz zugleich, in Istrien und in Preussen allein vorkommen, wieviel wildwachsende Arten aus jeder Familie bis jetzt wirklich aufgefunden worden sind, und wieviel häufiger cultivirte Species in dem ganzen Floragebiete angetroffen werden. Das Resultat dieser Vergleichung ist, dass die Summe der wirklich unterschiedenen Arten des ganzen Floragebietes, dessen Grenzen in der Vorrede genauer bestimmt werden, 3210 sey, von welchen auf Deutschland allein 733, auf die Schweiz allein 126, auf Deutschland und die Schweiz 2173, auf Istrien allein 175 und auf Preussen 3 Arten kommen, während die

Summme der allgemeiner angebauten Arten 79 beträgt.— Bei der Bearbeitung des speciellen Theiles beginnt der Vf. nach *Decandolle's* Beispiel mit den Ranunculaceen und endigt mit den Gramineen, bewährt sich aber fast überall als der gründlichste Kenner der deutschen Flora auch in dieser Arbeit, wie er schon durch sein mit dem verstorbenen *Mertens* gemeinschaftlich bearbeitetes Werk, dessen Fortsetzung jeder deutsche Botaniker wohl sehnlich wünscht, seit Jahren dem botanischen Publikum auf die vortheilhafteste Weise bekannt ist. Wäre es dem Rec. gestattet, hier nur auf Einiges das wissenschaftliche Publikum aufmerksam zu machen, ohne der bekannten Bescheidenheit des geehrten Vfs. zu nahe zu treten, so möchte er unter Anderem nur auf die ausgezeichnete, wahrhaft meisterhafte Bearbeitung der *Compositae*, der *Umbelliferae*, wie der *Cyperaceae* und *Gramineae* hinweisen. — Durch das beigegebene Verzeichniss der Gattungen, Arten und Synonyme hat das Ganze noch um Vieles an bequemer Benutzung gewonnen. Druck und Papier sind gut.

Sch.

Zürich, b. Schulthess: *Die Flora der Schweiz* von Dr. *J. Hegetschweiler*. 1838 u. 39. Liefer. 1 u. 2. gr. 12. (Complett $3\frac{1}{3}$ Rthlr.)

Der Zweck des vorliegenden Werkes, welches nach der Ankündigung der Verlagshandlung etwa 1000 Seiten stark werden dürfte, und schon am Ende des Jahres 1838 vollständig erscheinen sollte, ist der, eine möglichst vollständige Aufzählung und genaue Sichtung aller schweizerischen offenblühenden Pflanzenarten und Pflanzenformen in *deutscher* Sprache zu geben, wobei die gewöhnlichen Cultur- und Gartenpflanzen mit berücksichtigt werden sollen und auf den technischen und arzneilichen Gebrauch derselben hingewiesen werden wird. Um die Zersplitterung vielformiger Arten, und das willkürliche Zusammenziehen sogenannter Species nach Möglichkeit zu vermeiden, hat der Vf. alle deutlich zu erkennenden, aus einer Stammart hervorgegangenen Formen unter Angabe der sie veranlassenden Ursachen gehörig gesondert und unter bestimmte, mit unveränderlichen Merkmalen versehene Racen vereinigt, wodurch auf der einen Seite ein vollständiges Bild aller ausgezeichneten Pflanzenphysiognomieen entsteht, auf der andern die Uebersicht und Kenntnissnahme ungemein erleichtert wird. Diese beiden ersten Lieferungen zählen die Pflanzenspecies der sechs ersten Linneischen Klassen auf, und in einer ausführlichen Vorrede sollen manche Verhältnisse der schweizerischen Flora, namentlich der Alpenpflanzen, näher beleuchtet werden, ein Versprechen, dessen Realisirung wohl jetzt nach dem Tode des Vfs. ungewiss ist, so erwünscht es auch gewiss den meisten Botanikern wäre. Während die neueste „*Synopsis florae Helveticae* von *Gaudin*" (*opus posthumum continuatum et editum a J. P. Monnard. Turici*, 1836) nur 2313 Arten enthält, wird dieses Werk gegen 3000 Species in sich aufnehmen. Die Beschreibungen der Arten in den uns vorliegenden Lieferungen sind meist sehr gedrängt, aber bezeichnend, in sofern der Vf. durchaus alles Unwesentliche mit Sorgfalt in denselben vermieden hat, so dass Ref. sich auch gedrungen fühlt, das Werk allen Botanikern, denen es um eine gründliche Kenntniss der Schweizer-Flora zu thun ist, angelegentlichst zu empfehlen.

Sch.

Magdeburg, in d. Creutz. Buchh.: *Naturhistorisches, botanisch-pharmaceutisches Lehrbuch* zum Selbststudium für angehende Aerzte und Apotheker und zum Gebrauche für Gewerbschulen. Von *C. G. Meerfels*, Apotheker u. s. w. 1839. VI u. 686 S. gr. 8. ($2\frac{3}{4}$ Rthlr.)

In alphabetischer Reihefolge zählt der Vf. die in die neueste Preussische Pharmakopöe aufgenommenen Arzneikörper auf, und fügt denselben auch diejenigen noch hinzu, welche nicht selten von dem Publico gewünscht werden, die aber vorräthig zu halten, den Apothekern nicht gesetzlich geboten ist, und erläutert dieselben im Ganzen mit ziemlich guter Sachkenntniss, ohne dabei gerade in dem Sinne, wie es unsere Zeit und der Standpunkt der wissenschaftlichen Pharmacie fordert, wissenschaftlich zu Werke zu gehen. Er hat bei seiner Arbeit, wie er selbst sagt, viel mehr Anfänger und solche, welche sich mit Leichtigkeit über Arzneikörper und deren Benutzung unterrichten wollen, ins Auge gefasst, als Männer von umfassender wissenschaftlicher Bildung auf diesem Gebiete. Das hatte dann freilich, wie es dem Ref. scheinen will, zur Folge, dass der Vf. glaubte, es könne hier auch eine gewisse Oberflächlichkeit, die nicht zu verkennen ist, genügen. Allein dieser Meinung kann Ref. nicht seyn, vielmehr theilt er ganz die Ueberzeugung derer, welche behaupten, es müssten die pharmaceutischen Werke mit möglichster Wissenschaftlichkeit bearbeitet werden, um dadurch in denen, die oft nur zu sehr der mehr mechanischen Beschäftigung, welche aus unsern Apotheken keineswegs zu entfernen ist, sich ganz überlassen, eine gewisse wissenschaftliche Richtung, einen mehr wissenschaftlichen Sinn zu erzeugen, durch welchen sie zu einer geistigen Thätigkeit erhoben und geneigt werden. Aus die-

sem Grunde will es dem Ref. auch scheinen, als wenn der Vf. seinen Zweck besser erreicht haben würde, wenn er, wie *Winkler* in seinem Real-Lexikon der medicinisch-pharmaceutischen Naturgeschichte und Rohwaarenkunde es gethan, auf wissenschaftliche Beschreibung der verschiedenen Arzeneikörper, auf systematische Stellung derselben, wie auf ihr Verhalten zu andern Naturgegenständen überhaupt, etwas mehr Rücksicht genommen hätte. Um aber nicht missverstanden zu werden, muss Ref. noch erklären, dass in obiger Bemerkung nicht etwa ein so positiver Tadel ausgesprochen werden soll, als entspreche das Lehrbuch seinem Zwecke gar nicht; vielmehr soll damit nur ein Wink für den Vf. gegeben werden, den er bei einer etwanigen zweiten Aufl., welche gewiss nicht ausbleiben wird, da es an Werken dieser Art immer noch sehr mangelt, gütigst benutzen wolle.

Sch.

Breslau, b. Grass, Barth u. Comp.: *Ueber die geometrische Anordnung der Blätter und der Blüthenstände*, von *L.* u. *A. Bravais*. Mit einem zweifachen Anhange: Bericht über die Arbeiten der Hnn. *Schimper* u. *Braun* über den nämlichen Gegenstand, von *Ch. Martins* u. *A. Bravais*, und Beobachtungen über die Auflösung der paarigen Blattstellung in die spiralige, von *Dutrochet*. Aus d. Franz. von *W. G. Walpers*. Mit einer Vorerinnerung von Dr. *C. G. Nees von Esenbeck*. Mit 9 Steindrucktafeln. 1839. XII u. 258 S. Lexikonformat. (2 Rthlr.)

Es ist bekannt, dass die Lehre von der Stellung der Blätter und der Blüthentheile der Pflanzen in dem letzten Decennium eine überraschende Entwickelung erfahren hat, und dass die Pflanzenwelt das Gesetz ihrer Bildung bald unter einen mathematischen Ausdruck gebracht sehen wird. Vorliegendes Werkchen, welches eine Uebersetzung der zunächst nur in den *Annales des sciences naturelles* (1837) mitgetheilten Abhandlungen der Hnn. *Bravais* über die krummlinige Blattstellung und über die Blüthenstände giebt, liefert einen sehr schätzbaren Beitrag hierzu, so dass das botanische Publikum es dem Hn. *Walpers* Dank wissen muss, wenn er die Mühe der Uebertragung jener Arbeiten in unsere Muttersprache nicht scheute, um auf diese Weise die von den Gebrüdern *Bravais* gemachten Beobachtungen und in Folge derselben nicht grundlos aufgestellten Behauptungen einem grösseren Kreise zugänglicher zu machen, da dieselben in der Originalsprache in der That etwas schwierig zu verstehen sind. — Die Behandlung des Stoffes angehend, muss Ref. gestehen, dass er im Ganzen eine angemessene Strenge, die der Wissenschaftlichkeit des Gegenstandes entspricht, nicht vermisste, wiewohl es ihm scheinen will, dass hier und da etwas zu gewagte Behauptungen aufgestellt worden sind. — Die beiden Zugaben, welche der Titel gleichfalls nennt, sowie die Vorerinnerung von einem der Veteranen unserer Wissenschaft werden Jedem, der sich für den behandelten Gegenstand interessirt, recht willkommen seyn.

Sch.

Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: *Die Krankheiten und krankhaften Missbildungen der Gewächse, mit Angabe der Ursachen und der Heilung oder Verhütung derselben, sowie über einige den Gewächsen schädliche Thiere und deren Vertilgung.* Ein Handbuch für Landwirthe, Gärtner, Gartenliebhaber und Forstmänner. Von Dr. *A. F. Wiegmann* sen., Prof. in Braunschweig u. s. w. Mit einer Kupfertafel. 1839. XII u. 176 S. 8. (22 gGr.)

Der Vf., welcher unter den deutschen Gelehrten sich neben einigen Andern, wie *Hartig*, *Meyen*, *Unger*, wohl am meisten mit dem in dieser Schrift behandelten Gegenstande beschäftigt hat, giebt mit derselben einen verbesserten und durch einige neue Entdeckungen und Beobachtungen bereicherten, mindestens vervollkommneten Abdruck seines als Versuch einer Krankheitslehre der Gewächse in dem ersten, zweiten und dritten Bande der vom Prof. *Sprengel* redigirten land- und forstwissenschaftlichen Zeitschrift mitgetheilten Aufsatzes und hofft dadurch dem wiederholentlich gegen ihn geäusserten Wunsche, seine Bemerkungen und Mittheilungen über den in Rede stehenden Gegenstand in einer Brochüre zu mehrerer Verbreitung und bequemerer Benutzung vereint zu haben, nachgekommen zu seyn. Wie die Gewächse, obgleich ohne willkürliche Bewegung, bewusstlos sich ernährend und fortpflanzend, mit Lebenskraft begabte, organisirte Naturkörper sind, so ist auch ihr Lebensprocess unter dem Einflusse von Wärme und Kälte, Feuchtigkeit und Dürre, Dunkelheit oder zu starkem Lichte u. dgl. m., wie der eines jeden lebenden Körpers, mannichfaltigen Störungen unterworfen, die um so auffallender werden, je zarter der Bau ihres Innern ist und je weniger sie in Folge ihrer geringen Selbstständigkeit den Folgen schädlicher Einflüsse gehörig widerstehen können.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1840.

BOTANIK.

Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: *Die Krankheiten und krankhaften Missbildungen der Gewächse, mit Angabe der Ursachen und der Heilung oder Verhütung derselben, sowie über einige den Gewächsen schädliche Thiere und deren Vertilgung* — — Von Dr. *A. F. Wiegmann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 75.*)

Treten solche im Vorigen angedeutete Störungen in den Verrichtungen der einzelnen Organe, gleichviel ob äusserer oder innerer, ein, so werden sie die Ursachen von dem, was man in Beziehung auf den organisirten Körper selbst Krankheit zu nennen pflegt. Die Anlage zu solchen Krankheiten liegt oft sehr fern, fehlt aber gewiss niemals, da sie ja nur als die mittelbare Ursache der entstehenden Krankheit selbst angesehen werden kann. Sie ist daher gleichsam als die ursprüngliche Krankheit zu betrachten, aus der andere hervorgehen und durch deren Verbindung nicht selten sehr complicirte Krankheitszustände an den Pflanzen hervortreten, die je nach ihrer Verschiedenheit theils allgemeine und örtliche, theils endemische, die nur gewissen Familien eigen sind, theils sporadische sind, welche ohne Unterschied diese oder jene Art ergreifen, aber auch epidemische, welche in einer Gegend sehr viele Individuen überfallen, und sogar angeboren seyn können. Mit sehr wenigen Ausnahmen rühren alle äusserlich sich zeigenden Krankheiten der Gewächse von krankhaften inneren Zuständen her, welche wieder überwiegend in den Fehlern der festen oder der flüssigen Theile derselben oder auch in beiden zugleich begründet sind, in sofern ein Ueberfluss oder ein Mangel an Säften, oder Abweichungen von der eigenthümlichen Beschaffenheit des Lebens- oder Bildungssaftes in ihnen vorhanden sind: — und lassen sich nur dann erst deutlicher von uns erkennen, sobald sie in dem krankhaften Zustande der äusseren Theile hervortreten. Von allen diesen Erscheinungen die bisher als Ursachen aufgefundenen oder bestimmter erkannten Thatsachen zusammenzustellen und in einer gewissen systematischen Folge, bei welcher das System der Krankheiten der Gewächse von *Crome* zum Grunde gelegt wurde, mitzutheilen, ist die Aufgabe des Vfs. gewesen. — In sofern derselbe mehr ein allgemeines Publikum, Landwirthe, Gärtner, Gartenliebhaber, Forstleute u. dgl. dabei ins Auge gefasst hat, muss es gebilligt werden, dass er in einem mehr populären, als wissenschaftlichen Stile schrieb, so wie auch Ref. nur das loben kann, dass der Vf., bevor er an die Entwickelung der Ursachen dieser verschiedenen Krankheitserscheinungen an den Gewächsen selber sich machte, eine allgemeine, wenngleich gedrängte, doch sehr verständliche Uebersicht der Anatomie und Physiologie der Erhaltungs- und Ernährungs-Organe der Pflanzen gab, aus welcher sich jene abnormen Erscheinungen erst recht begreifen und erklären lassen. Es kann somit nach des Ref. Meinung die ganze Anordnung und Verarbeitung des Stoffes nur als dem Zwecke, um dessentwillen der Vf. schrieb, entsprechend gerühmt werden, und Jedermann, der sich des Buches zur eigenen Belehrung oder Erweiterung seiner Kenntnisse in diesem Felde bedienen mag, wird es nicht ohne eine gewisse Befriedigung aus der Hand legen, da der Vf. die meisten Abschnitte mit einer angemessenen Genauigkeit, theilweise selbst mit einer gewissen Vorliebe, was nicht zu verkennen ist, behandelte. Zum Schlusse erlaubt sich Ref. noch den Inhalt der ganzen Arbeit mit einigen Worten zu bezeichnen. Sie zerfällt in die Einleitung und vier besondere Abschnitte, deren erster von den krankhaften Zuständen der Gewächse im Allgemeinen handelt; der zweite giebt eine gedrängte Anatomie und Physiologie der Urformen oder der Elementarorgane und der Organe der Ernährung und Erhaltung der Gewächse; der dritte handelt von den Krankheiten der Gewächse insbesondere und zwar *A*, von den Krankheiten des Ernährungssystems, *B*, des Respirationssystems, *C*, der Fortpflanzungsorgane und *D*, von den aus äusseren Ursachen herrührenden

Krankheiten der Gewächse. Der vierte Abschnitt endlich lässt sich aus über einige Feinde der Gewächse und deren Vertilgung. Die äussere Ausstattung ist gut. *Sch.*

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hannover, b. Hahn: Dr. *Heinrich Philipp Sextro*, weiland Ober-Consistorial-Rath, erster Hof- und Schlossprediger u. s. w. zu Hannover. Eine Gedächtnissschrift seines Lebens und Wirkens wie seiner wohlthätigen Stiftungen von Dr. *Friedrich Rupstein*, Abte zu Loccum und Consistorial-Rathe zu Hannover. Mit Sextro's Bilde und Facsimile. 1839. VIII u. 140 S. 8.

Dem Andenken eines Mannes sind diese Blätter gewidmet, der durch biedere wohlwollende Gesinnung und verdienstliches Wirken in mannichfaltigen Verhältnissen bis an die höhere Grenze des Menschenlebens hinauf Liebe und Verehrung sich erworben hat; so dass den Dienern der Kirche und den Jünglingen, welche dem geistlichen Berufe sich widmen, kaum ein erhebenderes Bild edler Grundsätze gezeigt werden kann, als das dieses Geistlichen, der in seinem ganzen, fast ein Jahrhundert währenden, Leben den höhern sittlichen Gesichtspunkt für seine Denk- und Handlungsweise unverrückt festhielt. Der Vf., dem Liebe und Verehrung die Feder zu der vorliegenden Gedächtnissschrift in die Hand gab, lässt in einfach klarer und wahrer Erzählung die Lebensereignisse Sextro's, mit eingeschalteter Darstellung seiner Eigenthümlichkeiten, an uns vorüber gehen, wovon wir das Wichtigste hier mittheilen wollen: *Sextro* war der Sohn eines evangelischen Predigers im Osnabrückschen, (geb. den 28. März 1746) und verlor als Säugling seinen Vater durch die Frevelthat eines Jägers des dortigen katholischen Gutsherrn. Der Jäger erschoss den Pastor *S.* in dessen eigenem Hause und bekannte vor dem Kriminalgerichte Iburg, zu der Mordthat von Jemandem gedungen zu seyn. Die Flucht des Verbrechers aus dem Gefängnisse warf aber einen Schleier auf die furchtbare Begebenheit, den nur die Muthmassung lüftete. Das Reichskammergericht hatte nämlich einen Process über wichtige Pfarrgerechtsame zum Nachtheile des katholischen Gutsherrn und zu Gunsten der evangelischen Pfarre entschieden. — Die Mutter mit elf Kindern, von denen unser Sextro das jüngste war, sah sich nun der Dürftigkeit Preis gegeben. Aber der rechtschaffenen, häuslich klugen und sehr religiösen Frau gelang es durch unablässigen Fleiss und durch Unterstützung wohlwollender Gönner sich und ihre Kinder durchzubringen, so dass auch der jüngste Sohn ungeachtet früherer Schwächlichkeit auf dem Osnabrückschen Gymnasio vorbereitet, 1765 die Universität Göttingen beziehen konnte, um sich dem Studium der Theologie und Philologie zu widmen. *Walch*, *Förtsch*, *Less*, *Miller* (*Feuerlein* starb 1766) und *Michaelis* waren seine theologischen Lehrer, und *Heyne*, dem er sich näher anschloss, empfahl den jungen, eben ins 23ste Lebensjahr getretenen Philologen zum Conrector in Hameln, 1768. Heyne's Fürsprache beförderte ihn auch vier Jahre später zum Rectorate des Hannöverschen Lyceums. Nach einem hier abgelehnten Rufe zum zweiten Hofprediger in London ging *S.* 1779 als Pastor an die St. Albanikirche nach Göttingen und widmete einen Theil seiner Zeit dem von *Koppe* gegründeten Predigerseminare, bis er 1784, neben seinem Predigtamte, zum ausserordentlichen Prof. der Theologie daselbst ernannt wurde. Nach vier Jahren erfolgte unter sehr vortheilhaften, ja glänzenden, Bedingungen die Berufung *S's* zum ordentlichen Professor der Theol., Pastor Primar. und Generalsuperintendenten nach Helmstedt, unter Beilegung der Abtei von Marienthal, in welche Verhältnisse er, zugleich von der Facultät, in die er treten sollte, zum Dr. Theol. ernannt, 1789 überging. Im Jahre 1798 bewirkten seine Hannöverschen Freunde die Rückkehr des in jedem Bereich des Wirkens trefflich bewährten Mannes nach Hannover. Er ward Hof- und Schlossprediger, Consistorialrath und Generalsuperint. daselbst, welche Aemter er fast 40 Jahre lang bekleidete. Seit 1830 Ober-Consistorialrath blieb er noch immer in Thätigkeit, bis 1833 das zunehmende Alter Ruhe gebot. Er zog sich nunmehr von den Amtsarbeiten zurück und endete nach einigen Jahren des ehrenvollsten Ruhestandes, aber im fortwährenden Besitze seiner geistigen Kräfte, im 93sten Jahre sein Vielen segensreich gewordenes irdisches Daseyn.

Dies über sein äusseres Leben. Sehr interessant würde es gewesen seyn, wenn es dem Vf. gefallen hätte, uns *S.* den Theologen, dessen Wirken in eine für die protestantische Theologie Epoche machende Zeit fällt, mit tieferm Eingehen sowol auf die Verhältnisse der Wissenschaft überhaupt als auf die Art und Weise, wie Sextro in den Gang der Dinge leh-

rend und leitend eingriff, zu schildern; zumal da *S.* unter vielfachen Amtsarbeiten nicht Musse gefunden hat, seine theologischen Ansichten und deren Fortbildung, (ausser wenigen kleinen Druckschriften,) durch ein grösseres Werk bekannt zu machen. Eine beinah vollendete Arbeit „System der Kritik der ganzen moralischen Praxis in unserer Freiheitswelt" war ihm durch Feuer in Helmstedt 1797 im Msc. sammt den dazu gesammelten Vorarbeiten verloren gegangen. Der Besitz Sextro'scher Mscpte. und Mittheilungen ehemaliger Schüler von *S.* hätten Hn. Dr. *Rupstein* zu einer genaueren theologischen Characteristik *S's* wohl in den Stand gesetzt. Freilich würde eine Darstellung seines theol. Systems im Zusammenhange gegenwärtig vorzugsweise nur ein historisches Interesse haben; allein dies ist immer gross genug bei einem Manne, der als academischer Lehrer und Beisitzer des höchsten kirchlichen Collegiums eines Landes an Saat und Ernte so lange thätigen Antheil genommen hat. Der Vf. beschränkt sich nur auf einige Andeutungen. Nach diesen hob *S's* theol. Wirksamkeit in Göttingen zunächst auf dem Gebiete der praktischen Theologie an und wandte sich, aber immer mit Beibehaltung der prakt. Tendenz, auf die Exegese, indem er nach einem Abrisse der Geschichte Jesu, Göttingen 1785. exegetisch praktische Vorlesungen über die harmonische Geschichte Jesu hielt, und so bildete er seine Hauptrichtung auf die „*Real-Exegese*" aus, vermittelst welcher er, unter Voraussetzung des grammatischen Verständnisses, durch ein tieferes Eindringen in den Sinn der Schrift und, mit Berücksichtigung des praktischen Gebrauchs für die künftige Führung des geistl. Amts ein *historisch-dogmatisches Studium* = Erläuterung dessen, was Jesus eigentlich gelehrt habe; *ein psychologisches Studium* = Erforschung der in der heil. Schrift vorkommenden Charactere; und *ein kritisch-moralisches Studium* = Anwendung der in der Geschichte des N. T's enthaltenen Thatsachen begründen und fördern wollte. Diese „*moralische Interpretationsweise*", welche ihr leitendes Princip in der ganzen theologischen Denkart *S's* fand, sollte aber nicht dazu dienen, durch willkürliches Unterlegen eines moralischen Sinns, die Glaubenslehren der altkirchlichen Dogmatik, den Worten nach, zu erhalten; vielmehr wollte er der Vernunft ihr gutes Recht wahren, blindem Repristinationseifer und pietistischer Verirrung nachdrücklich sich entgegen stellen, und so hat er keinem redlich forschenden Anhänger einer abweichenden theologischen Grundansicht eine aufrichtige Anerkennung je versagt. Wenn nun der Scharfsinn des Schriftforschers hierbei zuweilen in den h. Urkunden Etwas fand, was einem andern Auge verborgen blieb (Rec. erinnert sich, wie *S.* das Kantsche Moralprincip schon in dem Worte des Erlösers Matth. 4, 17, „*Μετανοεῖτε*" zu entdecken glaubte); so sollte doch keineswegs ungeniessbare allegorische Deutelei mit der h. Schrift ihr willkürliches Spiel treiben. Den redlich frommen Mann zog es nach *der* Seite hin, von welcher er hoffte einen sichern Stützpunkt für das Christenthum zu gewinnen, da man der alten Orthodoxie misstrauen gelernt hatte. Schon in Göttingen hatte er Dogmatik und Moral gelesen; die *Helmstedt*sche Professur legte ihm dieselbe Verpflichtung auf und da zeigen die von ihm vorhandenen Hefte, deren erste Ausarbeitung vom Jahre 1786 sich noch ziemlich enge an den kirchlichen Lehrbegriff anschliesst, die zunehmende Neigung, das Dogmatische immer mehr dahin gestellt seyn zu lassen, dem *moralischen Elemente* dagegen die ganze Kraft zuzuwenden. Christus war ihm der Mittelpunkt, von welchem das ganze Leben ausgehen muss; in ihm sah er den einzigen untrüglichen Verkündiger der Wahrheit, das verwirklichte Ideal der Sittlichkeit, den Stifter derjenigen Anstalt, in welcher die grosse Aufgabe des Menschenlebens erkannt und gelöset werden soll. Das Sittengesetz Christi, in strenger Antithese gegen alle moralische Erschlaffung, zu ergreifen und die ihm von Gott verliehenen Kräfte jenem Zwecke zu widmen, war dann auch seine eigene Lebensaufgabe, die er mit redlichem Eifer zu erfüllen gesucht hat.

Wie wenig der unbedingte Wahrheitssinn *S's.* kritischen Untersuchungen von zweifelhaftem Resultate sich entzog, davon zeugt seine in Göttingen 1786 erschienene und in Helmstedt fortgesetzte Dissertation über die Inspiration des Lucas, welche in Hannover Aufsehen erregte. *Saalfeld* schrieb ihm darüber aus Hannover: „Man schätzt die Gründlichkeit Ihrer Untersuchung und Ihre vielen historischen Kenntnisse, die Sie gezeigt haben. Aber man zittert für Lucam. Ich weiss selbst nicht, was für ein Resultat ich am Ende erwarten darf; der Schluss Ihres Programms lässt mich hoffen, dass Sie noch einen Ausweg haben. Doch komme her us, was da wolle, Wahrheit ist Wahrheit, durch deren Erkenntniss man niemals verlieren kann. Nur wird sie hier mächtigen Einfluss in viele Dinge haben." Wie den moralisch Schlaffen